<36600679770010

Geschichte

der

Herrschaft Kirchheim-Boland

und

Stauf.

Nach J. M. Kremer's und J. Andreä's Manuscripten, zuverlässigen Urkunden und andern Hülfsmitteln bearbeitet

durch

Adolph Köllner,

Corresp. Mitglied des historischen Vereins für Nassau.

Herausgegeben

von dem Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.

Mit einer Karte und elf lithographirten Blättern.

Wiesbaden.

1854.

WIESBADEN.
A. Stein'sche Buchdruckerei.

Vorbemerkung.

Das vorliegende Werk, dessen Veröffentlichung seither durch die Ungunst der Zeitverhältnisse verhindert worden war, ist uns im Manuscript von seinem Verfasser vor einiger Zeit zur Verfügung übergeben worden. Da dasselbe zur Erläuterung eines bis dahin wenig erforschten Theils der Geschichte unseres Regentenhauses und der von demselben besessenen Lande einen wichtigen Beitrag liefert, so glaubten wir, seine Veröffentlichung um so mehr an Hand nehmen zu sollen, als uns ein Zweibrückischer Gutsbesitzer aus Liebe zum Land und zur Wissenschaft eine namhafte Unterstützung zu diesem Zwecke zugesichert hatte.

Wir übergeben daher das Werk den Mitgliedern unseres Vereins so wie allen Freunden der Geschichtsforschung in der Ueberzeugung, auch durch die vorliegende Publication die Zwecke unseres Vereins nach Kräften gefördert zu haben, und mit dem Wunsche, daß auch andere Freunde der nassauischen Landesgeschichte sich zu ähnlichen neuen Forschungen auf diesem Gebiete angeregt fühlen möchten.

Wiesbaden, 10. October 1853.

Der Vorstand.

Einleitung.

Der Landstrich, welcher die Höhen des Donnersberges umschließt und von da gegen den Nahe= und Wormsgau sich erstreckt, ist der Schauplatz der Geschichte, welche wir unsern Lesern in gegenwärtigen Blättern darbieten. Dieser Landstrich bestand einst aus verschiedenen abgesonderten Gebieten, die viele Jahrhunderte hindurch ihre eigenen Beherrscher hatten. Unter Letzteren bemerken wir vorzüglich die Herrn von Bolanden, und die aus deren Hause entsprossenen Herrn von Hohenfels und Reipoltskirchen, sowie die Herrn und nachmalige Grafen von Falkenstein. Ferner das berühmte und weit verzweigte Geschlecht der Raugrafen, deren Besitzungen sich theils denen der oben genannten Herrn anreihten, theils weiter in der Pfalz und im Nahegau verbreitet waren. Weiter die Herrn von Stauf; die alten Geschlechter der Grafen von Eberstein, Zweibrücken und Spanheim, welche successive einzelne Theile dieser Territorien besaßen. Letztere, nämlich die Grafen von Spanheim, brachten im Verlaufe der Zeit die größte Masse dieser Gebiete, die Herrschaft Kirchheim und Stauf, an sich; von diesen gingen genannte Herrschaften an das Nassau=Sarbrück'sche Haus über, welches dieselben von 1393 bis 1793, also einen Zeitraum von vollen 400 Jahren, beherrschte, während die raugräflichen Besitzungen beinahe sämmtlich von Kurpfalz erworben worden waren, Hohenfels und Falkenstein vielmals die Beherrscher gewechselt hatten.

Die Ermittelung der Geschichte dieser Landschaft wurde bereits vor sechszig Jahren von Johann Martin Kremer, Geheimen= und Ge=

sammt-Rath der Nassau-Sarbrück'schen Linien begonnen, durch Untersuchungen über den Ursprung der Bolandischen, Raugräflichen und Ebersteinischen Dynastien, indem er die Vorgeschichte der Grafen von Zweibrücken und Spanheim überging, da diese theils in seinen frühern Werken, theils durch andere Historiker bereits bearbeitet worden war.

Im Vorworte zu seiner Geschichte von Kirchheim und Stauf bemerkte Kremer: „Daß zwar schon von mehreren Geschichtsforschern über besagte Geschlechter Nachrichten ertheilt worden, daß aber diese nur als sehr unvollkommene Bruchstücke anzusehen seyen, die er bei seiner Arbeit wenig habe benutzen können. So habe bereits Gebauer im Leben Kaiser Richards von dem Geschlechte der Herrn von Bolanden manches vorgetragen. Weiter sei in der rechtsgutachtlichen Deduction: Jura successionis illustrissimorum Comitum de Loewenhaupt in Bretzenheim 1745, eine genealogische Abhandlung unter dem Titel: Genealogia Dominorum Falkensteiniensium a saec. XI usque ad excessum gentis Dunensis, enthalten, in welcher einige Nachrichten von dem bolandischen Geschlechte gegeben würden. Diese genealogische Ausführung habe Grüsner in seinem „Verbesserten Geschlechtsregister des erloschenen Geschlechts der Herrn von Bolanden", und in seinen „diplomatischen Beiträgen I. Stück" zu berichtigen gesucht, und ebenso habe Gebhardi in der „Genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände Deutschlands I. Theil S. 600" von gedachtem Geschlechte und von den aus demselben entsprossenen Häusern einige Nachrichten ertheilt. Ueber das Raugräfliche Geschlecht habe Moreri eine besondere, und wie es schien auf Urkunden oder auf gute Berichte gegründete Abhandlung geliefert. Ferner habe Senkenberg in der Abhandlung: „De communi sylvestrium ac hirsutorum Comitum origine ac munere", die sich in seinen Meditationen finde, die Genealogie dieses Hauses zu erläutern gesucht, welche Erläuterungen durch Grüsner in dessen „Diplomatischen Beiträgen" vervollständigt worden seien. Vom Ebersteinischen Geschlechte habe Preuschen in der „Geschichte der Grafen von Eberstein am Oberrhein", (S. Karlsruher nützliche Sammlung) und Rector Crollius von Zweibrücken, (im zweiten Theile der Orig. Bipont.) verschiedenes veröffentlicht. Ueber die Grafen von Zweibrücken sei seine

(J. M. Kremers) Geschichte der Grafen von Sarbrücken aus dem ardennischen Geschlechte, und endlich über die Grafen von Spanheim seines Bruders Christoph Jacob Kremers „Diplomatische Beiträge zum Behufe der deutschen Geschichtskunde" nachzusehen, welcher Letztere jedoch die Geschichte dieser Grafen nur zum Theil erläutert habe". „Alle diese Arbeiten seien aber nur sehr unvollkommen, da deren Verfasser nicht die Absicht gehabt, zur Aufhellung der Geschichte der Kirchheimischen Lande beizutragen, sondern andere Zwecke verfolgt hätten. Insbesondere sei das Bolandische und Raugräfliche Geschlecht noch keineswegs ermittelt, vielmehr die Vorstellung genannter Autoren äußerst fehlerhaft und vieler Berichtigungen bedürftig".

Diese Unvollkommenheiten bewogen den Geheimenrath Kremer, der sich, wie es scheint, die Aufgabe gestellt hatte, die Geschichte sämmtlicher Nassau-Sarbrück'scher Länder zu entwerfen, eine vollständige Revision der oben berührten Nachrichten vorzunehmen, oder vielmehr, die Geschichte oft gedachter Dynasten gründlich und ausführlich zu bearbeiten, wozu ihm die Nassauischen Archive, welche eine Menge Documente der früheren Besitzer von Kirchheim u. s. w. enthielten, größere Hülfsmittel an die Hand boten, als seine Vorgänger gehabt hatten.

Kremer brachte sein Vorhaben wirklich zu Stande. Seine Untersuchungen umfassen etwa 180 gebrochene Folioseiten, auf welchen in 92 Paragraphen, ohne alle weitere Unterabtheilungen, die Genealogie oben genannter Dynasten mit ihren Verzweigungen vorgetragen wird, allein auf eine dergestalt unklare Weise, daß seine Arbeit nur dem geduldigsten, aufmerksamsten Geschichtsfreunde zugänglich ist. Nach seiner Absicht sollten die von ihm gesammelten und größtentheils eigenhändig copirten 452 Urkunden seiner „Geschichte von Kirchheim und Stauf" gedruckt werden, wodurch das ganze Werk etwa 800 Druckseiten, in Quart, umfaßt haben würde. — Indessen scheiterte das ganze Unternehmen an der inzwischen eingetretenen französischen Revolution von 1793, in deren Folge Kirchheim mit Frankreich vereinigt wurde. Seine Arbeit gelangte nicht zum Druck und blieb als Manuscript in den Herzoglich Nassauischen Archiven.

Dieses Manuscript Kremers, nebst seiner Urkundensammlung und die

von dem Nassau-Sarbrück'schen Registrator Johann Andrä im Jahr 1639 entworfenen Genealogienbücher der Herrschaft Kirchheim und Stauf, deren Mittheilung ich der Güte des Herzoglich Nassauischen Archivdirectors Herrn Dr. Friedemann verdanke — wurde nun die Grundlage zu vorliegendem Werke, das mit Zuziehung einiger anderer Hülfsmittel und historischen Schriften, die an den bezüglichen Stellen genannt sind, von mir ausgeführt und in folgende vier Hauptabtheilungen zerfällt wurde.

I. Die ersten Besitzer von Boland, Kirchheim und Stauf.

II. Kirchheim unter Nassauischer Regierung.

III. Historisch-topographische Nachrichten.

IV. Klöster und Stiftungen.

Bei der Bearbeitung der ersten Abtheilung wurde oftgenanntes Manuscript sorgfältig mit den demselben beigegebenen Urkunden und den Nachrichten anderer Historiker verglichen und geprüft, wobei manche irrige Ansichten Kremers berichtigt wurden. Zu weit gedehnte Beweisführungen und genealogische Untersuchungen wurden möglichst vermieden oder in Hauptpunkte zusammengedrängt und anschaulicher dargestellt; dagegen strebte ich neben den genealogischen Nachrichten, meiner Arbeit so viel Geschichtliches über die bezüglichen Dynastien, als ich aufzufinden vermochte, einfließen zu lassen, besonders aber, da auf den Abdruck der 452 Urkunden verzichtet werden mußte, nahm ich darauf Bedacht, entweder den wesentlichen Inhalt derselben der geeigneten Stelle einzuschalten oder aus diesen Urkunden einzelne interessante Specialitäten zu entnehmen. Hin und wieder wurde auch eins oder das andere für die jetzige Zeit noch merkwürdige Document seinem ganzen Inhalte nach eingerückt und vorkommende dunkle Ausdrücke in den Noten zu erläutern gesucht. Was die Citaten insbesondere betrifft, habe ich zu bemerken, daß diejenigen, welche sich auf Grüsner, Senkenberg, Schannat, Gudenus, Moritz, Tolner, Preuschen, Gebauer, Buri, Wenk, Teschenmacher, die Act. Acad. Palat., die Script. Mogunt. die Elect. jur. publ. Palat. beziehen, dem Kremerischen Manuscript beigefügt waren, und aus diesem entnommen sind, die übrigen Beweisstellen habe ich aus den betreffenden historischen Werken selbst entlehnt.

Die zweite, dritte und vierte Abtheilung, von deren Inhalt das Manuscript Kremers Nichts, oder kaum Nennenswerthes enthält, entstand aus den Nachrichten, die sich aus der Urkundensammlung und jenen fragmentarischen Berichten Andrä's, sowie aus anderen historischen Schriften schöpfen ließen. Ich glaube, durch die Ausarbeitung und Beifügung dieser Abtheilungen zu der ersten dem ganzen Werke einige Ansprüche auf den Charakter einer Landesgeschichte gegeben zu haben, wobei jedoch zugestanden wird, daß die Geschichte der Städte und Ortschaften noch Vieles zu wünschen übrig läßt; daß über kirchliche und religiöse Verhältnisse, den Kulturzustand, über die Sitten und Gebräuche der Einwohner dieses Landstriches, Nichts gesagt wurde, Gegenstände, deren Berührung in einer vollständigen Landesgeschichte unerläßlich ist. Diesem Vorwurfe zu begegnen genügt die Versicherung, daß ich, da mir die Acten des Landesarchivs nicht zu Gebote standen, einzig und allein auf die angeregten Quellen beschränkt war, die von allem diesem nicht das Mindeste enthielten, ich also nicht mehr geben konnte, als ich selber besaß. Uebrigens bleibt zu berücksichtigen, daß kleinere Ländertheile nicht alle Elemente zur Ausführung genannter Geschichtszweige darbieten; die Bearbeitung einer solchen Rubrik daher in einem beschränkten Gebiete doch meistens sehr dürftig ausfallen dürfte.

Endlich versuchte ich im Anhange die Geschichte der Herrschaft Falkenstein und Hohenfels und ihrer Dynasten zu entwerfen, über welche meines Wissens noch nirgend eine ausführliche oder auch nur zusammenhängende Nachricht erschienen ist. Zur Bearbeitung der Geschichte dieser Geschlechter waren die Materialien freilich beschränkt; Kremer selbst gibt nur flüchtige Andeutungen über die ersten Glieder des Hohenfelsischen Geschlechts und von den Falkensteinern nicht einmal eine genealogische Tafel. Weitere Hülfsmittel wußte ich mir nirgends zu verschaffen, daher das hier Gegebene einiger Nachsicht bedarf.

Aus dieser Darlegung kann entnommen werden, daß gegenwärtiges Werk weder eine Copie, noch ein Auszug des Kremerischen Manuscripts genannt werden kann, vielmehr als eine selbstständige Arbeit erscheint, welche, wie ich gern eingestehe, manche Unvollkommenheiten und Mängel haben

mag. Ob insbesondere diese Arbeit nicht theilweise hätte kürzer gefaßt werden können, mag der Beurtheilung Sachverständiger überlassen bleiben, indem es mir zweifelhaft war, welche Gegenstände bei Schilderung so alter Zustände einer Aufbewahrung würdig schienen, welche nicht. Was dem Einen oft unerheblich, kleinlich oder überflüssig erscheint, kann für Andere, besonders für den Bewohner derjenigen Gegend, von welcher die Geschichte handelt, von Wichtigkeit sein, zum Mindesten noch einiges Interesse haben; wornach meine Mittheilungen gerechtfertigt erscheinen, um so mehr, als die Quellen der kirchheimischen Geschichte nicht so leicht sich für Jeden wieder erschließen werden.

Malstat im März 1853.

Der Verfasser.

Geschichte
der
Herrschaft Kirchheim, Boland
und
Stauf.

Inhalt.

Anhang.

I.

Die ersten Besitzer
von
Bolanden, Kirchheim und Stauf.

Inhalt
der ersten Abtheilung.

Geschichte der Herren von Bolanden.

Uebersicht.

Geschichtliches Auftreten des bolandischen Geschlechts gegen Anfang des zwölften Jahrhunderts. Werner I. erscheint als Stammvater desselben. Er gründet das Kloster Bolanden oder Hagen und stirbt vor 1134. Von seinen Söhnen wird Werner II. der Fortpflanzer des bolandischen Stammes, Philipp, der Ahnherr der Herren von Hohenfels und Reipoldskirchen. Wappen des Bolandischen und Hohenfelsischen Geschlechts. §. 1.

Werner II. von Bolanden, kaiserlicher Vogt zu Worms. Guda von Nuringen, dessen Gemahlin. §. 2. Kaiser Friedrich I. beauftragt denselben in Sachen der Trierischen Bischofswahl. §. 3. Sein Zug nach Palästina. Er dotirt das Kloster Rotenkirchen; übergibt seinem Sohne Philipp die Burg Bolanden. Merkwürdiges Lehenverzeichniß Werners. §. 4. Nachricht von der durch seinen Sohn Philipp gestifteten jüngeren bolandischen Linie. §. 6.

Werner III. von Bolanden, kaiserlicher Truchseß. §. 8. Seine Einmischung in die Mainzische Bischofswahl. Belagerung von St. Goar und Wallfahrt nach dem gelobten Lande. Er ertheilt der Stadt Dippurch verschiedene Freiheiten. Kaiser Friedrich II. ernennt ihn zum Vormund seines Sohnes Heinrich VI. Werner stirbt bald nach dem Antritte dieses Amts. §. 8. Nachrichten über die Lehen, welche die Herrn von Bolanden von den Rheingrafen getragen. §. 10.

Werner IV. von Bolanden. §. 11. Er wird von Kaiser Friedrich II. mit der Aufrechthaltung der Ordnung und der Gerichtsverwaltung in Worms beauftragt. Das Amt der Stadtvogtei ist in seiner Familie erblich. Er pilgert zum heiligen Grabe. Streitigkeiten mit seinem Schwager, Rheingraf Wolfram. §. 12. Theilung mit seinem Bruder Philipp 1235; Letzterm fällt die Verlassenschaft Philipps von Falkenstein zu. §. 13. Dieser nimmt den Namen Philipp I. von Falkenstein an und wird Stammvater des Falkensteinischen Geschlechts, Burgvogt von Trifels und Reichskämmerer. Einige Nachrichten von seinem Hause und dem Falkensteinischen Gebiete werden im Anhange gegeben. Werners Gemahlin und Kinder. §. 14.

Werner V. von Bolanden. §. 15. Er verzichtet auf die Burg Wiesenau. Erblichkeit der Reichstruchsessen-Würde im bolandischen Hause. Verzeichniß seiner Lehenleute. §. 16. Er theilt 1268 mit seinem Bruder Philipp die väterlichen Erbgüter. §. 17. Nachrichten über die aus dieser Theilung entstandene sogenannte Philippinische Linie. — §. 21. Sie erlischt 1288 in männlichem Stamme; die Güter derselben gehen an die Grafen von Spanheim über. §. 23.

Otto I. Herr zu Bolanden, genannt von Bruchsal, kaiserlicher Truchseß. Zweifel über seine Abstammung von Werner V. Nachrichten über seine Gemahlin Laurette und seine Kinder. §. 24. Verpfändung und Verkauf verschiedener bolandischer Besitzungen, wodurch der Grund zum Verfall dieses Hauses gelegt wird. §. 25.

Otto II. Herr zu Bolanden. Fehde und Streit mit den Herrn von

Falkenstein, Eppstein und Hanau. Otto's und seiner Brüder Ansprüche an die Erbtheile der Philippinischen Linie 1330, und Zwist mit Graf Heinrich von Spanheim. Beilegung desselben 1337. Die bolandischen Gebrüder verpfänden die Hälfte der Burg Bolanden. §. 26.

Philipp von Bolanden, Reichstruchseß, erscheint nach dem Ableben seines Bruders Otto II., als Herr zu Bolanden. Fehde seines Bruders Konrad mit dem Wildgrafen Johann zu Daun. §. 27. Philipp nimmt den Titel „Herr zu der alten Beimburg" an. Er trägt 1359 die Burg Boland der Pfalz zu Lehen auf. Bündniß mit dem Rheingrafen zum Stein. §. 28. Fehde mit Graf Walrad von Spanheim 1367 und mit Graf Heinrich II. von Spanheim, Herrn zu Tannenfels. §. 29. Er beschenkt das Kloster St. Jacob auf dem Donnersberg. Veräußerung der bolandischen Erbgüter durch Philipp und dessen Bruder Konrad. Ausgang des bolandischen Geschlechts in männlicher Linie 1386. §. 30. Philipps Tochter Anna, die Gemahlin des Raugrafen Philipp II., Herrn zu Neubaumburg, die letzte ihres Stammes. §. 31.

Werner I. von Bolanden.

1060—1134.

§. 1.

Das Geschlecht der Herren von Boland oder Bonland [1]), das seinen Namen von dem längst verschwundenen Schlosse Bolanden, unweit Kirchheim, entlehnte, war bereits im elften Jahrhundert in der Umgegend des Donnersbergs ansässig, wo der Haupttheil seiner Besitzungen lag, aus denen nachmals die Herrschaften Kirchheim, Falkenstein und Hohenfels sich entwickelten. Weit zerstreut im Speyer=, Worms=, Rhein=, Nahe= und Moselgau und in der Wetterau, lagen die übrigen beträchtlichen Gü=

---

[1]) Auch in andern Gegenden Deutschlands fanden sich Dynasten=Geschlechter, welche den Namen Boland führten. So z. B. die Herren von Boland oder Bolland, welche Stolzenberg im Luxemburgischen besaßen. Von diesen kommen urkundlich vor: 1394 Arnold von Bolland, Herr zu Stolzenberg. 1548 Bernhard von Boland (Hontheim II, 717); Georg von Boland, Herr zu Esch, der zu Ende des 15. Jahrhunderts lebte. Ihr Stammhaus scheint Ort und Schloß Boland oder Bonland unweit Herve im Limburgischen gewesen zu sein. (Eifelia II Th. I. Abth.) Ferner die Herrn von Boland, welche zu Bonlanden im Aschfeldgau des alten Buchoniens (Bisthum Fulda) ihren Sitz hatten. (Gebauer im Leben Kaiser Richards S. 533.) — Wir haben jedoch nicht den mindesten Zusammenhang dieser Geschlechter mit den Dynasten von Kirchheim=Bolanden entdecken können.

ter der bolandischen Dynasten, die denselben von Kaiser und Reich, von geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen und Herrn im Verlaufe der Zeit waren verliehen worden.

Der erste uns Bekannte dieses Geschlechts war Werner von Bolanden, der als Zeuge in einer Urkunde vorkommt, durch welche Kaiser Lothar (dessen Regierungszeit zwischen 1125 und 1137 fällt), dem Edlen Konrad von Hagen ein im Königsforst zu Drei-Eich [2]) gelegenes kaiserliches Hofgut schenkt. Um dieselbe Zeit (1130) erscheint Werner von Bolant in einer Schenkungsurkunde des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz, durch welche derselbe seinem Domstifte einige Güter zu Sulzheim und Breunchweiler zuwendet, ebenfalls als Zeuge.

Dieser Werner I. war der Stifter des Klosters Bolanden, das nachmals den Namen Hagen oder Han erhielt und unweit der alten Burg Boland [3]) in einem Thale an einem kleinen Bache lag, der sich in die Primm ergießt. Erzbischof Adelbert I. von Mainz bestätigte diese Stiftung im Jahre 1129 und ernannte unsern Werner I, und nach ihm den ältesten seiner Nachkommen, zum Schirmvogt des genannten Klosters. In der Bestätigungsurkunde sagt derselbe folgendes über diese Stiftung. „Werner von Bolanden habe einen einsamen, zum Gottesdienste schicklichen Ort im Bisthum Mainz, unfern des Tunersbergs gelegen, ausgewählt und daselbst die Zelle, welche Bonlande [4]) genannt werde, erbaut, in welcher die Geistlichen unter der Regel des h. Augustin lebten. Diese Zelle habe Werner mit allem, was er dazu geschenkt, unter andern ein von seinem Verwandten Konrad gekauftes Gut zu Oppenheim, in Anwesenheit vieler Zeugen,

---

[2]) Drei-Eich war ein kaiserlicher Wildbann, der sich auf der linken Seite des Mains, von Mainz bis Aschaffenburg zog und den Odenwald in sich schloß. Das in der Grafschaft Isenburg liegende Städtchen Hain zur Drei-Eich hat den Namen jenes Forstes auf uns gebracht. Dabei lag ein altes Schloß Hain oder Hagen, das Stammhaus der Herrn von Hagen, das nachmals an die Herrn von Münzenberg und von diesen an das Bolandisch-Falkensteinische Haus gelangte.

[3]) Die Burg Boland, später zur Unterscheidung Alten-Boland genannt, lag nahe bei dem jetzigen Bolander Hofe, welcher letztere an der Straße von Marnheim nach Kirchheim gelegen ist. Dieselbe Burg darf mit dem später erbauten neuen Schlosse Bolanden, dessen Trümmer noch jetzt beim Dorfe Boland sichtbar sind, nicht verwechselt werden. Bei letzterem lag das Kloster Hagen.

[4]) Die Etymologie scheint leicht, das Wort selbstredend und bezeichnend genug zu sein. Indessen lehrt uns die Erfahrung, daß diejenigen Ausdrücke alter Zeit, welche sich nach heutigem Sprachgebrauche leicht erklären lassen, eben zu den unrichtigsten Ableitungen führen.

der Kirche des h. Martin in Mainz untergeordnet und übergeben; den Klosterbrüdern jedoch die Vollmacht vorbehalten, ihren Probst selbst zu erwählen [5])".

Werner starb bald nach dieser Stiftung, beiläufig zwischen 1130 und 1134, wie aus einer Urkunde erhellet [5]), in welcher gedachter Erzbischof bekundet, daß Werners Wittwe und seine Söhne dem erwähnten Kloster Boland, das weiland Ritter Werner von Boland erbaut habe, alle ihre Güter und Leibeigenen zu Neuenburg, zusammt dem Berg mit der Kapelle geschenkt hätten.

Diese Söhne waren, wie uns spätere Urkunden belehren, Werner II. und Philipp. Daß eine Theilung der väterlichen Erbgüter und Lehen zwischen beiden vorgegangen sei, kann nicht bezweifelt werden, wobei Erstern nach dem Primogeniturrecht der Haupttheil der Stammgüter, die Burg Bolanden mit der allodialen Herrschaft gleichen Namens zu Theil geworden; Letztern unter andern die Hälfte der in der Nähe des Donnersbergs gelegenen, von der Abtei Prüm in der Eifel lehnabhängigen Bergfeste Hohenfels zufiel. Werner II wurde der Stammhalter des bolandischen Geschlechts; Philipp der Ahnherr der Dynasten von Hohenfels. Die Geschichte der Letztern wird hier nicht weiter ausgeführt: sie gibt Anlaß zu einer besondern Abhandlung, in welcher die Verwandtschaft beider Geschlechter näher erörtert wird. Wir berühren nur, daß beide Familien ein und dasselbe Wappen führten, ein Umstand, der zugleich zu der Vermuthung leitet, daß Werner I. dieses Wappens sich bereits müsse bedient haben, da dasselbe auf die Linien Boland und Hohenfels übergegangen ist, welches bei einer später erfolgten Annahme desselben nicht füglich der Fall würde gewesen sein.

Das Wappen der Herrn von Bolanden war, wie das der Erzbischöfe von Mainz, ein Rad. Sehr wahrscheinlich stehen diese Wappen in irgend einem gegenseitigen Bezuge. Beide Räder unterschieden sich aber in der Folge sowohl durch Farbe als die Zahl der Speichen. Mainz führte im rothen Felde ein silbernes sechsspeichigtes Rad [6]), die Dynasten von Bolanden im goldenen Felde ein rothes Rad mit acht Speichen. Wir finden dasselbe bei allen aus dem Hause Boland entsprossenen Geschlechtern.

---

[5]) Urkunden-Sammlung zu Kremers handschriftlicher Geschichte von Kirchheim No. 2 und 3.

[6]) Auf dem deutschen Reichsinsiegel soll sich ein Rad befunden haben, welches den Erzbischöfen von Mainz, als Erzkanzler in Deutschland, wie behauptet wird, Anlaß gab, das Rad zum Wappen des Erzstifts Mainz anzunehmen.

Werner II von Bolanden.

1118—1198.

§. 2.

Werner II, der älteste Sohn des Stifters vom Kloster Hagen, mag gegen das Jahr 1120 geboren sein, da er nach der zuletzt angeführten Urkunde vom J. 1135 damals noch unter der Vormundschaft seiner Mutter gestanden zu haben scheint; aus welcher Ursache derselbe in gedachter Urkunde auch wahrscheinlich nicht namentlich genannt wurde. Wir finden denselben gegen die Mitte des Jahrhunderts als kaiserlichen Vogt (Vicedominus) der Stadt Worms. — Kaiser Friedrich I (Barbarossa) übertrug ihm im Jahr 1156 die Handhabung des Friedens und der Ordnung in der gedachten Stadt [7]), zu derselben Zeit, als Graf Simon I von Sarbrück Schirmvogt des Hochstifts Worms und kaiserlicher Präfect dieser Stadt war [8]).

Werners II Gemahlin war Guda oder Jutta, die Erbtocher Gerhards, des letzten Grafen von Nurings, welche ihm später die Nuringischen Güter in der Wetterau zubrachte [9]). Sehr wahrscheinlich war

---

[7]) Friderici I Imp. Codicillus, quo rem judiciariam Wormaliae ordinat, et Wernerum de Bolant, Vicedominum Wormatiensem, pacis executorem constituit. An. 1156 XIII Kal. Nov. (20. October). Schannat Cod. prob. Hist. Wormat. No. 84 p. 76. — Moritz Abhandl. v. Urspr. der Reichsstädte. Doc. p. 146. —

[8]) Geschichte des vorm. Nassau-Sarbrück'schen Landes von Fr. Köllner I Th. S. 69.

[9]) Obgleich die Gemahlin Werner II in den Urkunden nur Guda oder Jutta, nie mit Beifügung ihres Familiennamens vorkommt, so ist (wie auch Kremer in den Orig. Nass. I, 191 ausführte) ihre Abstammung aus dem Nutingischen Geschlechte doch unzweifelhaft, da wir die Nuringischen Güter, besonders das Stammhaus Nurings, im Besitz von Werners Nachkommen und Erben finden, bei denen sie auch geblieben sind. (S. §. 12 Not. 80 u. d. Gesch. der Grafen von Spanheim §. 7). Die Burg Nurings (Neu-Ring) lag in der Wetterau, zwischen Königstein und Reisenberg. Wahrscheinlich erbauten die Herrn von Bolanden auf der Stelle der zerfallenen Burg gegen d. J. 1200 das Schloß Neu-Falkenstein, als jenes Falkenstein am Donnersberg an eine Seitenlinie des bolandischen Hauses war abgegeben werden. Das Nass.-Sarbrückische Lehenbuch besagt ausdrücklich, daß auf den Ruinen der Burg Nurings Neu-Falkenstein erbaut wurde; letzteres ging von den Herrn von Bolanden auf die Grafen von Spanheim-Tannenfels (S. d. §. 7. 1380) und letzlich auf Nass.-Sarbrück über. Noch im J. 1679 wurde Hartmann von Cronen-

er schon 1150 mit derselben vermählt, wie wir aus nachfolgender Thatsache zu ersehen glauben. Graf Gerhard von Nurings und seine Tochter Jutta und übrige Erben, hatten nämlich bereits bei Lebzeiten des Erzbischofs Arnold von Mainz († 1160) dem Kloster Ilbenstadt ihre Güter zu Ritthausen und zu Hemmenhausen geschenkt; — welcher Verhandlung unser Werner von Bonlant (muthmaßlich in seiner Eigenschaft als einstiger Miterbe der Nuringischen Güter) im Jahre 1166 in Frankfurt, wo gedachter Graf Gerhard von Nurings vor dem Kaiser Friedrich I, in Gegenwart vieler Grafen und Herren, die Richtigkeit besagter Schenkung anerkennt, — ebenfalls beiwohnte [10].

Um diese Zeit (1160) hatte Stephan, Probst zu Bolanden (Hagen) die Kirche zu Rothenkirchen, bei der sich ein kleines Frauenkloster, Prämonstratenser Ordens befand, von der Abtei Neumünster bei Ottweiler, eingetauscht und an sich gebracht; allem Anschein nach auf den Wunsch Werners von Bolanden, um seine Mönche dorthin überzusiedeln [11]. Diese Uebersiedelung oder Versetzung der Mönche zu Bolanden nach Rothenkirchen und der Nonnen letztern Ortes nach Boland oder Hagen geschah nicht lange nach obengedachtem Tausche [12]. Sie erweiterten das Rothenkircher Klostergebäude, oder erbauten dasselbe von Grund aus neu auf, wie aus einer ehemals über der Thüre des Refectoriums befindlichen Inschrift ergebt, welche ihn und seine Gemahlin Guda als die Erbauer desselben darstellt [13]. Demnach ist nicht zu bezweifeln, daß die Schirmgerechtigkeit über das Kloster Rothenkirchen, welche vor dem gedachten Tausche den Grafen

---

berg und Consorten, „mit der Gemeinschaft zu Nörings und dem Berg zu Nörings, da das Schloß Neufalkenstein auf gebaut ist, als das von Alters zu der Grafschaft von Norings gehörte", von Nassau belehnt. In den Orig. Nass. I, 187. 192 finden sich einige hist. Notizen über die Grafen von Nurings. Nach Kremer war das Geschlecht derselben bereits 1169 erloschen; wenn daher Rheingraf Wolfram c. 1250 eines Grafen von Nuringes gedenkt (Orig Nass. II, 223), so kann er unter diesem nur den damaligen Besitzer dieser sogenannten Grafschaft verstanden haben, den er ungeeigneter Weise Comes den Nurinchis nennt.

[10]) Orig. Nass. II, 193.

[11]) Orig. Nass. II, 192.

[12]) Siehe die Bestätigungs-Urkunden von 1182 und 1189 in der Urkundensammlung No. 8 und 9.

[13]) Acta Acad. Palat. Tom. I. p. 45. — — Supra portam quandam ubi refectorium fuisse videtur inscripta adhuc lapidi haec verba: „Hanc domum fecerunt Wernerus et Guoda".

von Sarbrücken zustand, nunmehr auf Werner II von Bolanden übergegangen ist.

Etwas später (1172) war Werner von Bolanden und sein Sohn Philipp in Kaiserslautern anwesend, wo Ludwig, Graf von Sarwerden, in Gegenwart vieler Grafen und Herren, auf eine feierliche Weise die Stiftung des Klosters Werneswciler an der Blies bestätigte [14]).

Im Jahr 1182 bestätigte Pabst Lucius obengedachte Versetzung der Boland-Hagen'schen Mönche nach Rothenkirchen. In der Bestätigungsurkunde [15]), die an Stephan, Abt zu Hagen [16]) gerichtet ist, erzählt Lucius, „daß Werner, der jetzige Schirmvogt des Hagen'schen Klosters (das dessen Vater gestiftet habe) die gedachte Versetzung ausgeführt hätte" [17]); — dies gibt einen überführenden Beweis, daß der im Jahre 1182 (zur Zeit der päbstlichen Bestätigung) noch lebende Werner von Bolanden (von dem in gegenwärtigem Paragraph die Rede ist) ein Sohn jenes Werners I war, der im Jahr 1129 das Kloster Boland-Hagen stiftete; — welcher Beweis noch dadurch bis zur Evidenz verstärkt wird, daß Erzbischof Conrad in der Bestätigungsurkunde des Klosters Rotenkirchen vom J. 1189 sagt, daß das demselben gehörige Gut in Oppenheim, von Werner, dem Vater des jetzigen Schirmvogts Werner, dem besagten Kloster geschenkt worden sei. Hiermit stimmt die Urkunde des Erzbischofs Adelbert I vom J. 1129 überein *).

---

[14]) Orig Bipont. P. I p. 131. Wernerus de Bolandia et filius ejus Philippus.

[15]) Urkundensammlung N. 8.

[16]) Hier wird das Kloster Boland zum erstenmale Hagen genannt. — Es ist auffallend, daß Pabst Lucius in seinem Schreiben den gedachten Stephan einen Abt von Hagen nennt, da er ihn doch vielmehr als Abt von Rothenkirchen hätte bezeichnen sollen, indem die Uebersiedelung der Mönche nach Rothenkirchen bereits längst statt gehabt hatte. Dieser Umstand wird jedoch aus der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz vom J. 1189 klar, denn es erhellet aus derselben, daß beide Klöster Rothenkirchen und Hagen nur unter einem und demselben Probst oder Abte standen; daher konnte Stephan wohl Abt von Hagen genannt werden, wo er früher Probst war, und um so mehr, als dieses Kloster auch jetzt unter seiner Verwaltung stand.

[17]) Urkundensammlung No. 9. Lucius Episcopus — — dilectis filiis Stephano Abbati Hagenensis ecclesie ejusdemque fratribus — —. Inde est, quod cum nobilis vir Wernherus Advocatus Ecclesie vestre, ecclesiam ipsam, quam pater ejus pia devotione fundaverat, ad aptiorem locum, qui rubra Ecclesia dicitur — — — propriis expensis transtulerit.

*) Urk. Samml. No. 9. „Predium in Oppinheim in agris, vineis et pratis,

Einige Jahre später (wir greifen hier der Geschichte vor, um diese Nachricht im Zusammenhange mit obiger vorzutragen), nämlich im Jahre 1189, bestätigte Erzbischof Konrad von Mainz diese Urkunde [18]), daß die besagte Uebersiedelung von Werner und Guda bewerkstelligt wurde, die zur Zeit seines Exils (also zwischen 1164 und 1182) statt gefunden habe [19]).

§. 3.

Werner II stand bei Kaiser Friedrich I in besonderer Gunst, und daher bei seinen Zeitgenossen in nicht geringem Ansehen. Der Kaiser beauftragte ihn in verschiedenen Reichsangelegenheiten, von denen wir einige, die zu unserer Kenntniß gekommen sind, hier anführen. Bei der unmittelbar nach dem Ableben des Erzbischofs Arnold von Trier († 8. Juni 1183) vorgenommenen Wahl von dessen Nachfolger war Werner von Bolanden im Namen des Kaisers anwesend. Bei dieser Wahlangelegenheit entstand Zwiespalt unter den Kapitularen und dem Adel. Ein großer Theil des Klerus begünstigte den Domprobst Rudolph, der auch dem Kaiser angenehm gewesen zu sein scheint; — indessen wurde durch Kabale der Archidiaconus Vollmar von Einigen erwählt, dem sich jedoch Werner von Boland, unterstützt von dem Pfalzgrafen Konrad (Stiefbruder des Kaisers) nachdrücklich widersetzte, und forderte, daß in Hinsicht auf die entstandene Uneinigkeit, die Wahl dem Kaiser überlassen bleiben sollte [20]). In Folge dieses Zwiespalts überzog Werner von Boland in Gemeinschaft mit andern kaiserlichen Gesandten das trierische Gebiet, und nahm die großen Schätze, die besagter Erzbischof Arnold in der Stadt

---

quod Wernerus pater Werneri Advocati partim contulit, partim Walburgis filio suo Cunrado consenciente, contradidit." Wir führen diese Stelle aus den Urkunden des Pabstes Lucius und Erzbischof Conrad deßhalb hier umständlich an, weil Kremer in seinem Manuscript zwischen Werner I und unserm Werner II noch einen andern Werner einschiebt, der aber, wie aus eben diesen Stellen erhellet, nicht existirt haben mag.

[18]) Urkundensammlung No. 9.

[19]) Konrad von Wittelsbach, seit 1160 Erzbischof von Mainz, war 1164 abgesetzt und exilirt, und Christian von Buch zum Nachfolger erwählt worden. Nach dem Tode des Letzteren (1182) wurde Konrad wieder ins Erzbisthum eingestellt.

[20]) Gesta Trevirorum bei Hontheim Prodromus II, p. 786. „Tunc Wernerus de Bolande, annuente Palatino Comite, instabat, ut electio ad Imperatorem deferretur."

und in seinen Schlössern und Burgen hinterlassen hatte, für den Kaiser in Beschlag [21]).

Bald hierauf belehnte der Kaiser den vorgedachten Domprobst Rudolph mit dem Bisthum Trier; gerieth aber deßhalb mit Pabst Lucius in Zwistigkeit, dessen Nachfolger Urban, zum Verdrusse des Kaisers, den Archidiaconus Folmar (1184) in der erzbischöflichen Würde bestätigte. Folmar konnte sich jedoch nicht in den Besitz des Bisthums setzen, und flüchtete nach Frankreich. Kaiser Friedrich I berief hierauf (1186) einen Reichstag nach Kaiserslautern, und befahl daselbst, daß besagter Rudolph im Erzstift Trier eingeführt werden sollte, was auch geschah. Bischof Bertrand von Metz, der sich auf die Seite Folmars gewendet hatte, mußte den Zorn des Kaisers erfahren, der ihn durch Werner von Bolanden aus seinem Bisthum vertreiben ließ [22]), worauf sich Bertrand nach Cöln und Folmar nach England flüchtete.

Werner begleitete hierauf sehr wahrscheinlich den Kaiser Friedrich I. auf seiner Kreuzfahrt nach Palästina. Den Beschluß zu diesem Kreuzzuge hatte Friedrich im Jahr 1188 auf dem Reichstage zu Mainz bekannt gemacht, und ein großer Theil des Adels von Deutschland war dem Kaiser gefolgt. Unser Werner kehrte von diesem Zuge glücklich zurück, denn er redet von dieser seiner Reise [23]) in dem Lehenverzeichnisse, dessen wir sogleich gedenken werden, als von einer geschehenen Sache.

Das merkwürdigste Document, welches wir von Werner II. besitzen, ist ein von ihm aufgestelltes Verzeichniß seiner Lehenstücke, und zwar sowohl von denen, die er von Kaiser und Reich sowie von andern Oberlehnherrn empfangen, als solchen, die er an seine Vasallen verliehen hatte. Aus diesem und dem beigefügten Uebergabebrief erhalten wir nicht allein über die Lehengüter Werners vollständige Auskunft, sondern auch über seine Familie einige nähere Nachrichten, die zum Theil das bereits Vorgetragene bestätigen.

---

[21]) Gesta Trev. bei Hontheim Prodrom II, p. 786. „Siquidem Wernerus de Bonlande cum aliis nunciis Imperatoris, omnia ubique invaserunt et copiosas ejus divitias (quas in urbe vel castellis reliquerat) in potestatem Imperatoris redegerunt.

[22]) Daselbst p. 790. — — Episcopum Metensem, qui in Consilio Mosomitano cum Folmaro visus fuerat, per Warnerum de Bonlande de episcopatu ejecit.

[23]) S. Werner's Lehnverzeichniß. Urkundensammlung No. 7. „ — — cum in procinctu itineris mei essem ultra Mare.

Es ist nämlich aus dieser Urkunde ersichtlich, daß Werner II. einen Bruder, Namens Philipp *) hatte, der, wie aus der Folge erhellet, mit Werner II. das Schloß Hohenfels als ein Prümisches Lehen gemeinschaftlich besaß. Weiter, daß Werner und seine Gemahlin Guda, ihrem Sohne Philipp verschiedene ihrer Allodialgüter übergaben, und zwar wie sie sich ausdrücken:

„Die Burg Bolant (Castrum Bolant) bis an den äußersten „Graben. Die Feste (Municio) in Huchelnheim a), und was Ritter Konrad daselbst von unsern Allodien besitzt, sowie was derselbe in Usten von „uns in Lehen hat. Einen Theil der Feste Selz b) und den Hof in „Worms, in welchem wir zu verweilen pflegen."

Ferner übergaben sie ihrem gedachten Sohne (die Oberlehenschaft über) nachfolgende Eigengüter, die an Vasallen, welche namentlich genannt werden, in Lehen gegeben waren. Nämlich in Sulzen, Herlisheim, Ratzwilre, Ventershem c), Unkstein, Gunnesheim, Albina d), Weldesten e) und Sulzheim, Eichenloch, Morsheim, Appenheim, Chungirnheim, Heimersheim, Nackenheim, Waldertheim, Ingelnheim, Munnesheim, Windewilre, Speja f) bei Boparden, Enkirch, Drauinbach, Andernach, Nordalvelsheim, und alle Lehen ihrer Kastellane.

§. 4.

Lehenverzeichniß vom J. 1190.

Unter den Lehenstücken Werners II, welche in oben gedachtem Lehenverzeichnisse vom J. 1190 aufgeführt werden, bemerken wir als die hauptsächlichsten:

Vom Reich. Die Schirmgerechtigkeit oder Vogtei (advocaciam) über beide Ingelheim, Winterheim, Bubenheim, Wackernheim und Wigenheim und über das Kloster Husen. — Der Wald zwischen Appenheim und Ingelnheim, das Dorf Dahswilre und alle Zubehör, welche an den Wald grenzet, der San genannt wird. Die Münzstätte in Ingelnheim. Weinzehnten in Oppenheim, den Hof Mannendal g) mit Eid und Bann, Kirchensatz nebst Zehnten und aller Gerichtsbarkeit. Den Hof Narheim h) mit Eid, Bann und Justiz — cum juramento et banno et

*) Daselbst. Johannes de Flanbornen XXV Marcas dedit fratri meo Philippo super decimam suam in Nerstein — — —"

a) Heuchelheim am Leininger Bach. b) bei Lauterburg an der Selz. c) Wintersheim. d) St. Alban. e) Wöllstein. f) Spei. g) Manndel. h) Marnheim.

omni justicia — [24]). In Boppard ein Weingut und das Schloß Sterrenberg i). Den Thurm zu Cochemo (Kochem a. d. Mosel). In Engirsho (Engers) die Hälfte des Zehntens und Kirchensatzes, um die Mühle, welche Johannes von Lucing vom Kaiser hat am Flusse Nepha k) bei Andernach. Das Lehen in Kirpeno (Kerpen), das Strabo Schelem hatte. Die Vogtei in Gillenfeld. Eid und Bann in Albesheim und 30 Solidos; und desgleichen in Rudersheim. Diese Güter gehören aber zur Abtei St. Maximin in Trier. Ferner vom Reich, das Dorf Kaldenbornen mit Zubehör, und zwei Theile des Waldes Ache genannt; Güter in Werthem bei Sinzjecham l); die Vogtei Westhofen, den vierten Theil des Zehntens und 10 Huben und die Mühle daselbst.

Von des Kaisers Sohn [25]). Den Hof zu Bettenheim mit aller Gerichtsbarkeit, der zur Abtei Weisenburg gehört. Den Hof Brunechwilre (Breunchweiler) und die Gerichte. Item Alle Weisenburger (Unterthanen) und Otensheimer, die zur Vogtei gehören und unterwärts am Bache Nisenacho a) wohnen; den Hof (vicum) in Werstat mit aller Gerichtsbarkeit; Nuenberg bei Kirberg; das Schloß Erphenstein b); Huben in Nerstein; fünf Talente, die zur Kämmerei in Worms gehören; und fünf Talente von der Dienstbarkeit daselbst. Den Kirchensatz in Wulfersheim mit dem Zehnten und 16 Huben (Mansos) Ackerland, und dieses gehört zum Erzstift Mainz. Der Hälfte des Zehntens im Ort Sode, und die Vogtei in Sulzbach über die Güter der Abtei Limburg c), wel-

---

[24]) Andrä in seinem Genealogien-Buch der Herrschaft Kirchheim gibt diesen Ausdruck mit „Eid, Bann und Justiz". An andern Stellen findet sich die Formel: cum jure jurando. Ohne Zweifel ist unter beiden Ausdrücken die Huldigung oder der Eid, welchen die Unterthanen, Schöffen oder Gerichtsleute dem Oberherrn, oder einem andern Mitherren in gewisser Beziehung zu leisten schuldig gewesen, zu verstehen. So waren die Einwohner von Ramsen, unbeschadet ihres Unterthanenverbandes zur Herrschaft Stauf, dem Bischof zu Worms Eid und Frohn zu leisten verpflichtet. — Bann und Justiz bezeichnen die gesammte Gerichtsbarkeit. Unter Bann sind auch zuweilen die Gerichtskosten zu verstehen. Bann heißt endlich auch Verbot; daher leitet sich ab Bann oder Gemarkung, als gebannter Bezirk.

i) Sterrenberg, Schloßruine oberhalb Camp am Rhein, in Nassau. k) die Nette. l) Sinzig.

[25]) Heinrich VI., der nachmals Kaiser wurde, Sohn K. Friedrich I. Die hier genannten Güter scheinen zu den Erbgütern des Hauses Hohenstaufen gehört zu haben.

a) Isenach — Bach bei Dürkheim. b) Erfenstein bei Neustadt an der Haard im Elmsteiner Thale. c) bei Dürkheim.

ches Lehen zum Bisthum Speier gehört. Ferner die Vogtei in Holzhusen über die Güter der Gräfin von Nuringen [26]). Von des Kaisers Sohn drei Talente, zwei Fuder und zwei Ohm Wein, einen Mansus (Hube) und drei Juchert (jugera) mit allen Rechten in Medtenheim; zwei Huben in Münzenheim. Den Hof in Pettersheim [27]); bei Menzwilre verschiedene Vogteihuben (mansos advocatic); Güter in Mammenrod und Overbach, in Wesel, in Gowelsheim, in Ockenheim bei Gugenheim, in Monzenheim, Budensheim bei Flanheim. Zehnten in Morsheim. Lehengüter in Kirchheim, nämlich den Garten, den Wald bei Mallesbach und den Mainzer Hof; Güter in Gugenheim; den Zoll in Welfenkirchen von dem Allodium Budingen u. s. w.

Von dem Herzog Welf [28]). Zwei Huben in Oppenheim; Weingut zwischen Nackenheim und Rodebach; zwei Huben in Badenheim, welche zur Abtei Lorsch gehören. Güter in Burnen, die vom Stephansstift in Mainz lehnbar sind.

Von dem Bischof von Mainz. Die Hälfte des Dorfs Moscheln und Rodenbach. Ferner von dem Erzbischof von Mainz Güter in Altevile; den Zoll vom Brod und Vieh in Pinguia d) und die Gerichtsbarkeit über das Kloster Pinguja. Den Thurm e) in der Burg Pinguja. Die Mühle in Lorich. Das Dorf Algesheim am Wald, genannt San, mit andern dazu gehörigen Dörfern und Waldungen mit aller Gerichtsbarkeit; item Litwilre mit zugehörigen Dörfern und aller Gerichtsbarkeit. Den Hof in Wald-Algesheim mit aller Zubehör und Justiz. Den Hof Litwei-

---

[26]) Diese Güter der Gräfin von Nuringen, (Werner II von Bolanden Schwiegermutter), die damals noch lebte, mögen ebenfalls unter die Oberlehnherrschaft des Hauses Hohenstaufen gehört haben. — Ueber Holzhausen, siehe unten §. 8 die von Werner III von Bolanden dem Ort Dieburg ertheilten Freiheiten c. 1215.

[27]) Item de filio Imperatoris curiam Pettersheim hereditario jure libere in beneficio habeo, quam ego proprio allodio ab Episcopo Metensi comparavi, et a filio Imperatoris in beneficio concedi rogavi, et ob fidem gratam ab ipso suscepi eo pacto et lege possidenda qua curiam in Otternheim ab Episcopo Metensi possideo. Es war demnach eine Gunst, Lehen vom Kaiser oder von der kaiserlichen Familie zu haben, indem man selbst eigene Güter derselben zu Lehen auftrug.

[28]) Vermuthlich Herzog von Spoleto und Toscana, Kaiser Friedrich I Mutter Bruder. Er starb 1190. Vgl. Hist. de Guelfis in Leibnitz: T. I p. 798.

d) Bingen. e) Drususthurm in Klopp.

ler am Glan, mit dessen Zugehör. Drei Talente vom Schlachthaus in Algesheim. Fünf Talente in Sobernheim. Drei Mansos in Biblos und den Zehnten in Rode. Fünf Talente auf den Weingütern in Rudensheim. Ein Lehengut in Kruftel; in Unter=Saulenheim (infer. Sowelnheim) 30 Solidos mit dem Eid und Bann. Arnold und sein Bruder von Mainz haben auf alle ihre Lehengüter im Rheingau zu Gunsten Conrads des Erwählten zu Mainz [29]) verzichtet, nämlich auf seine Weingüter in Haderheim und den Zoll in Rudensheim und Gisenheim, und solche von Werner von Boland zu Lehen empfangen.

Vom Erzbischof von Cöln. Die Mühle bei Nuhusen, welche zu Hertzheim gehört. Ein Lehengut zu Bischofsheim bei Flersheim und eine Hube in Schornsheim. Ein Lehen in Narheim, drei Talente ertragend. Güter in Herlsheim, womit Gundolf von Worms belehnt ist.

Vom Erzbischof zu Trier. Den Kirchensatz in Parthenheim mit dem Zehnten und 5 Fuder Wein mit den Fässern (V carratas vini cum vasis) in demselben Dorf und das zu einer Hube gehörige Recht. In Frechten sechs Unzen (Geld); in Schwabenheim sechs Huben, womit Adelbert von Kirchberg belehnt ist.

---

29) Werner von Bolanden nennt hier den Oberhirten von Mainz „Cunradus Moguntinensis Electus". — Mit dem Ausdrucke „Erwählter" pflegte man die noch nicht bestätigten Bischöfe zu benennen, oder wenigstens solche, die das Pallium noch nicht erhalten hatten. — (Konrad wurde 1160 erwählt, 1164 vertrieben, und 1182 wieder eingesetzt). — Dieser von Werner gebrauchte Ausdruck veranlaßte den Verfasser der Bolandischen manuscriptlichen Geschichte (J. M. Kremer) zur Vermuthung: „Obiges Lehenverzeichniß sei vor 1182 geschrieben worden, weil Conrad, der 1182 als Erzbischof auftrat, nach diesem nicht füglich mehr Electus genannt werden konnte".

Da Werner indessen in dieser Urkunde (indem er vom Mainzer Bischof redet) sich ernstlich mehrmals des Ausdruckes Episcopus, sodann des Titels Archiepiscopus und endlich des Worts Electus bedient, so kann die auf diesen Ausdruck gegründete Vermuthung Kremers nicht gerechtfertigt erscheinen. Es erhellet vielmehr aus diesen verschiedenen Ausdrücken, daß besagtes Lehenverzeichniß erst nach 1182 aufgestellt wurde; denn da man, analog mit obiger Behauptung den Conrad vor 1182 nicht „Erzbischof" nannte, so konnte Werner ihm vor genanntem Jahr auch diesen Titel in gedachter Urkunde nicht beilegen. — Daß er denselben aber an andern Stellen Episcopus und Electus nennt, rührt allem Anschein nach daher, daß Werner in seinem Lehenverzeichnisse diese Ausdrücke den zu verschiedenen Zeiten gegebenen Lehen=Urkunden wörtlich entnahm, in welchen sich Conrad successive Electus, Episcopus und endlich Archiepiscopus nannte.

Vom Bischof von Metz. Den Hof in Obernheim, den ich (Werner) gegen mein eigenes Gut Hoveldingen eingetauscht, mit 250 Mark bezahlte, und mit erblichem Rechte ohne dafür einen Dienst zu leisten besitze, habe ich von gedachtem Bischof als ein Lehen empfangen.

Vom Bischof von Tul. Die Vogtei zu Berge und Marchedille, Vogtei zu Dalheim und Osheim, den Zehnten und Kirchensatz daselbst. Lehngut in Oestrach mit aller Gerichtsbarkeit; Vogtei über das Kloster Wabre, Lehngut in Hutdingen, Musch, Dorf Araicourt. Dieses Lehen von Tul geht erblich vom Sohne auf die Tochter und nächste Erben über.

Vom Bischof zu Worms. Den Kirchensatz und Zehnten zu Ericheshheim, fünf Talente Wormser Währung von der Münze. Lehengüter in Russingen mit Eid und Bann; in Mowenheim vier Huben mit aller Gerichtsbarkeit. Güter in Dirmenstein. Die Lehengüter des Edelweins und Johannes in Hochheim, nämlich sechs Juchart Weingüter bei der Kirche daselbst und acht Juchart Ackerland, und in Pfeffelenkeim zehn Juchart Acker und den Zoll von den Allmeinden a) in Worms, und acht Unzen in Libridhheim, den dritten Theil der Insel in Ourtelachen und sieben Juchart Acker in Unzenheim. Item von demselben Bischof in Kestern b) am Rhein und über dem Berg den Zehnten. Das Lehen in Geispoldesheim und Bertoldesheim, welches 40 Malter Waizen und 4 Talente vom Zoll erträgt. Die Söhne Heinrichs von Vincel c) verzichteten dem Bischof von Worms 5 Talente und empfingen sie von Werner von Bolant zu Lehen, nämlich zwei in der Stadt und drei in Pefflickheim: den Hof in Selse, den Emerich der Rheingraf besaß. In Ober-Flersheim 15 Huben.

Von dem Erzbischof zu Lüttich. Huben in Cottenheim und Menefeld; in Berheim den Hof, Aecker und Weingüter.

Von dem Abt zu Prüm. Alle Ministeriale [30]), welche zum

---

a) Atz- und Weidegelder. b) Kester unterhalb Kaub. c) Winkel — Vini Cella.

[30]) Unter dem Ausdrucke Ministeriales versteht man gewöhnlich die geringeren Beamten: Meyer, Schöffen, Zoll- und Gelderheber, Förster u. s. w., selbst die untersten Dienstleute, wie Du Cange in seinem Glossarium unter dem Art. Ministeriales, und Handwerksleute, wie Hontheim Prodromus p. 284 nachweiset. — Hontheim Hist. Trev. T. I. p. 528 bemerkt, daß das Wort M. einen allgemeinen Begriff habe, und einen solchen bezeichne, der Dienste leistet, daher alle diejenigen, welche als M. vorkommen, nicht in einer und derselben, sondern unter verschiedenen Bedeutungen des Worts verstanden werden müssen. In dem obigen Lehenverzeichnisse kön-

Hofe Albesheim gehören, nebst den Lehengütern, welche Otto und Hugo besaßen, und die Hälfte der Burg Hohenfels.

Von dem Bischof zu Speier. In Bibelnheim große Güter, welche die Bunde-Güter genannt werden, bei dem Dorf und Hof des heil. Grabes in Seleboren. Zehn Talente in Hosthofen, von dem Dienst, welchen die Kirche in Hornbach (Horimbacensis ecclesia) dem Bischof von Speier entrichtet.

Von dem Abte zu Weisenburg. Den Zehnten von allen Gütern, die Sale-Gut genannt werden.

Von dem Abte zu Fulda. Hubengüter zu Wilbach, Fridolsheim und Meggenheim.

Vom Abt zu Bleidenstadt. Den Kirchensatz dreier Kirchen, nämlich von Durstorf, Cunigilbach und Habichinscheid.

Vom Abt zu Tholey. Alles, was er besitzt in Okenheim.

Vom Abt zu St. Alban. In Butensheim bei Flanheim 15 Huben mit aller Gerichtsbarkeit, und ein Talent in Ebernsheim.

Vom Abt zu Lorsch (Laurisham). Den Hof in Chamben mit aller Gerichtsbarkeit. Das salische Weingut bei Winenheim, das 100 Mark erträgt[31]).

Vom Abt zu St. Maximin bei Trier. Alles, was die Ab-

---

nen nicht lediglich die Dorf-Vorsteher, sondern vielmehr diejenigen, welche der Abtei zu Diensten verpflichtet waren, damit gemeint sein; also Leibeigene und Bauern. Vgl. Note 68.

[31]) Der Ausdruck „Salisches Gut" — Terra Salica — Salischer Zehnten u. s. w., ist so verschiedener Auslegung unterworfen, daß es beim Vorkommen desselben schwer wird, die rechte Bedeutnng zu ermitteln. — Zur Zeit der Franken verstand man unter Terra Salica ein Lehen; daher erbte es nicht auf die Frauen; später gebrauchte man diesen Ausdruck zur Bezeichnung eines freien unbelasteten Erbguts (Allodiums). Bei Kirchengütern, die meistens von Beschwerden und Abgaben frei waren, kann diese Erklärung nicht wohl angewendet werden. In diesem Falle werden gewöhnlich solche Güter darunter verstanden, die ursprünglich unmittelbar zum Unterhalte der Kirche, des Klosters oder Gotteshauses (Haus = Sala) bestimmt waren, die aber gleichwohl später als Lehen vergeben wurden. Solche Ländereien hießen auch Saal- oder Seel-Gut. — Nach Andern wurde das Hof- oder Tafelgut der fränkischen Könige Terra Salica genannt, welcher Ausdruck bei der Verschenkung solcher Güter mit übergegangen ist, und ein solches Gut als ein abgabefreies bezeichnete.

tei in Hebbersheim besitzt. Item den Berg gegenüber Pfalzel, über welchen der Ruwerbach nach Trier geführt wurde [32]).

Vom Domprobst zu Mainz. Eine Mühle in Ruchelnheim und alles, was die Domprobstei in Wolfesheim besitzt. Dieses Lehen hatte Heinrich, der Sohn Meingets dem Domprobst zurückgegeben, worauf dieser den Werner von Boland damit belehnte, der dasselbe wieder besagtem Heinrich in Unterlehn gab.

Vom Pfalzgrafen bei Rhein. Der Hof Kagelstadt, der zur Pfalzgräflichen Würde gehört; sieben Talente mit dem Bann in Nittenheim [33]). Item die Dörfer Rulicheswilre, Wercewilre, Werensbach, Bopenwilre mit aller Gerichtsbarkeit. Dieses Lehen gehört zum Hofe Alzei. Lehen in Wachenheim bei Durinckeim a). In Waltrode neben dem Flusse Logana b) eine Hube, welche 13 Solidos, 1 Hun und 10 Eier abwirft, womit ich (Werner) den Herman Schubil belehnte. In Pesfingen 30 Solidos. Lehen in Lammensheim und in Burneheim an der Queich. In Huchelun 30 Solidos. Elristadt 30 Solidos. Von dem Lehen, welches der Pfalzgraf hat von dem Erzstift Cöln: die Vogtei Britzenheim und den Hof der Kirche, die dabei liegt, mit aller Gerichtsbarkeit, den Kirchensatz und den Zehnten. Den Kirchensatz, Zehnten und andere Lehen in Budensheim. Das Dörfchen Herlmisheim bei Leheim. Den Hof Muensheim (zu Alzei gehörig) mit Eid und aller Gerichtsbarkeit (cum jurejurando et omni justicia) [33]). Große Güter bei Heppenheim Buenda genannt [34]). In Rockenhausen den Kirchensatz mit sämmtlichen Zehnten, sowie auch den Kirchensatz in Waldertheim mit dem Zehnten und 80 Malter Hafer von den Huben in demselben Dorfe, die Hofmalter genannt werden. Die Vogtei über Waldertheim, Renten, Aecker, Wiesen, Schaafe, Weingüter und die Mühle. Huben bei Ober-Saulnheim, Hilbersheim, Lonsheim bei Flanheim und Longesheim an der Nahe und Harwesheim bei Mainz, welche alle zum Hofe Waldertheim gehören.

---

[32]) Baurath Quednow gibt in seinem 1818 zu Trier erschienenen Werk über Trierische Alterthümer Grund und Durchschnitte der aufgefundenen zum Theil aufgegrabenen römischen Wasserleitung, welche aus der Ruwer bis zum Amphitheater geführt hat, und stellenweise noch recht gut erhalten ist.

a) Dürkheim. b) die Lahn.

[33]) Siehe die Note 24.

[34]) Bunda, Beunda, Buenda, Bunden-Güter, waren solche Ackerfelder, welche sich die Herrschaft zu eigener Bebauung vorbehalten hatte. (Ueber die Worterklärung s. unten Geschichte der Grafen v. Spanheim Not. 85.)

Von dem Grafen von Spanheim. Die Vogtei über Treis; Lehen im Hofe Dalheim, Dagolvesheim mit aller Gerichtsbarkeit, in Selters, in Machleme und in Pettersheim.

Von dem Herzog von Zäringen. Hubengüter bei Chungirheim am Flusse Selsa und Gefälle in Werstadt.

Von dem Grafen von Leiningen. Die Vogtei, Kirchensatz und Zehnten in Albesheim; das Comitat [35]) über Flersheim, Steden, Eschelburnen, Frimersheim, Wienheim, Offepheim, Russingen, Widderswilre und Stenbach auf der einen Seite des Baches. Das Comitat über Harfungen bei Birscheid und über Treis. Alles Gericht von der Gemarkung von Eschelburnen über die ganze Straße bis an die Quelle bei Hagenbuchen. Ein Drittheil der Fruchtgefälle in Kirchheim und die ganze Gerichtsbarkeit daselbst. Den Zehnten in Ippensheim. Das Comitat in Ginmensheim. Die Präfectur über das Dorf Ensilsheim [36]).

Von den Wildgrafen. Die Gerichtsbarkeit (Prefectura) von der Grenzscheide zu Otternheim bis zum Kreuze, das vor Mainz aufgerichtet ist; und namentlich über die Dörfer Otterheim, Bertolfesheim, Bibilinsheim, Dalheim, Frisenheim, Chuningernheim, Mumenheim, Harwesheim, Ebernsheim, Zarenheim. Ferner das Gericht (Comitia) über Heimersheim [37]).

Von dem Grafen Eberhard von Eberstein. 30 Huben (Mansos) in Petternsheim.

Von dem Grafen Poppo von Wertheim. Die Hälfte des Dorfes Godelo, das Gerhard von Welveskelen in Lehen hat.

Von dem Grafen Albert von Dagsburg. Die Vogtei über Eppelnsheim, über die Güter St. Salvators. Dreißig Huben in Otternheim und 10 in Petternheim. Die Schirmvogtei über die Kirche und den den dazu gehörigen Hof in Enseltheim. Leben in Bertheim und Vogtei in Otternheim.

---

[35]) [36]) Comitat und Präfectur ist gleichbedeutend mit Gericht oder Gerichtsbarkeit.

[37]) Kremer findet bei diesen, von den Wildgrafen an Werner von Boland übertragenen Gerichtslehen, einen neuen Beweis, daß die Vorfahren der Wildgrafen die eigentlichen Gaugrafen des Nahegaues gewesen seien, welcher Gau sich von der Nahe bis an die Grenzen von Mainz erstreckte. Er bemerkt weiter, daß ansehnliche Städte niemals zu den Gauen gehört hätten, vielmehr von eigenen Grafen verwaltet worden seien.

Von dem Grafen zu Katzenelnbogen. Den Hof Schaleite bei Bechelnheim mit aller Gerichtsbarkeit. Das Comitat Heseloch und Ditelnsheim, den Hof in Heselbach mit Eid und Bann. Lehengüter in Schwalbach, Nuweschcid, Acherbach, Dersdorf, Wisebach, Widirgis, Kamp, Neseno, Holzhusen, Nochero, Balderades, Ramestadt, Diefenbach, Wagenbach, Hidenhagen und Zorn.

Vom Grafen von Sarbrücken. Die Vogtei Windewilre mit ihren Zugehörungen. Die Vogtei Stetem über die St. Petersgüter. Die Vogtei Dunzenheim. Vogtei in Heimersheim über die St. Cyriaks-Güter. Vogtei Ottersheim über die St. Petersgüter. Vogtei Budensheim bei Pinguja. Vogtei St. Nicodemus in Mainz. Vogtei Bruno. Vogtei Geispoldesheim über die St. Albansgüter. Vogtei St. Peter in Mainz und deren Güter in nachfolgenden Dörfern: Kastel, Longesheim, Aspinsheim, Spizzesheim, Wigenheim und Mettenheim. Ferner von demselben Grafen: alles, was zu Worms gehört, den Hof in Mettenheim mit aller Gerichtsbarkeit, den Kirchensatz der untern Kirche in Nerstein a) mit Zehnten und Lehen in demselben Dorf, zu Mainz gehörig. —

Von dem Grafen von Kastel b). Die Vogtei Partenheim, die Vogtei über Wachendorf bei Zulpichen, womit Richard von Dun belehnt wurde. Den Hof in Ursel mit aller Gerichtsbarkeit.

Vom Grafen von Sarwerden. Lehen in Unnisbach und den ganzen Wald der zu Sippersfelt gehört. Lehen bei Lubenheim (Laubenheim) bei Mainz mit aller Gerichtsbarkeit, das zu Metz gehört.

Vom Grafen von Virneburg. In Unterlahnstein (Logenstein) ein Acker von einem Mannwerk.

Vom Grafen von Merburg. Die Vogtei Pestfingen und den dritten Theil des Gerichts, der zu diesem Hofe gehört (tertiam partem comitatus ad curiam pertinentis.)

Vom Grafen von Nurberg. Kirchensatz in Ulmen, den halben Zehnten und zwanzig Acker Weingut in Pumere.

Von Grafen von Veldenz. Den Hof in Winoldsheim mit der Kirche und Zehnten, welches zur Pfalz gehört. Lehen in Steinheim. Vogtei über acht Huben in Schornesheim, der h. Maria ad gradus in Mainz zuständig. Zehnten in Tegelach bei Mesenheim. Lehen in Ober-Saulenheim,

---

a) Nierstein. b) Blies-Kastel.

Kirchensatz und Zehnten in Eichenloch. (Hiermit belehnte Werner den Konrad von St. Albino, so lang er Kastellan in Hohenfels war.)

Von Graf Hermann von Kirperg. Hof in Durincheim (Rhein-Dürkheim), beim Rhein mit aller Gerichtsbarkeit und Zubehör, zu dem Reichsfahnenträger-Lehen gehört.

Vom Grafen zu Lon. Den Zehnten in Rudensheim, Kirchensatz in Ginvesheim mit Huben und dazu gehörigen Zehnten und Huben. Zehnten in Steten. Zwei Talente in Alginsheim. Vogtei über 15 Mansus (Huben) in Appenheim. Kirchensatz in Leibersheim bei Pingusa [a]) mit dem Zehnten. Folgende Dörfer entrichten den Zehnten nach Libersheim: Gugenheim, Rode, Sueppenhausen, Renzenberg, Ogelenrode. — Den Kirchensatz in Longesheim und Zehnten daselbst. Kirchensatz in Ozzenheim mit dem Zehnten daselbst und in Welgersheim. Die Dörfer Sulzbach, Breitenscheid und Limpach. Die Vogtei in Schornesheim über die Güter der Mönche St. Jacob in Mainz. Den Kirchensatz in Algesheim. Lehen in Krebesol. In Geisenheim fünf Fuder Wein von den St. Petersgütern in Mainz.

Von dem Grafen von Bergen. Weingüter in Chuben [b]) am Rhein, welche jährlich 8 Mark ertragen, womit ich Werner den Otto von Schauenburg belehnte.

Vom Grafen von Dietz. Lehen in Dromersheim, das zu Fulda gehört, und die Hälfte der Vogtei in Kastel. Weingut unter dem Kloster Bischofsberg. Lehen in Selse, das zu Fulda gehört. Kirchensatz in Ober-Nerstein mit dem Zehnten und 20 Huben daselbst, welches Lehen zu St. Kilian in Würzburg gehört. Lehen in Rinhelde, das Dorf Lubenscheid bei Mettersheim, welches zu St. Peter in Mainz gehört.

Von Ulrich, Herrn zu Horningen. Vogtei Herlinishusen und das Dorf Duringebach. Den Hof Richenbach an der Bergstraße (Bercstracia), Mühle zu Alzei und Schafhausen. Hube in Eberoldesheim. In Hillensheim 70 Malter Frucht von seinen Huben.

Von Otto, Herrn zu Huneberg. Den vierten Theil des Zehnten in Morsheim und Rudersheim. Zwei Huben in Bischofsheim, drei in Stenwende, einen in Mensebach. In Kirchheim den Neubruchzehnten (Novalia) und das Lehen Ekberts von Morsheim. In Mensebach eine Hube, welche Rudolf der Geschützmeister (Balistarius) von Hagenau in Lehen hatte.

---

a) Laubenheim bei Bingen. b) Kaub.

Von Gerlach, Herrn zu Isenburg und dessen Brüder. Den Hof in Elve an der Mosel mit aller Gerichtsbarkeit und allen dazu gehörigen Dörfern, und alles, was Heinrich und sein Bruder von Waldaffen von ihm in Lehen haben. Den halben Kirchensatz und halben Zehnten in Berstadt mit allen dazu gehörigen Dörfern.

Von Bruno, Herrn zu Isenburg. Den Hof zu Walmerode mit den dazu gehörigen Dörfern und aller Gerichtsbarkeit. Dieses ist ein Lehen vom Erzstift Trier und liegt Cochem (Cochonie) gegenüber [38]).

Bolandische Vasallen.

Nun folgt in besagtem Documente das Verzeichniß der Vasallen oder der Lehenleute Werners II. von Bolanden, denen derselbe theils einige der oben bezeichneten Güter, theils andere Liegenschaften und Gefälle in Unterlehen gegeben hatte. Hier einige derselben:

Giselbert von Rüdesheim, Lehengüter in Appenheim.

Irungus von Geisbodesheim, Güter in Morsheim.

Erkenbold von Sele, trägt sein ¼ vom Schloß Sels Werner II. zu Lehen auf, und wird außerdem belehnt mit Gütern in Kuningernheim.

Hartmann von Flanborn, Güter in Heppenheim und Eichen am Rhein.

Bertold der Schultheiß in Nierstein, trägt ½ Hube zu Lehen auf.

Hertwich, Schultheiß in Oppenheim, belehnt mit Gütern in Nierstein.

Friedrich von Uffingen, hat Lehengüter in Osterspai.

Heinrich von Hencherich, kauft ein Gut in demselben Dorf Enkirch für 100 Mark, und trägt dasselbe Werner II zu Lehen auf.

Sigfried von Albesheim, Lehengüter in Buschweiler.

Hertwich Eselweck, trägt sein Gut in Brezzenheim zu Lehen auf.

Wilhelm von Rupe, Lehengut in Venrebach an der Mosel.

Heinrich von Worms, beliehen mit 3 Höfen innerhalb Worms.

Meinhard von Durincheim, Güter in Ginnenheim und Unkstein.

Heinrich von Isenburg, Güter in Businsheim.

Herbert von Bertheim, Huben und Weingüter in Osthofen.

Peter, der Vogt, hat das Dorf Kastel mit den Leibeigenen und der

---

38) Ein Theil der in diesem Verzeichnisse genannten Güter war an Vasallen in Unterlehn gegeben, deren Namen zur Ersparung des Raums hier übergangen werden.

Gerichtsbarkeit, dem Kirchensatz und Zehnten. Die Kollatur der Kirche zu Lorunlingen und Güter in Stein.

Baldemar von Mainz, den Hof in Ebernsheim.

Herdegen von Winterheim, Güter in Winterheim.

Werner von Ingelheim, ein Fuder Wein in Buchenheim.

Jacob von Munnesheim, Güter daselbst und in Windweiler.

Sigefried von Gersweiler, Güter in Kirchheim, die Werner I waren.

Rudiger von Bischofsheim, Güter in Gauersheim.

Kraft von Kirchheim, Zehnten in Morsheim [39]).

Burgmänner und zu Diensten verpflichtete Lehenleute.

Gerlach von Morsheim, hat 2 Huben daselbst und ist Kastellan in Boland.

Ulrich von Bolant, Lehen in Movenheim, Seßmann in Boland.

Dietrich von Nirgen, belehnt mit Huben in Ciliaksweiler.

Herbert von Pinguja, belehnt mit Gütern in Gimmensheim.

Norich, der Schütz, (Sagittarius), Güter in Hauersheim, Mühle in Movenheim.

Arnold Koch in Oppenheim, Güter daselbst.

Fritel in Guntrasheim, trägt sein Eigenthum zu Lehen auf.

Heinrich und Egenolf, belehnt mit dem Schlosse Geisbodesheim.

Friedrich und Eberhard Drutwein, beliehen mit der Burg in Winoldsheim.

Hertwin von Durckheim, hat daselbst die Güter der Mönche von Otterberg und ist Burgmann im Schlosse Otternheim (Odernheim.)

Symon in Morsheim, hat in Busenheim 2 Höfe und 40 Juchart Acker und ist Kastellan in Bolant.

Eberhard von Wide, hat 80 Juchart (Jugera) und drei Höfe in Busenheim dergestalt, daß er die Hälfte für ein rechtes Lehen hat, und für die andere Hälfte an Werners II Statt Kastellan in Stauf ist.

---

39) Verschiedene dieser Vasallen hatten ihre Eigengüter (Allodien) unserm Werner eigenthümlich abgetreten, und dieselben als ein Lehen von ihm wieder empfangen. Man nannte dieses ein aufgetragenes Lehen, und die Handlung: „zu Lehen auftragen". Der Vasall erhielt in diesem Falle gewöhnlich noch einige andere Güter in Lehen, oder eine gewisse Summe Geldes, bei deren Rückzahlung sein Allodium wieder frei ward, wenn es so bedingt war.

Hugo von Harwesheim, 62 Juchart und eine Hausstatt in Odernheim.

Adelbold, Sohn Hildebolds von Nussingen, hat 27 Juchart in Leitersheim.

Mettfried von Rippoldeskirchen, hat 5 Huben in Rames-willer.

Meinhard von Durencheim, Seßmann im Schlosse Erphen-stein, Thurmwärter und Wachtmeister (Procurator turris et vigilum.)

Adelgerus, Seßmann (Mansionarius) in Erphenstein.

Creizolf von Metterensheim, soll Werner von Bolant 30 Mark auf sein Allodium beweisen und damit belehnt werden. Ist Seßmann in Nuenburg.

Udo von Wisel, desgleichen und ist Seßmann in Sterrenberg.

Heinrich von Mumenheim, Seßmann in Otternheim.

Conrad von Flanbornen, Güter in Rode, von Guda, Werners Gemahlin.

Udo von Butenheim, soll der Frau Guta 30 Mark auf sein Allodium versichern, und ist Seßmann in Boland.

Werner von Geipoldesheim soll 40 Mark auf sein Allodium beweisen und ist Seßmann in der Burg Odernheim.

Johannes von Flanbornen, soll Wernern von Boland 30 Ta-lente auf sein Allodium in Gimensheim beweisen und ist Seßmann in Boland.

Konrad vom Flambornen hat als Burglehen den Hof in Eberns-heim mit Eid, Bann und aller Gerichtsbarkeit u. s. w.

§. 5.

Das Jahr, in welchem dieses Lehenverzeichniß, von welchem wir so eben einen Auszug gegeben haben, verfaßt wurde, ist zwar nicht angegeben; da dasselbe aber nach der Kreuzfahrt Werners (1188) geschrieben wurde, und in demselben des Herzogs Welf gedacht wird, der im Jahr 1190 starb, so liegt die Zeit der Aufstellung desselben zwischen 1188 und 1190. Das Document selbst, das gleichsam als testamentarisches Verzeichniß von Wer-ners Vermögen zu betrachten ist, und die in demselben enthaltene oder bei-gefügte Uebergabe, durch welche die Eltern ihrem jüngeren Sohne Philipp verschiedene Güter sichern wollten, (da dem Aeltesten nach dem Erbrechte der größte Theil der Verlassenschaft zufiel), läß auf ein vorgerücktes Alter von Werner II und seiner Gemahlin schließen, so daß also auch in dieser

Hinsicht das Datum dieser Urkunde gegen das angegebene Jahr zu setzen ist [40]).

Die Masse von Lehenstücken, welche Werner II von geistlichen und weltlichen Fürsten, Aebten, Grafen und Herren erhalten hatte, — lassen vermuthen, dessen Vater (Werner I) und er selbst, haben am kaiserlichen Hofe in solchem Ansehen gestanden, daß man ihrer guten Dienste und Fürsprache durch Ertheilung besagter Lehen sich vergewissern wollte, oder für wirklich geleistete Dienste dankbar gewesen ist.

Diese Absicht läßt sich nicht verkennen, und die Art und Weise, wie viele dieser Lehen an Werner II gekommen sind, bestätigt unsere Vermuthung vollkommen. Es ist nämlich aus gedachtem Verzeichnisse ersichtlich, daß manche der Lehengeber ihre Vasallen bewogen, ein von ihnen herrührendes Lehen aufzusagen, um dieses vacante Gut oder Lehen sofort Wernern übertragen zu können. Werner ertheilte jedoch die auf diese Weise erhaltene Lehen meistens wieder den gedachten Vasallen, die also in ihrem Besitze nicht gestört wurden, sondern nur den Oberherren wechselten, und die Güter, welche sie unmittelbar von den Oberlehnherrn gehabt hatten, jetzt von Werner zu Lehen trugen. Der Vortheil Werners war hierbei, die Zahl seiner Vasallen, die ihm zu persönlichen Diensten verpflichtet waren, zu vermehren, und bei Erledigung eines Lehens dasselbe an sich zu ziehen, oder nach Gefallen an Andere übergeben zu können.

Wir kehren zu den Nachrichten über Werner II zurück. Im Jahr 1193 war derselbe in Kaiserslautern als Zeuge anwesend, als Kaiser Heinrich VI dem Kloster Hagen einige Güter in seinem Allodium Kirchheim schenkte [41]). Ebenso unterschrieb er als Zeuge am 20. Januar 1197 in Koblenz die Urkunde, wodurch Erzbischof Johannes von Trier das Kloster Arnstein bestätigte [42]), und beiläufig in derselben Zeit verpfändete ihm gedachter Erzbischof von Trier einen Theil vom Hof Partenheim um hundert Kölnische Mark unter der Bedingung des Rückkaufs *). Mit seiner Gemahlin Jutta erzeugte er zwei Söhne:

---

[40]) Diese Behauptung wird unterstützt durch dasjenige, was in Note 29 vorgetragen wurde. Das Dokument selbst findet sich unter Nro. 7 der Urkundensammlung.

[41]) Urkunden-Sammlung Nro. 10.

[42]) Orig. Nass. T. II. p. 213

*) Günther Codex Diplom. Rheno-Mosellanus I Th. S. 497 wo sich die Bemerkung findet: „Nicht den ganzen Hof Partenheim, sondern nur einen Theil desselben hatte Hillin im J. 1158 an Worms gegen die Curia Nassau vertauscht.

1) Werner III, Fortpflanzer des Bolandischen Geschlechts, und
2) Philipp I, der die jüngere Linie dieses Hauses stiftete.

Die Zeit seines Ablebens ist unbekannt, scheint aber vor das Jahr 1199 zu fallen, da in diesem letztern Jahr seine beiden obengenannten Söhne als Brüder, und wirkliche Herrn von Bolanden vorkommen [43]).

Einige Nachrichten von der jüngeren Bolandischen Linie.

§. 6.

Philipp I von Boland, der Stifter derselben, (n. c. 1155 † 1218) erscheint als Zeuge mit seinem Vater Werner II von Bolanden in der Bestätigungsurkunde des Klosters Wernersweiler v. J. 1172. Beiläufig 1190 übergab ihm sein Vater die Burgen Bolanden, Huchelnheim (bei Dirmstein an der Leiningerbach), und Selz, nebst andern Gütern, welche wir oben näher bezeichnet haben; auch ist es sehr wahrscheinlich, daß ihm nach dessen Tod der Hauptheil der Nüringischen Güter in der Wetterau zu Theil wurden — da es gewöhnlich der Gebrauch war, daß im Falle Mütter ansehnliche Güter beigebracht hatten, diese sofort beim Vorhandensein zweier Söhne dem Jüngern als Erbschaft zufielen.

Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bestätigte Philipp, den wir hier den I. nennen wollen, und sein Bruder Werner von Bolanden die Rechte der Einwohner zu Dietpurg, welche Burg beide Brüder damals gemeinschaftlich besaßen [44]). Im Jahr 1214 erwarb er das Schloß Reichenstein [45]). Kaiser Friedrich II befahl ihm und einigen Andern im Jahr 1215, dem Dechant und Kapitel zu Frankfurt den neunten Theil der kaiserlichen Einkünfte zu Ingelheim und Nierstein zu restituiren [46]). Er verzichtete beiläufig um dieselbe Zeit auf ein Gut zu Bartolfesweiler zu Gunsten des Klosters Otterberg [47]); schenkte dem St. Victorsstifte zu Mainz den Zehnten eines Weinbergs [48]); baute das Schloß Ehrenfels bei Aßmannshausen [49]), und starb vor oder im Jahr 1249, wie aus einer Urkunde Kaiser Friedrich II von diesem Jahre erhellet [50]).

---

[43]) Schannat Hist. Wormat. Urkunde v. J. 1199 S. 13 und Grüsner Diplomatische Beiträge 1. Stück. S. 20.

[44]) Siehe Werner III und die Note 61.

[45]) Urkunden-Sammlung Nro. 17.

[46]) Würdtwein: Dioeces. Mogunt. T. II, 419.

[47]) Grüsner 117.

[48]) Joannes Script. Mog. 597. 598.

[49]) Gudenus Cod. Diplom. Mogunt. II, 57.

[50]) Gudenus III, 1086.

§. 7.

Philipps I Gemahlin war Beatrix, eine Tochter aus dem Wildgräflichen Geschlechte, mit welcher er drei Söhne, Philipp, Werner und Konrad [51]) erzeugte. Nach seinem Ableben bestätigten (am 26. November 1220) seine Wittwe Beatrix und vorgedachten Kinder dessen Schenkung in Betreff des St. Victors Stiftes [52]). Beatrix vermählte sich später an Dietrich, Herrn von Heinzenberg [53]). Sein Sohn Philipp ist wahrscheinlich derselbe, dessen Rheingraf Wolfram unter dem Namen Philipp von Valkenstein gedenkt; der die Burg Falkenstein am Donnersberg durch Erbschaft, Heirath oder auf sonstige Weise erwarb, von dieser den Namen annahm, mit einer gewissen Mena vermählt war, aber beiläufig im Jahr 1230 ohne Kinder zu hinterlassen starb. (S. Werner IV, §. 12.)

---

[51]) Joann. Script. II, 597.
[52]) Daselbst, II, 597, 598 und die Urkunden 1220, 1221, 1225.
[53]) Gudenus II, 57. Grüsner 117.

Tafel der beiden bolandischen Linien.

Werner II von Boland.
† 1198.

Werner III. v. Boland. Aeltere Linie. † 1219.	Philipp I. von Boland c. 1155 † 1218. Jüngere Linie. ux. Beatrix, Wildgräfin.

Werner IV. von Boland, Stammhalter des Bolandischen Geschlechts.	Philipp I. von Falkenstein 1237 Gründer des Falkensteinisch. Geschlechts.	Philipp v. Valkenstein? ux. Mena † vor 1230 ohne Kinder.	Werner Miles de Bonland oc. 1219.1220.	Conrad 1219 Chorherr zu St. Victor in Mainz.

Werner III. von Bolanden.

Kaiserlicher Truchseß.

§. 8.

1150—1219.

Werner III, dessen Geburtsjahr beiläufig zwischen 1150—1155 fällt, erscheint im Jahr 1199 als Herr von Bolanden, und war der Stammhalter der älteren Bolandischen Linie. Wir haben oben gesehen (§. 3), daß sein Bruder Philipp I. früher die Burg Boland erhalten hatte; es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß nach dem Tode der Eltern eine neue Theilung vorging, wornach Werner III nebst der Burg Boland den Haupttheil der auf der linken Seite des Rheins gelegenen Stammgüter seines Hauses, Philipp I aber einige Nuringische Besitzungen erhielt. (Vergl. §. 6 und 12.)

Werner war ein Anhänger Kaiser Philipps (Sohn Kaiser Friedrich I), dessen Partei er jedoch später verließ, um auf die Seite Kaiser Otto IV (Sohn Herzogs Heinrich des Löwen von Baiern und Sachsen) zu treten, der 1198 zum Gegenkaiser erwählt und zu Aachen gekrönt worden war [54]).

Nach dem Tode des Erzbischofs Konrad von Mainz († 1200) mischte sich Werner in die Wahl eines neuen Erzbischofs, und bewirkte, daß sein Schwager, Sigfrid von Eppstein, von einem Theil des Kapitels gewählt wurde [55]).

Im Jahre 1205 soll Werner die Kirche oder das Kloster St. Goar belagert haben, aber durch ein sich ereignetes Wunder genöthigt worden sein, wieder abzuziehen, welches ihn veranlaßt habe, einen Zug nach dem heiligen Lande vorzunehmen [56]).

Er schenkte im Jahr 1207 dem Kloster Rothenkirchen das Patronat der Kirche zu Albisheim; — in der darüber ausgestellten Urkunde wird Werner „kaiserlicher Truchseß" imperialis aulae dapifer — ge=

---

54) Gesta Trevirorum bei Hontheim Prodromus II, 793.

55) Daselbst. Num Conrado Moguntinorum Archiespicopo viam universae carnis ingresso, Philippus in Moguntia Lupoldum Wormatiensem Episcopum instituit; ex altera parte cooperantibus Warnero et Philippo fratribus de Bolandia, qui tunc a Philippo Rege defecerant, et Ottoni adhaerebant, Sifridus a quibusdam clericis electus est.

56) Excerpta ex Caesar. Heisterbacens: bei Leibnitz II, 523. Albericus ad An. 1201 in Leibnitz: Acces. p. 412. Brouwer Annal. Trev. I. LXV, 104 ad A. 1205.

nannt [57]), welche Würde wahrscheinlich schon sein Vater bekleidete. Zum Vortheil des Domstifts Metz verzichtete er im J. 1208 in Gegenwart König Philipps, für sich und seine Miterben, auf alles Recht, welches er über die Kirche zu Gau=Odernheim haben mochte, das er mit dem Zehnten und dessen Zugehörungen an gedachtes Domstift abtrat [58]). — Im folgenden Jahre (1209) verbürgt er sich für seinen Schwager Sigfried von Eppstein, Erzbischof zu Mainz, gegen den vorgedachten Kaiser Otto IV [59]).

Zu seinen Lebzeiten nahm Kaiser Friedrich II. (Lautern den 1. April 1214) das Kloster Rothenkirchen und dessen Filial Hagen in den Reichsschutz und bestätigte demselben den Besitz seiner Güter. In dem darüber aufgestellten Documente erscheint unser Werner als Truchseß des kaiserlichen Hofes, mit seinem Bruder Philipp, und den Grafen: Friedrich von Leiningen, Simon von Sarbrücken, Rupert und Gerhard, Rauhgrafen, Konrad dem Wildgrafen und Gottfried von Eppstein, als Zeugen [60]).

Ungefähr in derselben Zeit gaben die Brüder Werner III und Philipp I von Bolanden (§. 6), gemeinschaftliche Schirmherrn des Fleckens und der Burg Dippurg [61]) (civitas & castrum Dippurc) den Einwohnern derselben verschiedene Rechte und Freiheiten, nämlich: daß alle Einwanderer, welche Jahr und Tag ohne zurückgefordert worden zu sein, dort wohnhaft waren, keinem andern zu Dienstbarkeit verpflichtet sein

---

[57]) Urk.=Samml. Nro. 12. Notatio Document. Weilburg.

[58]) Gudenus I, 409. Widder (in der Beschreibung der Kurpfalz III, 39) bemerkt, daß die Herrn von Bolanden früher mit dem Orte Gau=Odernheim belehnt gewesen, und ihre Rechte mit Ausnahme des oben gedachten Patronats, bis gegen 1280 beibehalten hätten, in welchem Jahre Kaiser Rudolph I solche von Werner von Bolanden und seiner Hausfrau Luckharde, wieder ans Reich gebracht habe. Wirklich findet sich in letztgenanntem Jahre Lucardis, Wittwe Philipps von Boland, vor. — Auch die von Hohenfels und Falkenstein hatten Besitzungen daselbst (§. 22).

[59]) Daselbst p. 418.

[60]) Urk.=Sammlung Nro. 15. Wernherus de Bonlant, Imperialis aulae dapifer et Philippus frater suus.

[61]) Vermuthlich Dippurg zwischen Darmstadt und Babenhausen; eine kleine Statt mit einem Schlosse in dem Kurmainzischen Amte gleichen Namens. — Das hier genannte Holzhausen (vielleicht unweit Hessen=Homburg) scheint demselben Erzstift gehört zu haben, und ist allem Anschein nach mit jenem Holzhausen, in welchem die Gräfin von Nuringen Güter hatte, (§. 4) eins und dasselbe. (Siehe Note 26).

sollten, als dem Herrn des Orts. — Jeder, der sich in die Stadt verheirathet, soll gleiche Standesverhältnisse mit seiner Frau erhalten. — Die Erben eines dort Verstorbenen sollen nicht gehalten sein zur Theilung der Mobilien, die man Butheil nennt, noch das zu entrichten, was man Herrenrecht nennt *). Alle dort Wohnenden sind zur Wacht in der gemeinschaftlichen Gemarkung verpflichtet, was gewöhnlich Wehrhaft genannt wird. Jeder, der eine Hausstätte besitzt, zahlt am St. Blasiustage 6 Denarien; diesen Zins hat der vormalige Herr Heinrich den Bürgern bis zur Vollendung der Burg nachgelassen. Die Münze gehört den vorbesagten Herrn von Bolanden, zusammt dem Zoll und dem Rechte den Zöllner an- und abzusetzen. Die Zollerträge selbst sind den Kriegsleuten oder Rittern (Militibus) in Lehen gegeben. Weiter gehört denen von Bolanden der sämmtliche Zehnten über 18 Huben in Dippurg. Dieselben Herrn haben das Schirmrecht über den Hof in der alten Stadt (in veteri civitate) sowohl über die Leute als die Güter, welche zu demselben Hofe gehören. — So sind sie auch Schirmvögte über den Hof in Holzhausen, über Leute und Güter. Sie sind auch Schirmvögte über die Waldungen (Marca lignorum) die zu Dippurg gehören, und über die Weiden und Almeinden [62]).

Oben wurde bemerkt, daß Werner III Truchseß am kaiserlichen Hofe gewesen, wo er in nicht geringem Ansehen gestanden haben muß, da ihm Kaiser Friedrich II, als derselbe beabsichtigte zur Krönung nach Italien zu ziehen, beiläufig 1218 zum Vormunde seines Sohnes Heinrich ernannte. — Indessen dauerte dieses Amt Werners nicht lange, indem er noch vor der Abreise des Kaisers starb, worauf die Vormundschaft und Reichsverwesung dem Erzbischof Engelbert von Cöln übertragen wurde [63]).

---

*) Sie sollen nicht verpflichtet sein der Herrschaft einen Kindstheil (Buwetheil) noch das Herrenrecht oder Besthauptrecht, zu entrichten.

[62]) Urkunden-Sammlung Nro 11 „super pascua et Almeinda.

[63]) Gesta Trevirorum bei Hontheim Prodromus II, 795. „Fridericus Rex pro consecratione Imperatoria Romam ire volens, Henricum filium suum adhuc puerulum, de consensu Principum, Regem constituit in Allemannia, cujus tutelae deputatus est Wernerus de Bolandia, et egressus est subsequente anno — — Wernero autem defuncto, suscepit tutelam regii pueri Engilbertus Archiepiscopus Coloniensis". — Es ist diese Nachricht dahin zu berichtigen: daß der Kaiser Wernern schon 1218 zum Vormund bestellte, seinen Sohn aber erst 1220 zum König erklären ließ, und 1221 nach Italien abging.

Seines um diese Zeit erfolgten Ablebens gedenkt Kaiser Friedrich II in einer Urkunde vom Jahr 1219, in welcher er die von dessen beiden Söhnen Werner IV und Philipp in Gegenwart des Kaisers dem teutschen Orden gemachte Schenkung des Patronats von Udenmünster bestätigt, in welchem Documente Werner als verstorben angeführt wird. — (Siehe Note 50.)

§. 9.

Werner III Gemahlin war Hildegarde, eine Tochter Gottfrieds von Eppstein, und Schwester Sigfrieds II, Erzbischofs von Mainz und Gottfrieds, Herrn zu Eppstein. Mit dieser Hildegard muß er bereits im Jahr 1200 vermählt gewesen sein, da er (wie oben erzählt) sich in jener Zeit für seinen Schwager Sigfried thätig zeigte. Seine Kinder waren:

1) Werner IV, der die Herrschaft Bolanden erhielt. † 1258.

2) Philipp, Gründer des Falkensteinischen Geschlechts. † 1268.

3) Heinrich, Archidiaconus zu Trier, des Titels St. Castor; Probst des Stifts St. Stephan zu Mainz und St. Martin zu Worms. Er wurde 1259 von einem Theil des Domcapitels zum Erzbischof von Trier erwählt, konnte aber nicht zu dieser Würde gelangen. Im Jahr 1273 schenkte er dem Erzstift Trier das Schloß Bischofsstein [64]), dessen Hälfte er erkauft, und die andere neu erbaut hatte; übergab 1275 der Martinskirche zu Worms den Zehnten zu Salzecha a) und in demselben Jahre dem Stephansstift in Mainz das Patronatrecht zu Münster [65]). Im Jahr 1280 schenkte er dem Kloster Rothenkirchen alle seine Güter in Alt-Bolanden [66]) und starb am 12. November 1286.

4) Guda, welche an den Rheingrafen Wolfram vermählt war.

§. 10.

Zur weiteren Kenntniß der bolandischen Lehenstücke fügen wir noch bei die Namen einiger Güter, welche dieses Haus von dem Rheingräf-

---

[64]) Hontheim Hist. Trevir. II, 802. Bischofsstein liegt unterhalb Kochem an der Mosel.

a) Salzig bei Boppard.

[65]) Schannat Hist. Wormat. I, 138. — Script. Mog. II, 549.

[66]) Urkunden-Sammlung Nro. 118. „Universa bona notra jacentia in veteri Bolandia ad nos jure successorio et hereditario devoluto a nostris progenitoribus per divisionen debitam et per judicium familie herciscunde. — Siehe §. 18.

lichen zu Lehen trug, wie Rheingraf Wolfram dieselben in einem von ihm beiläufig in dem Jahre 1250 aufgestellten Verzeichnisse seiner Güter, in welchen er Werner von Bolanden (III) seinen verstorbenen Schwiegervater nennt, aufzählt. Es sind folgende Allodien und Leibeigenen [67]):

„In Ruckingen a) ein Allodium mit vielen Weinbauern, Herrschaftlichen Aeckern, welche Bundin genannt werden, Häusern, Wiesen und die Fischerei im Flusse Luza. — Allodien in Knittelsheim b) bei Worms, in Didensheim, Cungisbach, Musbach, Ginninheim, Sewe, Hof und Güter in Petdirnsheim c), Mühle in Luzelnheim, Güter in Munnisheim, Albisheim, Mauchenheim und Heimwiller mit dem Kirchensatz an letzterm Orte. Viele Allodien in den Dörfern, die um Hohenfels liegen, in Wantbach d) und Gerbach, Gudinbach e) und St. Alban. Allodium in Bolanden, mit vielen Zubehörden. — Güter in Kirchheim (Chircheim); Allodien in Morsheim mit Zubehör; in Orbez, Mauchenheim, Weiler bei Kreuznach, in Geisbodisheim, Undenheim, Nordolfesheim, Bertolfesheim, Ebilnisheim, Selsa; in Brisenheim 109 Juchart Acker und ¾ der Veste daselbst. — In Bluirsheim f), Nierstein, Windesheim bei Mainz, in Olmen, in Oberflersheim, Isenheim, Igelsheim, Wachernheim und Budenheim, Ingelheim, Algesheim, Allodium in Leibersheim g) mit Leibeigenen und dem Gericht (banno) im Dorf, Bundengüter, Häuser, Weingüter, Waldungen, Wiesen und aller Herrlichkeit (dominicatione) im ganzen Dorfe. Allodium in Bobard, Inbria h), Bruchbach, Burnehofen, Chasderich, i) Nuwenheim, Ibingen, Geisenheim im Rheingau, in Mussebach, Biburch, groß und klein Erbinheim, Fruenheim, Widilsassin k), Ofmanshofen, Rendulun, Bischofsheim, Selbolt l), Rodinberg, Liblela, Geilinhusen, Mühle an der Kinzich, Allodium in Lingda m) mit dem Kirchensatz. Allodium in Rimmilsheim mit dem Schloß Leiga n). Den Thurm Arnolds von Sau-

---

67) Origin. Nass. II, 235 bis 237. „De Allodiis et hominibus mancipiis amantissimi Dni mei Werneri de Bolanden pie memorie ea que mee parvitatis aliquando tenuit — presentibus solertius enucleandum decrevi. Fuit igitur primum Allodium in Rückingen etc.

a) An der Kinzig. b) bei Germersheim. c) Pfeddersheim. d) Wambacher Hof bei Falkenstein. e) bei Gaugrehweiler. f) Flersheim. g) Laubenheim. h) Breie bei Boppart. i) Kester unter Kaub. k) Wildsachsen. l) an der Kinzig. m) Linden. n) Leihen; es wird in Urkunden Leihen bei Bingen, auch Leihen bei Waldalgesheim genannt.

lenheim, das Schloß Winolsheim, und den befestigten Ort von Geisbodesheim bei der Kirche. Den Hof in Oppenheim und den Thurm daselbst. Den Hof in Worms. Das Schloß Hufilnisheim o) bei Worms mit seinen Zubehörden *)".

Werner IV von Bolanden.

Kaiserlicher Truchseß.

§. 11.

1190—1258.

Werner IV, der gegen die Mitte des Jahres 1219 als Herr von Bolanden erscheint, war unstreitig der älteste Sohn Werners III, da er in allen Documenten, in welchen er mit seinem jüngeren Bruder Philipp vorkommt, zuerst genannt wird. Er war demnach Besitzer des Haupttheils des väterlichen Nachlasses; doch scheint es, daß sein eben gedachter Bruder Philipp wenigstens einen Theil desselben mit ihm gemeinschaftlich besaß, da wir beide in vielen Schenkungen und andern Handlungen stets im Verein finden.

Daß Werner einen Theil des Schlosses Hohenfels innerhalb der Grenzen des Hofes Alvesheim als ein Lehen von der Abtei Prüm besaß, kann aus Cäsarius von Heisterbach, ehemaligem Abte zu Prüm, aufgestellten Verzeichnisse der Prümischen Lehenstücke [68]) entnommen

---

o) Heuchelheim bei Dirmstein an dem Leininger Bache. S. §. 3 Note a.

*) Daß selbst Werner IV v. B. Lehen von dem Rheingräflichen Hause gehabt, erhellet aus einem, circa 1255 aufgestellten Verzeichnisse: „Descriptio feudorum inter Ringravium et Dominum Wernerum de Bolandia communium". welches so anhebt: In hac pagina continetur Beneficium Ringravii quod habuit in Rinecgowa. Homines itaque quos subnotamus eodem beneficio ex parte Domini Wer. de Boland sunt infeodati, aus welchem deutlich erhellet, daß der Rheingraf der Oberlehnherr war. — Es werden genannt: Winkel, Waldaff, Eltvill, Hattenheim, Frankenthal, Lahnstein, Keberchen, Eberbach, Rudesheim, Geisenheim, Hasemanneshusen (Aßmannshausen), Lorich, Reinfelden ꝛc. S. Urkunden-Sammlung Nro. 32.

[68]) Registrum bonorum ecclesiae Prumiensis, cum Caesarii Heisterbacensis explicatione rerum et verborum c. 1222. Bei Hontheim Histor. Trev I, 696. „Praeterea infeodati sunt a nobis heredes Domini Werneri de Bolandia et fratris

werden, da er der Erbe und Nachkomme Werners II war, von welchem Cäsarius redet.

Werner IV von Bolanden verzichtete am 19. April 1219 (XIII Kal. May) auf eine zwischen Hattenheim und Ingelheim gelegene Rhein-Insel, die er vom Erzstift Mainz zu Lehen getragen hatte. In der betreffenden Urkunde nennt ihn Erzbischof Sigfried II von Mainz seinen Verwandten, denn Werner war, wie wir schon wissen, dessen Neffe [69]).

Im Dezember 1219 schenkte Werner IV von Bolanden und sein Bruder Philipp dem teutschen Orden das Patronatrecht der Kirche zu Uden-Münster (Ecclesia St. Mariae inter Judeos) in Mainz. Kaiser Friedrich II, welcher diese Schenkung unter obigem Datum bestätigte, sagt: „daß weiland Werner von Bolanden, der Truchseß, und dessen Bruder Philipp dieses Patronat als ein Lehen vom Reich getragen; — welches nun oben genannter Werner (IV) und sein Bruder in seine Hände resignirt und gedachtem Orden geschenkt hätten [70]).

Besagter Kaiser beauftragte (20. April 1220) Werner IV von Boland und seinen Bruder Philipp mit der Aufrechthaltung der Ordnung, des Friedens und der Gerichtsverwaltung in der Stadt Worms [71]); das Amt der Stadtvogtei, das schon Werner II bekleidete, war also in der Bolandischen Familie erblich. In demselben Jahre war Werner und sein Bruder Philipp von Benland, genannt von Falkenstein, Zeugen, wie Wilhelm von Burfeld die Kapelle zu Burfeld dem Kloster Rotenkirchen übergibt [72]) und er selbst entsagt in eben demselben Jahre (4. Juli) auf ein Lehen zu Winkel, zum Vortheil des St. Victorsstifts in Mainz; wogegen ihn der Probst dieses Stifts mit zwei Fuhren Wein belehnt [73]).

---

ejus Domini Philippi, et multi alii parvi et magni, ut in veteri libro continetur" — — „Heredes Domini Werneri (II?) de Bolandia et heredis Philippi fratris ejus tenent a nobis infra terminos curtis Alvesheim bonum castrum Hoviles seu Hovelz appellatum. Praeterea sunt ibidem quidam milites, qui sunt infeodati de ipsa curte, quorum praedecessores fuerunt homines ac ministeriales ecclesiae, quam qui tenent, tenent etiam alia bona. Illi de Ripelskirchen tenent Horeltz."

[69]) Gudenus I, 342. 460. — Würdtwein Subsid. Diplom. IV, 342.

[70]) Gudenus III, 1086. „Quem olim Wernerus de Bolanden (? III), dapifer et Philippus frater ejus, a nobis tenentes in feodo, in nostris manibus resignarunt."

[71]) Moritz, vom Ursprung der Reichsstädte. Anhang p. 156.

[72]) Urkunden-Sammlung Nro. 22.

[73]) Script. Mogunt. II, 595 bis 599.

Im folgenden Jahre (1221) war Werner anwesend, als Heinrich, Bischof von Worms, (aus dem Geschlechte der Grafen von Sarbrücken) dem Prämonstratenser Frauenkloster Enkenbach das Patronat der Pfarrei Egersheim (zwischen Weisenheim und Lambsheim), das durch Heinrich, Herzog in Sachsen, dem Pfalzgrafen bei Rhein und Werner von Bolanden und dessen Bruder Philipp demselben geschenkt worden war, bestätigte [74]). Werner selbst entschied 1225 zu Worms, als kaiserlicher Schirmvogt des Klosters St. Marienthal am Donnersberg, in Klagsachen dieses Klosters, „daß das klösterliche Hofgut zu Niederflersheim, welches der vorige Probst verkauft, demselben wieder zurückerstattet werden solle" *).

Beiläufig in dieser Zeit unternahm Werner eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe. Von dieser Wallfahrt ist in spätern Urkunden die Rede, aus welchen erhellet, daß Werner vor seiner Abreise an den Ritter Johannes von Flersheim, Ritter Frank, und Johannes und Gottfried verschiedene Güter in Ober-Flersheim verkauft hatte [75]); auch spricht sein Schwager, der Rheingraf Wolfram in dem ungenannten Document von dieser Reise [76]).

Im Jahr 1231 übergaben Werner IV. von Bolanden und sein Bruder Philipp, mit Bewilligung von Werners Gemahlin Kunigunde, das Patronatrecht der Kirche zu Albisheim und Gauersheim dem Grafen Simon von Leiningen und dessen Bruder Friedrich, welche ihrerseits auf dieses Patronat, das sie als ein prümisches Lehen besaßen, in die Hände des Abts Friedrich von Prüm verzichteten, um dasselbe (nach ihrer Absicht) dem Kloster Rothenkirchen zu transferiren [77]), welches auch sofort durch denselben mittelst besonderer Urkunde geschah [78]).

---

[74]) Schannat Hist. Worm. II, 103 No. 111.

*) Widder III, 118.

[75]) Urkunden-Sammlung Nro. 81.

[76]) Orig. Nass. II, 231.

[77]) Urkunden-Sammlung Nro. 35.

[78]) Urkunden-Sammlung Nro. 36. Abt Friedrich sagt in dieser Urkunde: daß der Graf von Dagsburg und sein Bruder das Patronat von Albesheim unmittelbar von Prüm zu Lehen getragen, und daß von diesen beiden ersten Werner und sein Bruder von Boland damit belehnt gewesen seien. Unter den Zeugen dieser Handlung erscheinen: „Comes Symon de Dagsburc et F. frater ejus." Das Auffallende dabei ist: daß in der ersten Urkunde Simon, „Graf von Leiningen," in der zweiten aber „Graf von Dagsburg" genannt wird. — Zur Erklärung dient, daß Simon, der ältere Bruder, zur Zeit als sein Vater noch lebte, an Gertrude von

§. 12.

Wir übergehen einige weitere Urkunden der Päbste Gregor IX und Innocentius IV von dem J. 1239 und 1244, in welchen Werners gedacht wird, und berühren jetzt die Zwistigkeiten der Gebrüder Werner und Philipp mit ihrem Schwager Rheingrafen Wolfram, von welchen der letztere in dem bereits angeführten Güterverzeichnisse, das beiläufig 1250 aufgestellt wurde, redet, und in welchem er bittere Klagen über (seinen Schwager) Werner von Bolanden führt [79]).

Nach der Angabe des Rheingrafen hatte ihm Werner (IV.) von Bolanden, noch vor dessen Reise übers Meer, viele Gefälle und Güter entrissen, welche Beeinträchtigungen von dessen Gemahlin, während Werners Pilgerfahrt, fortgesetzt worden seien; namentlich in Linden, Boppard, Bornhofen und dortiger Gegend. — Nach dem Tode der Frau Guda von Boland (Wolframs Gemahlin?), habe besagter Werner ihm noch viele einträgliche Güter, Zinsen und Renten abgedrungen, unter andern in Orbis, Kirchheim, in den Höfen zu Mainz, von den Strafgeldern (Wetteschatz) in Herlisheim, ferner in Kampen, Oppenheim und andern Gütern, die noch nicht getheilt waren.

Es muß erinnert werden, daß die Herrn von Bolanden von den Rheingrafen viele Güter zu Lehen trugen, deren bereits unter Werner III einige angeführt wurden. Dennoch war es leicht möglich, daß über diese Güter, die nicht gehörig abgetheilt waren, und woran die Lehenherrn noch Antheile sich vorbehalten hatten, zwischen ihnen und ihren Vasallen Streitigkeiten vorfallen konnten. Indessen machte Rheingraf Wolfram an seine Schwäger auch Ansprüche wegen der seiner Gemahlin Jutta oder Guda von Bolanden zukommenden Erbschaftsantheile von ihrem Vater, ihrer Mutter Hildegarde von Eppstein, ihrer Großmutter Frau Guda von Bolanden, und eines verstorbenen (Vetters) Philipp von Falkenstein.

In Betreff des letztern sagt Wolfram folgendes: „Dieses sind die Beschwerden des Rheingrafen gegen seine Schwäger (Sororios suos), wegen der Erbgüter (Allodien) des Philipp von Valkenstein, die sie von Rechtswegen hätten theilen sollen. Nämlich: das Allodium in Guntheim, Libelos, Riscides, Hachezis und Gelenhusen.

Dagsburg vermählt war, und durch diese die Grafschaft Dagsburg erhielt, daher er sich auch mitunter von dieser Grafschaft den Namen beilegte.

79) Orig. Nass. II, 217. 231. 232. 235—237. 241.

Das Allodium Ruckingen, das nicht getheilt, sondern allen gemeinschaftlich ist [80]). In Bretzenheim a) die Bunden-Güter, und die Allodial- und Erbgüter, welche Frau Hildegard b) daselbst besaß. Item die Erbgüter in Winterheim bei Olmen (Ulmen). Item das Allodium in Huffelnsheim, Burg und Thal (d. h. Dorf) — domum et vallem — und was zur Erbschaft gehört c). Das Allodium in Selbolt und den Zehnten mit dem Kirchensatz in Linden. Der Hof in Worms. Allodium in Bischofsheim, Rendulum und Ruheim".

Wir haben diese Güter deßhalb hier angeführt, um der Abkunft des besagten Philipps von Falkenstein näher zu kommen. Vergleichen wir nämlich die Güter, welche Werner II und dessen Gemahlin Jutta ihrem Sohn Philipp in der Uebergabe von 1190 zugetheilt haben, (§. 3) so wird sich unter andern die Burg Huchelnheim oder Hufelsheim (Heuchelheim bei Dirmstein unweit Worms), die Güter zu Winterheim, die Höfe zu Worms u. s. w. darunter finden; die nun von Wolfram, als Erbgüter Philipps von Falkenstein, in Anspruch genommen wurden. — Dieser Philipp von Falkenstein ist demnach ungezweifelt ein Sohn jenes ersten Philipp, der die jüngere Bolandische Linie stiftete [81]), und der, wie wir oben bemerkt haben, die Burg Falkenstein besaß und ohne Nachkommen zu hinterlassen mit Tod abging.

Dem sei, wie ihm wolle; — Philipp von Falkenstein war bereits 1230—1235 verstorben, und die Güter waren allem Anschein nach wieder an seine Vettern von der ältern Bolandischen Linien anheimgefallen,

---

80) Rückingen, Selbold, Lieblos, Hachejis (Haitz), Gelnhausen, sind Orte, die am rechten Ufer der Kinzig, von Gelnhausen abwärts gegen Hanau liegen. — Es waren dies unstreitig Güter, welche dem Grafen von Nüringen gehörten, und durch Jutta, dessen Erbtochter, an das Geschlecht der Herrn von Bolanden übergingen. S. §. 2. —

a) bei Kreuznach. b) Werners III Gemahlin. c) Heuchelheim an dem Leininger Bach.

81) Kremer, der über die Abkunft dieses Philipp von Falkenstein in Ungewißheit war, macht ihn zum Bruder Werners IV und Philipps I. Demnach würden zwei Brüder ein und denselben Namen geführt haben, was zwar nicht so ungewöhnlich ist, allein diese Behauptung an sich ist zu gewaltsam herbeigeführt und ermangelt aller Beweise, um sie wahrscheinlich zu finden, wogegen unserer oben gegebenen Vermuthung nicht viel Erhebliches entgegengestellt werden dürfte.

worauf Werner IV und dessen Bruder Philipp die Verlassenschaft theilten, wobei letzterer Falkenstein erhalten hatte, der vom Jahr 1237 unter diesem Namen erscheint *) und der Gründer des nachmals berühmt gewordenen Falkenstein-Münzenbergischen Geschlechts wurde, von dem im Anhange ein Mehreres.

Auch die Burg Boland, die, wie wir wissen, von Werner II seinem Sohne Philipp c. 1190 war übergeben worden, fiel (wenn nicht schon früher, doch nunmehr) an die ältere Linie zurück; — denn aus einer Stelle des von dem Rheingrafen Wolfram gegebenen Güterverzeichnisses ist ersichtlich, daß sein Schwager Werner IV zehn Talente zum Bau der Burg Boland verwendet hatte [82]).

§. 13.

Werner IV von Bolanden theilte im Jahr 1253 mit seinem Bruder Philipp von Falkenstein, kaiserlicher Truchseß, die Burg Wiesen-Au [83]). Beide Brüder werden in dem darüber ausgefertigten Documente mit den verschiedenen Namen „Boland" und „Falkenstein" benannt, wodurch obige Angabe hinlänglich begründet wird. — Beide schenkten im Jahr 1254 dem Kloster St. Maria zu Enkenbach das Patronat der St. Peterskirche in Frißheim mit den dazu gehörigen Zehnten [84]).

Ein Jahr früher (1253) erscheint Werner von Boland und sein Sohn Werner (Wernerus junior) als Zeuge in der Verzichtleistungs-Urkunde des Grafen Eberhard von Eberstein, wie auch die Raugrafen Heinrich und sein Bruder Rupert und Raugraf Conrad und Philipp von Hohenfels; wobei Werner sich für den Grafen von Eberstein für 200 Mark verbürgte *).

---

*) Gudenus II, 74. „Fridericus Rex — — quod Philippus de Falkenstein nobis supplicavit ut bona sua apud Falkenstein & que tenet in feodo ab Imperio et nobis etc."

[82]) Orig. Nass. II, 231.

[83]) Gudenus Cod. Dipl. II, 104. Philipp de Falkenstein Imperialis aulae Dapifer ejusque frater Wernherus de Bolandia, aream Castri Wisenowe partiuntur. 1253, VIII Cal. Apr.

[84]) Schannat Hist. Worm. II, 124 Nro. 139. — Bestätigung dieser Schenkung durch Bischof Richard von Worms v. J. 1257, in welcher W. v. Boland und Ph. v. Falkenstein Brüder genannt werden. Daselbst I, 21. Frißheim, eigentlich Freinsheim, liegt bei Frankenthal.

*) Widder IV, 326.

Im Jahr 1256 bewilligte Werner von Bolanden, kaiserlicher Truchseß, und seine Gemahlin Imagina (von Mehrenberg?), in Bezug auf das ihnen zustehende Drittheil von Udenhusen oder Richardshusen, in Nuendorf und Berghusen, die Schenkung, welche Konrad von Mehrenberg und dessen Gemahlin Mathilde dem deutschen Orden gemacht hatten [85]). — Er war Zeuge bei der Verhandlung in Worms (30. Juli 1256) zwischen seinem Bruder Philipp von Falkenstein und den Gebrüdern Engelhard und Konrad von Winesberg, die Münzenbergische Erbschaft betreffend [86]), und schenkte im nämlichen Jahre im Verein mit seinem Bruder Philipp von Falkenstein, wie auch mit seinem Vetter Philipp III von Hohenfels dem Hochstift Worms das Patronat der Kirche zu Colgenstein [87]).

Zu derselben Zeit (Id. Augusti 1256) bestätigte Werner IV von Bolanden und Philipp III von Hohenfels dem teutschen Orden die oben berührte Schenkung des Patronats der Kirche St. Maria genannt Udenmünster in der Stadt Mainz [88]); schenkte 1257 mit Bewilligung aller seiner Kinder und Erben dem Domkapitel Worms das Patronat der Kirche zu Winolsheim bei Alzei [89]), und wiederholte im Verein mit seinem Bruder, die oben angeführte Schenkung in Betreff von Friesenheim [90]).

Bereits vor drei Jahreen (1251) hatten Philipp von Falkenstein, Werner von Bolanden und Philipp von Hohenfels das Patronat der Kirche zu Rockenhausen dem Prämonstratenser Nonnenkloster St. Marienthal geschenkt, welches letztere dieses Recht später dem Abt des Klosters St. Saturnin zu Münster-Dreisen abtrat *).

Am 15. Juni 1258 stiftete Werner von Boland mit seinem Bru-

---

85) Guden. Cod. Dipl. IV. 687. Wernherus de Bolandia, Imp. aulae Dapifer etc.

86) Orig. Nass. II, 301.

87) Schannat Hist. Wormat. I, 14. In dieser Urkunde wird Werner v. B. abermals kaiserlicher Truchseß, und Philipp von Falkenstein dessen Bruder genannt.

88) Gudenus Cod. Dipl. III, 1125. In der Urkunde heißt es: Wernherus de B. etc. donat", es kann aber nur eine Bestätigung der 1219 geschehenen Schenkung hierunter verstanden werden. S. oben S. 42 §. 11.

89) Schannat Hist. Wormat. I, 57.

90) Daselbst I, 21.

*) Crollius Orig. Bip. II, 61. — S. u. Geschichte der Herrn von Stauf §. 5.

der Philipp von Falkenstein und seinem Verwandten Philipp von Hohenfels das Vicariat des h. Nicolaus in der Domkirche zu Mainz [91]), und war am St. Jacobstag (25. Juli) 1258 zu Münzenberg anwesend, als Reinhard von Hanau Verzicht leistete auf Königstein [92]). Dieses ist das letzte Document, welches von Werner IV redet und da seine Söhne am 6. März 1259 urkundlich vorkommen, so scheint sein Ableben mittlerweile erfolgt zu sein.

Werner IV Gemahlinen und Kinder.

§. 14.

Werners erste Gemahlin war Kunigunde, deren die Urkunde vom J. 1231 gedenkt, (die Tochter Otto's des Aeltern, von Eberstein,) welche ihm vier Söhne gebar:

1) Werner V von Bolanden; Fortpflanzer der ältern Linie.
2) Philipp, ux: Luitgarde von Hohenfels. Stifter der Philippinischen Linie.
3) Gerhard, Domherr zu Mainz.
4) Friedrich, Bischof von Speier 1273 † 1302. Früher Probst zu Bamberg, Regensburg, Speyer, beerdigt in der Klosterkirche zu Eussersthal.

Die Herkunft der Kunigunde, aus dem Ebersteinischen Hause, wird durch eine Urkunde vom J. 1298 erwiesen, in welcher Friedrich, der eben genannte Bischof von Speier, sagt: daß Otto's von Eberstein Sohn, Namens Heinrich, ein Bruder seiner Mutter gewesen sei [93]), wodurch die Behauptung einiger anderen Historiker [94]), nach welchen sie eine Tochter Friedrichs I, Grafen von Leiningen, gewesen sein soll, hinlänglich widerlegt wird. Kunigunde starb vor dem Jahre 1256. Die obigen Söhne entdeckt uns eine Urkunde vom J. 1259, in welcher Friedrich, der unter seinen Brüdern zuletzt genannt wird, als der Jüngere erscheint. Daß Werner einige Töchter gehabt, läßt Kremer in einer Urkunde seiner Orig. Nass., wo er von Werners Schwiegersöhnen redet, vermuthen. Aber diese Vermuthung ist aus einer irrigen Leseart der Urkunde, veranlaßt

---

91) Gudenus II, 762.

92) Orig. Nass. II, 303.

93) Preuschen: Von den Grafen von Eberstein §. 26. Karlsruher Sammlung. S. 385.

94) Grüsner S. 61. Tritheim Chronic. Spanheim. ad A. 1272.

durch eine unrichtige Interpunction, entstanden, auch gedenkt er in seiner Bolandischen Geschichte keiner Töchter Werners [95]).

Die zweite Gemahlin war Imagina, aus dem Geschlechte von Mehrenberg, wie aus einer Urkunde vom J. 1256 geschlossen wird, in welcher Werner, aus Rücksicht für seine ebengedachte Gemahlin Imagina, dem Konrad von Mehrenberg die Einwilligung zu der von ihm gemachten Schenkung ertheilt. Aus dieser Ehe scheinen keine Kinder erfolgt zu sein.

Werner V von Bolanden.

Kaiserlicher Truchseß.

§. 15.

1220—1296.

Werner V und sein Bruder Philipp erbten die Bolandischen Güter, welche sie anfänglich gemeinschaftlich besaßen. Die erste Handlung dieser beiden, und ihrer jüngeren Brüder Gerhard und Friedrich — die sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten — war eine in Gemeinschaft mit ihrem Oheim Philipp I von Falkenstein und dessen Söhnen Philipp II und Werner, unterm 6. Mai 1259 geschehene Verzichtleistung, durch welche sie dem Ersatz des Schadens entsagen, welchen ihr resp. Bruder, Oheim und Vater, Werner IV von Boland, durch die Mainzer Bürger erlitten hatte, indem sie zugleich der Stadt Mainz die Burg Wiesenau auf ewige Zeiten überlassen [96]).

Im Jahr 1260 genehmigte Werner V und sein Bruder Philipp die durch ihren Vater (1231) dem Kloster Rothenkirchen gemachte Schenkung des Patronats von Albisheim [97]), und 1262 den durch eben denselben abgeschlossenen Verkauf einiger Güter zu Flersheim, die derselbe wegen seiner Reise nach Palästina in früherer Zeit veräußert

---

[95]) Orig. Nass. II. 303. Statt Werner von Boland und sein Sohn Philipp von Hohenfels, und sein Sohn Werner, Rheingraf 2c. — ist zu lesen: Werner von Boland und sein Sohn; Philipp von Hohenfels und sein Sohn; u. s. w.

[96]) Gudenus II. 132.

[97]) Urkunden-Sammlung No. 79.

hatte [98]). In dieser Urkunde wird Werner (V) Reichstruchseß genannt, welches uns zu der Bemerkung führt, daß diese Würde bei dem Bolandischen Hause erblich gewesen, und jedesmal auf den ältesten übergegangen ist.

Noch in demselben Jahre begleitete Werner V den Mainzischen Erzbischof Werner von Eppstein, seinen Verwandten, auf dessen Reise zur Krönung des Königs Ottokar von Böhmen und dessen Gemahlin. In den Reisebericht des besagten Erzbischofs, vom 25. December 1262, wird Werner von Boland Kämmerer des kaiserlichen Hofes genannt [99]).

Drei Jahre später (1265) besiegelte Werner V im Verein mit verschiedenen andern Grafen und Herrn, den Vergleich zwischen Wildgraf Emich und dem altsässischen Landgrafen Sigbert von Werdt [100]); bestätigte mit seinem Bruder Philipp 1267 den Verkauf einiger Güter zu Mosbach an das Kloster Eberbach, welcher durch Philipp II. von Falkenstein geschehen war [101]), und vereinigte sich 1268 mit dem Bischof von Straßburg und Speyer, den Grafen Emich und Friedrich von Leiningen, und Friedrich von Fleckenstein, welche sich zur Zerstörung des dem Markgrafen von Baden gehörigen Schlosses Selz verbunden hatten [102]).

§. 16.

Daß beide Brüder das väterliche Erbtheil wirklich gemeinschaftlich verwalteten, ergeht nicht sowohl aus den vorangezogenen Documenten, als aus einem Verzeichnisse der Güter, womit beide ihre Dienstleute belehnt hatten. Dieses Actenstück, das beiläufig im J. 1260 verfaßt wurde, erweitert nicht allein die Kenntniß der bolandischen Güter und Vasallen, sondern es erhellet auch aus demselben, daß damals der Gebrauch, Gerichtsbarkeiten und Kirchenkollaturen in Unterlehen zu geben, sehr aus-

---

98) Historisch-diplom. Unterricht von der teutschen Ordens-Balley Hessen Sec. II, 54. Guden. IV, 902.

99) Guden. I, 693.

100) Urkunden-Sammlung Nro. 86.

101) Urkunden-Sammlung Nro. 89. Werners Siegel, welches diesem Document angehängt ist, führt die Umschrift: Wernerus Dn. de Bolandia aulae imp. Dapifer. Eine Abbildung desselben haben wir Tab. I. a. gegeben.

102) Schöpflin Alsat. Diplom. I, 460. Wenker Apparat. Arch. p. 178. Dieser Streit, welcher die Verheerung der Feste Selz nach sich gezogen hatte, wurde im Jahr 1274 durch Vergleich zwischen Markgraf Rudolf von Baden und den Obengenannten niedergelegt. Wenker p. 180.

gebreitet war, endlich daß auch in den Ortschaften zuweilen Untervögte als Stellvertreter der Herrn vorkommen.

Hier ein kurzer Auszug aus demselben [103]):

Marquard, der Schultheis, ist belehnt mit der halben Hausstätte (area) in der Burg Wunenberg, dem Kirchensatz und Zehnten in Waldertheim u. s. w.

Wilhelm und Fridrich von Rudensheim, belehnt mit dem Zehnten in Budensheim.

Rupert von Flamburnen, belehnt mit 6 Malter Korn daselbst, von der Frucht, die Holzkorn genannt wird.

Die Kämmmerer von Worms, belehnt mit dem Gericht (Judicium) in Mettenheim.

Konrad und Godelmann, die Söhne Arnolds des Vogts (advocati) von Flersheim, belehnt mit dem Hofe daselbst.

Hurno, Ritter (miles), belehnt mit 2 Theilen des Zehntens in Morsheim, dem Schlosse Erphenstein und einem Theil des Zolles in Husporten.

Waldmann und Herdegen, belehnt mit dem Gericht Uffenheim und Ulfensheim und 8 Malter Frucht von der Beth (precaria annua).

Berwin von Appenheim, belehnt mit dem Haus hinter der Fleischscharre in Pinguja (Bingen), ¼ des Zolls vom Brod, vom Vieh, vom Bauholz und vom Reifholz (de circulis).

Eberold von Sternenberg, belehnt mit einem Thurm am Ende der Stadt (civitas), und einem Fuder (carrata) Wein in Spei.

Theodorich von Sterrenberg, belehnt mit dem Zehnten bei Kestern in der Auw, und dem kleinen Zehnten bei Oberkestern, welcher hinreicht für drei Pferde.

Giselbert der Fuchs, von Rudensheim, belehnt daselbst mit dem Zehnten und ½ Kirchensatz.

Heinrich von Heppenheft, belehnt mit Weingütern in Cuben a) und Wisenau.

Heinrich von Okkenheim, mit dem halben Gericht in Gugenheim b).

---

[103]) Urkunden-Sammlung Nro. 77. „In isto volumine inscripta sunt eorum nomina qui a nobilibus viris, scilicet Wernhero & Philippo fratribus de Bolandia receperunt feoda sua. Die Urkunde ist ohne Datum, aber wahrscheinlich aus 1260.

a) Kaub. b) Jugenheim.

Emerich von Kaub, der Burggraf von Winoldsheim und Friedrich von Heppenheft, belehnt mit dem ganzen Dorf Dietersheim.

Helferich von Bischofsheim, belehnt mit einer halben Hufe in Kirchheim und 1/4 des Gerichts in Mettenheim.

Rudger von Hargesheim und seine Tochtermänner (filiastri), belehnt mit 20 Juchart zu Odersheim in beiden Feldern und zwei Juchart in den Wiesen.

Konrad von Bockenheim, den Hof in Worms.

Heinrich von Ruselmi, belehnt mit 3 Quart (quarta) Frucht, einer Ohm Wein und der Herberge (herbergia) im Hof der Mönche in Ginthenheim c).

Wilderich und Heinrich, belehnt mit einem Theil des Schlosses Erphenstein.

Trabo von Daun, belehnt mit Gütern in Meisenheim und dem 1/2 Dorf Reidenbach.

Walter Kisteln, belehnt mit Weingütern und 1/3 des Schutzes in Unkstein, Weingüter und den Hof in Dürkheim.

Der Vogt zu Betheim und Theodor v. Sternberg, bel. mit 5 Talente und 3 Denar.

Wilderich von Strumberg, belehnt mit dem 1/2 Gericht in Heseloch.

Otto von Cronenberg, bel. mit 1/6 der Vogtei in Peterweiler.

Giselbert von Worms, bel. mit 1/4 des Gerichts in Mettenheim und Zubehör.

Gerbot von Dirmstein, bel. mit 10 Malter Korn zu Hochdorf, 10 zu Colenstein und 10 Unzen Wormser Währung an dem Ungelde.

Philipp von Winoldesheim, 5 Solidos Denare in Bodenheim, und 1 Talent von den Schöffen (de scabinis) in Winoldsheim.

Heinrich, belehnt mit dem Hof in Ingelheim und der Mühle am Markt daselbst.

Der Burggraf von Schönenburg, belehnt mit der Vogtei in Leibersheim, 52 Juchart Acker und die Weingüter, welche Lehen-Wein genannt werden.

Wigand von Bulingen, belehnt mit 5 Malter Waizen zu Schwalbach, den Hof in Dursdorf zum halben Ertrag des Ackerbaues.

---

c) Gunnenheim.

Hugo und Gozzo von Russingen, belehnt mit dem Backhaus in Guntersblum.

Arnold und Cuno von Munfurt, belehnt mit dem Hof in Litweiler (villa in Littwilre) Heimbach und Bubelnsheim.

Albert von Spanheim, belehnt mit allen Abgaben von seinen Gütern und anderthalb Fuder Zinswein.

Johann Fuchs, belehnt mit Leuten zu Creuznach.

Giselbert von Birstadt, belehnt im Schlosse Leigen.

Friedrich und Heinrich und die Söhne Philipps von Okkenheim, belehnt mit dem Schloß Leigen und was zu demselben Hause gehört.

Jacob und Eberhard von Litweiler, belehnt mit den Leuten, die zum Hofe Litweiler gehören und 2 Huben (mansos) genannt Fischerhuben.

Peter von Winoldsheim, belehnt mit den Abgaben und Bet von seinen Gütern daselbst (exactiones et precarias de bonis suis ibidem).

Nicolaus, belehnt mit 3 Pfund (libras) in Sels, 23 Unzen, 10 Denare und 1 ½ Obolen (Hollerling) von den Schäfften; 34 Juchart Ackerland, ½ Fuder Wein „Schutzwein" genannt, und 3 Wiesenstücke.

Gernold von Enselntheim, belehnt mit dem Zehnten in Orbeitz (Orbis).

Sifrid von Lutern, belehnt mit dem Thurm daselbst.

Werner der Vogt von Alzei, belehnt mit 1 Talent von den Backhäusern (fornacibus) in Odernheim.

Bruno von Eppenheim, belehnt mit dem Zwinger oder Vorburg (pomerium) in Oberkeim.

Des Amtmanns von Ingelheim Sohn (fil. procuratice de Ing.) und Antiochius Tochtermann (filiaster Antiochi) von Wesel, belehnt mit Weingütern daselbst.

Albert von Winoldsheim, belehnt mit 12 Malter Waizen, ½ Malter Erbsen in Geisenheim und gibt jährlich ½ Mark den Burgleuten in Bolanden.

§. 17.

Diese und andere Lehengüter, Vasallen und Kirchenkollaturen, wurden am 13. August 1268 von beiden Brüdern Werner V. und Philipp von Bolanden auf folgende Weise unter sich getheilt. Sie bestimmten nämlich zur Theilungslinie die Straße von Morsheim entlang zwischen

Kettenheim und Alzei, über die steinerne Brücke bei Schafhausen, und von da zwischen Odernheim und Kungernheim über die steinerne Brücke, sodann grade aus zwischen Ulmersheim und Dolgesheim über Dienheim nach Oppenheim bis zum Rhein. — Alle Lehen, Vasallen und Kirchenkollaturen, welche zur linken Seite, abwärts des Rheins, an dieser Linie lagen, wurden von Werner V. an Philipp und seine Erben abgetreten; was aber rechts lag, behielt Werner für sich und seine Nachkommen. — Die Lehen, welche Oppenheim gegenüber, jenseits des Rheins eine Stunde landeinwärts sich erstreckten, wurden ebenso getheilt, dergestalt daß Philipp die am Rhein abwärts, und Werner die aufwärts gelegenen erhielt. Werner versprach, daß wenn sein Bruder Philipp oder dessen Söhne ohne männliche Nachkommen verscheiden sollten, sodann seine älteste Tochter und deren Gemahl und älteste Söhne, die besagten Lehen, wo sie auch gelegen seien, behalten sollten, wie ihr Vater solche gehabt habe. Ferner wurde festgesetzt, daß im Falle einer oder der andere der Brüder Dörfer oder Gerichte in dem hier bezeichneten gegenseitigen Bezirke habe, so solle er sie ohne Hinderung des Andern besitzen. Beide verzichteten schließlich gegenseitig auf alle Ansprüche, die sie oder ihre Erben auf ihre just besitzenden oder künftig zu erwerbenden Güter und Lehen machen könnten [104]).

So weit die Theilungs-Urkunde. Doch blieben einige Güter, besonders Kirchheim und selbst Bolanden, in beider Brüder gemeinschaftlichem Besitze, wie wir in der Folge wahrnehmen werden [105]). Indessen handelten von dieser Zeit an die Brüder meistens in allen Vorfällen für sich, ohne Beistimmung und Mitwirkung des andern, und wurden, wie schon erwähnt, die Stammväter zweier neuen Linien.

Werner bestätigte auf Bitten seines Bruders Philipp diese Theilung im folgenden Jahre (Vigil. S. Laurent: 1269) und sagt in der mit 10 Siegeln versehenen Bestätigungs-Urkunde, daß im Falle des Ablebens seines Bruders, er dessen Kinder in dem Besitz aller ihrer Burgen und

---

104) Urkunden-Sammlung Nro. 91. „Noverint — — quod ego Wernherus de Bolandia imp. aulae dapifer & Philippus frater meus — — divisionem simul fecimus feodorum, fidelium & ecclesiarum collationum in hunc modum, videlicet a Strata superiore aput Morsheim inter Altzeyam et Kedenheim etc. —

105) In der Theilungsurkunde 1368 wird zwar der Dörfer Kirchheim und Bolanden nicht erwähnt, da aber die Philippinische Linie 1333 in beide Orte eingewiesen wurde, so scheint es, daß die 1269 erfolgte Bestätigung einige nähere Bestimmungen hierüber enthielt.

Leute und Kirchensätze, es sei Erbe oder Lehen, unangetastet lassen wolle, wie sie diese 1268 mittelst einer Landstraße getheilt hätten [106]).

§. 18.

Im Jahre 1277 verpfändete Werner und seine Gemahlin Elisabeth (von Leiningen?) die Hälfte des Dorfs Assenheim an den Ritter Kristallin von Wachenheim [107]). Er verschenkte im nämlichen Jahre ein Reichslehen zu Geilenhusen (Gelnhausen bei Hanau), welches er als Erstgeborner aus väterlicher Erbschaft besaß, an seinen Vetter Philipp II von Falkenstein, kaiserlicher Kämmerer [108]) und verkaufte im Jahr 1297 nicht nur seine Güter zu Mosbach an die Abtei Eberbach [109]), sondern schenkte auch mit Einwilligung der Wittwe seines Bruders Philipp, Luitgarde, der Kirche zu Kirchheim die Hälfte des Zehntens zu alten Bolanden [110]). Aus dem Ausdruck „Alt Bolanden" ist zu schließen, daß damals das neue Schloß Boland schon erbaut war, in dessen Nähe das Dorf gleichen Namens entstanden ist.

Im folgenden Jahre (1280) verzichtete Gozzo und Heinrich von Flersheim auf ein bolandisches Lehengut zu Oberflersheim, womit Werner sofort die Ritter Rudwin und Gottfried, und die Knechte (servos) Kraft und Werner belehnte [111]). Werner V veränderte 1281 zu Gunsten seines Vasallen Giselbert von Rüdesheim, ein Mannlehen in ein Kunkellehen [112]), und belehnte 1282 den Ritter Emmerich von Schönenberg mit gewissen Theilen des großen, kleinen und Weinzehntens und der Hälfte des Patronats in Leibersheim [113]). Er schenkte im Verein mit dem k. Kämmerer Philipp von Falkenstein im Jahr 1283 dem Kloster Padenhausen das Patronat der Kirche zu Ginsheim [114]), und ertheilte 1284 dem Ritter Simon von Rüdesheim die Bewilligung, ein

---

106) Urkunden-Sammlung Nro. 92.

107) Senkenberg Meditationes p. 265.

108) Guden. Cod. Dipl. Mog. I, 759.

109) Urkundensammlung Nro. 114. Dem Documente ist sein Siegel angehängt, welches von dem oben angeführten vom Jahre 1267 wesentlich verschieden ist. Es führt die Umschrift: S. Wernheri de Bolandia imperial. aulae Dapiferi. S. Tab. I, b.

110) Urkunden-Sammlung Nro. 116.

111) Guden. IV, 936.

112) Urkunden-Sammlung Nro. 119.

113) Urkunden-Sammlung Nro. 125.

114) Gudenus V, 869.

von ihm tragendes Lehen von 5 Ohm Wein (5 amas Hunnici vini), welche ihm das Capitel St. Peter in Mainz vom Zehnten in Eltville geben mußte, an das gedachte Capitel selbst zu verkaufen [115]).

Um diese Zeit starb sein Bruder Philipp von Boland, der Stifter der Philippinischen Linie mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Johannes, und dreier Töchter: Kunigunde, Luitgarde und Anna; — und nun bereuete Werner V die in der Theilung vom Jahr 1268 gemachten Bestimmungen und versuchte dieselbe aufzuheben. Denn er erschien in der Audienz vor Kaiser Rudolf zu Basel mit dem Sohne seines Bruders Johannes, welcher letztere in Beistand seines Vormunds und seines Anwaltes die Theilungsurkunde vom J. 1268 dem Kaiser vorlegte und vorlesen ließ; worauf in Gegenwart des Kaisers das Urtheil ausgesprochen wurde, daß vorbesagte Theilung aufrecht erhalten werden sollte. Diese Sentenz bestätigte der Kaiser als eine rechtliche, durch Urkunde vom XI. Kal. July (21. Juni) 1286 im 13. Jahre seiner Regierung [116]).

Unterm 23. November 1286 kommt Werner V zum letztenmale urkundlich vor. Er starb muthmaßlich vor 1296. Sein Versuch, dem Sohne seines Bruders dessen Erbtheil zu entziehen, liefert den Beweis, daß er (Werner V) nicht kinderlos gewesen, da im entgegengesetzten Falle ein solches Unternehmen unnatürlich erscheinen würde. Ueber diese Kinder aber sind keine directen Nachrichten vorhanden.

Werner V Gemahlin und Söhne.

§. 19.

In der uns vorliegenden handschriftlichen Geschichte der Herrn von Bolanden wird umständlich nachgewiesen, daß Werner V Gemahlin Elisabet von Leiningen, Tochter des Grafen Friedrich II von Leiningen (Enkel des Grafen Simon I von Sarbrück) gewesen ist. Ihre Abkunft aus dem Leiningischen Hause wurde zwar bisher nicht bezweifelt, doch war es nicht bestimmt, ob sie des zweiten oder dritten Friedrichs Tochter war. Dieser Ehe werden folgende Kinder zugeschrieben:

1) Philipp, muthmaßlich Probst zu St. Maria vor den Thoren von Mainz.
2) Otto I, genannt von Bruchsal — de Brusella.

---

[115]) Urkunden-Sammlung Nro. 133.
[116]) Urkunden-Sammlung Nro. 136.

3) Werner, Chorherr zu Mainz und Probst zu St. Victor daselbst.

4) Heinrich, Chorherr und Probst des St. Martinsstift in Worms.

Die Abkunft dieser vorgedachten Personen, wenigstens der der ersteren, als Kinder Werner V, wird durch Kremer ausführlich nachgewiesen, indem er sich hauptsächlich auf folgende Punkte stützt:

1) „Daß Otto I von Boland, genannt von Bruchsal, mit seinem jüngeren Bruder Werner, und dieser mit dem ältern „Philipp", in verschiedenen Urkunden als Brüder und Herrn von Bolanden erscheinen, sowie daß Otto (I) die von seinem Großvater (Werner IV 1219) und von seinem Urgroßvater (Werner III) dem teutschen Orden gemachte Schenkung des Patronats von Udenmünster [117]) bestätigte (1306), wodurch seine Abkunft von Werner IV und III erhellet".

2) „Daß die bolandischen Brüder, (die Söhne Otto I, wie sichs später herausstellt), nämlich Philipp, Otto (II), Georg, Konrad, Werner, Johann und Heinrich, Ansprüche an den Nachlaß der ausgestorbenen jüngern oder Philippinischen Linie (von der §. 21 ein Mehreres) machten; welche Ansprüche nur von Werner's V. Nachkommenschaft erhoben werden konnten, da er selbst die Theilung 1286 angegriffen hatte".

3) „daß diese letztere (Otto II und seine Brüder), wie urkundlich dargethan wird, Söhne Ottos (I) von Boland, genannt von Bruchsal, und dessen Gemahlin Lorette, Wildgräfin von Altbaumburg, gewesen sind; und daß demnach in Berücksichtigung dieses, sowie des zweiten und ersten Punkts der Schluß fällt, Otto I von Boland müsse Werners V Sohn gewesen sein".

Der Zusammenhang unter allen hier genannten Gliedern der Bolandischen Familie scheint mithin hinlänglich erwiesen, mit Ausnahme des angeblichen jüngern Bruders Heinrich. — Wir werden nun einiges über die drei Söhne Werners V, welche in den geistlichen Stand traten, vortragen, und dann zu Werners V. Bruder, Philipp, dem Stifter der Philippinischen Linie, übergehn, diese Linie bis zu ihrem Erlöschen verfolgen — und sodann zur Geschichte der Nachkommen Werners V zurückkehren.

(Die Fortsetzung folgt §. 94.)

---

117) Gudenus Cod, Dipl. IV, 992. Otto de Brucsel Dominus de Bolandia ratam habet translationem juris patronatus ecclesiae S. Mariae in Odenmünster in ordinem Teutonicum ab ejus avo proavoque et ceteris progenitoribus peractam idque sub sigillo Wernheri de Bolandia Canonici Mogunt. et Praepositi S. Victoris A. 1306.

Nachrichten über Werners V Söhne, geistlichen Standes.

§. 20.

1) Philipp von Bolanden. Im Jahr 1295 befreit Philipp von Bolanden die Güter des Klosters Sion zu Uffenheim bei Alzei, (welche dasselbe von Herdegen von Uffenheim erkauft, und worüber Philipp Lehenherr war) von allen Dienstbarkeiten, mit Ausnahme oder Vorbehalte seines Rechtes, von allen Eingesessenen zu Uffenheim, die man Halbwerthin nannte, jährlich ein Huhn und ein Malter Hafer zu beziehen. Im folgenden Jahre 1296 verzichtete Philipp von Boland auf die Rechte, die er über die Güter der Stifte St. Jacob und St. Stephan gelegen im Dorfe Ebersheim gehabt hatte. Die Urkunde besiegelte sein Bruder Werner von Boland [118]). 1299 verbürgte er das Versprechen des Grafen Friedrich von Leiningen, welches letzterer dem Wildgrafen Gottfried genannt Raub, gegeben hatte, nämlich dessen Sohn eine seiner Töchter zur Frau geben zu wollen.

1302 verkaufte Philipp von Boland dem Wildgrafen Friedrich ein Antheil an dem Flecken Wärdt im Wasgau, welches dieser letztere hierauf an Johann Herrn von Lichtenberg käuflich überließ [119]).

1320. Philipp, Ritter von Bolanden, löset mit 50 Pfund Heller 12 ½ Malter Rocken, von den Gütern zu Russingen, die an die Priorin und Convent der Schwestern zur Himmelskron im Dorf Hochheim im Wormser Bischthum, versetzt waren [120]).

Kremer bemerkt, daß dieser Philipp von Bolanden allem Anscheine nach mit jenem Philipp von Bolanden dem Probst der Kirche St. Maria außerhalb Mainz, dessen eine Urkunde vom Jahr 1331 gedenkt [121]), eine und dieselbe Person sei.

2) Werner von Boland. Erscheint in obengedachter Urkunde vom Jahr 1296 als Bruder Philipps. Im Jahr 1306 besiegelte Werner von Bolanden Chorherr zu Mainz und Probst zu St. Victor daselbst die Urkunde, wodurch Otto I von Bruchsal, Herr zu Bolanden die Schenkung des Patronats von Udenmünster bestätigt [122]).

---

118) Gudenus II, 542. Widder III, 171.
119) Schilter in Glossar p. 855. Schöpflin Alsat. illust. I, 230.
120) Urkunden-Sammlung Nro. 188.
121) Würdtwein Subsid. Dipl. T. I. 254.
122) Gudenus Cod. Dipl. IV, 992.

1322. Werner von Bolanden Probst zu St. Victor, übergibt seinem Stifte die Kirche zu Wisenheim und die Kapelle zu Laubenheim, wie aus der erzbischöflichen Urkunde vom 30. März 1322 erhellet.

1323. Werner von Boland, Probst zu St. Victor und der Erzbischof von Mainz bestätigen dem Abt zu Otterberg das Patronat von Offenheim bei Alzei.

Weitere Nachrichten vor demselben enthält das Chronicon des Collegiat-Stiftes St. Victor zu Mainz, welches von 1290 bis 1230 unter den Chorherrn zwei aufführt, die den Namen Werner von Bolanden geführt haben [123]).

3) Heinrich von Bolanden. In Schannats Geschichte von Worms wird eines Probstes zu St. Martin in Worms, Heinrich von Bolanden gedacht, der im Jahr 1317 zu Gunsten seines Stiftes einiges über den Zehnten zu Salzeche verordnete, welches Dorf wir oben unter den Bolandischen Gütern gefunden haben. Beiläufig in dieser Zeit waren Heinrich Herr von Boland und Philipp Herr von Falkenstein Schiedsrichter in einer Uneinigkeit zwischen Raugraf Heinrich von Altenbeymburg und Heinrich von Neu-Beymburg [124]). Weitere Archival-Urkunden sind nicht vorhanden; sein Vorkommen in diesem Jahre läßt schließen, daß er Werners V. Sohn gewesen.

Nachrichten über den Bruder Werners V.

Philipp von Bolanden,

Stifter der Philippinischen Linie.

§. 21.

Philipp, der Sohn Werners IV und Bruder Werner V, besaß wie wir unter des letztern Artikel angezeigt haben, anfänglich (c. 1259) die väterlichen Erbgüter oder wenigstens einen Theil derselben, mit seinem ältern ebengenannten Bruder gemeinschaftlich, theilte aber mit demselben im Jahre 1268 die Lehengüter, Vasallen und Kirchenkollaturen; einige Allodien, besonders Boland und Kirchheim blieben gemeinschaftlich. In dieser Zeit (1269) war Philipp Herr zu Bolanden, Bürgermeister in der Stadt Oppenheim *).

[123]) Script. Mog. T. II, 604. Würdtwein: Diöcesis Mogunt. etc. p. 369.
[124]) Urkunden-Sammlung Nro. 187.
*) Humbracht, Höchste Zierde Deutschlands Tab. 243.

Seine Gemahlin war Lucarde oder Luitharde, aus dem Hohenfelsischen Geschlecht, wie Kremer ausführlich dargethan hat [125]). Philipp bewies dieselbe zum Heirathsgut auf seine von dem Hochstifte Metz zu Lehen habende Güter zu Odernheim in der Mainzer Diözese gelegen, wozu Bischof Wilhelm von Metz am 15. August 1266 seine Bewilligung gab [126]). — Abt Dietrich von Sieberg verwilligte unterm 23. Februar 1267, daß Herr Philipps von Bolanden seine Hausfrau Lukardis auf die Vogtei Hirtzenau und deren Zubehör, die er von der Abtei zu einem Erblehen trage, für 200 Mark bewidmen möge [127]).

Im Jahre 1270 verzichtete Philipp von Bolanden und seine Gemahlin Lucgarde zum Vortheil des Klosters Rothenkirchen auf alles Recht, das sie an dem Hof und Dorf Spiesenheim, in ihrem Distrikte gelegen, gehabt hatten, welches Konrad von Bibelnheim ehemals besessen, sowie über alle vogteilichen Rechte über die Güter besagten Klosters in gedachtem Hofe. Die Urkunde ist mit beider Siegel versehen [128]). Das Siegel Philipps ist etwas verschieden von jenem, welches er (Tab. II a) 1267 als Zeuge gebrauchte. (Siehe §. 15 Note 101 und Geschichte von Falkenstein §. 4.) Wir haben solchen Wechsel der Siegel bereits unter seinem Bruder Werner V (§. 18 Note 109) wahrgenommen.

Fünf Jahre später (8. Sept. 1275) erhielt Philipp von Boland 150 Pfund Löwener Währung, von dem Herzog Johann von Lothringen und Brabant, wofür er demselben sein Erbgut in der Burg Rifweiler, und seine Güter und Höfe zu Spahbrücken (bei Stromberg) zu Lehen auftrug, wobei Gerlach von Isenburg und Luccarde, Philipps Frau, als Zeugen erscheinen [129]).

Philipp starb vor dem Jahre 1275, da in eben gedachtem Jahr Lucharde als Wittwe in Urkunden vorkommt. Seine Kinder waren:

1) Kunigunde; vermählt c. 1280 mit Heinrich I. Graf von Spanheim. Sie beerbt ihren Bruder Johann, 1288.
2) Lukharde, Gemahlin Alberts von Löwenstein.
3) Johann, † 1288.
4) Anna, Klosterfrau zu Kirschgarten; — vor 1320 gestorben [130]).

---

125) Kremers Geschichte der Herrschaft Boland und Stauf. M. S. CXXVIII.
126) Urkunden-Sammlung Nro. 87.
127) Daselbst Nro. 88.
128) Daselbst Nro. 94. Das Siegel findet sich auf Tab. II, b. c.
129) Butkens: Trophées de Brabant T. I, Prob. p. 106.
130) Urkunden-Sammlung Nro. 190.

§. 22.

Luitgarde übernahm nun die Vormundschaft über ihre Kinder. Sie war die Tochter Philipps III Herrn von Hohenfels und der Lukharde, einer Tochter Gerlachs von Isenburg, wie aus einer Urkunde ihres Bruders vom Jahr 1283 erhellet; diese Abkunft aus dem Hohenfelsischen Geschlechte bestätigt auch ihr Siegel, welches der vorgedachten Urkunde von 1270 anhängt, auf welchem sie stehend abgebildet ist, in der rechten Hand den hohenfelsischen und in der Linken den bolandischen Wappenschild haltend.

Im Jahr 1278 erhielt Lugarde, die Wittwe weiland Philipps von Bonlanden, von Kaiser Rudolf von Habsburg das Privilegium, daß ihre Leibeigenen von den Städten und Orten, die unter seiner (des Kaisers) Regierung die Freiheit erlangt hatten, nicht aufgenommen werden durften. In der Urkunde, datirt Wien den 16. Kal. May., im fünften Jahre seiner Regierung, sagt der Kaiser, daß er ihr diese Vergünstigung verliehen hätte aus Rücksicht auf die Treue und Ergebenheit, die ihm weiland Philipp von Bolanden erzeigt und um den Nachtheil, den sie durch dessen Tod erlitten, einigermaßen zu mindern [131]).

Am 20. August 1279 verzichtete Luchardis, Wittwe Philipps Herrn von Bolanden, in ihrem und ihrer Kinder Namen zu Mainz feierlich in Gegenwart vieler Zeugen zum Vortheil des Dechanten und Kapitels St. Maria ad gradus in Mainz auf alle Rechte, die sie auf des vorbesagten Stifts Güter, gelegen in der Gemarkung von Isenheim *), hatten, sowohl auf die Bet (precaria), Frohndienste (angarias) Herbergerecht, Abgaben (exactiones) und auf alle und jede Gewohnheiten und Rechte, wie sie Namen haben mögen, indem sie sich nichts vorbehält, und bekennt, daß ihr vorbesagter Gemahl und dessen Vorfahren diese Rechte gewaltsamer Weise und unter ungerechtem Vorwande und Gewohnheit besessen hätten, wie solches ihre Verwalter, Schultheiß und

---

[131]) Urkunden-Sammlung Nro. 110.

*) Esenheim am Selzbache bei Ober-Ulm. Die Herrn von Bolanden besaßen die Vogtei und dieser anklebenden Rechte und Güter als ein Mainzisches Erblehen. Werner IV hatte dieselbe seinem jüngeren Sohne Philipp zum Erbtheil ausgesetzt, weshalb dieser den Namen Bolanden zu Esenheim führte. Grüsner diplomatische Beiträge 1 Stück p. 82.

Schöffen (scultetus & scabini) von Esenheim mit ihrem Eide, den sie ihr wegen des Amtes persönlich geleistet, bezeugen [132]).

In demselben Jahre (1279) schenkte Werner V von Bolanden, Reichstruchseß, der Kirche zu Kirchheim die Hälfte des Zehntens zu Alten-Bolanden mit Bewilligung Luckhardens, seines Bruders Wittwe [133]).

Philipp von Hohenfels erweitert am 24. März 1283 mit Bewilligung seiner Schwester Lucarde von Boland dem teutschen Orden in Mainz einige Gerechtsame auf dessen Güter in Kastel [134]).

Mit der pfälzischen Stadt Alzei war Lucarde und ihre Freunde seit geraumer Zeit in Zwistigkeiten (Kriec) gerathen, welche Heinrich von Sachsenhausen, Vicedom oder Statthalter des Herzogs Ludwig von Bayern, im Namen Kaiser Rudolfs und seines Herrn im Jahr 1283 am 12. September auf dem Anger vor Flambrunnen nach dem Ausspruche der Schiedsleute schlichtete. Es wurde bestimmt, daß die Bürger zu Alzei der Frau Luggard, Herrn Philipps selig Wittwe von Bolanden und ihren Kindern, 200 Pfund Heller geben und bezahlen sollten, wofür die Stadt verschiedene Bürger zu Bürgen stellte, welche, wenn die Summe nicht in gehöriger Frist entrichtet, zu Alzei in eine Herberge fahren und Geiselschaft leisten sollten, bis die Zahlung erfolgt sein würde.

Wegen dieser 200 Pfund sollte die vorgedachte Frau von Bolanden den Herzog beweisen mit 20 Pfund auf ihr eigen Gut, und sie und ihre Kinder sollten diese 20 Pfund als ein rechtes erbliches Burglehn haben, und zu Alzei sitzen, wie ein Graf von Leiningen, oder der von Falkenstein, die auch Burgmänner daselbst sind und thun, als ein getreuer Burgmann seinem Herrn thun soll. Und bis ihre Kinder zu ihren Tagen (Mündigkeit) kommen, soll sie zu Bürgen geben einen Grafen von Leiningen und Graf Eberhard von Katzenelnbogen. Und ist auf diesem „Tedinc" von beiden Seiten auf allen Schaden von des Kriegs wegen verzichtet worden, und mit den acht Pferden, die genommen wurden, soll man thun, wie die Schiedsleute gesprochen haben. Schließlich wurde bestimmt, daß man die Leibeigenen der Frau von Bolanden nicht in Alzei aufnehmen sollte [135]), weil sie hierdurch ihrer Herrschaft entzogen würden.

---

[132]) Urkunden-Sammlung Nro. 115. Joannis Rer. Mog. T. II, 660.
[133]) Urkunden-Sammlung Nro. 116.
[134]) Daselbst Nro. 130.
[135]) Daselbst Nro. 132.

Die von Alzei mochten indessen die Bestimmung des letzten Punkts nicht strenge beobachtet haben, dann Lukharde gerieth deßhalb aufs neue mit den Bürgern jener Stadt in Krieg, welchen jedoch Herzog Konrad von Teck und Graf Burkhard von Hohenberg im Jahr 1285 schlichteten und als erwählte Thedingsleute folgendes festsetzten.

„Daß fernerhin die von Alzei der Frau von Bolanden und ihrer Kinder eigene Leute in der Stadt Alzei nicht aufnehmen sollten; spräche sie aber oder ihre Kinder künftig einen Leibeigenen an, den die von Alzei seit dem heutigen Tage aufgenommen hätten: „den soll die „Frowe von Bolanden oder ire Chint bihabe mit ir zweie Vingern zu „den Heiligen, für Eigen, oder für Lehen, oder für Pfand, oder „für Vogtmann, oder wie sie den habe". — und alle, welche sie nicht auf diese Weise „bihabt" haben, sollen sie mit „Gemach" sitzen lassen; den sie aber „bihabet" wie die Schiedsrichter gesprochen, den sollen die von Alzei, es sei Mann oder Weib, in 14 Tagen lassen fahren [136]).

§. 23.

Im Jahr 1286 versuchte Werner V von Boland, die mit seinem verstorbenen Bruder aufgerichtete Theilung vom J. 1268 umzustoßen. — Johannes, der einzige Sohn Philipps und Lukhardens war damals noch minderjährig, und stand unter einem Vormunde, welchen Kaiser Rudolf ernannt hatte. Dieser Vormund trat klagend gegen Werner V bei dem Kaiser in Basel auf, der, wie oben berichtet wurde, die Rechtsgültigkeit des Vertrags von 1268 bestätigte [137]).

In demselben Jahre (1286), am Tage St. Johannes des Täufers, erhielt Vrowe Lukkart von Bolanden, Herrn Philipps selig Vrowe, ein Schiedsrichterliches Erkenntniß von dem Schultheis, Rath, Burgmannen und der Gemeinde von Oppenheim, gegen Ritter Sigle von Gugenheim, der sie in ihrem Dorf Hochdorf benachtheiligt hatte [138]). Dieses ist die letzte Urkunde, welche ihrer gedenkt; die Zeit ihres Ablebens ist unbekannt.

Johann, ihr Sohn, starb um das Jahr 1288, ohne zur Mündigkeit gelangt zu sein. — Seine beiden Schwestern waren damals verheirathet; Kunigunde an Graf Heinrich I (den Jüngern) von Spanheim, Luckharde an Graf Albrecht von Löwenstein. Die Haupt-Erbin

---

136) Urkunden-Sammlung Nro. 135.

137) Daselbst Nro. 136 und 137.

138) Widder Beschreibung der Pfalz III, 115. 95.

der Güter der jüngern oder Philippinischen Linie wurde Kunigunde; ihr ebengenannter Gemahl legte durch den Erwerb dieser Güter den Grund zu der Herrschaft Tannenfels am Donnersberg, welche nachmals im Verein mit den übrigen bolandischen und raugräflichen Gütern den Namen Herrschaft Kirchheim erhielt.

Vom Jahr 1288 werden wir daher die Grafen von Spanheim, als Erben der Philippinischen Linie, mit den derselben angehörigen bolandischen Gütern frei schalten und in Verbindung mit den übrigen Herrn von Bolanden vorkommen sehen. Das Weitere unter Otto II von Boland und Graf Heinrich I von Spanheim.

Wir kehren nun zu den Nachkommen Werner V zurück, um von dessen Sohn Otto I dasjenige vorzutragen, was über denselben bekannt ist.

Otto I von Bruchsal, Herr zu Bolanden.

Kaiserlicher Truchseß.

Fortsetzung der §. 19 abgebrochenen Geschichte.

§. 24.

1260—1328.

Der Nachfolger Werners V in der Herrschaft Bolanden war Otto I genannt „von Bruchsal" de Brusella. Dieser Beiname soll, nach der Angabe einiger Historiker, von einem Lehen herrühren, das ihm sein Oheim Friedrich, Bischof von Speyer, dessen Residenz Bruchsal war, in diesem Orte gegeben habe [139]).

Widder, in seiner Beschreibung der Kurpfalz, berichtet uns, daß ein Zweig des bolandischen Geschlechts im Kraichgau, der sich vom Rhein an dem linken Ufer des Neckars aufwärts erstreckte, ansässig gewesen, welcher den Namen „von Bruchsal" geführt. Dieser Zweig des bolandischen Hauses habe unter andern die Ortschaften Leimen und Sandhausen bei Heidelberg besessen. Er berichtet weiter, daß Otto von Bruchsal beide genannte Orte dem Pfalzgrafen Ludwig zu Lehen aufgetragen,

---

[139]) Bruchsal, Brusella, Brucsel, Bruxelle, Bruchsalia, Bruesel, liegt am rechten Rheinufer unweit Philippsburg und war die Residenz der Bischöfe von Speier.

aber im Besitze derselben geblieben sei, denn als 1278 Otto von Bruchsal mit den Bürgern der Stadt Speyer in eine Fehde gerathen und ihm diese im Dorfe Sandhausen großen Schaden durch Brand und Plünderung zugefügt, habe besagte Bürgerschaft ihm 60 Pfund Heller bezahlen müssen [140]). Beide genannte Orte seien endlich 1351 durch Philipp von Bolanden an den Pfalzgrafen Rudolf II verkauft worden.

Mag nun Otto von Bruchsal (wie §. 19 darzuthun versucht wurde) ein Sohn Werners V gewesen sein oder dessen Seitenverwandter, so viel steht fest, daß er dessen Besitzungen erbte und als Herr zu Bolanden auftritt.

Im Jahr 1305 erscheint Jungherr Otto von Bruchsal, Herr zu Bolanden, zum ersten Male urkundlich in unserer Gegend. Er gestattet nämlich in ebengedachtem Jahre seinem Vasallen Herbord von Dalsheim, verschiedene Güter zu Eppelsheim bei Alzei dem Kloster Otterberg zu verkaufen, wogegen ihm Herbord seinen Hof zu Dalsheim zu Lehen auftrug.

Otto von Brucsel, Herr zu Bolanden, bestätigte 1306 dem teutschen Orden das von seinem Großvater und Urgroßvater und andern Vorfahren (avo et proavo et caeteris progenitoribus) demselben geschenkte Patronat St. Maria in Oden-Münster (Udenmünster). Die Urkunde, datirt vom IV. Non. Jan. (5. Januar) 1306, ist besiegelt von Werner von Bolanden, Domherr zu Mainz und Probst des St. Victors Stifts [141]).

Grüsner, in seinen diplomatischen Beiträgen, führt eine Urkunde vom 26. Februar 1308 an, in welcher Otto von Brusella, Herr zu Bolanden, kaiserlicher Truchseß, bekennt, daß ihm wegen der Gefangenschaft eines Lombarden (d. h. Kaufmanns oder Wechslers) Namens Martin, 1000 Pfund Heller bezahlt worden seien [142]).

Otto von Bolanden (armiger) übergab 1309 das Patronat der Kirche zu Criegesheim bei Pfeddersheim dem Hochstifte Worms [143])

---

140) Geographische Beschreibung der Kurpfalz I, 167. — Lehmann Speierische Chronik V, Cap. 112.

141) Gudenus Cod. Dipl. T. IV 992. Urk.-Sammlung bei Kremer Nro. 167.

142) Grüsner, diplomatische Beiträge 1. Stück p. 118. Otto de Brusella et Dominus de Bolandia Imperialis aulae dapifer, testatur 1000 Libras Hallens. pro captivitate Martini Lumbardi sibi esse solutas. An. 1308.

143) Schannat, Historia Wormat. P. I, 14. Das Patronat und die Vogtei zu Kriegsheim besaßen die Herrn von Bolanden als ein Lehen vom Bisthum Worms. Widder III, 125.

und befreite im Jahr 1316 die Güter des Klosters St. Jacob in Ebersheim von aller Bet, Steuern, Herbergerecht und andern Lasten (ab omni precariarum, sturarum, herbergarum ac aliorum servitiorum genere), die auf denselben geruht hatten, und von ihm gefodert werden konnten [144].

Im Jahr 1321 entlehnte Otto von Boland und seine Ehefrau Laurette von dem Grafen Philipp von Spanheim 300 Pfund Heller, und verpfändeten demselben dafür 30 Pfund Einkünfte auf ihrem Dorfe Leimenheim und ihrer Burg Standenbühl, mit dem vor derselben gelegenen Dorfe gleichen Namens [145]. Er belehnte im Jahr 1322 den Wigand von Dienheim mit dem ihm vom Ritter Heinrich von Selsen aufgesagten Lehen zu Friesenheim [146], und starb vor 1329, denn in diesem Jahre erscheinen seine Söhne Philipp und Otto II in einer solchen Eigenschaft, die sein Ableben voraussetzen [147]. Dies sind alle Nachrichten von einigem Belange, die unsere Urkunden über Otto von Bruchsal aufbewahrt haben. Seine Geschichte bleibt daher, wie seine Abkunft, dunkel. Ueber seine Abstammung von Werner V scheint Kremer vollkommen sicher; allein wir hatten zu oft Gelegenheit, zu beobachten, wie leicht man sich in solchen Annahmen irren kann.

Otto's Gemahlin Laurette war die Tochter des Raugrafen Georg II von der alten baumburgischen Linie [148]) und Margarethens von Katzenelnbogen. Ihre Verheirathung mit Otto I fällt vor das Jahr 1308, denn in letzterem Jahre nennt Otto in der bereits oben angeführten Urkunde den Raugrafen Georg von Altbaumburg seinen Schwiegervater. Otto's Kinder waren, wie aus einer Urkunde von 1333 erhellt, folgende [149]:

1) Philipp von Bolanden, geb. c. 1300. Probst, Truchseß, Herr zu der alten Bäumburg; ux. Mena. † c. 1375.

2) Otto II, Herr von Bolanden.

3) Georg von Bolanden, kommt vor 1333, 1337, 1345 [150].

---

144) Würdtwein Subsid. Dipl. T. I, p. 539.

145–147) Urk.-Samml. Nro. 191. 195. 215.

148) Senkenberg Meditat. p. 33, Grüsner IV, p. 118. Gesch. der Raugrafen §. 19.

149) Urk.-Samml. Nro. 232.

150) Sein Siegel mit der Umschrift: „S. Georii de Bolandia" ist auf Tab. V abgebildet.

4) Konrad. Starb 1386 als der letzte seines Geschlechts.
5) Werner. Starb vor 1327.
6) Johannes. occ. 1333.
7) Heinrich. occ. 1337.
8) Agnes; † vor 1348.

§. 25.

Laurette brachte ihrem Gemahl einige Güter zu, unter andern die oben genannten Dörfer Leimenheim, Burg und Dorf Standenbühl, Kirchenreidenbach u. s. w., welche, wie Kremer bemerkt, unstreitig früher zu den Raugräflichen Besitzungen gehört hatten. In der Folge (nach 1355) gingen durch sie, als Erbin ihres Bruders Wilhelm, Raugraf von Alten-Baumburg, die Güter dieser Linie an ihre Söhne über, die, wie wir in der Folge sehen werden, viele dieser raugräflichen Güter veräußerten.

Nach dem beiläufig 1328 erfolgten Tode ihres Gemahls führte Laurette die Vormundschaft über ihre jüngern Kinder, denn die beiden ältern hatten damals schon das großjährige Alter erreicht. Im Jahr 1329 bestätigte sie im Verein mit ihren Söhnen Philipp und Otto den Verkauf der Gülten zu Kirchheim und Bischofsheim, welche das Kloster zum Hahn (Hagen) zum Vortheil des Klosters Zell geschlossen hatte [151]), und bewilligte mit eben denselben am 10. August 1330, daß Philipp Graf von Spanheim (der Sohn Kunigundens von Boland) seine Hausfrau Elisabeth auf einen Theil von 700 Pfund Heller zu Bolanden bewidmen dürfe, wozu Graf Gottfried von Leiningen, als ein Herr des Hauses [152]) seine Genehmigung gab [153]).

Um diese Zeit waren ihre Söhne Philipp und Otto und deren Gebrüder mit Philipp IV von Falkenstein, Herrn zu Minzenberg, Gottfried Herrn von Eppstein und Ulrich Herrn zu Hanau in eine Fehde verwickelt, von deren Ursache und Verlauf wir weiter nichts wissen, als daß oben genannte Herrn von Falkenstein, Eppstein und Hanau der Frau Lorette von Bonlanden durch Urkunde vom Jahr 1331 (Vitus und Modestus) die Versicherung gaben, „so lange der Krieg mit Philipp

---

[151]) Urk.-Samml. Nro. 215.

[152]) Er hatte einen Theil vom Schloß Boland, von Philipp, Otto und Konrad im Versatz, was aus der Urkunde von J. 1348 Nro. 260 erhellet.

[153]) Daselbst Nro. 220.

und Otto, ihren Söhnen und ihren Gebrüdern allen" dauern würde, ihr in ihrem „Sitze des Hauses zu Bonlanden" und an ihrem Wittum und Gütern keinen Schaden zu thun. Aehnliches versicherten auch Rudolf und Ruprecht, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, in demselben Briefe, die demnach ebenfalls Partei gegen ihre Söhne genommen hatten.

Laurette mußte dagegen geloben, daß sie ihre Söhne Philipp und Otto und alle deren Gebrüder in dem Hause Bolanden nicht aufnehmen, noch hausen lassen sollte, noch mit ihrem Gute denselben, zum Schaden der Gegenpartei, nicht helfen und rathen wolle, so lange der Krieg dauere [154]).

Am 23. Februar 1333 verpfändete Lorette Frau zu Bolanden mit Bewilligung ihrer Kinder Otto (II), Philipp, Georg, Konrad, Werner, Johann, Heinrich und Agnese an Konrad von Busenheim, aus ihrem Wittum 26 Malter Korngeld, mit 130 Pfund Heller wieder ablösbar [155]).

Im Jahr 1335 übergab Lorette im Verein mit Philipp von Spanheim die Eremiten-Kapelle St. Jacob, gelegen auf ihrem gemeinschaftlichen Eigenthum, dem „Dunresberg", mit der dazu gehörigen Kapelle dem Priester Heinrich, Kanoniker des Augustiner-Ordens in Speyer, um auf besagtem Donnersberge ein Einsiedler-Kloster zu errichten [156]).

Zum Vortheil der Erben der Philippinischen Linie verzichtete sie im Jahr 1335 und 1337 *) mit ihren Söhnen: Otto, Herr von Boland, Philipp, dem Probst, Georg, Konrad und Heinrich, Gebrüder, auf Ansprüche, welche die letztere gegen die Theilung vom Jahr 1268 erhoben hatten [157]); — verkaufte in demselben Jahre 1337 im Verein mit vorgedachten fünf Söhnen, in ihrem Theil des Gerichts und Dorfes Kirchheim, 12 Pfund Heller-Geld Zinsen, an Philipp von

---

[154]) Urk.-Samml. Nro. 228.

[155]) Urk.-Samml. Nro. 232.

[156—162]) Urk.-Samml. Nro. 244. 248. 249. 258. 259. 261. 263.

*) Das Siegel, welches der Urkunde von 1337 anhing, haben wir Tab. VI gegeben. Es ist verschieden von demjenigen, dessen sie sich 1330 bedienten, wovon die Abbildung sich ebenfalls auf Tab. VI findet. Wir haben diesen Siegelwechsel nun bereits im Bolandischen Hause zum drittenmale gefunden, nämlich unter Werner V Tab. I, Philipp von Boland Tab. II und der Laurette. Indessen haben alle das Bolandische Rad beibehalten.

Spanheim, um 200 Pfund Heller, die er ihnen bezahlt hatte [158]), und mit den vorigen und ihrer Tochter Nese (ohne Georg, Konrad und Heinrich), im Jahr 1345 an Heinrich und Johann Gebrüder von Spanheim, 12 Malter Korngeld, ebenfalls auf ihrem Gericht des Dorfes Kirchheim (d. h. von den Einkünften des Dorfs) um 60 Pfund Heller [159]), endlich 1348 mit eben denselben (jedoch ohne Agnese) an die nämlichen 10 Pfund Heller erbliche Gülte, auf ihrem Theil des Gerichts zu Kirchheim [160]).

Am 21. Mai 1348 verpfändete sie und ihre Söhne Otto und Konrad an Jutta, Wittwe Konrads von Bassenheim, die Howe-Wies unter der Burg zu Bolanden gelegen [161]) und verkauft im Verein mit ihren Söhnen Philipp, dem Probst, und Konrad, im Jahr 1350 ihr Dorf Kirchenreidenbach an den Wildgrafen Friedrich [162]).

Nach dieser Zeit kommt Laurette, die Wittwe Ottos I nicht weiter urkundlich vor, und mag zwischen 1350 und 1358 ihr Leben beschlossen haben. — Damals war auch anscheinend die Mehrzahl ihrer Söhne nicht mehr am Leben; Werner und Johannes kommen 1333 zum letztenmale vor, Heinrich wird noch 1337 genannt, Georg erscheint 1345 nicht mehr, Agnese nicht weiter als 1348, Otto II zum letztenmale 1350. Es waren also 1360 nur noch am Leben Philipp und Konrad.

Otto II Herr zu Bolanden.

§. 26.

1302—1350.

Obgleich Otto II nicht der älteste Sohn Otto I war, und in Urkunden von den Jahren 1329 bis 1331 immer seinem ältern Bruder Philipp nachsteht, so haben wir doch gegründete Ursachen ihn vor diesem abzuhandeln, da derselbe in allen nach dem Jahre 1332 ausgestellten Urkunden als wirklicher Herr von Bolanden erscheint, und von dieser Zeit an seinem Bruder Philipp, dem Probst, vorangesetzt wird.

Des Streites mit denen von Falkenstein, Eppstein und Hanau im Jahr 1331 haben wir bereits gedacht; daher gehen wir zu den Ansprüchen über, welche Otto II und seine Brüder, in Bezug auf die von ihrem Großvater errichtete Theilung vom Jahr 1268, gegen die Erben

der Philippinischen Linie erhoben hatten — in welchen Otto II die Haupttriebfeder gewesen zu sein scheint.

Nach dem Ableben der Kunigunde von Bolanden († c. 1300) Heinrichs von Spanheim Gemahlin, mochten die bolandischen Brüder, als sie zur Großjährigkeit gelangten, sich vermuthlich berechtigt glaubten, die Güter und Lehen derselben in Anspruch zu nehmen, da das Geschlecht der Philippinischen Linien in männlicher Nachkommenschaft erloschen war. — Philipp, der Sohn und Erbe Heinrichs von Spanheim, und Otto II von Bolanden, brachten diese Angelegenheit vor ein Schiedsgericht, wozu sie die Gebrüder Simon und Johann, Grafen von Spanheim ernannt hatten. Diese fällten in der Octave Epiphaniä 1332 das Urtheil: „daß sintemal die Theilung von dem vor König Rudolf gehal„tenen Gericht bestätigt worden, und Heinrich von Spanheim und sein „Sohn Philipp geruhig besessen und verliehen hätten, Gerichte, Kir„chensätze, Manne und Zehnten, demnach Otto und seine Brüder „kein Recht wider die vorgeschriebene Theilung hätten [163])".

Nichts desto weniger beharrte Otto II bei seiner Forderung, belehnte die Vasallen, und diese selbst wollten ihre Lehen nicht von Spanheim empfangen. Graf Philipp von Spanheim klagte deßhalb gegen Otto II, und ließ sich zu mehrerer Sicherheit die Theilung vom Jahr 1268 durch Ludwig, Herzog von Teck, Hofrichter Kaiser Ludwigs des Bayern, (München, 11. Jan. 1333) bestätigen, welcher in der darüber gegebenen Urkunde jenes Urtheil Kaiser Rudolfs und den Theilungsbrief in den Bestätigungsbrief einrückte [164]). Selbst Kaiser Ludwig befahl (Rotenburg 15. Mai 1333) allen Vasallen Philipps von Spanheim, „den man nennt von Bolanden", ihre Lehen, bei Verlust derselben, von ihm zu empfangen [165]); indessen wollten sie sich hierzu nicht verstehen, weshalb Graf Philipp von Spanheim seine Lehenleute vor den Kaiserlichen Hofrichter Konrad von Gondelvingen laden ließ. Vor diesem erschienen sofort in Mainz, als er an Kaisers Stelle zu Gericht saß: Philipp Valis zu Leyen, Heinrich Fust, Konrad Fust, Philipp Spetzerich, Philipp von Ingelheim, Philipp an der Porten, Henchin, sein Bruder, Emerich Aynolf, Schilis von Leyen und Friedrich, sein Bruder, welche alle von der Philippinischen Linie Lehen hatten, die zur Linken der oben gedachten Straße gelegen waren. Nachdem denselben die Theilungsurkunde und der Bestätigungsbrief des Kaisers vorgelegt worden, erging

[163]—[165]) Urk.-Samml. Nro. 230. 231. 233.

das Urtheil, daß sie ihrer Lehen verlustig sein sollten, wenn sie dieselben nicht von Graf Philipp empfangen würden. Zugleich wurden sie von dem Eide entbunden, welchen sie dieser Lehen wegen Otto II gethan hatten. Ueber diese Handlung ertheilte der Hofrichter unterm 5. Juli 1333 Urkunde [166]).

Heinrich von Gundelfingen, der Hofrichter, ertheilte hierauf dem Ritter Albrecht von Erlickheim den Auftrag, den Grafen Philipp von Spanheim in seine Güter einzusetzen, welches auch geschah, indem der Ritter durch Schreiben vom 13. November 1334 bezeugt, daß er den gedachten Grafen gegen Otto, genannt von Bolanden, eingewiesen habe, auf Kirchheim das Dorf, und Bolanden das Thal [167]), und Mauchenheim das Dorf, und Ansbach das Dorf, woselbst Graf Philipp von Spanheim 3 Tage und 6 Wochen gesessen habe [168]).

Durch diese Einweisung ging der Streit zu Ende, und am dritten Sonntage nach Ostern des Jahres 1335 erkannten Otto II von Bolanden, Lorette seine Mutter, Philipps der Probst, Georg, Konrad und Heinrich Gebrüder, diese Theilung als richtig an [169]). Sie erneuerten diese Versicherung durch eine Urkunde, gegeben zu Kreuznach am dritten Sonntage nach Ostern 1337, welcher die Theilung von 1268 und die Bestätigung Kaiser Rudolfs wörtlich einverleibt ist. In dieser bekennen sie: daß nachdem sie lange Zeit mit dem edel Mann ihrem lieben Nefen Graf Philipps von Spanheim, den man heißt von Bolanden, Krieg und Zweyung gehabt um ihre Manne, Lehen und Kirchensätze, die doch von ihre Vordern recht und redlich getheilt worden, so habe ihr lieber Nefe Graf Heinrich von Spanheim und Raugraf Konrad in der Stadt zu Creutzenach eine ganz stete Sune zwischen ihnen gemacht, die sie gelobt und geschworen zu den Heiligen stet zu halten. Zum ersten versprechen sie, daß sie den Grafen Philipp an seinen Lehen nicht hindern, noch Ansprüche daran machen wollten, zum andern sei es ihnen Leid, wenn sie eins dieser Lehen unrechtmäßiger Weise verliehen, verzichten daher auf die ihnen geleisteten Eide und heißen die Lehenleute von Graf Philipp zu empfangen [170]).

---

166) Urk.-Samml. Nro. 234.

167) Unter Thal wird gewöhnlich ein Dorf oder Ort verstanden, der unterhalb d. h. nahe bei einer Burg liegt.

168) Urk.-Samml. Nro. 240.

169—170) Urk.-Samml. Nro. 243. 248. Von diesen beiden Urkunden sind nur Auszüge vorhanden. Sie stimmen in der Hauptsache und im Tage der Aus-

Otto II erscheint von dieser Zeit an noch in verschiedenen Urkunden, die wir bereits unter seiner Mutter Laurette angeführt haben, nämlich im Jahr 1337, 1345, 1348, die Verkäufe verschiedener Renten in Kirchheim betreffend. Der vom Jahr 1345 ist ein Siegel beigefügt, welches wir Tab. VI gegeben haben.

Im Jahr 1348 Donnerstags vor Pfaffen-Fastnacht (26. Februar), bekennt Fritzmann Graf von Leiningen gegen Philipp, Otto und Konrad, Gebrüder von Boland, nachdem er ihnen auf ihr halb Haus zu Bolanden 100 Pfund Heller geliehen, daß er den Burgfrieden zu Bolanden während der Dauer der Pfandschaft halten und die Wiederlösung gestatten wolle [171]).

Nach diesem Jahre finden wir Otto II nicht weiter genannt; er mag demnach zwischen 1348 und 1352 sein Leben geendet und keine Kinder hinterlassen haben, da sein Bruder Philipp gegen letztgenanntes Jahr als Herr des ganzen Bolandischen Antheils seiner Linie auftritt.

Philipp von Bolanden.

Probst, Truchseß, Herr zu der alten Bäumburg.

§. 27.

1300—1376.

Philipp, der älteste Sohn Otto's I von Bolanden, wird in Urkunden von den Jahren 1329, 1330, 1331, 1332, in welchen er im Verein mit seiner Mutter und Brüdern vorkommt, stets zuerst genannt. Vom Jahr 1332 an wird ihm Otto II vorgesetzt, der als Herr von Bolanden erscheint, und im Jahr 1335 u. s. w. wird er von Otto II in Urkunden „Philipp der Probst" und Bruder genannt.

Gewiß ist, daß derselbe anfänglich nicht als Besitzer der Herrschaft Boland auftritt, wogegen sein Bruder Otto II als Herr von Bolanden die Angelegenheiten seines Hauses verfocht und die Bolandischen Vasallen belehnte.

---

fertigung, aber nicht im Jahre überein; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß ein Irrthum in der Jahrzahl vorgefallen, und daß nur eine derselben existirte.

171) Urk.-Samml. Nro. 260.

Otto II starb beiläufig 1349, — Philipp erscheint demungeachtet noch 1350 mit seiner Mutter Laurette und seinem Bruder Konrad unter dem Namen „Probst" *), aber im Jahr 1352 nahm er den Titel Herr von Bolanden an, und legte sich auch später den Titel „Truchseß" bei, der ihm als ältestem Sohne zukam.

Im Jahr 1352 belehnte er den Ritter Dietrich von Gemmingen mit ⅓ der Burg zu Gemmingen und dem Kirchensatze zu Bervangen, welches Lehen er 1361 dem strengen edlen Knecht Gerhard, des Herrn Dietrichs seligen Sohn von Gemmingen, bestätigte und erneuerte [172]).

Beiläufig um diese Zeit gerieth sein Bruder Konrad von Bolanden mit Johann, dem Rhein- und Wildgrafen zu Daun, in eine Fehde wegen einer Angelegenheit in Argenthal; in Folge deren Konrads Partei in einem Gefechte auf dem Felde zu Rhaunen, von dem Rheingrafen Johann und seinen Mithelfern niedergeworfen und gefangen wurden. — Beide Theile versöhnten sich am Peter- und Paulstage (28. Juni) 1357, und zwar Konrad unter Bürgschaft und Beistand seines Bruders Philipp, Herrn von Bolanden, durch einen Sühne-Brief, in welchem sie die Ritter Konrad von Hohenfels Herr zu Reipolskirchen, Georg Herrn zu Heinzenberg, Baldemar von Odenbach, Herrn Frieße von Schmidtburg und Ritter Gerhard Lander, zu Rathleute oder Schiedsrichter ernannten, die auch unter demselben Tage den Streit dahin schlichteten: „daß der edle Mann Jonkhere Conrad von Boland und die Seinen und alle, die mit ihm auf dem Felde waren, auf alle Bürgen, die ihm wegen der Geschichte von Argenthal gegeben wurden, verzichten und alles Vorhandene zurückgeben solle. —

---

*) Schannat erwähnt in seiner Hist. Episcop. Wormat. S. 176, daß Philipp von Bolanden im J. 1355 Reichsschultheis zu Oppenheim gewesen. Die Kaiser hatten überhaupt in den Reichsstädten Schultheiße, welche den Befehl über die Besatzung führten, die hohe Gerichtsbarkeit verwalteten und die kaiserliche Souveränität aufrecht erhielten. Der kaiserliche Schultheiß war die erste Magistratsperson in der Stadt. In Chroniken wird der Schultheis bald advocatus, capitanus, bald Schultheiß, oder scultetus genannt, je nachdem man dessen verschiedene Verrichtungen bezeichnen wollte. Im Französischen nannte man diese Magistratspersonen prevot, nach dem Latein. Praepositus, deutsch Probst, welcher Titel ihnen in Deutschland öfter beigelegt wurde, wie wir unter andern aus der Geschichte unseres Philipp von Bolanden ersehen.

[172]) Urk.-Samml. Nro. 269. 293.

Herr Johann der Rheingraf und Wildgraf zu Dun und seine Mithelfer sollen dagegen verzichten auf alle Gefangene, die sie an besagtem Tage fingen, sie ledig und los sagen, ihre Habe wiedergeben und alle Habe ersetzen, die des Tags auf dem Felde verloren wurde.

Die Gefangenen sollten in Jahresfrist nichts gegen den Rheingrafen unternehmen, es sei denn um Schuld, oder wenn er ihnen das Ihre nehme und sie kein Recht erlangen könnten, des möchten sie sich wehren.

Der Rheingraf selbst sollte aller fernern Ansprüche wegen dieser Sache enthoben sein [173]). — So schlichteten damals die Ritter, nach vollendeter derber Befehdung, auf einem kurzen Wege durch selbsterwählte Schiedsrichter ihre Streitigkeiten.

§. 28.

Es ist bereits erinnert worden, daß Philipps Mutter Laurette aus dem Geschlechte der Raugrafen von der alten Baumburgischen Linie gewesen ist. Sie starb, nachdem sie ihren Bruder Wilhelm beerbt hatte, zwischen den Jahren 1356 und 1357, und hinterließ ihrem Sohne die Güter ihres Stammes, denn einige Jahre später nennt sich Philipp von Bolanden „Herr zu der alten Beimburg", von welcher er jedoch nur einen Theil besaß. (S. G. d. Raugrafen §. 20.) *).

Im Jahr 1358 verpfändete Philipp Alten-Simmern an beide Pfalzgrafen Ruprecht für 1800 Gulden auf Wiederlösung. — Am 9. Dezember desselben Jahres traf Philipp von Boland, Herr zu der alten Beimburg, eine Vereinigung mit seinem Vetter Friedrich Wildgraf zu Kirberg und Friedrich dessen Enkel, vermöge deren gegenseitig festgestellt wurde, daß sie 10 Jahre hindurch sich keinen Schaden aus ihren Burgen zufügen und etwaige Streitigkeiten zwischen ihren Burgmannen und Amtleuten durch gemeinschaftlich erwählte Schiedsrichter, nämlich Herrn Weinand von dem Steyne, Dietz von Birkinfeld und Heinrich Horrenbach, schlichten zu lassen [174]).

An demselben Tage empfing er von gedachtem Wildgrafen Friedrich 200 Pfund Heller und 200 Malter Korn und verpfändete ihm dafür,

---

[173]) Urk.-Samml. Nro. 282. 283.

*) Johann, Graf zu Spanheim stellt 29. Juli 1356 das von ihm gebaute „nuwe Huß unter Starkenburg by der Muhl" in den Händen Herrn Philipps von Bolanden und Herrn Reymboldt zur Sarbrücken, Bruder des Erzbischofs Boemund von Trier. Hontheim Hist. Trev. II, 194.

[174—175]) Urk.-Sammlung.

mit Vorbehalt der Wiederlösung, alle seine Rechte, Gülten und Güter, die Raugraf Georg und dessen Sohn Wilhelm selig, zu Flanheim, Münster bei Bingen und zu Saulenheim hatten, es sei an Leuten, Gerichten, Herbergen, Korngeld, Habergeld, Pfenniggülte, Weingülte, Zinsen, Beede, Hühner, Kappen und alle andere Gefälle, groß und klein, was Nutzen hat und bringen kann, besucht und unbesucht, nichts ausgenommen, welche vorbesagte beide Raugrafen früher schon dem Wildgrafen in Versatz gegeben hatten [175].

Bolanden wird ein pfälzisches Lehen 1359.

Im folgenden Jahre (1359) trug er dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz seine Schlösser Bolanden [176]) und Ebernburg gegen Empfang von 300 Gulden zu Lehen auf, verkaufte demselben die im Jahr 1358 verpfändete Stadt Alten-Simmern um 4000 kleine Gulden von Florenz und verpfändete 1360 dem eben erwähnten Kurfürsten die Dörfer Gondersweiler und Gerweiler [177]).

Um diese Zeit (beiläufig 1350) verheirathete sich Philipp und schenkte im Verein mit seiner Ehefrau Mena und seinem Bruder Konrad der Domkirche zu Mainz das Patronat der Kirche zu Sulzheim und Werstadt, welche Schenkung Erzbischof Gerlach von Mainz in der dritten Ferie nach Nicolai (8. Dezember) 1360 bestätigte [178]).

Im Jahr 1362 schloß Philipp von Boland, Herr zu der alten Beymburg, mit Konrad und Hartrad, Gebrüder Rheingrafen zu dem Steyne (Rheingrafenstein?), ein Bündniß auf vier Jahre und gestattete denselben die Oeffnung seiner Burgen, um sich deren zum Trutz und Schutz gegen jedermänniglich zu bedienen, mit Ausnahme gegen Herzog Ruprecht den Aeltern und Jüngern Pfalzgrafen bei Rhein, Graf Walram von Spanheim, und Graf Heinrich von Veldenz, und seine eigenen Manne und Burgmanne. Weiter versprach Philipp, wenn sie Krieg haben sollten, gewapnet und auf seine Kosten und Verlust denselben beizustehen [179]).

---

[176]) Zum Schloß Bolanden gehörten die Ortschaften Marnheim und Dreißen, welche das Amt Bolanden bildete.

[177]) Electa juris public. Palatinatus p. 125. 149. 159. Widder in der Beschreibung der Kur-Pfalz III, 422 bemerkt: die Stadt Simmern mit ihren Zugehörungen, kam anfänglich pfand- und bald hernach kaufweise von den raugräflichen Erben, nämlich den Herrn von Bolanden, im J. 1359 an den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern und seine Erben.

[178—179]) Urk.-Samml. Nro. 292, 295.

Ihrem obengenannten Vetter Friedrich, Wildgraf zu Kirberg und dessen Erben überließen am Michaelistag 1363 Philipp von Bolanden Herr zu der alten Beymburg und „Drossesse des heiligen romeschen Riches“, und Konrad, sein Bruder, eine Leibeigene, Namens Catharina, Godelmanns des Wirths Tochter von Waldesteyn (Wöllstein) und deren Nachkommen, mit Verzichtleistung auf alle Ansprüche an dieselbe [180]).

Walram, Graf von Spanheim, von der Kreuznacher Linie, und Elisabet, dessen Gemahlin, ertheilten unserm Philipp und seiner Gemahlin Meyna (1. Mai 1364) einen Revers, daß sie den ihnen zugehörigen dritten Theil des Schlosses Stolzenberg lösen möchten [181]); Philipp benutzte dieses Recht nicht, sondern überließ vielmehr diese Feste im Jahr 1367 käuflich dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Ruprecht [182]).

Philipp und sein Bruder Konrad von Bolanden waren überhaupt in der Veräußerung ihrer Erbgüter nicht sehr zurückhaltend, wovon die Erben der Philippinischen Linie, (die Grafen von Spanheim, Herrn zu Tannenfels) den größten Theil an sich brachten, so daß dermalen Graf Heinrich von Spanheim den Ort Kirchheim beinahe völlig besaß. Letztern verpfändete Philipp von Bolanden im Jahr 1367 „seinen armen Mann, genannt Kunze aus Kirchheim für 20 Gulden von Florentien gut von Gold und schwer genug an Gewicht“; und im Jahr 1368 versetzte er demselben im Verein mit seinem Bruder Konrad, 20 Pfund Geldes auf ihrem Gericht des Dorfs zu Kirchheim [183]).

§. 29.

In derselben Zeit (nämlich 1367), erzählt die Limburger Chronik, hatte Walramus oder Walrab Grave zu Spanheim eine Vhede mit dem Edlen Herrn von Bolandt, und sey kamen zusammen feindlich bei Sprendlingen, das gelegen ist, zwischen Bingen und Creutznach, da plieben doht an die 200 Mann. Den Streit verlore der Grave von Spanheim, der Herr von Bolanden behielt das Feld, der Grave von Spanheim ward selbst gefangen.

Bald hierauf gerieth Philipp von Bolanden mit dem Grafen Heinrich II von Spanheim, Herrn zu Tannenfels, in Zwist,

---

180) Urk.-Samml. Nro. 299.
181) Gudenus V, 655.
182) Elect. jur. publ. Palat. p. 66.
183) Urk.-Samml. Nro. 311, 312.

und seine Diener und Manne aus der Feste von Boland erschlugen dem Grafen zwei „arme Manne" bei Benhausen unterhalb Tannenfels, weshalb Pilipp genöthigt wurde sich zu verschiedenen sonderbaren Genugthuungen zu verstehen. So versprach er nämlich durch Urkunde vom 16. August 1369 zum Seelenheil der Erschlagenen, Gott zu Lob', und zur Besserung (d. h. Schadenersatz) zu geben:

„zwo Romer Verte, zwo Acher Verte [184]), und das gemeine Ge-„bet [185]) von 72 Closter-Gewinnen [186]) und 60 Pfund Wachs, „und 2 ewige Lichter oder 10 Pfund Heller für jedes, und 20 „Pfund Heller zu einer ewigen Messe, die gehalten und gebrennt „werden sollen, wo die Todten begraben liegen. Auch zwei steinern „Crucifix aufzurichten, wo sie erschlagen wurden, und den Hinter-„lassenen der Erschlagenen jeder Partei 40 Pfund Heller zur Bes-„serung [187])."

Ruprecht der Aeltere „Phaltzgrave by Rine des heiligen Romschen Richs obirsten Druchsezze und Hertzog in Beyern" übernahm es (Heidelberg St. Elisabeth 1369) die Manne und Diener Philipps von Bolanden, nämlich: „Hannes von Clyngenberg, Fritze Huttener, Ydel Muniche, Gerhart von Erlebach, Albrecht Stetenberger, Hennichen Rodehenne, Alhart Achtzehnheller, Cremer und Schieber, und auch etz wie vil andere Lude in Philpps von Bolanden Dienst, die off dem Felde darby geweßen sint", — mit dem Grafen Heinrich zu Spanheim zu versöhnen; sie mußten versprechen, demselben „und sinen armen Luden" innerhalb zweier Jahre keinen Schaden zu thun, und nach Ausgang dieser Frist sollten sie ihn und die Seinen ebenfalls nicht befehden, bevor sie ihm diese ihre Absicht 8 Tage zuvor mit einem offenen Briefe gen Dannenfels kund gethan. Alles dieses sollten sie dem Grafen Heinrich binnen Mondesfrist persönlich in seine Hand geloben mit guter treuen fest und stet zu halten [188]).

---

[184]) Römerpferde, d. h. Streitrosse und Ackerpferde.

[185]) Nicht Gebät, sondern Gabe.

[186]) Vermuthlich ein von Kremer veranlaßter Schreibfehler, und sollte heißen: „Colster Pennige" d. h. Kölnischer Pfennige. S. Gesch. der Raugrafen §. 23.

[187]) Urk.-Samml. Nro. 316. Das Siegel, welches dieser Urkunde anhing, ist Tab. VI abgebildet. Es führt die Umschrift S. Phil. d. Bolandia. Dns. i. Aldebeinbg.

[188]) Urk.-Samml. Nro. 318.

§. 30.

Oben wurde erzählt, daß Laurette, die Gemahlin Ottos I von Bolanden, in Gemeinschaft mit dem Grafen Philipp von Spanheim im Jahre 1335 die Kapelle St. Jacob auf dem Donnersberg dem Einsiedler-Orden „St. Paulus des Eremiten" übergeben hatte. Die Söhne dieser Beiden, nämlich Graf Heinrich von Spanheim und Philipp von Bolanden [189]), erweiterten durch Urkunde vom Jahre 1370 und 1371 diese Schenkung, indem sie dem besagten Orden das zur Kapelle gehörige Haus, Hofstatt und die um dieselbe gelegenen Felder und Waldungen übergaben und im Jahr 1374 um die Bestätigung dieser Schenkung bei Kaiser Karl IV nachsuchten. Ihr deßfallsiges Gesuch lautet folgendermaßen:

„Gnediger Herre. Ich Philipps von Bolanden Herr zu der alten „Beymburg und Graf Heinrich von Sponheim hant gestifft ein Closter „der geistlichen Lute Sant Pauls des ersten Einsiedelsorden, und hant „ihnen darzu etwa vil Veldes und Waldes gegeben und wan um die „Stat do das Closter lieget, und och das ander das wir ihn beyde darzu „gegeben han, unser beider Lehen ist, von uwern Gnaden und dem „Riche, bitten wir beyde demutekliche dieselbe uwer Gnade dessen uwern „Willen und Verhengnisse darzu geben wollent, und als wir das gestifft „hant gnediglichen bestettigen. Gesiegelt zu Urkunde mit unser beyder „Ingesiegeln. (L. S.) (L S.) [190])."

Kaiser Karl IV bestätigte diese Stiftung zu Mainz Mitwochs vor St. Martinstag 1374. — Unterdessen fuhren die Brüder von Bolanden in der Veräußerung ihrer Erbgüter fort; so verpfändete Philipp bereits im Jahr 1371 den mittlern Theil der Alten-Baumburg für 7000 Gulden an den Kurfürst Ruprecht von der Pfalz [191]), und entlehnte im Verein mit seinem Bruder Konrad im Jahr 1372 von dem Grafen Heinrich von Spanheim 600 Gulden weniger 13, wofür sie ihm 60 Pfund Geldes weniger eins auf ihren Antheil zu Kirchheim und dessen Gemarkung in Feld und Wald verpfändeten [192]).

---

[189]) Die Schenkung des letztern geschah 1371 „an dem nechsten Sunedag vor sanct Jacobes Dag dem Merren (Märtyrer = Jacobus maior) zu Bolanden uf unserm Huse". Urk.-Samml. Nro. 325.

[190]) Urk.-Samml. Nro. 341.

[191]) Elect. jur. publ. Palat. p. 161.

[192—195]) Urk.-Samml. Nro. 333. 335. 346. 350.

Philipp von Bolanden Herr zu Aldenbeymburg belehnt im Jahr 1373 Rupert von Nandeck mit einer Wiese in Burfelden [193]), und verkauft auf Wiederlösung an Graf Heinrich von Spanheim und seine Erben drei Gulden Gelds auf seinem Antheil zu Kirchheim für 30 Gulden. Datum Anno 1375 uff Johannis Baptistä [194]).

Dieses ist die letzte Urkunde, in welcher Philipp von Bolanden handelnd erscheint; — er starb vor dem 12. März 1376, denn an diesem Tage belehnte Ruprecht der ältere Pfalzgraf bei Rhein an den Grafen Heinrich von Spanheim und dessen Lehens-Erben und in Mangel derselben, Lise dessen Tochter zu rechtem Mannlehen, mit dem halben Theil der Veste und Burg Bolanden mit ihren Zubehörungen, nachdem ihm solches Mannlehen ledig geworden war von Philipp von Bolanden selig [195]).

Von sämmtlichen Bolandischen Brüdern war jetzt nur noch Konrad am Leben. Wir haben oben (1357) dessen Fehde mit dem Wild- und Rheingrafen Johann von Daun erwähnt; — nach diesem Jahre scheint es, daß er in den geistlichen Stand getreten und Pastor zu Alten-Simmern wurde, denn so nennt er sich in der Urkunde vom Jahre 1362, durch welche er dem Altar U. L. F. zu Simmern seinen Zehnten im Dorfe Cumeden (Kümdgen) schenkt *). Er veräußerte 1376 seinen Antheil von Bolanden, Stolzenberg, Altenbaumburg und Anderes, was ihm aus dem bolandischen Antheil von den Raugräflichen Landen noch übrig war, an den oft genannten Kurfürsten Ruprecht [196]), welche Veräußerung er 1386 durch eine weitere Urkunde befestigte [197]).

Nach dieser Zeit geschieht von Konrad keine weitere Meldung. Mit ihm erlosch der männliche Stamm der ältern Bolandischen Linie — nachdem die Jüngere bereits 1235 und die Philippinische 1288 erloschen war.

---

*) Widder III, 438. „Ich Conrat von Bolanden Pastor zu alden Si„mern verjehen unde bekennen mich in diesme offen Brieffe, daz ich geben han, unde „gebent mit dyesem offen Brieffe, mynen Zinden mit Namen zu Kumeden zu un„ser lyeben Frauwen Altäre gelehen zu alden Simern in die Parrei unde hant iz „gedan myt Willen, Wissen und Verhenknyß mynes lyeben Bruders Hern Philips „von Bolanden Hern zu alden Beymberg, der eyn Patron unde eyn Geber war der „Pastorien zu alden Symern, unde des zu Uerkunde han wir unser beder Ingesie„gel an dyesem Bryeff ghangen, do man schreif zu Latyne anno Domini MCCCLX „secundo, in vigilia Andreae apostoli. 1362".

[196]) Elect. juris publici Palat. I, 66.

[197]) Ibid. p. 67.

Sein Siegel vom Jahr 1345 haben wir Tab. V gegeben, wo sich auch das seines Bruders Georg findet.

Mena, Philipps Gemahlin, und seine Tochter Anna.

§. 31.

Mena oder Imagina, Philipps von Bolanden Gemahlin, war nach der Behauptung Kremers aus dem Limburgischen Geschlechte. In der Beschreibung der Kurpfalz von Widder (III 316) wird Mena eine Tochter des Raugrafen Heinrich von Altbaumburg genannt (§. 27), die nach dem 1358 erfolgten Ableben des Raugrafen Wilhelm von Altbaumburg dessen Besitzungen geerbt und dem boländischen Hause zugebracht habe. Diese Angabe hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit, da nicht allein Philipp von Bolanden, sondern auch dessen Bruder Conrad über Raugräfliche Güter verfügte, die sie von ihrer Mutter Lorette ererbt hatten, und letzterer in den Verkaufsurkunden die ehedem zur Raugrafschaft gehörigen Ortschaften ausdrücklich benennt.

Anna, die einzige Tochter, die Philipp von Bolanden mit dieser Mena erzeugte, wurde an Philipp II, Raugrafen von Neu-Baumburg, verheirathet. Sie brachte den Ueberrest von ihres Vaters und Oheims Besitzungen dem Raugrafen zu; diese Güter können indessen nicht sehr ansehnlich gewesen sein, da schon so vieles an die Pfalz und an Spanheim gekommen war, und mögen unter anderm noch aus gewissen Antheilen an Alt-Baumberg und der Hälfte des Schlosses Hohenfels bestanden haben. Letzteres verkaufte ihr Ehemann Philipp 1396 an Ruprecht, Kurfürst von der Pfalz. (Electa jur. pub. Palat. I. 68.)

Mena lebte noch im Jahr 1408, denn in diesem Jahre verkaufte sie das Dorf Dieweiler, sowie ihre Tochter Anna das Dorf Steinhausen bei Alten-Baumberg, und letztere schließlich 1409 Imsweiler an den Kurfürsten von der Pfalz.

Stammtafel des Bolandischen Geschlechts.

Werner I von Boland.
1060 † 1134.
§. 1.

Werner II von Boland 1118 † 1198 ux. Judit von Nurings. §. 2.	Philipp I von Hohenfels 1120 † 1200 Hohenfelsische Linie. §. 1.

Werner III von Boland 1150 † 1218 ux. Hildegarde von Eppstein Aeltere Linie. §. 8.	Philipp von Boland 1155 † 1218 ux. Beatrix, Wildgräfin. Jüngere Linie. §. 6.

Werner IV von Boland 1190 † 1258 ux. Kunigunde v. Eberstein. §. 11.	Philipp I von Falkenstein 1200 † 1268 ux. Isengarde v. Minzenberg. Falkensteinische Linie. §. 12.

Werner V von Boland 1220 † 1296 ux. Elisabet von Leiningen. §. 15.	Philipp von Boland 1225 † 1275 ux. Luckharde von Hohenfels. Philippinische Linie. §. 21.

Otto I. von Boland 1260 † 1328 ux. Laurette, Raugräfin. §. 24.	Kunigunde 1260 † m. Heinrich I. Graf von Spanheim. §. 23.

Philipp von Boland. 1305 † 1367 ux. Mena. §. 27.	Otto von Boland. 1306 † 1350 §. 26.	Konrad von Boland 1308 † 1386. §. 29.

Anna
1360 † p. 1409
m. Philipp, Raugraf von Neubaumberg,
† 1397.
§. 31.

Geschichte des Raugräflichen Geschlechts.

Einleitung.

Die Grafen des Nahe-Gaues sind die Vorfahren der Wild- und Raugrafen. — Verschiedene Erklärungen dieser Benennung. Angabe ihrer Besitzungen. Graf Emich von Schmidtburg, Ahnherr der Wild- und Raugrafen. Entstehen der Alt- und Neubaumbergischen Linie im Raugräflichen Hause. §. 1. 2.

I. Neubaumbergische Linie. Raugraf Ruprecht I, Stifter dieser Linie, und seine Nachkommen §. 3—7. Raugraf Heinrich II (der Jüngere) verpfändet 1343 das Schloß Neubaumburg an Kurmainz §. 8. Seines Sohnes, Philipps I, Wittwe, Agnes von Leiningen, verpfändet 1387 Rechtenbach und Swanden an Graf Heinrich von Spanheim §. 9. Raugraf Philipp II, gestattet dem Kurfürsten von der Pfalz das Oeffnungsrecht, in seinen Schlössern Rockenhausen, Imbsweiler u. s. w. und verpfändet Niederwiesen, erwirbt einige bolandische und altbaumburgische Besitzungen; verkauft 1396 einen Theil von Altbaumburg, Gundramsheim und Oensheim an den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz §. 10. — Raugraf Wilhelm verkauft 1399 einen Viertheil von Rockenhausen an eben denselben §. 10. — Raugraf Otto erwirbt die Grafschaft Salm in den Ardennen, veräußert dagegen die väterlichen Erbgüter an die Kurpfalz §. 11. Verfall des raugräflichen Hauses von der neubaumburgischen Linie §. 12; ihr Geschlecht verschwindet spurlos aus unsern Gegenden. Stammtafel der Raugrafen von Neubaumberg §. 13.

II. Altbaumburgische Linie. Sie theilt sich in den jüngeren und älteren Zweig §. 14.

1) Nachrichten vom jüngeren Zweig. Raugraf Konrad II, Stifter derselben; theilt Altbaumburg mit seinem Bruder Georg I von Stolzenburg. §. 17. Sein Sohn Konrad III erwirbt einen Antheil von Ransthal §. 18. Seinem älteren Sohn Georg II, Mainzischer Amtmann zu Alzei, ertheilt Kaiser Ludwig im Jahr 1320 Freiheiten für die Stadt Baumburg §. 19. Raugraf Wilhelm, dessen Sohn, verpfändet 1355 Guntersweiler, Gerweiler und Altbaumburg dem Pfalzgrafen Ruprecht I und dem Wildgrafen Friedrich das Dorf Münster bei Bingen. Er stirbt ohne Nachkommen, der Ueberrest seiner Besitzungen geht durch seine Schwester Lorette an die Herrn von Boland über §. 20.

2) Nachrichten vom ältern Zweig. Raugraf Georg I, Ahnherr derselben, besitzt Stolzenberg an der Alsenz und Germersheim §. 21. Sein Sohn Raugraf Heinrich (der Aeltere) bewidmet seine Hausfrau auf seinen Theil von Altbaumburg. Er verpfändet den größten Theil seiner Erbgüter. Uebergibt seinem Nachkommen, Graf Philipp von Spanheim die Verwaltung seiner

Güter. Verzeichnet seine Allodien, und theilt seine Besitzungen unter seinem Sohn Ruprecht II und obengedachtem Philipp von Spanheim §. 23. Ebengenannter Raugraf Ruprecht II verkauft 1363 seinem Schwager Philipp von Spanheim das Dorf Jugenheim §. 25. Heinrich, dessen Sohn, verpfändet demselben 1375 Wölstein, Gundersheim und Oensheim, und stirbt ohne Nachkommen gegen 1385. Mit ihm erlischt der Stamm der Raugrafen von der Altbaumburgischen Linie, deren Besitzungen theils an Kurpfalz, theils an Spanheim-Tannenfels übergehen. Stammtafel der Raugrafen von Altbaumburg §. 27.

Die Wild- und Raugrafen.

§. 1.

Das im Mittelalter weitberühmte Geschlecht der Wild- und Raugrafen war durch seine ansehnlichen Güter und Besitzungen seiner Zeit eins der mächtigsten im Nahe-Gau [1]), welchem Landstriche die Vorfahren desselben, wie die Geschichtforscher versichern, einst als Grafen oder Landrichter vorstanden [2]).

Ueber die Gründe, die zur Benennung „Raugraf" Anlaß gegeben haben, bestehen verschiedene Meinungen. Einige Schriftsteller leiten diesen Ausdruck von „Rüge-Grav" d. h. Richter oder Vorsitzer eines Rüge- oder Strafgerichtes ab. Andere vermuthen, die rauhe Gegend, in welcher das Stammhaus dieser Grafen lag, mögte Ursache zu jener Benennung gegeben haben. — Der ersten Erklärung entspricht das Gaugrafenamt, welches die Vorfahren dieses Geschlechts im Nahe-Gau bekleidet haben sollen, sowie die alte Schreib-Art „Rungrav"; doch steht dieser Erklärung entgegen, daß die lateinische Benennung Comes hirsutus, die bereits 1186 vorkommt, wörtlich mit Raugraf, nicht aber mit Rügegraf zu übersetzen ist, und angenommen werden könnte, daß man in jener

---

1) Senkenberg, Meditationes Fas. I, p. 20.

2) Sie empfingen ursprünglich die Lehen über die Gerichtsbarkeit unmittelbar vom Kaiser; später von den kaiserlichen Palastgrafen (Pfalzgrafen) im Namen des Kaisers, woraus endlich an verschiedenen Orten eine Lehenverbindlichkeit gegen die Pfalz entsprang. Noch im Jahr 1318 ertheilte Kaiser Ludwig dem Wildgrafen Johann die Lehen über die Landgrafschaft zwischen Mainz und Trier. S. Lünig Reichsarchiv Spicileg. Saecular. P. II, p. 1919.

Zeit der Herleitung der fraglichen Benennung noch einigermaßen auf der Spur gewesen sei, daher die zweite Erklärung richtiger scheint.

Die Ableitung der Benennung „Wildgraf" läßt dagegen keine Zweideutigkeit zu. Zur Erklärung derselben mag dienen, was in Wyttenbachs Trierischer Geschichte erwähnt wird. „Ueber die Königsforste (heißt es dort) waren Waldboten gesetzt, Saltarii, Wild- und Rauhgrafen." — Nach der Angabe einiger Historiker ist die Benennung Wild- und Raugraf gleichbedeutend, und soll nur einzig richtig mit Comes silvestris gegeben werden können; der Ausdruck Comes hirsutus aber sei viel später aus Unwissenheit der Abstammung oder irriger Uebertragung in die lateinische Sprache entstanden. — Dem ist jedoch nicht also, vielmehr erscheint in Urkunden (die in den alten Zeiten bekanntlich in lateinischer, nicht in deutscher Sprache verfaßt wurden) der Ausdruck Comes hirsutus, wenn nicht zu eben derselben Zeit, in welcher die Benennung Comes silvestris gefunden wird, doch nur in einem sehr kurzen Zwischenraum (1160—1186) getrennt [3]) und es hatten sich also damals schon in diesem von einem gemeinschaftlichen Stammvater descendirenden Geschlechte zwei Linien gebildet, die sich zur Unterscheidung dieser verschiedenen Namen bedienten.

Die älteste Geschichte dieses Geschlechts ist einigermaßen schwankend; es fehlt unter verschiedenen Gliedern der Familie der nöthige Zusammenhang, welcher aus Mangel schriftlicher Beweisstücke nicht völlig ermittelt werden konnte [4]). — Kremer, der Verfasser des Manuscripts, das gegenwärtiger Arbeit zum Grunde liegt, hat es versucht, da ihm viele Urkunden und Archivalien über dieses Geschlecht zu Gebot standen, jene Schwankungen festzustellen, und die Geschlechts-Reihe der Ahnen dieses Hauses zu ordnen. Ob er hierbei die Wahrheit erreicht — darüber läßt sich nichts bestimmen; wir werden daher seine Aufstellung bis zu besserer Belehrung als richtig annehmen, und über die etwas dunkeln Stellen der Vorgeschichte des raugräflichen Hauses so schnell als möglich hinwegeilen.

---

[3]) Orig. Nass. T. II, p. 193. — Conradus Comes Sylvestris 1160. — Senkenberg p. 61. Urkunde v. J. 1186. Embicho hirsutus Comes etc.

[4]) Ueber dieses Geschlecht siehe die Abhandlungen Senkenbergs: De communi sylvestrium ac hirsutorum Comitum origine et munere Medit. Fasc. I. — Grüsner Diplomatische Beiträge I. Stück. — Moreri Diction. Suppl. — Beschreibung von Zweibrücken im Anfang zu Johannis Kalenderarbeiten von Georg Christian Crollius. Neue Ausgabe unter dem Titel: Urgeschichte von Zweibrücken, 1829 bei Ritter. Seite 212. — Widder Beschreibung der Kurpfalz am Rhein.

Ueber die Besitzungen dieser Familie vermögen wir nur kurze Andeutungen zu geben. Sie bildeten kein zusammenhängendes Ganzes und bestanden, soviel aus den vorliegenden Urkunden ermittelt werden konnte, aus den Burgen, Schlössern und Ortschaften: Schmidtburg, Alt- und Neubaumburg, Kirburg, Flanheim, Sarmsheim, Rockenhausen, Imsweiler, Oberstein, Gundmarsheim (Gundersheim bei Alzei) Oensheim, Stolzenburg, Neuenburg, Daun, Rheingrafenstein, Ebernburg, Weldestein, Jugenheim, Tiefenthal, Germersheim, Standenbühl, Kirchenreidenbach, Alten-Simmern, Guntersweiler, Gerweiler, Wonsheim, Kriegsfeld, Mauchenheim, Merksheim, Münsterappel, Alsenz, Oberhausen, Niederhausen, Suffersheim, Becherheim, Siebichenberg, Rorbach, Solzheim, Kibelbach, Sulzbach u. s. w. mit ihren Bezirken und Zubehörden, von denen uns einzelne Theile im Verlauf der Geschichte näher bekannt werden.

§. 2.

Graf Emich II von Schmidtburg, welcher bis zum Jahre **1139** lebte, wird, so erzählen unsere Nachrichten, uns als Ahnherr des Wild- und Raugräflichen Geschlechts bekannt. — Zwei Söhne, Konrad und Emich III, pflanzten sein Geschlecht fort. Konrad, Graf zu Kyrburg, wurde der Stammvater der wildgräflichen Familie; Emich III, Graf zu Boimeneburg (Baumburg), stiftete das Geschlecht der Rau-Grafen. Beide erscheinen urkundlich im Jahr **1140** [5]), **1158**, **1160**.

[5]) Siehe die Stammtafel in Crollius: Historisch-geographische Beschreibung des Herzogthums Zweibrücken. Zweibrücken bei Ritter 1829. Seite 314.

Stammtafel des wild- und raugräflichen Geschlechts.

Nach Kremer und Crollius.

Emich I. Graf im Nahegau. 1108.

- Emich II, Graf zu Schmidtburg. 1108—1139.
  - Konrad I, Graf zu Kirburg, 1158 Stammvater der Wildgrafen, occ. 1140. 1160 als Wildgraf.
    - Gerhard Wildgraf zu Kirberg.
      - Conrad III Wildgraf zu Kirberg, ux. Gisela von Sarbrück.
        - Emich Graf zu Kirberg.
        - Gottfried, Graf zu Daun.
    - Conrad II. W. zu Troneken.
    - Cunigunde m. Hugo v. Luneville.
  - Emich III, Graf zu Baumberg. 1158 Stammvater der Raugrafen. 1140.
    - Emich IV. Raugraf zu Baumburg. 1181. 1186.
      - Rupert I, Raugraf, Stifter der Neubaumburgischen Linie.
      - Gerhard, Raugraf, Stifter der Altbaumburgischen Linie.
    - Conrad v. Boimeneburg 1181. 1186.
- Gerlach I, Graf zu Veldenz, 1112—1146.

Wir verlassen die Schicksale des ältern Bruders und seiner Nachkommen, der Wildgrafen, um lediglich bei dem raugräflichen Hause zu verweilen.

Emich III, Raugraf zu Baumburg, hinterließ zwei Söhne: Emich IV und Konrad. Beide erscheinen in Urkunden vom Jahr 1181 und 1186 als Brüder und Grafen zu Boimeneburg [6]). Von letzterm vernehmen wir keine weitere Kunde; — ersterer, nämlich Emich IV, wird als Stammhalter des raugräflichen Geschlechts angesehen [7]), und ihm werden die Raugrafen Ruprecht I und Gerhard als Söhne zugeschrieben. Dieser beiden letztern gedenken zwei Urkunden Kaiser Friedrichs II vom Jahr 1214, durch welche derselbe das dem Kloster Rotenkirchen gehörige Gut zu Oppenheim von allen neuen Auflagen befreit [8]).

Um diese Zeit mögen die Brüder Rupert und Gerhard ihre Besitzungen getheilt haben, denn wir finden etwas später im raugräflichen Hause zwei Linien: die Neubaumburgische und die Altbaumburgische, so benannt von den Wohnsitzen der beiden Brüder, den Schlössern Alt- und Neubaumburg, unweit Kreuznach. — Rupert, der Aeltere, erscheint als Raugraf zu Neubaumburg, sein Bruder Gerhard als Graf zu Altbaumburg. Daß beide Geschlechter aber an den Burgen Alt- und Neu-Baumburg geraume Zeit gemeinschaftlich betheiligt waren, erhellet aus der Folge. Wir werden auf Letztere zurückkommen, nachdem wir die Geschichte der neubaumburgischen Linie zuerst vorgetragen haben.

I. Neu-Baumburgische Linie.

§. 3.

1) Raugraf Rupert I zu Neubaumburg.

c. 1180—1240.

Rupert I, Raugraf zu Neubaumburg, der ältere Sohn Emichs III und Stifter dieser Linie, lebte zwischen den Jahren 1180 und 1240.

---

[6]) Senkenberg p. 61. Urkunde vom Jahr 1181. „Inter Testes: Emicho et frater ejus Conradus de Boimeneburg". — Urkunde 1186. Embicho hirsutus Comes et frater ejus Conradus.

[7]) Daselbst §. XIII.

[8]) Johannes T. II. Scrip. Mog. p. 535. „Rupertus et Gerhardus irsuti Comites". Urk.-Samml. Nro. 15. Rupertus et Gerhardus hirsuti comites A. 1220. Daselbst Nro. 22. Gerhardus, Rupertus irsuti Comites A. 1220. —

Seine Gemahlin war Hedwig [9]), die Tochter Eberhards I, Grafen zu Eberstein [10]), welche zur Aussteuer verschiedene Güter, unter andern zu Gundemarsheim (Gundersheim bei Alzei) erhielt und wahrscheinlich ihrem Gemahl diesen Ort durch Erbschaft völlig zubrachte. — Als Söhne Ruperts I stellen sich dar:

1) Heinrich, Raugraf zu Beymburg, 1220, † 1261. Von ihm unten ein Mehreres.

2) Rupert II, der die Linie fortpflanzte. c. 1221—1281. §. 2.

3) Eberhard, zuerst Probst zu Neuhausen. Nach dem am 8. November 1258 erfolgten Ableben des Bischofs Richard wurde er von dem Domkapitel zu Worms zum Bischof erwählt. Er regierte das Bischthum bis zum 23. März 1277, an welchem er starb und in der alten Klosterkirche zu Otterberg beigesetzt wurde, wie ein Grabstein mit folgender Inschrift nachwies: Eberhardus de Boimeneburg Episcop. Worm. † XI Kal. Apr. An. MCCLXXVII. Montispelii in Gallia extinctus [11]).

4) Gerhard, Probst des St. Pauls-Stifts zu Worms und zu St. German (St. Gereon) in Speyer. Wurde nach Eberhards Tod zwar zum Bischof in Worms erwählt, aber nicht bestätigt. Er starb, wie Schannat berichtet, 1293.

5) Friedrich, Domprobst zu Worms. Er nennt sich in einer Urkunde von 1274 (durch welche derselbe im Verein mit

---

[9]) Wie eine Urkunde vom J. 1274 bei Senkenberg S. 71. zeigt.

[10]) Urk.-Samml. Nro. 68. Urkunde vom J. 1275 in welcher Bischof Eberhard von Worms den Grafen Eberhard II von Eberstein seiner Mutter Bruder nennt. — Weitere Urkunde vom J. 1274, in welcher Eberhard, Bischof von Worms, Friedrich (Spirensis Electus), Gerhard, Probst zu Worms und Raugraf Rupert Gebrüder, ihre Mutter Hedwig nennen und deren Verkauf des Zehntens zu Gundemaresheim bestätigen. — Endlich Urkunde von c. 1280—1285 durch welche ihr Enkel, Raugraf Heinrich I, dem Convent zu Otterberg einige Güter zu Gundramsheim, welche von der Domina de Eberstein herrühren, verkauft. Beide letztere Urkunden bei Senkenberg S. 71. 72.

[11]) Schannat. Hist. Worm. p. 73. Seine Grabschrift findet sich in den Act. Acad. Palat. T. I, p. 35 und in Widder Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz. Frankfurt 1788, IV, 224.

seinen Brüdern Eberhard, Bischof von Worms, Gerhard, Probst daselbst, und Rupert II, Raugraf, den durch ihre Mutter Hedwig geschehenen Verkauf des Zehntens in Gundemarsheim genehmigt) einen erwählten Bischof zu Speier [12]), gelangte indessen nicht zum Bischthum, welches dem Probst Friedrich von Boland zu Theil wurde (Werners IV Sohn, Seite 48). Dagegen wurde er 1277 zum Bischof von Worms erwählt. Er starb 1283 am 17. Februar.

Die Verwandschaft dieser Brüder erhellet aus mehrfachen Urkunden. So stellt der Vergleich vom Jahr 1253 über das neue Schloß bei Sarmsheim die Raugrafen Heinrich und Ruprecht als Brüder dar [13]). Nach einer andern Urkunde vom Jahr 1259, durch welche Bischof Eberhard von Worms dem Kloster Schön-Au einen Hof zu Blankenstadt schenkt, erschienen Eberhard, Gerhard und Friedrich ebenfalls als Brüder [14]). Eine weitere Urkunde vom Jahr 1261 stellt den Raugrafen Ruprecht II als Bruder des Bischofs Eberhard von Worms dar [15]); endlich war besagter Ruprecht, wie andere Documente von 1257 und 1274 nachweisen, der Bruder Eberhards, Friedrichs und des Probstes Gerhard zu Worms [16]), dergestalt, daß über diese Brüder und ihre Abstammung von Rupert I kein Zweifel obwalten kann.

Raugraf Rupert I war längst vor dem Jahre 1274 verstorben, denn die verwittwete Raugräfin Hedwig veräußerte in gedachtem Jahre, mit Bewilligung ihrer Söhne, dem St. Pauls-Stifte einen Theil des Zehntens zu Gundmarsheim [17]).

---

12) Senkenberg, 71.

13) Gudenus Syll. 604.

14) Daselbst p. 231. „Eberhardus D. G. Wormatienses Electus" — Hujus rei testes sunt duo Germani nostri videlicet Gerhardus Praepositus S. Paulini Wormatiae, et Friderikus Canonicus S. Petri ibidem 1259.

15) Schannat. Probat. Worm. p. 130. „Eberhardus D. Gratia Wormat. ecclesiae Episcopus" — ex parte vero nostro Ruperto Comite Hirsuto fratre nostro. 1261.

16) Senkenberg p. 71. „Nos Eberhardus D. G. Wormat. Episcopus, Fridericus D. G. Spirensis electus, Gerhardus D. G. Prepositus S. Paulini Worm. et S. Germani Spirensis, et Rupertus Comes irsutus fratres. —

17) Senkenberg Medit. Fasc. I, Prob. VIII. — Siehe auch No. 9 oben.

§. 4.

Raugraf Heinrich.

1220—1261.

Raugraf Heinrich, der älteste dieser Brüder, erscheint in einem schiedsrichterlichen Vertrage vom Jahr 1242, der zwischen dem Wildgrafen Konrad, Raugraf Konrad von Altbaumburg, ihm selbst und dem Grafen Simon von Spanheim einerseits, und dem Erzbischof von Mainz anderseits errichtet wurde, durch welche der Streit, in welchen gedachter Wildgraf und seine genannten Verbündeten mit dem Erzbischof zu Mainz gerathen waren, unter Bürgschaft des Grafen Friedrich von Leiningen verglichen wurde [18]).

Im Jahr 1253 verglich sich Heinrich und dessen Bruder Ruprecht II mit ihrem Vetter Konrad I, dem Sohne Gerhards, Raugraf von Alt-Baumburg, über das neue Schloß bei Sarmsheim [19]). Aus dem Umstand, daß beide Brüder in diesen Urkunden ihrem Vetter stets vorgesetzt sind, wird geschlossen, daß beide zu dem ältern Zweig ihrer Linie, d. h. zum Neubaumburgischen, Konrad aber zum jüngeren Zweige gehörte, welches sich auch in der Folge bestätigt. — In derselben Zeit (1255) ertheilte Raugraf Heinrich den Gebrüdern Nicolaus und Johannes Vögten zu Hundtstein die Begünstigung, im Falle einer von Beiden mit Tod abgehen sollte, dem Ueberlebenden das Lehen zu Rissenthal bei Merzig erblich zu belassen [20]).

Raugraf Heinrich war, wie die Regensburger Chronik erzählt [21]), der Gegenstand der Eifersucht Herzog Ludwigs des Strengen von Baiern, welche den gewaltsamen Tod von dessen Gemahlin Maria von Brabant herbeiführte. Der Herzog hatte sie nämlich, durch einen verwechselten oder falsch adressirten Brief, wegen Ehebruchs im Verdacht und ließ sie 1256 enthaupten. Ihre Unschuld wurde bald erkannt; der Herzog aber

---

[18]) Gudenus I, 570. Geschichte des vormaligen Nassau-Sarbrück'schen Landes und seiner Regenten, von Friedrich Köllner, ev. Pfarrer zu Malstat. 1. Theil S. 78.

[19]) Gudenus Syll. 604. „Nos Henricus & Rupertus fratres Comites irsuti, promiserunt Conradum patruelem nostrum, etiam Comes irsutus. Siehe §. 14.

[20]) Urk.-Samml. Nro. 444.

[21]) Historiae fundationum nonnullorum monasteriorum per partes Bavariae, in Append. ad Andräeace Presbyteri Ratisbonnensis Chron. In Schilteri Rer. Germanicar p. 87.

nahm sich die blutige That sehr zu Herzen und erbaute zur Sühne das Cistercienserkloster Fürstenfeld.

Zu jener Zeit scheint Raugraf Heinrich nicht vermählt gewesen zu sein, und da er bald nach jener tragischen Catastrophe starb, so kann kaum bezweifelt werden, daß sein Bruder Ruprecht II das raugräfliche Geschlecht der Neubaumbergischen Linie fortgepflanzt habe. — Er starb im Jahr 1261; seine Grabschrift:

Anno Domini MCCLXI. XIII. Kal. Novemb.
Ob. Henricus Comes Irsutus Boem.

giebt Senkenberg [22]). Wir gehen nun zu dessen Bruder Rupert über.

§. 5.
2) Raugraf Rupert II.
c. 1221 — 1281.

Daß Raugraf Rupert II schon zu Lebzeiten seines ältern Bruders Heinrich einen Antheil an den Raugräflichen Gütern gehabt habe, ergeht aus den bereits angeführten Verträgen. Wie die Wormser Chronik erzählt, soll er im Jahr 1246 seinem Schwager Philipp II von Hohenfels Beistand in der Fehde gegen die Stadt Worms geleistet haben, wobei er in Gefangenschaft dieser Stadt gerieth [23]).

Demnach wäre seine Gemahlin Elisabeth von Hohenfels gewesen, dieselbe, welche durch Kaiser Friedrich II im Jahr 1236 für erbfähig in den Hohenfelsischen Reichslehen erklärt wurde, im Falle dieses Geschlecht in männlicher Linie erlöschen sollte [24]).

Folgende Kinder werden Ruprecht II zugeschrieben:

1) Ruprecht III. Erscheint 1297, † ohne Nachkommen.

2) Heinrich I. Geboren c. 1260.

3) Emich. Domherr, später 1294 Bischof zu Worms. † 25. Juli 1299.

4) Simon. Domsänger daselbst. occ. 1281. 1285.

5) Kunigunde. Vermählt mit N. N. occ. 1285 [25]).

Die Nachrichten über Rupert II sind sehr sparsam und beschränkt; im Jahr 1255 resignirte er einige Reichslehen im Reichenbacher Thale

---

[22]) Senkenberg p. 27.

[23]) Zorn, Chron. Mauuscripte Wormatiensi.

[24]) Urk.-Samml. Nro. 37.

[25]) Ueber die drei letztern Geschwister s. Senkenberg S. 31. Schannat S. 386 u. 93 und Gudenus p. 610.

und in Mesenbach, in die Hände König Wilhelms, welcher dieselben sofort für 300 Mark kölnisch dem Wildgrafen Konrad verpfändete [26]).

König Richard hielt, wie Gebauer berichtet, wegen des Landfriedens 1269 einen Reichstag zu Worms, welchem die Raugrafen Ruprecht (II) und Konrad (I) ebenfalls beiwohnten.

König Rudolf (erzählt Andrä) giebt dem Ruperto Comiti Hirsuto — cujus fidei puritas et pura sinceritas nota — zu Lehen, daß er fünf Juden halten möge zu Beumberg. Datirt Worms pridie Idus Aprilis 1276 Regni sui tertio.

Rupert II starb am 11. Juli des Jahres 1281 und wurde in der alten Klosterkirche zu Otterberg beerdigt, wie seine Grabschrift nachweiset [27]):

Robertus Comes Irsutus de Boimburg
† V. Idus Julii MCCLXXXI.

§. 6.

Raugraf Rupert III.
1259 — 1289.

Von dem Leben seines ältesten Sohnes, Rupert III, ist nur Weniges bekannt. Derselbe und dessen Bruder Heinrich schlossen einen Vertrag mit ihren Vettern Georg I, und Konrad von der Altbaumburgischen Linie, wornach Letztere sie im Jahr 1297 mit der Mühle zu Baumburg, unter der Stadt gelegen, belehnten, weil aber die St. Egidius-Kapelle daselbst mit dieser Mühle dotirt gewesen, so übernahmen die Gebrüder von Neubaumburg die Verpflichtung, dem Kaplan daselbst jährlich 20 Malter Roggen zu verabreichen [28]).

Beide, Rupert und Heinrich, Gebrüder, Raugrafen, empfingen im folgenden Jahre (1298) von dem Erzbischof Gerhard von Mainz 200 Mark Kölnisch, wofür sie demselben ihre Weinberge in der Gemarkung von Boinburg gelegen, nämlich den Pal-Wingert, Rodenberg und Ziglusborn zu Lehen auftrugen, mit dem Versprechen, diese Güter in Zukunft als ein Burglehen von ihm zu empfangen [29]). Rupert III scheint bald hierauf, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben, verstorben zu sein.

Wenden wir uns nun zu dessen Bruder Heinrich I.

---

[26]) Urk.-Samml. Nro. 59.

[27]) Acta Acad. Palat. T. I. p. 35. und Widder: Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz.

[28]) Urk.-Samml. Nro. 153.

[29]) Daselbst Nro. 151. „Nos Rupertus et Henricus fratres Comites Irsuti, recognoscimus etc." 1298.

§. 7.

3) Raugraf Heinrich I.

c. 1260—1300.

Heinrich I, der Sohn Rupert II, war bereits im J. 1280 mit Adelheite, der Tochter des Grafen Gottfried zu Sain, vermählt [30]). Um dieselbe Zeit verkaufte er in Gemeinschaft mit derselben und seinen Brüdern Emich, Domherr, und Simon, Domsänger zu Worms dem Kloster Otterberg 150 Juchart Ackerland zu Gundramsheim, welche aus der Ebersteinischen Erbschaft herrührten [31]). Beide erstgenannten Brüder verkaufen 1282, wie Schannat berichtet, dem Andreasstift zu Worms einen Theil des Zehntens in eben demselben Gundramsheim.

Im Jahr 1285 befriedigte derselbe Simon und Emich und seine Schwester Kunigunde und deren Gemahl, wegen ihres elterlichen Vermögensantheils [32]) — bewidmete in demselben Jahre 1285 seine Gemahlin Adelheite von Sain auf das Schloß Novum Beynborc [33]) und Sarlesheim, unter der Versicherung, daß seine Brüder Simon und Emich und seine Schwester Kunigunde und deren Gemahl auf diese Güter Verzicht geleistet hätten; erscheint noch in der oben angeführten Urkunde vom Jahr 1298 mit seinem Bruder Rupert und starb beiläufig gegen 1300, mit Hinterlassung folgender Kinder:

---

[30]) Rechtsgegründetes Bedenken — daß den Grafen von Wittgenstein wegen ihrer Prätension auf die Reichsgrafschaft Sayn — keine rechtliche Action gebühre. Anno 1744. — Facti Species in Sachen des Grafen von Wittgenstein contra den Fürsten zu Brandenburg-Onolzbach 1746.

[31]) Senkenberg S. 72. Henricus Comes irsutus ejusque uxor Adelheidis, itemque Emicho Canonicus Wormatiensis ecclesiae, sub sigillis fratris sui Simonis Cantoris majoris ecclesiae Wormat., et Gerhardi Praepositi S. Paulini *) vendunt Abbati et Conventui de Otterberg bona in Gundramsheim, quae habuerunt a Domina de Eberstein.

*) Heinrichs Oheim.

[32]) Gudenus Syll. p. 610. „Nos Henricus Comes Irsutus.... Ita sane quod nos abducimus quod dicitur han abgewieset fratres nostros Symonem et Emychonem et sororem nostram Cunegundis et Sororium nostrum, et omnes fratres nostros 1285".

[33]) Senkenberg p. 72. Gudenus Syll. 609. Garta de A. 1285. „Nos Henricus Comes irsutus constare cupimus — quod nos dotavimus nostram legitimam, Dominam Alheidem, filiam Comitis de Seyn, cum novo Beynborc —" Urk.-Samml. Nro. 134.

1) Gottfried, der c. 1309 ohne Nachkommen starb.

2) Heinrich II, Raugraf zu Neubaumburg.

3) Jutta, vermählt mit Heinrich von Hohenfels, Sohn Dietrichs von Hohenfels und der Agnese von Zweibrücken. † 1329.

Heinrichs I Wittwe, Adelheite von Sayn, trat c. 1300 in eine zweite Ehe mit dem Raugrafen Konrad II aus der Altbaumburgischen Linie.

Gegen diese Beiden verpflichtete sich im Jahr 1307 Heinrich von Hohenfels, im Nameu seiner Hausfrau Jutta, seine Ansprüche an Neubaumburg gegen seine Schwäger Gottfried und Heinrich II bei Lebzeiten des Raugrafen Conrad II nicht geltend machen zu wollen [34]).

Konrad II von Altbaumburg und seine Gemahlin Adelheite schenkten 1309 im Verein mit ihrem Sohn resp. Stiefsohn Raugraf Heinrich II dem Kloster Sion zu Mauchenheim das Patronat der Kirche zu Mauchenheim [35]).

Ersterer starb zwischen den Jahren 1317 und 1319; Adelheitens Todesjahr ist unbekannt [36]).

§. 8.

4) Raugraf Heinrich II.

1280 — 1344.

(Der Jüngere.)

Heinrich II erscheint in Urkunden vom Jahr 1307 neben seinem Bruder Gottfried; dieser starb jedoch vor 1309, wodurch Heinrich, mit Ausnahme jener Theile, welche seiner Schwester Jutta zugefallen waren, in Besitz der Raugräflichen Güter gelangte.

---

[34]) Gudenus Syll. 612. „Nos Heynricus de Hohinvels constare volumus — Si Conradus Comes irsutus et sua legitima Aleydis Comitissa, noster socer et socrus decederunt — nullam nos habere impetitionem ex parte Juttae nostre legitime, ad Godefridum et Heynricum fratres, ad Castrum Novum-bomberg".

[35]) Senkenberg. Prob. p. 72. „Nos Conradus Comes Irsutus de Bomberg, nobilis matrona Aleydis legitima sua, filia comitis de Seynin et Henricus ejusdem venerabilis Dominae filius". —

[36]) Kremer wiederlegt hier den Irrthum Senkenbergs, welcher die Adelheite vervielfachte, eine für die Mutter des Raugrafen Konrad, die andere für seine Gemahlin ausgibt. Wir werden uns indessen weder bei diesen noch andern Widerlegungen der Irrthümer Senkenbergs, in Bezug auf das raugräfliche Geschlecht, verweilen.

Beiläufig im Jahr 1320 war er mit seinem Vater Raugraf Heinrich dem Aeltern von Altbaumburg in Zwistigkeit gerathen, doch wurde er 1325 durch Philipp von Falkenstein und Heinrich Herrn von Boland (Sohn Werners V) mit demselben versöhnt, wobei ihm die Gerichte zu Wonsheim, Kriegsfeld und Mauchenheim, wie sie sein Vater besessen hatte, zugesprochen, auch die Lösung von Alt-Baumburg vorbehalten wurde [37]). Siehe §. 23.

Um diese Zeit stand er mit dem Wildgrafen Johann und Hartrad von Daun in einer Fehde, welche 1329 beigelegt wurde. In einem der darüber aufgestellten Friedens-Instrumente stellt sich Heinrich von Hohenfels als sein Schwager dar; in dem andern leistet Philipp von Falkenstein, der ebenfalls seiner Schwester Mann genannt wird, für die Erfüllung seines Versprechens Bürgschaft [38]). Auf sein Ansuchen ertheilte Kaiser Ludwig IV der Stadt Roggenhusen im Jahr 1332 die nämlichen Freiheiten und Rechte, welche der Reichsstadt Frankfurt verliehen worden waren *).

Heinrich II war vermählt mit Elisabeth von Hohenfels, wie aus der Ahnenprobe seines Enkels, Kuno oder Konrad, Domherr zu Köln, ersichtlich ist [39]), mit welcher er einen Sohn, Philipp, erzeugte, der sein Nachfolger wurde. Im Jahr 1343 verpfändete er im Verein mit seinem soeben genannten Sohne Philipp I das Schloß Neu-Baum-

---

[37]) Urk.-Samml. Nro. 187 und 200.

[38]) Senkenberg Medit p. 74 und 76. Urkunde vom 7. März 1329.

*) Die Urkunde findet sich in den Act. Acad. Palat. T. I. p. 53.

[39]) Leiningischer Bericht in Sachen der Verlassenschaft des Landgrafen Hasso und Kremers Urkundensammlung Nro. 387. Ahnenprobe Raugraf Konrads de Anno 1389 aus den Archiven des Domstifts zu Cöln extrahirt 1616.

„— — mit Nahmen, was syn Vader Rhyngrave Philipus sel. Rhyngrave „Henrichs seel. Sohn, ein Grave zu Beymberg, deß Mutter hiesse Frau Alheidt „eines Graven Tochter von Seyne. und desselven Ryngraven Henrichs eheliche „Hausfrawe des ehegenannten Ryngraven Philipps Mutter hieße Frau Else, und „was eines Herrn Dochter von Hoynveltz, und ihre Mutter hieße Frauwe Catharin „und waß Grafen Lutters Dochter von Rymich, auch was des egenannten Conen „Ryngraven Mutter, des ehgenannten Ryngraven Philipps ehliche Hausfrauw Agnes, „Grave Schaffrids Dochter von Leiningen, und desselben Graven Schaffrids von „Leiningen Mutter hieße Frauw Else und was eines Herrn Dochter von Eppermunt, und desselben Schaffrieds eheliche Hausfrau, die hiese Frauw Mechtildis, „und was eines Graven Dochter von Salmen, und derselben Frauw Mechtildis „Mutter hieß Frau Merge und was eines Graven Dochter von Gemesell" —

burg dem Erzbischof Heinrich von Mainz [40]) und stand 1346 in Streitigkeiten mit Wilhelm von Urley wegen Neumagen, Malberg und dem Nalbacher Thal [41]). Er starb 1344 oder 1346; seine Grabschrift befand sich in der Klosterkirche zu Otterberg [42]).

Heinricus irsutus Comes de Beimburg MCCCXLIV.

Eben daselbst befindet sich auch die seiner Gemahlin, jedoch ohne Jahreszahl.

Elisabet uxor Heinrici irsuti Comitis junioris de Beimburc.
Ob. Kal. Septemb.

§. 9.

5) Raugraf Philipp I.

1315 — 1359.

Raugraf Philipp I, der Sohn Heinrichs II, tritt 1344 als Raugraf zu Neubaumburg auf. Seine Gemahlin war Agnes, die Tochter des Grafen Gottfried von Leiningen und der Gräfin Mathilde von Salm, wie aus der bereits angeführten Ahnenprobe seines Sohnes Kuno, Domherr zu Köln ergeht [43]). Als Kinder dieses Raugrafen werden uns bekannt:

1) Philipp II, Herr zu der Neuen-Beumburg. 1335 — 1397.
2) Konrad oder Kun, Domherr und Probst zu St. Gereon in Köln, später Domdechant daselbst und Chorbischof zu Trier. Lebte bis 1412, in welchem Jahre er seine Einwilligung zur Verpfändung einiger Raugräflichen Güter gab [44]).
3) Elisabeth, vermählt mit Niclas Vogt zu Hunolstein. Sie soll diesem, wie Senkenberg berichtet [45]), die Herrschaft

---

[40]) Würdtwein. Subsid. Diplom. T. V. Nro. 24. p. 157. „Henricus Rugravius ejusque filius Philippus, Henrico archiepiscopo Mogunt. oppignerant castrum Neubaumburg Anno 1343.

[41]) Bericht Wilhelms von Urley an die Handhaber des Landfriedens in Lothringen, betreffend seine Streitigkeiten mit dem Raugrafen Heinrich wegen Neumagen, Malberg und dem Nalbacher Thale 1346. (Provinzialarchiv zu Coblenz.)

[42]) Act. Acad. Palat. T. I. p. 35 und Widder: Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz.

[43]) Auch nennt Emich von Leiningen in einer Urkunde von 1376 den Raugrafen Philipp II. seiner Schwester Sohn. Speyrische Chronik L. VIII, Cap. 54.

[44]) Lünig P. Sp. Cont. II. p. 964,

[45]) Senkenberg p. 35, 82.

Neumagen als Mitgift zugebracht haben; jedenfalls aber nur als ein Lehen, denn 1360 bekennt Johann Vogt von Hunolstein, vermuthlich des Obigen Sohn, von Raugraf Philipp (II) mit besagter Herrschaft belehnt worden zu sein [46]).

4) N . . . . vermählt mit N., Herrn von Reipolskirchen [47]).

Im Jahr 1354 verzichtete Philipp und seine Gemahlin Agnes auf die Aussteuer der Letztern, welche auf die Schlösser Hartenberg und Dürckheim angewiesen waren, zum Vortheil ihres Bruders Emich Graf von Leiningen gegen eine Summe von 1500 Pfund Heller [48]) — weitere Nachrichten von ihm liegen nicht vor; er starb, wie seine nachfolgende, in der Klosterkirche zu Otterberg befindliche Grabschrift ausweiset, im Jahr 1359 den 28. October [49]).

Philippus irsutus Comes de novo Beimberg.
O. in die Simonis et Jud. Ap. MCCCLIX.

Agnes von Leiningen, Rugrefin Frauw zu der neuen Beumburg, Philipps I Witwe, und ihr Sohn Raugraf Philipp II überließen dem Kloster Otterberg durch Verkauf-Urkunde vom Jahr 1366 eine Summe von 45 Pfund Heller jährlicher Gefälle [50]); Erstere verzichtet 1383, zum Vortheil ihres „Nesen" Graf Heinrich von Spanheim auf eine Summe von 40 Gulden [51]), und verpfändete demselben 1387 ihre Dörfer Böhele, Rechtenbach und Swanden, mit allen Gülten, Leuten und Gerichten [52]).

§. 10.

6) Raugraf Philipp II.

1335 — 1397.

Herr zu Alt- und Neubaumburg.

Philipp II hatte bereits das großjährige Alter erreicht, als sein Vater Philipp I starb, denn 1360 Feria secunda post Palmarum be-

---

46) Urk.-Samml. Nro. 444.

47) Senkenberg.

48) Lünig Reichsarchiv. P, Sp. T. I p. 388.

49) Act. Acad. Palat. T. I. p. 35 und Widder Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz.

50) Senkenberg p. 34.

51—52) Urk.-Samml. Nro. 369. 378.

lehnte er den Johann Vogt zu Hunolstein mit der Herrschaft Neumagen an der Mosel, mit Zehnten, Vogteien und allen zugehörenden Gütern, dem halben Wehr in der Drohn, dem Orte Monster u. s. w. [53]).

Im Jahr 1364 schloß er ein Bündniß auf 8 Jahre mit dem Wild- und Rheingrafen Johann II zu Daun, worin festgesetzt wurde, daß er demselben, so oft es erforderlich sein würde, seine Schlösser und Festen (Sloze und Vesten) öffnen, und gegen Jedermänniglich beistehen wolle, ausgenommen den Bischof Kuno von Trier, Graf Emich von Leiningen, seine Mutter, Geschwister und Burgmanne. Und zwar auf seine (Philipps) Kosten und Verlust, so lange der Krieg dauern würde, wie er denn auch auf Johanns offene Briefe oder Begehren „Mont wider Mont", ihm 8 Gesellen mit Glenen, wohl beritten, in dessen Schlösser, ihm zur Hülfe, auf seine eigene Kosten zu schicken, zusicherte [54]). — Demselben Rheingrafen versprach er im Jahre 1366, ihn in Bezug auf die Bürgschaft, welche jener für ihn wegen der Pfandschaft Neumagen gegen den Wildgrafen Friedrich übernommen hatte, schadlos zu halten [55]).

Dem Reich, dem Erzbischof Gerlach von Mainz und den Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern und Jüngern, wie auch den Reichs-Städten Oppenheim, Odernheim, Ingelheim und Lautern versprach er 1369, so oft denselben solches nöthig sein würde, den Einlaß oder die Oeffnung in seinen Antheilen an den Schlössern zu Rockenhausen, Imbsweiler und Neu-Baumburg zu verstatten. Als Zeugen waren bei der Besiegelung der Urkunde zugegen: Konrad von Hohenfels, Herr zu Reipolskirchen, Heinrich dessen Bruder, Konrad Landschad [56]). Er verpfändete im Jahr 1375 dem Ritter Dietrich von Morsheim das Dorf und Gericht Niederwiesen, wegen ihm geliehenen 377 Gulden, bewilligte seinem Vasallen Richard von Worms die Verpfändung eines von ihm abhängigen Lehens zu Gundramsheim und Oensheim [57]), und verpfändete selbst seinen Antheil an beiden Orten für 633 Gulden dem Ritter Johann von der Hauben.

Raugraf Philipp II hatte sich beiläufig 1371 mit Anna, der einzigen Tochter und Erbin des Truchsessen Philipp von Bolanden, zu der Al-

[53]) Daselbst Nro. 444.
[54]) Daselbst Nro. 303.
[55]) Senkenberg p. 78. Londorp Act. Publ. T. IX, 618.
[56]) Tolner in Addit. ad hist. Palat. p. 3.
[57]) Urk.-Samml. Nro. 345—352.

ten=Beymburg, verheirathet [58]). Sein Schwiegervater starb bald nach oben gedachtem Jahr, wodurch der Raugraf in Besitz der noch übrigen Güter der älteren bolandischen Linie gelangte, so wie ihm auch die Hälfte oder der Ueberrest der von Annens Großmutter, Lorette, Tochter des Raugrafen Georg von Altbaumburg, zu ihrem Hause gekommenen Altbaumburgischen Lande zufielen. Raugraf Philipp von Neubaumburg, dessen Vorfahren schon einen Antheil an Altbaumburg besessen, aber verpfändet hatten (§. 8. 23), legte sich nun den Titel „Herr zu der Altenbeymburg" bei.

Dem Kurfürsten Erzbischof Adolf von Mainz hatte er um diese Zeit ¼ von Rockenhausen verpfändet, wegen welcher Verpfändung er im Jahr 1380 mit gedachtem Erzbischof in Fehde gerieth; der Streit wurde endlich dahin verglichen, daß des Raugrafen Mutter Agnes diesen Ort lebenslänglich mit dem Erzbischof gemeinschaftlich besitzen, nach ihrem Tode aber jener in alleinigen Genuß kommen sollte. Einige Jahre später (1384) bewilligte er, im Verein mit seiner Hausfrau, dem erwähnten Erzbischof und dessen Erzstift, das Oeffnungsrecht in allen seinen Burgen und Schlössern [59]). In demselben Jahre verstattete er seinem Lehenmanne, Bertolf von Stangen, Ritter von der Neuenbeymburg, dessen Hausfrau Helmburge auf ein von ihm abhängendes Lehen zu Gundramsheim und Oensheim, zu bewidmen [60]).

Aus der Geschichte Philipps von Bolanden ist bekannt, daß dieser dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz im Jahr 1371 den mittlern Theil der alten Baumburg für 7000 Gulden verpfändete. Jetzt entspannen sich zwischen Raugraf Philipp, der inzwischen in Besitz eines Theiles von Altbaumburg gekommen war, und dem Kurfürsten verschiedene Irrungen, die zwar 1394 beigelegt wurden [61]), wobei zugleich der Raugraf und dessen Hausfrau dem Pfalzgrafen=Kurfürst Ruprecht gestatteten, das an Mainz verpfändete Rockenhausen einzulösen, da dieser Ort pfälzisches Lehen sei —; doch erneuerten sich diese Streitigkeiten bald wieder, weshalb derselbe dem Pfalzgrafen im Jahre 1395 den besagten Theil des Schlosses Altbaumburg zusammt den Orten Gundramsheim

[58]) Hontheim I, 524. Ahnenprobe Philipps von Dun, Domprobst zu Straßburg.

[59]) Lünig, Reichsarchiv, P. Sp. Cont. I, p. 3.

[60]) Urk.=Samml. Nro. 390.

[61]) Senkenberg p. 79.

und Densheim käuflich überließ [62]), wie er demselben auch 1396 die von Anna von Bolanden ebenfalls herrührende Hälfte des Schlosses Hohenfels abtrat [63]).

Raugraf Wilhelm.
1371—1400.

Philipp II starb vor 1398. Seine Kinder waren:

1) Wilhelm. Er erscheint als Raugraf zu der neuen und alten Beymburg im Jahr 1398, in welchem Johann Vogt zu Hunolstein bekennt, von demselben zu rechtem Mannlehen empfangen zu haben Monster und Neumagen [64]). Er verkaufte 1399 ein Viertheil des Schlosses Rockenhausen an den Kurfürsten Ruprecht III von der Pfalz für 800 Goldgulden. Der Kurfürst lösete sofort die Mainzer Pfandschaft und belehnte den Raugrafen Wilhelm mit demselben Viertheil von Rockenhausen als Mannlehen. Weitere Nachrichten über denselben liegen nicht vor. Er starb 1400, ohne Nachkommen zu hinterlassen [65]).

2) Otto, der zweite Sohn Philipps II.

3) Mena, Imagina oder Anna, Gemahlin Philipps von Dun, Herr zu Oberstein [66]), dem sie 1/3 vom Schlosse und der Herrschaft Stolzenberg zubrachte.

4) N . . . ., vermählt mit Konrad, Herr zu Sleiden [67]).

---

[62]) Elect. jur. publ. Palat. P. I. p. 68.

[63]) Daselbst.

[64]) Urk.-Samml. Nro. 444.

[65]) Senkenberg §. 18 p. 36.

[66]) Ahnenprobe Philipps von Dun, Probst zu Straßburg. Hontheim Hist. Trev. II, 524. — „So ist des itztgenannten Wirichs Vatter geweßt eyn edler „Her genannt Philips von Dune Herr zu Oberstein, und desselbigen ehelich Gemahl „ist gewest eyn woilgeborn Ryngrävin genannt Frau Mena — — Item so ist der „vurgenannt Frauw Mena Ringrävin Vatter geweß ein woilgeborner Ringrav genannt „Philipps und sin ehelich Gemahl ein edel woilgeborne Tochter von Bolanden genannt Frau Uda". — (Grüsner bemerkt in den diplomatischen Beiträgen, daß hier irrthümlich Uda statt Anna gesetzt worden, da besagte Frau in allen Urkunden Anna genannt werde. Ebenso, daß in der Ahnenprobe durch einen Schreibfehler Ringrav statt Ruegrav vorkomme.)

[67]) Senkenberg.

Die Wittwe Philipps II, Anna von Bolanden, lebte noch im Jahr 1409, denn sie veräußerte oder verpfändete in dieser Zeit die Dörfer Steinhausen bei Altbaumburg und ihren Wittwensitz Imsweiler an den Kurfürsten von der Pfalz.

§. 11.

7) Otto, Raugraf von neu- und alt Beimburg, Graf zu Salme in Osling.
1380—1427.

Nach dem c. 1400 erfolgten Tode des Raugrafen Wilhelm erscheint dessen Bruder Otto als Raugraf zu Neubaumberg. Daß er ein Sohn Philipps II gewesen, erhellet aus dem Umstande, daß er in einer Urkunde vom Jahr 1415 den Philipp von Daun, Gemahl der Mena, seinen Schwager nennt [68]), die Abkunft aber der Mena, durch die Ahnenprobe ihres Enkels, Philipps von Dun, Probst zu Straßburg, völlig außer Zweifel gestellt wird.

Otto's erste Gemahlin war Maria oder Margaretha von Salm, die Erbtochter Heinrichs IV, Grafen von Salm, und der Adelheite oder Maria von Falkenburg, welche seinem Hause, wie es schien, einen Theil der Grafschaft Salm in den Ardennen zubrachte oder zubringen sollte, weshalb er sich in Urkunden „Graf von Salm in Osling" [69]) nennt [70]).

Gegen diesen zu hoffenden Erwerb war Otto verschwenderisch in Veräußerung seiner urväterlichen Lande. So verpfändete er, nachdem er das Dorf Westhofen früher von Johann Kämmerer, genannt von Dalberg, eingelöst hatte, die Hälfte dieses Ortes um 1150 Gulden im Jahr 1400 an den Pfalzgrafen-Kurfürst Ruprecht III (nachmaligen Kaiser) mit Bewilligung des Abts von Weisenburg und des Mitherren Eberhard von Hohenfels [71]). — In demselben Jahre 1400 bekennt Otto, daß, nachdem sein Bruder Wilhelm ¼ von Rockenhausen an die Pfalz verkauft, diese Burg und Stadt aber nach dessen Absterben lehensweise an

[68]) Schilter in Glossar p. 861.

[69]) Osling, Osninka, Osming, Osbing, jetzt Oesling, der Ardennergau, pagus Osning. Dieses Wort soll, wie Calmet in der Notice de la Lorraine Art. Longolare bemerkt, so viel, wie großer Wald heißen, daher mit Arduenna gleichbedeutend sein.

[70]) Schilter l. c. Tolner: Add. ad Hist. Palat. — Lunig P. Sp. Cont. II, 962.

[71]) Elect. Jur. publ. Palat. p. 69.

ihn gefallen, habe er von den übrigen ihm zustehenden ³/₄ noch ¹/₄ an die Pfalz für 800 Gulden verkauft, deren Wiedereinlösung er sich jedoch vorbehielt. Ueber diesen Antheil errichtete Otto und Kaiser Ruprecht, Kurfürst der Pfalz, im Jahr 1403 einen Burgfrieden zu Rockenhausen. Er nahm im Jahr 1409 weitere 310 Gulden und im Jahr 1410 auf die Pfandschaft von Rockenhausen, Altenbaumburg und Westhofen abermals 100 Malter Korn, 12 Fuder Wein, 300 Malter Hafer und 400 Gulden baares Geld von Obengedachtem auf; verpfändete im Jahr 1411 dem Pfalzgrafen Ludwig die Hälfte des Dorfes und Schlosses Imsweiler um 100 Gulden [72]) und verkaufte eben demselben 1412 seinen Theil am Dorf und Gericht Westhofen gegen eine Abgabe von 1000 Gulden, wozu Abt und Convent zu Weisenburg 1413 die lehenherrliche Bewilligung gaben.

Seine Gemahlin Maria oder Margareta von Salm bewidmete Raugraf Otto im Jahr 1412 auf die Schlösser Rockenhausen, Altenbaumburg und Stolzenburg, mit Bewilligung Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein, als Pfandinhaber; dagegen versicherte Otto demselben die Nachfolge oder das Erbrecht in allen seinen Besitzungen, Lehen oder Allodien, im Fall er ohne männliche Nachkommen sterben sollte [73]). Hierzu gab sein Oheim Kuno, Domdechant zu Köln, 1412 seine Einwilligung [74]).

Maria von Salm starb gegen das Jahr 1414 — 1415 — denn Otto trat beiläufig 1415 in zweite Ehe mit Elisabet, Tochter Reinhards von Arkenthal [75]), welcher Otto ¹/₃ oder ¹/₄ des Schlosses Stolzenberg, gelegen an der Alsenz, sowie die dazu gehörigen Dörfer: Dilkirchen, Steingruben, Steckweiler und Burfeld, als Wittum verschrieb, mit allen Renten, Zinsen und Gefällen dieser Orte; die übrigen Theile waren Herrn Friedrich, Grafen zu Veldenz, seinem Vetter, und Herrn Philipp von Dun, Herrn zum Oberstein, seinem Schwager, angehörig [76]).

---

[72]) Elect. Jur. Pub. Palat.

[73]) Tolner Add. ad Hist. Pal. III. — Lünig Reichsarchiv P. Sp. Cont. II, 962.

[74]) Lünig d. l, Fortsetzung der andern Contin. 964.

[75]) Reinhard von Argenteau, Herr zu Huffalize.

[76]) Schilter Glossar. p. 861.

Den Ueberrest des Dorfes Imsweiler mit Vogteien, Gerichten und allem Zubehör veräußerte Otto 1415 an die Pfalz, so wie er auch an dieselbe 1419 zehn Gelden Einkünfte auf der Bet zu Rockenhausen um 100 Gulden gegen Wiederlösung verkaufte. An Werner Albich, Burggraf zu Alzei, verpfändete er 1421 seine Martini-Zinsen, Zehnten, Holzhaber, Ohlgefälle, Korngülten, Betgelder zu Rockenhausen, Dörnbach und Katzbach für 400 Gulden; ferner 1421 und 1431 dem Pfalzgrafen Ludwig einiges von dem, was ihm noch zu Rockenhausen und Wonsheim eigen war [77]), sowie an Hermann von Udenheim seinen Theil am Dorf und Gericht Kriegsfeld für 200 Mark Silber. — Einige Jahre später (1433) wurde ihm die Mühle zu Westhofen, welche er von den Kindern Eberhards von Hohenfels pfandweise überkommen hatte, von deren Vormund abgelöset [78]).

Im Jahr 1434 vermählte Otto seine Tochter aus zweiter Ehe, Anna, mit Johann von Sleiden, Herrn zu Junkenrodt und Schöneberg. Er bestimmte ihr eine Aussteuer von 4000 Gulden, die er auf ⅓ der Grafschaft Salm versicherte [79]).

Durch Veräußerungen, Verpfändungen und Lehenaufträge waren nunmehr viele ehemals allodiale Besitzungen der Raugrafen pfälzisches Lehen geworden. Im Jahr 1437 wurde Raugraf Otto von Herzog Otto als Vormund des Pfalzgrafen Ludwig IV belehnt mit der Raugrafschaft, dem Truchsessen-Amt zu Alzei, der Stadt Rockenhausen, den Dörfern Guntersweiler, Gerweiler, Katzenbach, Nuß- oder Nußweiler [80]), Gerbach, Gundersheim und Oensheim; ferner mit seinem Theil an Schweisweiler, Flonheim und den Gerechtsamen, die seine Voreltern in Alzei gehabt [81]).

Er verkaufte aber 1438 demselben Pfalzgrafen Ludwig seinen noch unverkauften, unverpfändeten, ihm lehensweise angefallenen andern halben Theil von Rockenhausen, Burg und Stadt, sammt dem Hof und der Mühle, mit allen Herrlichkeiten um 1000 Gulden, 100 Malter Korn

---

[77]) Elect. jur. P. p. 71. 72.

[78]) Senkenberg p. 80.

[79]) Schilter C. I, p. 861.

[80]) Jetzt Nüßmühlerhof bei Rockenhausen; vormals ein Dorf mit einer Kirche, deren Patronat den Grafen von Sarwerden, und später den Grafen von Sarbrücken zustand.

[81]) Widder. Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz IV, 318. 321.

und 100 Malter Hafer, unter der Bedingung der Wiederlösung; vergünstigte demselben 1439 den halben Theil von Gundersheim und Oensheim um 1316 Gulden an sich zu lösen. Zwei Jahre später (1440) überließ er demselben Pfalzgrafen einen Theil von Altenbaumburg [81]), und vertauschte endlich 1441 mit seinen Vettern Johann und Gerhard, Gebrüder Wildgrafen zu Daun und Kirberg, Rheingrafen zum Steyne, einige Leibeigene zu Münsterappel gegen Andere, die jenen zu Alsenz angehörten [82]).

Raugraf Otto „Herr zu der Nuwen und Alden Beymburg" belehnte zwar noch im März 1457 seinen Vasallen Konrad Marschall von Waldeck und dessen Erben mit einigen Gefällen zu Fürfeld [83]), überließ aber in demselben Jahre 1457 alle seine Schlösser, Herrschaften, Besitzungen, Lehen und Leute, Rechte und Mannschaften dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, um 4000 Rheinische Gulden, indem er für sich und seine Erben und Nachkommen auf die Wiedereinlösung aller und jeder Schlösser, Städte, Dörfer, Höfe, Leute, Aecker, Wiesen, Zinsen, Gülten, Herrlich- und Gerechtigkeiten, welche die Raugrafen sich vorbehalten gehabt, gänzlich und ewiglich Verzicht leistete. Er blieb im Schlosse Imsweiler [84]) auf seine Kosten wohnhaft und nahm zu Rockenhausen kein Gebot, noch Verbot, noch sonst irgend ein Recht in Anspruch, beurkundete auch, daß nach seinem Ableben alle übrige Nutzungen sammt dem Sitz und Schloß Imsweiler an die Pfalz fallen sollen [85]).

Otto starb noch im nämlichen Jahre, in welchem diese Abtretung statt fand (1457), wie aus der Protestation seiner Söhne gegen besagten Verkauf (1458) erhellet.

---

[82]) Urk.-Samml. Nro. 432. „Wir Otto Rugrave Her zu der nuwen und alden Beymborg und Graue zu Salme in Osling — Geben im Jahr 1441".

[83]) Urk.-Samml. Nro. 437.

[84]) Die Burg lag außerhalb des Dorfes Imsweiler gegen Osten. Sie war der Sitz der jüngern Söhne des raugräflichen Hauses, öfters auch den raugräflichen Dienstmannen zur Beschützung der dortigen Gegend angewiesen, verfiel aber in den Kriegsstürmen der folgenden Jahrhunderte und verschwand spurlos.

[85]) Elect. jur. publ. Palat. 75. Widder IV, 322.

Otto's Kinder.

1) Engelbert.
2) Georg.
3) Reinhard.

Kremer nennt sie Kinder erster Ehe Otto's mit der Maria von Salm. Die Eifelia 1 B. II Abth. S. 932 sagt aber ausdrücklich, daß Maria 1415 ohne Kinder zu hinterlassen verstorben sei. Letztere Meinung hat eine größere Wahrscheinlichkeit für sich, da Maria's Vater, Graf Heinrich VI von Salm, der 1416 starb, seinen Verwandten Johann VII von Reiferscheid zum Erben der Grafschaft Salm einsetzte, welches im Falle er Enkel gehabt, gewiß nicht geschehen wäre.

4) Anna. Sie war, wie bereits bemerkt wurde, 1434 mit Johann von Sleiden vermählt worden. An ihrer ersten Aussteuer hatte Reinhard von Arkenthal, Herr zu Huffelis (Huffels), Theil genommen, durch Verpfändung seines Schlosses Montfort (unweit Luxemburg), welches Senkenberg veranlaßte, denselben als ihren Gemahl anzusehen, während Kremer beweist, daß dieser Reinhard ihr Großvater war; doch begeht er den Irrthum, ihn einen Herrn von Hohenfels zu nennen. Es war aber dieser Reinhard kein anderer, als Renard d'Argenteau, Seigneur d'Hoffalize, aus dem Luxemburgischen, von dessen Geschlecht Calmet in der Notice de la Lorraine unter dem Artikel Hoffalize nähere Nachrichten giebt. Dieser starb indessen noch in demselben Jahre, worauf sie 1435 in zweite Ehe trat mit Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitsch. Sie genoß jedoch, nach dem damaligen Wittum-Recht, ihren Wittum zu Sleiden auf den Schlössern Junkenrod und Morungen, den sie 1452 dem Grafen Dietrich von Manderscheid und Daun, Herrn zu Sleiden, gegen Entschädigung abtrat [86]).

5) Margaretha, vermählt mit Alexander von Seraing. (S. Senkenberg).

§. 12.

Raugraf Otto legte durch seine Verschwendung den Grund zu dem

---

[86]) Schilter. Glossar p, 861. Eiflia I, 2, 663.

Verderben und der Verarmung seiner Söhne und Nachkommen, welche nach seinem Tode bald aus der Heimath ihrer Vorfahren verschwinden und von dem Schauplatz unserer Geschichte abtreten. Er und seine Söhne Engelbert, Georg und Reinhard führten einen langjährigen Streit wegen des Besitzes der Grafschaft Salm in den Ardennen in einer nicht näher bekannten Frist mit Johann, Herrn zu Reiferscheid, der von Graf Heinrich VI von Salm zum Erben der Grafschaft Salm war eingesetzt worden, welcher, da diese Grafschaft vom Herzogthum Luremburg lehnsabhängig war, seine Ansprüche vor den dortigen Lehenhof brachte, und durch Urtheil vom 6. Februar 1455 den Rechtsstreit gegen Raugraf Engelbert und seine Brüder gewann [87]).

Nach dem Ableben ihres Vaters protestirten Otto's Söhne zwar (3. Januar 1458) gegen die von demselben veranlaßte Veräußerung der raugräflichen Güter [88]), und ermahnten unter andern einen ihrer Lehensmänner Johann von Pirmont, sein Lehen nur von ihnen zu empfangen, da ihr Vater die Mannschaft ohne ihr Wissen und Willen verkauft habe; — doch ließ sich Kurfürst Friedrich nicht irren, und belehnte noch in demselben Jahre die ehemaligen raugräflichen Vasallen [89]).

Die Brüder verbanden sich nun, in der Absicht ihre Besitzungen wieder zu erlangen, mit den Feinden des Kurfürsten, welche Verbindung aber unglückliche Folgen für sie nach sich zog. Georg blieb im Treffen bei Seckenheim 1462, in welchem Friedrich der siegreiche seine Feinde schlug; Reinhard fiel bei der Eroberung des Schlosses Ruprechts-Eck (1470) in die Hände des Siegers [90]); seine weitern Schicksale sind unbekannt geblieben.

§. 13.

8) Engelbert, Raugraf.
1415—1505.

Raugraf Engelbert, der seine Brüder überlebte, erscheint nach der oben angegebenen Zeit in Urkunden von den J. 1487, 1499—1501 immer noch als Herr von Neu- und Alt-Beymburg. Die Veräu-

---

87) Bertholet. Histoire du Duché de Luxembourg. T. VIII Preuv. p. 84.

88) Gudenus II, 1327. Epistola Rugraviorum fratrum Engelberti, Georgii et Reinhardi.

89) Senkenberg p. 80.

90) Kremer. Vita Frid. victoris P. II, 279 Nro. 87 und p. 443.

ßerung seines Vaters in Bezug auf diese Schlösser scheint demnach nur ein Lehen-Auftrag gewesen zu sein.

Sonntag nach Pfingsten 1487 bekannte „Johann, Vogt zu Hondelsten, von dem woilgebornen Jonker Engelbrecht Rugraiffen zu der alten und nuwen Beimburg" ꝛc., nach geschriebene Dörfer mit aller Obrigkeit und was zu der Voydie gehort, nämlich Münster, Emmel, Aichtelspach und Rissentail empfangen zu haben und zu Lehen zu tragen [91]). Donnerstags nach St. Peters Kettenfeier (2. August) 1487 stellte Engelbert einen Revers aus über die Herrschaft Neumagen (Dynastia Numagen) und andere Güter, welche er von dem Erzstifte Trier zu Lehen trug [92]). Dienstag vor Allerheiligen (29. October) 1499 beurkundete derselbe, daß er nicht schuldig sei, seinem Vasallen Johann Vogt zu Hunolstein ein Zeugniß aus seinem (Engelberts) Mannbuch über die von ihm empfangenen Lehen zu Neumagen, zu ertheilen, es sei dann, daß er (Engelbert) durch seine Richter und Manne darzu durch Urtheil geweiset werde [93]). Dessen ungeachtet ertheilte er gedachtem Johann unter demselben Datum (1499) Abschrift der Lehenbriefe und Reverse von den Jahren 1255, 1360, 1398 und 1487, die dessen Vorfahren über die Herrschaft Neumagen ausgestellt hatten [94]).

Die letzte Urkunde von Raugraf Engelbert, welche die uns vorliegende Sammlung enthält, ist vom 1. October 1501. — Kremer schreibt dieselbe dem Raugrafen Engelbert I zu, welcher demnach ein Alter von mindestens 90 Jahren erreicht haben müßte. Dieser Annahme steht zwar nichts entgegen, doch bleibt es auffallend, daß Engelbert in dieser Urkunde sich neben dem Titel „Rugraiffe zu alten und nuwen Bauwenburg" noch den eines „Herrn zu Hoilsfels" beilegt [95]). — Er bekennt in derselben, daß das Lehen Neumagen, welches die Vögte von Hondestein, Heinrich und Niclas, und deren Voreltern von ihm gehabt, nun auf den vesten Johann von Hondestein, Herrn zu Züsche, gekommen sei, welcher dasselbe auch von ihm empfangen habe. In diesem Lehen würde gedachter Johann, Herr zu Züsch, beeinträchtigt, nämlich zu Yppelborn in dem Gericht, zu Lymbach bei Metz und zu

---

91) Urk.-Sammlung Nro 444.

92) Senkenberg Medit. p. 82.

93—94) Urk.-Samml. Nro. 444. 145.

95) Urk.-Samml. Nro. 146. Hoilsfels, vermuthlich im Trierischen oder Luxemburgischen gelegen.

Aussen, zu Hiedersdorf, Ryssendail und Corberingen [96]), zu Itzbach in dem Gericht und Tyrmynnen, an Schaft, Gulde, Renten und Frohndiensten, und was vor Alters zu der „Voigtige von Hondestein" gehört habe. Demnach wäre sein Gesinnen und Begehren „als eyn Grondherre", daß man genanntem Herrn Johann zu Züsch besagte Gülten in gedachten Dörfern folgen lasse, wie er auch die „armen Lude" ersucht haben wolle, demselben die schuldigen Frohndienste zu leisten.

Hiermit schließen sich die urkundlichen Nachrichten über die Raugrafen von der Neubaumbergischen Linie. Kremer fügt jedoch denselben eine Stammtafel aus einer Abhandlung bei, die sich in dem Supplement zu Moreri befindet, indem er bemerkt, daß diese Abhandlung alle Glaubwürdigkeit verdiene, da dieselbe mit der oben gegebenen, aus Documenten geschöpften Geschichte der Raugrafen in Vielem übereinstimme.

Nach derselben war Engelbert I vermählt mit Ermsinde d'Auteuil, hinterließ drei Söhne: Georg, Engelbert II und Huart und starb 1505. Wir werden diese Stammtafel jener der Raugrafen beifügen. Die Nachkommen Engelberts scheinen im Belgischen oder Luxemburgischen ihre Wohnsitze genommen zu haben; im Jahr 1793 lebte noch Maria Philipp Alexander Hyacinth, Graf von Rougrave, Großvikar und Probst zu St. Bartholomäus in Lüttich, ohne Zweifel ein Sprosse aus dem Raugräflichen Geschlecht [97]).

---

[96]) Orte an der Theel und Brims im Sarbrückischen.
[97]) Eiflia I. B. II. Abth. S. 933.

Stammtafel der Raugrafen von Neubaumburg.

Rupert I Stifter der Neubaumburgischen Linie.
1180—1240.
ux. Hedwig, Gräfin von Eberstein. §. 3.

Heinrich 1220—1261 §. 4.	Rupert II, 1221—1281 Elise v. Hohenfels. §. 5.	Eberhard Bischof zu Worms. §. 3.	Gerhard, Probst. §. 3.	Friedrich, Bischof zu Worms. §. 3.

Rupert III 1259—1299 §. 6.	Heinrich I 1260—1300 Adelheite v. Sain §. 7.	Emich, Bischof zu Worms.	Simon, Domsänger in Worms.	Kunigunde.

Gottfried, † 1309.	Heinrich II, 1280—1344. Elise v. Hohenfels. §. 8. (d. Jüng.)	Judit, m. Heinrich von Hohenfels.

Philipp I.

II. Alt=Baumburgische Linie.

§. 14.

1) Raugraf Gerhard.

1214.

Der Stifter der Alt=Baumbergischen Linie war, wie unter §. 2 bemerkt wurde, Raugraf Gerhard, der Bruder Ruprechts I.

Gerhards Wohnsitz war demnach das Schloß Alt=Baumburg; seiner wird in der oben (Note 7) angeführten Urkunde vom Jahr 1214

Fortsetzung anderseitiger Stammtafel.

Philipp I,
1315 † 1359
Agnes v. Leiningen. 1387.
§. 9.

Philipp II, 1335—1397. Anna von Boland. §. 10.	Conrad Domprobst zu Cöln.	Elisabet, m. Nikol. von Hunolstein.	N. m. N. v. Reipolskirch. §. 9.

Kinder Philipps II:

Wilhelm 1371—1400 §. 10.	Otto 1380—1457. 1) Maria von Salm. 2) Elis. v. Hohenfels. §. 11.	Mena, m. Phil. v. Daun. §. 10.

Kinder Ottos:

Engelbert I, 1415—1505. Ermesinde d'Auteuil. §. 13.	Georg † 1462.	Reinhard.	Anna, m. 1) Sleiden. 2) Bitsch.

Kinder Engelberts I:

Georg.	Engelbert II.	Huart.

Johannes I.	Claudius.	Wilhelm I.

Engelbert III. (Sohn Johannes' I.)

Johann II. (Sohn Wilhelms I.)

Wilhelm II.

Florentin.	Ludwig † 1649.

Johann III.

Johanna.	Johann Carl Franz Joseph † 1723.	Phil. Theod. Alex. Eugen, Geistlicher.

Vier Söhne.

gedacht [98]); weitere Nachrichten von demselben liegen nicht vor. Sein Sohn war Konrad I.

§. 15.

2) Raugraf Konrad I.

c. 1214. † vor 1279.

Konrad I erscheint in Urkunden vom Jahr 1242 und 1253. Nach Letzterer war derselbe ein Brudersſohn des Vaters der Raugrafen Heinrich und Ruprecht II von Neubaumburg (§. 4.) [99]); seine Abkunft von Gerhard ist daher unzweifelhaft. — Gedachte Urkunde von 1253 nennt Konrads Gemahlin Benedicta, ohne ihren Familien-Namen anzugeben; es läßt sich jedoch mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß sie aus dem Hohenburgischen Hause gewesen sei [100]), da sie und ihr Gemahl im Verein mit dem Grafen Friedrich von Hohenburg und Florentin von Rossowen (Rosau) nebst deren Gemahlinen Jutta und Guta im Jahr 1251 den Nonnen zu Sion [101]) das Patronat der Kirche zu Gundersheim schenkten [102]); welche Handlung eine Verwandtschaft zwischen den Schenkern voraussetzt. Diese Vermuthung bestätigt sich dadurch, daß die (muthmaßlichen) Söhne des Raugrafen Konrad I, nämlich Georg und Johann, in einer Urkunde vom Jahr 1279 die Brüder Philipp und Dietrich, Grafen von Hohenburg, ihre Blutsverwandte nennen [103]).

Konrad I und sein Vetter Raugraf Heinrich von Neu-Baumburg leisteten ihrem Verwandten, dem Wildgrafen Konrad, 1242 Beistand gegen den Erzbischof von Mainz. Beide erstere standen auch in persönlichen Irrungen mit gedachtem Bischof und sahen sich genöthigt, von dem Erzstift Mainz das Schloß Ruhinberg oder Ruhinberg (vermuthlich Naumburg bei Kirn) als Lehen zu empfangen [104]).

Im Jahr 1253 schloß er mit seinen gedachten Vettern Raugraf Heinrich und dessen Bruder Rupert II von Neubaumberg einen Vertrag, worin sie sich gegenseitig die Erbfolge in ihren Besitzungen zu-

---

[98]) Johannes Script. Mog. T. II. p. 535. Siehe Note 7.

[99]) Gudenus Syllog. p. 604.

[100]) Homburg an der Blies.

[101]) Sion, ein Cisterzienserkloster auf der Gemarkung von Mauchenheim, jetzt ein Hof.

[102]) Senkenberg Medit. in jus publ. & histor. Fasc. I. p. 64. Prob. III.

[103]) Gudenus II, 211.

[104]) Daselbst T. I. p. 571.

sicherten. Heinrich und Rupert versprachen, wenn Konrad, ihres Vaters Bruders Sohn, versterben sollte, daß sie dessen Hausfrau Benedicte, sowie deren Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts im Besitz aller Lehen und Allodien ungestört belassen wollten [105]), was später zur Folge hatte, daß die Besitzungen der Altbaumburgischen Linie auf andere Geschlechter vererbt wurden, ohne daß vom Neubaumburgischen Stamme ein Anspruch erhoben werden konnte.

Raugraf Konrad schenkte 1256 (Kalend. Feb.) dem Kloster Sion dreißig Juchart Ackerland, welche Ritter Winand von Buddesheym von ihm zu Lehen gehabt hatte. Die Urkunde ist zu Stolzenberg erlassen, woraus zu entnehmen ist, daß er diese Feste besessen und wahrscheinlich dort gewohnt habe [106]). Er war 1269 auf dem Reichstag zu Worms, dessen in der Geschichte der Herrn von Falkenstein (§. 5) erwähnt wird.

Konrad's I Todesjahr ist unbekannt, sein Ableben erfolgte jedenfalls vor 1279.

§. 16.

Raugraf Konrads I. Nachfolger in der Raugrafschaft, waren die Brüder Georg I, Johann und Konrad II, welche mit vieler Wahrscheinlichkeit für seine Söhne gehalten werden. — Beide ersteren, Raugraf Georg und sein Bruder Johann, Domherr zu Mainz, verzichteten durch Urkunde vom Jahr 1279 auf ein Burglehen zu Werstadt, das sie zum Nachtheil ihrer Vettern Philipp von Hohenberg und dessen Bruder Theodorich besessen hatten [107]). — In einer andern Urkunde vom Jahr 1297 erscheinen Georg und Konrad (§. 6), in welcher sie zugleich von ihren Vettern Ruprecht II und Heinrich von der Neubaumburgischen Linie unterschieden werden [108]). Endlich werden sämmtliche drei Brüder in einem Documente vom Jahr 1283 genannt, durch welche

---

[105]) Gudenus Syllog. 604. „Nos Henricus Comes irsutus et Conradus patruelis noster etiam Comes irsutus" — Ferner: „Nos Henricus et Rupertus fratres Comites irsuti promisimus, quod si forte nobis superstitibus dictum Conradum patruelem nostrum viam universae carnis ingredi contigerit, nos Benedictam uxorem suam cum liberis suis sive masculis sive feminis in omnibus feodis sive aliis bonis, que idem Conradus usque ad mortem suam quiete possedit, nullatenus impedimus etc. 1253."

[106]) Urk.-Samml. Nro. 64. „Datum in Stolzenberg A. MCCLVI.

[107]) Gudenus. Codex Diplom. T. II, 211. „Nos Georgius Comes Irsutus et Johannes frater suus Canon. Mog.

[108]) Urk.-Samml. Nro. 153. Siehe §. 6 Note 26.

sie dem Kloster Sion, in welches ihre beiden Schwestern eingetreten waren, den Zehnten im Bezirke des Klosters schenken [109]).

Die Vermuthungen, daß die besagten Brüder des Raugrafen Konrad I Söhne gewesen, lassen sich, wenn die Abstammung der Benedicta aus dem Hohenburgischen Hause gegründet ist, aus den Urkunden 1279, so wie durch die aus dem Document von 1297 hervorgehende Unterscheidung der beiden Linien, beinahe als unbezweifelte Wahrheit annehmen.

Georg und Konrad stifteten ihrer Seits wieder zwei neue Linien; die ältere oder Stolzenbergische, und die jüngere Altbaumburgische Linie. Wir werden die Geschichte dieser letztern zuerst vortragen.

1) Altbaumburgische Linie. Jüngerer Zweig.

§. 17.

3) Raugraf Konrad II.

1250—1317.

Konrad II war also, wie mit Zuverlässigkeit angenommen werden kann, der jüngere Sohn des Raugrafen Konrad I, und dessen Gemahlin Benedicte von Hohenburg. Sein Geburtsjahr mag gegen 1250 fallen, denn bereits 1274 war er vermählt und hatte im Jahr 1277 einen Sohn Georg.

Seine Gemahlin war Ida, eine Schwester des Wildgrafen Gottfried und Tochter des Wildgrafen Konrad II, wie aus einem Pfandbriefe vom Jahr 1274 erhellet, worin gedachter Gottfried ihm mehrere Gefälle zu Flanheim, Alsenz, Offenhofen u. s. w. für 50 Mark Aachener Währung verpfändete, woraus zugleich ergeht, daß er damals bereits mehrere Kinder gehabt [110]).

Die Abkunft Ida's bestätigt eine Urkunde vom Jahr 1277, nach welcher Wildgraf Emich (der Stifter der Kyrburgischen Linie), ein Bru-

---

[109]) Senkenberg Med. Prob. IV, p. 65. „Georius Comes irsutus et Johannes et Conradus fratres de Boiminborc, conferunt monasterio in Sion, in quo duae eorum sorores Jesu Christo famulantur, decimam infra septa ejusdem monasterii. 1283". Widder III, 170.

[110]) Urk.-Samml. Nro. 97. „Nos Godefridus Comes Silvester — profitemur — quod nos redditus nostros videlicet in Vlanheim — Offenhoven — Bermersheim — ibidem sex carratas Hunnici Vini et unam carratam Franconici vini — item in Alzensen carratam vini Hunnici ad unam marcam, Franconici vero ad II marcas — sororio nostro Cunradi Comiti irsuto et Ide sue conthorali et suis pueris pro 50 marcis — obligavimus.

der des eben genannten Gottfried, mit dem Grafen Heinrich von Veldenz sich verglich, indem Emich ihn (Konrad) ebenfalls Schwager nennt, wobei sich auch zugleich Konrads ältester Sohn **Georg** entdeckt [111]).

Nach dem Ableben der Wildgräfin **Ida** trat Konrad II, beiläufig gegen das Jahr 1300, in eine zweite Ehe mit **Adelheite von Sain**, der Wittwe des Raugrafen Heinrich I von Neubaumburg, wie bereits §. 7 bemerkt wurde. Er und seine Gemahlin Adelheite und sein Stiefsohn Heinrich II von Neubaumburg schenkten 1309 dem Kloster Sion zu Mauchenheim das Patronat der Kirche daselbst. Diese Urkunde entdeckt uns sein Siegel, dessen Abbildung wir Tab. X gegeben haben. — Im Jahr 1317 (8. Juli) bewilligte er im Verein mit seinen Söhnen **Georg** und **Konrad** (III) seinem Neffen Raugrafen Heinrich dem Aelteren von der Stolzenbergischen Linie (Siehe §. 23.), daß derselbe seine Hausfrau Katharina von Katzenelnbogen bewidmen möge auf einen halben Theil von der Hälfte des Schlosses Alten-Beymburg und dessen Gerechtigkeit und Gericht im ganzen Thal mit seiner Zubehör [112]).

Aus diesem Document geht hervor, daß die Brüder Georg I und Konrad II ihr Antheil von dem Schloß Altbaumberg zwar zur Hälfte getheilt, ohne jedoch die Erbfähigkeit unter ihren Nachkommen in Betreff des Ganzen auszuschließen, oder mit andern Worten, daß sie dasselbe als **Mitherrn** oder **Gemeiner** besaßen; doch muß später eine definitive Abtheilung erfolgt sein, da Konrads Antheil an dieser Feste mit seiner Enkelin Lorette, Gemahlin Otto I von Boland, auf das Bolandische Geschlecht (§. 19.) überging [113]). (Bolanden §. 25).

Die Söhne Konrads II haben wir oben kennen gelernt; es wird demselben zwar von Kremer noch eine Tochter Namens Jutta zugeschrieben, welche die Gemahlin Heinrichs von Reipolskirchen gewesen sein soll, diese war jedoch nur seine Stieftochter und mit jener Jutta, Tochter Heinrichs I von Neubaumburg, eine und dieselbe Person.

---

[111]) **Urk.-Samml.** Nro. 107. „Et preterea perscribimus auxilium Conradi Comitis Irsuti sororii nostri, Georgii et aliorum filiorum suorum — — Datum aput Odenbach 1277".

[112]) **Urk.-Samml.** Nro. 181.

[113]) Daß die Raugrafen von Neubaumburg einen Antheil am Schlosse Altbaumburg behalten hatten, ist ersichtlich aus dem Vertrag, welchen Heinrich II (der Jüngere) von Neubaumburg (S. §. 8.) im Jahr 1325 mit Heinrich dem Aeltern von Altbaumburg abschloß (S. §. 23.)

Konrad II starb zwischen den Jahren 1317 und 1320, denn im letztern Jahre erscheint sein Sohn Georg als Raugraf. Adelheitens Todesjahr ist unbekannt.

§. 18.
Raugraf Konrad III von Nanstuhl.
1280 † 1340.

Von den Söhnen Konrads II erhielt Georg, der Aeltere, die Raugräflichen Stammgüter, Konrad III, der Jüngere, die von seiner Mutter, Wildgräfin Ida, herrührenden Antheile an der Herrschaft Nannstuhl [114]). Dieser Letztere verglich sich deshalb 1334 mit dem Wildgrafen Gottfried von Kirburg [115]), wodurch ihm die Hälfte besagter Herrschaft zuerkannt wurde. Diesem Document hängt sein Siegel an, das sich Tab. X abgebildet findet. Im Jahr 1339 verpfändete er dem edlen Johann, Ritter von dem Steine, Burggraf zu Beklenheim, 70 Pfund Heller auf dem Zehnten zu Alten-Simmern, wegen 700 Pfund Heller, welche derselbe Johann vom Stein und seine Hausfrau Adelheite von Bruneshorn ihm geliehen hatten, auf Wiederlösung mit der gleichen Summe [116]).

Konrad III starb vor 1340 mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Johann, der ihn nicht lange überlebte, und in seiner in der Klosterkirche zu Otterberg befindlichen Grabschrift vom Jahr 1341, Raugraf Johann von Nannstuhl genannt wird [117]).

§. 19.
4) Raugraf Georg II.
1270—1350.

Raugraf Georg II, Konrads II. ältester Sohn, erscheint in Urkunden von 1277. Er war vermählt mit Margaretha, der Tochter des Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen, Wittwe Gottfrieds von Schlüsselberg [118]) und zwar muß seine Vermählung wenigstens 1290

---

114) In der Eifelia I, 1. Abth. S. 253 wird eines Raugrafen Kunzelin von Beimburg und dessen Gemahlin Elsa von Navinstein (Nauenstein) gedacht, welche 1329 an Arnold und Gerhard von Blankenheim verschiedene Güter verkauften, unter welchem sehr wahrscheinlich obiger Conrad zu verstehen ist.

115) Senkenberg p. 66.

116) Urk.-Samml. Nro. 252.

117) Acta Acad, Palat. I, 35. „J. Comes Irsutus de Nanstul O. in Vigilia om. Sanct. MCCCXLI". Widder Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz. 1788.

118) Gudenus T. IV. p. 1083. „Ego Margaretha legitima collateralis nobi-

stattgefunden haben, denn im Jahr 1308 hatte er bereits seine Tochter Lorette mit Otto I, Herrn von Bolanden, verheirathet [119]).

Georg war Besitzer der Alten-Baumburg und 1319 Mainzischer Amtmann zu Alzei, wie aus einem Reverse ergeht, den er unterm 2. Januar d. J. dem Erzbischof Peter von Mainz ausstellte, in welchem er versprach Burg und Stadt Alzei, wie auch die Güter des Capitels zu Mainz und andere „Pfaffen-Clöster und allerleye geistliche Lude" zu beschirmen, die in der Pflege desselben Amts gelegen und wohnhaft seien, auch sein Amt und die Stadt, wenn es der Erzbischof verlange, ohne Widerrede in dessen Hand zurückzustellen [120]).

Kaiser Ludwig ertheilte ihm — Frankfurt 2. Idus Marcii (14. März) 1320 — für das Schloß Baumburg und das Thal oder Städtchen unterhalb des Schlosses (vallum seu oppidum sub castro Boumberg), sowie auch den Einwohnern daselbst gleiche Freiheiten, wie solche der Stadt Oppenheim zu Theil geworden waren, nahm besagten Ort Baumburg unter seinen Schirm und gestattete demselben einen Wochenmarkt, indem er zugleich alle diejenigen, welche diesen Markt besuchten, in seinen Schutz nahm [121]). Für sein Dorf Westhofen (zwischen Worms und Alzei) erhielt er 1324 von demselben Kaiser die Berechtigung, jeden Dingstag einen Wochenmarkt halten zu dürfen [122]).

Von dem Erzbischof Balduin von Trier wurde Raugraf Georg mit dem Dorfe Simmern (ausgenommen die Burglehen) belehnt, welcher Ort später von seinem Enkel Philipp von Bolanden an den Pfalzgrafen Rupprecht verkauft wurde [123]).

Im Jahre 1329 verpfändete Georg seine Güter und Gefälle zu Westhofen dem Grafen Philipp von Spanheim für 500 Pfund Heller,

---

lis viri Georgii Irsuti Comitis, filia Wilhelmi Comitis de Catzenellenbogen, collateralis quondam legitima Gotfridi de Slüzelberg — —"

[119]) Im Jahr 1308 nannte Otto I. von Boland (der Gemahl Lorettens) den Raugrafen Georg bereits Schwiegervater. S. Grüsner dipl. Beiträge p. 118. 1. Stück.

[120]) Urk.-Samml. Nro. 184.

[121]) Urk.-Samml. Nro. 189.

[122]) Regestum vetus Diplom. in Oeffelii Scriptor. rer. Boj. T. I, 748.

[123]) Gesta Trevirorum in Hontheims Prod. Hist. Trev. II, 833. Kaiser Ludwig IV. hatte diesen Ort an Johann von Böhmen verpfändet, welcher 1323 zu Gunsten des Erzbischofs Balduin auf sein Recht verzichtete. Widder III, 434.

und erwirkte hierzu die lehenherrliche Einwilligung des Abts zu Weisenburg [124]).

Am Tage St. Gallus „des heyligen Bytheris" (16. October) 1330 schloß Raugraf Georie im Verein mit seinem jüngern Bruder Raugraf Konrad III ein Bündniß mit Johann und Hartrad, Gebrüder Wildgrafen zu Dun, auf 10 Jahre, dergestalt, daß sie, ihre Burgmanne und andre Manne keine Feindseligkeiten gegen gedachte Brüder, die Wildgrafen, unternehmen wollten, indem sie denselben zugleich versprachen, ihnen nöthigen Falles gegen männiglich Beistand zu leisten, ausgenommen gegen den Raugrafen Heinrich und den Grafen Johann von Spanheim, ferner versprachen sie, ihre Burgen und Besten zu öffnen [125]), und endlich, die leibeigenen Leute der Wildgrafen nicht in ihre Freiheit oder Bürgerschaft aufzunehmen [126]).

Georg stand 1334 in Zweiungen und Missel mit dem Wildgrafen Friedrich von Kirburg, welche durch Vermittelung des Erzbischofs Balduin von Trier beigelegt wurden, und sie versprachen durch Urkunde von St. Andreas-Abend desselben Jahres, sich nicht gegenseitig zu befehden: „daß keiner dem andern noch an sinen Lib noch an sin Gut nit griffen soll", wollten sie sich aber wegen irgend einer Foderung zusprechen, das mögten sie thun nach Gerichtsrecht und Gewohnheit, nicht anders [127]).

Geraume Zeit später, nämlich 1348 Donnerstags nach unserer Vrauwen Dage Cleybil Messe, den man nennt in Latine conceptio [128]), überließ Georg und seine Hausfrau Margaretha und Wilhelm, ihr Sohn, besagtem Friedrich, Wildgrafen zu Kirburg, alle seine Rechte im Amt zu Flanheim, es sey an Leuten, Gütern, Korngülde, Haber-Gülde, Pfennig-Geld, Hüner-Gülte, Herberge, Gefälle klein und groß, darzu seine Leute zu Osthoben und zu Borinheim, um 250 Pfund guter Haller, auf Wiederkauf um dieselbe Summe [129]).

[124–127]) Urk.-Samml. Nro. 216. 222. 223. 241.

[128]) Pugnare videtur haec denominatio cum aliis Chartis quas allegat Haltausius in Calend. med. aevi p. 76. Sed ex nostra sententia res salva erit, si ex radice denominationis (bekleiben) concludere fas est, hoc nomine fuisse insignatam utramque diem et annunciationis et conceptionis, et ultimam quidem jure fortiori, qua propter et hanc regulariter intelligendam esse opinamur, nisi adjecta demonstratio annunciationis diem aperiat. (S. J. M. Kremer in seiner handschriftlichen Geschichte von Kirchheim).

[129]) Urk.-Samml. Nro. 262.

Am ersten April 1350 schloß er, seine Gemahlin Margrethe und ihr Sohn Wilhelm einen Frieden mit Margaretha, der Wittwe Johanns, des letzten Wildgrafen zu Daun [130]). Dem Vertrag ist das Siegel der Margarethe entnommen, dessen Abbildung Tab. XI zeigt, und es ist dasselbe auch die letzte Urkunde, in welcher Georg vorkommt; er starb zwischen gedachtem Datum und dem 24. Juli 1350, denn an letzterm Tage wird seiner als bereits verstorben gedacht [131]). Seine Kinder waren:

1) Laurette, geboren c. 1290, vermählt mit Otto I von Boland, dem sie die Güter ihrer Linie zubrachte.
2) Wilhelm, Raugraf. §. 20.
3) Georg. Gestorben am 26. Dezember 1338, wie seine Grabschrift in der Kirche zu Otterberg nachweiset. „Domicellus Georius fil. Georii Yrsuti Com. † in dié S. Stephani Proto Mart. MCCCXXXVIII.“ (Widder Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz.)

§. 20.

5) Raugraf Wilhelm.

1295 — c. 1358.

Raugraf Wilhelm (de antiquo castro Beymburg), Sohn und Nachfolger Georgs, schenkte 1350 in Gemeinschaft mit Rupert, Sohn Heinrichs, Raugraf von Stolzenberg, und Raugraf Philipp de novo castro Beymburg, sowie auch Konrad und Heinrich, Gebrüder von Reipoldskirchen, dem Hochstifte Worms das Patronat der Kirche zu Westhofen [132]).

Unterm 30. Juni 1350 belehnte Wilhelm den Grafen Johann von Spanheim mit einem Vasallen, Namens Hugo Voit von Hunolstein, nebst allem dem, was derselbe Hugel von ihm (Wilhelm) und seinen Vorfahren zu Mannlehen gehabt hatte, welches Lehen gedachter Graf von Spanheim künftig von den Raugrafen empfangen sollte [133]).

Im Jahr 1355 verpfändete oder überließ er unter der Bedingung des Rückkaufs seine Schlösser Guntersweiler und Gerweiler [134]),

---

130) Senkenberg p. 69.
131) Schannat I, 59.
132) Senkenberg Med. p. 65.
133) Urk.-Samml. Nro. 265.
134) Elect. jur. Pub. Pal. I, 124. „Rugravii Georgius et Wilhelmus, Ru-

sowie auch einen Theil des Schlosses Altbaumburg [135]) an den Kurfürsten Ruprecht I von der Pfalz.

Am 17. März desselben Jahres schloß er ein Bündniß mit dem Wildgrafen Friedrich zu Kirburg und mit Gerhard, dessen Sohn, wider Frau Margaretha, Wildgräfin von Dun, Johann, Rheingrafen vom Stein, und Konrad, dessen Bruder, und ihre Helfer und Diener, wegen Streitigkeiten über gewisse Lehen, die er von Ruprecht, dem Pfalzgrafen bei Rhein, in Anspruch nahm. In dem Bundesbrief wurde festgesetzt, daß sie sich, so lange der Krieg dauere, treulich beistehen wollten, mit aller ihrer Macht, ihren Freunden, Magen, Landen und Leuten, Helfern und Dienern, jedoch jeder Theil auf seine eigenen Kosten, Schaden und Verlust, ohne Ansprüche auf Ersatz machen zu können. Sie versprachen sich, gegenseitig ihre Burgen und Schlösser zu öffnen. Hiervon wurde jedoch durch Raugraf Wilhelm die Burg Weldestein (Wöllstein) ausgeschlossen, welcher sich keine der Parthien während des Kriegs behelfen sollte. Ferner sollte alle Brandschatzung gemeinschaftlich getheilt werden, und schließlich versicherte Wilhelm insbesondere „Kirn das Dorf, die Lude und das Gut daselbst" zu verschonen, dergestalt, daß er und die Seinen im Fortgang dieser Fehde keinen Schaden mit Brandt, Raub oder Nahme, binnen den Bannzeunen desselben Dorfes zu verursachen versprach [136]).

Raugraf Wilhelm wurde indessen bald hierauf veranlaßt, sich mit der Wildgräfin Margaretha von Daun zu versöhnen. Er versprach, diese Streitigkeit dem Ausspruche des Pfalzgrafen Ruprecht des Aeltern und dessen edlen Mannen zu unterwerfen, welcher Compromiß von dem Grafen Heinrich zu Veldenz, Philipp Herrn zu Bolanden und Johann von Randeck am 14. Mai 1355 besiegelt wurde [137]).

Im Laufe des besagten Jahres verpfändete er dem erwähnten Wildgrafen Friedrich das mit demselben gemeinschaftlich im Besitz gehabte Dorf Münster bei Bingen [138]), und dieses ist die letzte Nachricht, welche wir über ihn erfahren.

---

perto I. Elect. Palat. subjiciunt arces suas Guntersweil et Kerweiler cum jure reversionis Anno 1355. Da um diese Zeit Georg bereits verstorben war, so ist die Nachricht dahin zu berichtigen, daß Georg schon früher diese Orte verpfändet, welche Verpfändung durch Wilhelm 1355 erneuert wurde.

[135]) Daselbst.

[136—139]) Urk.-Samml. Nro. 274. 275. 276. 343.

Raugraf Wilhelm war vermählt mit Kunigunde von Spanheim, die er auf Altenbaumburg, Ruwinburg, Weltstein (Wöllstein) und Wonsheim bewidmete, hinterließ jedoch keine Kinder und starb vor dem Jahre 1358. Seine Schwester Laurette, die Hausfrau Otto's I von Boland, oder vielmehr deren Söhne Philipp und Konrad von Boland wurden seine Erben. Ersterer, nämlich Philipp, erscheint im Jahr 1358 als Herr von der alten Beymburg.

Kunigunde, seine Wittwe, verheirathete sich in der Folge mit Graf Ludwig von Rhyneck, und verkaufte im Verein mit demselben im Jahr 1375 ihrem Bruder, Graf Heinrich II von Spanheim, ihren Antheil an Wöllstein, womit sie von Raugraf Wilhelm bewidmet worden war, wie aus der Einwilligung des Lehenherrn, Abt Norich von St. Maximin bei Trier erhellet [139]). Den Raugräflichen Wittum und die übrigen raugräflichen Güter, welche sie von ihrer Mutter Elisabeth von Katzenelnbogen, Stiefstochter Heinrich des Aeltern, Raugrafen zu Stolzenburg, erhalten hatte, veräußerte sie nach und nach in den Jahren 1367, 1373 und 1376 an Kurpfalz, wie die Urkunden beweisen, deren Inhalt in den Elect. jur. publ. Palat. angezeigt ist.

Ihr Siegel vom Jahr 1355 befindet sich auf Tab. XI abgebildet.

2) Altbaumburgische Linie. Aelterer Zweig.

§. 21.

1) Raugraf Georg I von Stolzenberg.

c. 1253—1309.

Der Stifter dieser Linie war Raugraf Georg I, der Sohn Konrads I und Enkel Gerhards von Altbaumburg. — Georg erscheint in Urkunden von den Jahren 1256, 1279, 1283 und 1297, wie bereits unter besagtem Konrad I (§. 6. 16) angeführt wurde, und lebte bis 1309. Seine Brüder waren: Johann, Domherr in Mainz, und Raugraf Konrad II, der Stifter der jüngeren Linie. Georgs Hausfrau war Margaretha, deren Geschlecht uns jedoch nicht bekannt wurde.

Raugraf Georg I besaß die von Trier lehenabhängige Feste Stolzenberg [140]), von welcher er den Namen führte, daher seine Linie auch die Stolzenbergische heißt.

---

[140]) Siehe §. 11. Die Neubaumbergische Linie hatte ebenfalls einige Antheile an dieser Feste.

Im Jahr 1256 schenkte er der Abtissin und dem Convent zu Sion 30 Juchart Ackerland in Armsheim, welche Winand Ritter von Buddesheim von ihm in Lehen gehabt hatte. — Die Urkunde schließt: Datum in Stolzenberg anno D. MCCLVII Kal. Feb. *).

Dem Erzbischof Gerhard in Mainz hatte er in Gemeinschaft mit dem Grafen Friedrich von Leiningen, Dienste geleistet, oder eine gewisse Summe Geldes vorgeschossen, wofür dieser ihnen den Zoll zu Boppard verpfändete. Im Jahr 1298 überwies gedachter Erzbischof diesen Zoll, welcher dermalen noch an Obige verpfändet war, dem Wildgrafen Gottfried, um denselben nach Ablauf der Pfandfrist zu erheben [141]).

Unter der Regierung Kaiser Albrechts I verwaltete Raugraf Georg die Burggrafenstelle in der Reichsstadt Germersheim. Als um dieselbe Zeit die Bürger von Speier Burg und Stadt Germersheim belagerten und dadurch derselben großen Schaden zufügten, verglich sich Raugraf Georg 1308 mit denselben, und leistete Verzicht auf den dabei erlittenen Verlust [142]). Dieß sind die Nachrichten, welche wir außer den bereits §. 16 mitgetheilten, von Raugraf Georg besitzen.

Den Namen seiner Gemahlim, sein und ihr Todesjahr entdeckt uns die in der Kirche zu Otterberg befindliche Grabschrift beider Ehegatten [143]):

Margaretha uxor Georii Irsuti Comitis † X Kal. Jul. MCCCVII.
Georius Comes Irsutus de Stolzenberch † V Idus Feb. MCCCIX.

Georgs Söhne waren Ruprecht und Heinrich; letzterer führte den Beinamen „der Aeltere". Ihre Abkunft von Raugraf Georg wird durch J. M. Kremer zwar nicht direct durch Urkunden, jedoch durch Schlüsse und Folgerungen, umständlich und evident erwiesen, welchen Beweis wir aber der Kürze wegen übergehen.

§. 22.

Raugraf Rupert I.

1290—1317.

Rupert I, der älteste Sohn des Raugrafen Georg, mag gelebt

---

*) Stolzenberg am Alsenzbache, zwischen Cöln und Steckweiler, wozu gehörten die Dörfer Dietenkirchen, Steingruben, Steckweiler u. s. w.

141) Urk.-Samml. Nro. 64 und 155. Jahr 1256, 1298.

142) Lünig Reichsarchiv. P. Sp. Cont. IV, II. p. 477. — Lehmann Speierische Chronik VII. Kap. IX.

143) Acta Acad. Palat. T. I. p. 35 und Widder Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz.

haben von den Jahren 1290 bis 1317 und war verheirathet mit Susanna, der Tochter des Wildgrafen Gottfried von Kirberg, mit dem Zunamen Rouf, Rauv oder Raub [144]).

Im Jahr 1312 verzichtete Ruprecht, in Gemeinschaft mit gedachter Susanna auf alles von deren Eltern ihr zustehende Vermögen, unter Bürgschaft seines Bruders Heinrich, des Grafen Georg von Veldenz, Raugraf Konrads (III), Heinrichs von Hohenfels und Rheingraf Siegfrieds [145]), und starb muthmaßlich vor 1317, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben. Sein Siegel vom Jahr 1312 haben wir Tab. IX gegeben.

§. 23.
2) Raugraf Heinrich (der Aeltere)
1280 — 1330.

Der Stammhalter der Stolzenbergischen Linie war Raugraf Heinrich, genannt der Aeltere, Sohn Georgs I. Sein Leben fällt beiläufig zwischen die Jahre 1280 — 1330 und bietet umständlichere Nachrichten dar, als das seines eben berührten Bruders Ruprecht.

Er war bereits 1317 verheirathet, denn er bewidmete in gedachtem Jahre seine Gemahlin Katharina, mit Bewilligung seines Vaters-Bruders, Raugraf Konrad II, und dessen Söhnen Georg und Konrad III vom jüngern Zweig der Altbaumburgischen Linie, auf die Hälfte von dem alten Schloß Alten-Beymburg und auf seine Gerechtsame im Gericht des ganzen Thals (d. h. Dorfs) mit dessen Zubehörungen [146]).

Katharina war die Wittwe des im Jar 1315 verstorbenen Grafen Dietrich I von Katzenelnbogen (und wahrscheinlich aus dem Hause Cleve), von welchem sie zwei Kinder: Elisabeth und Dietrich II in die zweite Ehe brachte. — Elisabeth wurde schon beiläufig 1320 mit dem Grafen Philipp von Spanheim vermählt. Dietrich aber starb bald nachher und zwar vor 1324.

---

144) Chr. Jacob Kremers diplom. Beiträge 3s Stück §. 83, p. 312 und Joh. Mart. Kremers Kurzgefaßte Wild- und Rheingräfliche Geschichte §. 12, p. 15. In beiden Schriften wird jedoch Ruprecht irrthümlich der Neubaumburgischen Linie zugewiesen.

145) Urk.-Samml. Nro. 175 und 176. „Ad majorem etiam cautelam literas antedictas nobilium virorum Georgii Comitis Veldentie, Heinrici Irsuti Comitis fratris nostri, Curadi Comitis irsuti, Henrici de Hohenvels et Syfridi Ringravii sigillis fecimus roborari. 1312.

146—150) Urk.-Samml. Nro. 181. 185. 186. 196. 197 und 198.

Raugraf Heinrich und Katharina verpfändeten und veräußerten gar bald den größten Theil ihrer Güter. Beide bekannten 1319, an Heinrich von Hohenfels und Wolfgang von Lewenstein 10 Mark kölnische Pfennige schuldig zu sein [147]). Am Tage Walpurgis desselben Jahres verpfändeten sie an Otto Ulner ihr Gut im Dorfe Diefenthal, mit Feld, Leuten und Gerichten u. s. w. für 50 Mark kölnisch [148]). Er, Raugraf Heinrich, verpfändete 1322 100 Malter Korngülte zu Mauchenheim seinem Stieftochtermann Graf Philipp von Spanheim für 500 Pfund Heller, welche dieser ihm vordem geliehen hatte [149]).

Donnerstags nach dem 18. Tag (d. h. 13. Januar) 1323 bekannte Raugraf Heinrich und seine Hausfrau, besagtem Philipp von Spanheim 100 Pfund Heller schuldig zu sein, und bestätigten die vorbemerkte Verschreibung über die 100 Malter Korn, mit dem Bemerken, daß bei der einstigen Theilung Philipp dieses Geld voraus haben sollte [150]).

Mit dem Raugrafen Heinrich II, dem Jüngern, von Neubaumberg war unser Raugraf bereits 1316 in Irrungen gerathen, die sich jetzt erneuten, die aber im J. 1325 Philipp, Herr von Falkenstein, und Heinrich, Herr von Bolanden, schlichteten und beilegten. In dem Entscheidzettel wurde bestimmt:

1) Heinrich der Alte von Altenbeymburg soll Heinrich II, den Jungen von Neu-Beymburg ungestört lassen in den Gerichten zu Wonsheim, Kriegsfeld, und zu Mauchenheim mit allen Rechten, wie sein Vater darin saß.
2) Dagegen soll Heinrich der Alte geruhig sitzen in alten Beymburg, nach seinem Ableben mag Heinrich der Junge denjenigen Theil der Alten-Bäumburg nebst Zubehör, der seinem Vater und seinen Vettern war, mit 300 Mark Kölnisch von des Alten Leibeserben lösen. Läßt der Alte aber keine Leibeserben, so soll besagter Theil ohne weitere Hindernisse Heinrich dem Jungen zufallen [151]).

Sonntags vor St. Georgentag 1325 verkauft Raugraf Heinrich der Aeltere und dessen Hausfrau Katharina, mit Beistimmung ihres Eidams Philipp von Spanheim, dem ehrbaren Ritter Johann von Bechtolsheim um 1300 Pfund Heller all ihr Gut im Dorf und in der Marke zu Gugenheim und zu Partenheim, an Dorf, Leuten, Acker,

---

[151—153]) Urk.-Samml. Nro. 187. 201. 202. (Gesch. d. H. v. Hohenfels §. 8.).

Weingarten, Wiesen, Zinsen und Gülten u. s. w. und gaben demselben das Gericht und den Kirchensatz zu Jugenheim zu rechtem Lehen; behielten sich jedoch den Wiederkauf vor. In diesem Falle sollte der Ritter 7 Mark kölnischer Pfennige (3 Heller für den Pfennig) als Lehen daselbst behalten, welche ihm jährlich gereicht werden sollten, bis solche mit 70 Mark abgelößt würden, die er sofort wieder auf sein eigenes Gut beweisen, und als Lehen empfangen sollte [152]).

Am 11. August desselben Jahres 1325 übergaben Raugraf Heinrich und Katharina ihrem Stief-Eidam Philipp von Spanheim ihre sämmtlichen Güter, Allodien und Lehen, Land und Leute diesseits des Rheins, zur Verwaltung, unter der Bedingung, daß er alle ihre Schulden tilgen sollte. Den etwaigen Schaden, der ihm bei der Verwaltung und dem Schutz ihrer Güter entstehen könnte, versprachen sie ihm zu ersetzen, mit Ausnahme desjenigen, den seine armen Leute durch Brandschatzung und Raub erleiden würden. Dieser Uebertragsbrief wurde von ihrem Verwandten, Heinrich von Hohenfels, besiegelt [153]) Der Urkunde waren die Siegel beider Eheleute beigefügt; eine Abbildung desselben befindet sich auf Tab. VIII. Die Raugrafen führten ein dem Nassauischen ganz ähnliches Wappen.

Zur Verhütung der etwaigen Streitigkeiten unter ihren Erben und Nachkommen gaben beide, Raugraf Heinrich der Alte und Catharina, seine Hausfrau, am folgenden Tage, Montag nach Laurentius, (12. August 1325) ein Verzeichniß ihres Allodiums. „Zum ersten ist Eigen (so sagen sie) unsere Borg zu Alden Beymborg, der Dal, die Welde, und alles, was wir in dem Gericht han. — Ewernburg, Felde, Wingarten, und alle Lude, die in den Hof hören zu Ewernburg und was wir in dem Gericht han. — Drei Höfe, zu Münster-Applon, zu Oberhausen und zu Niederhausen — Das Gut zu Diefenbill (Tiefenthal), der Hof zu Bornfeld [154]), das Gericht zu Wonesheim; Haus und Wingarten zu Suffersheim. — Gericht und Zehnten zu Mauchenheim und Becherheim. — Der Hof zu Siebichenberg, Kriegsfeld, Rorbach, Solzheim, Dorf und Gerichte. — Jugenheim mit Ausnahme des Gerichts und Kirchensatzes, welche Lehen sind. Sodann die Borg zu Nauwenborg, Merksheim, Becherbach, Lempach, Solzbach, Ceybelbach, Dörfer und Gerichte."

---

[154]) Fürfelden unweit Tiefenthal.

Raugraf Heinrich bestimmt hierauf in derselben Urkunde vom 12. August 1325, daß nach seinem Tode die vorbenannten Besitzungen zur Hälfte getheilt werden sollten, unter seinem Stieftochtermann Philipp von Spanheim, und seiner (Heinrichs) Ehefrau Katharina und deren Kinder. Ausgenommen Ebernburg und das Dorf Altbaumburg mit ihren Zubehörungen, welche vorgedachter Katharina als Wittum überwiesen worden, aber nach ihrem Tode wie die übrigen Güter zu theilen seien. Endlich übergaben beide dem erwähnten Philipp von Spanheim die Hälfte ihres Antheils von der Bug Altbaumburg, worauf Katharina ebenfalls bewitmet war [155]).

Die letzte uns bekannte Handlung unseres Raugrafen ist die Bewitmung seiner Stieftochter Elisabeth von Kattenelnbogen, Philipps von Spanheim Hausfrau. Unterm 18. September 1326 bewieß er nämlich gedachtem Philipp 70 Mark Geldes „Colchscher Pennige" zu rechtem Wittum für seine Ehefrau Lyse, welche sie jährlich in der Marke des Dorfes „Weldestein" beziehen sollte, ablösbar mit „700 Marg Colster Penige" 3 Heller für den Pennig [156]). Diese Summe sollte Philipp mit Ruprecht, (Raugraf Heinrich des Alten Sohn) einst zur Hälfte theilen. — Zur Sicherheit dieser Bestimmung besiegelte die Urkunde: Raugraf Konrad der Alte; Raugraf Heinrich der Junge; Raugraf Georg und sein Bruder Raugraf Konrad der Junge, welche seine Mitgemeiner am Dorfe Wöllstein waren [157]).

Die Einwilligung zu dieser Bewitmung hatte der Lehnherr, Abt Theodorich von St. Maximin bei Trier, schon am 24. Juni 1326 gegeben [158]).

Raugraf Heinrichs Kinder waren Ruprecht und Hedwig; er selbst starb vor 1330, wie aus dem weiter unten §. 25 angeführten Indultbrief des Pfalzgrafen Ludwig und Ruprechts von ebengedachtem Jahre erhellet.

§. 24.

Katharina von Cleve, Heinrichs Gemahlin.

Von Heinrichs Gemahlin Katharina bleibt noch einiges nachzutragen. Bereits am 2. October 1325 hatte sie mit Bewilligung ihres ge-

---

155) Urk.-Samml. Nro. 203.
156) Colster Pennige = Kölnische Pfennige. S. Boland §. 29.
157—158) Urk.-Samml. Nro. 208. 206.

dachten Gemahls ihrer Tochter Lyse und ihrem Tochtermann Philipp von Spanheim, Herrn zu Bolanden, so wie ihrem Sohn Ruprecht den Erbanfall, der ihr von ihren mit Graf Dietrich von Kattenelnbogen erzeugten, bereits verstorbenen Kindern zustand, übergeben; nämlich Morgengabe, Allodium und Lehen, sowohl in den Kattenelnbogischen Landen, als in Sente Gewer (St. Goar) an Landen und Leuten, ferner Lichtenberg, die Stadt Rinheim, Dorinburg und was dazu gehört *).

Von den hier als verstorben erwähnten Kindern erster Ehe ist uns nur der oben gedachte Dietrich II von Kattenelnbogen bekannt worden, dessen Ableben vor 1325 erfolgt sein muß, und dessen Verlassenschaft seine Mutter Katharine, gegen die Landesnachfolger: Wilhelm, Eberhard und Johann, Grafen von Kattenelnbogen, in Anspruch nahm.

Diese Ansprüche, sowie jene über ihren Wittum wurden im folgenden Jahre (1. September 1326) zwischen Katharine und ihrem Tochtermann Philipp von Spanheim einseits, sodann den genannten Grafen von Kattenelnbogen anderseits, durch Graf Gerlach zu Nassau verglichen, wobei in Betreff der Katharina folgendes festgesetzt wurde:

Catzenelnbogen Burg und Stadt und was dazu gehört, das „Eigen ist, das ist Burg, Stadt, der Hof Dorndorf, Hochgerichte und „was dazu hört, das Dorf Aldendorf, Hilckenrode, Erichrode, „Bergerode, das Closter Grunawe (Gronau), der Zehnte zu Mühlen und Laufelden, das Kloster Brunburg und der Hof zu Brüsterbach und Gerbinrode soll seyn Catharinen Grävin von Catzenelnbogen. Item die genannt Catharina soll sitzen in ihrem Wittumb „zu Lichtenberg **) und zu Bieberau und in allem dem, was dazu „hört, und sie bisher gesessen hat [159])."

Sie erscheint zum letzten Male in einem Vergleich mit ihrem Schwiegersohn Graf Philipp von Spanheim vom 20. März 1331. Geraume Zeit nach ihrem Ableben (1362) erhoben ihre Kinder, nämlich: Raugraf Ruprecht und dessen Schwester Hedwig, sowie Heinrich, Graf zu Spanheim, (der Sohn ihrer ältesten Tochter Elisabet), Ansprüche auf einen Erbanfall, welche ihr (Katharina) aus der Clevischen Erb-

---

*) Urk.-Samml. Nro. 205.

**) Im Odenwalde.

[159]) Wenck, Katzenelnbogensche Geschichte Urk. Nro. 164, p. 109.

schaft zustanden, von denen uns der Erfolg nicht bekannt geworden ist [160]). Aus der darüber vorhandenen Urkunde wird geschlossen, daß Katharina aus dem clevischen Hause und zwar sehr wahrscheinlich die Tochter Dietrichs, des letzten Grafen von Cleve, gewesen, der 1347 sein Leben beschloß, mit welcher Ansicht auch die clevischen Geschlechtsregister übereinstimmen [161]).

§. 25.

3) Raugraf Ruprecht II 1317—1372.

Ruprecht II, der Sohn Heinrich des Aeltern, dessen Geburt höchstens ins Jahr 1317 fallen kann, war noch minderjährig, als sein Vater starb, weshalb ihm Pfalzgraf Rudolf und Ruprecht, im Jahr 1330 zum Empfang der Pfälzischen Lehen Dispensation bis zur Großjährigkeit ertheilten [162]), und gleichen Indult gewährte ihm 1331 Abt Johann zu Weisenburg [163]).

Noch bei Lebzeiten seines Vaters wurde Ruprecht von dem Ritter Flach von Schwarzenburg gefangen in einer Fehde, welche Letzterer gegen seinen Vater (Raugraf Heinrich) führte. Auf den bei dieser Gefangenschaft entstandenen Schaden verzichtete Ruprecht im Jahr 1333 unter Bürgschaft seiner Vettern Georg und Konrad Gebrüder Raugrafen von Altbaumberg jüngern Zweiges und des Raugrafen Heinrich des Jüngern von Neubaumburg [164]).

Im Jahr 1336 Freitags in der Pragestwoche [165]) verpfändete Ruprecht seinem Schwager Philipp von Spanheim und dem Ritter Druscheln von Wachenheim, mit Vorbehalt der Wiederlösung alles Eigenthum, was er im Dorfe und der Mark zu Gugenheim besaß, — ausgenommen 1/6 davon — um 1250 Pfund Heller, unter der Bedingung, daß der gedachte Druschel sein Vasall sein sollte, so lange die Pfandschaft dauere [166]). Ueber die Lösbarkeit der Hälfte dieses Pfandes, mittelst 625 Pfund Heller, gaben die Vormünder der nachgelassenen Kinder Philipps von Spanheim und dessen Wittwe Lyse im Jahr 1338

---

160) Urk.-Samml. Nro. 226 und 296.
161) Teschenmacher, Annal. Clev. p. 189. Wenck.
162—163) Urk.-Samml. Nro. 224. 229.
164) Lünig P. Sp. Cont. III. 3te Abth. p. 78.
165) Auferstehungs- oder Osterwoche.
166—171) Urk.-Samml. Nro. 245. 251. 256. 257. 271. 277.

einen Revers in Bezug auf ihr Antheil [167]), und diesen Theil verpfändete Ruprecht und seine Hausfrau Katharina im Jahr 1344 (Freitags nach reminiscere) nochmals an Ritter Dick von Udenheim [168]).

Kaiser Ludwig ertheilte ihm (d d. Frankenfurt 17. Novbr. 1344) das Privilegium, seine leibeigenen Leute, — in welche Städte sie auch als Pfalburger (Schutzbefohlene) aufgenommen worden sein mögten — wieder zurückzufordern, und diejenigen, welche das Bürgerrecht nicht aufgeben, und nicht hinter ihn fahren wollten, (zurückkehren), an Leib und Gut, und mit allen Sachen darzu zu nöthigen und zu drängen [169]). — Im Jahr 1347 verkaufte Ruprecht die Feste Ebernburg an Walram, Grafen von Spanheim, um 2500 Gulden auf Wiederlösung. (Widder IV, 153.)

Werner und Hermann Gebrüder Herrn zu Hohenfels, bekennen durch Urkunde vom Jahr 1354 dem Raugrafen Ruprecht jährlich 20 Pfund Heller schuldig zu sein [170]). Heinrich, Graf von Spanheim bescheinigt 1356 dem Raugrafen Ruprecht, Herrn zu der alten Beimburg und Heinrich, dessen Sohn, daß sie mittelst 2100 Pfund Heller das Dorf Gugenheim von ihm lösen mögten (welches demnach ganz in spanheimische Pfandschaft gekommen war), unter der Bedingung jedoch, daß sie den Beweis liefern, daß dieses Geld ihr eigenes und nicht auf vorbesagtes Dorf entlehnt sei, und nicht einbegriffen jenen Theil von Jugenheim, welcher den Grafen von Spanheim eigenthümlich zusteht [171]).

Freitags nach Cantate 1356 übergab Raugraf Ruprecht „zu der altem Beymburgk“ und sein Sohn Heinrich, dem Grafen Heinrich von Spanheim (Sohn seiner Stiefmutter Elisabeth) die Hälfte vom Dorf Ubin (Iben) nebst ihrem Antheil Burg und Thal zu alten Beymburg [172]), theilte 1357 mit seinem besagten Neffen das eben genannte Dorf, und veräußerte im Verein mit seiner Ehefrau Katharina und seinem Sohn Heinrich im J. 1362 seinen Antheil von Ueben und was er dasebst hatte, Gottesgabe (Kirchensatz?), Haus, Wiesen, Wingert, Acker, Waldungen, Zinsen und Gülten um 500 Pfund Heller an Ritter Emmerich von Waldeck [173]).

Im Jahr 1360 schloß Ruprecht und dessen Söhne Eberhard und Heinrich einen fünfjährigen Frieden oder Waffenstillstand mit dem Rheingrafen Johann und dessen Bruder [174]), und vereinigte sich 1362

172—173) Daselbst Nro. 279. 280. 294.

174) Senkenberg Medit. p. 72.

mit seiner Schwester Hedwig und Heinrich von Spanheim dem Sohn seiner Stiefschwester Elisabet, zur Betreibung der clevischen Erbschaft [175]). Endlich veräußerte Ruprecht im Jahr 1373 im Verein mit seiner Hausfrau Katharina, seinem Sohn Heinrich und seiner Tochter Schönetta, an den mehrgedachten Grafen Heinrich von Spanheim, um 2600 Pfund Heller, das demselben bereits verpfändete Dorf Jugenheim, mit Gerichten und Leuten, Hof, Mühle, Backhäuser, Felder, Wiesen, Weingärten, Zinsen und Zehnten, Korn-, Wein- und Pfenniggülten, Vogteien, hoher und niederer Herrschaft, Wasser und Weide nebst allen Vasallen, welche auf besagtes Dorf bewiesen waren und alle arme Leute, die ihm angehörten, nichts ausgenommen, als allein den halben Kirchensatz, den Ruprecht als ein Lehen vom Reich erhalten und bei Erledigung einer Pastorei mit dem Grafen von Spanheim gemeinschaftlich giften wollte [176]). Da Jugenheim ein Reichslehen war, so versprachen die Genannten unter demselben Tage die Bewilligung des Kaisers zu diesem Verkaufe beizubringen [177]).

Weitere Nachrichten über Raugraf Ruprecht II liegen nicht vor. Er beschloß sein Leben gegen das Jahr 1370. Eine Abbildung seines Siegels befindet sich auf Tab. IX.

§. 26.

Ruprechts Gemahlin und Kinder.

Die Söhne Ruprechts wurden uns aus obigen Urkunden bekannt. Eberhard starb vor 1363; von Heinrich wird in nachfolgendem §. 27. die Rede sein. Außer diesen hatte Ruprecht noch eine Tochter aus erster Ehe, Namens Johanna oder Schönette. Diese nennt die Katharina, Ruperts Gemahlin, ihre Stiefmutter, in der oben angeführten Verkaufsurkunde vom Jahr 1363. Katharinens Familiennamen wird zwar nicht genannt, ihre Abkunft aus dem Mörsischen Hause wird indessen mit vieler Wahrscheinlichkeit aus ihrem Wappen vermuthet [178]).

Ihre Stieftochter, die vorbesagte Johanna, war mit Dietrich von Hohenburg, einem Dynasten aus Franken vermählt. Dieser bemorgengabte sie (1. Februar 1372) mit 1000 Pfund Heller Würzburger Währung, auf sein Haus zu Alesberg und den Zehnten zu Obersfeld, zu Buch-

---

175—177) Urk.-Samml. Nro. 296. 297. 298.

178) Ihr Siegel, welches an der Urkunde Nro. 300 der Sammlung befindlich ist, führt das Mörsische Wappen. Tab. IX.

ler und Münster [179]), welche Bewidmung Bischof Albrecht von Würzburg als Lehenherr der drei letzgenannten Orte mit der Begünstigung bestätigte, daß Dietrich und Konrad Gebrüder von Bickenbach (Söhne der Tochter Dietrichs von Hohenberg), diese Dotation mit 1000 Pfünd Heller wieder lösen mögten [180]).

§. 27.
4) Raugraf Heinrich
1342 — 1385.
Der Letzte seines Stammes.

Wir nähern uns nun dem Schlusse der raugräflichen Geschichte, indem wir die Schicksale des letzten Gliedes dieser Linie berichten.

Heinrich, Raugraf Ruprechts jüngster Sohn, der seine Linie beschloß, erscheint in Urkunden v. J. 1356 u. s. w. neben seinem Vater, und übergab zwischen 1363—1370 die noch übrigen raugräflichen Güter seines Stammes, welche nunmehr durch die verschiedenen Theilungen und fortlaufenden Veräußerungen sehr herabgekommen waren. Heinrich, der indessen noch den Titel Raugraf von der alten Beymburg führte, suchte diese Güter auch nicht im geringsten zu erhalten, sondern fuhr in der Veräußerung derselben fort.

So verpfändete er und seine Gemahlin Kunigunde im J. 1355 ihren Antheil des Dorfes Monster by Bingen um 100 Malter Korn, an den Wildgrafen Friedrich von Kirburg; ferner 1362 dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngern 132 Pfund Oel in Gundrumsheim (Gundersheim) für 100 Gulden; 1368 verpfändete Heinrichs Vater, Raugraf Ruprecht, ebenfalls diese Gefälle an gedachten Pfalzgrafen für 60 Pfund Heller. Heinrich erneuerte diese Pfandschaft 1372, die er 1374 mittelst weiterer 130 Gulden dem Pfalzgrafen eigenthümlich abtrat; 1374 verpfändete er dem Kurfürsten Ruprecht eine Häfnerei in demselben Orte [181]).

Dem Grafen Heinrich von Spanheim-Tannenfels überließ er 1374 kaufsweise seinen Hof zu Mauchenheim, genannt der Brunnenhof [182]), verpfändete 1375 eben demselben das Dorf Weldesteyn (Wölstein)

179—180) Urk.-Samml. Nro. 330. 331.

181) Urk.-Samml. Nro. 328. Select. jur. publ. Pal. p. 66.

ein vom Stift St. Maximin abhängiges Lehen [183]); so wie er demselben auch 1375 die beiden Dörfer Gondromsheym und Onsheim, pfälzische Lehen, verkaufte, mit dem Versprechen vom Abt Rorich zu Maximin und dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern die nöthigen Bewilligungen beizubringen [184]).

Im Jahre 1381 verkaufte er das Eigenthum über Burg und Dorf Ebernburg, und etwas später die Dörfer Feil und Bingard [185]) an Graf Simon von Spanheim (Kreuznacher Linie), und überließ 1385 dem mehr besagten Grafen Heinrich von Spanheim den Brunnenhof zu Mauchenheim erb- und eigenthümlich [186]). — Nach dieser Zeit finden wir von Raugraf Heinrich keine weitere Nachrichten. — Es scheint nicht, daß Raugraf Heinrich Nachkommenschaft hinterlassen habe. Zwar behaupten einige Genealogen, daß Mena, die Gemahlin Philipps von Bolanden, seine Tochter gewesen sei; diese Angabe verdient jedoch wenig Glaubwürdigkeit, da Heinrich selbst viel jünger als jener Philipp gewesen ist.

Wer seine etwaige Hinterlassenschaft geerbt, erhellet nicht aus den vorliegenden Urkunden. Daß auf seine Schwester (die Hausfrau Dietrichs von Hohenburg) nichts Erhebliches gekommen sein könne, wird aus dem Umstande geschlossen, daß dieser fränkischen Familie in unsern Documenten der spätern Zeit nicht mehr gedacht wird. Wie wir gesehen haben, ist der größere Theil dieser Güter an Kurpfalz und an den Grafen von Spanheim übergegangen. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Raugrafen von Altbaumberg.

[182—184]) Daselbst Nro. 338. 343. 348. 349.
[185]) Widder IV, 154.
[186]) Urk.-Samml. Nro. 373.

Stammtafel.

Stammtafel der Raugrafen von Altbaumburg.

Gerhard, Stifter der Altbaumburgischen Linie.
occur. 1214.
§. 14.

Conrad I.
1214—1279.
ux. Benedicta v. Hohenburg.
§. 14.

Georg I. Raugraf von Stolzenberg 1253—1309. ux. Margaretha N. † 1307. Aelterer Zweig. §. 21.	Johann Domherr zu Mainz 1283. §. 16.	Conrad II. Raugraf. 1250—1317. 1) Ida, Wildgräfin. 2) Adelheid v. Sain, Wt. Raugr. Heinr. I. v. N. B. Jungerer Zweig. §. 17.

Rupert I, Raugraf 1290—1317. Susanna, Wildgr. §. 22.	Heinrich (der Aeltere) 1280—1330. Cath. v. Cleve. §. 23.	Georg II, Raugraf, Amtmann zu Alzei 1270—1350. Margareth v. Catzenelnb. §. 19.	Conrad III. occ. 1280—1340. §. 18.

Rupert II, Raugraf, 1317—1370. ux. 2) Cath. v. Mörs. §. 25.	Hedwig oc. 1362. §. 23.	Georg III † 1338. §. 19.	Wilhelm Raugraf 1295-1358 Kunigunde v. Spanh. §. 20.	Lorette. 1290— Otto I. v. Boland. §. 19.	Johann Raugraf von Nanstuhl † 1341. §. 18.

Eberhard † 1363. §. 26.	Heinrich Raugraf 1342—1385. Kunigunde Der Letzte dieser Linie. §. 27.	Johanna m. D. v. Hohenb. 1372. §. 25.

Geschichte der Herrn von Stauf.

Uebersicht.

Vermuthungen über die ursprünglichen Besitzer von Stauf. Die Dynasten von Eberstein erscheinen c. 1150 als Herren von Stauf. Eberhard II. von Eberstein stiftet 1240 das Kloster Rosenthal. Agnese, dessen Tochter, vermählt sich mit Graf Heinrich II von Zweibrücken. Erlöschen des Ebersteinischen Stammes.

Dynastie Zweibrücken. Heinrich II, Graf von Zweibrücken, wird Herr zu Stauf 1263. Er übergibt seinem ältern Sohne Simon die Grafschaf Eberstein. Verpfändet 1282 einen Theil von Stauf ans Hochstift Worms. Eberhard I und Walram I seine jüngern Söhne besitzen Stauf gemeinschaftlich. Sie nehmen Theil am Treffen bei Göllheim 1298. Abtheilung der Herrschaft Stauf 1305 zwischen beiden. Eberhard wird vom Bischof zu Metz excommunicirt. Gemeinschaftlicher Besitz von Stauf zwischen den Söhnen Eberhards und Walrams bis zum Jahr 1333. Theilung im Zweibrück'schen Hause. Walram II erhält Stauf. Dessen Sohn Eberhard verkauft 1378—1387 die Herrschaft Stauf an Graf Heinrich von Spanheim-Tannenfels und stirbt 1393 ohne Nachkommen. Mit ihm erlischt der Stamm der Grafen von Zweibrücken aus dem Sarbrück'schen Geschlecht.

---

§. 1.

Die Herrschaft Stauf liegt im Wormsgau, unfern des Donnersbergs und entlehnt ihre Benennung von der gleichnamigen Burg, deren Ruinen auf einer Anhöhe bei dem jetzigen Dorfe Stauf noch vor einem Jahrhundert sichtbar waren. Ihre älteste Geschichte verhüllt das Dunkel der Vergangenheit, aus welchem kein Lichtstrahl herüberleuchtet. Alle Nachrichten, die uns von derselben aufbewahrt sind, beschränken sich darauf, daß sie einst vom Erzstifte Trier lehnabhängig war — welches Verhältniß den Ursprung der Burg in eine sehr entfernt liegende Zeit zurückleitet.

Daß ein besonderes Geschlecht die Burg Stauf besessen, welches von derselben den Namen geführt, ist sehr wahrscheinlich, obgleich uns alle Nachrichten hierüber abgehn; denn der Bericht einiger Chronikenschreiber von einem Gottfried von Staufen, dessen Tochter Agnese den Grafen Rudolf von Habsburg zum Gemahl hatte, welcher Gottfried in Stufen, das zwischen Worms und Speyer gelegen sei, seinen Wohnsitz

gehabt haben soll, — scheint wenig Glauben zu verdienen, da unter jenem Stauf mit größerer Wahrscheinlichkeit Hohenstaufen in Schwaben zu verstehen ist [1]).

1) Dynastie Eberstein.

§. 2.

Eberhard I, Graf von Eberstein, Herr zu Stauf.

c. 1150—1220.

Der Erste, den wir in einem schon nahe gerückten Zeitpunkte im Besitze der Herrschaft Stauf finden, ist Graf Eberhard I von Eberstein, der muthmaßlich durch Erbschaft oder Heirath diese Herrschaft an sich brachte [2]). Es ist nicht bekannt, ob Eberhard I seinen Wohnsitz in Stauf genommen hatte, auch ist dieß nicht wahrscheinlich, da er Besitzer der Grafschaft Eberstein in Schwaben war; dagegen wissen wir, daß Werner II, Herr zu Bolanden, bereits in der Mitte des zwölften Jahrhunderts Kastellan zu Stauf und wegen dieses Amtes von dem Grafen von Eberstein mit einigen Gütern in Petternsheim belehnt gewesen war, wie gedachter Werner in seinem beiläufig 1190 aufgestellten Lehenverzeichnisse anführt [3]).

Eberhard I erscheint in einer Urkunde vom J. 1207 mit seiner Gemahlin Kunigunde und seinen Söhnen Eberhard II, Otto,

---

[1]) Crollius Orig. Bipont I, 278. „Rudolfus per Agnesam, filiam Gottfridi de Stouffen, quod est inter Wormatiam et Spiream, genuit Albertum, Rudolfum, Wernherum". Vid. apud Eccardum in Orig. fam. Habspurg. Austriacis. Gottfried von Stoufen, dessen Tochter Agnes mit Rudolf von Habsburg vermählt war, mag beiläufig 1100 gelebt haben; denn Rudolf und Agnes waren die Eltern Alberts von Habsburg, der 1218 mit Hedwig von Kyburg jenen Rudolf von Habsburg zeugte, welcher 1273 Kaiser wurde.

[2]) Kremer stellt über die Vorfahren der Grafen von Eberstein eine sehr weitschweifige Untersuchung an, die meistens in Berichtigung und Widerlegung irriger Meinungen anderer Geschichtsforscher über die Geschlechtsfolge dieser Grafen besteht und zu keinem nützlichen Ende führt, weshalb ich dieselbe gänzlich übergangen habe und auf die Stammtafel verweise. Die Stammburg Eberstein liegt in Trümmern über dem gleichnamigen Dorfe, unfern der alten Burg Baden. Das Ebersteinische Geschlecht führte als Schildzeichen einen Eber und außerdem eine Rose im Wappen, seitdem Eberhard, Kaiser Otto's IV Schwager (?) die ihm vom Pabste am Rosensonntage verehrte silberne Rose von seiner Romfahrt heimbrachte.

[3]) Urk.-Samml. zu Kremers handschriftl. Geschichte von Kirchheim und Stauf Nro. 7. S. Geschichte der Herrn von Bolanden §. 4 S. 26 und 27.

Berthold und Albert [4]). Außer diesen Söhnen werden ihm noch zwei Töchter zugeschrieben, wovon die eine, Agnes, mit Graf Friedrich I von Leiningen, die andere, Hedwig, mit Raugraf Ruprecht I von Neubaumburg vermählt war. Weitere Nachrichten von Eberhard I sind in den besonderen Abhandlungen über das Ebersteinische Geschlecht nachzusehen. Sein Ableben erfolgte gegen 1215.

§. 3.

Eberhard II, Graf von Eberstein, Herr zu Stauf.

1207—1263.

Eberhard II, dessen die erwähnte Urkunde von 1207 gedenkt, theilte beiläufig 1220 mit seinem Bruder Otto die Grafschaft Eberstein, und erhielt neben diesem Erbtheile die Herrschaft Stauf, wo er seinen Wohnsitz nahm, wie aus Urkunden, die zu Stauf gegeben sind, und andern Anzeigen zu entnehmen ist [5]).

Wahrscheinlich war Eberhard damals bereits vermählt, denn wie wir unten sehen werden, hatte er eine Tochter Namens Agnes, die sich schon 1238 verheirathete, daher mindestens 1222 geboren sein muß. Den Namen und Todestag der ersten Gemahlin erfahren wir nicht, wohl aber, daß sich Eberhard II beiläufig 1236 mit Adelheite, der Tochter des Grafen Heinrich I von Sain (und Schwester Heinrichs II, des letzten Grafen von Sain), Wittwe des nach dem Jahr 1234 verstorbenen Grafen Gottfried von Spanheim vermählte [6]). Diese Adelheite von Sain brachte Eberharden fünf Söhne mit in die zweite Ehe [7]), nämlich Johann, Heinrich, Simon, Eberhard und Wilhelm [8]); es scheint aber nicht, daß beide Ehegatten in dieser Ehe selbst Kinder gezeugt, und der Umstand, daß beide Eltern abwechselnd in Urkunden ihre respectiven Stiefkinder,

---

[4]) Preuschen: Von den Grafen von Eberstein. Karlsruher Sammlung S. 345. „Everhardus Dominus de Eberstein et uxor Chunigunt et filii ejus Everhardus et Otto, Bertholdus et Albertus... 1207".

[5]) Urk.-Samml. Nro. 49. Graf Eberhard von Eberstein schenkt dem Kloster Rosenthal Gefälle zu Primm. Datum apud Stofen 1250.

[6]) Croll. Orig. Bip. P. II. C. II, p. 35. 37. 57.

[7]) Kremer in den academischen Beiträgen kennt nur drei.

[8]) Den Namen des letztern entdeckt eine Urkunde, die Kremer in seiner Sammlung zur Kirchheimischen Geschichte unter Nro. 48 gibt. „Wilhelmus filius Comitisse de Eberstein, majoris Ecclesie Canonicus". Die vier Erstern nennen sich ausdrücklich Gebrüder von Spanheim. S. Avemanns Geschichte der Burggrafen von Kirchberg Nro. 147 pag. 147. (S. Note 16.).

Eberhard und Agnes, **Kinder** nennen, darf uns nicht verleiten, diese der zweiten Ehe zuzuschreiben [9]). Daß Eberhard bereits 1236 mit Adelheit von Sain vermählt war, erhellet aus einer Urkunde von gedachtem Jahre, wodurch beide die Klosterfrauen zu Kirschgarten (Monast. de horto S. Mariae) bei Worms [10]) beschenkten.

Beiläufig im Jahre 1238 verheirathete er seine Tochter Agnes mit dem Grafen Heinrich dem Streitbaren von Zweibrücken. Schon aus dieser Verbindung wird uns klar, daß sie eine Erbtochter gewesen, der einst Eberstein und Stauf zufallen mußte, — daß Eberhard keinen Sohn hatte; denn Graf Heinrich würde sicher nach der geringen Aussteuer einer nachgebornen Tochter nicht gestrebt haben. Ein Theil von Agnesens Mitgabe bestand aus dem Orte Sippersfeld, denn sie beschenkte, im Jahr 1248 das Kloster Rosenthal mit verschiedenen Gefällen zu Sippersfeld, zum Unterhalte ihrer Tochter **Kunigunde**, welche also damals mindestens zehn Jahre alt gewesen sein muß. Wir finden letztere als Aebtissin des gedachten Klosters noch 1306 lebend. — Eine andere Tochter Heinrichs und Agnesens war Elisabeth, die 1258 mit dem Grafen Gerlach von Veldenz verheirathet wurde; alles Beweise, daß die Mutter bereits 1220—1222 am Leben gewesen sein mußte.

§. 4.

Eberhard II und Adelheite von Sain legten 1241 auf ihrem Eigenthum, unweit der Burg Stauf, den Grund zum Frauenkloster **Rosenthal**, und begabten dasselbe mit hinreichenden Gütern in der Umgegend [11]). Im Jahre 1247 schenkten die genannten Stifter „den Frauen

---

9) **Kremer** gibt der zweiten Ehe zwei Kinder, nämlich Eberhard, den er den III. nennt, und Agnes. Aber es ist gewiß, daß Beide nur Kinder der respectiven ersten Ehe waren. Denn indem er selbst zugibt, daß Gottfried von Spanheim der erste Gemahl der Adelheite von Sain noch im Jahr 1234 am Leben gewesen sei, und dies mit einer Stelle aus einer Urkunde des Grafen Heinrich II von Sain vom Jahr 1234 „Hec autem nostri sigilli appensio et uxoris nostre et sororis mee de Spanheim sigilla testantur. Huius rei testes.... Dominus Gotefridus, ipsa Domina Comitissa de Spanheim Comitissa de Starkenburg" beweist *); ferner angibt, Adelheite habe sich erst nach dem Jahr 1235 in zweiter Ehe vermählt, so widerspricht sich derselbe, wenn er obengenannten Ehegatten, Eberhard und Agnes zu Kindern gibt, da diese Letztere bereits 1248 und 1253 selbst Kinder hatten, welches nicht sein könnte, wenn beide genannte Stiefgeschwister erst nach 1236 geboren wären.

*) Rechtsgegründetes Bedenken u. s. w. S. Not. 25 der Raugräflichen Geschichte.

10) **Schannat**, Hist. Wormat. Prob. 129.

11—15) Urk.-**Samml.** Nro. 68. — 41. 45. 49. 63.

des Cisterzienserklosters im Rosendal", das Patronat der Kirche zu Gillenheim (Gollheim) mit allen dazu gehörigen Einkünften [12]), wozu die Gräfin noch in demselben Jahre die päbstliche Bestätigung erwirkte [13]). Beide begabten 1250 dasselbe Kloster mit 400 Unzen Heller Wormser Währung, jährlicher Renten, von ihren Gülten des Dorfs Primm [14]), und vermehrten endlich die Einkünfte von Rosenthal im Jahr 1256 durch Uebergabe aller ihrer Güter und Renten zusammt des Zehntens im Dorfe Hilversheim [15]).

Adelheite war also, wie wir bereits wissen, die Schwester des Grafen Heinrich II von Sain. Letzterer starb c. 1247 ohne Nachkommen zu hinterlassen, worauf seine gedachte Schwester, oder vielmehr deren Söhne erster Ehe ihn beerbten *). Diesen übergab im Jahr 1247 Mathilde, die Wittwe des gedachten Graf Heinrichs II, die Lande ihres verstorbenen Gemahls [16]); — die Brüder theilten hierauf die Spanheimischen und Sainischen Länder folgendergestalt:

Johann I, der älteste Sohn Gottfrieds von Spanheim, wählte sich das bei dem Städtchen Trarbach an der Mosel gelegene Schloß Starkenburg mit dem dazu gehörigen Gebiete, und wurde der Stifter der Starkenburgischen Linie, deren Besitzungen den Namen „hintere Grafschaft Spanheim" führten.

Heinrich von Spanheim erhielt die zur Grafschaft Sain gehörigen Herrschaften Blankenburg und Lewenberg u. s. w. im Herzogthum Berg. Durch Heirath hatte er bereits die Herrschaft Heinsberg im Herzogthum Jülch erworben, von welcher er sofort den Namen annahm [17]).

---

*) Er hatte noch eine Schwester, Agnes, welche mit Graf Heinrich von Castel (de Castris) verheirathet war. S. Croll. Orig. Bip. I, p. 164 und Rechtsgegr. Bedenken ꝛc.

[16]) Rechtsgegründetes Bedenken ꝛc. Urkunde Nro. 3. Uebergabsbrief der Grafschaft Sain, von Mechtilde Graf Heinrichs von Sain Wittwe, an die Söhne der Schwester ihres verstorbenen Gemahls v. J. 1247. Avemanns Geschichte der Burggrafen von Kirchberg Nro. 147 S. 147. „Sciant ergo tam presentes quam futuri quod nos fratres de Spaynheim Johannes Comes, Henricus Dominus de Heinsberg, Symon et Everhardus a venerabili Domina nostra Mathilde Comitisssa Seynensi, relicta avunculi nostri Henrici Comitis Seynensis recepimus gratiam talem. ....."

[17]) Akademische Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte, von Chr. J. Kremer. Geschichte der Herren von Heinsberg S. 5.

Simon II von Spanheim, welchem Kreuznach zufiel, wurde der Stifter der Kreuznacher-spanheimischen Linie, deren Lande die „vordere Grafschaft Spanheim" genannt wurden.

Eberhard von Spanheim erhielt die Grafschaft Sain [18]). Er hatte dieselbe jedoch nicht lange im Besitz, denn er war bereits vor dem Jahr 1253 verstorben [19]). Seine Töchter Elisabet und Adelheite (wovon die älteste, Elisabet, mit dem Grafen Gerhard III von Diez verheirathet war) erhielten keinen Antheil an den Sainischen Landen; diese fielen vielmehr an die Söhne des oben genannten Grafen Johann I von Spanheim, nämlich an Gottfried und Heinrich, wie aus der Theilung vom J. 1264 erhellet, nach welcher Gottfried die Grafschaft Sain erhielt und der Stifter der neuen Saynischen Dynastie wurde, dem jüngern Bruder Graf Heinrich aber die hintere Grafschaft Spanheim zu Theil wurde.

§. 5.

Wir kehren zu Graf Eberhard II von Eberstein, Herrn zu Stauf zurück, um Einiges über denselben nachzutragen. Er und seine Gemahlin Adelheite von Sain verzichteten nach dem Ableben ihres Sohnes Eberhard von Sain auf die Lehen, welche derselbe abgetheilt von denjenigen seines Bruders Johann, Graf von Spanheim, besessen hatte. Die Verzichtleistungsurkunde, gegeben zu Kirberg 1253, besiegelten Simon, Herr zu Spanheim, Johann von Warnsberg, Heinrich vom Stein (de Lapide), Werner von Boland, kaiserl. Truchseß, Werner der Jüngere von Bolanden, Philipp von Hohenfels, Konrad, Graf.... [20]).

---

[18]) Kremer in seiner handschriftl. Urkunde von Kirchheim macht ihn zum Sohne Eberhards II von Eberstein, und legt ihm in der genealogischen Tafel den Namen „Eberhardus III de Eberstein, dictus de Sayn" bei. Es ist aber ein offenbarer Irrthum, wie aus der Note 16 erhellet. Auch haben seine hinterlassene Töchter nicht das Geringste von Stauf und Eberstein erhalten, ja sie werden in unsern Documenten nicht einmal genannt, was hinreichend beweist, daß ihr Vater dem Ebersteinischen Geschlecht völlig fremd war.

[19]) Croll. Orig. Bip. II. 61. 66. Urkunde vom J. 1253. „Everhardus filius noster bone memorie... S. Note 20 und 23.

[20]) Croll. Orig. Bipont. P. II. Nro. 4 p. 61. „Nos Everhardus Comes de Eberstein et Aleidis Comitissa de Spanheim, sive de Eberstein uxor nostra... notum esse volumes, quod feodis, que Everardus filius noster bone memorie divisis a fratre suo Johanne Comite de Spanheim tenuit — — renunciamus — — Actum Kirberg 1253 XII Kal. Sept. vig. Mathei (21. Aug.)

Eberhard II und sein Bruder Otto von Eberstein erscheinen 1254 als Zeugen in einer Schenkungs-Urkunde Werners IV von Bolanden und seines Bruders Philipp von Falkenstein, zum Vortheil des Klosters St. Maria in Enkenbach [21]).

Eberhard II und Adelheite ertheilten im J. 1255 den Brüdern des teutschen Ordens verschiedene Freiheiten in Bezug auf die Güter ihres Hofes, welchen die Teutschherrn zu Isenburg (Eisenberg), einem dem Grafen von Eberstein unterworfenen Orte besaßen [22]) — bewilligten 1258 die von ihrem Eidam Heinrich II, Graf von Zweibrücken und dessen Gemahlin Agnes geschehene Aussteuer von deren Tochter [23]) — und bezeigten sich 1260 mildthätig gegen das Kloster Wernersweiler an der Blies, welchem sie (mit Bewilligung ihrer Tochter Agnese und Tochtermanns Heinrich von Zweibrücken) eine jährliche Rente in ihrem Dorfe Eisenberg bei Stauf überwiesen — indem sie demselben zugleich die Schenkung ihres verstorbenen Sohnes Eberhard III bestätigten, so wie auch Gräfin Adelheit noch insbesondere eine ähnliche Freigebigkeit ihres ersten Gemahls, Gottfried von Spanheim, nachträglich genehmigte [24]).

Graf Eberhard II von Eberstein starb am 19. März 1263 und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Rosenthal beerdigt, wie eine Inschrift auf einem Grabstein nachweist, die an der rechten Seite der

---

[21]) Schannat Hist. Worm. P. II, p. 124. Nro. 139. „Everhardus Comes de Eberstein et Otto frater ejus".

[22]) Urk.-Sammlung Nro. 60. „— — Nolentes dilectos nobis in Christo fratres Domus Teutonicae in bonis curiae suae quam habent in villa nostra Isenburg, laedere et gravare aliquibus hospitiis, servitiis aut vecturis presentibus profitemur — — A. 1255 Octav. Id. Julii."

[23]) Croll. II, 66. „Nos Henricus Comes et A. Comitissa Geminipontis — — de consensu Domini et patris nostri E. Comitis de Eberstein et A. matris nostre — — nec non Eliszabet & Aleidis filiarum E. quondam Comitis de Seyne fratris nostri. A. 1258.

[24]) Croll. II, p. 73. „Nos Ebirhardus Dominus de Eberstein et domina Aleidis uxor nostra notum facimus, quod habito consensu Domine Agnetis Comitissae filie nostre et illustris viri Henrici Comitis Geminipontis mariti ejus — — Insuper Ebirhardus bone memorie filius noster ... preterea Aleidis predicta firmiter protestamur, felicis recordationis G. de Spanheim maritum nostrum priorem etc.

Klosterkirche neben einem halb verfallenen Altare, durch den Geschichtforscher Schannat entdeckt wurde [25]).

XII Kalend. April feria II post Judica. Ob.

Eberhardus Comes de Eberstein Fundator hujus ecclesie.

Adelheite, seine Wittwe bestätigte unterm 27. Mai 1263 die Schenkungen ihrer verstorbenen Eheherrn Gottfried von Spanheim und Eberhard von Eberstein [26]) und beschloß ihr Leben gegen Ende desselben Jahres. Ihre Grabschrift gibt Andrä:

X Kalende Dec. O. Adelheitis Comitissa
de Spanheim, fundatrix hujus Ecclesie.

Das Geschlecht der Grafen von Eberstein, Herrn zu Stauf, war nun in männlicher Linie erloschen. Otto, der Bruder Eberhards II von Eberstein, erhob zwar Ansprüche auf den Nachlaß seines Bruders; es behauptete sich aber Graf Heinrich II von Zweibrücken und seine Gemahlin, Agnes von Eberstein, nicht allein im Besitz der Herrschaft Stauf, sondern auch in der Hälfte der Grafschaft Eberstein in Schwaben, die sie später ihrem Sohn Simon überließen, welcher diese Lande mit Otto's Nachkommen gemeinschaftlich besaß.

[25]) Croll. Orig. Bip. P. I, p. 277. Hist. Worm. P. I, 184.
[26]) Croll. Orig. B. P. II, p. 77.

Stammtafel der Grafen von Eberstein, Herrn zu Stauf.

Berthold, Graf von Eberstein.
Stifter des Klosters Herren-Alb
ux. Uda. 1148.

Berthold v. Eberstein
Beschenkt das Kloster Hirschau.
ux. Adelheite.

Berthold. — Eberhard I von Eberstein. Herr zu Stauf ux. Kunigunde. 1195. 1207. — Hugo.

Eberhard II. Herr zu Stauf 1207—1263. ux. Adelh. v. Sain.	Otto Stammvater der Grafen v. Eberstein. (1660 erlosch.)	Bertholt	Albert	Agnes, Gemahlin Friedrichs I, Graf v. Leiningen.	Hedwig, ux. Rupert I, Raugraf von Neubaumburg.

Kinder Eberhards II: **Agnes** Gemahlin des Grafen Heinrich II von Zweibrücken.

Kinder der Agnes und Friedrichs I: **Friedrich** Graf von Leiningen — **Emich** Graf von Leiningen — theilen 1237.

2) Dynastie Zweibrücken.

§. 6.

Heinrich II, Graf zu Zweibrücken, Herr zu Stauf, 1215—1282.

Die Grafen von Zweibrücken, als Herrn von Stauf, werden nun unsere Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Ansprch nehmen. Wir beschränken uns jedoch, über dieses Geschlecht, das seinen Ursprung aus dem Sarbrück'schen Hause nahm, hauptsächlich nur Dasjenige hier anzuführen, was unmittelbar auf Stauf Bezug hat, indem die Zweibrück'sche Geschichte bereits vollständig ermittelt und ausgeführt ist [27]).

Heinrich II, zubenannt der Streitbare, Graf zu Zweibrücken, (ein Enkel des Grafen Simon I von Sarbrücken) der Gemahl Agnesens, Gräfin von Eberstein, kam, wie aus dem Schlusse des vorhergehenden Paragraphen erhellet, im Jahr 1263 in den Besitz der Herrschaft Stauf und eines Theils der Grafschaft Eberstein in Schwaben. Wir haben dessen Vermählung mit gedachter Agnese ins Jahr 1238 gesetzt, und der 1248 geschehenen Beschenkung des Klosters Rosenthal erwähnt, durch welche beide Genannte diesem Kloster 20 Malter Korn und ebensoviel Malter Hafer nebst 2 Pfund Geldes Wormser Währung jährlicher Gülte zu Sippersfeld, zum Unterhalte ihrer Tochter Kunigunde übergaben [28]). Zehn Jahre später (1258) bewirkten sie die Aussteuer ihrer Tochter Elisabeth, Gemahlin Gerlachs des letzten Grafen von Veldenz aus dem wildgräflichen Geschlecht [29]), und im Jahr 1260 verglich sich Graf Heinrich II mit dem Wildgrafen Emich über das Schloß und die Herrschaft Lichtenberg am Glan [30]).

Nachdem Graf Heinrich II von Zweibrücken und Agnese im Jahr 1263 die Herrschaft Stauf überkommen hatten, schenkten sie 1264 dem Kloster Rosenthal das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Unter-Kerzenheim [31]); und im Jahre 1273 den Klosterfrauen zu Kirschgarten bei

---

[27]) Croll. Origin. Bip. P. II. Kremer Ardennische Geschichte S. 143. Köllner Geschichte der ehemaligen Nassau-Sarbrück'schen Lande und ihrer Regenten S. 80.

[28]) Urk.-Samml. Nro. 46.

[29]) Croll. Orig. Bip. II, 66.

[30]) Croll. Geneal. veterum Com. Geminipontis p. 2.

[31]) Urk.-Samml. Nro. 84. Kremer in der Ardennischen Geschichte S. 141 setzt 1262.

Worms (Convent. in Orto S. Mariae extra muros Wormat.) das Patronat der Kirche zu Münzenheim in der Wormser Diöcese [32]).

Beiläufig in dieser Zeit übergaben sie ihrem Sohne Simon den Antheil an den Ebersteinischen Landen in Schwaben, welcher ihnen von Graf Eberhard II von Eberstein zugefallen war, womit Simon gänzlich abgefunden wurde, und dieser letztere trug 1276 das zu seinem Erbantheil gehörige Dorf Merklingen dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein für 300 Mark Silber zu Lehen auf [33]).

Graf Heinrich II und seine Gemahlin Agnes überließen im Jahr 1282 dem Bischof von Worms und dessen Hochstift verkaufsweise ihre Burg Stauf mit deren Zubehörungen für 2000 Pfund Heller mit Bewilligung des Erzbischofs und des Domkapitels zu Trier, von dem sie (Heinrich und seine Gemahlin) dieselbe bisher zu Lehen getragen hatten, indem Trier sein Eigenthumsrecht (Dominium directum) dem Hochstift Worms übertrug [34]).

In der in lateinischer Sprache abgefaßten Verkauf-Urkunde werden folgende Orte genannt, welche dem Hochstifte Worms übergeben wurden.

„Die Burg Stauf, im Wormser Bischthum gelegen; zwei Mühlen unterhalb der Burg; der Zwinger *) und der Berg mit Gärten, „Weinbergen und Zubehörungen. Die Brühlwiese unter Hagen. Die „Schelwiese. Die Waldungen genannt Hagen, Han und Stauf (Stampf?). „Die Fischerei in dem Bach Ysena (Eisbach). Das Dorf Wernersbrunnen und das Dorf Morsbach, ersteres vor, und letzteres bei „dem Schlosse Stauf gelegen. Die Dörfer Swanden und Rückweiler, mit Mühlen, Wiesen, Weiden und sonstigen Zubehörungen [35])."

Dieser Verkauf, welcher am Tage Philippi-Jacobi 1282 durch Graf Heinrichs II Söhne, nämlich Heinrich, Probst zu St. German

---

[32]) Croll. Gen. v. C. Gem. p. 3. „Werneri Archiepiscopi Mog. Charta per quam Conventui B. Mariae in horto Cerasorum extra muros Wormat. incorporat parochiam in Münzenheim.

[33]) Croll. Genealog. veter. Com. Geminip. p. 7.

[34]) Daselbst p. 5. Die Verkaufsurkunde. 1282 feria IV post Festum Philippi & Jacobi.

*) In der Urkunde Pomerium, d. h. der leere Platz innerhalb der äußern Befestigungsmauern; Zwinger.

[35]) Die Dörfer Wernersbrunnen und Morsbach mögen im Lauf der Zeiten erloschen sein, da sie nach Ausweis der Specialkarten in der Gegend von Stauf nicht zu finden sind. Ruckweiler und Swanden, mit Zubehörungen,

in Speyer, Eberhard und Walram, bestätigt wurde, war ohne Zweifel mit Vorbehalt des Rückkaufs abgeschlossen worden; und daß dieser wirklich erfolgt sei, kann daraus entnommen werden, daß Stauf fortwährend im Besitz der Zweibrückschen Familie geblieben ist, daher diese Handlung gleichsam nur als eine Verpfändung erscheint. Durch Abtragung der obengenannten Summe erlosch zugleich die von Trier an Worms übertragene Lehenherrlichkeit, da in der Folge keine Spur von einer Lehenverbindung weder mit Trier noch mit Worms zu entdecken ist.

Es ist endlich aus der Verkauf-Urkunde ersichtlich, daß die Orte Göllheim, Kerzenheim, Eisenberg, Ramsen und Sippersfeld ꝛc., welche ebenwohl zur Herrschaft Stauf gerechnet werden, nicht unter dem Trierischen Lehen begriffen waren, folglich zu dem Allodium oder zum freien Eigen-Gut dieser Herrschaft gehörten.

Graf Heinrich II starb vor dem März 1283, denn seines Ablebens wird in einer Urkunde von letzterm Datum gedacht, worin Agnese seine Wittwe, im Verein mit ihren Söhnen Eberhard, Walram und Heinrich, dem Probst, die im obern Theile von Kerzenheim gelegene Kapelle, sammt deren Patronat und allen dazu gehörigen Rechten und Einkünften, dem Kloster Rosenthal schenkten [36])

§. 7.

Eberhard I. Walram I.,
Grafen von Zweibrücken, Herrn zu Stauf.
1240—1315.
1241—1309.

Von Heinrichs II Söhnen war der Aeltere, Simon, bereits vor dem Jahre 1276 mit der Grafschaft Eberstein abgefunden worden.

Die jüngern Söhne Eberhard I und Walram I erhielten nach ihres Vaters Ableben die Zweibrückschen Lande mit der Herrschaft Stauf, welche sie und ihre Nachkommen bis zum Jahre 1333 gemeinschaftlich verwalteten. Beide erscheinen daher in meist allen die Herrschaft Stauf betreffenden Urkunden vereint handelnd.

So bestätigten sie im Jahre 1293 dem Kloster-Konvent zu Rosen-

---

liegen außerhalb der Herrschaft Stauf, ersteres bei Tiefenbach an der Lauter, Canton Lauterecken, letzteres bei Rechtenbach, Canton Landstuhl.

[36]) Urk.-Samml. Nro. 126. Nos Domina Agnes relicta Domini Henrici quondam Comitis Geminipontis, Heberardus, Walramus, Comites, Henricus Prepositus S. Germani, filii Comitis antedicti etc.

thal das Patronat der Kirche zu Hilversheim, welches ihr Großvater Eberhard von Eberstein und dessen Gemahlin Adelheite demselben geschenkt hatten [37].

Eberhard I von Zweibrücken und seine Hausfrau Agnese von Sarbrücken verkaufen 1296 dem Konvent zu „Rosindal" dreizehn Malter jährlicher Korngülte von ihrem Hofe zu „Kercenheim" für 80 Pfund Heller, dergestalt, daß sie mit einer gleichen Summe diese Rente zurückzukaufen sich vorbehielten [38]) — und am 1. März 1298 weitere 25 Malter Korngülte wormser Gemäß von ihren Gütern in Gillenheim (Göllheim) für 100 Pfund Heller, welche sie den Klosterfrauen jährlich auf ihren Fruchtspeicher zu liefern versprachen, unter denselben Bedingungen des Rückkaufs [39]).

Daß beide Brüder Eberhard I und Walram I bereits in den Jahren 1290—1296 eine gewisse Abtheilung der alten Zweibrück'schen Besitzungen und Lehngüter unter sich vorgenommen hatten, erhellet daraus, daß Graf Eberhard im Jahr 1297 für sich selbst und ohne Mitwirkung seines Bruders einen Tausch mit dem Herzog von Lothringen abschloß, durch welchen er demselben die von Lothringen lehnabhängigen Aemter, Gemünd (Sargemünd), Mörsberg (Marimont) und Linden (Lindre bei Dieuze) abtrat, und dagegen die Grafschaft Bitsch als ein lothringisches Lehen erhielt [40]). Doch führten beide Brüder fortwährend den Namen „Grafen von Zweibrücken," welchem Titel Eberhard noch den eines Herrn von Bitsch beifügte [41]).

Im Jahr 1298 verkaufen Eberhard Graf von Zweibrücken und Bitsch, Agnes seine Gemahlin, Walram sein Bruder, Heinrich und Simon seine Söhne, das von Worms lehenabhängige Dorf Landrichsheim oder Lindrichsheim am Eisbache bei Offstein, mit Gerichten und allen Rechten an das Kloster Nonnenmünster bei Worms und setzen dagegen Gillenheim (Göllheim) zum Lehen, und das Dorf Kuttenheim zum Unterpfand ein *).

Eberhard und Walram waren Anhänger des Herzogs Albrecht von Oestreich, welcher im Mai 1298 mit seinem Heer aus dem Elsaß

[37]—[39]) Urk.-Samml. Nro. 148. 152. 156.

[40]—[41]) Genealogische Gesch. des ardennischen Geschlechts. Chartul. S. 151—156.

*) Schannat, Hist. Episc. Worm. 241.

durch die Grafschaft Bitsch gegen Göllheim zog, und dort dem Kaiser Adolf von Nassau am 2. Juli 1298 ein Treffen lieferte, in welchem letzterer sein Leben einbüßte [42]).

Die Zweibrück'schen Grafen befanden sich ohne Zweifel bei dem Gefecht im Heere Albrechts, — da sie noch an demselben Tage der Schlacht, wahrscheinlich in Folge eines gethanen Gelübdes, zur Verehrung „der glorreichen Jungfrau", dem Convent zu Rosenthal ein Pfund Heller, jährlich auf dem Bann-Ofen zu Ramsen beziehbar, zum Almosen und zum Heil ihrer Seelen schenkten, mit der Bedingung, daß der Konvent alle Jahre an besagtem Tage eine Messe zur Ehre der Jungfrau Maria abhalten lassen sollte [43]). Doch beschränkten sie sich nicht auf diese kleine Gabe, sondern schenkten zufolge einer Notiz, die sich im Necrolog des Klosters Rosenthal befindet, besagtem Kloster überdies den Wald zu Ramsen, welcher Schenkung das erwähnte Document mit folgenden Worten gedenkt:

„Zu eyn Zyt ist worden eyn Streytt zuschen Rosendail unn Gelnheim von dem König Adolffo unn dem Hertzochen von Ysterrych da haben die zwen Graffen von Zweynbrucken Eberhardus unn Walramus dem Closter zugestalt den Walt zu Ramsen de man nennet de Sellendaile [44])."

Graf Walram beschenkte im Jahr 1300 das Kloster Wadgassen mit seinem Allodium in Liesdorf [45]). Eberhard und Walram Gebrüder bestätigten 1301 dem Kloster Rosenthal das von ihrem Vater demselben

---

[42]) Daß beide Brüder Verbündete des Herzogs Albrecht waren, sagt J. Geissel in seiner Schrift: „Die Schlacht am Hasenbühl, oder das Königskreuz zu Göllheim." Speyer 1835.

[43]) Urk.-Samml. Nro. 157. „Eberhardus et Walramus fratres Geminipontis una cum nostris liberis et heredibus recognoscimus publice profitentes quod nos ipso die Sanctorum Processi et Martiniani, quo fuerat conflictus apud Rosendal inter regem Adolphum et ducem Austrie ob reverenciam gloriose virginis in unanimi consilio et consensu contulimus conventui sanctimonialium ejusdem claustri de Rosendale super clibano nostro in Ramosa libram Hallensium annuatim infra octavam beati Martini solvendam in puram et perpetuam elemosinam et in nostram remedium animarum. Nihilominus et ipse conventus omni anno eodem die missam ad laudem et gloriam beate Marie virginis celebravit. Ne autem hujusmodi elemosina a nostris posteris infringatur presentem cedulam supradicto conventui nostris sigillis dedimus roboratam Anno Domini MCC nonagesimo VIII Die ut supra.

[44]) Orig. Nass. P. II, p. 425.

[45]) G. Geschichte des ardennischen Geschlechts v. J. M. Kremer. Chart. — Necrol. Wadegoz. p. 516.

gegebene Recht, die von letzterem dem Philipp und Gerhard, Truchseß von Alzei verpfändete Gerichtsbarkeit und jährliche 4 Fuder Wein zu Hilversheim ablösen zu können [46]).

Im Jahr 1304 belehnen beide Brüder den Ritter Heinrich von Gillenheim (Göllheim) mit verschiedenen Gütern und Wiesenstücken und 12 Malter Korn zu Isenburg (Eisenberg), welche letztere zu ihrem Hofe daselbst gehörten und ihr Pächter jährlich nach Stauf abzuführen hatte —, unter der Bedingung, daß gedachter Heinrich jährlich ein halbes Jahr als Kastellan oder Burgvogt in Stauf wohnen sollte [47]).

Eberhard, Graf zu Zweibrücken und Bitsch, bestreitet 1305 die Ansprüche des Ritters Wenzel, Sohn des Truchsessen zu Alzei, auf ein Lehen zu Hilversheim [48]), und belehnt in demselben Jahre in Gemeinschaft mit seinem Bruder Walram den Truchseß Werner von Alzei mit 40 Malter Korngülte in besagtem Dorfe Hilversheim [49]).

§. 8.

Bis zu diesem Zeitpunkte war die Herrschaft Stauf in ungetheilter Gemeinschaft von beiden Grafen zu Zweibrücken besessen worden; es wurde jedoch diese Gemeinschaft Freitags nach Allerheiligen 1305, durch eine Absonderung, wiewohl nicht völlig, aufgehoben.

Ueber die Theilung wurden zwei besondere Urkunden aufgestellt, von denen uns indessen nur eine vorliegt, aus welcher erhellet, daß Kerzenheim der Haupt-Ort eines dieser abgetheilten Bezirke war. Zu diesem gehörte Ysenburg, Wernersbrunnen, Ramezen, Klurenbach, Ruckweiler und Suanden. Ungetheilt blieb die Vogtei über die Klöster Rosenthal und Ramezen; das Dorf Dackenheim und die 17 Dörfer „die da liegent um den Ryn, und die Mule die da lieget unter der Burg und die Mule zu Ramezen und zu Asselnheim und alle Wälde und Wasser und Einsen, die gemeinschaftlich bleiben sollen." Auch wurde den Unterthanen der freie Zug zwischen beiden abgetheilten Bezirken gestattet und vorbehalten [50]). Welchem der Brüder das eben beschriebene Loos zugefallen war, erhellet nicht aus dem Theilzettel.

Eberhard I und Walram I Gebrüder, Grafen von Zweibrücken, schenkten 1306 ihrer Schwester, der Aebtissin, ihren Töchtern, sowie dem

---

46—49) Urk.-Samml. Nro. 159. 161. 163. 165.

50) Urk.-Samml. Nro. 166. „Diz ist die ander Deilunge der Gude vnd der Dorf die da horet tzu dem Huz vnd zu der Burch zu Stauf u. s. w.

ganzen Convent des Klosters Rosenthal eine jährliche Gülte von 13 Kapaunen in Schimmesheim [51]). Graf Walram I und sein Sohn Simon schenkten 1307 der Aebtissin und dem Convent zu Rosenthal, zum Heil ihrer und ihrer Ahnherren Seelen, elf Malter Korn jährlicher Gülte von ihrem Hofe zu Kerzenheim, welche ihr Hofmann daselbst den besagten Nonnen jedes Jahr zu liefern angewiesen wurde [52]).

§. 9.

Die Familienverhältnisse, Gemahlinen und Kinder der beiden Brüder sind aus der am Schlusse dieses Abschnitts gegebenen Stammtafel zu ersehn; wir übergehen daher alle dahin einschlagende Nachrichten und berichten nur, daß von den beiden Brüdern Graf Walram I zuerst sein Leben beschloß und zwar 1309 im März [53]) und im Kloster Wadgassen unterhalb Sarbrücken beerdigt wurde. — Dieser Umstand giebt einen neuen Beweis von der Abstammung der Zweibrück'schen Grafen aus dem Sarbrück'schen Hause, denn besagtes Kloster war von den Grafen von Sarbrück gestiftet worden, und war daher das Erbbegräbniß Aller diesem Geschlechte Angehörigen.

Walram soll sich zu seinen Lebzeiten gegen die Kirche und das Hochstift Metz vergangen, derselben unrechtmäßiger Weise einige Güter entzogen, im Besitz behalten, auch sich fortwährend geweigert haben, dieselben wieder zurückzuerstatten.

Er war daher von dem Dechanten und Kapitel zu Metz mit dem Kirchenbann und Excommunication belegt worden, in welcher er starb. Nachdem nun seine Leiche zu Wadgassen zur Erde bestattet worden, trug besagter Dechant bei dem Abt Johann von Wadgassen darauf an, daß Walrams Leiche aus besagtem Kloster ausgegraben werden, und fern vom geistlichen Begräbniß-Orte solle dahingeworfen werden — da ihm (dem Dechanten und dem Kapitel zu Metz) aus päbstlicher Autorität, das Recht zustehe, alle Uebelthäter und Kirchenräuber, wie Walram in Bezug auf die Metzer Kirche einer gewesen, mit dem Bann zu belegen.

Ueber dieses Ansinnen führte Abt Johann von Wadgassen Beschwerde bei Pabst Clemens V, indem er anführt, daß die Behauptung

---

[51]—[52]) Urk.-Samml. Nro. 168. 170.

[53]) Orig. Nass. P. II p. 423. Der Necrolog zu Rosenthal gedenkt seiner unter dem XVII. Kal. April.

der Metzer weder offenkundig noch wahr sei. Sofort übertrug der Pabst die Untersuchung dieser Sache den Aebten zu St. Maximin und St. Maria ad Martyres zu Trier. — Wir erfahren alle diese Umständlichkeiten aus der Bulle Clemens V, die uns Kremer in seiner ardennischen Geschichte aufbewahrt hat [54]).

§. 10.

Simon, Graf zu Zweibrücken, Herr zu Stauf.
1280—1312.

Simon, der Sohn Walrams I, dessen schon in der oben angeführten Urkunde vom J. 1306 Erwähnung geschieht, kommt 1309 als Graf von Zweibrücken vor [55]). Er starb jedoch beiläufig 1311—1312 mit Hinterlassung eines Sohnes Walram II, welcher die Zweibrück'schen Lande erbte. Simons Wittwe, Agnes, deren Vater Graf Johann I von Sarbrücken, und der Bruder Simons, Graf Eberhard I von Zweibrücken-Bitsch, übernahmen die Vormundschaft über Walram. Diese Vormünder bekennen durch Urkunde vom Jahr 1312, daß Graf Simon selig von Zweibrücken vordem den Ritter Peter von Bechtolvesheim zu einem Burgmann in Worms erworben habe [56]).

Bald hierauf (c. 1315) starb auch gedachter Graf Eberhard I von Bitsch. Seine Söhne Simon, Graf von Bitsch und Eberhard besaßen nun mit dem jungen Grafen Walram II die Herrschaft Stauf und verschiedene andere Ländereien in Gemeinschaft, und zwar bis zum Jahr 1333, in welchem eine endliche und schließliche Theilung vorgenommen wurde, wobei Walram II Zweibrücken und Stauf, seinen Vettern Eberhard und Simon aber Bitsch, Landeck *) u. s. w. definitiv zugewiesen wurde, wodurch die deßhalb stattgehabten Irrungen Erledigung fanden [57]).

§. 11.

Walram II, Graf von Zweibrücken, Herr zu Stauf.
1300—1364.

Walram II erscheint demnach von 1333 an als alleiniger Besitzer der Herrschaft Stauf.

---

[54]) Geneal. Gesch. des alten ardennischen Geschlechts rc. Seite 157.
[55]) Croll. Orig. Bip. II, 236. 283.
[56]) Kremer Arden. Gesch. Chart. p. 159.
*) Landeck, zerstörte Burg bei Klingenmünster. Widder II Thl., S. 475.
[57]) Croll. d. l. p. 285. Kremer Ard. Gesch. Cod. Dipl. p. 143.

Ueber die vorgedachte Theilung wurden, wie bei jener vom Jahr 1305, ebenfalls zwei verschiedene Urkunden errichtet, wovon uns wieder nur die, welche die Zweibrück'sche Linie betrifft, vorliegt, die der Linie Bitsch uns aber unbekannt geblieben ist.

Durch diese Urkunde, datirt vom heiligen Creuztag im Herbst 1333, bekennen die Gebrüder Simon und Eberhard, Grafen von Zweibrücken und Herrn zu Bitsch, daß sie alle bisher in Gemeinschaft mit ihrem Vetter Walrab, Graf zu Zweibrücken, besessenen Festen und Zubehörungen getheilt hätten, wobei besagtem Walrab zugefallen sei:

1) die Burg Stauf und was zu derselben gehört, es sei an Dörfern, Gerichten, Mannen, Burgmannen, an Klöstern und allen zugehörigen Rechten.

2) Die Burg Zabern bei Landeck (Bergzabern bei Landau) mit Mannen, Burgmannen, Burgern und allem Recht und Zubehör, welches die Burger inwendig und auswendig der Stadt bisher gehabt haben.

3) Horrenbach „die Stait und das Cloister, und Alles was dazu gehört, mit allen Rechten, wo sie gelegen sind [58])".

Da in dieser Urkunde der Stadt oder des Ortes Zweibrücken keine Erwähnung geschieht, so ist zu vermuthen, daß schon eine frühere Theilung vorhergegangen, oder daß Zweibrücken unter dem Bezirk von Hornbach begriffen war.

Von dieser Zeit abwärts geben unsere Documente nur spärliche Kunde von Walram.

Er versöhnte sich 1359 mit den Gebrüdern „Konrad und Hartrad Ringraven von des Ringravenstein" und diese Brüder wurden seine Mannen oder Vasallen mittelst einer Summe von 400 kleiner Gulden von „Florencie", die ihnen Walram an gutem Gelde und schwerem Gewicht bezahlt hatte. Diese Summe bewiesen die Brüder „vor Schöffen und Gericht" auf ihre eigene Güter zu Osterburg bei St. Kilian außerhalb Kreuznach, welches Eigenthum sie fortan von Walram als ein Mannlehn empfangen und verdienen sollten. Als Bürge stellte sich Graf Heinrich von Veldenz dar [59]).

---

[58]) Urk.-Samml. Nro. 236. Theilungsbrief zwischen Graf Simon und Eberhard von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch, einseits und Graf Walrab von Zweibrücken anderseits v. J. 1333 des Mondags für des Heiligen Creuzdages im Hirbeste.

[59]) Kremers Ardennische Geschichte. Chart. p. 161.

Im Jahr 1364 erzeigte sich Walram II mildthätig gegen das Kloster Rosenthal, indem er dasselbe in Bezug auf dessen beide Höfe zu Kerzenheim und den Hof zu Swanden, so lange der Convent dieselben selbst bauen lassen würde, von allen Abgaben und Lasten befreite, wobei er jedoch dem Kloster die Verpflichtung auferlegte, zur Anerkennung seiner Oberherrschaft 6 Pfund Heller und 6 Malter Hafer jährlich an seinen Keller zu Stauf abzuliefern [60]).

Walram starb vor dem Jahre 1366 und hinterließ von seiner Gemahlin Renata, Tochter Peters von Barr, Herr zu Pierefort, nur einen Sohn, Eberhard, der sein Nachfolger wurde.

§. 12.

Eberhard, letzter Graf von Zweibrücken, Herr zu Stauf.

1330—1393.

Graf Eberhard erscheint im Jahr 1366 als Graf von Zweibrücken und Herr zu Stauf. In besagtem Jahre belehnte derselbe die Wittwe des Ritters Wilhelm von Randeck mit einem Burglehen zu Stauf, nämlich mit neun Pfund jährlichem Geld und dem Gericht zu Gersweiller [61]).

Eberhard und seine Hausfrau Lise von Veldenz verpfänden 1368 ihr Dorf Ramsen an Arnolden von Meckenheim, und versprechen demselben ihre beiden Vorburgen in Stauf zu öffnen. Dieselben befreiten 1375 alle in der Herrschaft Stauf gelegene Güter des Klosters Rosenthal von aller Bede und Schatzung, insbesondere zu Korbsweiler, indem sie ihren Amtleuten befahlen, weder den Frauen zu Rosenthal, noch ihren Schaffnern das Mindeste abzufordern. Die Urkunde besiegelte Ritter Mathias von Forlebach und Heddelmann, der Vogt zu Stauf. [62]).

Einige Jahre später, nämlich 1378, Donnerstags nach Egidius, überließ Graf Eberhard und Lise, seine Hausfrau, dem Grafen Heinrich II von Spanheim durch einen erblichen und ewigen Verkauf für 8500 Gulden die Hälfte der Burg und Herrschaft Stauf, nämlich:

„Die Feste und Borg Stauff, mit allem Buwe an Tornen, an „Husern, Kasten und Kellern, Vorburge, ußen und innen, unden und „oben, wie das gelegen ist, gleich halb. Und dazu all die Herrschaft

---

[60]) Urk.-Samml. Nro. 302.

[61]) Kremers Ardennische Geschichte p. 162.

[62]) Urk.-Samml. Nro. 347.

„die zu der vorgenannten Burge und Festen gehorent, es sy an Mannen, „an Burgmannen, Mannlehen, Burglehen, Kirchensätzin oder ander Lehen, „an Lande, Lude, Clostern, Dorfern, Fautien, Gerichten, Frevel, Atzungen, „Herbergen, Diensten und Nutzen, an Felden und Welden, Fischwogen, „Wassern, Weiden, Wiltbannen, Fischerien, Mulen, Backhuser, Zehenden, „Höfen, Ackern, Wiesen, Bede, Sturen, Korngülte, Habergülde und an„dern Fruchtgülden, Wingülten, Penniggülten, Hüner-, Genz- und Kap„pengülten, auch gleich halb [63]).

Durch Neben-Receß von demselben Tage versprachen die Verkäufer: in Betreff derjenigen Güter, welche Lehen waren, den Consens der Lehenherrn binnen Jahr und Tag beizubringen; die Herrschaft von allen Bewidmungen und Verpfändungen zu befreien, dem Grafen Heinrich die Lösung der Pfandschaften zuzugestehen und mit demselben die Burg und Herrschaft durchs Loos abzutheilen. Schließlich wurde festgesetzt, im Falle eine Parthie ihren Theil zu verkaufen beabsichtige, der andern der Vorkauf für 8500 Gulden angeboten werden sollte [64]).

Im folgenden Jahre (1379) schloß Graf Eberhard mit gedachtem Grafen vou Spanheim einen Burgfrieden zu Stauf, welcher die Bestimmungen enthielt, wie sie fortan die Herrschaft Stauf gemeinschaftlich verwalten und besitzen wollten [65]). Eberhard bewidmete auch in demselben Jahre, mit Bewilligung Graf Heinrich's von Spanheim, seine Hausfrau Lyse von Veldenz mit 100 Gulden auf seine noch übrige Hälfte von Stauf [66]) und beide Grafen befreiten in obengedachtem Jahre die Güter des Klosters Rosenthal, namentlich die Güter zu Korbsweiler, von allen Lasten und Abgaben, zum Heil ihrer Seelen. „Und darum „(sagt die Urkunde) sollen die vorgenannt Closterfrauwen unserer und un„serer Erben und Nachkommen desto getruwelicher gedenken gegen unsern „Herrgott und unser lieben Frauwen von Himelrich in iren guten Werken [67])."

Zu dem vorgedachten Verkauf der Herrschaft Stauf ertheilte Eberhard, Bischof von Worms, im Jahr 1382 seine Bewilligung, insofern derselbe die vom Bischthum Worms lehenabhängigen, zur Herrschaft Stauf gehörigen Orte betraf, nämlich: das Gericht zu Roxheim, Babenheim, Horgheim, die Hüner- und Haber-Gülte zu Piff-

---

[63]) Daselbst Nro. 354. Die Original-Urkunde befindet sich im Archiv zu Weilburg.

[64]) Daselbst Nro. 355.

[65—70]) Urk.-Samml. Nr. 356. 359. 360. 363. 365. 366.

lickheim und Hochheim, und die Weisgülte und Pfennig-Gülte zu Wormiz (Worms). Dieses Document ist insofern von einiger Bedeutung, weil aus demselben erhellet, daß die Burg und eigentliche Herrschaft Stauf ihren Lehen-Nexus gegen Worms damals schon längst verloren hatte [68].

Im Jahr 1383 verpfändete Graf Eberhard von Zweibrücken und Lyse von Veldenz die Hälfte von ihrer noch übrigen Hälfte von Stauf oder ¼ vom Ganzen an den Grafen Heinrich von Spanheim für 1505 Gulden, und Lyse verzichtete auf ihr Wittum daselbst. Die Urkunde, gegeben Donnerstags vor St. Peterstag, als er auf den Stuhl gesetzt ward (ante Petri ad Kathedram), 19. Februar 1383, besiegelten Jacob von Bensdorf, Herr zu Dagstuhl, Friedrich von Eppelborn, Dietz von Wachenheim und Heinrich Wolf von Spanheim, Ritter [69]. Auch befahlen sie unter demselben Datum allen ihren armen Luden, Thornknechten, Portnern, Wächtern und andern Knechten zu Stauf und allen ihren Gerichten in allen Dörfern, die zu Stauf gehören, daß sie dem Grafen Heinrich von Spanheim gehorsam sein, schwören und huldigen sollten [70].

Am folgenden Tage (20. Februar 1383) versicherten beide, Eberhard und Lyse, dem genannten Grafen Heinrich wegen einer ihnen geliehenen anderweiten Summe von 1150 Gulden, jährlich sieben Gulden Zins vom hundert zu entrichten, welche ihr Amtmann zu Stauf von ihrem noch eigenthümlichen vierten Theil dieser Herrschaft bezahlen sollte. Im Falle aber ihr Antheil nicht so viel an Einkünften ertragen würde, um diese Zinsen, die Manne und Burgmanne zu befriedigen, sollte der Ueberrest auf das vorgedachte verpfändete Viertel geschlagen werden [71].

Im Jahr 1385 verkaufte Graf Eberhard die Hälfte der Grafschaft Zweibrücken, Hornbach und Zabern an den Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern bei Rhein, und trug demselben die andere Hälfte zu Lehen auf [72].

In eben demselben Jahre theilte er mit Graf Heinrich von Spanheim die Herrschaft Stauf — — [73]), doch war diese Theilung nicht von langem Bestand, da er und seine Hausfrau 1387 am nächsten Donnerstag nach dem Sonntage Oculi, Metzer Styl (welcher Tag dem

---

[71]) Urk.-Samml. Nro. 368.

[72]) Lünig Reichsarch. P. Sp. p. 578.

[73—80]) Urk.-Samml. Nro. 371. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385.

5. März 1388 der gewöhnlichen Zeitrechnung gleich kommt), besagtem Grafen von Spanheim die zweite Hälfte der Herrschaft Stauf, unter Bürgschaft und Zeugniß seines Oheims und Schwagers Gerhard, Wildgraf zu Kirberg, und Bechtold von Flersheim für 8000 fl. erblich verkaufte [74]).

Diesem Verkauf folgten eine Menge anderer Handlungen von ein und demselben Datum, welche alle auf die Veräußerung Bezug haben. So setzte Graf Eberhard den Käufer in Besitz aller zur Herrschaft Stauf gehörigen Lehen, womit er vom Bischof Eckhard von Worms belehnt gewesen war [75]); leistete demselben Bürgschaft für alle etwaige Störungen im Besitz des gekauften Eigenthums auf Jahr und Tag nach Landesrecht und Gewohnheit [76]); versprach ihm alle Briefe und Documente, welche besagte Herrschaft betreffen, einzuhändigen, diejenigen aber, welche Stauf und Zweibrücken gemeinschaftlich betrafen, hinter ihre beiderseitige Freunde in „gemeinschaftliche Hand" zu legen, und im Falle Graf Heinrich solche bedürfen würde, ihm dieselbe verabfolgen zu lassen [77]); beurkundete seinen Gläubigern, daß er dem Grafen Heinrich von Spanheim die Lösung aller Pfandscheine verkauft habe, ertheilte ihnen die Weisung, ihm die Lösung zu gestatten [78]) und übertrug demselben auch alle Pfandbriefe seiner Schuldner, deren verpfändete Güter in der Herrschaft Stauf gelegen waren [79]).

Einige Wochen später (28. April 1388) verzichtete seine Hausfrau Lyse von Veldenz auf alle Morgengabe und Wittum [80]), welche ihr von Graf Eberhard auf besagte Herrschaft Stauf angewiesen worden war, und wiederholte diesen Verzicht nochmals unterm 17. August desselben 1388sten Jahres vor dem Offizial von Worms und dem offenen geschworenen Schreiber und kaiserlichen Notarius Ulrich Heyden von Schaffheym, Vicarius des Stifts St. Paul in Worms, Dienstags nach unserer Frauentag, als sie zum Himmel fuhr, den man nennt Wirtzweyhe, im Beysein „der ehrsamen fromen Lude und strengen Rittere" Herrn Bechtold von Flersheim und Herrn Henrich Eckebrecht von Dorenckheim, Peter von Flersheim, Albrecht Kroppe von Sarburg, Dyderich Kreyß, Venher von Esche, Edelknechten; Simon Zollner, Henne Lodewich, Henzemann Wole, Rathhern der Stadt zu Lutern, — im „Dail zu Nanstule" Wormser Bischthms, da sie zu der Zeit alle gegenwärtig waren in Godelmanns selig Haus von Nenßwiller, eines Burgmanns zu Nannstul.

§. 13.

Graf Eberhard hatte von seiner Gemahlin Elisabet, Tochter Heinrichs II, Grafen von Veldenz, keine Kinder, welcher Umstand ihn nicht allein bewogen haben mag, die von seiner Mutter auf ihn gekommenen Barrischen Herrschaften, sondern auch, wie wir oben erzählt haben, die Zweibrück'schen und Staufischen Lande zu veräußern. — Die letzte Kunde, welche wir von ihm erhalten, ist vom Jahr 1390. Er starb im Jahr 1393 und mit ihm erlosch die Zweibrück'sche Linie seines Stammes, wogegen die Linie Bitsch noch beinahe 2 Jahrhunderte fortdauerte. Nach seinem Ableben kam die Grafschaft Zweibrücken, als ein rückfälliges Lehen, an das Pfälzische Haus; — Stauf war bereits an Spanheim übergegangen. Die weitern Nachrichten über diese Herrschaft sollen nun in der Geschichte der Grafen von Spanheim vorgetragen werden.

Stammtafel der Grafen von Zweibrücken, Herrn zu Stauf.

Simon I, Graf zu Sarbrücken.

Heinrich I, Graf zu Sarbrücken
ux. Hedwig.
† 1225.

Heinrich II, Bellicosus.
† 1282.
ux. Agnese v. Eberstein.

Simon Graf zu Eberstein.	Eberhard I, Graf z. Bitsch. † 1315. Agnes von Sarbrücken.	Kunigunde in Rosenthal. 1248.	Walram I. Graf zu Zweibrücken, † 1309. Agnes von Baudemont.
Simon.	Eberhard II.		Simon † 1312, ux. Agnes von Sarbr.
			Walram II, † 1366 ux. Renata v. Bar.
			Eberhard, letzter Graf v. Zweibr. † 1393. ux. Elisabet von Veldenz.

Geschichte der Grafen von Spanheim,
Herrn zu Tannenfels, Kirchheim, Boland und Stauf.

Uebersicht.

Heinrich I aus dem Hause der Grafen von Spanheim, erwirbt durch Heirath mit Kunigunde von Bolanden die Besitzungen der philippinisch-bolandischen Linie 1288. Er nimmt seinen Sitz in der Burg Tannenfels, von welcher seine Herrschaft fortan den Namen führt. Stiftung des Ganerbiats zu Schornsheim 1288. Wallfahrt nach Rom 1300. Sein Ableben erfolgt vor 1314. §. 1.

Philipp von Spanheim, genannt von Bolanden, dessen Sohn, folgt ihm in der Herrschaft 1314. Er wird von seinem Stiefschwiegervater Raugraf Heinrich von Altbaumburg zum Miterben von dessen Besitzungen ernannt 1325. Kaiser Ludwig ertheilt dessen Städtchen Dannenfels Städtefreiheiten 1331. Streit Philipps mit den bolandischen Brüdern wegen der philippinischen Erbschaft. Er wird in seinen Antheil von Kirchheim und Bolanden eingewiesen 1334 und stirbt 1338. §. 3.

Heinrich II von Spanheim, Herr zu Tannenfels, und Johann, dessen Bruder, gemeinschaftliche Besitzer der Herrschaft Tannenfels bis 1350. Johann verzichtet auf die väterliche Erbschaft und stirbt ohne Nachkommen. §. 5. Heinrichs II Fehde mit Graf Wilhelm von Katzenelnbogen 1360. Jugenheim von Raugraf Ruprecht erkauft 1363. Kaiser Karl IV ertheilt dem Dorfe Kirchheim Stadtrechte 1368. Fehde mit Philipp von Bolanden 1369. §. 6. Verzeichniß seiner Vasallen. §. 7. Erwerbung verschiedener bolandischer, wild- und raugräflicher Besitzungen, so wie der Herrschaft Stauf. §. 8. Heinrichs Lande fallen nach seinem Ableben an seine Enkelin, Gräfin Anna von Hohenlohe, Gemahlin des Grafen Philipp I von Nassau und Sarbrücken. Stammtafel der Grafen von Spanheim, tannenfelsischer Linie. §. 9.

---

§. 1.
Heinrich I von Spanheim.
1253—1314.

Aus der Geschichte der Herren von Bolanden, der Raugrafen und der Herren von Stauf ist ersichtlich, daß ein beträchtlicher Theil der Besitzungen dieser Dynastie, durch Erbschaften und Kaufverträge, im Verlaufe der Zeit auf einen Zweig des Spanheimischen Grafenhauses succes-

sive übergegangen ist [1]). Die Geschichte dieses letztern Hauses, welches in einem Zeitraume von hundert Jahren beinahe sämmtliche Territorien gedachter Dynasten an sich brachte, bleibt nun zu erörtern, womit sich zugleich die erste Abtheilung dieses Werks schließen wird.

Graf Heinrich I aus dem Hause der Grafen von Spanheim, der durch seine Verbindung mit einer Tochter aus dem bolandischen Geschlechte zuerst in unsere Geschichte eintritt, war der jüngere Sohn des Grafen Simon II von Spanheim, welcher die Kreuznach-Spanheimische Linie stiftete. — Von den Vorfahren dieses Geschlechts ist bereits durch verschiedene Geschichtforscher umständlich gehandelt worden, es können daher alle weitern Erörterungen hier um so mehr übergangen werden, als sie mit unserer Geschichte in keinem Bezuge stehn. [2])

Heinrich I war bei seines Vaters Ableben († nach 1261) noch minderjährig; sein Bruder Johann, genannt der Lahme, nahm daher alle väterlichen Lande der vordern Grafschaft Spanheim in Besitz, wodurch beide Brüder, nach der Großjährigkeit Heinrichs [3]), in Mißhelligkeiten und Irrungen geriethen, die 1277 ihre beiderseitigen Freunde dergestalt niederlegten, daß Heinrich die von seiner Mutter beigebrachte Herrschaft Böckelnheim an der Nahe, zwischen Sobernheim und Kreuznach, u. s. w. besitzen, wovon das Obereigenthum aber beiden Brüdern gemeinschaftlich zustehen sollte. Ungeachtet dieser Bedingung veräußerte Heinrich der Jüngere von Spanheim die Burg Böckelnheim im Jahr 1278 an Erzbischof Werner von Mainz um 1400 Mark Pfennige. Johann suchte diesen Verkauf zu vernichten, verband sich mit den Grafen von Leiningen, Zweibrücken, Heinrich dem Aeltern von Spanheim-Starkenburg, Hessen u. s. w. und befehdete den Erzbischof, wurde aber 1279 bei Sprendlingen geschlagen und mußte auf Böckelnheim verzichten. Kaiser Rudolf I entschied zwar, daß Heinrich der Jüngere ⅓ von Böckelnheim behalten sollte; es finden sich indessen keine Spuren, daß weder er noch seine Nachkommen

---

[1]) Siehe oben Seite 63. 123. 150.

[2]) S. Versuch einer genealogischen Gesch. der Grafen von Spanheim, in Chr. J. Kremers dipl. Beiträgen.

[3]) Diese war vor 1275 erfolgt, denn in letzterm Jahre belehnte Graf Heinrich von Spanheim schon Wolfram den großen Ritter von Lewenstein mit dem Pfarrsatz zu Alzei. Widder III, 49.

im Besitze dieses Drittheils gewesen seien. Das Erzstift Mainz blieb vielmehr in alleinigem Besitze des Schlosses und der Herrschaft [4]).

§. 2.

Graf Heinrich I verheirathete sich im Jahre 1280 mit Kunigunde, Tochter weiland Philipps von Bolanden (Stifter der Philippinischen Linie) und Luitgardens von Hohenfels, durch welche Verbindung ihm in der Folge, als Johann von Boland, der Bruder seiner Gemahlin, 1288 starb, die Besitzungen der philippinischen Linie zu Theil wurden. Der ihm zugefallene Antheil bestand unter andern in dem Schlosse Tannenfels am Donnersberge, mit dessen Zubehörungen, welches Gebiet von dieser Zeit den Namen „Herrschaft Tannenfels" führte [5]); ferner in gewissen Antheilen an Boland und Kirchheim, sowie an denjenigen Lehenleuten und Kirchencollaturen, welche links, d. h. rheinabwärts von der festgesetzten Linie, vom Schlosse Boland gegen Oppenheim gelegen waren [6]).

Noch in demselben Jahre 1288 erzeigte sich Graf Heinrich gegen die Einwohner des Dorfes Schornsheim, unweit Oppenheim, besonders freundlich und dankbar, da sie ihm vorlängst durch Treue und Anhänglichkeit wichtige Dienste geleistet hatten [7]). — Er belehnte nämlich die dort wohnenden Ritter, Edle, Hubner und die ganze Gemeinde dieses Dorfes (das seiner Gemahlin Kunigunde als Heirathsgut mitgegeben worden war) mit allen Rechten, d. h. der Gerichtsbarkeit und Obrigkeit zusammt dem ganzen Bann, als ein rechtes und ewiges Erblehn, mit der Verordnung, daß dieses Lehen durch sechs von den Rittern, Hubnern und der übrigen Gemeinde zu präsentirenden Provasallen künftig von ihm und seinen Nachfolgern empfangen werden sollte [8]). Wir werden

---

[4]) Johannes. De Dioces. Bockelheim. p. 27. 30. Kremer diplom. Beiträge 2. Stück. Tritheim Chron. Sponh. ad A. 1278—1281. Lünig Reichsarchiv Spic. eccl. I, Cont. 41.

[5]) Es kann als zuversichtlich angenommen werden, daß Graf Heinrich seinen Sitz zu Tannenfels genommen hatte. Die Benennung „Herrschaft Tannenfels" hatte auch in der Folge, als diese Herrschaft bereits mit der Herrschaft Kirchheim unter einem Regenten vereinigt war, noch Fortbestand, und kommt noch in verschiedenen Nass. Sarbrück'schen Theilungen vor. Graf Johann III von Nass. Sarbr. bewidnete 1450 seine Gemahlin Johanna von Loen auf die Herrschaft Tannenfels. (Akad. Beitr. zur Gesch. von Gülch und Berg.)

[6]) S. Geschichte der Herrn von Bolanden §. 17.

[7]) S. III. Abtheil. Schornsheim.

[8]) Urk.-Samml. Nro. 142.

über diese constituirte Gan-Erbschaft ein Weiteres bei den Nachrichten über die Dörfer der Herrschaft Kirchheim vorlegen.

Im Jahr 1289 belehnte Graf Heinrich von Spanheim den Ritter Heinrich von Schorrensheim und Johann, genannt Schlüssel, mit der Vogtei des Dorfs Esenheim [9]). Daß er sich in ebengenanntem Jahre mit seinem Schwager Graf Albrecht von Löwenstein in Bezug auf die Bolandische Erbschaft abgefunden habe, erhellet aus der von Letzterm 1290 ausgestellten Urkunde, wodurch derselbe auf die in der Erbschaftsmasse befindlichen Klöster verzichtete [10]). Auch empfing er 1290 von Erzbischof Gerhard von Mainz eine Anweisung auf das ihm durch Erzbischof Werner versprochene Burglehn, betragend 20 Mark jährlicher Einkünfte aus den Gefällen zu Bingen, für welches unser Graf in Ulmen oder Bingen Burgseß thun sollte [11]).

Graf Heinrich von Spanheim und seine Gemahlin Kunigunde belehnen zu Boppard am Laurentiustag 1290 „mit gesamter Hand" den Konrad (dictum de Judeis), Schultheiß zu Boppard, seine Hausfrau Gertrude und ihre Erben beiderlei Geschlechts mit einigen Weingütern in Osterspey, welche sie von Heinrich von Isenburg eingetauscht hatten [12]), so wie mit einer Mark Geldes jährlich von gewissen Leuten zu beziehen, welche ihnen Graf Albert von Löwenstein verpfändet hatte, unter der Bedingung, daß wenn gedachter Albert diese Leute zurückkaufen würde, besagter Konrad statt dieser Einkünfte eine Entschädigung von 10 Mark Bopparder Währung, 12 Solidos für die Mark, erhalten sollte. — Bei dieser Verhandlung waren gegenwärtig: Sigfried, der Mundschenk (Pincerna), Engelbert von Ark, Ritter; Hartrad, der Notarius von Boppard; Reimbold von Camp, und Philipp von Milume (Müllem, Mühlheim?) und Andere [13]).

Beide, Heinrich und Kunigunde, belehnen 1291 denselben Ritter Konrad, genannt aus der Judengasse (dictus de platea Judeorum), wegen vielfach geleisteter Dienste, mit dem Dorfe Hirzenau (Hirzenach bei St. Goar) zusammt dem Gericht und allen ihren Rechten und Einkünften daselbst [14]). In demselben Jahre veräußerte Graf Heinrich von Spanheim an die Pfalzgrafen etliche Güter zu Thal Caub und in den Dörfern Wissel, Derschet und Sauerbrunn, welche von den Grafen

---

[9]–[11]) Urk.-Samml. Nro. 143. 145. 146.

[12]–[14]) Urk.-Samml. Nro. 320. S. 22. 23. 25.

von Berg zu Lehen rührten, für 100 Pfund Heller, wobei er versprach, seines Schwagers Albrecht von Lewenstein Einwilligung beizubringen *).

Heinrich Graf von Spanheim verkauft (Lucientag, 13. Dezember, 1294) mit Bewilligung seiner Gemahlin Kunigunde, wegen dringender Schuldenabtragung, dem Egenolf, Kantor der Domkirche zu Worms, Ludwig, dessen Bruder und dem Ritter Sigfried (Sohn weiland Sigfrieds des Mundschenken von Stromberg) die Hälfte ihres Schlosses Liebenstein (Castrum Liebenstein), gelegen in der Trierischen Diöcese, mit seinen Zubehörungen, die Vogtei in Hirzenau und das Vogteigut (?) Osterspey (Villam in Osterspey) mit den Weinbergen und dem vierten Theil der Stadt unterhalb der Burg gelegen (quartam partem oppidi sub eodem Castro siti), mit allen Rechten, wie er solche bisher gehabt hatte, für 636 Mark [15]).

An demselben Tage 1294 gab Graf Heinrich und Kunigunde die andere Hälfte ihres Schlosses Liebenstein, nebst dem bei der Burg gelegenen Wald Hagen, dem vierten Theil der Vorstadt (Suburbii sive Civitatis) mit den Weinbergen zwischen der Stadt und der Kirche in Burenhofen gelegen, die Vogtei Hirzenau (Advocatiam in Hirtzenauwe) sowohl im Dorfe selbst, als im Kloster Hirzenau und das Dorf Osterspey, — den Rittern Ludwig, Sohn Eberolds von Sterrenberg, Siegfried, Sohn des Mundschenken und dessen Bruder, dem Kastellan in Sterrenberg [16]), zu rechtem Erblehn für sie und ihre Nachkommen beiderlei Geschlechts, dergestalt, daß wenn einer derselben ohne Leibeserben mit Tod abgehen würde, der andere in dessen Lehen eintreten sollte, mit der weitern Vergünstigung, alle Verpfändungen zu lösen und als Lehen besitzen zu können [17]).

Im folgenden Jahre (3. Februar 1295) trugen beide besagte Verkäufer dem Erzbischof Balduin von Trier die Bitte vor, daß derselbe den Kantor Egenolf von Worms mit dem Dorf Osterspey, welches sie bisher vom Erzstift Trier zu Lehen gehabt hatten, belehnen möge, wobei Käufer und Verkäufer zu den schuldigen Lehendiensten verbunden und verpflichtet bleiben wollten [18]).

---

*) Widder III, 401. Vergl. Gesch. der Herrn von Bolanden §. 4 und Falkenstein §. 5.

[15]) Urk.-Samml. Nro. 320 S. 21. 22.

[16]) Sternberg, Boppard gegenüber.

[17–18]) Urk.-Samml. Nro. 320. S. 23. 24.

Unterm 15. Januar 1295 veräußerte Graf Heinrich und seine Gemahlin Kunigunde, vor dem Richter zu Worms, in der St. Andreas-Kapelle daselbst, an den obengenannten Ritter Sigfried und Ludwig denjenigen Theil von Schloß Liebenstein und dessen Zubehörungen, welchen sie im vorhergehenden Jahre denselben zu Lehen gegeben hatten, für eine Summe von 636 Mark Kölnisch, 3 Heller für den Denar (pro quolibet denario tribus halleribus), unter dem Zeugniß Reinbolds des Küsters von St. Martin, Magister Sigfried von Kallenbach, Jacob von Rupertsberg, Heinrich, genannt Amptmann, sämmtlich Chorherrn des Stifts Worms, Eckhard, der Notar des Hofs zu Worms (tabellio Curie Wormaciae), Ritter Helferich, genannt Wald, Sibod von Reichenstein und Andre [19]).

Daß Graf Heinrich aber ungeachtet dieses Verkaufs die Lehensherrschaft vorbehalten hatte, ist aus einer Urkunde vom Jahr 1300 zu ersehen, durch welche er dem erwähnten Ritter Konrad seine Bewilligung gab, von Ludwig, Sohn Eberolds von Sternberg, 1/3 der Burg Liebenstein, 1/3 des Dorfs Osterspey und 1/3 der Weinberge unterhalb des Schlosses Sternberg, einzutauschen [20]).

Damals (nämlich A. 1300) war Kunigunde von Boland, seine Gemahlin, bereits verstorben, und Heinrich I soll in eine andere Ehe getreten sein mit einer Gräfin von Westerburg. Seine Kinder aus erster Ehe waren:

1) Philipp, Herr zu Tannenfels und Boland.
2) Elisabet, Meisterin des Klosters „zu dem Han" (Hagen bei Boland [21]).
3) Imagina, eine Tochter aus zweiter Ehe, vermählt mit Eberhard Schenk von Erbach [22]).

Wie Tritheim erzählt, unternahm Graf Heinrich I von Spanheim im Jahr 1300 eine Wallfahrt nach Rom — — [23]) und starb vor dem J. 1314.

---

19) Urk.-Samml. Nro. 320. S. 25.
20) Daselbst Nro. 320. S. 24.
21) Daselbst Nro. 214.
22) Erbachische Historie, von Schneider S. 40. Kremer, Dipl. Beiträge S. 202.
23) Tritheim in Chron. Sponheimens. ad A. 1300.

§. 3.

2. Philipp von Spanheim, Herr zu Bolanden und Tannenfels. 1270—1338.

Philipp von Spanheim folgte seinem Vater in der Herrschaft Tannenfels beiläufig einige Jahre vor 1314, denn in letzterm Jahre stellen die Söhne des Ritters Munkishorn: Sibodo, Gudelmann, Emercho, genannt Burger, Engebrand und Hermann, einen Lehnrevers gegen ihn aus [24]).

Mit Graf Johann von Sain und dessen Söhnen Gottfried und Robin gerieth Graf Philipp in Irrungen, welche 1318 durch ihre beiderseitigen Freunde und Verwandte: Graf Simon und dessen Bruder Johann von Spanheim, Engelbrecht von Sain (Johanns Bruder) und Valentin von Isenburg verglichen wurden [25]); auch verglich er sich 1318 mit Werner Willig, Ritter von Alzei, wegen des Dorfs Geispitzheim und Spießheim [26]). Im Jahr 1321 belehnt ihn Kaiser Friedrich mit dem Schlosse Wildenstein und dessen Zubehörungen [27]), Otto von Bolanden verpfändet ihm die Burg Standenbühl und das Dorf Leimenheim [28]), und Graf Johann von Nassau übergiebt ihm 1322 die Burg Alt-Leiningen nebst deren Bezirk bis auf Wiederkündigung [29]).

Graf Philipp hatte sich beiläufig 1320—1321 verheirathet mit Elisabet, Tochter des im Jahr 1315 verstorbenen Grafen Dietrich I von Katzenelnbogen und Katharina von Cleve, welche letztere damals in zweiter Ehe lebte mit Raugraf Heinrich dem Aeltern von Altbaumburg (S. §. 23). — Dieser, sein Stiefschwiegervater, verpfändete ihm 1322 hundert Malter Korngülte zu Mauchenheim, für eine Summe von 500 Pfund [30]) und übergab ihm 1325 im Verein mit gedachter

---

[24—26]) Urk.-Samml. Nro. 178. 182. 183.

[27]) Kremer: Dipl. Beiträge S. 199.

[28]) Urk.-Samml. Nro. 191.

[29]) Graf Otto von Nassau, der Stammvater der Ottonischen Linie, hatte zur Gemahlin Agnes, die Tochter Emichs I, Graf von Leiningen (aus dem Sarbrück'-schen Geschlecht). Agnes erhob Ansprüche auf die Leiningischen Lande, und wurde mit dem Schlosse Alt-Leiningen und dessen Zubehör befriedigt, welches sie auf ihre Söhne vererbte. In der Theilung wurde besagtes Schloß dem jüngsten Sohn, Johann, zugewiesen; fiel aber in der Folge wieder an das Leiningische Haus zurück. Orig. Nass. I, p. 433. Dipl. Beiträge p. 256.

[30]) Urk.-Samml. Nro. 196.

Katharina von Cleve seine sämmtlichen Güter, Allodien und Lehen diesseits des Rheins, unter der Bedingung, daß Graf Philipp ihre Schulden tilgen sollte, zur Verwaltung [31]).

Philipp erhielt demnach unter seine Administration das Schloß Alt-Baumburg und das Dorf gleichen Namens, Ebernburg, Höfe, Güter und Gerichtsbarkeiten zu Münster-Appel, Oberhausen und Niederhausen, Diefenthal, Wonesheim, Mauchenheim, Suffersheim, Becherheim, Siebichenberg, Kriegsfeld, Rorbach, Solzheim, Jugenheim, Nauenburg, Merksheim, Lembach, Solzbach, Keybelbach u. s. w.

Durch Bestimmung seines Schwiegervaters (vom 12. August 1325) sollte Graf Philipp nach dem Ableben beider Schwieger-Eltern die Hälfte von Raugraf Heinrichs Gütern und Besitzungen zum Eigenthum erhalten, obgleich Philipps Gemahlin, Elisabeth von Katzenelnbogen, keine Erbansprüche an die raugräflichen Besitzungen machen konnte [32]). In demselben Jahre übergab ihm seine Schwiegermutter Katharina ihren Erbanfall in den Katzenelnbogen'schen Landen, nämlich in Reinheim, Dorenburg, St. Goar und Lichtenberg [33]), worauf ihn Adolf, Pfalzgraf bei Rhein, sofort mit dem Haus Lichtenberg auf dem Odenwalde belehnt [34]).

Raugraf Heinrich von Altbaumburg bewidmete seine Stieftochter Elisabet auf das Schloß Wöllstein, mit 70 Mark kölnisch, welchen Wittum Abt Dieterich von St. Maximin 1326 bestätigt [35]). Graf Philipp seinerseits bewidmete seine Hausfrau, die gedachte Elisabet, mit denjenigen 20 Mark kölnischer Pfennige auf der Veste Klopp, welche er von Kur-Mainz zu Lehen trug [36]), und im folgenden Jahre (1329) mit 500 Heller auf das Dorf Russingen [37]). Er vermehrte 1330 diesen Wittum mit 700 Pfund Heller auf seinen Antheil am Schlosse Boland [38]), so wie mit 200 Mark Silber auf Kirchheim und Bischheim, wozu ihm, da beide letzten Orte vom Reich zu Lehen rührten, Kaiser Ludwig 1330 die Bewilligung gab [39]).

Derselbe Kaiser gibt ihm 1330 die Anwartschaft auf die Reichs-

---

[31]) Daselbst Nro. 202.

[32]) Daselbst Nro. 203.

[33]) Daselbst 205.

[34]) Urk.-Samml. 204. Diese Belehnung wurde zum Strumberg 1330 erneuert. Urk. Nro. 270.

[35—41]) Urk.-Samml. Nro. 206. 208. 210. 213. 220. 219. 221. 225.

lehen des Raugrafen Ruprecht von Altbaumburg (Bruder seiner Gemahlin), im Falle derselbe ohne männliche Nachkommen versterben würde [40]); und ertheilt 1331 „seinem Stetlin Dannenfels und den Luden, die darin wohnen, einen Wochenmarkt zu halten alle Woche am Dornstage, und die Recht, Frihung, Gut und Gewohnheit, die seine (des Kaisers) und des Reichs Stadt zu Oppenheim habe [41])".

§. 4.

Die niedere Geburt von Philipps Mutter, Kunigunde von Bolanden, schien unserm Grafen wegen seiner Nachkommenschaft zu mißfallen, weßhalb er auf deren Standeserhöhung antrug. Kaiser Ludwig gewährte ihm diese Bitte sub dato Nürnberg am Georgentag 1331, indem er „ihm alle Vreyheit und Recht die alle seine Vordern gehabt habent" aus kaiserlicher Autorität ertheilte [42]), wozu Graf Philipp später auch die Bewilligung der Kurfürsten, unter andern die des Pfalzgrafen Rudolf 1334 erhielt [43]).

Wegen der nachgelassenen Erbgüter seiner eben gedachten Mutter, Kunigunde von Boland, gerieth Graf Philipp im Streitigkeiten mit Otto II von Boland und dessen Brüdern, welche diese Güter, als ihrem Stamme zurückgefallen, in Anspruch nahmen. Wir haben diesen Zwist in der bolandischen Geschichte vollständig ausgeführt und erwähnen hier blos der Urtheile des kaiserlichen Hofgerichtes von den Jahren 1332—1333, durch welche Philipp im Besitz des Nachlasses seiner Mutter gehandhabt wurde [44]). Selbst Kaiser Ludwig gebot (Rotenburg 1333) allen bolandischen Lehenleuten die zum Antheile Philipps von Spanheim, „den man nennt von Bolanden" gehörten, ihr Lehen von diesem zu empfangen und gegen denselben zu thun „was ein Mann durch Recht gegen seinen Herrn von seinem Lehen thun soll. Teten sie das nicht, so müssen wir (sagt der Kaiser) ihm mit den Rechten beholfen sein, und

---

[42]) Urk.-Samml. Nro. 227. „Wir Ludwig v. G. G. röm. Chayser — — verjehen offentlich — — daz wir dem edlen Man Philippen Graven von Spanheim, Grav Henrichs Sun von Spanheim, die besunder Gnad getan haben — — von unsern chaiserlichen Gewalt, wann er von syner Muter Chunigunden von Bonlant einem Dinst Weybe geboren ist und daz ihn etwin vil genidert hat an der Vreyheit und Wirde, die er von seinen vordern Graven von Spanheim gehabt hat, und geben ihm wider alle die Vreyheit Ere und Recht, die all sin Vordern gehabt habent — — Nürnberg 1331".

[43]) Urk.-Samml. Nro. 237.

[44]) Daselbst Nro. 230. 131.

geben ihm dazu Gewalt, welche die Lehen nit empfangen wollen, daß er die dazu twingen mag, und angriffen an Lib und Gut — — [45]).

Durch Urtheil des Hofrichters vom Jahr 1334 wurde Graf Philipp sofort eingewiesen auf Kirchheim, das Dorf und Boland, das Thal, Mauwenheim das Dorf, Unsbach das Dorf u. s. w. und dieser Streit endigte durch ein Anerkenntniß der richterlichen Aussprüche von Seiten der bolandischen Gebrüder, welches 1335 oder 1337 erfolgte [46]).

Wir treten einige Jahre zurück, um noch einiges aus früherer Zeit nachzuholen. Im Jahr 1331 verglich sich Philipp mit seiner Schwiegermutter, der Raugräfin Katharina, wegen der Schuld, die sie und ihr verstorbener Gemahl, Raugraf Heinrich der Aeltere, gegen ihn eingegangen waren [47]). Er ertheilte 1334 dem Edelknecht Wenzel Kriechler die Erlaubniß seine Hausfrau Liebmuth mit 200 Pfund Heller auf zwei Backhäuser zu Schornsheim und Geispitzheim zu bewidmen. Pfalzgraf Ruprecht versprach und versicherte 1334, daß er die leibeigenen Leute Graf Philipps nicht in seinen Festen, Burgen, Städten, Märkten oder Dörfern zu Bürger empfahen wolle, sie wollten dann „seßhaft, bulich und heblich" unter ihm wohnen [48]). Im folgenden Jahre (1335) übergab Philipp im Verein mit Loretten, Wittwe Otto I die Eremiten-Capelle St. Jacob auf dem Donnersberg, dem Priester Heinrich zu Speier zur Errichtung eines Einsiedlerklosters [49]) und Raugraf Ruprecht von Altbaumburg, (sein Schwager) verpfändet ihm 1336 das Dorf Jugenheim [50]). In demselben Jahre bewies er seiner an Raugraf Wilhelm zu Altbaumburg verehelichten Tochter Kunigunde eine Gülte von jährlichen 600 Pfund auf Alt- und Neubaumburg, Wonsheim und Wildenstein *).

Montags nach Pfingsten 1336 schloßen zu Kreuznach Simon und Johann Gebrüder Graven von Spanheim, und Walrab, Simons Sohn, einseits, mit Philipp Grafen von Spanheim „den man heißt von Bolandin", anderseits, einen Vertrag, dahin lautend, daß sie, die Grafen zu Spanheim, Herrn zu „Cruzenach", und wer Herr wird nach ihnen zu Kreuznach, und Graf Philipp und seine Erben „die Herrn sint zu Dannenfels" nimmer gegen einander Streit führen

[45]—[50]) Urk.-Samml. Nro. 233. 240. 248. 226. 238. 239. 244. 245.
*) Kremers dipl. Beiträge II, 212.

sollten und wollten. Zur Verhütung aller Zwistigkeiten erkoren die Erstern zu einem Rathmann den strengen Ritter Eberhard, genannt Kindilmann von Dirmstein, Graf Philipp aber den Ritter Sigfried, genannt Barfuß, und zu einem gemeinen Obermann wurde Ritter Johann von Bleinchen beiderseits erwählt [51]).

In demselben Jahre (Frankfurt Donnerstags vor Pfingsten 1336) wurde er von Kaiser Ludwig beliehen mit 12 Juden, zu den zwölfen welche er schon gehabt hatte, dergestalt, daß sie, ihre Frauen, Kinder und Gesinde sich unverhindert in Graf Philipps Landen niederlassen, und von allen Steuern, sowohl von Reichssteuern, als andern Abgaben befreit sein sollten, wofür Graf Philipp des Kaisers Burgmann sein sollte zu Odernheim [52]). — Lorette von Boland und ihre Söhne verkaufen ihm (St. Gallustag [16. October] 1337) zwölf Pfund Hellergeld jährlicher Einkünfte auf ihrem Gericht des Dorfs Kirchheim gegen 120 Pfund Heller, die er ihnen geliehen hatte [53]).

So weit die urkundlichen Nachrichten über Philipp von Spanheim. Nach dem Berichte Kremers (diplomatische Beiträge) verordnete Graf Philipp, sein Ende nahe fühlend, zu Anfang des Jahres 1338, seine Vettern, die Grafen von Spanheim, Johann II und Walram, zu Vormündern seiner Gemahlin und Kinder und starb vor dem 28. Mai 1338 mit Hinterlassung zweier Söhne und einer Tochter, nämlich:

1) Heinrich II, der sein Nachfolger wurde
2) Johannes, vermählt mit Walpurga, Gräfin von Leiningen. † ohne Nachkommen.
3) Kunigunde; in erster Ehe vermählt mit Raugraf Wilhelm von Altbaumburg (§. 20), in zweiter mit Graf Ludwig von Rineck (c 1370). Dieser bewidmete sie 1379 mit 3300 Gulden auf seinen Antheil an Wildinstein [54]) mit Bewilligung des Pfalzgrafen Ruprecht des Aeltern, von dem gedachtes Wildenstein zu Lehen rührte, und mit Verhängniß seiner Gan-Erben daselbst, nämlich Graf Gerhard und Gottfried Gebrüder, Grafen zu Rineck, seinen Vettern [55]).

51—53) Urk.-Samml. Nro. 246. 247. 249. 251.
54) Wöllstein.
55) Urk.-Samml. Nro. 358. 361.

Elisabet, Philipps Gemahlin, erscheint nach 1338 nicht weiter in Urkunden; wir gehen nun zu deren Söhnen Heinrich und Johann über.

§. 5.
Heinrich II von Spanheim, Herr zu Tannenfels.
1320—1393.

Heinrich II und Johann standen bis gegen 1342 unter der Vormundschaft ihrer besagten Vettern von Spanheim, erscheinen aber 1344 als selbstständige Verwalter ihrer Besitzungen. In diesem letztern Jahre verkaufte Jutta von Hohenfels, Frau zu Reipoldskirchen, und ihre Söhne Konrad und Heinrich, den Gebrüdern Heinrich II und Johann alle ihre Güter zu Westhofen auf 10 Jahre lang, mit Bewilligung des Abts zu Weisenburg, als Oberlehnherrn [56]).

Beide Grafen belehnten in derselben Zeit (wie aus einem Lehenverzeichnisse erhellet), verschiedene ihrer Vasallen. Zum ersten (sagen sie in demselben) sind die Gemeinen von Leyen alle unsre Mannen und haben Leyen, das Haus, von uns zu Lehen. — Hilgert von Spanheim hat den Zehnten zu Bleinchen; — Wilhelm von Kaldenfels den Zehnten zu Lonsheim; Peter von Bertolfsheim und der Schultheiß daselbst sind belehnt mit dem Gericht zu Geispolzheim und sollen davon geben zwei Mann; Jost von Waldeck hat zu Lehen 20 Pfund; Wilhelm Nahl ist unser Mann und soll beweisen 500 Pfund Werth an liegenden Gütern allhier nächst bei Dannenfels, u. s. w. [57]).

Laurette, Frau zu Boland, und ihre Kinder, Philipp der Probst, Otto, Konrad und Agnes, verkaufen 1335 auf ihrem Gericht des Dorfs zu Kirchheim den Gebrüdern Heinrich II und Johann von Spanheim, 12 Malter Korngülte für 60 Pfund Heller [58]) und im Jahr 1348 denselben Gebrüdern 10 Pfund Hellergeld erblicher Gülte auf ihrem Antheil des ebengedachten Dorfes Kirchheim [59]).

Nachdem die Brüder Heinrich und Johann die gemeinschaftliche Verwaltung ihrer Länder bis gegen 1350 geführt, trennten sie sich. — Heinrich II vermählte sich mit Adelheite von Katzenelnbogen und erscheint bereits 1351 als Herr zu Dannenfels [60]). Ruprecht der

---

[56—59]) Urk.-Samml. Nro. 255. 253 258. 259.

[60]) Urk.-Samml. Nro. 268. „Wir Ulrich ein Apt, Johan Parrer und der gemein Convent des Closters zu Rodinkirchen — — verjehen uffentlich — — daz wir

Aeltere, Pfalzgraf bei Rhein und Oberster Truchseß, bestätigt ihm 1353 das Lehen über die Burg Lichtenberg im Odenwalde [61]).

Die Vergleichung und Auseinandersetzung zwischen beiden Brüdern erfolgte 1354, indem Graf Johann auf alle väterliche und mütterliche Erbschaft verzichtete und seinem Bruder Heinrich dieselbe übergab, mit alleiniger Ausnahme des Antheils an Dorf Kirchheim, welches gemeinschaftlich bleiben sollte. — Graf Heinrich versprach dagegen seinem jüngern Bruder jährlich zu liefern in das Dorf Kirchheim (wo Johann vermuthlich seinen Sitz genommen hatte) hundert Malter Korn, Wormser Maß, 100 Pfund Heller und 3 Fuder Wein von den Gülten zu Wellstein und Jugenheim [62]). — Johann vermählte sich mit Gräfin Walpurga von Leiningen und starb ohne Nachkommen im J. 1383, wie Tritheim berichtet [63]). Seiner Schwester Kunigunde, Gemahlin des Raugrafen Wilhelm von Altbaumburg (jüngerer Zweig), mußte dagegen Graf Heinrich II einen beträchtlichen Theil jener Güter, welche seiner Mutter, Elisabet von Katzenelnbogen, von ihrem Stiefvater Raugraf Heinrich dem Aeltern (von der Stolzenburgischen Linie) zu Theil geworden waren, abtreten. Doch blieben diese Güter nicht lange in Kunigundens Besitz, da sie dieselben 1367—1373—1376 allmählich an Kurpfalz veräußerte [64]), und auf diese Weise kam der größere Theil der von der raugräflich Stolzenburgischen Linie auf das Spanheim-Tannenfelsische Haus gekommenen Besitzungen wieder von demselben ab.

§. 6.

Wir gehen nun zu den Nachrichten über, welche Graf Heinrich II allein betreffen.

— — dem edlen unserm genedigen Herrn, Junchern Heinrich Graven von Spanheim Herrn zu Dannenfelß zu Unterphant geben und gesatz han unsern Hof zu Morsheim — — Datum A. D. MCCCLI in crastino beati Jacobi Apostoli" (6. Juli)

[61]—[62]) Urk.-Samml. Nro. 270. 273.

[63]) Chron. Spanheimens. ad h. a. p. 335. Anno Craftonis Abbatis nostri IX obiit Comes Johanes de Spanheim frater Henrici Comitis, sine liberis. — Liber animarum pertinens fratribus in Monasterio montis tonitrui existentibus. Sept. XV Kal. Anniversarium Grafen Johann zu Sponheim und Fraw Walpurgen von Leiningen siner Husfrawen und ihr beider Eltern Seelen seligen Gedächtniß, hant besagt 20 Gulden und soll man ihr Jargezit legen uf Sontag vor Lamperti mit Vigilien und Selemessen zu ewigen Tagen — —

[64]) Elect. Jur. publ. Palat. p. 66 & 144.

Im Jahr 1356 versprach er seiner Mutter Bruder, dem Raugrafen Ruprecht, Herrn zu der altem Beymburg und dessen Sohn Heinrich, daß dieselben mittelst 2100 Pfund Heller das ihm verpfändete Dorf Gugenheim lösen könnten, ausgenommen den Antheil, welcher dem Grafen Heinrich von seinen Vor-Eltern daselbst eigenthümlich zustand [65]). Dem Ritter Wilhelm Nal und dessen Bruder Werner bewilligte er den Verkauf des von ihm lehnabhängigen Dorfes Luscheid (Lauschied) wogegen ihm beide ihr eigenes Gut im Werth von 500 Pfund Heller zu Lehen auftrugen [66]); er theilte mit Raugraf Ruprecht und dessen vorgedachtem Sohne das Haus Uben [67]), und diese übergaben ihm 1356 Burg und Thal zu Alt-Baumburg [68]).

Dechant und Capitel zu Zell übergaben 1356 dem Grafen Heinrich II von Spanheim und dessen Erben, „Innhaber von Dannenfels", das Patronatrecht der Kirche zu Bennhausen [69]) und er selbst stiftete 1357 eine ewige Messe in der Kirche daselbst [70]).

Im Jahr 1358 verpfändete er dem Ritter Gerhard Bedler und Dietz, Gebrüder von Wachenheim, und Henne Holdmund, Bürger von Worms einige Rechte, Güter und Gefälle zu „Kirchheim by Bolanden", zu Bischofsheim und Weldestein, nämlich Kappengülten, Hünergülten, Vogtei, Wanfart, Dienst und Läger u. s. w. um 800 Gulden, oder mit andern Worten: er belehnte dieselben mit einem Pfandlehen auf die genannten Einkünfte. „Und wenn die Lösung mittelst der 800 Gulden geschehen ist (heißt es in der Urkunde) sollen die armen Leute, die in dem Gericht sitzen, auch los sein, usgenommen die gemeyne Lude die sint nit versazt" [71]), alsdann sollten die genannten Ritter ihrer zu leistenden Mannschaft ebenfalls entledigt sein.

Wegen des Schlosses Lichtenberg, mit welchem Graf Heinrichs Vater im Jahr 1325 belehnt worden war, hatte Heinrich II mit Graf Wilhelm von Katzenelnbogen seit geraumer Zeit in Fehde und Zwist gestanden, welcher Streit im J. 1360 zu Heidelberg durch Ruprecht den Aeltern, Pfalzgraf bei Rhein, Johann von Nassau, Herr zu Mehrenberg, Emich von Leiningen, Engelbert von Hirtzschorn, Heinrich von Erlikheim, Vitzthum zu Heidelberg, Werner Kerbils, des Pfalzgrafen Burggraf zu Stalberg und Konrad Landschad, pfälzischer Vitzthum (vice-dominus-Statthalter) zu Nuwenstadt, verglichen wurde, wobei der Pfalzgraf folgendes festsetzte:

---

[65]—[71]) Urk.-Samml. Nro. 277. 278. 279. 280. 281. 285. 286.

1) Alle Gefangenen sollen losgegeben werden und alle Brandschatzung und Nahme soll gegenseitig aufgehoben sein.

2) Sollte Graf Heinrich ohne Leibes- und Lehenserben Todes verfahren, so soll das Schloß Lichtenberg welches von der Pfalz lehenrührig ist, an Graf Wilhelm von Katzenelnbogen und dessen Erben fallen, doch mit der Bedingung, daß Adelheite (Tochter Graf Johanns von Katzenelnbogen) die Gemahlin Graf Heinrich II von Spanheim, Herrn zu Dannenfels, ihren Wittum auf dem halben Theil zu Lichtenberg behalten sollte [72]).

Im Jahr 1363 verkaufte ihm Raugraf Ruprecht, Herr zu der alten Beymburg und Katharina, dessen Gemahlin, Heinrich und Schanette, deren Kinder, das bisher verpfändete Dorf Jugenheim [73]) mit dem halben Kirchensatz daselbst und dem Zehnten zu Partenheim, wobei der Raugraf sich durch besondere Urkunde verbindlich machte, da gedachter Ort ein Reichslehen war, die Bewilligung des Kaisers beizubringen [74]), welche Kaiser Karl IV am 25. Juli 1365 im Felde vor Straßburg ertheilte [75]).

Graf Heinrich II befreite 1364 dem Ritter Bertolf von Beckingen den Hof Hau, gelegen zwischen Mauwenheim und Albesheim, worüber er „Herr und Fauth" war, wogegen Bertolf versprach, lebenslänglich Burgseß zu Dannenfels zu thun; nach dem Tode Bertolfs sollte die Herrschaft und Vogtei über gedachten Hof wieder an Graf Heinrich zurückfallen [76]). Er selbst wurde 1365 von Erzbischof Kuno von Trier mit 600 kleinen Goldgulden beliehen, wofür er des Erzstifts Mann sein sollte, und trug zur Versicherung dem Erzstift 50 Gulden jährlicher Gülten von seinem Kornzehnten in Lonsheim zu Lehen auf [77]).

Philipp von Boland, Herr zu der alten Beymburg und Truchseß des heiligen römischen Reichs, verpfändet im J. 1367 einen Leibeigenen zu Kirchheim an Graf Heinrich und dessen Gemahlin Adelheite für 20 Gulden von „Florentien" [78]) und im darauffolgenden Jahre 20 Pfund Heller auf seinem Gericht des Dorfs zu Kirchheim um 240 Pfund Heller [79]) dergestalt, daß nunmehr Graf Heinrich den größten Theil von Kirchheim im Besitz hatte.

Damals war Kirchheim noch ein offener Ort; Graf Heinrich beschloß denselben zu einer Stadt zu erheben. Auf sein desfallsiges Ansuchen

---

[72]—[78]) Urk.-Samml. Nro. 289. 297. 298. 307. 304. 305. 311.
[79]—[83]) Urk.-Samml. Nro. 312. 313. 314. 316. 318.

ertheilte ihm Kaiser Karl IV (Frankfurt am Lichtmeß Abend [2. Februar] 1368) die Erlaubniß, „daß er sein Dorf Kirchheim im Menzer Bistumb gelegen, mit Buwen, Muren, Graben, Turnen, Pforten, Erckern und Anderm, vesten möge und eine Stat daraus machen ewiglich u. s. w., auch gestattete er ihm, jede Woche Donnerstags einen Markt daselbst zu halten [80]). — Weiter vergünstigte ihm der Kaiser, daß Graf Heinrich alle die Güter und Gerichte, welche ihm Philipp von Bolanden verpfändet habe, oder verkaufen würde, besitzen und vom Reich zu Lehen tragen möge, wie der genannte Philipp von Boland sie besessen und getragen habe [81]).

Mit gedachtem Philipp von Boland, Herrn zu Altbaumburg, gerieth Graf Heinrich 1369 in einen Zwist, wobei Philipps Diener aus dessen Feste Bolanden dem Grafen etliche Leute bei Bennhausen unterhalb Tannenfels erschlugen [82]). Diese Streitigkeiten wurden indessen in demselben Jahre durch Ruprecht den Aeltern, Pfalzgrafen bei Rhein, beigelegt; Philipp mußte sich zu einer Entschädigung verstehn und versprechen, innerhalb zweier Jahre dem Grafen Heinrich keinen Schaden zuzufügen, noch denselben zu befehden, er habe es ihm acht Tage zuvor mit seinem offenen Brief gegen Tannenfels kund gethan [83]).

§. 7.

Ueber die Vasallen der Grafen von Spanheim, Herrn zu Tannenfels, und deren Lehengüter, giebt uns Graf Heinrich II in einem von ihm 1370 aufgestellten und bis zum Jahr 1380 fortgesetzten Lehenverzeichniß ausführliche Nachrichten. Wir werden hier einen gedrängten Auszug dieses interessanten Documents folgen lassen [84]).

Lehen-Verzeichniß vom J. 1370.

Zum ersten (so beginnt dasselbe) ist von uns Graf Heinrich von Spanheim zu Lehen, Leyen die Burg, und alle die Gemeiner da sind, die sind davon unsere Manne.

Item rührt von uns zu Lehen Liebenstein die Burg, und alle Gemeiner daselbst, sind davon unsere Manne.

Emerich Iwan von Waldeck und Johann Ring von Beckelnheim, haben von uns zu Lehen Stebenhusen das Gericht, und zwanzig Malter Korn Binger Maß. Item 3 Lorcher Malter Haber, 8 Pfund Geld, 58 Kappen und Hüner.

---

[84]) Urk.-Samml. Nro. 320.

Henchen Bromeßer hat den Zehnten zu Rodensheim (Rüdesheim).

Bechtolf von Ingelheim hat den Wald zu Ingelheim und den halben Hof daselbst. —

Richard Limelzun Ritter von Lewenstein, hat ¼ des Dorfs Spiesheim und 10 Pfund Geld zu Randeck als Burglehn zu Dannenfels.

Dam *) von Prumheim, hat die Fautie Marhofen.

Werner und Wilhelm Ral, Hof und Haus zu Albisheim.

Eberhard von Udenheim, den Hubhof zu Udenheim.

Friedrich von Rinberg, Weingarten zu Spei.

Werner von Heppenheim, 12 Malter Korn zu Erwisbodenheim.

Heinrich von Wiesen, das Gericht und den Zehnten zu Wiesen.

Heinrich von Lorich, Güter und Backhaus zu Schornsheim.

Thomas von der Ar, Weingärten zu Odernheim und 11 Viernzal (Viertel) Korn auf den Königszinsen zu Odernheim.

Werner von Russingen, Güter und Backhaus zu Russingen.

Peter Burggraf zu Beckelnheim, Güter zu Alsenheim.

Giselbrecht Löwe von Steinfurt, Zehnten zu Groß-Linden.

Lamprecht, Merbodo und Zorn von Schönborn, Bunden-Güter und Kirchensatz zu Laubersheim.

Gottfried von Nachenheim, den Hof zu Nieder-Ulm.

Veit Gipshorn, ¼ am Vieh-Zoll zu Bingen.

Antelmann von Grasewege und Liebmuth seine Hausfrau, belehnt mit 200 Pfund Geld.

Salentin von Saulenheim, den Zehnten in Morsheim.

Wiegant von Dienheim, Dorf, Gericht und Pastorei zu Friesenheim.

Rolle von Bingen, ¼ am Zehnten zu Britzenheim.

Johann von Deckenheim, das Dorf zu Keltenbach; 10/8 Korn, Frankfurter Maß; 3 Hüner und die fallenden Besthäupter.

Dietrich von Hadamar, Güter, Zehnten und Kirchensatz zu Bendorf.

Arnold Keßel von Sarmsheim, Zehnten zu Ippersheim.

Philipp Meisewin, Zehnten zu Manndal (Mandel).

*) Adam.

Ziemar *) von Spanheim, die Pastorei (Pfarrsatz) zu Mandal.

Katharina von Brubach, Haus und Hof in Wesel.

Winant Schenk Ritter von Liebenstein, Güter zu Hasemannshausen **).

Jacob von Kaldenfels, den Zehnten zu Lonsheim.

Heinrich Surre, das Dorf Waynbach vor der Höhe.

Sifrit von Dienheim und seine Mitgemeiner, Gericht, Fauthie, Kirchensatz und Zehnten zu Friesenheim.

Schornsheim, das Dorf mit seiner Zugehörde, geht von uns zu Lehen und sollen wir von da han sechs Mann die zu dem Schilde geboren sind.

Werner, Johann und Friedrich Beyer Gebrüder von Liebenstein, Winemar und Simon von Senheim, haben die Burg Liebenstein und das Dorf Spie.

Emerich Schraz von Ulfersheim, belehnt mit Gütern zu Windesheim, item mit den eynleftigen Luden, halb, die sollen snyden einen Dag uf der Bunden ***).

Philipp von Wonneberg, Ritter, beliehen mit Gütern am Berg Wonneberg.

Johann Rast von Schöneberg, einen Theil vom Dorf Laubersheim.

Antelmann von Grasewege, beliehen mit 2 Backhäusern zu Schornsheim und Geispitzheim.

Arnold von Wunneberg, beliehen mit 20 Morgen Wiesen unten am Berg Wunneberg, 72 Kappen, 2 Gänsen, 5 Malter Hafer Wormser Maß zu Wiesenheim.

Johann von Dannenfels hat ²/₃ am Zehnten zu Rodersheim bei Kreuznach, und zu Burglehen zu Bolanden 16 Morgen Acker.

---

*) Sigomar. **) Asmannshausen.

***) Bunden, Benden oder Binden, latinisirt Bunda — Beunda, Buenda, waren solche Ackerfelder in einer guten Lage, welche sich der Herr zur eigenen Bebauung (zu buwenden) zurückbehalten hatte, während die übrigen Felder des Hofes an die Leibeigenen abgegeben worden waren, welche letztere Frohndienste auf den Bundengütern verrichten mußten. Indessen wurden solche Bundengüter in der Folge zusammt der Frohndeberechtigung an Vasallen in Lehen vergeben. S. Werner II und III von Bolanden, Note 34 und 67.

Thiele von Udenheim hat samt sechs andern das Dorf und Gericht zu Schornsheim.

Rudolf von Schöneburg, den Zehnten zu Laubersheim und zu Strumberg.

Lodewich von Tholey hat den Zehnten zu Wiler bei St. Katharinen.

Friedrich von Montfort, Ritter, hat das Gericht zu Littweiler.

Dieter Knebel, Ritter, Weingüter zu Heimbach und Dypach.

Frank von Hohenstein und seine Gan-Erben, Zehnten zu Zorn auf dem Einreich.

Henne von Heppenheim, den Zehnten zu Morsheim.

Arnold von Engers, Ritter, das Dorf und Gericht halber zu Rorbach und alle Herrschaft und Vautie an Wasser, Weide und Wildbannen.

Dietrich von Liebenstein, Wepeling *) hat einen Theil zu Liebenstein, Osterspey und Stebenhusen.

Ruprecht und Henne von Büdingen, und Rudolf von Blofelden, belehnt mit Gütern zu Myroldes und zu Mittela.

Kuno von Sternberg, Weingüter unten an Sternberg.

Peter Fuscher von Gelnhausen, Güter zu Liebelos.

Sifried Stumpe von Winterheim, Güter in der Esenheimer Mark genannt Gotmans Bunden und 24 Schilling von Kappusgarten.

Gerhard Schenk von Liebenstein, Theil an der Feste Liewenstein, am Dorf und Gericht Spie und am Hof Buchelborn.

Wolf uud Georg von Hatzstein hant von uns zu Lehen das Dorf und Gericht zum Noringes halber nnd den Berg genant der Noringes **) und die Wald die dazu hören, mit Namen der Kochenfels, und hant die vorgenannt zween von uns empfangen und die andern von Hatzstein gebruchen und genießen dieselbe Güter nnd Lehen mit ihnen.

Otto von Scharfenstein, belehnt mit Weinzehnten zu Scharfenstein.

Philipp und Richwin von Gerolstein, haben den Zehnten zu Retroth.

---

*) Wepeling, Wappener, Armiger, Waffenknecht. Aus Wepeling entstand der jetzige Ausdruck Feld-Webel.

**) Nurings oder Neufalkenstein, bei Königstein in der Wetterau. S. Werner II von Bolanden §. 2.

Karl von Ingelheim, belehnt mit den Waldungen zwischen Algesheim und Ingelheim, zwei Höfe zu Ingelheim im Dorf, 5 Mark zu Bleinchen und sein Theil am Hause Leyen.

Johann von Katzenelnbogen, 8 Pfund Heller zu Kirchheim auf der Beed.

Anthis von Montfort hat das halbe Dorf Littweiler.

Ulrich von Leyen, den halben Zehnten zu Welgesheim.

Klas Rumeschüssel, belehnt mit Korngülten zu Odernheim uf den Kunigszinsen.

Werner Gauer, belehnt mit Gülten zu Biberau und dem Dorf Schaubach.

Johann Kemmerer, Ritter, den man nennt von Dalberg, hat das Gericht von Geispitzheim und Zubehör.

Philipp und Werner von Wonneberg haben zu Lehen von der Herrschaft von Bolanden, Wunneberg mit Zubehör.

Philipp von Wunneberg und Wickhard von Lewenstein, Ritter, haben die Hälfte des Zehntens zu Friesenheim, die Gerichtsbarkeit und den Kirchensatz daselbst, 30 Acker in jedem Feld und ⅓ in der Burg, wo die Vorburg erbaut ist *).

Niklas Keßler von Bingen oder von Sarmsheim, ist unser Mann und hat ein Zweitel des Zehntens zu Ippersheim.

Hermann von Hohenwiesel und Lewe von Steinfurt, haben den Zehnten zu großen Linden in der Wetterau.

Georg von Leyen hat einen Theil an Leyen.

Johann Speckbraden, hat ⅓ vom Zehnten in Diedersheim.

Wiprecht von Stentenbach, hat von der Herrschaft von Bolanden zu Lehen einen Theil des Zehntens zu Engers und die dritte Gabe der Kirche daselbst.

Philipp von Ingelheim hat den Hof zu Oberingelheim, Theil am Westerwald, und Theil am Hause zu Leyen.

Philipp und Frank von Cronenberg, Ritter, hant von uns zu Lehen den Norings halben, den man nennt die Nuwe Falkenstein.

---

*) Dimidiam partem decime in terminis ville Friesenheim, Jurisdictionem cum pastoria ejusdem villae in toto, XXX agrorum jugera in quolibet campo & ⅓ in castro in quo edificatum est propugnaculum.

Heinrich, George und Cone, Gebrüder von Hatzstein hant von uns zu Lehen daz ander halb Theil an demselben Norings und dazu die Welde.

Hermann Hebel von Hasemannshusen, Undervitzthum im Ringauwe, hat zu Lehen zum Ersten die Schulthißen zu Osterich 7 β (Schilling) Heller und 2 Hunge-Heller off ein halben Morgen Wingarten. Item von Götze Hirte 31 Hunge-Heller. Item Clas Schellhaber 10 β Heller von Huß, Luden und Garten. Item zu Gysenheim 18 Hunge-Heller. Item Heinße 10 β Hunge-Heller von einem Huse.

Heinrich Zymar von Mannendal hat den Kirchensatz und die Binde (Bunden) zu Mandal.

Hans von Lichtenberg, Burggrafe zu Schauwenburg ist unser Mann von Fruntschaffte.

Johann Furstmeister von Gilnhusen, hat den Hof zu Hiltscher bey Geylnhusen. Item 11 Landsydel-Güter auch zu Hiltsche (Hatze). Item Richenbach das Dorf und Gericht. Item den Hof in demselben Dorf der da von der Herrschaft von Bolanden uf ihn erstorben ist.

Konrad von Schwalbach, hat den Dinghof zu Schwalbach unter Cronenberg gelegen.

Riprecht und Henne von Büdingen, haben den Hof zu Entengesesse, Güter zu Rifrick und Mettela, das Inselfelder und Haselacher Gericht.

Margaretha, Symon Brendlers Witwe, hat zu Burglehn 3 Pfund Heller zu Dittelsheim, 3 Unzen of dem Holzhaber, 2 Pfund uf einem Backhus in dem Tal zu Bolanden*). Und wan ein Backhuß zu Bolanden off der Burg were, das gebe auch X β Heller.

Werner von Alberche, Landschriber, sein Huß zu Leyen das er von Egenolf verpant hat.

Johann Rast von Schönburg, hat Leibersheim das Dorf und Gericht, Wingarte, Aecker, die Benden und den Kirchensatz daselbst.

Friedrich von Libenstein, sein Theil zu Libenstein und Spey.

Konrad Glaser von Rüdesheim, 5 Fuder Frentsches Wines zu Gysenheim in der Dumherrn von Menze Kelter; zu Rudesheim im

---

*) Im Thal, d. h. im Dorf Bolanden. Da Graf Heinrich II erst nach dem Ableben Philipps von Bolanden († 1376) von Kurfürst Ruprecht dem Aeltern mit der Hälfte vom Schloß Boland belehnt wurde, so fällt obige Nachricht beiläufig ins Jahr 1380.

Bolander-Hof ½ Fuder Frentsches Wingelds jährlich Gülte Binger Maß. Zu Neuhof bei Kloster Erbach die Bunden bei dem Grutgarten doselbst.

Wolf von Spanheim, Ritter, hat zu Lehen das halbe Gericht zu Luscheid, item er und Hermann Mulestein haben ⅓ vom Gericht zu Deschlacht (Desloch bei Meisenheim) und ⅓ am Zehnten daselbst, item ⅐ am Zehnten zu Sur-Swabenheim. Zu Appenheim 10 Malter Korngeld. Zu Odernheim 3 Malter Korngeld. Burglehn zu Stauf, 2 Wiesen zu Rodenburg, 1 Pfund Geld zu Kerzenheim auf dem Schützenamte.

§. 8.

Wir kehren zu Graf Heinrich II von Spanheim zurück. Im Jahr 1370 Sonntags nach St. Michelstag schenkte er in der Stadt zu Leiningen dem Bruder Paul, Prior und Provinzial der Brüder St. Pauls des ersten Einsiedlers in „tutschen Landen", des Ordens St. Augustin, die Kapelle zu St. Jacob, Haus, Hofstatt, Feld und Wald, so gelegen ist (sagt er in der Urkunde) „unter uns by Dannefels uf dem Dunersperg, als weit und breit der alte Graben darum es einbeschlossen hat [85]).

Er belehnt 1371 Katharinen, die Wittwe Eberolds von Brubach mit einem Gut zu Wesel, zu rechtem Erblehn, zu empfangen und zu vermannen mit einem Mann, der zu dem Schilde geboren ist [86]).

Im Jahr 1372 verpfändet ihm Wildgraf Friedrich von Kirberg ein Viertheil an der Veste Welstein, mit Bewilligung des Lehenherrn Kuno, Erzbischof von Trier [87]), und ebenso verpfänden ihm Philipp von Boland, Herr zu der alten Beymburg, und Konrad von Boland ihr Antheil an Kirchheim, und was sie da haben in der Mark, in Feld und Wald, nämlich 60 Pfund jährlicher Einkünfte, um 600 Gulden; und damit (sagt die Urkunde) mag er thun und lassen, brechen und bußen ho und nieder, wie mit andern seinen Gütern [88]).

Unterm 27. März 1373 schloß Graf Heinrich II einen Burgfrieden mit Graf Otto, Wildgrafen zu Kirberg, wegen der Veste Weltstein (Wöllstein), wovon er ¼ Pfundsweise inne hatte. Dieser Burgfrieden sollte gehn soweit als eine gute Gurtel-Armbrust von der Ringmauer der Veste Weltstein um und um schießen und gereichen mag. In der dar-

---

[85—92]) Urk.-Samml. Nro. 321. 323. 332. 333. 334. 338. 348. 353.

über aufgestellten Urkunde versprach er dem Wildgrafen Otto und dessen Vetter, Graf Friedrich, die Lösung mit 1500 Gulden zu gestatten [89]).

Im folgenden Jahre 1374 verpfändete ihm Raugraf Heinrich von Altbaumburg seinen Hof zu Mauchenheim, genannt der Brunnenhof [90]), desgleichen 1375 seinen Theil an Wellstein, Gondramstein und Onsheim [91]) und seinen Antheil an Gericht, Herrschaft und Fauthie vom Dorf Mauchenheim [92]). — Johann Wild- und Rheingraf verpfändet ihm in demselben Jahre 1375 Münster-Appel und Oberhausen mit Bewilligung des Lehenherrn Abt Rorich von St. Marimin [93]), und seine Schwester Kunigunde von Spanheim verkauft ihm, im Verein mit ihrem Gemahl Graf Ludwig von Rineck, ihren Antheil am Dorfe zu Wildestein (Wöllstein), womit sie von ihrem ersten Gemahl Raugraf Wilhelm bewidmet worden war, wie aus der Bewilligungsurkunde des Lehenherrn Abt Rorich von St. Marimin erhellet [94]).

Im Jahr 1376 belehnt Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere den Grafen Heinrich II von Spanheim und seine Lehenerben, in Ermangelung deren seine Tochter Lise und deren Lehenerben, zu rechtem Mannlehen mit der Hälfte der Feste und Burg Boland mit ihren Zubehörungen, welcher Theil ihm (dem Pfalzgrafen) vordem von Philipp von Bolanden im Jahr 1359 zu Lehen aufgetragen worden, aber durch den Tod des besagten Philipp der Pfalzgrafschaft heimgefallen war [95]).

Wichtiger als diese Acquisition war der 1378 statt gehabte Ankauf der Herrschaft Stauf, über welchen das Nähere bereits unter dem Grafen Eberhard von Zweibrücken vorgetragen wurde. In Folge dieses Erwerbs schloß Graf Heinrich II mit gedachtem Eberhard 1379 einen Burgfrieden zu Stauf, so wie er auch im nämlichen Jahre mit dem Grafen Friedrich von Kirberg einen Burgfrieden in Betreff der Veste Weldestein, von welcher Friedrich den vierten Theil an Heinrich II verpfändet hatte, abschloß [96]).

Von gedachtem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern wird Graf Heinrich 1380 belehnt mit zwei großen Thurnus an dem pfälzischen Zoll zu Kube (Kaub), zu erheben von aller Kaufmannschaft die den Rhein auf- oder abfährt, so lange er lebet [97]). Er gewinnt 1383 den Reinfried von Reipolskirchen zum Vasallen, und belehnt ihn mit 10 Gulden Wormser Währung auf seine Bede *) zu Kirchheim, ablöslich mit

[93]—[97] Urk.-Samml. Nro. 344. 343. 350. (356. 357) 362.

*) Bede (Petitio) eine Abgabe, die man anfänglich bittweise von den Unterthanen erhob, die aber endlich unter diesem Namen eine ständige Steuer wurde.

100 Gulden [98]); bewilligt den Wittum Bechtolfs von Ursel für dessen Hausfrau Else von Drahe, auf einen Dinghof im Gericht und Mark zu Niederursel [99]); erwirbt 1385 von dem Raugrafen Heinrich den Hof zu Mauchenheim [100]), und von dem Wildgrafen Gerhard von Kirburg dessen Weingüter zu Altenbeymburg [101]), ferner 1387 von Raugräfin Agnes Frau zu der Neuen Baumburg pfandweise die Dörfer Böhel, Rechtenbach und Swanden [102]) und erkauft 1387 die andere Hälfte von Stauf [103]).

Durch Urkunde (dd. Heidelberg 22. Mai 1389) bekennt Pfalzgraf Ruprecht der ältere, daß er seinen Theil an Bolanden mit allem Zubehör dem Grafen Heinrich von Spanheim eingegeben habe, um solchen sein Lebenlang inzuhaben und zu gebrauchen [104]). Wir werden in den Nachrichten über dieses Schloß und Dorf ersehn, daß der pfälzische Antheil desselben in der Folge, ungeachtet der Belehnung vom J. 1376, nicht bei den Erben und Heinrichs Nachkommen II geblieben ist.

Graf Heinrich belehnt 1391 den Ritter Beymund von Dalsheim mit ¼ am Dorf und Gericht zu Westhofen, welches Letzterer ehedessen von Raugraf Ruprecht und Heinrich von Altbaumburg zu Lehen getragen hatte und zwar mit der Fauthy, Gerichte, Wasser, Weide, Acker, Weingärten, Wiesen, Korn-, Wein-, Heller- und andere Gülten und Zinsen, gesucht und ungesucht [105]); verspricht (dd. Kirchheim 3. Juli 1391) die Ritter Hugo und Johann von Wilperg wegen ihrer Ansprüche auf die Backhäuser zu Schornsheim und Geispitzheim mit 25 Pfund Heller zu entschädigen, oder denselben jährlich 10 Malter Korn auf gedachten Backhäusern als Lehen anzuweisen [106]) und schließt in demselben Jahre (Maria Himmelfahrt 1391) ein Freundschaftsbündniß mit den Grafen Friedrich und Emich von Leiningen, durch welches die drei Genannten versprechen, sich im Krieg gegenseitig mit ihrer Mannschaft beizustehen. Zu dem Ende wurden Zusammenkunftsorte zur Berathung über die zu leistende Hülfe bestimmt. Beträfe es den Grafen Heinrich, so wollte man zu Ysenburg (Eisenberg) zusammen kommen, wäre es in Graf Friedrichs Angelegenheiten, sollte Grindestadt der Versammlungsort sein; ginge es aber den Grafen Emich an, so wollen sie gegen Bockenheim kommen. Im Falle aber ersterer Fehde wegen Lichtenberg, der zweite wegen Dagsburg und Emich wegen

98—103) Urk.-Samml. Nro. 364. 320. 373. 375. 378. 379.
104—107) Urk.-Samml. Nro. 388. 392. 395. 396.

Gutenburg *) haben würde, solle jeder der übrigen dem Kriegsführenden nur mit zwei Glenen Beistand leisten u. s. w. [107]).

§. 9.

So weit die urkundlichen Nachrichten über die Tannenfelsische Linie der Grafen von Spanheim, die in einem Zeitraum von hundert Jahren (1288—1388) einem großen Theil der Herrschaft Bolanden, beträchtliche raugräfliche Güter, und endlich die Herrschaft Stauf an sich gebracht hatte. Wir haben nun zum Schlusse noch einige Nachrichten über Graf Heinrichs II Familien-Verhältnisse vorzutragen.

Heinrich II von Spanheim war vermählt mit Adelheite, Tochter des Grafen Johann von Katzenelnbogen. Die Vermählung hatte bereits 1350 stattgefunden, und es erfolgte aus dieser Ehe nur eine Tochter, Elisabet, welche sich ums Jahr 1370 mit Graf Kraft von Hohenlohe verheirathete, der ihr Schloß, Stadt und Herrschaft Meckmühl an der Jart im Wirtembergischen, ein vom Stift Würzburg abhängiges Lehen, zum Wittum versicherte und diese Verschreibung im Jahr 1374 auf 1000 Gulden Morgengabe und 8000 Gulden Wittum vermehrte.

Kraft von Hohenlohe hatte von Elisabet von Spanheim ebenfalls nur eine Tochter, Anna, welche er bereits 1385 mit dem Grafen Philipp I von Nassau und Sarbrücken, also noch bei Lebzeiten Graf Heinrich II von Spanheim, vermählte und diese Letztere (Anna) wurde als Erbin ihres Großvaters, des gedachten Grafen Heinrich II, angesehen.

Er selbst, Heinrich II, hatte seine Residenz zu Kirchheim, wo er auch zwischen dem 1. November 1392 und 2. Juli 1393 starb [108]), denn unterm erstern Datum belehnte er den Simon Mauchenheimer von Zweibrücken mit 10 Gulden auf die Zinsen, die auf St. Martinstag zu Kirchheim fallen, und unterm letzten bestätigt Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere „Adelheiten, Graf Heinrichs von Spanheim selig, Wittwe" die Morgengabe, welche ihr Gemahl ihr auf das Schloß Lichtenberg im Odenwalde verschrieben hatte.

Adelheite stiftete 1397 zum Heil ihrer Seele, sowie zum Gedächtniß und Seelenheil ihres Gemahls, ihrer Tochter Elisabet, ihres Schwiegersohns Kraft von Hohenlohe, ihrer Enkelin Anna und deren Gemahl Graf Philipp, die Altäre St. Johannes Evangelista und Maria Magdalena in der Kirche zu Kirchheim, in welcher sie und ihr Gemahl

*) Im Elsaß.

[108]) Er wurde in der Kirche zu Kirchheim beerdigt; sein Grabstein führt folgende Inschrift: Anno Dni. Milessimo tricentesimo nonagesimo tertio.. obiit Dns. Heynricus comes de Spanheim.

Graf Heinrich II ihre Ruhestätte fanden, wie die Epitaphien am Eingange des Chors nachweisen [109]).

Graf Heinrichs II Besitzungen und Güter fielen nach seinem Ableben an seine Enkelin **Anna** und deren Gemahl Graf **Philipp** I von Nassau-Sarbrücken, mit Ausnahme einiger Lehenstücke, welche an den Lehenherren zurückfielen, unter andern die Burg und Herrschaft Lichtenberg, die an den Grafen von Katzenelnbogen überging, die Pfandschaft von Schloß Altbaumburg, und die Orte Goldramstein und Onsheim, welche von der Pfalz eingezogen wurden. Demungeachtet bildete der Ueberrest von Graf Heinrichs Landen, welche von jetzt an den Namen **Herrschaft Kirchheim und Stauf** führten, eine ansehnliche Besitzung, deren Geschichte im folgenden Abschnitte vorgetragen werden soll.

---

[109]) Anno M.......XIII Kalendas Septembris obiit Adeleidis de Katzenelnbogen.

Stammtafel der Grafen von Spanheim, Tannenfelsischer Linie.

Simon II, Graf von Spanheim, Stifter der Kreuznacher Linie.
occ. 1261.
ux. Margaretha von Böckelheim.

Johann, genannt der Lahme, Graf von Spanheim. (Kreuznacher Linie.)	**Heinrich** I von Spanheim, Herr zu Tannenfels, 1253—1314 ux. 1. Kunigunde v. Boland, 2 N. v. Westerburg.

Kinder Heinrichs I:

Philipp v. Spanh. genannt von Boland, Herr zu Tannenfels. 1270 † 1338. Elisab. v. Katzenelnb.	**Elisabet**, Meisterin des Klostes zum Han bei Boland.	**Imagina** m. Eberhard Schenk. v. Erbach.

Kinder Philipps:

Heinrich II v. Spanheim, Herr zu Kirchheim, Boland und Stauf. 1320 † 1393. Adelheite v. Katzenelnbogen.	**Johannes** ux. Walpurge von Leiningen. † 1383.	**Kunigunde**, m. 1. Wilhelm, Raugraf von Altbaumburg. 2. Ludwig, Graf v. Rineck 1370.

Elisabet
m.
Kraft, Graf v. Hohenlohe.

Anna,
† 11. October 1411.
m.
Philipp I Graf v. Nassau und Sarbrücken.

II.

Kirchheim und Stauf

unter

Nassauischer Herrschaft.

Inhalt
der zweiten Abtheilung.

Die Herrschaft Kirchheim und Stauf,

unter den Grafen und Fürsten

von

Nassau-Sarbrücken.

---

§. 1.

Nachdem die bolandischen und raugräflichen Besitzungen durch ihre ersten Herrn vielfach zersplittert und veräußert worden waren, sahen wir dieselben unter Graf Heinrich II von Spanheim dem größten Theile nach wieder vereinigt werden, und durch das Gebiet von Stauf vermehrt, sich zu einem zusammenhängenden Complex unter dem Namen Herrschaft Kirchheim heranbilden. — Die frühere Benennung „Herrschaft Bolanden und Stauf“ verlor sich im Verlaufe der Zeit in Folge dieser Vereinigung gänzlich.

Philipp I, Graf zu Nassau und Sarbrück [1]) hatte diesen schönen Landstrich, wie wir aus dem Vorhergehenden ersehen haben, durch seine im Jahr 1385 mit Gräfin Anna von Hohenlohe, Enkelin und präsumptive Erbin des Grafen Heinrich II von Spanheim, eingegangene Vermählung an sich gebracht, und nach des gedachten Heinrichs im Jahr 1393 erfolgten Ableben überkommen. [2]).

Graf Philipp war bereits zu Lebzeiten Heinrichs II, als dessen Nachfolger angesehen worden, daher ersterer auch 1391 von dem Abt Hugo von Weisenburg, als dieser den Grafen Heinrich mit Westhofen belehnte, im betreffenden Lehenbrief mit einbegriffen wurde.

---

[1]) Die Benennung Nassau-Sarbrück wurde von Philipp I angenommen zur Unterscheidung von der Nassau-Wiesbadischen Linie. — Als letztere 1605 ausstarb, behielten die Grafen von Nassau den Namen Nassau-Sarbrück bei, um sich von Nass.-Oranien zu unterscheiden, da die Sarbrück'schen Länder der bedeutendste Theil der Besitzungen des Walramischen Stammes waren.

[2]) Von hier an, werden wir den Andräischen Nachrichten folgen, da die von Kremer, (mit Ausnahme einiger Urkunden) hier endigen.

Einige Monate nach dem Ableben Graf Heinrichs II belehnte Erzbischof Werner von Trier (zu Stolzenfels 9. Juli 1393) den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrück mit denjenigen Lehen, welche gedachter Graf Heinrich II vom Erzstift Trier getragen hatte, nebst den von Trier abhängigen Lehenstücken der Grafen von Nassau und Sarbrück [3]).

Durch dieselbe Urkunde ernennt ihn der Erzbischof zu seinem geheimen Rathe und belehnt ihn mit 2000 Gulden unter der Bedingung, daß Graf Philipp gegen den Erzbischof, dessen Lande, Schlösser und Leute keine feindliche Handlung unternehmen, noch ihm irgend einen Schaden zufügen sollte, er habe ihm denn 30 Tage vorher 1500 Gulden von obiger Summe zurückbezahlt, und in dessen sichern Verwahr nach Coblenz geliefert. Nichts desto weniger sollte Graf Philipp dem Erzbischof wegen der übrigen Lehen zu schuldiger Mannschaft verbunden bleiben.

Ferner wurde festgesetzt: alle etwaige Uebergriffe und Streitigkeiten ihrer gegenseitigen Amtleute durch Abgeordnete, (die nach Umständen in Ottweiler, St. Wendel, Montabaur oder Nassau zusammentreten sollen,) beizulegen, und endlich versichert der Erzbischof, daß alle Ansprüche Graf Philipps wegen desjenigen Theils von St. Wendel, welchen die Herrn von Kirkel gehabt hatten, ihm unbenommen bleiben sollten, in Betreff derer der Graf dem Erzbischof zusprechen möge, welcher ihm darauf antworten würde.

In demselben Jahre (1393) schloß Graf Philipp mit Anastasia von Leiningen, Wittwe des Wildgrafen Friedrich von Kirburg, einen Burgfrieden auf dem Schlosse Wöllstein, und ertheilte derselben die Versicherung, daß sie den von ihrem Vater verpfändeten Theil dieser Burg mit 1500 Goldgulden lösen möge [4]).

Kaiser Wenzel belehnt ihn (dd. Prag, 5. Februar 1394) „mit Kirchheim, dem Städtlein bei Bolanden gelegen und allen andern Lehen, die etwann der edel Heinrich Graf zu Spanheim vom Reich zu Lehen gehabt hat, und an Frau Anna, des obgedachten Heinrichs Enkel, Philipps eheliche Hausfrau, recht und redlich gefallen sind“ [5]).

Bald hierauf erhob Graf Philipp wegen seines Schwagers (d. h. Verwandten) Raugraf Heinrichs, gegen den Kurfürsten Ruprecht den Aeltern von der Pfalz Ansprüche auf Burg und Thal zu Altbaumburg, Gundramsheim und Onsheim. Diese Angelegenheit wurde

---

[3]) Urk.-Samml. Nro. 401.

[4]—[6]) Urk.-Sammlung Nro. 399. 402. 405.

zu Oppenheim am 15. Januar 1395 dergestalt beendigt [6]), daß Graf Philipp zwar auf seine Ansprüche Verzicht leistete, wogegen der Kurfürst den Grafen zu seinem Rath annahm, und ihn mit einem Theil der vorgedachten Feste zu Altbaumburg, nämlich mit dem Haus, genannt die Mittelburg, gegen Treuenfels zu gelegen, und mit ¼ vom pfälzischen Antheil des Thals (d. h. Dorfs), das unterhalb der Burg lag, als ein zu 1500 Gulden angeschlagenes Pfandlehen, belehnte, dessen Wiedereinlösung mit eben gedachter Summe der Kurfürst sich vorbehielt [7]).

Während der Dauer dieser Pfandschaft war dem Grafen Philipp gestattet, in der Burg und im Thal Altbaumburg ein und auszureiten und sich derselben zu bedienen, doch ohne den Leuten im Thal Schaden zu verursachen, oder sie zu irgend einigen Diensten anzuhalten; auch sollte er an dem Pfälzischen Theil der Vogtei, Gericht, Herrschaft, Nutzen und Gefälle keinen Antheil haben, vielmehr diese dem Kurfürsten allein verbleiben. Was aber die Erbansprüche des Grafen Philipp auf einen Theil von Altenbaumburg beträfe, sollten dessen Rechte durch diesen Vertrag nicht vergeben sein, und mögte Graf Philipp den Raugrafen Philipp deßhalb ansprechen, und was sodann von den Schiedsrichtern als Recht erkannt würde, darin sollte der Kurfürst ihn nicht hindern [8]). Schließlich versprachen beide während der Mitgemeinschaft einen guten steten Burgfrieden zu halten.

§. 2.

Graf Philipp erhielt im Laufe desselben Jahres (1395) einen neuen Zuwachs seiner Besitzungen durch die Herrschaft, Schloß und Stadt Meckmühl im Wirtembergischen, welche ihm sein Schwiegervater Graf Kraft von Hohenlohe übergab, unter der Bedingung, daß er ihm lebenslänglich 600 Gulden jährlich verabreichen sollte. Zur Sicherheit der

---

[7]) Die Belehnungsweise mittelst einer baar ausgezahlten Geldsumme, oder statt deren mit einem gegebenen in liegenden Gütern bestehenden Unterpfand, war damals sehr gebräuchlich. Im Falle der Lehnherr das Pfand mit der festgesetzten Summe auslöste, mußte der Vasall von seinen eigenen Gütern dem Lehnherrn so viel auftragen, als durch die fragliche Summe Güter angekauft werden konnten. Die Verbindlichkeit des Vasallen erreichte ihre Endschaft, wenn derselbe dem Lehnherrn gedachte Summe restituirte. —

[8]) S. Raugräfliche Geschichte §. 26.

Zahlung verwies ihn Graf Philipp auf sein Antheil vom Zoll zu Lonstein, den er als Mainzer Lehen zu beziehen hatte [9]).

Unterm 27. Mai 1399 erneuerte Kaiser Wenzel in Prag dem Grafen Philipp die Lehen zu Kirchheim „mit Namen mit dem Theil des Schlosses Kirchheim auf dem Gauwe, und auch mit solchen Lehen die man nennt die Bolentsche Lehen, die Graf Heinrich von Spanheim vom Reich zu Lehen gehabt". — Zugleich begnadigte er denselben mit der Begünstigung, daß im Falle Gräfin Anna (Philipps Hausfrau), ohne Leibes-Nachkommen versterben würde, besagte Lehen auf Graf Philipp und dessen Erben fallen sollten [10]).

---

[9]) Meckmühl war eine alte Besitzung der Grafen von Hohenlohe, aber beinahe beständig verpfändet. So war sie 1346 an das Erzstift Mainz versetzt und wurde nach der Auslösung 1361 durch Kraft von Hohenlohe an Engelhard von Hirschhorn auf Wiederlösung verkauft. Im Jahr 1390 klagten Raban Rüd und Hans Zobel von Schimpse wegen dieser ihnen verpfändeten Herrschaft beim Landgericht des Herzogthums Franken; dieser Klage wurde jedoch von dem Grafen Heinrich von Spanheim im Namen seiner Enkelin Anna widersprochen, weil die Morgengabe von deren Mutter darauf versichert sei. Als 1395 Kraft von Hohenlohe dem Grafen Philipp diese Herrschaft übergab, verbot er zwar die Verpfändung derselben; Philipp versetzte aber nach dessen Ableben diese Herrschaft an Dietrich Landschad von Steinach. Dieser Versatz wurde zwar 1405 wieder eingelöst, aber 1406 ein Viertheil derselben an Hans von Hirschhorn verpfändet, und nach dessen Lösung im Jahr 1410 abermals die Hälfte pfandweise an Dietrich Landschad und Irmgarde, dessen Ehegenossin überlassen, von welchen die Pfandschaft auf deren Tochter Margarethe und deren Gemal Konrad, Herr zu Erbach kam, welche beide dem Grafen Philipp I von Nassau wegen der Wiederlösbarkeit einen Revers ertheilten. Im Jahr 1429 überließen die Söhne des Grafen Philipp I, nämlich Philipp II und Johann, ihrem Schwager Georg, Graf von Henneberg, das Einlösungsrecht von Meckmühl gegen Konrad von Erbach, welches derselbe auch benutzte. Vom Hennebergischen Hause gelangte diese Herrschaft auf den jetzigen Besitzer. (Kremer Manuscript S. 155 §. 82.) Urk.-Samml. Nro. 406.

[10]) Urk.-Samml. Nro. 411. Der Ausdruck: „mit dem Thal" gibt dem Registrator Andrä Anlaß zu vermuthen, daß Kirchheim nicht völlig Reichslehen gewesen sei. — Diesem widersprechen jedoch alle vorhergehenden Nachrichten, und es ist mit größerer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Formel von den Bolandischen Erben herrührt, und bis hierher so fortgeführt wurde. — Von dieser Zeit an wurde dieser Ausdruck in den Lehenbriefen fortgeführt, so daß man später, im Interesse des Nassauischen Hauses, die Meinung zu begründen suchte, Kirchheim sei zur Hälfte Allodium, zur andern Hälfte Reichslehen; — welche Ansicht sich noch im Denombrement von 1680 ausgesprochen findet. „La Seigneurie de Kirchheim avec ses Dependances est située sur le Gaw, et appartient pour moitié propre aux Comtes de Nassau, et pour l'autre moitié releve en fief de l'Empire, comme aussi quelques autres, dits les Fief de Bolende".

Im Jahr 1400 leistete er seinem Vetter Johann von Nassau, Erzbischof zu Mainz, Kriegshülfe gegen Landgraf Hermann von Hessen. Zur Entschädigung der Kriegskosten verpfändete ihm der Erzbischof das Schloß Böckelnheim und die Stadt Sobernheim, ablösbar mit 6000 Gulden [11]).

Graf Philipp belehnte 1400—1405 die Kirchheimischen Lehenleute, versprach 1409 dem Abt und Convent des Klosters Rothenkirchen die erste fällige Kirchen-Collatur zu Algesheim, Jugenheim oder Lonsheim [12]), und beschenkte im Verein mit seiner Gemahlin Anna, die Pfarrkirche zu Kirchheim mit verschiedenen Gütern, Zinsen und Gülten, zum Heil ihrer und ihrer Vorfahren Seelen.

Im Jahr 1414 erkaufte Graf Philipp I, in Gemeinschaft mit dem Grafen Emich von Leiningen, von dem Grafen Hans von Leiningen und dessen Hausfrau Else und Heinrich ihrem Sohne das Schloß Frankenstein, deren Antheil am Dorf Hochspeier, und an den Dörfern Albisheim uff der Prymen [13]), Rudersheim, Morsheim und Urbes, mit allen andern zugehörenden Dörfern, Herrschaften, Gerichten, Rechten und Gewohnheiten, es sei an Gütern, Gülten, Renten, Zinsen, Freveln, Bußen, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Fischereien, Wogen, Wiltbännen, Kappen, Hünern, Gänsen, Backhäusern, Mühlen, Mühlenstätten und sonstigen Zubehörungen, ersucht und unersucht, wie solche die Verkäufer von ihren Voreltern bisher auf sich gebracht haben, und von Letztern dem Ritter Dietrich Steben verpfändet und dieser solche besessen hatte, jedoch mit Ausnahme der Mannschaft nnd des Mannrechts, die zu besagten Schlössern und Landen gehören, um 5000 rheinische Gulden. Zugleich vergönnten sie den Käufern, besagte Pfandschaft von dem Ritter Steben zu lösen und die Pfandsumme an der Kaufsumme in Abzug zu bringen [14]).

Ueber diesen Kauf liegt eine zweite veränderte und erweiterte Ur-

---

[11]) Johannis Rer. Mogunt. Script II, 161.

[12]) Urk.-Samml. Nro. 414.

[13]) Die Ortschaften Albisheim, Rüdesheim, Morsheim und Orbis gehörten allem Anschein nach früher zur Herrschaft Hohenfels. Das Schloß dieses Namens lag nämlich auf der Gemarkung von Albisheim, und war ein Besitzthum des Geschlechts derer von Hohenfels, von welchem dasselbe auf den Grafen von Leiningen übergegangen sein mag.

[14]) Urk.-Samml. Nro. 417.

kunde vor, deren wir ebenfalls gedenken müssen. Unterm 26. April 1416 erkennt nämlich Graf Hans zu Leiningen, Graf zu Rückingen, Elise von Lützelstein, seine eheliche Hausfrau und Heinrich ihr Sohn, verkauft und aufgetragen zu haben dem Grafen Philipp zu Nassau-Sarbrücken, Graf Emich von Leiningen und Herrn Dietrich von Inseltheim, Ritter, ihr Schloß Frankenstein mit allen Dörfern und Gerichten, mit Namen das Dorf Frankenstein, ihr Antheil an Hochspeier, Albisheim auf der Primm, Rudersheim, Morsheim, Orbis und das Dorf und Thal unter Bolanden, mit allen dazu gehörigen Rechten und obenbezeichneten Gerechtigkeiten, wie solche Herr Dieter obgenannt von ihren Eltern pfandweise innegehabt hatte [15]), ausgenommen ihr Mannrecht und ihre Manne, die zu dem vorgenannten Schloß gehörig seien — für 5000 Gulden, wobei Herr Dietrich die Lösung gestatten und derselben gehorsam sein sollte [16]).

Graf Hans von Leiningen erwirkte noch im nämlichen Jahr die Genehmigung zu diesem Verkauf von dem Abt des Stifts Lymburg bei Dürkheim, von welchem das Schloß Frankenstein zu Lehen rührte. In der darüber ausgestellten Urkunde (Limburg feria sexta post festum inventionis St. Crucis 1416) bekennt Johann Bock der Abt, Johann Broit der Prior und der ganze Convent des Klosters Lymburg, Benedictiner Ordens im Speierer Bischthum, daß jeder der drei obengenannten Käufer einen Theil an besagtem Schlosse zu Lehen tragen sollte [17]). Hierbei bleibt zu bemerken, daß lediglich nur das Schloß Frankenstein ein Limburgisches Lehen gewesen, die übrigen Ortschaften aber ein Allodium der bisherigen Besitzer waren.

Graf Philipp I von Nassau-Sarbrücken brachte im folgenden Jahre (20. April 1417) von Johann, Wildgrafen zu Daun und zu Kirberg, Rheingraf zum Stein und Adelheite, dessen Gemahlin, einen Theil des Schlosses Wellestein (welches vordem deren Vetter „der edel Friedrich Wildgraf zu Kirberg" dem Grafen Heinrich von Spanheim verpfändet hatte) an sich, nämlich ¼ an der Burg, Vorburg, Garten, und an Aeckern, Wiesen, um 1000 rheinische Gulden. Hierzu ertheilte Erzbischof Werner von Trier, als Lehenherr, und Konrad, Wildgraf zu Daun und Rhein-

---

[15]) Einer seiner Nachkommen Friedrich Stab von Inseltheim oder Einseltheim war 1498 Amtmann zu Kirchheim.

[16—18]) Urk.-Samml. Nro. 419, 420, 421.

graf zum Stein, Bruder und Schwager der obengenannten), in ein und derselben Urkunde, ihre Bewilligung [18]).

Ferner erwarb Graf Philipp 1417 die Renten des Klosters Otterburg zu Bischheim, 1421 von Mathias von Mauchenheim dessen Güter zu Benhausen; 1424 von Konrad von Morsheim den halben Theil am Gericht zu Spießheim; 1425—26 von der Meisterin und dem Convent zu dem Hagen bei Bolanden, den Hof zu Edenborn, den Wald bei Dannenfels, genannt Buchey und Grevenhalde nebst zugehörigen Zehnten, Renten und Gülten.

Im Jahr 1427 verglich er sich mit dem Bischof von Worms wegen der ihnen gemeinschaftlich zustehenden Rheindörfer. In diesem Vertrag wurde zwischen beiden Parthien bestimmt, daß nachfolgende Dörfer zwischen ihnen gemeinschaftlich sein sollten, nämlich: Mörs, Roxheim, Horchheim, Bobenheim, Winsheim, Boße-Oppenheim, Pfeffelkeim, Luselnheim und Hochheim, mit allen und jeglichen Herrschaften, Fautien (Vogteien), Gebotten, Gerichten, Leuten, Aemtern, Wassern, Weiden, Fischereien, Zinsen, Gülten, Mühlen, Backhäusern, Freveln, Bußen, Diensten, Atzungen, Schatzungen, Herbergen, Lägern, Erbschaften, Weingärten, Wiesen, Aeckern und andern Nutzungen. Es sollte auch Bischof Friedrich das Wasser und die Fischerei in der Mörscher-Au, genannt das Belldich, zu rechter Gemeinschaft haben, und soll keine Partei irgend einen Vortheil vor der Andern suchen oder gewinnen, ausgenommen die Mannschaft und Lehnleute, welche jeder Partei allein bleiben, oder bei künftiger Erledigung eines Lehens gemeinschaftlich werden sollten. Von allem Vorgenannten sollte Graf Philipp die Hälfte als ein Lehen vom Stift Worms empfangen und tragen.

Dieses sind die Erwerbungen und Verträge des Grafen Philipp I; dagegen hatte er, wie Andrä berichtet, bereits 1421 ein Viertheil der Herrschaft Kirchheim an den Kurfürsten von Mainz, Konrad Graf von Daun, für 3000 Gulden verpfändet, und diese Pfandschaft dauerte, wie wir weiter unten sehen werden, bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

Graf Philipp, der auf einer Reise nach Wiesbaden 1429 erkrankte, verfügte, da er sein Ende nahe fühlte, über seinen Nachlaß.

Johanna, das einzige aus seiner ersten Ehe mit Anna von Hohenlohe noch lebende Kind, sollte die Herrschaft Meckmühl voraushaben, und an den Herrschaften auf dem Gau, Kirchheim und Stauf, zwei

Drittheile. Das letzte Drittheil und die übrigen Lande sollten ihren beiden Stiefbrüdern Philipp II und Johann, Söhne des Grafen Philipp I aus zweiter Ehe, zu Theil werden. Diese Disposition wurde im nämlichen Jahre von den Geschwistern dahin abgeändert, daß Johanna $^3/_4$, die Brüder aber $^1/_4$ von Kirchheim und Stauf erhalten sollten.

§. 3.

Johanna, welche bereits 1422 an den Grafen Georg von Henneberg verheirathet war, blieb nicht lange Besitzerin ihres Erbtheils zu Kirchheim, denn Donnerstags nach Bonifacius 1431 erkauften ihre Brüder Philipp und Johann, Grafen zu Nassau und Sarbrücken von ihrer gedachten Schwester und Schwager (wie die Urkunde sich ausdrückt) die denselben zustehende Dreiviertheile von den Herrschaften auf dem Gau und um den Donnersberg gelegen, nämlich: Tannenfels, Burg und Thal; Kirchheim, Burg, Stadt und Vorstadt; Stauf, Burg und Vorburg. Ferner ihr Theil an den Festen und Burgen zu Frankenstein, Wellstein und Altenbeimburg mit allen Dörfern, Jugenheim, Bißheim, Russingen, Gellheim, Kerzenheim, Isenberg, Ramsen, Korbsweiler, Mersbach, und ihren Theil an den Dörfern und Gerichten: Dackenheim, Sippersfeld, und den neun Dörfern, an denen der Bischof zu Worms die Hälfte besaß, nämlich: Mörs, Norheim, Bobenheim, Horgheim, Winnesheim, Bos-Oppenheim [19]), Pfeffelkeim, Luselnheim und Hochheim. Item ihren Theil an den Dörfern und Gerichten Albisheim, Rüdersheim, Urbis. Und ihr Theil an den Dörfern und Gerichten Wellstein, Spiesheim, Dietelsheim, Westhofen, Mauchenheim und Kriegsfeld, sowie an allen andern zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfern, Vogteien und Klöstern für 26,000 Gulden gut von Gold u. s. w. Zu diesem Verkauf wurde in Betreff der Reichslehen von Kaiser Sigismund, und in Betreff der Wormsischen Lehen vom Bischof Friedrich von Worms in demselben Jahre die Verwilligung ertheilt. Ersterer hatte die Gebrüder Philipp und Johann bereits 1430 mit Kirchheim auf dem Gau und den Bolandischen Lehen beliehen.

Sehr wahrscheinlich hatten die Nassauischen Brüder die zu diesem Kauf erforderliche Geldsumme erborgt; denn sie verpfändeten im J. 1431 dem Pfalzgrafen Stephan von Simmern und Zweibrücken und dessen Schwiegervater, dem Grafen Friedrich von Veldenz, ein Drittheil von Kirchheim und Stauf sammt Zubehör um 13,150 Gulden. Bereits zu-

[19]) Jetzt Wies-Oppenheim.

vor (sagt Andrä) hatte Konrad, Erzbischof von Mainz, $^1/_3$ von diesen Herrschaften in Pfand bekommen. Philipp II und Johann hatten demnach nur das letzte Drittheil übrig. Alle drei Partheien beschworen 1431 den Burgfrieden zu Kirchheim und Kaiser Sigismund ertheilte zu der besagten Verpfändung an den Pfalzgrafen, Veldenz und Mainz, 1432 seine Bewilligung in Bezug auf die Reichslehen.

Diese Verpfändung war die Veranlassung, daß bei der zwischen den Nassauischen Brüdern 1442 vorgenommene Theilung besagte Herrschaften gemeinschaftlich bleiben mußten.

Im Jahr 1443 verpfändeten beide Brüder dem Pfalzgrafen Stephan und dem Grafen Friedrich von Veldenz abermals $^1/_{20}$ von dem ihnen noch übrigen Drittheil der Herrschaft Kirchheim und Tannenfels für 3000 Gulden. — Vincentius, Graf von Mörs und Sarwerden, besaß 1444 ein Drittheil dieser pfälzischen Pfandschaft, welche indessen bald abgelöst wurde. Dieses Drittheil ging 1453 pfandweise an Kurpfalz über, nämlich an den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen, als Vormund des Pfalzgrafen Philipp, welcher dem Grafen Johann von Nassau-Sarbrücken 8300 Gulden vorgestreckt hatte, die dieser zur Ablösung der Heinsbergischen Lande verwendete.

Nach dem 1459 erfolgten Ableben des Pfalzgrafen Stephan erhielt dessen zweiter Sohn, Herzog Ludwig, genannt der Schwarze, besagtes $^1/_{20}$, worüber derselbe 1459, sowie Friedrich der Siegreiche 1460 den Burgfrieden beschwor und die Huldigung der Unterthanen empfing.

Im letztgedachten Jahre 1460 erhoben sich Feindseligkeiten zwischen Herzog Ludwig und Friedrich dem Siegreichen, in Folge deren Ludwig (wie Andrä berichtet) in Friedrichs Pfandschaft zu Kirchheim einfiel, von den Amtleuten und Gemeinden die Huldigung einnahm, und denselben gebot, dem Kurfürsten keinen Gehorsam zu leisten. Philipp II und Johann III von Nassau-Sarbrück schrieben deshalb drohende Briefe an den Herzog, welcher sich dadurch beleidigt fühlend, im Januar 1461 bei nächtlicher Weile die Mauern von Kirchheim überstieg, und den Grafen Philipp, der sich eben damals dort aufhielt, gefänglich wegführte, wobei verschiedene Bürger, die sich zur Vertheidigung des Grafen stellten, das Leben einbüßten.

Hierauf geriethen Graf Johann und Herzog Ludwig in offene Fehde, wobei die Herrschaften Kirchheim und Stauf, wie auch Graf Johanns Lande im Westrich, großen Schaden erlitten, denn Herzog Ludwigs Diener (erzählt Andrä) streiften zu Roß und zu Fuß bis nach Dutweiler und Scheid im Sarbrückschen, in die Herrschaft Ottweiler, ins

Amt Hohenburg, gen Herbitzheim und Käskastell, brandschatzten, plünderten und trieben das Vieh der Unterthanen hinweg u. s. w. Im Fortgange dieser Fehde zog Graf Johann vor Meißenheim, dem gewöhnlichen Aufenthalte Ludwigs, und belagerte diesen Ort mit solchem Nachdrucke, daß der hart bedrängte Ludwig den Markgrafen Karl von Baden, Grafen zu Spanheim, zur Vermittelung eines Friedensvertrags anrief, welcher auch am Vorabende des Johannestages 1461 im Feldlager vor Meißenheim die streitenden Parteien versöhnte.

Ein uns vorliegender Auszug des Rachtungsbriefes, welcher bei dieser Gelegenheit errichtet wurde, beginnt folgendermaßen:

„Karl Markgraf zu Baden und Graf zu Spanheim bekennt und „thut kund, als Spenn und Zwietracht war zwischen dem hochgebornen „Fürsten Ludwig Pfalzgrav bei Reyn und Graf in Veldenz unserm lieben „Vetter, und unserm lieben Oheim Johann, Graf zu Nassau und Sarbrück, „darum sie zu offen Vede und Veindschaft kommen — daß wir mit der„selben Partien wissen und gut Willen beredt und gutlich bethedingt „haben:

„Daß solche Vehde und Veindschaft zwischen ihnen und ihren Hel„fern, Helfershelfern und die darunter verdacht gewesen sein mögen, auch „alles was sich in solcher Feindschaft mit Brand, Name, Dotschlag und „Unwillens begeben hat, ab, hingelegt, gericht und geschlichtet sein, un„gerechtfertigt, ungevent und ungeahndet bleiben soll. Es sollen auch „alle Gefangenen zwischen hie und St. Margarethentag, von beiden „Theilen, gegen Alt-Urphed, wenn sie das gesinnen, ledig gesetzt werden, „doch soll jeder Gefangene seine Atzung selbst bezahlen, und wer solche „Kriegs halb sein Lehen ufgesagt, dem soll es ohnweigerlich wieder ge„liehen werden. Herzog Ludwig hat sich auch erboten dem Graf Johann „gerecht zu werden, daß die Veindschaft auch abgethan werde und einer „dem andern Rechts gehorsam sey, umb Anspruch in dem Burgfrieden „Stauf, Tannenfels und Kirchheim anbelangend."

Der Rachtungsbrief findet sich im Copialbuch Sarbrück'scher Documente von Johann Andrä, und schließt mit den Worten. Der Geben ist im Felde vor Meyssenheim an sant Johannes Abend des Täufers A. D. 1461 [20]).

---

[20]) In den Kalender-Arbeiten des Professor G. Ch. Johannis (Urgeschichte des Herzogthums Zweibrücken. Zweibr. 1829 bei Ritter) wird S. 40 aus

§. 4.

Dieser Vertrag sagt nichts Ausdrückliches von der Befreiung des Grafen Philipp von Weilburg, welche doch der Hauptzweck des Kriegszuges gewesen war. Von beiden Theilen wurde in demselben Markgraf Karl zum Schiedsrichter über die noch bestehenden einzelnen Streitpunkte ernannt — dessen Ausspruch sich jeder zu fügen versprach; — doch war die Aussöhnung nicht aufrichtig, denn die Feindseligkeiten erneuerten sich in der Folge abermals. Im Jahr 1471 (berichtet Andrä) hat Graf Johann zu Nassau-Sarbrücken dem Pfalzgrafen Ludwig Feindschaft zugeschrieben, der sich auch hinwieder feindlich erzeigt, das Kloster Rosenthal an vielen Orten angestoßen, gebrannt, geplündert, auch das Dorf Bißheim bei Kirchheim, die zwei Höfe bei Alten-Bolanden und etliche Häuser unten an Dannenfels, sowie das Dorf Ramsen bei Stauf gebrannt u. s. w.

Graf Johann vereinigte sich hierauf mit dem Kurfürsten Friedrich, um ihren gemeinschaftlichen Feind und den ihm verbündeten Grafen von Leiningen nachdrücklich zu bekämpfen. Am 30. Juli 1471 stieß er vor Lamsheim in der Pfalz mit seiner Kriegsmannschaft zu dem Kurfürsten; sie nahmen diesen Ort in der Nacht des dritten August, belagerten am 5. Dürkheim, am 21—25. Sobernheim, Monzingen, Moscheln und andere Orte, worauf Herzog Ludwig (26. August) verlangte, sich mit dem Kurfürsten zu versöhnen. Unterm 2. September 1471 wurde sodann auch Graf Johann von Nassau-Sarbrück mit Herzog Ludwig zu Heidelberg ausgesöhnt und ihre gegenseitigen Ansprüche verglichen *).

§. 5.

Bereits im vorhergehenden Jahre hatte Kurfürst F r i e d r i c h zwischen seiner Nichte Gräfin E l i s a b e t v o n W i r t e m b e r g und unserm Grafen J o h a n n III von Nassau-Sarbrücken, eine Vermählung zu

---

T o l n e r s Pfälzischer Chronik Cap. II, S. 74 angeführt, Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz habe Ludwig den Schwarzen im Jahr 1461 in M e i s e n h e i m belagert, demselben aber nach M e d a r d i t a g (8. Juni) desselben Jahres den Frieden zugestanden, worauf Herzog Ludwig 14 Tage später zu Heidelberg die Lehen vom Kurfürsten empfangen habe und vier Tage daselbst geblieben sei. Unsere oben angeführte autentische Urkunde widerspricht dieser Nachricht Tolners und setzt dieselbe sehr in Zweifel.

*) Dag-Buch und Kalender im Jare xvc und newn (1509) in den Orig. Nass. II, 426.

Stande gebracht. Die Mitgabe und Aussteuer der Gräfin im Betrag von 12,000 Gulden wurde zur Ablösung der Pfandschaft bestimmt, welche der Kurfürst Friedrich auf Kirchheim und Stauf hatte, und hierauf Elisabet auf diese freigemachte Herrschaften bewidmet. Graf Johann starb am 25. Juli 1472, Elisabet behielt ihren Wittum zu Kirchheim lebenslänglich bei, und belehnte während ihrer Vormundschaft die Vasallen ihres Sohnes Johann Ludwig. Graf Philipp (Johann III Bruder) führte die Verwaltung bis zum Jahr 1488 fort, in welchem er die Regierung zu Gunsten seines Enkels Ludwig niederlegte, der indessen unter der Vormundschaft des Kurfürsten von Mainz und des Landgrafen Wilhelm zu Hessen stand. Graf Johann Ludwig von Nassau-Sarbrück gelangte 1490 zur Regierung, und erhielt später die Vormundschaft oder Curatel über seinen gedachten Vetter Ludwig zu Weilburg. Diese beide sehen wir jetzt als Besitzer der Herrschaft Kirchheim und Stauf.

Bereits 1488 erkaufte Graf Johann Ludwig von Gottfried von Randeck und Margarethe von Rüdesheim deren Theil an der Atzung auf Herrn Simons Gericht zu Jugenheim. Er wurde am 2. Sept. 1490 von Kaiser Friedrich mit dem halben Theil der Herrschaft Kirchheim und dem Bolandischen Lehen belehnt. Im Jahr 1491 schloß er einen Vertrag mit dem Pfalzgrafen Johann, wegen des Hauses Bolanden und der Gemeinde Waldungen zu Kirchheim. (Andrä).

Kremer in seiner handschriftlichen Geschichte von Kirchheim berichtet, daß um dieselbe Zeit das an Kur-Mainz verpfändete Drittel von Kirchheim und Stauf ebenfalls gegen Ende dieses Jahrhunderts abgelöst und diese Herrschaft völlig frei wurde, wodurch also auch die fremde Regierung ihre Endschaft erreichte; denn wie wir aus dem Vorhergehenden ersehen haben, hatten die Pfandinhaber ihre betreffende Antheile in Benutzung und Verwaltung und belehnten selbst die betreffenden Vasallen, wie aus vielen in den Nassauischen Archiven befindlichen Lehenbriefen und Reversen erhellet, welche jene Pfandbesitzer gegen die zu gedachten Herrschaften gehörigen Vasallen, und diese gegen jene ausgestellt haben.

Im Jahr 1493 beschwört Graf Johann Ludwig den Burgfrieden zu Frankenstein; wird von dem Bischof Johann von Worms mit den Lehen dieses Hochstifts belehnt; auch schlossen beide Nassauische Grafen einen Vertrag mit erwähntem Bischof wegen dem Kloster Ramsen, worüber nähere Nachrichten in der Geschichte dieses Klosters und des Dorfs gleichen Namens gegeben werden sollen.

Anno 1507 erkauft Johann Ludwig von dem Deutsch-Ordens Com-

thur zu Herren-Flersheim, einen Wald zu Kirchheim, bei der Wart gegen den Donnersberg zu gelegen, für 120 Gulden.

Donnerstag nach St. Katharinen 1517 schließen Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Graf Johann Ludwig und Ludwig von Nassau-Sarbrücken und Weilburg, einen Vertrag wegen der Irrungen in beiden Aemtern Kirchheim und Alzei.

Johann Ludwig wird 1521 von Kaiser Karl V belehnt mit den Reichslehen zu Kirchheim und den Bolandischen Lehen.

1522. Graf Johann Ludwig verpachtet in seinem Namen und als Curator seines Vetters Ludwig von Weilburg die Bergwerke und Fundgruben in der Herrschaft Kirchheim auf dem Pfingstberg und Vogelsgesang, mit allen Erzgängen und Kluften, so weit und tief man senken und bauen kann, es treffe auf Gold, Silber, Kupfer, Lasur, Eisen oder andere Metalle.

§. 6.

Nach dem Ableben des Grafen Ludwig von Weilburg theilte Johann Ludwig mit des erstern Sohn, Philipp, Montag nach Medardus 1524 die Schlösser zu Kirchheim und Stauf, und beschworen den Burgfrieden daselbst und zu Dannenfels.

Der Bering, innerhalb welchem sie diesen Frieden zu halten versprachen, wird in der darüber aufgestellten Urkunde folgendermaßen beschrieben.

Kirchheim: Vom Hof Edenborn bis an Dieten Kreuz, von da bis an Spitzenbohel, von da bis an die Wart, fürter bis an die Langwies, Scheidweg, Bischheimer Leimgrub, bis in die Rosbach und Herren Dorrwies, von da wieder bis an Edenborn.

Stauf. Von Mölenweg bis auf Wernersbornwies, um den alten Han herum bis auf die Landgewehr, von dort bis auf den Isenburgerweg, und vom Weg bis wieder auf den Mölenweg.

Dannenfels. Von dem Hirzenfels bis auf den Münchgraben forters auf den Schwarzenborn, von dannen bis auf den Hüttenthal und von dort bis an den Bierberg unten an den Brüchern herüber bis auf Carolus Baumgarten die Nußdelle außen bis wieder auf den Hirzenfels.

„In diesem Bezirk und Burgfrieden (sagen die beiden Grafen in der Urkunde) sollen wir und unsere Erben und Nachkommen, und jeden Theils Amtleute, Diener und Knechte und tägliches und gewöhnliches Gesindte, sicher gegeneinander seyn, also daß kein Theil den Andern in vorgeschriebenen Stätten, Schlössern und Orten seinen Leib und Gut an-

greifen, leidigen oder schedigen, und welche Amtleute, Keller, Pförtner, Wächter und Thornknecht wir in vorgedachten Schlössern haben, die sollen allemals so dick wir sie verändern, zuvor geloben und zu den Heiligen schwören, diesen Burgfrieden getreulich zu halten ohne gefehrte."

„Wer es aber Sache daß einer unserer Diener oder Knecht in vorbestimmtem Burgfrieden den Andern freventlicher Weise antastet oder beleidigt, in was Maß das geschehe, derselbe soll darumb in den Thorn gelegt, und fürter durch uns nach unserm Willen und vermöge Burgfriedens-Recht gestraft werden, also daß einer durch solich sein freventlich vornehmen und schlagen, die rechte Hand und linken Fuß verwirklicht haben, doch uns solichs hierin zu mindern und Gnad zu beweisen vorbehaltlich."

„Schlüg aber einer den andern zu todt im Begriff des Burgfriedens, von dem, so man ihn haben mag, soll gericht werden wie Landrecht und Gewohnheit ist, und soll Jeder im Begriff des Burgfriedens schuldig seyn zu thun und helfen, daß die so gefrevelt, gehalten werden als hiervor gemelt ist."

„Item es soll unserer kein Theil des andern offenen Feind oder die sie oder die ihre angegriffen oder geschädigt hätten, in diesen Burgfrieden führen, noch demselben Geleidt und Tröstung geben. Geschehe es darüber unwissender Dinge, alsbald dann derselbe erinnert würde von dem Andern, soll der Schädiger zu Stund ohne alles Verziehen wieder aus dem Burgfrieden reiten, doch soll man mit demselben zuvor bestellen daß er dem andern Theil in dreien Tagen und dreien Nächten nachdem er aus dem Burgfrieden kommt, keinen Schaden thu oder zufüge, dagegen soll er auch die Zeit sicher seyn ohne Gefehrte [21]).

§. 7.

Der Bauernkrieg, welcher in dieser Periode (1525) ausbrach, erstreckte seine Greuel auch theilweise über die Kirchheimischen Lande. Bei diesem Aufruhr wurde das Kloster Rosenthal geplündert, das Schloß Tannenfels und die Burg Stauf verbrannt, wobei ein großer Vorrath an Früchten zu Grunde gerichtet wurde. Wie Andrä bemerkt, waren unter den Aufrührern auch Einwohner der Herrschaft Kirchheim und Stauf, doch war der Unfug meistens durch Bauern aus dem Hochstift Speier

---

21) Urk.-Samml. Nro. 449.

verübt worden, die indessen von ihrem Bischof angehalten wurden, den Grafen von Nassau den verursachten Schaden zu ersetzen.

Von hier an zwanzig Jahre abwärts fehlen uns alle weitere Nachrichten über die Herrschaft Kirchheim; Andrä berichtet lediglich, daß im Jahr 1543 Nicolaus Rauschkolb, Abt des Klosters Rothenkirchen, und seine Conventualen, dieses Gotteshaus mit seinen sämmtlichen Besitzungen dem Grafen Johann Ludwig zu Nassau-Sarbrücken und Philipp von Weilburg gegen eine Entschädigung übergeben und abgetreten habe, eine Erscheinung, welche in den damaligen Zeiten nicht selten vorkam, und den Beweis liefert, daß das Klosterleben in Unwerth bei dem Volke versunken war.

§. 8.

Graf Johann Ludwig übergab 1544 seine Lande seinen drei Söhnen Philipp, Johann und Adolf. Letzterer erhielt Kirchheim und Stauf und führte mit obengedachtem Philipp von Weilburg die gemeinschaftliche Regierung auf die im Jahr 1524 bestimmte Weise fort. Sie beschworen 1546 den Burgfrieden und wurden von Kaiser Karl V belehnt.

Unter ihnen fand die Reformation im Kirchheimischen Eingang. Philipp von Weilburg war bereits 1530 zu derselben übergetreten; Adolf war der neuen Lehre geneigt, und beförderte deren Ausbreitung in dieser Herrschaft, obgleich er selbst derselben nicht beigetreten sein soll.

Beide Grafen Adolf und Philipp von Weilburg schlossen 1555 einen Vertrag mit dem Bischof Dietrich von Worms wegen dem Dorf Ramsen, wodurch ihnen dieser Ort allein zugesprochen wurde. Beide starben in ein und demselben Jahre (1559). Graf Adolf, der seine Residenz in Kirchheim gehabt hatte, fand in der dortigen Kirche, in dem Familienbegräbniß der Grafen von Spanheim, seine Ruhestätte.

§. 9.

Graf Adolfs Antheil fiel hierauf an dessen Bruder Johann IV zu Nassau-Sarbrücken; der Antheil Philipps von Nassau-Weilburg an dessen beide Söhne Philipp und Albrecht. Von diesen erhielt Albrecht den väterlichen Antheil von Kirchheim, Philipp den von Stauf. Nach dem 1574 erfolgten Ableben Johann IV, mit dem die alte Sarbrück'sche Linie erlosch, erhielt Albrecht die Kirchheimischen Lande völlig, Philipp die übrigen Sarbrück'schen Lande. Sie verlegten ihre bisherige Residenz zu Weilburg, Albrecht nach Ottweiler, Philipp nach Sarbrücken. Letzterer nahm, ungeachtet dieser Abfindung, Antheil an allen

Verträgen und Verhandlungen, welche die Herrschaft Kirchheim betreffen; wahrscheinlich jedoch nur in seiner Eigenschaft als Agent. —

Unterm 16. November 1577 schloß Graf Albrecht einen Vertrag mit dem Herzog Reinhard von Pfalz=Simmern, welches damals das Schloß und Amt Bolanden besaß, wegen der zwischen Bolanden und Kirchheim gemeinschaftlichen Waldungen, wobei die gegenseitigen obrigkeitlichen Gebiete mit 60 Steinen ausgesteint, die auf der einen Seite mit Simmern, auf der andern mit Nassau bezeichnet wurden. Dieser Vertrag gründete sich auf einen frühern vom Jahr 1509, welchen Graf Johann Ludwig und Pfalzgraf Johann, Ahnherr des Herzogs Reinhard, abgeschlossen hatte.

In demselben Jahre (18. Nov. 1577) wurde von beiden obengenannten verabschiedet und die Uebereinkunft getroffen, daß zwischen beiden Aemtern Bolanden und Kirchheim, es sei gleich in eigenen oder gemeinschaftlichen Dörfern, ein freier Ueberzug der Unterthanen in Hinsicht der Leibeigenschaft künftig zugelassen und gestattet werden sollte.

Von größerer Bedeutung war aber der Vertrag, welchen beide Brüder, Albrecht und Philipp, mit dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig unterm 14. Januar 1579 abschlossen, welcher in Betreff der Herrschaft Kirchheim und Stauf und des Amts Alzei folgendes bestimmt:

1) Die pfälzischen Wildfänge in Kirchheim und Stauf und das pfälzische Regal der Wildfänge wird den beiden Nassauischen Grafen als Lehen übergeben.

2) Es wird ein freier Ueberzug der Unterthanen zwischen der Herrschaft Kirchheim und dem Amte Alzei gestattet. Hiervon sind jedoch ausgenommen die Einwohner der 9 Rheindörfer, welche Nassau mit dem Bischof von Worms gemeinschaftlich besitzt.

3) Der pfälzische Antheil an dem Simons=Gericht zu Jugenheim, auch das Ober= und Niedere=Stockheimer=Gericht wird den beiden Brüdern abgetreten.

4) Es wird den Grafen zu Nassau und ihren Nachkommen, Inhaber von Kirchheim und Stauf, vergünstigt, jährlich 80 Fuder Wein oder Bier, einschließlich ihr eigenes Gewächs und Gefälle, sowie ihr Vieh, Früchte und andere Waaren, die sie zur Hofhaltung einkaufen, zollfrei an allen kurfürstlichen Landzöllen, gegen Patent und Specification, passiren zu lassen, es soll aber der pfälzische Zollstock zu Schornsheim stehn bleiben.

Dagegen überlassen beide Gebrüder der Kurpfalz:

1) Das halbe Dorf Mauchenheim.

2) Das ganze Dorf Bechenheim.

3) Den Nassauischen Antheil an Spießheim.

4) Den Nassauischen Antheil an Westhofen.

4) Das Hubengericht zu Winoldsheim.

6) Die Leibsbet[22]) zu Stetten (ausgenommen die Zinsen, Renten und Gülten, die sie in diesen Dörfern von Mühlen, Höfen, Zehnten, Gütern, Häusern und andern eigenen und besondern Gütern zu ziehen hatten und der hohen Obrigkeit nicht anhängig sind.

7) Ihr Antheil an den Dörfern Dietelsheim, Kriegsfeld, Aspitzheim, Weinheim, Wonsheim, Wolheim, Wolfsheim, mit aller Obrigkeit und Gefällen.

8) Ihre leibeigenen Leute, die sie hinter Kur-Mainz und Zweibrücken wohnen haben, so wie die Leibeigenen derer vom Adel (d. h. Nassauische Vasallen), welche Alzei am nächsten gelegen sind, als unter andern zu Bechtolsheim, Udenheim, Saulenheim, Ober- und Nieder-Ulm und im Amte Stadeck.

9) Letztlich bewilligen beide Brüder der Kur-Pfalz die von derselben prätendirten Geleits-Gerechtigkeit, Nachfolge und Angriff in beiden Herrschaften Kirchheim und Stauf.

In Folge dieses Vertrags belehnte Kurfürst Ludwig beide Brüder Albrecht und Philipp und ihre Leibes-Mannlehen-Erben in absteigender Linie unterm 4. November 1579 „zu rechtem Mannlehen", mit den pfälzischen Leibeigenen und Wildfängen an Mann und Frauen in den beiden Herrschaften Kirchheim und Stauf, nämlich zu Albisheim, Rüdersheim, Morsheim, Orbis, Russingen, Bischheim, Dannenfels, Gellheim, Ramsen, Kerzenheim, Eisenberg, Zippersfeld, Benhausen, Rotenkirchen und Rosenthal, Gugenheim und Diefenthal — mit der auf diesen Wildfangen (vermöge pfälzischen Regals) hergebrachten Herrlichkeit und Gerechtigkeit, nämlich: Erbhuldigung, Musterung, Frohn, Reise, Folge, Schatzung, Leibsbet, Leibshühner, Vormundschaft, Pflegeschaft und Erbtheilung[23]), dergestalt daß beide Grafen das Regal der Wildfänge

---

[22]) Eine Abgabe an die Landesherrschaft, die man sich in früheren Zeiten erbat, daher der Name „Bet" lat. Petitio. Precaria annua. S. Werner V.

[23]) Die Erbtheilung war das Recht, beim Absterben eines Wildfangs mit dessen Erben ins Theil zu gehen, und einen Kindesantheil (Buwentheil) von der Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu beziehen. — Die Musterung war die Auswahl oder Aushebung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienste; die übrigen Ausdrücke erklären sich von selbst.

in besagten Herrschaften nunmehr von Kurpfalz zu rechtem Mannlehen empfangen, und wenn solches künftig wieder der Pfalz apert (heimfallen) würde, daß alsdann die Inhaber und Besitzer beider gedachter Herrschaften schuldig sein sollten, die pfälzischen Wildfänge und Leibeigenen darin unverhindert einkommen und wohnen zu lassen.

§. 10.

Nach dem Ableben des Grafen Albrecht (11. November 1593) erscheint dessen Sohn Ludwig als Herr zu Kirchheim und Stauf — und bald wurde derselbe, durch das Aussterben der übrigen Nassauischen Linien, alleiniger Besitzer sämmtlicher Nassauischer Länder Walramischen Stammes zu beiden Seiten des Rheins. Er residirte anfänglich zu Ottweiler, später zu Sarbrücken, wo er auch 1627 starb. Während seiner Landesverwaltung erhielt die Herrschaft Kirchheim einen Zuwachs durch den Erwerb der Leiningischen und Walbronnischen Antheile der Pflege Albisheim, die, wie wir wissen Nassau in Verbindung mit Leiningen und Inseltheim seit 1416 gemeinschaftlich besaß.

Im Jahr 1613 den 18. September nämlich, verkaufte Graf Ludwig von N.-Sarbrücken von Johann Ludwig, Graf zu Leiningen-Dagsburg, Herr zu Apremont, dessen Theil an der Albisheimer Pflege, nämlich zu Albisheim, Morsheim, Rüdersheim, Orbis, bestehend in hoher, mittlerer und niederer Herrlichkeit, Obrigkeit und Gerechtigkeit, auch Nutzbarkeiten an Unterthanen, Gebotten und Verbotten, Frevel, Bußen, Güter, Gülten, Renten, Zinsen und Gefällen, ersucht und unersucht, für 10,497 Gulden 11½ Batzen.

Dabei wurde verabredet, daß die Leiningischen leibeigenen Leute in der Gemeinschaft Albisheim gegen Nassauische Leibeigene zu Budesheim ausgewechselt werden sollten. Der Verkäufer sollte auch ⅓ von der Pfandschaft erhalten, wovon der Revers spricht: „Ich Thomas Knebel, Ritter, und ich Hanemann von Sikingen Dat. V feria p. Dom. Esto mihi 1418. Nämlich für jede drei Gulden jährlicher Nutzung 100 Gulden Kaufgeld". — Zu obengedachtem Verkauf ertheilten Philipp Georg Graf zu Leiningen (der Bruder Johann Ludwigs), seine Einwilligung unterm 17. Dezember 1613 und letzterer verpflichtete sich am 14. Juli 1614 die Bewilligung seiner Vettern Johann Philipp, Wolfgang Friedrich, Friedrich und Georg Adolf, alle Gebrüder und Grafen zu Leiningen, beizubringen.

Den andern Antheil der Pflege Albisheim, bestehend aus eben denselben Dörfern und Gerechtsamkeiten, wie oben gemeldet, erwarb Graf

Ludwig 1614 von Johann Kuno von Wallbronn für 9730 Gulden 12½ Batzen. Hierbei behielt sich der von Walbronn vor: Das Pürschen und Schießen, auch das Hatzen und Tyraß-Gebrauch nach Füchsen, Hasen, Hühnern, Wachteln u. s. w. sammt Allem dem was zum kleinen Waidwerk gehörig (ausgenommen Hochwildpret und Stellungen) in und durch beide Albisheimer und Rüdesheimer Gemarkungen, welche Berechtigung bei des von Walbruns Haus „Gayersheim" und dessen künftigen Besitzern bleiben sollte.

Ferner behielt er sich vor: seine Gerechtsame eines Frohn-Wagens und eines Flegel-Atzes [24]) zu Albisheim, welche Berechtigung zum Haus Frankenstein gehört hatte. Auch ausbehalten die Pfandschaft, welche die Knebel von Katzen-Elnbogen und etliche Bürger zu Oppenheim und Andre auf dieser Gemeinschaft und derselben Dörfer gemeinschaftliche Beed-Gefällen, laut Pfandbuch, inhaben. Die Aufkündigung sollte ehester Tage geschehn, und wenn die Ablösung erfolgt ist, sollte Walbronns gebührendes Drittheil, je hundert Gulden für drei Gulden jährlicher Nutzung, in diesen Kauf mit einbegriffen und bezahlt werden.

Als Abgang von der Herrschaft Kirchheim bemerken wir hingegen, daß Graf Ludwig unterm 26. November 1614 an Johann Kuno von Walbron die Collatur oder den Kirchensatz der Pfarrei Gayersheim, desgleichen den großen Zehnten im Dorf gleichen Namens für 3990 Gulden veräußerte. Ferner entlehnte derselbe 800 Königsthaler von Hans Friedrich von Morsheim, welche er auf Jugenheim hypothecirte, und verpfändete 1625 dem Rittmeister Johann Eberhard von Schönburg (oder Schomburg) das Uebrige des Dorfs Waldlaubersheim, an Renten, Gefällen, Geld, Wein, Frohndiensten sammt hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit für 7000 Reichsthaler. Vorbehaltlich jedoch des Exercitium Religionis, Vocation, Examination, Ordination, Visitation, Reichssteuer, Frohnten zu Kirchen und Pfarrhausbau zu Waldlaubersheim und Langenlonsheim, wie auch Frohnten zum Kelterhaus zu Langenlonsheim, und zu Herbstzeiten Beifuhr von Brennholz und in begebenden Fällen Huldigung über diesen Vorbehalt.

§. 11.

Graf Ludwigs weise und väterliche Regierung blieb nicht ohne

---

[24]) Eine Fuhr, die ihm als Frohnte zur Verfügung gestellt werden mußte. Flegel-Atz u. s. w. Beköstigung der Drescher.

wohlthätigen Einfluß auf die Herrschaft Kirchheim — welche in den ersten Decennien seiner Landesverwaltung, durch die Segnungen des Friedens begünstigt, sich, wie die übrigen Nassauischen Lande, zu einem blühenden Zustand erhoben hatte. Aber bald traten die beklagenswerthen Zeiten des dreißigjährigen Krieges ein, in deren erster Periode die Bewohner der Herrschaften auf dem Gau, durch die Einfälle der kaiserlichen und spanischen Truppen, die von 1621 bis 1629 die Pfalz verwüsteten und im Besitz hatten, schon viele Drangsale und Verfolgungen erleiden mußten [25]).

Nach Ludwigs Ableben († 1627) theilten seine Söhne: Wilhelm, Ludwig, Johann, Ernst Kasimir und Otto (Ottweiler 26—29. Januar 1629) die väterlichen Lande, wobei Ernst Kasimir die Herrschaften Weilburg, Kirchheim und einen Theil von Homburg, Graf Wilhelm Ludwig aber Sarbrücken, Ottweiler, Usingen, das Amt Jugenheim und den Ueberrest von Homburg; Johannes endlich Idstein, Wiesbaden und Lahr erhielt.

Kurze Zeit nach dieser Theilung näherten sich die Kriegsvorfälle unserer Gegend immer drohender; die Truppen der Schweden und ihrer Verbündeten besetzten die Ufer des Rheins, die bald der Schauplatz des Krieges werden sollten. Sämmtliche Grafen des Nassau-Sarbrück'schen Stammes nahmen jetzt Theil an der zu Heilbronn am 13. April 1633 geschlossenen evangelischen Conföderation, — mußten aber nach dem Rückzuge der Schweden (1635) ihre Länder verlassen. Ernst Kasimir flüchtete in demselben Jahre von Weilburg nach Metz; seine Besitzungen, unter diesen auch Kirchheim, wurden von Kaiser Ferdinand III confiscirt, theils unter Sequester gestellt, theils andern Gläubigern des Reichs überlassen [26]). Die Gräuel des dreißigjährigen Krieges verbreiteten sich jetzt über die bisher so blühende und glückliche Pfalz, die bald in eine menschenleere Einöde verwandelt und mit Feuer und Schwert verheert wurde. Speciellere Nachrichten in Bezug auf Kirchheim in diesen unheilvollen Zeiten fehlen uns, wir müssen daher in Hinsicht der Kriegsereignisse auf die Special-Geschichten der Territorien des linken

---

[25]) Im Sarbrücker Stadt-Protocollbuch von 1623 wird gemeldet, daß Göllheim durch das Kriegsvolk sehr verderbt worden und die schwarze Pest dort herrsche.

[26]) Im Jahr 1640 hatten die von Metternich als Reichsgläubiger die Herrschaft Kirchheim und Stauf in Besitz.

Rhein-Ufers verweisen, in welchen die Gräuel der damaligen Kriege berührt werden.

§. 12.

Durch den Friedensschluß zu Münster und Osnabrück 14/24. October 1648 wurde auch Ernst Kasimir wieder in seine Lande eingewiesen. Nach vielen im Exil ausgestandenen Mühseligkeiten kehrte er nun bei eingetretenem Frieden nach Weilburg zurück, wo er im April 1655 starb.

Seine Nachkommen beherrschten in ununterbrochener Reihenfolge die Nassauischen Lande, bis die Nassauische Regierung, durch die Ereignisse der französischen Revolution im Jahr 1793 ihre Besitzungen auf dem linken Rhein-Ufer verlor und dieser Landstrich seine Selbstständigkeit einbüßte.

Die dem Grafen Ernst Kasimir nachgefolgten Landesherrn zu Weilburg und Kirchheim waren folgende:

Graf Friedrich.	n. 1640 † 1675.
Graf Johann Ernst	1664 † 1725.
Fürst Karl August	1685 † 1753.
Fürst Karl Christian	1735 † 1788.
Fürst Friedrich Wilhelm	1768 † 1816.

Ueber die Ereignisse, die unter ihrer Regierung in Betreff der Herrschaft Kirchheim und Stauf sich begeben haben, sind wir außer Stande, einen zusammenhängenden Bericht mitzutheilen, da ein solcher lediglich aus den Nassauischen Archiven zu schöpfen sein dürfte.

Wir berühren nur in der Kürze die französisch-deutschen Kriege, die 1672 ihren Anfang nahmen, in deren Folge die Herrschaften Kirchheim und Stauf im J. 1680 durch die Beschlüsse der Reunionkammern in Metz mit Frankreich vereinigt und unter französische Verwaltung gestellt wurden. Der damalige Landesherr Graf Johann Ernst wurde aufgefordert, von Ludwig XIV diese Herrschaften als Lehen zu empfangen, wozu er sich indessen nicht verstehen wollte, und seine Rechte dem Grafen Joh. Ludwig von Nassau-Sarbrücken in Ottweiler und Gräfin Eleonore Clara zu Sarbrücken übertrug, die durch ihr am 1. Mai 1683 eingereichtes Lehen-Verzeichniß (Denombrement) den König von Frankreich als Oberherrn aller ihrer Länder anerkannten. — Der Frieden zu Ryswik 1697 machte den französischen Gewaltthaten ein Ende und gab die Herrschaft Kirchheim und Stauf ihrem rechtmäßigen Landesherrn wieder zurück, welche zwar bei den Verwüstungen der Franzosen in der Pfalz

(1689) von Brand und Verstörung verschont, aber doch durch den lange andauernden Krieg äußerst erschöpft wurde.

Wir haben zum Schlusse hier einiger Verhandlungen zu gedenken, welche unter Johann Ernst, Karl August und Karl Christian statt hatten und nicht füglich übergangen werden können.

§. 13.

Die erste der ebenberührten Verhandlungen ist die vom Jahr 1706, wodurch Nassau-Weilburg die sogenannten Rheindörfer abtrat, und dagegen das bisherige pfälzische Amt Bolanden an sich brachte.

Veranlassung zu diesem Tausch gab das kurpfälzische Haus, welches beabsichtigte, das zu dem Hochstifte Worms gehörige Städtchen Ladenburg ꝛc. an sich zu tauschen, und deßhalb ein Aequivalent zur Entschädigung von Worms zu erlangen suchte, wozu die Nassauischen zur Herrschaft Stauf gehörigen Rheindörfer ersehen wurden, wogegen Kurpfalz das Amt Bolanden darbot.

Nachdem über diese Absicht zwischen den betreffenden Parteien die nöthigen Einleitungen getroffen waren, schloß Kurfürst Johann Wilhelm mit dem Grafen Johann Ernst von Weilburg, Kaiserlichen General-Feldmarschall (zu Düsseldorf 30. Januar 1706) einen Vergleich, der in der Hauptsache folgendes festsetzt.

§. 1. Nassau-Weilburg übergibt und cedirt an die Kurpfalz resp. ans Hochstift Worms, die ihm zustehende Hälfte der sechs Rheindörfer, nämlich: Horchheim, Wiß-Oppenheim [27]), Norheim, Bobenheim, und Mörsch; auch seine Ansprüche auf die Hälfte der Dörfer Leiselnheim und Pifflickheim.

§. 2. Dagegen übergibt der Kurfürst an Nassau-Weilburg die in seinem bisherigen Amte Polant gelegenen Orte und Dorfschaften, nämlich: das abgebrannte, alte und ruinirte Schloß Polanden, die Dörfer Polanden, Marnheim und Dreisen, sammt dem in der Marnheimer Gemarkung gelegenen Hof Freschau, allen Waldungen und übrigen Zubehörungen und Appertinentien, mit allen landesfürstlichen hohen Gerechtsamen und was davon dependirt als: Schatzung Reiß', Folg', Musterung, Jagden, Fischereien und dergleichen, Nichts ausgenommen. —

---

[27]) Wiß-Oppenheim, ein Dorf bei Worms, welches in den früheren Documenten „Wis-Oppenheim" heißt.

Sodann seine Renten und Gefälle in gedachten Orten; und da aus der Gleichstellung sich ergibt, daß der Kurpfalz an Civilgefällen 237 Gulden zu vergüten bleiben, so verzichtet der Kurfürst auf dieselben, in Betracht, daß der Graf ihm dagegen die Hälfte vom Dorf Dackenheim und seinen Antheil von Frankenstein und Hochspeier, mit der Jurisdiction und den Unterthanen abgetreten habe [28]).

§. 3. Da der Zoll im Dorf Bolanden, Marnheim und Dreißen in obiger Bilanz nicht begriffen ist, so wird festgesetzt, daß besagter Graf und dessen Erben denselben als ein Lehen von Kurpfalz empfangen und tragen sollen, wogegen dieselben jährlich pro recognitione 336 Gulden zum Alzeier Aufschuß, ohne weitere Lehenpräſtation bezahlen sollen. Und weil in der bisher combinirt gewesenen Standebühler und Dreyser Gemarkung zwei Zollstöcke gestanden, und von dem, was (vom Rhein) gegen K. Lautern und ins Gewäld gebracht wurde, der Zoll zu Dreis, was aber von Lautern hereingebracht, der Zoll zu Standenbühl erhoben worden, mithin an der andern Zollstätte frei geblieben ist, so solle es auch in Statu quo gelassen und der Zoll nicht verdoppelt werden.

§. 4. Das kurfürstliche Geleit durch besagte drei Dörfer und durch die Herrschaft Kirchheim und Stauf soll der gedachte Graf und dessen Erben ebenfalls als ein Mannlehen (ohne einige Lehenverbindlichkeit) tragen und haben. Doch soll dasselbe nicht auf die Kurpfalz und deren Beamte ausgedehnt werden. Den kurfürstlichen Truppen soll der Durchmarsch gestattet, auch die Juden frei passiren, und wenn das Geleit in der Kirchheimer und Staufer Amtsgrenze von Nassau geführt wird, soll dasselbe von den kurfürstlichen Beamten an den Grenzen angenommen und so vice versa bis zu jederseitiger Grenze geführt werden.

§. 5. Die Fautheilichkeit und Wildfangsgerechtigkeit in der Herrschaft Kirchheim und Stauf, womit Kurpfalz 1579 das Nassauische Haus beliehen, wird bestätigt und zugleich auf die drei oben abgetretenen Dörfer und Höfe ausgedehnt.

§. 6. In Betreff der drei im heiligen römischen Reich tolerirten Religionen soll den Unterthanen in den beiderseits abgetretenen Ortschaften das freie Religionsexercitium gestattet bleiben.

---

[28]) Aus der Fassung dieser Stelle ergeht, daß in Betreff dieses Dorfes ein besonderer Vertrag oder Tausch abgeschlossen worden war, der uns jedoch nicht vorliegt.

§. 7. Die Unterthanen sollen in ihrer Weide und Beholzigung und andern Gerechtigkeiten gehandhabt und nicht beeinträchtigt werden.

§. 8. Da durch den Austausch die gegenseitigen Streitigkeiten der Dörfer und deren in ihrem District liegenden Höfe, nämlich: der Heinberger und Bennhauser Hof, sodann der Heyer- und Koppensteiner Hof, so wie auch der Otterberger- und Münchhof zu Albisheim an der Pfrimm, alle von selbst aufhören, so verpflichtet sich Kurpfalz ebenmäßig, keine fernere Ansprüche zu machen, und sollen alle bisherige Streitigkeiten vertragen und geschlichtet sein u. s. w. [29]).

§. 14.

Durch diesen Tausch hatte die Landesherrschaft zwar ein größeres Gebiet abgetreten als erhalten, dagegen war der gewonnene Vortheil doch erheblicher, da das Kirchheimische Territorium nunmehr völlig abgerundet und von allen fremden Enklaven und Gemeinschaften befreit worden war, die bisher zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen beiden Partheien und deren Unterthanen Veranlassung gegeben hatten.

Beiläufig in den Jahren 1741 bis 1750 war auch das von den Herrn von Steinkalenfels zu Lehen getragene Dorf Oberwiesen an die Landesherrschaft als ein erledigtes Lehen zurückgefallen und mit dem Amte Kirchheim vereinigt worden; auch hatte die Landesregierung von der Familie von Sturmfeder die Dörfer Nieder-Birnstadt und ⅓ vom Dorf Steinbach erworben, ferner von den Herrn von Geispitzheim das Gut Münster [30]), und von der Nassau-Sarbrück'schen Linie die Güter des Klosters Rosenthal und das Dorf Breunchweiler acquirirt. Endlich wurden die Höfe Herfingen [31]) und Fahlbrücken, die Höfe zu Nordheim und Albisheim, die Zehnten zu Eisenberg und ein Theil von Rüdersheim von verschiedenen Besitzern angekauft, und diese gesammte Acquisitionen der Herrschaft Kirchheim beigeschlagen resp. einverleibt.

§. 15.

Einen weiteren Zuwachs erhielt die Herrschaft Kirchheim 1755 durch

---

[29]) Urk.-Samml. Nro. 453.

[30]) Bei Dreis und Standenbühl.

[31]) Gehörte den Herrn von Sturmfeder, die ihn unter der Bedingung des Rückkaufs an Nassau-Weilburg veräußerten.

den Erwerb des Amtes Alsenz, in welchem der Flecken gleichen Namens und die Dörfer Niederhausen und Winterborn begriffen waren.

Alsenz gehörte ehedessen zum Nahe-Gau, lag in der Mainzer Diöcese und war ursprünglich eine wildgräfliche Besitzung, wie aus einem Pfandbriefe des Wildgrafen Gottfried vom Jahr 1274 erhellet; ein Theil dieses Orts gelangte im Verlauf der Zeit an das Pfalz-Zweibrückische Haus.

Dieses letztere traf am 15. November 1755 mit Nassau-Weilburg einen Tausch, indem Weilburg seine 4/9 von der Herrschaft Homburg an der Blies an Zweibrücken abtrat und dagegen das Amt Alsenz mit seinen Zubehörungen erhielt, nachdem Pfalz-Zweibrücken zuvor die Rheingräflich-Grumbachischen Antheile eingetauscht hatte.

Wegen des Zolles wurde verglichen, daß in den beiderseitigen Territorien keine neue Zollstätte errichtet, sondern die zollbaren Gegenstände, welche aus dem Zweibrückischen Oberamte Meisenheim durch Alsenz nach dem Gau verführt würden, den Zoll im Oberamt Meisenheim entrichten, und demnach zu Alsenz zollfrei sein sollten, hingegen alles, was aus dem Gau oder sonst woher kommen und das Alsenzer Gebiet berühren würde, in Alsenz den Zoll lösen und frei ins Oberamt Meisenheim eingehen sollte.

Ferner wurde bestimmt, daß in Ansehung des Judenzolles dasselbe Verhältniß stattfinden sollte; daß die Unterthanen beider Territorien freies Malwerk haben, auch die Handwerker in den gegenseitigen Gebieten ungestört Arbeit zu übernehmen, oder gefertigte Arbeiten zu verkaufen befugt sein sollten.

Außer den landesherrlichen Rechten erhielt Weilburg noch die Hälfte des Zehntens zu Alsenz, wie auch den großen und Neubruch-Zehnten zu Nieder-Moscheln, und zwar diesen letztern von allen Beschwerden und Beiträgen, sowohl zu geistlichen und kirchlichen Gebäuden als andern Anlagen und Steuern frei.

§. 16.

Die Nassauischen, um den Donnersberg und auf dem sogenannten Gau gelegenen Besitzungen, bestanden demnach gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus dem Amte Kirchheim, worunter die vereinten Herrschaften Bolanden und Stauf und die vorgedachten Acquisitionen begriffen sind; aus dem Amte Alsenz und dem Amte Jugenheim; erstere beide Aemter zu Nassau-Weilburg, letzteres Nassau-Sarbrück gehörend.

Das Amt Kirchheim enthielt die ehemaligen bolandischen Orte: Kirchheim, Bischheim, Rittersheim, Albisheim, Bennhausen, Tannenfels, Morsheim, Orbis, Russingen, Bolanden, Dreis, Marnheim, Oberwiesen und Waldlaubersheim. Ferner die zur Herrschaft Stauf gehörigen Orte: Stauf, Eisenberg, Göllheim, Kerzenheim, Kirzweiler, Rosenthal, Ramsen, Sippersfeld, und das von der Sarbrück'schen Linie hinzugekommene Breunchweiler, ferner Niederbörstadt und einen Theil von Steinbach und Hersingen [32]).

Das Amt Alsenz lag von fremdem Territorium völlig umschlossen und bestand aus dem Orte Alsenz, Niederhausen und Winterborn, wozu noch in neuerer Zeit der Hof Falbrücken bei Winterborn hinzukam, der eine eigene Gemarkung bildete.

Das Amt Jugenheim endlich bestand aus Jugenheim, Diesenthal, Wöllstein (zwischen Alzei und Kreuznach), Gumbsheim und Pleitersheim, letztere drei in Gemeinschaft mit dem Erzstift Mainz, welches ¾ derselben, Nassau aber nur ¼ davon besaß. (Ehedem gehörte auch Breunchweiler dazu.) Das Amt Jugenheim lag ebenfalls abgesondert von den übrigen Kirchheimischen Territorien.

Unter der Regierung Karl Christians wurde die Stadt Kirchheim die gewöhnliche Residenz dieses Fürsten, der wie sein Vorgänger Karl August und Nachfolger Friedrich Wilhelm, alle Sorge zum Emporkommen des Landeszustandes verwendete, so daß die Herrschaft Kirchheim durch die Bemühungen ihrer Fürsten zu einer der schönsten und vielleicht einer der angesehensten damaligen Herrschaften Deutschlands gezählt werden konnte.

---

[32]) Letztere drei gehörten ehemals dem Freiherrn von Sturmfeder, und wurden zwischen Nassau-Weilburg und Leiningen-Heidesheim gemeinschaftlich besessen. Siehe: Bruchstücke zur Statistik der Fürstlich Nassau-Weilburgischen Länder von Crome und Medicus. v. d. Nahmer III. Band, S. 382. S. Geschichte der Grafschaft Falkenstein §. 22.

III.

Historisch-topographische Nachrichten

über die zur Herrschaft

Kirchheim und Stauf

gehörigen Städte und Dörfer.

Inhalt
der dritten Abtheilung.

Städte und Ortschaften
in der
Herrschaft Kirchheim.

Kirchheim.

Das im ehemaligen Wormsgau gelegene Städtchen Kirchheim, gewöhnlich Kirchheim-Bolanden genannt, kommt zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahr 1135 vor [1]), und erscheint gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts als eine Besitzung des Hohenstaufischen Geschlechts. Als nämlich im Jahr 1193 Kaiser Heinrich VI dem Kloster St. Maria in Hagen bei Bolanden die Güterschenkung seines Vaters, Kaiser Friedrich I, bestätigte, — bezeichnete er diese aus Feldern, Wiesen und Waldungen bestehenden Gütern als innerhalb seines Allodialgutes Kirchheim gelegen [2]).

---

[1]) Urk.-Samml. zu Kremers handschriftlicher Geschichte der Herrschaft Kirchheim und Stauf Nro. 3. (Siehe das Kloster Hagen Nro. 4.) Zur Vermeidung eines etwaigen Irrthums verdient bemerkt zu werden, daß unter jenem Kirchheim, dessen Kremer im Codex diplomaticus seiner ardennischen Geschichte S. 247 gedenkt, Kirchheim an der Ecke, im Gebiet der Grafen von Leiningen, zu verstehen ist.

[2]) Urk.-Samml. Nro. 10. „— — Henricus sextus — — Romanorum Imperator — — Notum fieri volumus quod nos bona illa que Monasterium sancte Dei genitricis Marie in Hagene, infra Allodium nostrum Kircheim sita, sive in agris, sive in pratis, sive nemoribus, a patre nostro felicis memorie Friderico Romanorum Imperatore Augusto, et a nostris ministerialibus data et contradita usque ad tempora nostra possedit, eidem Monasterio — — donamus ac presentis scripti auctoritate in perpetuum confirmamus. — — Hujus rei testes sunt — — Philippus frater Imperatoris, Emecho Comes de Liningen, Fridericus Comes de Hohenberg, Henricus Comes de Zweynbrucken *), Fridericus Burggravius de Nurenberg, Wolmarus de Castele, Wernerus de Bolandia et alii quam plures. Acta sunt A. D. M.CXCIII. Datum apud Lutram quarto nonas Julii." (4. Juli 1193.)

*) Die in der Geschichte des Sarbrückischen Landes von Fr. Köllner (Seite 60) befindliche Angabe in Bezug auf das erste Vorkommen des Grafen Heinrich von Zweibrücken ist demnach durch das Jahr 1193 zu berichtigen.

Bereits etwas früher war Werner II, Herr zu Bolanden, und zwar noch zu Lebzeiten Kaiser Friedrich I, von des letztgedachten Sohn, Heinrich VI, mit gewissen Lehengütern zu Kirchheim belehnt gewesen, nämlich mit dem Mainzer Hof, und mit einem Garten und Wald, gelegen bei Mallesbach. Ueberdies hatte Werner von dem Grafen von Leiningen ein Drittheil der Fruchtgefälle und die ganze Gerichtsbarkeit zu Kirchheim, und von Otto von Huneberg die Neubruchzehnten (Novalia) daselbst zu Lehen, wie derselbe uns in seinem beiläufig 1190 aufgestellten Lehenverzeichnisse belehrt [3]).

Der hohenstaufische Besitz von Kirchheim wird ferner durch eine von dem Registrator Andrä gegebene Nachricht außer Zweifel gestellt. Kaiser Friedrich II (der Sohn Kaiser Heinrich VI) schenkte — so berichtet derselbe — im Jahr 1214, den Brüdern der Kirche des heiligen Grabes in der Vorstadt Alt-Speyer „Dietpurg" genannt, die Kirche St. Remigius zu Kirchheim (Ecclesiam quae dicitur Kircheim) mit allen Zubehörungen, nämlich: Kirchengabe (Jus Patronatus), Zehnten und Leuten u. s. w. [4]).

Wir werden unten sehen, daß die nachmalige Landesherrschaft zu Kirchheim dieses Patronat sammt zugehörigen Zehnten von gedachtem Kloster wieder zurückgekauft hat.

Es kann mit vieler Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß das ebenberührte Patronat das letzte Eigenthum der Hohenstaufen zu Kirchheim war, und daß dieser Ort von jener Zeit ab völlig in den Besitz des Bolandischen Geschlechts gekommen sei, bei welchem und dessen Nachkommen und Erben derselbe fortan als ein Reichslehen verblieben ist.

---

[3]) Urk.-Samml. Nro. 7. „De filio Imperatoris habeo — — Beneficium etiam quod Craft de Kircheim habuit de decima in Morsheim habeo ab eo, et filii Craftonis de me. — Beneficium quod Heinricus Worm habuit Kircheim, ortum scilicet et nemus juxta Mallesbach et Curiam Mogunt. habeo a filio Imperatoris. — De Comite de Liningen — — insuper habeo beneficium in Kircheim, tertiam videlicet partem frumenti et totius Justiciae". Die Grafen von Leiningen hatten also in dem kaiserlichen Eigengut oder Allodium Kirchheim die Gerichtsbarkeit zu verwalten. Nachdem diese Gerichtsbarkeit durch Lehenübertrag an die Herrn von Bolanden gekommen war, verlor sich der Lehen-Nexus gegen Leiningen, blieb aber gegen das deutsche Reich bestehend, und gab Anlaß zur Begründung der bolandischen Oberherrschaft über Kirchheim.

[4]) Andrä: Genealogienbuch der Herrschaft Kirchheim.

Im Jahr 1250 besaß Rheingraf Wolfram verschiedene Güter in Kirchheim (Chircheim), mit welchen Werner III von Bolanden belehnt gewesen war [5]).

Bei der zwischen Werner V von Bolanden und dessen Bruder Philipp 1268 stattgehabten Theilung blieb Kirchheim gemeinschaftlich, und diese Gemeinschaft ging auf die von beiden gestiftete Linien, nämlich auf die Alt-Bolandische und Philippinische Linie, und von dieser an Spanheim über.

Im Jahr 1329 verkaufte Elisabet, die Meisterin des Klosters zum Han, dem Kloster Zell ihre Renten und Gülten zu Kirchheim und Bischheim vor den gleichnamigen Gerichten des Grafen Philipp von Spanheim, und mit Bewilligung der Witttwe Ottos I von Bolanden und deren Söhne Philipp und Otto II.

1330 bewidmet Graf Philipp von Spanheim seine Hausfrau Elisabet mit 200 Mark Silber auf Kirchheim und Bischheim, wozu Kaiser Ludwig, da diese Orte Reichslehen sind, seinen Consens giebt.

Laurette, Wittwe Ottos I von Bolanden, verkauft 1337 im Verein mit ihren fünf Söhnen, aus ihrem Theil des Gerichts und Dorfs Kirchheim zwölf Pfund Hellergeld Zinsen an Graf Philipp von Spanheim (genannt von Boland) um 200 Pfund Heller, — und im Jahr 1345 aus eben demselben Gericht 12 Malter Korngülte an die Gebrüder Heinrich und Johann, Grafen von Spanheim und Herrn zu Bolanden.

Otto II von Boland bestreitet 1330 der Philippinischen (Spanheimischen) Linie ihre Rechte auf die Herrschaft Bolanden und Kirchheim; — Graf Philipp von Spanheim wird indessen durch Urtheil des kaiserlichen Hofrichters 1333 in seinem Besitz bestätigt und unter andern auch in das Dorf Kirchheim eingewiesen.

Heinrich II von Spanheim und dessen Bruder Johann (Söhne des obengedachten Philipp), vergleichen sich 1354 über den väterlichen Nachlaß, wobei bestimmt wurde, daß Kirchheim gemeinschaftlich bleiben sollte. Diese Gemeinschaft erlosch mit des Letztern 1383 erfolgtem Tode.

Philipp und Konrad, Gebrüder von Bolanden, verpfänden dem Grafen Heinrich von Spanheim 1368 eine Rente von 24 Pfund auf dem Dorf und Gericht Kirchheim.

Graf Heinrich von Spanheim, der nunmehr den größten Theil von Kirchheim besaß, beschloß, diesen Ort zu einer Stadt zu

---

[5]) Orig. Nass. P. II p. 236.

erheben. — Kaiser Karl IV ertheilte ihm hierzu die Erlaubniß durch nachfolgende Urkunde.

Stadt-Recht für das Dorf Kirchheim 1368.

„Wir Karle von Gots Gnaden Romischer Kaiser zu allen Ziten „Merer des Richs vnd Konig zu Beheim bekennen vnd dun kunt offen„lich mit diesem Brieve allen den die yne sehen oder horen lesen, das „wir angesehen haben die erbar getruwe Dienst des edlen Heinrichs „Grauen zu Spanheim vnsers lieben getruwen domit er vnd seliger Ge„dechtniß sin Vorfarn das heilige Rich allewege geeret vnd gewirdet „haben vnd er noch deglich dut mit stetem Fliß vnd mit gantzer Truwen, „vnd auch angesehen haben sin flissige Bede, und davon mit wolbedachtem „Mude, mit rechtem Wissen, vnd von vollkommenheit Kaiserlicher Macht „vnd mit Krafft dies Brieffs erlauben vnd gonnen wir ime, das er sin „Dorff Kircheim in Mentzer Bistumb gelegen mit Buwen, Muren, „Graben, Turnen, Pforten, Erckern und anders wie er wil vesten muge „vnd eine Stat darus machen ewiglich, vnd sol in derselben siner „Stat, Stocke, Halsgerichte, vnd alle ander Gerichte haben vnd gebruchen. „Auch dun Wir im sunderlich Gnade, das er in der egenanten Stat zu „Kircheim ewiglich alle Wochen an dem Donrstage einen Wochen Marckt „haben solle vnd muge in allen den Rechten vnd Friheiten als vnser „vnd des Richs Stat zu Oppenheim von alter gehabt hat vnd noch hat, „vnd wollen vnd setzen mit Kaiserlichem Gebot, das alle Lute die dohin „veilen Kauf bringen, welcherley der sy alle Recht, Gnade vnd Friheit „bruchen vnd genißen sullen die sy zu Oppenheim nießen oder in dhein„wise gebruchen, also doch das die egenant Stat inderhalp einer „Mile kein Stat noch Markt vmb sich habe, dem er zu Schaden komen „muge, vnd darumb so gebieten wir allen Fürsten geistlichen und wernt„lichen, Grauen, Frihen, edeln, Rittern, Knechten, Richtern, Scholthissen, „Scheffen und Gemeinschaften der Stede, Merckte, Dorffer und allen „andern vnsern vnd des Richs lieben getruwen, in welchen Wesen oder „Würden die sin, ernstlichen vnd vestiglich, das sie den vorgenannten „Heinrich an den egenanten vnsern Gnaden vnd Erlaubungen als vor„geschrieben stet nymmer irren noch hindern sullen in dheine Wise, „sunder ime darin vnd allen den Rechten vnd Friheiten die zu einer „Stat gehoren von unsern wegen hanthaben, schützen vnd schirmen bey „der Pene unser kaiserlicher Ungnade in die ein jeglicher wer dowider „dun wolde solle swerlich verfallen sin. Mit Vrkunde dis Brives ver„sigelt mit unserm Kaiserlichen Ingesigel, der gegeben ist zu Frankfurt „uf dem Moyne nach Christus Geburt druzenhundert Jar und darnach

„in dem acht vnd sechtzigsten Jare an vnser Frauwen Abend Lichtmiß, „unser Riche in dem XXII vnd des Kaiserthumbs in dem druzehenden Jare [6])."

Der Befestigungs-Bau von Kirchheim, so wie die Aufführung der Burg daselbst fällt demnach zwischen 1368—1390, denn in letzterm Jahre wird bereits der Burg in Kirchheim gedacht, in welcher Graf Heinrich II von Spanheim und seine Gemahlin Adelheite von Katzenelnbogen eine Kapelle erbauen ließen. — Es erhellet hieraus, daß Kirchheim ihre Residenz war, und Beide fanden in der dortigen Kirche ihre Ruhestätte, wie die in derselben befindlich gewesenen Grabsteine und deren Inschriften nachweisen.

Die Gebrüder Philipp und Konrad von Bolanden besaßen indessen noch bis 1372, und Ersterer noch bis 1375, Antheile an Kirchheim, welche sie in gedachten Jahren an Graf Heinrich von Spanheim verpfändeten.

Nach dem Ableben des Grafen von Spanheim (1393) kam Kirchheim unter Nassauische Herrschaft. Anno 1394 (berichtet Andrä) wird Philipp I von Nassau und Sarbrücken durch König Wenzel belehnt mit Kirchheim dem Städtlein by Bolanden gelegen. Anno 1399 erneuerte derselbe diese Belehnung „mit Namen mit dem Theil des Schlosses Kirchheim auf dem Gau."

Im Jahr 1410 beschenkte Graf Philipp I von Nassau-Sarbrücken und dessen Hausfrau Anna von Hohenlohe die Pfarrkirche zu Kirchheim mit beträchtlichen Zinsen und Gülten auf der Gemarkung desselben Ortes; vermuthlich in Folge eines Gelübdes. — Anna starb im October des gedachten Jahres und wurde in der Kirche zu Kirchheim beigesetzt. Ihr Grabstein trug das Nassau-Sarbrück'sche und Hohenlohische Wappen.

Die Nassauischen Grafen verweilten in der Folge sehr häufig in Kirchheim. Johann III von Nassau-Sarbrück wurde 1423 hier geboren. Im Januar 1461 wurde dieser Ort von dem Herzog Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken erstiegen und Philipp von Weilburg, der dort residirte, gefänglich abgeführt.

1524 theilten die Grafen Johann Ludwig von Sarbrücken und Philipp von Weilburg das Schloß Kirchheim.

---

[6]) Urk.-Samml. Nro. 313.

1544 wurde Kirchheim die Residenz des Grafen Adolf zu Nassau und Sarbrücken.

1556 fand die evangelische Religion Eingang in Kirchheim.

1558—1559 starb Graf Adolf und seine Gemahlin Anastasia von Isenburg und wurden in der Kirche zu Kirchheim beerdigt.

1602 wurde das Schloß zu Kirchheim durch Graf Ludwig von Nassau-Sarbrücken neu gebaut.

1635—1640. Kriegsverheerungen, Pest und Hungersnoth in Kirchheim.

1640 hatte Erzherzog Leopold Wilhelm von Oestreich sein Hauptquartier in Kirchheim.

1648 trat Graf Ernst Kasimir von Nassau-Weilburg wieder in Besitz von Kirchheim.

1683 wurde Kirchheim durch Beschluß der Reunionkammer zu Metz mit Frankreich vereinigt und unter französische Verwaltung gestellt.

In dem Denombrement de la Seigneurie de Kirchheim [7]) vom Jahr 1683 wird von diesem Orte folgende Beschreibung gegeben.

„Kirchheim ist eine kleine Stadt und Vorstadt, befestigt mit Mauern, Thürmen, Thoren und Zugbrücken. Die Herrschaft hat dort ein Schloß und mehrere Häuser und auf der Gemarkung verschiedene Güter jeder Art. Die Einwohner sind verpflichtet die Beamten der Herrschaft und alle Fremden, welche auf Besuch kommen, zu beherbergen, und sie bei den Jagdten im Donnersberger Gewäld, hin und wieder zurück zu fahren, welches statt eines Frohndienstes angesehn wird. — Die Herrschaft bezieht eine Abgabe genannt Beed, eine andere genannt Zins, und eine dritte genannt Fräuleinsteuer. Ferner den zehnten Pfennig der Güter die von Fremden verkauft werden, und von allen Gütern Derer welche das Bürger-Recht aufgeben und die Stadt verlassen. Weiter das Aufnahme- und Abzugsgeld der Bürger, Auflagen auf die Brandweinbrennereien, ferner die Schlachtsteuer (welche aber nur von den Metzgern zu entrichten ist), Standgeld von Kramläden, alle Arten von Straf-

---

[7]) Dieses Actenstück, welches auf Befehl der Reunionkammer zu Metz durch die Gräfin Eleonore Clara von Nassau-Sarbrück, und Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler aufgestellt wurde, befindet sich im Provinzialarchiv zu Coblenz.

gelder. Ständige und unständige Frucht-Gülten und Renten, Eyer, Kapaunen und Hüner. Den kleinen und großen Zehnten. — In gedachter Stadt sind zwei freie adelige Häuser mit zugehörigen Gütern auf dem Kirchheimer Banne. Auf derselben Gemarkung liegt der Herrschaftliche Hof Rotenkirchen, und ein anderer genannt Heuberg, welcher einem vom Adel Namens „von Stauf" zugehört. Der Nassauischen Landesherrschaft steht überall die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit zu."

Kirchliche Verhältnisse.

Unsere Nachrichten über Kirchheim reichen bekanntlich nicht über 1135 hinaus; doch kann mit gutem Grunde das Entstehen der Kirche (welche, wie der Name zeigt, eher als der Ort selbst bestand), ins achte oder neunte Jahrhundert gesetzt werden, da diese Gegend als eine in frühester Zeit schon bewohnte und cultivirte zu betrachten ist. Kirchheim war der Sitz eines Decanats und gehörte zum Bisthum Mainz.

Oben ist berührt worden, daß das Patronat der Kirche zu Kirchheim dem Hause Hohenstaufen zustand, und von diesem 1214 zusammt dem Zehnten dem Kloster zum heiligen Grabe in der Vorstadt Alt-Speyer übertragen wurde, welche Schenkung Pabst Gregor IX im Jahr 1239 bestätigte. Die Pfarrkirche zu Kirchheim war übrigens dem heiligen Remigius geweiht, woraus auf ein hohes Alter derselben geschlossen werden kann, insofern man diesen Umstand mit dem im sechsten Jahrhundert gestifteten Kloster St. Remigiusberg am Glan in Verbindung bringen will.

Das Recht der Pfarrbesetzung mit den davon abhängigen Emolumenten stand bis 1584 dem gedachten Kloster des h. Grabes zu [8]), welche Befugniß, ungeachtet die Stadt Kirchheim bereits 1558 zum Protestantismus übergetreten war, bestehen konnte, da es nicht selten vorkommt, daß katholischen Klöstern oder Stiftungen das Patronat über evangelische Kirchen zustand. In berührtem Jahre 1584 erwarb jedoch Graf Albrecht von Nassau-Sarbrück von der Probstei Denkendorf im Wir-

---

[8]) Würdtwein Diöcesis Mog. T. I pag. 328. Anno 1522 ad parochialem ecclesiam in Kirchheim vacantem presentatur honorabilis et religiosus Dominus Johannes Reben de Bretheim professus Domus ordinis dominici sepulchri Jherosolymitani, in suburbio civitatis Spirensis per Dom. Priorem — dicte domus.

tembergischen Lande, resp. von deren Bevollmächtigten, dem Abte zu Maulbronn, Oberer des h. Grabes in Alt-Speyer, außerhalb der Stadt Speyer gelegen, den Kirchensatz (Kollatur), die Kapelle- und Altargefälle, zusammt dem großen und kleinen Zehnten zu Kirchheim, Bischheim, Rüdersheim, Alten-Bolanden, Heidberg, Marienthal, Ruprechtseck u. s. w. für 7000 Gulden Batzen.

In dem Lagerbuch besagter Probstei, welches beim Verkaufe abgegeben wurde, wird als zur Kirche und Patronat gehörig angeführt: Haus, Hof, Scheuer, Garten, Ackerland und Wiesen, zu Kirchheim gelegen. Ferner Zinsen von Gütern in Morsheim, Rüdersheim, Kirchheim, Orbis und Albisheim. Item den großen Zehnten in der Gemarkung von Kirchheim, in welche Gemarkung auch Bischheim gehörig. Item der Otterbergische Hof Heidberg, welcher auch in die Kirchheimer Terminei gehörig und besonders ausgesteint ist.

„Der Pfarr-Wittum (erzählt Andrä) ist vordem etwas gering gewesen, seitdem aber ein Ritter, Herr Helferich von Wessen, der Pfarre seinen Hof und Behausung zugestellt, so ist der Pfarrhof groß und erweitert worden. — Sonsten sind etliche Briccius-Güter in der Kirchheimer Terminei, so von einem König Cuno genannt, so ufm Donnersberg gewohnt, eximirt und privilegiirt und ad fraternitatem Capituli sedis in Kirchheim gegeben worden. In obgemeldetem Lagerbuch wird auch erwähnt, daß Kaiser Heinrich VI, Friedrich II, Carl IV, Sigismund, Friedrich III und Carl V durch kaiserliche Bullen die Kirche zu Kirchheim in Schutz genommen, und daß dieselbe gebrauchen und genießen möge alle Freiheit gleich wie das Gotteshaus Denkendorf". — Als Filiale gehörten zu dieser Kirche Bischheim und Rüdersheim.

Seit Einführung der Reformation und bis zum Jahre 1680 warem alle Einwohner von Kirchheim dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß zugethan. In den Zeiten der französischen Reunion erhielt jedoch die katholische Religion wieder Eingang und den Bekennern derselben wurden durch den Ryswiker Frieden (1697) gleiche Rechte mit den Evangelischen zugestanden.

Aehnliche Religionsfreiheiten erhielten die Reformirten durch Privilegium des Fürsten Carl August von Nassau-Weilburg vom 13. Januar 1738, wodurch allen in Kirchheim wohnenden oder sich künftig dort niederlassenden reformirten Glaubensgenossen eine freie und öffentliche Religionsübung gestattet und dieser Gemeinde nicht allein vorläufig

ein Local zu gottesdienstlichen Handlungen im Amtshause eingeräumt, sondern denselben auch gestattet wurde, sich eine Kirche zu erbauen.

Ferner verordnete der Fürst, daß zwei Mitglieder der reformirten Gemeinde in den Stadtrath aufgenommen, und daß die Reformirten überhaupt aller Rechte theilhaftig werden sollten, welche die Lutherischen bisher genossen hatten.

Außer den bürgerlichen Freiheiten, welche denselben durch gedachtes Privilegium gestattet wurden, erhielt die neue Gemeinde das Recht, ihre Pfarrer und Schullehrer selbst zu erwählen und anzustellen, welche nur der Landesherrschaft zur Bestätigung präsentirt, diese Bestätigung aber selbst ohne erhebliche Ursachen nicht verweigert werden sollte. Und so wie der Gemeinde die Berufung ihrer Prediger zugestanden war, eben so sollte dieselbe auch zur Suspension derselben ermächtigt sein u. s. w. In Betreff der Kinder aus gemischten Ehen sollte den Eltern freistehen, sie in derjenigen Religion zu erziehen, worüber sie sich vor Abschließung der Ehe schriftlich vereinigt haben würden. In Mangel schriftlicher Ehepakten sollten zwar der Regel nach die Kinder männlichen Geschlechts der Religion des Vaters, die des weiblichen aber der Religion der Mutter folgen, doch auch hierin der Gewissenszwang vermieden werden.

Höfe in der Gemarkung von Kirchheim.

Heinberg, Heidberg oder Heuberg, jetzt Heuberger Hof zwischen Kirchheim und Morschheim gelegen. Dieser Hof kam allem Anschein nach von dem Bolandischen Hause, das ihn zusammt Kirchheim besaß, durch Pfandschaft an Leiningen und später an Kurpfalz. Im Jahr 1361 (berichtet Andrä) hat Graf Gottfried von Leiningen-Rixingen den Hof Heidwerk an Stephan von Einseltheim verpfändet. — Nach demselben Berichterstatter war dieser Hof 1619 im Besitz des kurpfälzischen Hauses, doch war derselbe der Nassauischen Oberlandesherrschaft und Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Hälfte des Zehntens gehörte dem Kloster des h. Grabes zu Speyer, von welchem Nassau denselben 1584 erwarb. Die andere Hälfte besaßen die Herrn von Geispitzheim. In der Folge ging das Eigenthum dieses Hofes durch Tausch an Nassau und nach 1793 in Privatbesitz über. Dermalen gehört derselbe zur Gemarkung Bischheim.

Die Rodenkircher Höfe, entstanden aus den Gütern des Klosters Rotenkirchen, wurden nach Abgang des Klosters von der Landes-

herrschaft angezogen und später an Private in Erbpacht gegeben. Sie liegen eine Wegstunde von Kirchheim entfernt an einem kleinen Bache, der die Rotenkircher Mühle treibt. Von dem ehemaligen Kloster Rotenkirchen ist dermalen nur noch die Kirche vorhanden, die aber als Stallung benutzt wird. Die zu diesen Höfen gehörigen Güter sollen kein geschlossenes Ganzes bilden, sondern aus zerstreut liegenden Parzellen bestehen.

Der Neuhof, unfern des Rotenkircher Hofes, gegen Thierwasen gelegen. Dieses Hofes wird in den Urkunden und alten Nachrichten nicht gedacht. Es war ein Herrschaftlicher Erbbestandshof, der später abgelöst wurde.

Der Edenborner Hof, war 1425 Eigenthum des Klosters Hagen bei Bolanden, von welchem Graf Philipp I von Nassau-Sarbr. denselben erwarb. Dieses Hofes wird in dem Burgfrieden von 1524, als nahe bei Kirchheim gelegen, gedacht. Nach dem Berichte Kremers gehörte derselbe 1786 der Landesherrschaft. Er liegt unfern Kirchheim, gegen Gauersheim, und wird jetzt gewöhnlich Alt-Mauer genannt.

Leuthof. Die ältern Documente gedenken desselben nicht. Es scheint, daß derselbe erst in spätern Zeiten entstanden und ein Siechhaus (Gut-Leut-Haus) gewesen sei. Kremer bemerkt 1786, daß derselbe der Landesherrschaft zustehe. Jetzt liegt er auf dem Banne Orbis.

Ernsthauser Hof, jetzt Heide genannt, ist, wie Kremer 1786 berichtet, ein Eigenthum der Stadt Kirchheim, und kommt früher nicht vor. Er liegt nahe beim Leuthof auf Kirchheimer Bann.

Auf der Kirchheimer Gemarkung lag ein Gehölz, der Sioner Wald genannt, in welchem Kurpfalz wegen des Schlosses Bolanden einige Holzberechtigungen hatte. Die Oberherrschaft und Gerichtsbarkeit über denselben stand aber Nassau zu.

Die zwei alte Bolander Höfe, links an der Straße von Marnheim nach Kirchheim, nahe an der Stelle der ersten alten Burg Bolanden. Sie bilden jetzt einen zusammenhängenden Güter-Complex, wovon die eine Hälfte zur Gemarkung von Kirchheim, die Andere aber zum Banne von Bolanden gehört. Das Terrain, auf welchem früher die alte Burg Bolanden stand, benutzen die Hofleute als Wiese; es scheint dasselbe früher etwas vertieft gewesen zu sein, da sich um die Burg ein Graben herumzog, der (wie Andrä berichtet) Wasser enthalten haben soll.

Bischheim.

Bischheim, früher Bischofsheim, ein Dorf, das ehemals in der Kirchheimer Gemarkung lag. Es stand dem Hause Bolanden zu, doch hatten auch Andere Besitzungen hier, wie z. B. Otto, Herr zu Huneberg, von welchem Werner II von Bolanden im Jahr 1190 einige Huben nebst einem Viertheil des Zehntens zu Morsheim und Rüdersheim u. s. w. in Lehen hatte.

Im Jahr 1329 verkaufte das Kloster zum Han bei Bolanden, mit Bewilligung der Frau Lorette von Bolanden und deren Söhnen, dem Capitel zu Zell seine Gülten zu Bischofsheim, welches nach der Angabe Andrä's Bißheim sein soll.

Graf Philipp von Spanheim (sagt derselbe Berichterstatter) bewidmet mit Consens Kaiser Ludwigs im Jahr 1330 seine Hausfrau, Raugräfin Lise, auf seine Güter zu Kirchheim und Bischofsheim, woraus zu schließen, (fährt er fort) daß beide Orte Reichslehen waren.

Ueber das Dorf Bischheim erfahren wir aus dem bereits angeführten Denombrement vom Jahr 1683 folgendes:

„Die Einwohner dieses Ortes sind der Herrschaft dreimal im Jahr eine gewisse Abgabe, nämlich am Bartholomäustag, Martini und Weihnachten schuldig. Ferner einige Erbzinsen und Abgaben wegen der Freiheit der Güter und des Bannofens. Auflage auf den Wein. Zehnten-Pfennig von verkauften Gütern von Fremden oder Auswanderern; Aufnahme und Abzugsgelder in und aus der Bürgerschaft, Strafgelder. Zunft-, Schätzungs- und Wächtergelder. Abkauf der Leibeigenschaft und des Besthaupts. Frohndienste, Botengelder. Große Zehnten, Rauch- und Leibhühner, Eyer, Gänse, Kapaunen. Ferner eine Fruchtrente von dem Gute genannt „Falkmüllers-Gut" und Mühlenacker-Gut. Es ist hier ein Hof, eine Mühle und eine Kupfermühle".

Die Kaplanei oder Kapelle St. Martin zu Bischheim (erzählt Andrä 1630) ist ein Filial der Pfarrkirche zu Kirchheim, wie aus der Bulle Kaiser Friedrichs II erhellet. Die Bischheimer haben zuvor ihr Begräbniß zu Kirchheim gehabt, haben aber Anno 1512 ihren eigenen Kirchhof erhalten. Besagte Kaplanei hat ihr eigenes Haus, Hof, Gärten, Weingärten, Aecker, Wiesen und Zinsgefälle, welche die beiden Junker Johann und Heinrich von Schweinheim durch ihr zunächst an der Kaplanei gelegenes Haus, Hof und Garten, aus christlichem Eifer vermehrt haben.

Später wurde Bischheim eine eigene Pfarrei, zu welcher Rüdersheim eingepfarrt wurde.

Bolanden.

Bonlande, Bolanden, Boland; diese verschiedenen Ausdrücke kommen in gleichzeitigen Urkunden vor. Erstere Schreibart dürfte ihres wahrscheinlichen Ursprungs zufolge die richtigere sein. — Bei Bolanden haben wir zu unterscheiden: die alte Burg, das neuere Schloß, das Amt und endlich die beiden Alt-Bolander-Höfe. Der Bezirk, welcher zur alten Burg Boland gehörte, erstreckte sich von dieser über Marnheim, Dreisen Münster und Hagen, von da zur Burg zurück. Später wurde derjenige Theil dieses Bezirks, auf welchem einer der Altbolander Höfe lag, zur Gemarkung von Kirchheim gezogen. Vom neuen Schloß ist nur noch ein Steinhaufen beim Dorfe Bolanden vorhanden; die Lage der alten Burg zu bestimmen hat dagegen einige Schwierigkeiten.

Die Burg Alt-Bolanden.

Auf der Ebene zwischen Kirchheim und Marnheim, beiläufig in der Mitte beider Orte, etwas östlich vom jetzigen Altbolander Hof in der Richtung gegen Gauersheim, lag die Burg Bolanden, von welchem ehedem die Herrn von Bolanden ihren Namen führten.

Diese Burg war ein Allodium oder Eigengut des genannten Geschlechts [9]), das schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts dort seinen Wohnsitz hatte. Der Ursprung derselben fällt daher mindestens vor das Jahr 1100.

Werner I von Boland gründete unweit dieser Burg gegen das Jahr 1129 das Kloster Bonland, welches nachmals den Namen Hagen erhielt. — Sein Sohn, Werner II, und dessen Gemahlin Guda von Nurings übergaben c. 1190 ihrem jüngern Sohne Philipp die Burg Boland (Castrum Bolant), mit allem Zubehör, bis an den äußersten Ringgraben (quod ad usque exterius fossatum attingit) [10]).

Zu der Letztern Lebzeiten war Gerlach von Morsheim Kastellan, und Uto von Butenheim, Johannes von Flambornen, Ulrich von Boland, Simon von Morsheim u. s. w. Burgmänner zu Boland [11]).

Indessen blieb die Burg Boland nicht bei gedachtem Philipp, sondern ging an dessen Bruder Werner III und dessen Nachkommen über. Unter Werner IV scheint die alte Burg in Verfall gerathen zu sein, denn

---

[9]) Werner II sagt dieses am Schlusse seines Lehenverzeichnisses. Urk.-Samml. Nro. 7.

[10]–[11]) Urk.-Samml. Nro. 7.

er verwendete beiläufig 1240 zehn Talente zum Bau der Burg Boland (ad edificium Castri in Bolandia)[12].

Bei der Theilung zwischen Werner V und seinem Bruder Philipp (Stifter der Philippinischen Linie), die 1268 stattfand, blieb die Burg Bolanden gemeinschaftlich.

Werner V schenkte 1279 mit Bewilligung Luitgartens, der Wittwe seines ebengedachten Bruders Philipp, der Kirche zu Kirchheim die Hälfte des Zehntens zu Alten-Bolanden[13].

Heinrich von Bolanden, Archidiaconus zu Trier, schenkt 1280 dem Kloster Rotenkirchen alle seine Güter zu Alt-Bolanden[14].

Der hier wiederholt gebrauchte Ausdruck „Alt-Bolanden" läßt auf ein damals schon bestandenes neues Schloß dieses Namens schließen, welches wahrscheinlich von oben gedachtem Werner IV erbaut worden ist.

Nachdem die alte Burg Bolanden in Verfall gerathen war, entstanden in deren Nähe zwei Höfe, welche den Namen „Altbolander Höfe" führten. Die Landeshoheit über dieselben ging durch Vererbung an Spanheim und endlich an Nassau über, während das neue Schloß mit seinem Territorium durch Lehenübertrag an Kurpfalz kam. Von der alten Burg gibt Registrator Andrä in seinem Kirchheimischen Genealogienbuch 1639 folgenden Bericht:

„Vor der Erbauung des jetzt vorhandenen Schlosses Bolanden soll unfern desselben, auf der Seite gegen Gauersheim, ehemals gestanden haben eine Feste oder Schloß Alten-Bolanden genannt, das nachmals verfallen ist, dessen Ruinen aber noch vor hundert Jahren, besonders der Wall und Wassergraben, und der Platz, wo die Burg stand, gut zu erkennen waren. Dieser Graben hat in besagter Zeit noch Wasser gehabt, und war mit Fischen besetzt, aber in der Folge ist er zu einer Weide liegen geblieben". — An einer andern Stelle sagt derselbe Berichterstatter: „Der Platz, wo das alte Schloß Bolanden stand, ist noch ziemlich weit von dem neuen Schloß Bolanden gelegen, und gehört

---

12) Orig. Nass. II, 231.

13) Urk.-Samml. Nro. 116.

14) Urk.-Samml. Nro. 118. — donamus — Abbati et Conventui Monasterii de Rotenkirchen — universa bona nostra jacentia in veteri Bolandia ad nos jure successorio et hereditario devoluta a nostris progenitoribus per divisionem debitam et per judicium familie herciscunde *).

*) Klage nach römischem Rechte auf Theilung einer Erbschaft. Von herciscere.

heutiges Tages nicht zum Schloß Bolanden, sondern ist den Hofmännern zu alten Bolanden zuständig, die ihre Höfe erblich haben". Wir werden weiter unten auf diese Höfe zurückkommen.

Die Ruinen der Burg sind längst nicht mehr vorhanden; selbst die Vertiefung des Wallgrabens ist nicht mehr sichtbar — der Ort, wo sie stand, wird jetzt als Weide benutzt.

Das neue Schloß und Dorf Bolanden.

Das neue Schloß Bolanden lag auf einer mit Reben bepflanzten Anhöhe ganz nahe bei dem Dorfe Bolanden, in der Richtung gegen den alten Bolander Hof.

Beiläufig 1250 mag das Geschlecht der Herren von Bolanden seinen Sitz auf dem neuen Schlosse Bolanden genommen haben, an dessen Fuß im Verlaufe der Zeit das Dorf gleichen Namens entstanden ist.

Wir sehen dasselbe im Besitz Werner V und dessen Sohnes Otto I von Bruchsal. Des letztern Gemahlin, Laurette, Raugräfin von Altenbaumburg, hatte ihren Wittwensitz auf der Burg Boland von 1330 bis 1348. Im Jahre 1330 bewilligte sie im Verein mit ihren Söhnen Philipp und Otto II dem Grafen Philipp von Spanheim (Erbe der Philippinisch-Bolandischen Linie), seine Hausfrau Elisabet auf einen Theil von Boland zu bewidmen, wozu Graf Gottfried von Leiningen, als Pfand-Inhaber, seine Bewilligung gab.

In dieser Zeit waren ihre genannte Söhne mit den Herrn von Falkenstein-Münzenberg, Eppstein und Hanau, in eine Fehde verwickelt. Diese Verbündeten gaben ihr 1331 die Versicherung „in ihrem Sitz des Hauses Bolanden" und an ihrem Wittum keinen Schaden zu thun; — dagegen mußte sie versprechen, ihre gedachte Söhne in dem Hause Bolanden während der Dauer des Krieges nicht aufzunehmen.

Wir haben berührt, daß die Philippinisch-Bolandische Linie ebenfalls Antheile am Schloß Bolanden hatte. Die Ansprüche dieser Erben bestritt 1230 Otto II von Bolanden, jedoch ohne Erfolg, da Graf Philipp von Spanheim, der Erbe gedachter Linie, durch Urtheil des kaiserlichen Hofrichters von 1333 in seinem Rechte bestätigt und unter andern in den Besitz von „Bolanden am Thal", worunter das Dorf Boland zu verstehen ist, eingewiesen wurde.

Otto II und seine Brüder Philipp und Conrad von Bolanden hatten vor 1330 dem Grafen Fritzmann von Leiningen ihr halbes Haus zu Bolanden für 100 Pfund Heller verpfändet. Letzterer versprach ih-

nen durch Revers von 1348 während der Dauer der Pfandschaft den Burgfrieden zu Bolanden zu halten und die Wiederlösung zu gestatten. Er war also factisch in seinen Antheil der Burg getreten.

1352 belehnte Philipp von Bolanden den Dietrich von Gemmingen mit dem Kirchensatz zu Bolanden [15]). (Lehenbuch.)

Nach dem Absterben Ottos II von Boland erscheint sein Bruder Philipp, Probst, Truchseß, Herr zu der alten Baumburg, als Herr zu Bolanden. Dieser trug 1359 dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz seine Schlösser Bolanden und Ebernburg, gegen Empfang von 300 Gulden, zu Lehen auf.

Fritzmann und Gottfried, Grafen zu Leiningen, verpfändeten 1361 ihre Veste Bolanden an Stephan von Einseltheim. In einem zweiten Pfandbriefe von 1362 verpfänden sie eben demselben ihren Antheil zu Bolanden mit Nutzen und Gefällen, was zu ihrer Herrschaft gehört, — und in demselben Jahre nochmals: „ihren Theil zu Bolanden und was dazu gehört, nämlich den Thal, der unter demselben Hause liegt". (Andrä). Diese Pfandschaften wurden in der Folge wieder abgelöst.

Nachdem Philipp von Bolanden 1376 verstorben war, belehnte Kurfürst Ruprecht der Aeltere, Pfalzgraf bei Rhein, den Grafen Heinrich II von Spanheim, Herrn zu Tannenfels, und dessen Lehenerben, und in Mangel derselben Lyse, dessen Tochter zu rechtem Mannlehen, mit dem halben Theil der Veste und Burg Bolanden mit ihren Zubehörungen, nachdem ihm solches Mannlehen ledig geworden sei (sagt die betreffende Lehen-Urkunde) von Philipp von Bolanden selig. Heinrich II besaß auch wirklich dieses Lehen, denn er führt in seinem c. 1380 aufgestellten Vasallen-Verzeichniß die Wittwe Simon Brendler's an, welche mit 2 Pfund auf den Backhäusern in der Burg und im Thal Bolanden belehnt war.

Da Heinrich II Tochter, Elisabet, keine männliche Nachkommen hinterließ, so erlosch allem Anschein nach das 1376 ertheilte Lehen. Der oben gedachte Antheil am Dorf Bolanden, welchen die Philippinisch-Bolandische Linie besaß, kam ebenwohl von derselben ab, ohne daß etwas Näheres darüber bekannt wurde; — und ebenso verhält es sich mit jenem Theil des Dorfes Bolanden, welchen Graf Philipp I von Nassau

---

[15]) Vermuthlich die Burg-Kapelle, da von einer Kirche im Dorfe Bolanden nichts vorkommt.

und Sarbrücken von dem Grafen Hans von Leiningen-Rücksingen im Jahr 1416 erkaufte, welcher vermuthlich nur eine Pfandschaft gewesen sein mag, die später abgelöst wurde, wodurch Nassau außer Besitz trat.

Konrad von Bolanden, der Bruder Philipps, veräußerte 1376 seinen Antheil an Bolanden u. s. w. an den oben genannten Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz; — auf diese Weise gelangte die Kurpfalz zu der völligen uud alleinigen Oberherrschaft über das Schloß Bolanden, zu welchem verschiedene Dörfer gehörten, welche das Amt Bolanden bildeten. Wir werden die Nachrichten über beide vereint hier vortragen.

Das Amt Bolanden.

Daß Amt Bolanden bestand aus den Dörfern Bolanden (auf dessen Gemarkung das Schloß Boland und Kloster Hagen oder Han lag), ferner aus den Ortschaften Marnheim und Dreisen; zu letzterem gehörte das Kloster Münster-Dreis.

Alle diese Ortschaften hatten mit dem Schloß Bolanden gleiches Schicksal und wurden auf die obenangedeutete Weise von der Kurpfalz erworben.

Im Jahr 1419 war Junker Werner Winter von Alzei Inhaber des Schlosses Bolanden, auch „in werntlichen Sachen Faudt und Schirmer des Klosters und Convents zu dem Hane unter Bolanden gelegen" [16]). Dieser Werner war ein kurpfälzischer Vasall und 1434 Burggraf zu Alzei [17]).

In der Folge kam das Amt Bolanden an die Pfalz-Simmerische Linie. Im Jahr 1491 und 1509 schloß Graf Johann Ludwig zu Nassau-Sarbrücken mit dem Pfalzgrafen Johann, wegen des Hauses Bolanden und der Gemeinde Kirchheim, verschiedene Verträge, betreffend die gemeinschaftlichen Waldungen in der Gemarkung des letztern Orts.

Im Jahr 1515 hatte Gräfin Johanna von Sarbrücken, Wittwe des Pfalzgrafen Johann von Simmern und Spanheim ihren Wittwensitz auf dem Schlosse zu Bolanden, und mußten die Gefälle des Simmerischen Antheils vom Dorf Sippersfeld nach dem Schlosse Bolanden entrichtet werden.

c. 1550. Wurde das Kloster Hagen von Kurpfalz säcularisirt und die Klostergüter von der Herrschaft eingezogen.

---

[16]) Urk.-Samml. Nro. 423.
[17]) Widder III, 13.

1553. Vergleich zwischen Kurfürst Friedrich III und dessen Bruder Georg von Simmern, wornach Böckelnheim dem Kurfürsten verbleiben, dem Herzog Georg hingegen die Burg und das Amt Bolanden, die Kellerei Münster-Dreisen, und das Dorf Erbesbüdesheim zu Theil wurde. (Widder IV, 104.)

1562—1572. War Heinrich von Geispitzheim (Bruder der Elisabet, letzter Aebtissin zu Rosenthal), Amtmann zu Bolanden und pfalzgräflicher Rath.

1577. Vertrag zwischen Graf Albrecht von Nassau-Sarbrücken und Herzog Reinhard von Simmern über die gemeinschaftlichen Waldungen zu Kirchheim.

1620—1625. Lag eine spanische Besatzung im Schloß Bolanden.

1689. Verwüstungskrieg der Franzosen gegen die Pfalz. Schloß Bolanden wird zerstört.

1706. Das Amt Bolanden mit dem ruinirten Schlosse nebst dem ehemals zum Kloster Hagen gehörigen Gut zu Bolanden, ferner der Altbolander und Weyerer Hof, endlich die Orte Marnheim und Dreisen, werden von der Pfalz an Nassau-Weilburg abgetreten und mit Kirchheim vereinigt [18]).

Vom neuen Schlosse Boland sind, wie bereits bemerkt, nur noch einige Steintrümmer übrig. Das unfern desselben gelegene Kloster Hagen oder Bolanden wurde zur Zeit der Reformation aufgehoben und in einen Herrschaftlichen Hof umgewandelt, der bis 1821 Staatsgut war, aber in letzterm Jahre durch Versteigerung in Privatbesitz überging und noch dermalen der Klosterhof heißt, doch nicht alle ehemals dazu gehörigen Güter umfaßt.

Marnheim.

Marnheim liegt an der Landstraße von Kaiserslautern nach Kirchheim. Der Primbach durchfließt den Bann, dessen größerer Theil an der rechten Seite des Baches liegt. Der Ort hieß früher Narheim und war ein Hof, welchen Werner II von Boland mit Eid, Bann und Justiz vom Reich zu Lehen trug. (S. Lehenverzeichniß von Jahr 1190.) Beiläufig 1376 kam derselbe unter Pfälzische Hoheit.

[18]) Urk.-Samml. Nro. 453. — Kremer berichtet in seiner handschriftlichen Geschichte der Herrschaft Kirchheim und Stauf §. 93, daß der Altbolander- und Weyerer Hof zum Schlosse Bolanden gehörten, und damals (1786) der Nassauischen Landesherrschaft zugestanden hätten.

Zu Marnheim (berichtet Kremer 1786), ist eine reformirte Pfarrkirche und Schule, zu welcher die Reformirten zu Bolanden und Dreisen eingepfarrt sind. Auch befindet sich hier eine lutherische Kirche, in welcher der Pfarrer zu Nussingen alle 14 Tage Gottesdienst für die lutherischen Glaubensgenossen zu Marnheim, Bolanden und Dreisen abhält.

Die Katholischen zu Marnheim, Dreisen und Bolanden sind nach Kirchheim gepfarrt. Der zu Marnheim gelegene Hof Frosch-Au und der Elbisheimer Hof waren Eigenthum der Landesherrschaft.

Dreisen.

Das Dorf Dreisen an der Prüm bestand ohne allen Zweifel früher als das auf dieser Gemarkung gelegene Kloster, das vom Orte den Namen Münster-Dreisen führte und 1141 vorkommt. Indessen ist vom Dorf wenig bekannt. Im Jahr 1476 von den Herrn Bolanden an die Pfalz übergehend, kam der Ort 1706 durch Tausch an die Herrschaft Kirchheim zurück, zusammt der Oberherrlichkeit über das ehemalige Klostergut Münster. Dieses Gut war eine Domaine bis 1793, von da ab Privateigenthum. Vom Kloster ist keine Spur mehr vorhanden. Die im Orte Dreisen befindliche Kirche bestand 1786 noch nicht. — Der Bann wird begrenzt von Wintersweiler, Steinbach, Standebühl, Vorstadt, Göllheim und Marnheim.

Die beiden Höfe von Alt-Bolanden.

Diese Höfe entstanden auf dem Territorium der alten Burg Bolanden, und zwar nach dem Verfall der Letztern, wie bereits oben bemerkt wurde. Die Landeshoheit über die alte Burg ging an die Philippinisch-Bolandische Linie und von dieser an Spanheim u. s. w. über; Grund und Boden waren durch Schenkung an die Klöster Rotenkirchen und Hagen gekommen, welche die hier entstandenen Höfe von ihrer Seite wieder an Landleute in Erbpacht überließen. Nach dieser Vorbemerkung lassen wir die ältern und fernern Nachrichten über beide Höfe hier folgen.

Im Jahr 1280 schenkte Heinrich von Bolanden, Archidiaconus zu Trier, dem Abt und Convent des Klosters Rotenkirchen alle seine Güter zu Alt-Bolanden.

Anno 1353 (berichtet Andrä) hat Heinrich Korb von Wald-Erichheim dem Kloster Rotenkirchen zu einem „Seelgeraid" gegeben einen Hof zu alten Bolanden, mit allem Gut, das dazu gehört, der da gelegen ist im Kirchheimer Gericht.

Der andere Hof, (fährt Andrä fort), ist dem Nonnenkloster zu

Hane zuständig; doch nur in Betreff der Gülten oder Pfächt, denn die Güter haben die Hofleute erblich.

Die Nassauische Herrschaft sprach die Landeshoheit über beide Höfe an, welche aber vielfach von der Kurpfalz bestritten wurde. Im Jahr 1471 wurden beide Höfe von Ludwig dem Schwarzen, Herzog von Zweibrücken, verbrannt.

Anno 1533 ist Compromis-Handlung vorgegangen vor Kurfürst Ludwig von der Pfalz, zwischen Johann Ludwig, Philipp dem Aeltern und Philipp dem Jüngern, alle Grafen zu Nassau und Sarbrücken, und sodann dem Pfalzgrafen Johann zu Simmern, betreffend die Obrigkeit, Frohn- und Dienstbarkeit, auch Herrlichkeit und Gerechtigkeit der zweien Höfe zu Alt-Bolanden, deren Eigenthum dem Apt zu Rodenkirchen und den Closter-Jungfrauen zum Han zuständig. Es wurden Zeugen abgehört, Marksteine besichtigt und Schriften gewechselt bis 1541 [19]).

1543—1550. Beim Verfall der Klöster Rotenkirchen und Hagen gingen deren Höfe zu Altenbolanden an die bezüglichen Schirmvögte, Nassau und Simmern über.

1471 wurden beide Höfe von Ludwig dem Schwarzen, Herzog von Zweibrücken, verbrannt.

Die Hofleute zu Alten-Bolanden (berichtet Andrä) haben ihre Höfe erblich nebst den zugehörigen Gütern. Sie geben aber alle zusammen den Zehnten nach Kirchheim, den großen der Herrschaft, den kleinen aber in die Pfarrei Kirchheim. Die Pfächt oder Gülten aber, der eine Hof nach Mauchenheim, wegen des Klosters Rotenkirchen, der Herrschaft Kirchheim; der andere, niederhalb Kirchheim gelegen, ins Kloster Han, resp. Pfalz-Simmern.

Durch den Austausch vom Jahr 1706 kam das ehemals zum Kloster Han gehörige Hofgut Altbolanden, d. h. das Dominium directum, an Nassau-Weilburg. Nach dem Berichte Kremers vom Jahr 1786 gehörte zum Schloß Bolanden der alte Bolander Hof, der damals Eigenthum der Weilburgischen Landesherrschaft war.

---

[19]) Im Copialbuch zu Coblenz steht dieser Vertrag ebenfalls. Dort heißt es, der Vertrag sei zwischen Johann, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Spanheim und den Grafen Johann Ludwig, Philipp und Philipp der Jüngere (d. h. Johann Ludwigs Sohn) geschlossen worden, durch Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern. Die Grafen von Nassau erscheinen persönlich zu Heidelberg, Mittwoch nach And. Apostoli 1533.

Albisheim.

Albisheim *) an der Primm, zum Unterschiede von Albisheim an der Eis, liegt am Zusammenflusse des Bischheimer Baches mit der Primm. In der Nähe des Ortes stand eine königliche Burg Albolfesheim oder Albulsi villa, in welcher Ludwig der Fromme öfters Hoflager hielt. Bereits im Jahre 835 schenkte dieser Kaiser der Abtei Prümm in der Eifel die Hauptkirche zu Albulsi-villa (Albisheim), zwischen Gomaritesheim (Gauersheim) und Stetin (Stetten), mit Gütern und Leibeigenen daselbst [20]). Diese genaue und umständliche Beschreibung der Lage von Albisheim läßt keinen Zweifel übrig, daß hierunter Albisheim an der Primm verstanden ist. Ich lege deshalb Gewicht auf ebenbesagte unzweideutige Ortsbeschreibung, weil am Fuße des Donnersberges, beiläufig beim Hahnweiler Hofe, ein anderes Albusheim gelegen haben muß, welches Erzbischof Erkenbald im Jahr 1019 der nahe gelegenen Kirche zu Münchweiler incorporirte. Aus diesem Umstande allein erhellet hinreichend, daß letzteres Albusheim von ersterem verschieden gewesen sein muß, da Albusheim an der Primm von Münchweiler wenigstens vier Wegestunden entfernt liegt, auch bereits seit dem Jahr 835 und früher eine Hauptkirche besaß. Uebrigens beschreibt der Erzbischof in gedachter Urkunde von 1019 die Gemarkung auf eine solche Weise, daß mit diesem Albisheim nicht jenes an der Primm verwechselt werden kann [21]).

Gemäß einem Güterverzeichnisse der Abtei Prümm (und obiger Urkunde) besaß gedachte Abtei Ländereien und Leibeigene im Hofe Albisheim oder Alvesheim, nebst dem Schlosse Hohenfels, das innerhalb der Grenzen dieses Hofes gelegen sei. Wir wollen letztern Ausdruck in Bezug auf die Lage von Hohenfels nicht wörtlich nehmen, denn vielfache Beispiele belehren uns, daß zu einem Hofe oft weit entlegene Güter und Dörfer gehörten; und also das Schloß Hohenfels nicht bei Albisheim an der Primm suchen, vielmehr näher am Donnersberg [22]).

---

*) Den weißen Sand, welcher bei Albisheim gegraben wird und von welchem die Villa vielleicht ihren Namen führt, gebraucht man zur Fabrication des feinen Glases zu Münzthal, Götzenbrück u. a. Krystallglas-Fabriken des Rheinlandes.

[20]) Hontheim Hist. Trev. I, 178. Widder III, 163. Die Eifelia I, B. I, 94 bemerkt, daß in Albesheim (Albusi-villa) ein kurfürstlicher Palast oder Königshof befindlich gewesen, wie Mabillon nachgewiesen habe.

[21]) Siehe Sippersfeld. Würdtwein, Dioeces. Mogunt. I, 330.

[22]) Hontheim Hist. Trev. I, 595. Registrum bonorum eccl. Prumiensis.

Albisheim hatte schon in frühester Zeit verschiedene Besitzer, die uns indessen nicht alle bekannt werden. Unter diesen Besitzern bemerken wir die Herrn von Bolanden als Lehenleute der Abteien St. Maximin in Trier und Prüm in der Eifel. Werner II von Bolanden besaß als ein Lehen vom Reich die Gerichtsbarkeit (Juramentum et Bannum) zu Albisheim und Rüdersheim und 30 Solidos aus den Einkünften beider Orte, wie das Lehenverzeichniß von 1190 nachweiset.

Von dem Sohn des Kaisers Friedrichs I war Werner II belehnt mit dem Zehnten zu Morsheim.

Von der Abtei Prüm: mit allen Ministerialen oder Dienstleuten der Abtei, welche zum Hofe Albisheim gehörten, nebst den Lehengütern, welche die Freien, Otto und Hugo, in besagtem Hofe besaßen, und endlich mit der Hälfte der Burg Hohenfels.

Von dem Grafen von Leiningen: Mit der Advokatie — advocatiam [23]) — dem Kirchensatz oder Patronat und dem Zehnten zu Albisheim [24]).

Werner III, des Obigen Sohn, war von dem Rheingrafen Wolfram mit verschiedenen Gütern in Albisheim, Kirchheim und Morsheim belehnt [25]).

Derselbe Werner schenkte 1207 dem Kloster Rotenkirchen das Patronat zu Albisheim [26]).

Wie Cäsarius, ehemaliger Abt zu Prüm, beiläufig 1220 berichtet, waren die Erben Werners von Bolanden und dessen Bruders Philipp, von der Abtei Prüm mit dem Schlosse Hohenfels im Hofe Alvesheim beliehen; auch waren verschiedene abteiliche Güter an gewisse Ritter (Milites) daselbst, deren Vorfahren Leibeigene oder Dienst-

---

[23]) Unter diesem Ausdrucke verstehen die Alten zuweilen Schirmgerechtigkeit (womit verschiedene Einkünfte verbunden waren) zuweilen Gerichtsbarkeit, öfters auch lediglich ein Hus-Gut, Vogtei-Gut. Da Werner II von Bolanden in Albisheim, als Lehen vom Reich, Juramentum et bannum (womit ebenfalls Gerichtsbarkeit bezeichnet wird) besaß — so bleibt es zweifelhaft, wie obiger Ausdruck zu verdeutschen sei. Wir werden in den Nachrichten über die Pflege Albisheim sehen, daß dem Grafen von Leiningen die Oberlandesherrschaft in Albisheim, mithin auch die Gerichtsbarkeit zustand, mit welcher Werner II wahrscheinlich belehnt war.

[24]) Urk.-Samml. Nro. 7.

[25]) Orig. Nass. II.

[26—27]) Urk.-Samml. Nro. 12 und 36.

leute (homines ac ministeriales ecclesiae) waren, aus besagtem Hofe in Lehen gegeben.

Werner IV von Bolanden und dessen Bruder Philipp cedirten oder übergaben 1231 das Patronat der Kirche zu Albisheim und Gauersheim — ihren Lehenherrn, den Grafen Simon von Leiningen, und dessen Fruder Friedrich, welche letztere eben dasselbe Patronat, das sie als ein Prümisches Lehen besaßen, in die Hände des Abts Friedrich von Prüm resignirten, um dasselbe (nach ihrer Absicht) dem Kloster Rotenkirchen einzuverleiben [27]).

Das Patronat zu Albisheim gehörte demnach ursprünglich zur Abtei Prüm, ging von derselben an Leiningen, von letzterm Hause an Bolanden und endlich an Rotenkirchen über.

Die eben gedachte Schenkung oder Uebertragung wurde 1260 von Werner V und dessen Bruder nochmals bestätigt.

Nach Ausweis eines Lehenverzeichnisses belehnten Beide c. 1265 den Ritter Hurno mit der Hälfte des Zehntens zu Morsheim, und den Ritter Gernold von Enseltheim mit dem Zehnten zu Orbeiß oder Orbis.

Wir bleiben nun geraume Zeit völlig ohne Nachrichten über die Besitzungen der Herrn von Bolanden zu Albisheim und deren Antheil an der Burg Hohenfels. Gegen den Ausgang des 14. Jahrhunderts wird der Letzteren nochmals gedacht. Anna, Philipps von Bolanden Tochter, brachte nämlich die bolandische Hälfte des Schlosses Hohenfels ihrem Gemahl, dem Raugrafen Philipp II von Neubaumburg zu, welcher dieselbe im Jahr 1396 an den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz veräußerte *). Das pfalzgräfliche Hofgut, welches wir später auf dem Banne von Albisheim finden, scheint durch Pfandschaft von denen von Boland in den Besitz der Pfalz gelangt zu sein. — Es muß auch bereits seit längerer Zeit die Familie von Bolanden sich ihrer Rechte in Albisheim entäußert haben, denn wir sehen diesen Ort mit seinen Zubehörungen — welcher jetzt unter dem Namen „Pflege Albisheim" erscheint, in ganz fremden Händen.

Die Pflege Albisheim.

Zur Pflege Albisheim gehörten die Orte: Albisheim, Rüdersheim, Morsheim und Orbis. Wir finden diese Pflege am Anfange des 15. Jahrhunderts im Besitz des Grafen Hans von Leiningen und dessen

---

*) Elect. jur. publ. Palat. P. I, p. 68.

Gemahlin Elisa von Lützelstein, ohne angeben zu können, auf welche Weise sie dieselbe erworben haben. Möglich, daß die Gerichtsbarkeit (ein Attribut der Landesherrlichkeit), welche Werner II. von Bolanden von dem Grafen von Leiningen zu Lehen hatte, an Letztere zurückgefallen war.

Schon die Voreltern der genannten Leiningischen Eheleute hatten die Pflege zu Albisheim nebst dem Schlosse Frankenstein bei Hochspeier — zwischen Kaiserslautern und Dürckheim — an den Ritter Dietrich Stab von Inseltheim verpfändet, und dieser hatte die Pfandschaft bisher in Besitz und Genuß gehabt. Diese Verpfändung mag Anlaß zum Verkauf genannter Herrschaft gegeben haben, welcher 1414 und 1416 bewerkstelligt wurde.

In besagten Jahren erkauften nämlich Graf Philipp I von Nassau und Sarbrücken, sodann Graf Emich von Leiningen und Dietrich von Inseltheim von dem Grafen Hans von Leiningen und dessen Hausfrau Elise von Lützelstein die Gemeinschaft Frankenstein, Albisheim auf der Primm, Rüdersheim, Morsheim und Orbis u. s. w. für die Summe von 5000 Gulden.

Nassau brachte diese Besitzung als ein Allodium — frei von aller Lehenverbindung — an sich, und besaß seinen Antheil 200 Jahre in Gemeinschaft mit den Obigen und deren Erben [28]).

Im Jahr 1613 erkaufte Graf Ludwig von Nassau-Sarbrücken den ehemaligen Antheil des Grafen Emich von Leiningen und Dietrich von Inseltheim, welcher letztere unterdessen an die Herrn von Walbronn übergegangen war, — von dem Grafen Johann Ludwig von Leiningen, Dagsburg-Apremont, und Johann Kuno von Walbronn, für die Gesammtsumme von 20,227 Gulden, wie solches unter Graf Ludwig umständlich erwähnt wurde.

Auf diese Weise war die Pflege Albisheim wieder mit dem alten Bolandischen Gebiet vereinigt und der Herrschaft Kirchheim zugetheilt worden.

---

[28]) Die Leininger müssen noch Gefälle daselbst zurückbehalten haben, denn 1438 belehnte Walburga von Leiningen, Wittwe des Grafen Johann von Spanheim, den Ritter Johann vom Steyne mit 15 Pfund Heller zu Albeßheim uf dem Dorf, das ein Heimburger daselbst von Gemeinde wegen gibt.

Güter und Höfe im Dorf Albisheim
welche 1639 fremden Herrschaften, Klöstern, Adeligen oder Privaten gehörten [29]).

1) Der große Otterbergerhof oder Münchshof, dem Kloster Otterberg zugehörig, erträgt jährlich 100 Malter Korn, welche in den Otterberger Münch- oder Mittelhof nach Kleinbockenheim geliefert werden. Der Hofmann hat den kleinen Zehnten (Erbsen, Linsen, Wicken, Heu, Kappes, Rüben, Nüsse, Aepfel, Birnen, Ferkel ꝛc.), wogegen er des Klosters Zehendt-Knechte während der Erndte beköstigen und der Gemeinde Albisheim das Faselvieh halten muß. Den Lämmer-, Gäns- und Safranzehnten, der vor Alters allda gezielt wurde, hebt der Schaffner zu Bockenheim am Karfreitag selbst.

2) Das kleine Otterberger Gütchen liefert den Mönchen jährlich 9 Malter Korn.

3) Das Probstgut. Dieses gibt nach Alzei in die Stadtschreiberei 16 Malter Korn. Aufs Schloß Bolanden 7 Malter, und den Flachen von Schwarzenburg 13 Malter Korn jährlich.

4) Das große Zeller Stiftsgut und das Kleine liefern jährlich 35 Malter Korn dem Collector daselbst. Ist gegen Alzei gehörig.

5) Das Gut Saukopf genannt, liefert ins Stift Zell 5 Malter Korn.

6) Das St. Johanner Hofgut liefert jährlich 18 Malter Korn ins St. Johanner Kloster bei Alzei.

7) Das Pfalzgräfliche Hofgut liefert jährlich der Kellerei zu Alzei 8 Malter Korn und der Landschreiberei 8 Kappen (Kapaunen) [30]).

8) Das Harrheimer Kirchengut liefert dahin 9 Malter Korn.

9) Das Bolander Gut liefert dahin in die Kellerei aufs Schloß 9 Malter Korn. Ist gegen Alzei gehörig.

10) Das Luplocher Gut zinset an Dr. Joh. Theob. Siebern daselbst bei der Neustadt gelegen 28 Malter Korn.

11) Flachen-Kapelle. Die Flachen von Schwarzenburg, jetzt Junker Georg Meinhard Flach haben eine alte Kapelle im Dorf und darzu

[29]) Aus dem Genealogienbuch der Herrschaft Kirchheim von Joh. Andrä.

[30]) Kremer bemerkt 1786, daß dieser Hof neulich durch die weilburgische Landesherrschaft von Pfalz-Birkenfeld erkauft worden sei.

von etlichen Feldern einen Zehnten, und vom Otterberger Münchhof und Probstgut 41 und ½ Malter Korn.

12) Der Morsheimer Hof, der „Frohnhof" genannt, so jetzt der Junker Georg von Morsheim besitzt, ist Eigen (Allodium), wie der Junker berichtet. Trug sonst 41 Malter Korn, 20 Malter Hafer, ist aber jetzt verfallen. Auf Ostern und Pfingsten fallen bei Gericht an Hub-Zins von Häusern und Gütern in diesen Hof 7 Pfund 2 Heller Gelds, davon muß der Junker jährlich 2 Heller Erbzins ins Kloster Rosenthal liefern. Dieser Hof muß auch den Schwein-Fassel halten, der Ferkelzehent aber fällt in den Münchhof; auch fallen in diesen Hof von Gütern und Häusern 15 Kappen und 3 Hüner laut gerichtlicher Erneuerung vom 18. Januar 1619.

„Für die Erhebung dieses Zinses hat des Junkers Hofmann jährlich Dienstag nach Ostern und Dienstag nach Martini, dem Schultheißen und den 14 Gerichtsschöffen sammt dem Schreiber und Büttel, jedesmal ein Imbs geben müssen. Statt dessen hat er etlichmal jeder Person 1 Gulden gegeben, hats aber für 165 Gulden abgekauft. Von diesem Hof hat die Nassauische Herrschaft jährlich eine Fuhre zur Frohn gehabt, weil aber der Junker den Hof hat verfallen lassen, und die Güter an Auswärtige verliehen, wird keine Frohn mehr geleistet, so doch von Leiningen und Walbronn theuer erkauft worden."

13) Die Steinmühle, welche gedachtem von Morsheim zusteht, erträgt 30 Malter Korn und ein Schwein für 10 Gulden. Die Nassauische Herrschaft hat die Frohn daselbst.

14) Die Forthmühle zu Albisheim, welche der Nassauischen Herrschaft zusteht, früher aber (1182) dem Kloster Rotenkirchen gehörte.

15) Junker Fausten Hof, ist Nassauisch Lehen, er trägt Jahres zur Gülte 28 Malter Korn. Die Herrschaft hat die Frohn.

16) Fausten Burghof, gehört dem Junker als Allodium zu. Von Häusern und Gütern fallen 1 Gulden 4 Albus 2 Pfennig. Ferner 24 Kappen in geraden und 23 in ungraden Jahren. Sodann 2 Malter 1 Frzl. Korn. Er hat keine Güter als ein Stück Feld um das Haus gelegen. — Der Mann, so in diesem Hof gewohnt, hat Burggrafen-Michel geheißen, davon der Hof den Namen Burghof erhalten haben soll.

17) Der Hof Hawen (Hau) in Albesheimer Gemarkung [31]),

[31]) Jetzt Heuer-Hof, beiläufig in der Mitte zwischen Marnheim und Albisheim gelegen.

welcher dem Junker Friedrich Walrab von Koppenstein zuständig und ein kurpfälzisch Afterlehen von denen von Hirschhorn sein soll, liegt ganz auf Nassauischer Obrigkeit und Jurisdiction. Davon hat Junker Koppenstein zur Gülte 27 Malter Korn, 27 Malter Hafer, 1¼ Malter Erbsen, 1½ Malter Linsen und 4 Wagen Heu oder dafür 6 Gulden.

Sodann Junker Wachenheimer von Mortzheim 10 Malter Korn, 10 Malter Haber, 2 Wagen Heu, so er aufm Hof abholen muß. Und gibt der Hofmann für den Heuzehnten in den Münchhof zu Albisheim, zwei Wagen Hauw und 3 Malter Korn an die Gemeinde Albisheim für den Schutz.

Obwohl dieser Hof unleugbar auf Nassauischer Obrigkeit und in der Albesheimer umsteinten Gemarkung liegt; — thut doch der Hofmann weder der Gemeinde noch der Herrschaft keine Frohne noch Dienst. Wie er denn während des ganzen Krieges (1618—1625) der Gemeinde nicht einen einzigen Soldaten halten half, oder an dem übergroßen Schaden zur Steuer kam. Er hat sich vielmehr, unangesehn er sammt den Seinigen ein Nassauischer Leibeigener ist, treuloser Weise an das Amt Bolanden gehankt, dahin er hinterwärts Leib-Beed und Schatzung gegeben, gefröhnet und Schutz und Schirm gesucht. Derenthalben wurden ihm jederzeit vom Schloß Soldaten zur Salva Gardia gegeben und daher haben auch selbige jetzige spanische Beamten zu Bolanden sich aller Jurisdiction angemaßt u. s. w.

Nun ist aber beim Sarbrück'schen Archiv ein Revers vorhanden de Anno 1364 Bechtolds von Beckingen, eines Edelknechts, über solche Gnad und Freyung so ihm Graf Heinrich von Spanheim gethan in dem Hof zu Haws zwischen Mauchenheim [32]) und Albisheim gelegen, da Graf Heinrich Herr und Fauth ist. Und davon sollte er Burgmann sein zu Dannenfels sein Lebtag, und nach seinem Todt soll die Herrschaft und Fauthey desselben Hofs wieder fallen an Spanheim und seine Erben.

Gemäß Albisheimer Weisthum darf dieser Hof nicht mehr als 12 Stück Rinder und 25 Schaafe halten und auf die Gemeinde treiben, was drüber ist hat die Herrschaft und Gemeinde Macht abzunehmen. — Nach dem Berichte Kremers vom J. 1786 gehörte dieser Hof in letztgedachtem Jahre der Weilburgischen Landesregierung.

[32]) Allem Anschein nach ein Schreibfehler und sollte Marnheim heißen.

Gefälle und Pfandschaften,
welche Auswärtige zu Albisheim haben.

Die Junkern Knebel von Katzenelnbogen haben jährlich zu Albisheim vom Beet-Wein 19 Viertel zu beziehen, welches eine alte Pfandschaft sein soll.

Die von Sickingen haben eine Pfandschaft auf der Beet, nämlich 19 Viertel Wein und 3 Albus Eberzins. Item 3 Malter Haber von der Beet. Diese Pfandschaft hat Dr. Hartmann Mohr, Assessor zu Speyer, erkauft, und gehört jetzt dessen Erben Christoph Horner, Untergraf der Burg Friedberg im Amt Altenstadt, und Jost Lubey zu Oppenheim.

Von der Beet fallen nach Kaiserslautern 20 Pfund Heller.

Dem Junker Eulner von Alzei fallen 12 Pfund Heller von der Beet.

Die Pfarre zu Wachenheim auf der Primm hat von einem Kapital von 133 Pfund Heller, so 1463 auf die Beet entlehnt worden, 7 Pfund Heller.

Gegen Bolanden fallen 6 Pfund Heller von der Beet, welche vordem der Amtmann allda, Heinrich von Geispitzheim, empfangen hat.

Abgaben und Zehnten &c.

Die Abgaben, Frohnten und übrigen Verhältnisse der Unterthanen im Dorfe Albisheim waren die nämlichen, wie solche bei Bischheim angeführt wurden. Den großen Fruchtzehnten, insoweit er zur Kirche gehörte, bezog das Kloster Rotenkirchen, später Nassau; der Herrenzehnten aber stand dem Kloster Otterberg zu.

Rüdersheim.

Dieser Ort liegt unfern von Kirchheim, zwischen Bischheim und Gayersheim, und gehörte zur Pflege Albisheim, mit welcher derselbe gleiches Schicksal theilte.

Im Jahr 1190 hatte Werner II von Boland als Reichslehen Eid und Bann, d. h. die Gerichtsbarkeit und 30 Solidos in Rüdersheim. Derselbe Werner war belehnt von Otto von Huneberg mit einem Viertheil des Zehntens zu Rüdersheim und Morsheim.

Die Kapelle St. Maximin zu Rüdersheim ist ein Filial der Pfarrkirche zu Kirchheim. Sie war ganz gering dotirt, wurde aber von Herrn Heilmann von Stetten und dessen Hausfrau Elisabet mit etlichen Gütern gebessert. Auch Graf Philipp von Nassau-Sarbrücken hat einige Gülten zu derselben gegeben, welche in der Herrschaft Kirchheim fällig sind.

Güter und Höfe,
welche Auswärtige zu Rüdersheim besaßen [33]).

1) Der Hornungshof, gehörte dem Junker Johann Christoph von Morsheim und erträgt des Jahrs 13 Malter Korn.

2) Das Haner Hofgut erträgt 24 Malter Korn, davon fallen 12 ins Kloster Han bei Bolanden, 6 ins Kloster Marien-Kron nach Oppenheim und 6 in die Kellerei Alzei.

3) Zwei Höfe der Kirche zu Spahbrücken; sie geben derselben jährlich als Gülte 24 Malter Korn.

Abgaben und Zehnten.

Zu Rüdersheim entrichten die Unterthanen die nämlichen Abgaben wie zu Bischheim, und überdies Frohngeld, Atzgeld und Leib-Beete, Oel und den großen Zehnten. Der Fruchtzehnte wird in 4 Theile getheilt, davon hat Nassau $^1/_4$, Junker Georg von Morsheim $^2/_4$, und die Junker von der Hauben zu Gerolsheim $^1/_4$. Beide sollen denselben als Nassauisches Lehen haben. Im Jahr 1619 waren Theilhaber: Nassau, Albert von Morsheim und Hans Wolf von der Hauben; der Nassauische Antheil ertrug $11^1/_2$ Malter.

Pfandschaften.

1) Junker Knebel von Katzenelnbogen hat eine Pfandschaft auf der Beet, da seine Voreltern 400 Goldgulden auf dieselbe geliehen; er bezieht von derselben Beet $25^1/_2$ Pfund Hellergeld, thut à 15 Albus = 14 Gulden 18 Albus 4 Pfennig. Ferner $25^1/_2$ Malter Hafer, und von jedem Haus ein Fastnachtshun oder 3 Albus dafür. NB. Die 19 Viertel Wein zu Albisheim gehören vermuthlich zu eben derselben Pfandschaft.

2) Eine alte Sickingische Pfandschaft, jetzt dem Dr. Hartmann Mohr gehörig. Hat auf der Beet 3 Malter Haber und 2 Pfund 15 Schilling — thut 1 Gulden 11 Albus 2 Pfennig.

3) Die Landschreiberei zu Alzei hat auf dem Backhaus, bei der Gemeinde und von andern Gütern zu beziehen jährlich 3 Gulden 8 Albus 2 Pfennig Geld, 3 Gänse und 2 Kappen.

Morsheim.

Morsheim, an der Straße von Kirchheim nach Alzei, gehörte früher zur Pflege Albisheim und hatte mit derselben gleiche Verhältnisse.

Werner II von Bolanden war c. 1190 von Otto von Huneberg

[33]) Aus dem Kirchheimischen Genealogienbuch von J. Andrä 1639.

mit einem Viertel, und vom Sohne Kaiser Friedrichs I mit einem andern Theile vom Zehnten zu Morsheim belehnt.

Er und seine Gemahlin Guda besaßen Allodialgüter daselbst, welche sie beiläufig in derselben Zeit ihrem Sohn Philipp übergaben. Gerlach von Morsheim, Kastellan zu Bolanden und Irungus von Geisbodesheim waren von demselben mit Gütern zu Morsheim belehnt.

1260 belehnte Werner V den Ritter Hurno mit dem Zehnten zu Morsheim.

1268 bei der Theilung zwischen Werner V und Philipp kamen die Lehen zu Morsheim an Letztern, d. h. an die Philippinische Linie, später Spanheim.

1351 hatte das Kloster Rotenkirchen hier einen Hof, welchen dasselbe an Graf Heinrich von Spanheim verpfändete.

1370. Graf Heinrich von Spanheim belehnt den Salentin von Saulenheim und Henne von Heppenheim mit dem Zehnten zu Morsheim.

1414 erwarb Graf Philipp I von Nassau in Gemeinschaft mit Andern einen Theil von Morsheim. Damals war ein Quecksilberbergwerk daselbst.

1443. Simon und Hans Mauchenheimer sind mit dem Zehnten zu Morsheim belehnt.

Morsheim hat eine evangelische Pfarrkirche und zu Filialen Orbis und Oberwiesen.

Güter und Höfe zu Morsheim [34])
(Nach dem Bestand von 1639.)

1) Der Brackenhof; er gehört ins Kloster Sion bei Alzei und erträgt jährlich 80 Malter Korn und 20 Malter Hafer.

2) Ritterhof, gehört ebenfalls zum Kloster Sion und erträgt 40 Malter Korn und zwölf Malter Hafer. Er ist ein Vermächtniß eines Ritters von Morsheim.

3) Der Dornbacher Hof, das Siegelgut genannt, gehört demselben Kloster Sion, und erträgt jährlich 31 Malter Korn und 16 Malter Hafer.

---

[34]) Einen der nachbenannten Höfe hatte die Weilburgische Landesherrschaft in den Jahren 1780 von den Herrn von Gaser und von Hunolstein erkauft.

4) Den Lewensteiner Hof, der vordem einem von Lewenstein gehörig, haben die Einwohner zu Morsheim für 30 Malter Korn und 15 Malter Hafer in Bestand, waren aber schuldig der Nassauischen Herrschaft mit einem Wagen und vier Pferden zu fröhnen. Jetzt hat ihn der Junker Georg von Morsheim gekauft und hält einen Hofmann darauf in seinem Schloß, wodurch er der Herrschaft die Fron entzieht.

Auf diesem Hof ruht eine Stiftung für die Hausarmen zu Morsheim und Orbis und besteht in der Verpflichtung denselben alljährlich auf Charfreitag 36 Ellen graues wollenes Tuch und 6 Paar Schuhe auszutheilen. Gedachter Georg von Morsheim hat aber diese Stiftung dem Superintendenten Lorenz Stephany für 500 Gulden abgekauft.

5) Der Morsheimer Hof. Zur Anlage dieses Hofes wurden die Güter mehrentheils von den Unterthanen erkauft und von den Nachbauern dem Junker ums Drittheil gebaut, und der Herrschaft die Frohn davon geleistet. In neuerer Zeit hat ihn aber der Junker Georg von Morsheim an sich gezogen und hält die Hofleute in seinem Schlosse darauf.

6) Der Flachen Hof (früher den Flachen von Schwarzenberg zuständig), welchen Dr. Stieber von Dillenburg, jetzt Bartel Herf, Bürger zu Worms, in Händen hat, erträgt jährlich 39 Malter Korn, 4 Malter Hafer und 9 Kappen. Auf demselben haben die Freyen von Dehrn jährlich 15 Malter Korn fallen.

7) Morsheimer Behausung. Die von Morsheim haben im Dorf Morsheim eine Behausung (welche nicht in den Lehenbriefen begriffen sein soll). Auch Wiesen und Aecker und Anderes zu Lehen. Im Jahr 1634 hat Georg von Morsheim unter dem Vorwandt einen freyen Burgsitz allda zu haben, sich nicht allein allerlei Neuerungen angemaßt, welche der Landesherrschaft zur Präjudiz gereichen, sondern auch in die von ihm erkauften Häuser unterschiedliche fremde Unterthanen gesetzt, weshalb ihm von Graf Wilhelm Ludwig angesagt wurde, die Fremden abzuschaffen und dem Herkommen gemäß seine Hofgüter den Nassauischen Unterthanen zu verleihen [35]).

---

[35]) Im Jahr 1680 befand sich in Morsheim ein altes, mit Gräben und Zugbrücken versehenes Schloß. Mit diesem waren die Junker von Steinkalenfels theils von Nassau-Sarbrücken, theils von Kurpfalz beliehen (v. Denombrement). Dieses Schloß war mit obigem Hause allem Anschein nach eins und dasselbe. Benannter von Steinkalenfels hatte auch in eben gedachtem Jahre die Lehen in diesem Ort, welche ehemals die Junker von Morsheim besaßen.

Der Zehnten zu Morsheim.

Der große Zehnten wird in zwei Theile getheilt. Der erste wird die vier Haufen genannt, daran hat Junker Georg von Morsheim drei Theil, welches seinem Bericht nach Eigenthum, nicht Lehen, sein soll. Den vierten Theil hat die Nassauische Herrschaft, und ist ein apert (heimgefallenes) Lehen von Salentin von Saulheim. — Der andere Theil wird die sieben Haufen genannt; daran hat Junker Georg von Morsheim zwei Theile, welche, wie er behauptet, ebenfalls Allodium sein soll. Der Pfarrer allda hat auch zwei Theile. Die andern zwei Theile hat Junker Andreas von Lochau, Jägermeister, welche zuvor Junker Gebhard von Spulden, Oberforstmeister, ad dies vitae, gehabt und ist ein heimgefallenes Lehen von den letzten Mauchenheimern von Zweibrücken. Den siebenten und letzten Theil hat die Nassauische Herrschaft.

Der kleine Zehnten, bestehend in Erbsen, Linsen, Wicken, Kappes, Rüben, Lämmer und Ferkel, wird ebenso getheilt.

Orbis.

Orb, Orbes, Orbeitz oder Urbis, unweit Morsheim am Selz-Bache (Salusca), der hier entspringt, gegen Alzei fließt und bei Ingelheim in den Rhein fällt, war ein Bestandtheil der Pflege Albisheim. Im Jahr 1260 war Gernold von Enseltheim von Werner V von Bolanden mit dem Zehnten zu Orbis belehnt. Nassau erkaufte seine Gerechtsame und Zehnten in Orbis 1414 und 1619 von Leiningen.

Der Fruchtzehnten (berichtet Andrä) wird in drei Theile getheilt, deren hat Nassau ²/₃ mit Korn, Gerste, Spelz und Hafer zu verleihen, und Junker Friedrich von Umbstadt ¹/₃ Spelz und Hafer. Von diesem muß letzterer jährlich 2 Malter Hafer dem Junker von Flersheim auf Randeck liefern.

Dieses Drittheil Zehnten hat Philipp Wambold von Umbstadt, des jetzigen Junker Friedrichs Vater, samt dem halben Weinzehnten und ²/₃ Fruchtzehnten zu Albeßheim uf der Eyßt, von Philipp von der Leyen, für 5500 Gulden gekauft. Endlich hat Klöppel von Elkerhausen einen Zehnten zu Orbis in einem besondern umsteinten Bezirk, von der Leber an bis auf die Frankenstraße, von dannen auf die Kirchheimer Gemark und unten auf die Morsheimer Mark. Dieser hat ehedessen 12 Malter Hafer ertragen und soll ein Nassauisch Lehen sein.

Auf der Beet zu Orbis steht eine alte Sickingische Pfandschaft, welche erträgt: 6 Pfund Heller (= 3 Gulden 12 Albus), an Hafer 6 Malter, 12 Fastnachtshüner à 3 Albus, und ein Wagen Holz nach

Alzei zu liefern. Diese Pfandschaft erkaufte Dr. Hartmann Mohr zu Speyer, und von diesem Dr. Barthol. Bauer, Landschreiber zu Oppenheim.

Besondere Güter werden in Orb nicht angeführt; später aber wurde dieser Gemeinde zugetheilt der Leuthof, welcher ehemals zur Gemarkung von Kirchheim gehörte, und auf einer Anhöhe ganz nahe vom Ernsthauser Hof, jetzt Heide genannt, liegt. Orb ist ein Filial von Morsheim; die katholischen Glaubensgenossen gehören zur Pfarrei Kirchheim.

Ober-Wiesen.

Dieses an dem Wiesbache unweit Orb gelegene Dorf soll ein Lehen von der Herrschaft Stauf gewesen sein, womit die Junker von Morsheim belehnt waren.

Im Jahr 1680 war Philipp Ludwig von Steinkalenfels (wahrscheinlich ein Erbe derer von Morsheim) von dem Nassauischen Hause mit der Gerichtsbarkeit und dem Zehnten zu Ober-Wiesen als Mann-Lehen belehnt gewesen. (v. Lehenbuch.)

Nach dem 17 . . erfolgten Erlöschen dieses Geschlechts fiel Oberwiesen an die Nassauische Landesherrschaft zurück. Das Lehen wurde nicht weiter vergeben, vielmehr 1750 von den Herrn von Sturmfeder zu Oberwiesen, eine von der Kurpfalz lehnbare Vogtei, kaufsweise erworben, und demnächst der ganze Ort dem Amt Kirchheim einverleibt.

Oberwiesen war ein Filial von Morsheim, die Katholiken aber sind nach Kirchheim eingepfarrt.

Tannenfels.

Am nördlichen Abhange des Donnersberges liegen die Ruinen der ehemaligen Burg Tannenfels (Dannenfels), unfern davon das Dorf gleichen Namens.

Die Gemarkung der Burg und des Orts Tannenfels war in frühern Zeiten unstreitig ein Bestandtheil des Hofes Kirchheim, — denn beide Bezirke erscheinen als Reichslehen.

Die ersten Besitzer von Tannenfels waren die Herren von Bolanden. Von der Philippinischen Linie dieses Hauses ging dieser Ort an die Grafen von Spanheim und von diesen letztlich an Nassau über.

Graf Heinrich I von Spanheim nahm hier c. 1288 seinen Sitz und gründete aus dem bolandischen Erb-Antheil die Herrschaft Tannenfels.

Philipp von Spanheim, dessen Sohn, erhielt von Kaiser Ludwig im Jahr 1331 Stadtrechte für sein Städtlein Dannenfels.

Privilegium für das Städtchen Dannenfels.

„Wir Ludowich von Gots Gnaden Romischer Cheyser, zu allen „Ziten Merer des Richs verjehen offentlich an diesem Briev vnd dun „chunt allen den die in sehent oder horent lesen, daz wir von besundern „Genaden und Gunst dem edlen Manne Philippen Graven von Span„heim sin Stetlin Dannenfels gefriet haben und frien auch mit diesem „Brief, und geben auch demselben Stetlin vnd den Luden die darin „wonent und geseʒʒen sint einen Wochenn Marcht zu halten alle Woche „an dem Dornstage und allie die Recht Frihung vnd gut Gewonheit, „die unser und des Richs Stat zu Oppenheim habent ist, und gebieten „allen unsern und des Richs getruwen swie die genannt sin, daz sie im „diese unser Gnade also stät halten und mit nichten übervaren, als lieb „in unser Hulde sein, und darüber zu Urchund geben wir im dissen „Briev versigelten mit unserm cheyserlichen Insigel der geben ist zu Re„genspurg an dem Freitage nach dem Sundag Reminiscere do man „zalt von Christus geburte drutzen hundert jar, darnach in dem ein und „driʒʒigsten, in dem sibentzehnden Jar unsers Richs und an dem vierdten „des Cheysertums [36]."

Zur Herrschaft Tannenfels, welche von 1288 bis 1392 bestand, gehörten folgende Dörfer: Tannenfels, Bennhausen, Russingen, Kirchheim und Bischheim, nebst einigen auswärts gelegenen Orten.

An verschiedenen derselben hatten die Herrn von Bolanden noch gewisse Antheile, wie z. B. an Kirchheim, auch an dem Donnersberge waren sie noch betheiligt, wie aus der gemeinschaftlichen Stiftung des Klosters St. Jacob auf dem Donnersberg von den Jahren 1335 und 1371 erhellet. Im Dorfe Tannenfels und dessen Bezirke hatten die Brüder des benannten Klosters einige Häuser, Aecker, Wiesen und Waldungen, welche sie der Freigebigkeit des Grafen Heinrich verdankten.

Nachdem die Grafen von Spanheim, Herrn zu Tannenfels, ihren Sitz nach Kirchheim verlegt, verlor Schloß und Städtchen Tannenfels seine Bedeutung. Auf dem Schlosse waren noch bis 1450 Burgleute, die mit gewissen Einkünften beliehen, Burghut daselbst thun mußten. Im Bauernkrieg, 1525, wurde das Schloß abgebrannt und viele dort befindliche Vorräthe vernichtet; seitdem wurde dasselbe nicht wieder erbaut. Einige Steinhaufen und geringes Gemäuer bezeichnet den Ort, wo es stand. —

---

[36]) Urk.-Samml. Nro. 225.

Zur Kellerei Dannenfels (berichtet Andrä 1639), war der Zehnten zu Rockenhausen, Gontersweiler, Dörrenbach, Katzenbach, Würzweiler und Görrweiler gehörig. Görrbach hat über 200 Jahre zu Dannenfels gehört; als aber 1609 auf Abgang der Herrn von Reipoltzkirchen ihr Antheil an diesem Zehnten der Kurpfalz apert geworden, hat diese ihr Theil zugleich mit dem kirchheimischen eingezogen.

In die Gemarkung von Tannenfels gehört der Donnersberg, welcher ebenfalls Reichslehen war [37]). Auf dem Gipfel dieses Berges lag das Einsiedlerkloster St. Jacob — jetzt ein Hof (der Donnersberger-Hof) und der sogenannte Königsstuhl, von welchem letztern unsere Nachrichten nicht das Mindeste zu erzählen wissen. Am südöstlichen Abhange, gegen Jacobsweiler zu liegen einige Mauerreste, welche für Ruinen eines Schlosses, das den Namen Wildenstein geführt haben soll, gehalten werden; — auch hierüber schweigen unsere Documente.

Tannenfels hatte eine Kapelle, die von einem Kaplan bedient wurde. Ihr Ursprung muß weit über den Zeitpunkt hinausreichen, in welchem dieser Ort Stadtrechte erhielt. Nach der Reformation finden wir eine evangelische Pfarrkirche daselbst, zu welcher Bennhausen als Filial gehörte. Dieses Dörfchen hat schöne Kastanienpflanzungen. Im Jahr 1825 fand sich dort (wie Schreiber in seinem Handbuch für Reisende berichtet) ein Kastanienbaum, welcher 48 Fuß im Umfange maß und 42 Fuß Höhe hatte. —

Bennhausen.

Bennhausen, zwischen Bolanden und Tannenfels, hatte dieselben Verhältnisse wie Kirchheim und Tannenfels.

Hier war 1356 eine Kapelle, deren Patronat Dechant und Capitel zu Zell dem Grafen Heinrich II von Spanheim oder seinem ältesten Erben, Inhaber von Tannenfels, oder deren Amtmann daselbst, in besagtem Jahre übergaben.

1357 stiftete Graf Heinrich von Spanheim eine ewige Messe zu Bennhausen.

Zur Zeit der französischen Reunion (1680) war Bennhausen völlig öde und unbewohnt, wie das Denombrement der Herrschaft Kirchheim berichtet.

---

[37]) Siehe die Stiftung vom Kloster St. Jacob.

Russingen.

Von Russingen gelten dieselben Vorbemerkungen wie bei Kirchheim und Tannenfels.

Werner II von Bolanden hatte 1190 Güter zu Russingen mit Eid und Bann vom Bischof zu Worms in Lehen.

1320 lösete Philipp von Bolanden 12½ Malter Korn zu Russingen, die dem Kloster zur Himmelskron im Dorf Hochheim im Wormser Bischthum verpfändet waren, mit 50 Pfund Heller.

1320 Aptissin und Convent zu Kirschgarten bei Worms entsagen zum Vortheil des Grafen von Spanheim auf 8 Malter Korn zu Russingen, die ihnen von ihrer Mitschwester Anna von Bolanden zugefallen waren.

1329 bewidmete Graf Philipp von Spanheim seine Gemahlin Raugräfin Elisabet mit 500 Pfund Heller auf die Gefälle zu Russingen.

1360 erkauft Graf Heinrich II von Spanheim von Johann von Lüttweiler einen Hof zu Russingen für 60 Pfund Heller.

1369 erkaufte derselbe für 50 Pfund Heller vom Abt und Konvent zu Rotenkirchen deren Hof zu Russingen.

Die Unterthanen zu Russingen entrichten dieselben Abgaben, wie in Bischheim, mit Ausnahme des Frohn- und Atzgeldes.

In Russingen war 1680 ein Hubgericht und ein Herrschaftlicher Hof. Der Zehnte gehörte der Herrschaft. Es ist hier eine Kirche und eine Pfarrei, zu welcher Marnheim als Filial gehört.

Das Patronat derselben stand 1521 dem gestrengen Wolfgang Marschall zu Waldeck zu; den Altar des h. Apostels Johannes und Andreas in selbiger Kirche hatte 1518 der Pastor in Russingen zu verleihen [38]). Zur Zeit der Reformation gingen die Einwohner zur evangelischen Religion über.

---

[38]) Würdtwein S. 329.

Städte und Ortschaften
in der
Herrschaft Stauf.

Göllheim.

Gylnheim, Gelnheim, Gellum, jetzt Göllheim im Wormsgau, kommt bereits im neunten Jahrhundert urkundlich vor.

Wirundus, Abt von Hornbach, beklagte sich nämlich im Jahr 820 bei Kaiser Ludwig dem Frommen, daß seinem Kloster schon zu Zeiten Karl des Großen gewisse Güter zu Gylnheim im Worms-Gau und zu Habkirchen im Bliesgau ungerechter Weise entrissen worden seien. — Der Kaiser beauftragte den königlichen Sendboten (Missus Regius) Donatus mit der Untersuchung der Sache, welcher ihm den Bericht erstattete, daß im Wormsgau in der Mark Gylnheim dem vorbesagten Kloster einige Güter, die dasselbe in Gemeinschaft mit Warinus und Wido besaß, von dem vormaligen Grafen Hatto unrechtmäßiger Weise entzogen worden seien [39]). Auf diesen Bericht befahl der Kaiser dem besagten Kloster die ihm entrissenen Güter zurückzugeben. —

In Gylnheim besiegelte und unterschrieb König Ludwig der Fromme, im Jahr 828, eine Urkunde, durch welche Wiligarte, eine Enkelin des Grafen Werinher, dem heiligen Pirmin, d. h. dem Kloster Hornbach, das Dorf Wiligartswiesen bei Bergzabern schenkte [40]). Es war demnach in Göllheim sehr wahrscheinlich ein königliches Hofhaus (Mansio regia), wo sich die Könige auf ihren Reisen aufzuhalten pflegten. — Nach dem Bericht des Geschichtforschers Crollius sollen die alten Grafen des Worms- und Speier-Gaues daselbst begütert gewesen sein.

---

[39]) Crollius Orig. Bipont. I p. 95. Urkunde K. Ludwigs 820. — in Pago Wormacense in loco qui dicitur Gylnheim marcha. — Jener Hatto war nach Crollius Graf in Mainz und vom Wormsgau zu Karl M. Zeiten.

[40]) Croll. p. 106. Urkunde der Wiligarte 828. — Actum in Gylnheim, Signum Serenissimi Imperatoris Ludowici. —

Von dem gedachten Zeitpunkte an verschwinden alle geschichtlichen Nachrichten von Göllheim, welchen Ort wir jedoch im dreizehnten Jahrhundert als einen Bestandtheil der Herrschaft Stauf wiederfinden.

Der Besitzer desselben, Eberhard Graf von Eberstein, Herr zu Stauf, schenkte 1247 im Verein mit seiner Gemahlin Adelheite von Sain, dem Kloster Rosenthal die Kirche, d. h. das Patronat und den Zehnten zu Gelnheim.

Im Jahr 1263 kam Göllheim durch Erbschaft an das Zweibrück'sche Haus und hatte successive die Grafen Heinrich II, Eberhard und Walram I zu Oberherrn.

Am 2. Juli 1298 fiel hier die historisch denkwürdige Schlacht vor, zwischen Kaiser Adolf von Nassau und Albrecht von Oestreich, wobei ersterer das Leben einbüßte.

Die Stelle, auf welcher der Graf von Nassau fiel; wurde in den nächsten Decennien nach seinem Tode mit dem Denkmale bezeichnet, das noch zu Göllheim vorhanden, und unter dem Namen Königskreuz bekannt ist [41]).

Von den Grafen von Zweibrücken kam Göllheim an die Grafen von Spanheim und von letztern 1393 an Nassau.

Die Herrschaft hatte die hohe Obrigkeit und Gerichtsbarkeit nebst andern obrigkeitlichen Gerechtsamen daselbst. Den größten Theil der Gefälle und Renten, so wie die Zehnten und bedeutende Hofgüter auf der Göllheimer Gemarkung besaß jedoch das unweit Stauf gelegene Kloster Rosenthal, welche jedoch zur Zeit der Reformation von der Landesherrschaft angezogen wurden.

Nach dem Berichte Andrä's bezog die Nassauische Regierung im Jahr 1631 folgende Gefälle zu Göllheim.

---

[41]) Zur Seite des Kreuzes findet sich folgende Inschrift eingehauen:

Anno Milleno Trecentis
Bis minus Annis
In Julio Mense
Rex Adolphus cadit Ense.

Renoratum hoc Monumentum sub Ludovico Comite Generosissimo a Nassaw. Anno 1611.

Nach dem Situationsplan des Königskreuzes (in Hagelgans Nassauischen Geschlechtstafeln Nro. 11) lag das Denkmal im Jahr 1750 noch etwas vom Orte Göllheim entfernt. Letzterer hat sich jedoch seitdem bedeutend erweitert.

Von der Beed 70 Gulden; Amtsgeld 10 Gulden; Bannwein 11 Gulden; Frohngeld 84 Gulden; Soldatengeld 15 Gulden. Sodann gewisse Einkünfte von der Bannbäckerei, Güterzinsen, Wächtergeld, Erbzinsen. Von den Backhäusern 13 Gulden; 70 Kappen; 59 Fastnachtshüner; 58 Erndtehüner; 5 Zinshüner. 100 Malter Beedhafer. 142 Malter Korn von ausgeliehenen Gütern. Vom Zehnten: 72 Malter Korn; 38 Malter Spelz; 14 Malter Gerste; 26 Malter Hafer; 26 Malter Erbsen und Linsen. Endlich den Kappes und Rüben-Zehnten.

Das Denombrement vom Jahr 1683 sagt über diesen Ort: Der Marktflecken Göllheim ist in den letzten Kriegen außerordentlich ruinirt worden. Die Unterthanen entrichten dort Beed, Amtsgeld, Bannwein- und Wächtergeld, Zins von Erbpächten, Bannofen-Gelder, Frohndienste oder Frohngeld, Zinskorn, Bandhafer, Zinshafer, Kapaunen, Eier, Hühner, großen und kleinen Zehnten u. s. w. Es befindet sich auf der Gemarkung ein Hof „der Plunkershof", vormals zum Kloster Rosenthal, jetzt der Herrschaft gehörig; — welche auch, wie Kremer berichtet, 1780 den Grundheimer Hof daselbst besaß.

Die Pfarrkirche zu Göllheim hatte zwei, dem heiligen Laurentius und Nicolaus gewidmete Altäre, welche mit 54 Gulden, 7 Malter Korn und 6 Malter Hafer jährlicher Einkünfte begabt waren. Die Kollatur des letztern stand 1518 dem Kloster Otterberg zu.

Im Jahr 1396 stiftete Ritter Sifried Schaufuß von Wartenberg und der Edelknecht Helferich von Dienheim in der Pfarrkirche zu Gilnheim, im Mainzer Bischthum gelegen, einen Altar und ewige Messe zu Ehren des h. Kreuzes, St. Johannes Baptista und St. Catharina, welche ein besonders dazu bestellter Priester verdienen sollte, mit Bewilligung der Aebtissin Hildegarde und des Convents zu Rosenthal wie auch Zustimmung des Pfarrers Dietze zu Gilnheim [42]).

Das Patronat der Kirche zu Göllheim stand, wie bereits erwähnt, der Herrschaft zu, ging von dieser ans Kloster Rosenthal über und fiel nach Aufhebung desselben wieder an erstere zurück.

---

42) Urk.-Samml. Nro. 407—408.

Stauf.

Am Eisbache. Ueber dem Dorfe erblickt man die Ruinen der Burg, von wo man eine malerische Aussicht in die Umgegend hat. Ueber den Ursprung dieser Burg Stauf, so wie über deren erste Besitzer, liegen keine Nachrichten vor, — wir wissen lediglich, daß sie vom Erzstift Trier lehenabhängig war, doch schweigen die sonst so reichen trierischen Urkunden über deren Erwerb gänzlich, was auf ein hohes Alter hindeutet.

Registrator Andrä berichtet in seinem Staufischen Genealogienbuch: „An einem Thurm und über der Pforte der Burg Stauf befindet sich das Wappen der Tempelherrn, nämlich ein Menschenkopf und ein Ochsenkopf in Stein ausgehauen, und ist zu vermuthen, daß die Burg ehemals im Besitz dieses Ordens gewesen sei."

Diese Annahme hat indessen wenig Wahrscheinlichkeit, da der Orden der Templer 1118 in Jerusalem entstand, und wir die Grafen von Eberstein schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts im Besitze der Herrschaft Stauf finden. Werner II von Bolanden war nämlich bereits 1150 — 1190 Kastellan zu Stauf, und von dem Besitzer Graf Eberhard von Eberstein mit verschiedenen Gütern belehnt. Dieses Amt ließ Werner jedoch von Eberhard von Wide verwalten, indem er denselben dafür durch einige Lehengüter entschädigte [43]).

Von den Grafen von Eberstein ging die Burg Stauf 1263 an die Grafen von Zweibrücken über, welche sie beiläufig hundert Jahre besaßen. —

Im Jahr 1282 verpfändete Graf Heinrich II von Zweibrücken die Burg Stauf im Wormser Bischthum gelegen, mit ihren Zubehörungen, nämlich zwei Mühlen unterhalb der Burg, die Vorburg mit dem Berg, Garten und Weinbergen. Die Waldungen: Hagen, Han und Stauf. Die Dörfer Wernersbrunnen und Morsbach, letztere vor und bei der Burg Stauf gelegen. Desgleichen die Dörfer Swanden und Rückweiler [44]) — dem Hochstift Worms, für 2000 Pfund Heller; wozu der Erzbischof und das Domcapitel von Trier ihre Be-

---

[43]) Urk.-Samml. Nro. 7. S. Werner II von Bolanden S. 31.

[44]) Ersteres im Kanton Lauterecken, Letzteres im Kanton Landstuhl bei Reichenbach.

willigung gaben, von welchen Letzteren Graf Heinrich die Burg in Lehen hatte [45]), wie derselbe in der Verpfändungsurkunde sagt.

1321 war hier Peter von Bechtolsheim Burgmann des Grafen Simon von Zweibrücken, für 7 Pfund Heller, wofür er ein halbes Jahr Jahr Burgseß zu Stauf thun mußte. Vergl. Kremer Ardenn. Gesch. Chart. p. 159.

Eberhard, Graf von Zweibrücken überließ durch Kauf vom Jahr 1378 die Hälfte von Stauf an den Grafen Heinrich II von Spanheim.

Die Beschaffenheit der Burg erhellet aus Urkunden von den Jahren 1368 und 1371, in welchen zwei Vorburgen, Thürme und Häuser, auch Mannen und Burgmannen erwähnt werden. — Im Document des Burgfriedens, welche beide Letztgenannte 1379 beschworen, wird erwähnt: der Ritterburg, Vorburg und Capelle in der Burg Stauf [46]) — und in der Verpfändungs-Urkunde vom Jahr 1383: der Amtleute, Pförtner, Thornknechte und Wächter der Burg und Veste Stauf [47]).

Einige Jahre später (1387) kam Stauf ganz in den Besitz der Grafen von Spanheim und 1393 unter Nassau-Sarbrück'sche Herrschaft.

Aus dem fünfzehnten Jahrhundert liegen uns keine Nachrichten über Stauf vor. „Im Jahr 1525 (erzählt Andrä) ist die Burg Stauf von den Bauern in ihrem Aufruhr auf einen Sonntag eingenommen und geplündert worden. Die zwei Verwalter daselbst waren heraus geritten um zu sehen, wo sich der Haufen der Bauern hinauskehren wollte, worauf die Bauern vor ihrer Zurückkunft ins Schloß gekommen, die Mannschaft zwar unbeschädigt gelassen, aber alles ausgebrannt und in der Burg mehr als 1500 Malter Früchte und andern Vorrath verdarben. Und sind bei solchem Haufen auch etliche Kirchheimische und Staufische Unterthanen gewesen." „Auf eine andere Zeit hernach hat Philipp von Hausen [48]), ein Nassauischer verpflichteter Diener, Kriegsvolk an sich gehenkt, und hat das vordere Theil am Schloß Stauf verbrannt, zugleich alles Vieh und Hausrath u. s. w. weggenommen, und für mehr als 2000 Gulden Schaden gethan. Seitdem ist das Schloß Stauf nicht mehr reparirt worden."

Ueber das Dorf Stauf erfahren wir nicht das Mindeste. Andrä

---

[45]) Croll.: Genealogia veter. Comit. Geminipontis. p. 5.

[46]) Andrä: Genealogienbuch der Herrschaft Stauf.

[47]) Urk.-Samml. Nro. 365.

[48]) S. den Vertrag vom Jahr 1524 beim Orte Ramsen.

gedenkt dessen nicht in seinem Ortsverzeichnisse von 1629. Auch das Denombrement vom Jahr 1683 erwähnt desselben nicht. — „Die Herrschaft Stauf (heißt es in demselben) besteht aus einem Schlosse dieses Namens und fünf Dörfern: Göllheim, Kerzenheim, Eisenberg, Rambsen und Sippersfeld. Zum Schloß gehört eine Mühle und einige Güter, welche Eigenthum der Herrschaft sind."

Von der Burg Stauf, die nahe bei dem gleichnamigen Dorfe auf einer Anhöhe liegt, sind nur noch wenige Ueberreste sichtbar. Sie ist gegenwärtig im Besitze der Ginnarthschen Familie, die einige Verschönerungen und Anlagen daselbst ausführen ließ. Von den Ruinen hat man eine sehr schöne Aussicht auf die Umgegend. Das Dörfchen Stauf hinter der Burg mag sehr spät entstanden sein; jedenfalls nach dem J. 1683. Es zählt gegenwärtig 170 Einwohner, meistens Evangelische, welche nach Eisenberg eingepfarrt sind. Die ehemals in der Nähe der Burg gelegenen Dörfer Wernersbrunnen und Morsbach sind längst erloschen.

Ramsen.

Ramsen, Ramesen, liegt unfern von Stauf, in einem Thale, welches der Eisbach durchfließt.

Bereits im Jahre 1146 war hier ein Frauenkloster — Claustrum in Ramosa — gestiftet durch Berthold von Winchingen. Ob das Dorf Ramsen damals schon bestand, oder ob dasselbe dem Kloster seine Entstehung verdankt — darüber kann mit Bestimmtheit nicht entschieden werden, wahrscheinlich ist jedoch das erstere.

Gedachter Berthold schenkte allem Anschein nach den ausgedehnten Wald „Stampf" ganz oder theilweise dem Kloster Ramsen.

Im Jahr 1298 schenkten die Gebrüder Eberhard I und Walram, Grafen von Zweibrücken, damalige Besitzer der Herrschaft Stauf, dem Kloster Rosenthal einen Wald bei Ramsen, genannt Seelenthal.

Eberhard II von Zweibrücken verpfändete 1368 sein Dorf Ramsen an Arnold von Meckenheim. 1393 kam Ramsen an Nassau.

In der Fehde zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig, genannt der schwarze Herzog von Zweibrücken, und dem Grafen Johann III von Nassau-Sarbrücken, ließ der Herzog 1471 unter andern auch das Dorf Ramsen niederbrennen.

Das Kloster Ramsen stand unter der Schirmvogtei der Herrschaft

zu Stauf. Im Jahr 1494 wurde dieses Kloster von dem damaligen Pabst dem Hochstift Worms einverleibt, wodurch die dortigen Bischöfe Eigenthums-Rechte über dasselbe und dessen Güter erhielten. Von dieser Zeit an hatten die Grafen von Nassau, als Herrn von Stauf und Schirmvögte des gedachten Klosters, mit den Bischöfen von Worms mancherlei Zwistigkeiten wegen der Gerechtsamen des Klosters, des Dorfes und der Landesherrschaft.

Einen solchen Zwist schlichteten unter andern Friedrich Kämmerer von Dalberg und Schweikhard von Sickingen 1494, wobei folgendes verglichen wurde.

1) Daß der Bischof von Worms wegen des Klosters, die Jagd ganz allein haben sollte auf dem Ramserberg, im Wald Langschied, im Gottfriedsholz und im Wald genannt Primmer-Ort.

2) Gemeinschaftlich mit Nassau bleibt die Jagd im Wald Otterschied; doch welcher zuerst angebunden hat, dem soll der Andere weichen.

3) In allen andern Waldungen bleibt die Jagd Nassau allein.

4) Die Fischerei ist dem Kloster von der Schafbrück bis an das Seelgerede unterhalb der Kloster-Mühle. Das Bockbächlein, das aus des Klosters Weiher fließt, bleibt gemeinschaftlich.

5) Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Ramsen sollen von St. Georg und des Klosters wegen, dem Bischof von Worms huldigen und schwören getreu und hold zu sein, und den Schaden des Klosters an Weld und Weide zu wahren; doch unschädlich ihrem alten Herkommen.

6) Die zwei Höfe Hettenheim und Ludelnheim sollen dem Kloster wie bisher mit Eid und Frohn verwandt bleiben.

7) Mit dem Kammerholz des Ramsberges, des fünften Baums, Frevel und Bußen soll es gehalten werden laut Weisthum des Gerichts zu Ramsen.

8) Der Holzverkauf aus dem Stampf, da wo die Waldungeu gemeinschaftlich sind, soll nur mit beiderseitigem Willen statt haben. Das Eichellesen ist verboten. Förster und Knechte werden von Beiden belohnt.

9) Dieser Vertrag soll Nassau nicht schädlich sein an seinen Botendiensten, Umgeld, Atzungen u. s. w.

10) Nassau soll alle Briefe, welche dem Kloster zugehörig sind, binnen Monatsfrist an Worms überliefern.

Datum Freitags nach Mathäi A. 1494. Mit 5 anhängenden Siegeln.

Freitags nach St. Vitus 1534 wurde zwischen Bischof Reinhard

zu Worms und den Grafen zu Nassau-Sarbrücken wegen der Kellerei des Klosters Ramsen und des Hauses Stauf folgender Vertrag geschlossen:

1) Der Wald zwischen dem Bruel und Kieselacker, den Philipp von Hausen, genannt Sulzbach, Nassauischer Keller, vormals abgehauen, soll zum Haus Stauf gehören.

2) Mit dem fünften Baum, grün oder dürr, im Kammerholz des Ramsberges, soll es wie nachfolgt gehalten werden. Es sollen nämlich beide Häuser, Ramsen und Stauf, ihr nothdürftig Bauholz allda hauen; was aber darüber liegen oder stehen bleibt, soll gemeinschaftlich verkauft, und daran soll Bischof Reinhard 4 Pfennig und Nassau der fünfte Pfennig gegeben werden. Doch soll der Bischof sein benöthigtes Brennholz mit seinem eigenen Wagen in sein Schloß Dirmstein führen und nirgend anderswo hin.

3) Der Bischof soll keine Hasen jagen jenseits der Bach oder dem Dörflein Ramsen auf der Ebene gegen Stauf zu; — dagegen begibt sich Nassau des Hasenjagens zu Hettenheim, Ludelnheim und Lauben.

4) Zum letzten haben sie sich des Stampfs und anderer gemeinschaftlichen Waldungen vereinigt, daß solche besser behütet werden und eine Ordnung aufzurichten, wie es künftig gehalten werden soll.

Consensus et Sigillatio Capituli. Datum & actum Ramse Freitags nach Viti 1524.

In einem fernern Vertrag vom Jahr 1555 zwischen Bischof Dietrich von Worms und den Grafen Philipp, Johann und Adolf von Nassau-Sarbrücken, aufgerichtet durch die Unterhändler Friedrich von Flersheim, Speirischer Hofmeister; Philipp von Gemmingen, Schweikhard von Sickingen und Johann Flach von Schwarzenburg, wurde bestimmt:

1) Daß das Dorf Ramsen nebst Zubehör, mit Gebot und Verbot, Beed, Schatzung, Umgeld (Ohmgeld), Atzung, Frohndiensten, Steuern, Frevel und Bußen, sammt allem, was der hohen und niedern Obrigkeit anhängig ist, auch Setzung und Entsetzung eines Schultheißen und Gerichts allda, denen von Nassau sein und bleiben soll.

2) Dagegen soll Hettenheim und Leudelheim mit hoher und niederer Obrigkeit und aller Zugehör, Gebot und Verbot, hohe und niedere Schatzung, Renten, Zinsen, Gülten, Freveln, Bußen, Frohndiensten, Vogelweide; ferner zu richten über Hals und Bein und alles, was der hohen und niedern Obrigkeit zuständig ist — des Bischofs sein, ausgenommen die Leibbeed, so denen von Nassau jetzt oder künftig zustehen.

3) Im Wald „Atzdell“ soll es mit der Theilung des fünften Baums gehalten werden, wie mit Ramsberg.

4) Mit dem Wald „Stampf" genannt, soll es vermöge der Verträge und Waldordnung von Anno 1494 gehalten werden.

5) Die Weide auf des Bischofs Gütern zwischen seiner Kellerei Ramsen und dem Schlosse Stauf, soll der Gemeinde Ramsen zum Gebrauch frei stehn.

6) Die Nassauischen sollen den Einwohnern zu Hettenheim und Leidelnheim keine Hinderung thun am Wald „Stampf" genannt.

7) Der Hofmann des Hofs Lauben zu Eisenberg soll den Herrn von Nassau zu Recht stehen, weil der Hof in ihrer Obrigkeit liegt.

8) Die von Hettenheim und Leudelheim sollen mit denen von Eisenberg im Wald Niederstals genannt, den Untergang haben.

9) Des Bischofs Verordnete sollen zur Eisenberger Kirchenrechnung zugelassen werden.

Datum 14. Juni 1555 mit 7 Siegeln.

Herrschaftliche Gefälle zu Ramsen 1631.

Beed 20 Gulden. Amtsgeld 1½ Gl. Wächtergeld 2 Gl. 23 Alb. Erbzins 4 Gl. Vom Backhaus 2 Gl. Wiesenzins vom Seelrecht 1 Gl. Zinshüner 1 Gl. Von Erb-Äckern 3 Gl. Zehentkorn 2 Malter. Frohngeld 18 Gl. Soldatengeld 3 Gl. Vom Hofgut zu Ramsen 4 Malter 2 Viertel Korn. Hafer und Plicker-Erbsen 2 Viertel. Zehendt Hafer 4 Malter.

Zur Gemarkung von Ramsen gehört jetzt die Nächstmühle, Kisselhof, Kleehof und das Forsthaus. Der Clauserhof und Ripparterhof sind neu entstandene Höfe.

Der Stampf.

Der Waldbezirk, welcher sich von Alsenborn und Neuhemsbach über den Ursprung des Eisbaches zu beiden Seiten desselben bis gegen Ramsen und Eisenberg erstreckt, heißt Stampf. Er ist schon seit 765 unter diesem Namen bekannt. Damals war der vierte Theil desselben im Besitze des Metzischen Erzbischofs Chrodegang und zwar gehörte dieser Theil zu seiner Villa Isinburc (Eisenberg).

„In einem Weisthum vom Jahr 1390 (erzählt Andrä) wird der Ritter St. Georg, der heilige Mann, als oberster Gerichtsherr auf dem Stampf über Wasser und Weide, gewiesen. Und wer ein Herr ist zu Stauf, ist ein oberster Faut-Herr, und ein Hüter des Stampfs. — In diesem Weisthum wird auch der Stühle im Stampf

gedacht, allda die von Ramsen und die von Alsenborn die Missethätigen verurtheilen."

Der Stampfwald war also ein Eigenthum des Klosters Ramsen, dessen Schutzpatron der h. Georg gewesen ist. Die Besitzer der Herrschaft Stauf waren die Schutz- und Schirmherren des Klosters — und hieraus entsprangen der letztern Rechte im Stampf.

Folgen einige Punkte aus dem Weisthum.

§. 1. Von althero ist durch die Schöffen gewiesen worden, daß St. Georg obrister Gerichtsherr sei über den Stampf. Fürters die Herrn zu Stauf Hüter des Stampfs oberste Vogt und obriste Richter.

§. 2. Mitmärker aufm Stampf sind nachfolgende neun Dörfer: Grünstadt, Mertesheim, Asselheim, Albsheim, Mülheim, Obrigkeim, Colgenstein, Heidesheim und Ober-Sulzen.

§. 3. Holzgerechtigkeit haben die Gemeinde von Eisenberg darinnen.

§. 4. Viehtrift die von Wattenheim.

§. 5. Ramson und Clurenbach haben Holzgerechtigkeit.

§. 6. Leiningen hat ein 1/4 am Holzhaber, dagegen soll er die Straß helfen schirmen uf dem Scherleberg und so weit die Freiheit ist, soll auch das Landgericht helfen besitzen.

§. 7. Uf den Stühlen, das sind große Stein [49]), im Stampf, wird das Landgericht besetzt; und wer im Stampf missethätig wird, oder etwas verbrochen hätte, denselben sollen die Herren von Stauf und die Herren von Leiningen und die von Alsenborn richten, nach dem er verdient, an den Stühlen ufm Stampf [50]).

Nach der Einverleibung des Klosters Ramsen ins Hochstift Worms (1494) erscheint der Bischof von Worms, Nassau-Sarbrücken und später

[49]) Diese Steine standen wahrscheinlich auf der Primmersteig, einem Bergrücken am Ursprung der Primm, zwischen Neuhemsbach und dem am Eisbache gelegenen Forsthause, welcher mit jener Hirstege, deren Graf Friedrich von Leiningen in einer Urkunde von 1323 gedenkt, ein und derselbe Berg zu sein scheint. — Graf Friedrich verkaufte nämlich in gedachtem Jahre die Stadt Oggersheim u. s. w. an die Kurpfalz, „ußgenommen" sagt derselbe, „unser Graveschaft und unser Landgericht, der Eins ist off dem Staelbüel züschen Worms und Frankendaill, das Andere an der Hirstege uff der Pryme, und das Dritte off dem Scharpfe." (S. Abhandl. der Kurbairischen Academie III, 126.) Ohne Zweifel war der hier in Rede stehende Gerichtsplatz im Stampfwalde ein sogenannter Stalbohel oder Mallum publicum, wo in fränkischer Zeit die Gaugrafen ihre Gerichtstage hielten. — Widder schrieb eine eigene Abhandlung über die Stalbohel in der Pfalz.

[50]) Der Bezirk dieser Gerichtsbarkeit war ursprünglich weit ausgedehnt. So

auch Leiningen (wegen der obengenannten neun Mitmärker) als Theilhaber des Stampfs in den Verträgen über denselben.

1524. Vertrag zwischen Bischof Reinhard zu Worms und Graf Philipp und Johann Ludwig von Nassau-Sarbrücken wegen des Stampfs; daß jede Partei einen Förster zur bessern Aufsicht darauf halten soll.

1528. Wald-Ordnung, aufgerichtet von Heinrich Coadjutor, Erwählter und Bestätigter zu Worms, einseits, und den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Sarbrücken und Philipp von Nassau-Weilburg, anderseits.

1596. Bei dem in diesem Jahr geschehenen Untergang (Besichtigung des Weidganges) im Stampf haben die obgedachte neun Märker etliche Klagepunkte wegen des Stampfwaldes angebracht, worauf gedachtes Gericht Bescheid gegeben, welcher aber den neun Märkern nicht angenehm gewesen, weil derselbe dem Bischof von Worms und Nassau zu gut, ihnen aber nachtheilig ausgesprochen — und haben dieselben ans Kammergericht appellirt.

1604. Nachdem die Leiningen-Westerburgischen neun Dörfer: Grünstadt, Asselnheim, Albisheim, Mülheim, Heddersheim, Colgenstein, Mertesheim und Obersulzen, ihre Märkergerechtigkeit aufm Wald Stampf gemißbraucht, indem sie nach ihrem Gefallen Bau- und Brennholz, fruchtbare und gesundte Bäume ohne Unterlaß abgehauen, und den Wald bei Tag und Nacht veräßt — so hat um demselben zuvorzukommen der Nassauische Amtmann zu Stauf, Gottfried Schäfer, durch die Förster und Unterthanen zu Ramsen fleißig Aufsicht angeordnet — und leztlich den Hans Ulrich von Albisheim uf der Eiser, so sich nicht pfänden lassen wollen, 20 Thaler Frevel abgefordert. Darwieder haben sich obgedachte neun Märker beschwert und von ihrer Herrschaft, nämlich dem Grafen Ludwig von Leiningen-Riringen, Vorstellung an Nassau erlangt. — Darauf 1605 Leiningen Westerburg Mandatum der Pfändung wegen am Kammergericht gegen Nassau ausgebracht.

Das Denombrement von 1683 giebt über Ramsen folgende kurze Nachrichten. „Die Unterthanen entrichten dieselben Abgaben wie die zu

---

gehörte unter andern zum Landgericht auf dem Stole oder Stampe, zwischen Stauf und Alsenborn, das Dorf Hochspeier. In der Folge als die alte Verfassung aufgelöst war, beschränkte sich die Gerichtsbarkeit lediglich auf den Waldbezirk des Stampfs.

Göllheim. Es befindet sich hier ein herrschaftlicher Hof; — das Kloster aber das hier ist, gehört dem Bischthum Worms."

Ueber den Abgang dieses Klosters ist uns nichts bekannt.

Die Einwohner von Ramsen sind der evangelischen Religion zugethan und nach Eisenberg eingepfarrt.

Eisenberg.

Eisenberg, früher Isenburg, unterhalb Ramsen am Eisbache oder Eiser, ist einer der ältesten Orte der Herrschaft Stauf, der seinen Ursprung wahrscheinlich einem dort befindlichen Königshofe verdankt. Wir finden denselben schon vor dem Jahr 763 im Besitz des Erzbischofs Chrodegang von Metz, eines Enkels Karl Martels und Neffen Königs Pipin. Chrodegang schenkte die villa Isinburc in den Jahren 763 und 765 der Abtei Gorz bei Metz, und zwar mit der in Isenburg zu Ehren des h. Gorgonius erbauten Kirche und sämmtlichen Zehnten der dortigen Pfarrei. Zur Kirche in Isenburg gehörte (wie die Schenkungsurkunde besagt) ein Mansus (Hube = 30 Morgen) und zwei Weinstücker, wovon jedes 6 Solidos Pacht ertrug. Ferner schenkte derselbe besagter Abtei den Herrenhof (Curtem indominicatam) daselbst, mit Haus und Scheuer, mit bebautem und unbebautem Land, einer Wiese und den vierten Theil des Waldes genannt „Stamp", mit dem Gebot und Verbot (cum banno) und aller Gerechtsamkeit (rectitudine), die zum Walde gehört. — Wer das Gebot bricht, sagt die Urkunde, zahlt an den Herrenhof 15 Solidos und dem Schirmvogt 30 Denare. Weigert sich der Schuldige der Zahlung, so wird er in den Stock (Cippum) gesetzt. In derselben Pfarrei schenkte Chrodegang 7 Mansos, die zum Hofe gehören, wovon jeder (Erbpächter?) dreißig Denare und vier Wagen Holz schuldig ist; von diesen werden zwei zum Hofe Isinburc, die übrigen nach Paternivilla (Pfeddersheim) gefahren. Ferner liefern (die Pächter?) Pfähle, Spieße, und verrichten Mühlendienste und alle übrigen Frohnden wie in Patersheim; nämlich sie müssen alle Feldarbeiten verrichten, ernten, das Herrenhaus bauen, unterhalten und mit einer Mauer umgeben, die Aecker und Weinberge umzäunen, Wächterdienste verrichten, Nachtlager geben, und Frohnfuhren (Angarium) bis zur Sar leisten *).

---

*) Siehe Meurisse, Histoire des Evesques de Metz ad A. 765.

Hier besaß der teutsche Orden einige Güter, welchen Graf Eberhard von Eberstein 1255 verschiedene Freiheiten ertheilte.

Derselbe Graf schenkte 1260 der Abtei Wernersweiler an der Blies eine jährliche Rente in Eisenberg bei Stauf.

Im Jahr 1267 schloß die Gemeinde daselbst mit der Aebtissin und dem Convent des Klosters Ramsen einen Vertrag, wegen des Waldes Otterscheid. In der Gemarkung von Eisenberg lag auch ein Wald „Niederstall" genannt, in welchem das Kloster Ramsen und die Gemeinden Hattenheim und Leudelheim mit denen von Eisenberg berechtigt waren.

1304 belehnte Graf Eberhard und Walram von Zweibrücken den Ritter Heinrich von Gillenheim mit Frucht-Zehnten auf ihrem Hofe zu Isenburg.

1588. Vertrag zwischen Graf Philipp zu Nassau-Sarbrücken und dem Bischof Georg von Worms, betreffend die Irrungen zwischen beiderseitigen Territorien, worin festgestellt wird:

1) Der District Niederstall auf Isenberger Gemarkung soll der Nassauischen hohen und niedern Obrigkeit unterworfen sein.

2) Derselbe soll daher weder dem Bischof von Worms noch seinen Unterthanen zu Hettenheim und Leudelnheim einige Onera, Servitut, Dienstbarkeit, Frohn, Beth, Steuer und Schatzung tragen und leisten.

3) Wenn die von Isenberg im Niederstall einen Schaden verursachen, so sollen zwar die Hettenheimer und Leidelheimer bei der Betretung derselben zu pfänden Macht haben, doch die Pfände dem Amtmann zu Stauf liefern.

4) Besagte drei Gemeinden sollen sich wegen des Viehtrieb im Niederstall dem Herkommen gemäß erzeigen.

5) Das Hagen und Jagen im Niederstall soll zwischen dem Bischof und Grafen gemeinschaftlich sein, und die beiderseitigen Unterthanen sollen den Hag im Niederstall zu schlagen und zu erhalten verbunden sein.

6) Wegen des Fanges der Krametsvögel sollen zwei Heerde im Niederstall aufgerichtet werden, davon jeder Herrschaft einer zustehen soll.

7) Die jetzigen Stein um den Niederstall sollen ausgeworfen und andere mit dem Nassauischen und Wormsischen Zeichen gesetzt werden, zum Unterschied, was Eisenburger, sodann Hettenheimer und Leudelheimer Gemarkung ist.

8) Die Hettenheimer und Leudelheimer sollen bei ihrem Poseß des Weidgangs und der Beholzigung wie bisher bleiben.

Zu Eisenberg befindet sich eine evangelische Kirche, zu welcher die Orte Ramsen und Stauf als Filiale gehören. — Es war hier (1680) ein herrschaftlicher Hof, das Heiderische Gut, zwei Mühlen und eine Walkmühle. Der ehemals zum Kloster Ramsen gehörige Lauberhof war nachmals dem Hochstifte Worms zuständig, wurde aber in der Revolution 1795 versteigert.

In der Umgebung Eisenbergs, sagt Schreiber im Handbuch für Reisende, hat man zu verschiedenen Zeiten römische Münzen, Urnen, Dolche, auch mit Harnischen umgebene Skelette gefunden. Anno 1764 hat man den Grundstein eines Tempels ausgegraben, welcher nach Mannheim gebracht wurde. Er hatte folgende Inschrift:

I . O . M .
PATERNI
RATINVSII
M . S . EXIVS.

Herrschaftliche Einkünfte in Eisenberg. 1631.

Eisenberger Beet	40 fl.	Zinskorn und Zinshafer	3 Mlt. 3 Vtl.
Amtsgeld . . .	1 1/2 fl.	Korn v. d. Bannmühle	26 "
Bannwein. . .	12—18 Alb.	dt. v. d Eisenbergermühle	6 "
Wächtergeld . .	5 fl. 5 "	Zehnte-Korn . .	31 "
Erbzins . . .	2 fl. 8 " 6 pf.	Zehnte-Gerste . .	5 "
Desgl. vom Hubhof	— 17 "	Zehnte-Hafer . .	3 "
Vom Backhaus .	5 fl. 20 "	Wachs von der Eisenberger Schleifmühle	8 Pfund.
Desgl. in der obersten Mühle .	3 fl. 12 "	Hafer und Erbsen vom Hofgut	8 Mlt.
Desgl. in der untersten Mühle .	1 fl. 19 "	Beedhafer	20 "
Von den 3 Bäckern	3 fl. 12 "	Hafer v. Niklasaltar .	3 "
Wiesenzins . .	10 fl. 21 "	Fastnachts- u. 3 Zinshühner	38 Stück.
Soldatengeld. .	10 fl. 23 " 4 pf.	Erndehühner	33 "
Frohngeld . .	58 fl. 16 "	Kappen	128 "

Kerzenheim.

Kerzenheim — Kernenzenheim — unweit Göllheim, war bereits 1264 ein ansehnliches Dorf. In gedachtem Jahre schenkten Graf Heinrich von Zweibrücken und seine Gemahlin Agnese dem Kloster Rosenthal das Patronat zu Kerzenheim.

Heinrich, Probst des St. Gereons-Stifts zu Speyer und dessen Brüder Eberhard I und Walram I, Grafen zu Zweibrücken, schenkten 1283 den Jungfrauen des Klosters Rosenthal die Kapelle in dem obersten Theil von Kerzenheim, zusammt der Kirche im untersten Theil dieses Dorfes gelegen.

Walram I, Graf von Zweibrücken und Herr zu Stauf, schenkte 1307 dem Kloster Rosenthal 11 Malter Korngülte zu Kerzenheim.

Walram II befreite 1364 den Hof des Klosters Rosenthal zu Kerzenheim und Swanden von allen Abgaben und Lasten.

Nach der Reformation fielen die Einkünfte des Klosters Rosenthal und die Höfe zu Kerzenheim an die Nassauische Herrschaft. Sie ertrugen 1618 in Kerzenheim:

Zehnten an Korn . .	126 Mlt.	Hühner	12 Stück.
" " Gerste . .	11 "	Vom großen Hof. Korn	52 Mlt.
" " Hafer . .	14 "	Vom kleinen Hof. Desgl.	44 "
Angeld	16 Gld.	Ditto Hafer	12 "
Wiesenzins	24 "	Vom großen Hof. Sprelz	36 "
Von verliehenen Gütern	7 "	Vom Zehnten	42 "
Zinskorn	14 Mlt.	Gans	1 Stück.
Zinshafer	1 "	Kappen	42 "

Die Herrschaft bezog außerdem an Gefällen zu Kerzenheim:

Von der Beet. . .	50 Gld.	Kappen	79 Stück
Amtsgeld	1½ "	Zinshühner	4 "
Frohngeld	53 "	Fastnachtshühner . . .	34 "
Soldatengeld . . .	9 Gl. 22 Al.	Erndtehühner	33 "
Vom Banalstein .	9 "	Gänse von jeder Hofstadt	2 "
Wächtergeld . . .	3 "	Beedhafer	50 Mlt.
Erbzins	— " 15 Al.	Zinskorn und Hafer . .	2 "
Vom Backhaus . .	6 " 6 "	Von den Klostergütern .	2 Gld.
Vom Hubhof . . .	— " 4 "	Von denselben an Früchten	4 Mlt.

Kerzenheim hat eine evangelische Kirche und bildet eine eigene Pfarrei. In dem Orte befanden sich im Jahr 1629 vierzig evangelische Haushaltungen, ein Pfarrer, Schullehrer und Schultheiß.

Kirchen-Weisthum bei Besetzung des heiligen Sends zu Kerzenheim[51]).
(Aus den Jahren 1490—1500.)

Dies ist die Wysunghe als unser Aultern [52]) die vor uns gewesen sini off uns brachten hant. Welches Jares unser gnediger Here von Wormße oder unser Here der Probste zu sant Pauwel [53]) oder eyn Ander von jrent wegen komet, und wil besyetzen den heiligen Senthe. Und were verkünten worden von eim Pfarhern an der Kanzeln zu dryen vierzehn Dagen. Wanne er dan komet mit sinem Knechte so solle er zyegen off eyn Wyddedum [54]) und do sal im geben die Kirche eyn firtel Wynes, und der Glockner eyn firnzel Haffers, und wenne er dan wil besyetzen den heylgen Senthe so sollen jm die Geswornе und die Gemeynen gemeinlichen gehorsame sine des heyligen sents, es were dan daz eyner Orleup hethe geheyschen eym Pharnher.

Und wysen wir zu Kirchen-Loysungen eyn Phunt Heller wann eß eyntzlig ist, und wanne eß schanlich jare ist, so gent zehen Untze (zu fünftzehn Heller vor eyn Unze) daz tragt XVII β Hlr. (17 Schilling Heller) mynner drei Heller, daz sal ußrychten unser Frauwe von Rosendale. Und wysen wir zu gemeynen Wythe eym Pare eliche Lude 3 Heller. Item eyn Geschworne 1 Heller, eyn Edelman eyn Hllr, eyn Wythwer eyn Heller, eyn Wythwe eyn Heller. Die sollent zwene Heymburger ingewinnen und sameln zu dreyen verbennen [55]) Dagen und dan bringen und antworten eyn halbe myle Weges wo sie von ime hyene bescheiden werden. Und ob die Heymburgen daran sumig werden und soliche Senthegeyld nit ingewinnen und ußrichten so mage eyn senthe here die Heynburgen rechtfertigen [56]) one Schaden der Gemeinden. Und ob eynich

---

51) Der heilige Send war ein Gericht, welches der Bischof oder der, den er an seiner Stelle sandte, jährlich einmal in jedem Kirchsprengel, oder in mehreren vereinigten Sprengeln hielt. Sendrichter waren der dazu abgesendete Geistliche und die Sendschöppen oder Geschworenen, letztere aus den betreffenden Kirchsprengeln. Vor dem Sendgericht mußte sich Jeder, der im Bezirk angesessen war, welchen Standes er sein mochte, ausgenommen der hohe Adel, der in dieser Hinsicht Sendbarfreie (Semparfreie) genannt wurde, bei Strafe des Kirchenbannes stellen. Die Sendgerichte urtheilten über Vergehen gegen die zehn Gebote oder sonstige geistliche Verordnungen und kamen gegen das J. 1522 außer Gebrauch.

52) Eltern. 53) Stift St. Paul in Worms. 54) Pfarrhof. 55) Gebotener Tag. 56) Strafen.

gemeyne Manne sine senthegeyld nit ußreichte, denselben sollent die Heymburgen verzihent geben, denselben mag eyn sentheher rechtfertigen one der Gemeynden und der Heymeyern schaden.

Idem eyn Smythe iiij Ysen one gelochte [57]) und darzu sine Regel. Und als vil Wirthe als jn dem Jare weren hie gewesen der drey verbenden Dage Wyne geschenkten hette, der yegelicher were schuldig ein firtel Wynes. Item eyn Becker eyn Maiße Wyns und zwey schone Broide, und were eyn Metzeler hie der zu scharen schluge, der soll geben 4 Schwynen Beyne.

Auch han unser Aultern und Forefaren off uns brachten daz unser gnedige Frauwe von Rosendale sal halten den Kore in buwe und in Besserunge. Item den buche unser Frauwe von Rosendale zwey deyle und die Thomehern von Mentze daz Drytheyle. Und die Kirche sal halten die Abdysten [58]) in Buwe und in Besserunge. Auch sollen unser Frauwen von Rosendale alle jare geben xv phunt Oleys zu dem Sacrament zu beluchten und die Thomehern von Mentze auch xv phunt Oleys von dem Zehenden und die Kirche das überge Oleye. Auch sollen unser Frauwen von Rosendale here bestellen Mesche Bücher [59]). Auch han unser Aulter und Forefaren off uns brachten daß die gemeyne sal halten den Thorne, Glocken und Glocken Strenghe und den kerner und die Muren und den Kirchhof und die Doren darane und die Schutze. Item daz Hoiltze off dem Kirchhofe der Kirchen und das sneyd sol dovon, und daz grase off dem Kirchhoffe eyn Pharhern. Auch wysen wir eym Pharher zu, alle Rugen [60]) von sant Petersdag an ad Kathedram mit zu sant Bartolomeusdag.

Diß sint Fryheit Rechte und Gewoneheyt unsers gnedigen Hern vom Wormsze und eines Probestes zu sant Paulus. Also han unser Aulter off uns bracht und wysen wir forter.

Absens sine licencia contulit commissario ij β et iiij libera ceri [61]).

---

57) Hufeisen ohne Löcher. 58) Abtissin. 59) Meß-Bücher. 60) Strafen.

61) Dieses Kirchenweisthum befindet sich im Provinzial-Archiv zu Coblenz und ist, wie aus der Form der Buchstaben geschlossen wird, aus den Jahren 1490 bis 1500.

Der Rosenthaler und der Kerzweiler Hof.

Diese beiden Höfe liegen unweit Stauf. Rosenthal entstand als Hof, nachdem das dort befindliche Kloster säcularisirt worden war. Korbsweiler, Kerbsweiler, jetzt Kerzweiler war früher ein Hofgut, das dem Kloster Rosenthal gehörte; beide bildeten selbstständige Gemarkungen, die einstens aus dem Gebiete von Stauf waren abgesondert worden. Im Jahr 1572 übergab Elisabeth von Geispitzheim, die letzte Abtissin von Rosenthal, das Kloster zusammt den Gütern zu Rosenthal und Kerzweiler dem Nassauischen Hause, welches in deren Besitz geblieben ist bis zum Eintritt der französischen Revolution. In Folge jenes Ereignisses gingen beide Höfe in Privatbesitz über, wurden dem Banne von Breunchweiler zugetheilt, bis sie im Jahr 1827 mit der Gemarkung von Kerzenheim vereinigt wurden.

Sippersfeld.

Erzbischof Erkenbald von Mainz gedenkt dieses Ortes in einer Urkunde vom Jahr 1019. Er sagt nämlich in diesem Documente, weil die Gemarkung von Albusheim und Sipperadesvelt, die seiner erzbischöflichen Gewalt unterworfen sei, noch keiner Kirche zugetheilt worden, so wolle er beide hierdurch der Kirche des h. Deodardus, gelegen im Dorfe Minchwillera, zuweisen. Damit man aber wisse, wie groß der Bezirk überhaupt sei, so gibt der Erzbischof die Grenze desselben durch folgende Merkmale an.

„Er beginnt an der Hohenstraße und geht bis zur Hohenreina, von da weiter durch das Thal in die Ebene wo zwei Bäche zusammenfließen wovon der eine den Namen Bunesbach führt, der andere Wansbach heißt. Von hier steigt es zum Felsen Falkenstein genannt, von da bis zum Buchenkreuz und weiter bis zum Felsen Ramestein, nicht weit von der Stelle Rorunna, von hier zum Dorfe Hemmendail genannt, dann durchs Thal zur Hohenstraza zurück." In diesem Flächenraum, sagt der Erzbischof weiter, welcher durch besagte Merkmale bestimmt ist, übergebe ich kraft meiner bischöflichen Gewalt besagter Kirche den Zehnten u. s. w.

Von den hier angegebenen Merkmalen sind heute noch bekannt: Hohenreina, vermuthlich Hochstein, ein Dorf an der Alsenz; Wantbach, der Wambacher-Hof, am Zusammenfluß zweier kleiner Bäche, die in die Alsenz fallen; einem dieser Bäche aufwärts liegt der wohlbekannte Felsen Falkenstein. Die übrigen Merkmale dürften schwerer zu be-

stimmen und aufzufinden sein. Wollten wir unter Hemmendail das Dorf Heinzenthal, südlich von Sippersfeld gelegen, verstehen, so würde die Gemarkung von Albusheim und Sippersfeld eine sehr ausgedehnte gewesen sein. Beide ebengenannte Orte besaßen also einen gemeinschaftlichen Bann. — Albusheim oder Alvesheim, wie es sonst genannt wird, dessen Lage zwischen Imsbach und dem Hahnweilerer Hofe zu suchen sein dürfte, ist längst erloschen. Auf seiner Gemarkung (infra terminos Curtis Alvesheim) lag, wie Cäsarius, Abt von Prümm, 1222 berichtet, die gute Burg Hoviles oder Hovelz. Rheingraf Wolfram gedenkt dieser Burg circa 1250 in seinem Lehenverzeichnisse mit den Worten: Viele Allodien in den Dörfern, die um Hohenfels liegen, in Wantbach u. s. w. Alle diese Data scheinen die Existenz eines Ortes Alvesheim zu bestätigen, zugleich aber auch zu beweisen, daß unter diesem Orte nicht jenes, in beträchtlicher Entfernung an dem Primmbache gelegene, alte und ansehnliche Dorf Albisheim, das schon vor 835 eine Hauptkirche besaß, deren Patronat und Zehnten der Abtei Prüm gehörte, verstanden werden kann [62]).

Im Jahr 1190 hatte Werner II von Bolanden den ganzen Wald, der zu Sippersfeld gehört, von dem Grafen von Sarwerden zu Lehen.

Graf Heinrich von Zweibrücken, Herr zu Stauf, und seine Gemahlin Agnes schenkten 1248 dem Kloster Rosenthal ihr Gut zu Sippersfeld, nämlich Aecker, Wiesen und Waldungen, Zinsen und Zehnten, welche dem Kloster jedoch erst nach Ableben der Schenker zufallen sollten. Zum Unterhalt ihrer Tochter Kunigunde, die in gedachtes Kloster eingetreten war, versprachen sie jährlich 20 Malter Korn, 20 Malter Hafer und 2 Pfund Geld zu verabreichen. Ueber die vorbesagten Güter behielten sie die Schirmvogtei (Advocatiam), die Leute welche auf dem Gut wohnten, und die Herberge sich und ihren Erben vor.

Den Hof Sippersfeld (berichtet Andrä 1639) haben die Herren von Stauf von altersher zum halben Theil gehabt, waren aber oberste Gerichts- und Landesherren vom ganzen Hof oder Ort. — Die andere Hälfte war wieder in zwei gleiche Theile getheilt, davon gehörte einer der Herrschaft Spanheim (oder dem welcher Alt-Leiningen besitzt) — der andere denen von Oberstein.

Der Spanheimische Viertheil von Sippersfeld war 1515 zum Amte

[62]) Würdtwein, Dioec. Mog. & I p. 330. Hontheim Hist. Trev. I, 696. Orig. Nass. II, 235—237.

Bolanden gehörig. Pfalzgraf Johann von Simmern und Spanheim verkaufte denselben jedoch 1555 an Tiburtius Bechtold von Flersheim.

Die Gefälle des Klosters Rosenthal, wie dieselben Nassau als Besitzer dieser Stiftung 1631 aus Sippersfeld bezog, waren folgende.

An Geld von Wiesenzinsen 67 Gulden 21 Albus. An Zinsen 13 Gulden. Vom Kornzehnten 1/4, mit einem Malter. Spelzzehnten 6 Malter. Haferzehnten 1 Malter. Gerste 2 Viertel. Vom Kappeszehnten 13 Albus. Kohlen vom Hofmann zu Sippersfeld 40 Körbe. Kappen 1 Stück.

Die Gefälle der Landesherrschaft waren 1631: Von der Beed 18 Albus. Erbzinsen von der Gemeinde 18 Albus. Wiesenzinsen aus der Heerde 10 Malter Korn.

Nach Angabe des Denombrement von 1680 hatten die Grafen von Nassau, als Herrn von Stauf, nur die Hälfte von Grund und Bann dieses Dorfes und die davon fälligen Renten. Die andere Hälfte gehörte dem Freiherrn von Heimbsbach; aber die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit stand den Grafen von Nassau allein zu, und zwar mit Ausschluß des andern Grund- und Mitherren (à l'exclusion de l'autre Condominus foncier). Die Herrschaftliche Mühle daselbst war verfallen.

Auf der Gemarkung von Sippersfeld lag der Primmer-Hof, ehemals ein Dorf, Primm genannt, welches dem Grafen Eberhard II von Eberstein, Herrn zu Stauf, gehörte [63]). Dieser schenkte dem Kloster Rosenthal im J. 1250 bedeutende Einkünfte daselbst, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß gedachtes Kloster diesen Hof in der Folge gänzlich besaß. Nach Auflösung des Konvents zu Rosenthal fiel er der Nassauischen Landesherrschaft zurück, welche ihn (wie Kremer berichtet) 1786 als Eigenthum besaß. Gegenwärtig gehört derselbe Privaten.

Breunigweiler.

Brunechwilre, Breunchweiler, jetzt Bräunigweiler, liegt am Primbache, unweit Sippersfeld.

Adelbert I von Sarbrück, Erzbischof zu Mainz, schenkte 1130 dem Domstift zu Mainz einige Güter zu Breunchweiler, unter dem Zeugnisse Werners I von Bolanden.

---

[63]) Siehe das Kloster Rosenthal.

Werner II führt den Hof Brunechwilre und die Gerichte daselbst in einer Urkunde von c. 1190 als ein Lehen auf, welches ihm von dem Sohne Kaiser Friedrichs I ertheilt worden war.

Die Landeshoheit über diesen Ort stand der Herrschaft Boland (später Kirchheim) zu; es befand sich daselbst, außer dem Herrschaftlichen Antheil, ein frei-adeliges Gut.

Velten von der Hauben, seine Schwestern und vier seiner Töchter, welche Nonnen im Kloster Rosenthal waren, übergaben ihren Hof zu Breunchweiler dem besagten Kloster. — Nach dem Absterben der gedachten vier Töchter fiel der Hof wieder an die Familie von der Hauben zurück.

Im Jahr 1590 verkauften Hans Wolf von der Hauben und seine Geschwister, item Johann von Helmstadt, als Erbe seiner Schwiegermutter Anna von der Hauben, ferner Hans Kuhmann zu Adorf, wegen seiner Schwiegermutter Margarethe von der Hauben, sowie Hans Hundt von Salheim, für sich und seinen Bruder Friedrich

dem Grafen Philipp II von Nassau und Sarbrücken

ihren eigenthümlichen Hof zu Breunchweiler, so frey Eigen, kein Lehen noch Pfandschaft, in der Herrschaft Stauf gelegen, wie solcher durch weiland Velten von der Hauben zurückgefallen ist; mit desselben Hofs Zwing und Bann, dessen Obrigkeit und Gerechtigkeit, Gebäu, Mühlen, Mühlstädten, Wunn, Wasser, Weide, Acker, Wiesen, Hohem und Niederm, Wäldern, Felder, Weier, Jagen und Hagen, Fischerei, Renten, Gülten, sammt aller Nutzbarkeit und Zubehörungen für 2380 Gülden Batzen.

Durch die Theilung vom Jahr 1629 fiel Breunchweiler an die neue Nassau-Sarbrück'sche Linie; — wurde aber c. 1740 von Weilburg acquirirt und der Herrschaft Kirchheim und Stauf wieder einverleibt.

Breunchweiler bildete damals eine eigene evangelische Pfarrei, deren Einkünfte aber so gering waren, daß sich der Pfarrer kaum erhalten konnte.

Nach der französischen Revolution wurden der Gemarkung von Brünigweiler die bisher selbstständigen Hofbänne von Rosenthal und Kirtzweiler (Korbsweiler) zugetheilt, die aber 1827 mit der Gemeinde Kerzenheim vereinigt wurden.

Zur Herrschaft Kirchheim und Stauf

gehörige, außerhalb derselben gelegene

Ortschaften.

Alt-Baumburg.

Am rechten Ufer der Alsenz, unweit Ebernburg und Kreuznach, liegen auf einer beträchtlichen Anhöhe die Ruinen der Feste Baumburg, früher Beumburg, Bomberg auch Boimeneburg, Bomineberc, geheißen, deren Ursprung im Anfange des zwölften Jahrhunderts zu suchen ist.

Baumburg war eine allodiale Besitzung der Raugrafen. Bereits 1181 erscheint in Urkunden Raugraf Emich III und sein Bruder Konrad von Boimeneburg [64]). Einer dieses Geschlechts erbaute eine Wegstunde östlich von gedachter Burg, eine andere Feste, welcher der Namen Neu-Baumburg beigelegt wurde. Die erste oder älteste Burg erhielt sofort den Namen Alt-Baumburg, und am Fuße dieser Letzteren entstand ihr gegenüber am linken Ufer der Alsenz, im Verlaufe der Zeit ein Dorf: Alten-Baumburg, jetzt Alt-Bamberg genannt.

Raugraf Rupert I (ein Sohn Emichs III) soll Neubaumburg erbaut haben; seinem jüngern Bruder fiel Altbaumburg zu. Sie lebten c. 1180—1240 und waren die Stifter zweier Linien im raugräflichen Hause, welche in der Folge von ihren bezüglichen Burgen benannt wurden; doch führten beide Linien noch geraume Zeit lediglich den Titel: „Raugrafen von Baumburg"; und beide baumburgische Linien hatte noch eine Reihe von Jahren Antheile an der Feste Altenbaumburg und Neubaumburg.

Im Jahr 1317 bewidmete Raugraf Heinrich der Aeltere von Altbaumburg (älterer Zweig) seine Gemahlin Katharina, mit Bewilligung seines Oheims Raugraf Konrad II und dessen Söhne Georg und Kon-

---

[64]) Daß der Name Baumburg früher schon urkundlich vorkommen soll, insbesondere im Jahr 1129, finde ich nirgends begründet, wiewohl die Existenz dieser Burg in jener Periode nicht zu bezweifeln ist.

rad III (vom jüngern altbaumburgischen Zweig) auf die Hälfte vom halben Schlosse Altbaumburg, und auf das Gericht des ganzen Thales (d. h. des Dorfes) [65]).

Ebenderselbe Heinrich der Aeltere gestattete durch Vertrag vom Jahr 1325 seinem Vetter Heinrich II, genannt der Jüngere von Neubaumburg, daß letzterer denjenigen Theil von der alten Baumburg, den dessen Vorfahren, die Herrn zu Neubaumburg vormals besessen, aber verpfändet hatten, mit 300 Mark Kölnisch, von seinen (Heinrich des Alten) Erben nach seinem Tode lösen möge [66]).

In eben diesem Jahre 1325 übergab gedachter Raugraf Heinrich der Aeltere von Altbaumburg seine Burg zu „Alden Beymborg, nebst dem Dal“ seinem Stief-Tochtermann Graf Philipp von Spanheim zur Verwaltung, und setzte denselben zum halben Theil als Erbe ein, die andere Hälfte fiel seinem Sohn Ruprecht zu [67]).

Raugraf Wilhelm (de antiquo castro Beymborg) von Altbaumburg, jüngerer Zweig, verpfändete auf Wiederkauf 1355 einen Theil des Schlosses Altbaumburg u. s. w. an den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. (§. 20.)

Ruprecht, (der eben erwähnte Sohn Heinrichs des Aeltern) und dessen Sohn Heinrich übergaben 1356 dem Grafen Heinrich von Spanheim ihren Antheil an der Burg und Thal zu alten Beymburg [68]).

Philipp und Konrad von Bolanden (Söhne der Raugräfin Laurette von Altbaumburg, jüngerer Zweig), erscheinen 1358 als Mitherren der alten Beymburg. — Ersterer verpfändete 1371 den mittlern Theil der alten Beumburg an den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz für 7000 Gulden; dessen Bruder veräußerte 1376 und 1386 einen andern Antheil an Altenbaumburg an eben denselben Kurfürsten.

Raugraf Philipp II von Neubaumburg (Tochtermann Philipps von Bolanden) hatte 1395 noch einen Antheil an Altbaumburg, der von seiner Gemahlin Anna von Bolanden herrührte, denn er beschwor (wie Andrä berichtet) im Jahr 1395 in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten

---

65) Urk.-Samml. Nro. 181. Geschichte der Raugrafen §. 17. 23.

66) Urk.-Samml. Nro. 187. Es scheint daß dieser Antheil von Altbaumburg durch die Raugrafen zu Neubaumburg eingelöst wurde und daß er später an die Pfalz gekommen ist. S. Gesch. d. Raugrafen §. 8. 10. 23.

67—68) Urk.-Samml. Nro. 203. S. Gesch. d. Raugrf. §. 23. 25.

Ruprecht dem Aeltern von der Pfalz, und dem Grafen Philipp I von Nassau-Sarbrücken (Erbe der Spanheimer) den Burgfrieden zu Altbaumburg.

Graf Philipp I von Nassau-Sarbrücken erhob 1395 Ansprüche auf gewisse Antheile an gedachter Feste, welche dahin verglichen wurden, daß Philipp mit der Mittelburg zu Altbaumburg, als Pfandlehen von dem Kurfürsten beliehen wurde, dessen Ablösbarkeit letzterer mit 1500 Gulden sich vorbehielt. — Die Erbansprüche des Grafen Philipp I an gedachte Burg sollte derselbe gegen den Raugrafen Philipp II geltend machen, und was ihm von den Schiedsrichtern zuerkannt werden würde, daran sollte ihn die Pfalz nicht hindern. Aber es scheint, daß er nichts durchsetzte, denn Raugraf Philipps II Sohn, Otto, verkaufte 1440 einen Theil von Altbaumburg an den Kurfürsten von der Pfalz.

Fassen wir das Obige in der Kürze zusammen, so gelangen wir zu dem Ergebniß: daß beide Zweige des Altbaumburgischen Hauses, jeder zur Hälfte, die Burg Altbaumburg besaßen; daß die eine Hälfte durch Uebergabe vom J. 1325 und 1356 an die Grafen von Spanheim gelangte, — die andere durch Erbschaft an das Haus Bolanden fiel, von letzterm theils an die Kurpfalz veräußert (1371—1376), theils an das Neubaumburgische Haus vererbt und von diesem ebenmäßig der Kurpfalz käuflich überlassen wurde. —

Mit der spanheimischen Hälfte scheint es indessen nicht völlig seine Richtigkeit gehabt zu haben, da Nassau (als Erbe von Spanheim) nicht in deren Besitz gelangen konnte. Doch gab dieses Haus seine Ansprüche nicht völlig auf, wie denn auch Andrä in seinem Genealogienbuch die Hälfte dieser Burg, vermöge Uebergabe von 1325 und 1356, den Grafen von Nassau vindicirt.

Besagte Grafen mußten sich indessen mit dem Pfandlehen der Mittelburg begnügen. — Während der Dauer desselben sollten sie sich dieses Theils der Burg bedienen und daselbst nach Gefallen ein- und ausreiten, doch sollten sie an dem pfälzischen Theile der Vogtei, Gericht, Herrschaft, Nutzen und Gefällen des Thals keinen Antheil haben.

Seit jenem Jahre (1395) wurden zwar die Grafen von Nassau und Sarbrücken mit gedachter Mittelburg regelmäßig von der Pfalz belehnt, doch waren die Vortheile, welche die Burgen in den vormaligen Zeiten ihren Besitzern gewährten, später von keinem großen Belange, daher behielten die Grafen ihren Antheil nicht mehr in unmittelbarem Besitz, sondern belehnten ihre Vasallen damit, um ihr Recht nicht verfallen zu lassen. — Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts (1500) soll die Familie von Mudersbach damit belehnt gewesen sein, von welcher dieser

Theil durch die letzte dieses Geschlechts, Elisabet von Mudersbach, verheirathet mit Hartmann von Cronenberg, an diesen gekommen ist, der, wie unsere Archivalien besagen, das Lehen zu Altenbaumburg von Nassau empfing. Nach dem Abgange des Cronenbergischen Stammes nahm die Kurpfalz jenes Lehen (1706) in Besitz; Nassau protestirte zwar dagegen, wie die im Sarbrück'schen Repertorium befindliche Notiz besagt, welches auch einer Correspondenz wegen der Besitznahme des Schlosses Altbaumburg nach Aussterben der Cronbergischen Familie gedenkt, welches Schloß Sarbrücken von der Kurpfalz zu Lehen getragen, aber selbst noch nicht genossen habe. Indessen blieb die Protestation, wie es scheint, ohne Erfolg [69]). Wir werden unten auf diesen Antheil zurückkommen.

Der übrige ansehnlichere Theil der Burg, sowie die Vogtei oder Herrschaft zusammt der Oberlehenherrlichkeit über das Ganze blieb von 1376—1440 stets bei der Pfalz. Einiges vom Pfälzischen Antheil der Burg verfiel aber im Verlaufe der Zeit, denn im Jahr 1482 soll Kurfürst Philipp und dessen Vetter, Johann von Simmern, als sie dem Ritter Schweikhard von Sickingen die Ebernburg übergaben, ihm gestattet haben, Steine zu Altenbaumburg von dem alten verfallenen Bau zu entnehmen. Die Schwierigkeit des Transportes läßt uns diese Nachricht kaum glaublich erscheinen. Dem sei indessen wie ihm wolle, der Nassauische Antheil (die Mittelburg) bestand damals noch und befand sich in lehnbarem Besitze oben benannter Geschlechter — während uns die Geschichte über die etwaigen pfälzischen Vasallen ohne Nachricht läßt. Möglich ists, daß die von Mudersbach und später die von Cronenberg auch den pfälzischen Antheil der Burg von diesem Hause zu Lehen trugen.

Im dreißigjährigen Kriege fiel die Altbaumburg (c. 1621) in die Hände der Spanier, welche sie besetzt hielten, bis sie der schwedische General Sparre ihnen (c. 1631) entriß. Im Jahr 1689, als die Franzosen die Pfalz verwüsteten, erlitt diese Burg, wie so viele andere Städte und feste Plätze dieser Gegend, dasselbe Schicksal; sie wurde als ein Opfer der Rache gegen das pfälzische Haus zerstört. Bedeutende noch jetzt vorhandene Ueberreste lassen auf ihre vormalige ansehnliche Größe schließen.

---

[69]) Wenn wir eine Bemerkung in Kremers Geschichte von Kirchheim und Stauf richtig deuten, so haben die Nassauer ihre Ansprüche auf diese Burg nicht aufgegeben, vielmehr ihr Recht durchgesetzt; indessen scheint die Sache anderweit verglichen worden zu sein.

Mit dem Burgseß in der Mittelburg, womit die Nassauischen Vasallen beliehen waren, scheinen einige Einkünfte verbunden gewesen zu sein, denn die von Cronberg blieben im lehnbaren Besitze der Ruinen bis gegen 1704; als aber das Cronbergische Geschlecht in dieser Periode erlosch, zog das pfälzische Haus (wie oben bereits gesagt) dieses Lehen an sich und übergab die ganze Herrschaft Altbaumburg dem pfälzischen General Kempt von Waldecker. Der Mannsstamm dieses letztern erlosch 1755.

Altbaumburg fiel an die Pfalz zurück und kam an das Zweibrück'sche Haus. Aber bald trat Herzog Friedrich von Zweibrücken diese Besitzung an die Fürstin von Ysenburg ab, welche ihm das Dorf Rosenhain in Tausch gab. Bei dem Hause der Letztern blieb nun Altbaumburg bis zur französischen Staatsumwälzung, in Folge deren diese Herrschaft Frankreich einverleibt, die Burg aber durch Versteigerung in Privatbesitz überging.

Die Karten der Pfalz führen Altenbaumberg als: fürstlich Isenburgisches Amt „Altenbamberg" auf.

Wie von der Nahmer in seiner „Entwickelung der rheinischen Territorial-Verhältnisse" (III, 395) bemerkt, war Altbaumburg eine reichsritterschaftliche Herrschaft und kurz vor dem Ausbruch der französischen Revolution im Besitz der Gräfin Caroline von Bergheim, Fürstin von Isenburg-Büdingen.

Jetzt gehört Altenbaumburg zum Kanton Obermoschel, Bezirk Kirchheim-Bolanden.

Neu-Baumburg.

Die Zeit der Erbauung der neuen Baumburg mag gegen das Jahr 1200 fallen. Sie lag am Appelbache in der Nähe von Wöllstein auf einer beträchtlichen Anhöhe und erscheint zum ersten Male urkundlich 1285. Auch diese Burg gab Anlaß zum Entstehen eines Dorfes, das den Namen von derselben erhielt.

Obgleich eigentlich nicht zur Herrschaft Kirchheim gehörig, mögen doch die vorgefundenen kurzen Nachrichten über diese Burg, als einer Besitzung des raugräflichen Hauses, hier im Zusammenhange folgen.

Im Jahr 1276 erhielt Raugraf Ruprecht II (von der Neubaumburger Linie) von Kaiser Rudolf I die Erlaubniß, fünf Juden zu Baumberg zu halten. Unstreitig muß hierunter Neubaumburg verstanden werden.

Dessen Sohn, Raugraf Heinrich I von Neubaumburg, bewidmete

1285 seine Gemahlin Adelheite von Sain auf das Schloß Novum Beinborc.

Baumburg wird 1297 in einer Urkunde eine Stadt genannt. Es belehnen nämlich die Gebrüder Georg und Konrad, Raugrafen von der Altbaumburgischen Linie, im J. 1297 ihren Vetter Ruprecht III und dessen Bruder Heinrich I von Neubaumberg, mit der Mühle zu Baumberg, unter der Stadt gelegen. Da indessen die St. Aegidius-Kapelle zu Baumburg mit dieser Mühle dotirt war, so übernahm Ruprecht und Heinrich die Verpflichtung, dem Kaplan gedachter Kapelle jährlich zwanzig Malter Roggen zu verabreichen.

Ruprecht III und Heinrich I Gebrüder, Raugrafen von Neubaumburg, trugen 1298 dem Erzbischof Gerhard zu Mainz ihre Weinberge in der Gemarkung von Boinborg, nämlich den Palwingert, Rodenberg und Ziglusborn zu Lehen auf.

Schloß Baumburg mit dem anliegenden Thale (d. h. Ort) sowie auch die Einwohner desselben, wurden auf Ansuchen des Raugrafen Georg II von Altbaumburg, der damals mainzischer Amtmann zu Alzei war, von Kaiser Ludwig zu Frankfurt am 2. März 1320 in kaiserlichen und Reichsschutz und Schirm auf- und angenommen, und denselben diejenigen Rechte, Freiheiten und Gnadenbegünstigungen ertheilt, deren sich die Stadt Oppenheim zu erfreuen hatte. — Auch gestattete der Kaiser, in dem Thal oder Städtchen unterhalb des Schlosses Boumburg (in valle seu oppido sub Castro Boumburg) einen Wochen-Markt (Forum septimanale) der jedesmal in der zweiten Ferie, d. h. Montags, beginnen sollte — singulis secundis feriis celebrandum. — Endlich stellt er alle, welche den Markt besuchen werden, zusammt ihren Waaren, in kaiserlichen Schutz.

Raugraf Heinrich II von Neubaumburg verpfändete 1343 Neubaumburg dem Erzbischof von Mainz. Sein Enkel Philipp II gestattete dem Pfalzgrafen Ruprecht 1369 die Oeffnung seiner Schlösser: Rockenhausen, Imsweiler und Neubaumburg [70]).

Wilhelm und Otto, des vorigen Söhne, erscheinen 1398 als Herren von der neuen und der alten Baumburg. — Letzterer versicherte 1412 dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz die Nachfolge in seinen Besitzungen, und veräußerte 1440 einen Theil von Altbaumburg an den Kurfürsten Ludwig. Demungeachtet nennt er sich noch 1457: Herr zu der

---

[70]) Geschichte des Raugräflichen Geschlechts §. 8 und 10.

alten und neuen Beymburg. Im Jahr 1457 überließ derselbe Raugraf Otto alle seine Schlösser und Herrschaften, Allodien, Lehen und Leute dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Seine Söhne: Engelbert, Georg und Reinhard, protestirten 1458 gegen diese Veräußerung, resp. Lehen-Auftragung ihres Vaters, jedoch ohne Erfolg.

Engelbert, der seine Brüder überlebte, erscheint in den Jahren 1487 — 1499—1501 noch unter dem Namen: Raugraf von Neu- und Alt-beymburg. Nach dieser Zeit verschwindet das Geschlecht der Raugrafen von Neubaumburg spurlos aus unsern Gegenden.

Obgleich die Raugrafen von Neubaumburg ihre Besitzungen an Kurpfalz veräußerten, so scheint doch Neubaumburg nicht lange im Besitz der Pfalzgrafen geblieben, vielmehr vielleicht in Folge der Verpfändung vom Jahr 1343 an Kurmainz übergegangen zu sein, da die älteren Geographien Neubaumburg als ein Mainzisches Amt, unter dem Ausdrucke: Praefectura Neobaumbergensis, aufführen. Auch v. d. Nahmer in seinem oben angeführten Werke S. 58 schreibt diesen Ort Kurmainz zu, der gegenwärtig zum Kanton Wöllstein gehört.

Von der Burg sind noch einige Ueberreste sichtbar.

Jugenheim.

Jugenheim, früher Gogenheim oder Gugenheim, liegt im Nahegau zwischen Kreuznach und Mainz, und erscheint bereits urkundlich im zehnten Jahrhundert.

Kaiser Otto I, der sich bekanntlich so freigebig gegen die Kirchen erzeigte, schenkte im Jahr 966 der Kirche zu Magdeburg unter andern verschiedene Güter, zu Gogenheim im Nahegau, gelegen in der Grafschaft des Grafen Emichs, mit allen dazu gehörigen Apertinenzien [71]).

Eine weitere Nachricht über diesen Ort finden wir in dem von Werner II von Bolanden c. 1190 aufgestellten Lehenverzeichnisse, nach welchem er von Heinrich (VI), dem Sohn des Kaisers Friedrich I, mit Gütern zu Gugenheim belehnt war.

---

[71]) Orig. Nass. II, 77 und Lunig Spicileg. eccles. I, p. 11. Otto I Imp. Monasterium Hagemünster et bona in Gogenheim & Spirdorf ecclesiae Magdeburgensi donat A. 966 — „in pago Nahgewe in Comitatu Emichonis Comitis, in loco qui dicitur Gogenheim, quicquid ibidem juris visi sunt habere cum omnibus ad eundem locum pertinentibus." —

Werner V, ein Nachkomme des oben genannten Werner II von Bolanden, belehnte 1260 den Ritter Heinrich von Okkenheim mit dem halben Gericht zu Gugenheim.

Im Verlaufe der Zeit kam Jugenheim in den Besitz des Raugräflichen Hauses. Im Jahr 1325 verkaufte Heinrich der Aeltere, Raugraf von Altbaumburg, sein Gut im Dorf und in der Mark Gugenheim und in Partenheim, an Johann von Bechtolsheim, mit Vorbehalt des Rückkaufs. Auch belehnte er denselben mit dem Gericht und Kirchensatz zu Gugenheim.

In einer Urkunde vom Jahr 1325 erklärt der eben genannte Raugraf Heinrich der Aeltere, das Dorf Gugenheim und Diefendill (Tiefenthal) als ein Allodium seines Hauses, mit Ausnahme des Gerichts und Kirchensatzes daselbst, welches Lehen seien (vom Reich, wie sich später ergibt). — Zugleich übergibt derselbe seinem Stieftochtermann Philipp von Spanheim die Verwaltung, und ernennt ihn zum Erben der Hälfte aller seiner Besitzungen.

Ruprecht, der Sohn Heinrich des Aeltern, verpfändet 1336 seinem Schwager Philipp von Spanheim, und dem Ritter Druscheln von Wachenheim, mit Vorbehalt der Wiederlösung, alles Eigenthum, was er im Dorf und in der Mark zu Jugenheim besaß, mit Ausnahme eines Sechstheils, den er zurückbehielt, um 1250 Pfund Heller. Einige Dezennien später (1363) veräußerte derselbe diesen verpfändeten Theil von Jugenheim nebst dem Zehnten zu Partenheim an seinen Neffen Heinrich von Spanheim, um 2600 Pfund Heller, weniger 20 Pfund. Hier die Verkaufsurkunde.

„Wir Rugreve Ruprecht Herre zu der aldin Beimborg, „Katherina unsir eliche Husfrauwe, verjehin und bekennen uns an „diesem Briefe vor uns und alle unsir Erbin vnd nachkummende vnd „dun kunt allin den die in ansehint oder horint lesin, daz wir virkauft „han unserm liebin fedirn Graue Heinrich von Spanheim vnd sinen „Erbin recht vnd redelich vnser Dorf Gugenheim Gerichte vnd Lude, „Hofe, Mule, Bachhusir, Ecker, Wisin, Wingartin, Zehindin, groz vnd „cleyn, Korngülden, Hunerguldin, Winguldin, Peninc-geld, Zinse, Fautie, „Herrschaft hohe und nieder, Wassir, Weide, und den Zehinden zu Partinheim, darzu alle die Gut, die darin gehorint, in welche Gerichtin wo „odir an welchin endin sie gelegin sint, und darzu die Manne die uff „demselben vorgenanntin Gude bewisit sint mit Namen Her Winant Kemmerer x odir andir die uff demselbin vorgenantin Gude bewisit sin, die „sollint auch in den vorgenantin Kauff horin, und sagin sie sie auch irer

„Mannschaft von eidis unn was sie von uns zu lehin hant gehabit le„dig und los itzond vnd alle wege vor vns vnd vnsir erbin vnd sollint „die Manschaft vorbaz me unn die Lehin vor Gut von dem vorgenann„tin unserm fedirn Greve Heinriche von Spanheim unn sinen Erbin „dragin vnd empfahin vnd ym vnd sinen erbin darum virbondin sin vnd „vns vnd vnsern erbin nit, — vnd darzu alliz daz wir da han zu „Gugenheim iz sy an eygin odir an lehin von alle die armlude, die uns „anehorint vnd gehört han, vnd zu Dienste gesessen sint vnd zu Dinste „sitzin soldin, iz sy ersucht odir vnersucht uns nit uzgenomen, dan alleine „den Kirchensatz den sollin wir Rugrave Ruprecht vorgenannt vnn vnsir „erbin halb in han vnn dragin zu Lehin von dem Riche, vnd wer iz „daz die Pastorie ledig worde an dem vorgenantin Dorffe vnd wir sie „an keynen Stift nit hetten gegebin, so sollen wir sie gemeyne und „sammenhaft giftin vnn leihin vnn vnser eyne ane den andern nit.

„Vnn han wir Rugreve Ruprecht obegenannt, Katherine „vnser eliche frauwe vnn Henrich vnser Son vnn Schonette unsir „Dochtir daz vorgenannt Dorf Gugenheim bit allir siner Zughorde als „davor geschribin stet, itz sy an eygin odir an Lehin dem vorgenannten „vnserm federn Greve Heinriche unn sin erbin gegebin um ane zwenzig „Pont Hellere sis unn zwentzig hundert phont Hellire (= 2580) die er „vns vnn vnsern erbin gutlich gegebin gerichit vnn bezalit hat an gudin „Werunge da uns wol mide begnuget hat — — des zu Orkunde henkin „wir Rugreve Ruprecht, Katherine unsir eliche Frauwe unn Heinrich „vnser Son vnser Ingesigile an diesen Brief. Wan ich Schonete vor„genannt eygins Ingesigels nit enhan, so erkenne ich mich allir disir vor„geschriebin Dinge, Stücke vnn Artikel vndir mins fadir Rugreve Ruprechts „vorgenannt vnn miner Stiefmutter Katherinen vnn mines Bru„ders Heinrichs Ingesigelin mit In stede unn feste zu haldin, dierer „Brief ist gegeben da man zalte nach Cristus gebort druzehin hondirt jar „darnach in dem dru vnn seßegestin jar an dem ehestin Dinstage nach „sancte Johans dag des heiligen Deisers". (27. Juni 1363) [72]).

Durch eine anderweite Urkunde von demselben Tage versprach Raugraf Ruprecht, die Genehmigung des Kaisers zu vorbesagtem Verkauf beizubringen, in Betreff der Gerichtsbarkeit und des Kirchensatzes, welche ein Lehen vom deutschen Reiche waren. — Unterm 22. September 1363 richtete derselbe sofort folgendes Schreiben an Kaiser Karl IV:

---

[72]) Urk.-Samml. Nro. 297.

„Deme dorch luchtende hochgeborne Firsthin vnd Herrn deme Ro-
„meschen Keyser Karle vnd Kunneng zu Beheim inbieden ich Rugreve
„Rupreth zu der aldin Beimburg myn schuldigen Dienst alzit bereit,
„gnediger Herre. Ich lassin uer Gnade wyßen, daz ich han angesehn
„Notz vnd Dinst eins Romeschen Kaisers vnd des Riches vnd auch myn
„Nothorst vnde han verkauft Gugenheim Dorf vnd Gerichte vnd den
„Kirchensatz halbin aldoselbes myme Vedern Graue Heinrich von Span-
„heim vnd sin eirbin yn lassin gen zu allem dem Rethin als ich bither
„da ynne geseßin bin. Gnediger Herre herumme so bieden ich uer
„Gnade, wande daz'selbe vorgenanthe Gerethe zu Gugenheim und Kirchen-
„satz von uch vnd deme Romeschen Ryche rurt zu lehin, daz yr uwer
„Genade Willen und verhencnisse wollent dun dem vorgenannten mym
„Vedern Grave Heinrich von Spanheim und sin Eirben daz sy dyselbe
„lehin vorbatz me dragen vnd intphahin zu Gugenheim sy sin hersucht
„odir unhersucht odir wy man sy findt von eime Romeschen Keiser vnd
„dem Riche, vnde ich Rugrave Rupreth vnd myn Eirbin numme dann
„alleyne den Kirchen Satz halbin ußgenommen zu Gugenheim, da sytzen
„ich yne yn gemeinschafte bit myme Vedern Grave Heinrichen von Span-
„heim vnd sin Eirbin, vnde wil dason Man verbliwen ich vnd min Eir-
„bin eines Romeschen Kaisers und des Ryches yglicher Wyse forbaz me
„als bither von desselbigen Kirchensatzes wegin. Des zu eime Orkunde
„heincken ich Rugrave Rupreth vorgenant myn Ingesigel vor mich und
„min Eirbin an diesen Brief der da gegebin wart da man zalte nach
„Cristus Geborthe dusent jar druhundert jar in deme dru vnd-sechtzge-
„stehen jare of den fritdag vor sante Michels dage des Heiligen Eingels."
(22. September 1363)[73]).

Karl IV bestätigte diesen Verkauf im Jahr 1365, 25. Juli[74]), und so wurden die Grafen von Spanheim theils als constituirte Erben (1325), theils durch oben besagten Kauf alleinige Besitzer von Jugenheim.

Im Jahr 1393 ging dieser Ort zusammt der Herrschaft Kirchheim an Nassau über und blieb im gemeinschaftlichen Besitz der verschiedenen Linien dieses Hauses bis zur Theilung vom J. 1629, bei welcher die besondere Sarbrück'sche Linie das Amt Jugenheim mit seinen Zubehörungen erhielt, das bei der neuen Theilung 1659 an die Ottweilerische Nebenlinie, und nach dem völligen Aussterben der Sarbrückschen Linie

[73]—[74]) **Urk.-Samml. Nro. 300. 307.**

1728, an die Usingische, und von letzterer endlich 1738 an die neue Sarbrückische Linie, Fürst Wilhelm Heinrich und dessen Nachkommen Ludwig und Heinrich gelangte.

Der letztere, Fürst Heinrich von Nassau-Sarbrücken, verweilte nachdem die Franzosen 1793 Sarbrücken besetzt hatten, im Frühjahr 1794 hier in Jugenheim einige Zeit — bis ihn die Bewegungen der Truppen der französischen Republik nöthigten, das linke Rheinufer zu verlassen.

Ueber das Amt Jugenheim enthielt das Sarbrückische Archiv, wie aus dessen Repertorium ersichtlich ist, sehr ausführliche Aktenstücke, welche vollständigen Stoff zur Geschichte des Zeitraums von 1400 bis 1750 enthielten; die aber zur Zeit der französischen Revolution verloren gegangen sind. Einige kurze Notizen, die wir aus zerstreuten Archivalien gesammelt, mögen hier zum Beschlusse folgen.

1466. Friedrich von der Hauben verkauft an Graf Johann III von Nassau-Sarbrücken die sieben Theile des Gerichts zu Jugenheim, genannt: Herrn Simons Gericht.[75])

1488. Gottfried von Randeck verkauft sein Antheil am Simons-Gericht und der Atzgerechtigkeit zu Jugenheim an Graf Johann Ludwig von Nassau-Sarbrücken.

1579. Albrecht und Philipp, Grafen von Nassau-Sarbrück, ertauschen den pfälzischen Antheil am Simons-Gericht und verschiedene Gefälle zu Jugenheim gegen ihre Antheile an Mauchenheim, Bechenheim, Spiesheim ꝛc.

1662. Graf Johann Ludwig von Nassau-Sarbrück zu Ottweiler erkauft von Fust von Stromberg Güter und Gefälle zu Jugenheim und Partenheim.

1700. Streitigkeiten zwischen Nassau-Idstein und Nassau-Ottweiler wegen Jugenheim. Ersteres wird durch kaiserliche Immission in Besitz des Amts Jugenheim gesetzt.

1717. Idstein tritt besagtes Amt durch gütlichen Vergleich an Ottweiler ab.

1728. Die Freiheiten des Fleckens Jugenheim werden von der Nassauischen Vormundschaftlichen Regierung zu Usingen bestätigt.

---

[75]) Allem Anschein nach war die Gerichtsbarkeit zu Jugenheim vordem einem Vasallen Namens Simon, in Lehen gegeben worden, daher die Benennung Simonsgericht; u. s. w.

Das Amt Jugenheim bestand aus folgenden Ortschaften:

1) Jugenheim, Haupt-Ort und Amtssitz, 3 Wegstunden von Mainz [76]).

2) Tiefenthal, am Appelbach in der Nähe von Wöllstein.

3) Wöllstein, und seit 1700 circa Gumbsheim und Pleudersheim (zur Hälfte zwischen Nassau und Kurmainz gemeinschaftlich), im Amt Neubaumburg gelegen.

Das Dorf Jugenheim (berichtet das Denombrement vom J. 1683) gehört zur Herrschaft Nassau-Ottweiler; es zählte damals 34 Unterthanen (d. h. Familien), die alle sehr arme Weinbauern waren [77]). Im Jahr 1745 befanden sich in diesem Orte 118 lutherische, 6 reformirte und eine katholische Haushaltung. Es hatte eine Pfarrkirche, einen Pfarrer, Schultheis und Schullehrer. Das ganze Amt mit den zugehörigen Ortschaften wurde 1769 von der Nassau-Sarbrück'schen Regierung um 184,507 Gulden verpfändet, aber 1777 von Fürst Ludwig wieder eingelöst. Die damaligen herrschaftlichen Einkünfte vom Dorf Jugenheim sind aus nachfolgender Uebersicht zu ersehen.

	Gulden		Gulden
Erbzins	19	Einzugsgelder	16
Erblicher Zins	38	Juden-Leib-Zoll	29
Von verliehenen Gütern .	20	Juden-Schutzgelder . . .	43
Ständiges Frohngeld . .	50	Juden-Begräbniß	4
Leib-Beet	14	Von verkauftem Feder-Vieh	37
Abkauf der Leibeigenschaft .	43	Von verpachteten Zehnten .	50
Nachsteuer oder 10. Pfennig	136	Beisassen-Gelder	6
Schatzung	1429	Kammergerichtsgelder . .	24
Von Brandweinbrennen . .	6	Accis von Vieh und Wein	144
Von Wirthschafts-Berechtigungen	22	Laudemialgelder	5
Von Standgeldern auf Jahrmärkten	5	Stempelpapier	66
Von Musikanten	9	Sporteln	229
Strafen	132	Zunftgelder	9
Confiscationen	10	Aschen- und Laugenhandel .	10
Dispensationen u. Concessionen	32	Vom Hausiren	6
Auftrags-Gebühren von Gütern	96	Vom Wasem	3

[76]) Jetzt im Kanton Ober-Ingelheim gelegen.

[77]) Im Jahr 1629 befanden sich dort 69 Unterthanen. Siehe die Tabelle am Schluß dieser Abtheilung.

Natural-Einnahmen.

			Anschlag an Geld: Gulden
Korn vom Zehnten . .	140 Mlt.	ab ans Domstift Mainz und Besoldungen, Rest 85 .	199
Waizen vom Zehnten .	70 „	á 4 fl. 40 kr.	326
Gerste dto.	85 „	ab 11 M. Rest 74 à 2 fl. 40 kr.	197
Spelz dto.	90 „	„ 8 „ „ 82 „ 2 „ 12 „	180
Haf. v. Atz (Weideberechtigung)	66 „	„ 7 „ „ 59 „ 1 „ 40 „	98
Stroh 400 Gebund			
Wein nach dem Ertrage von 1777—1779 an Geld . . .			930

Tiefenthal.

Tiefenthal (Diefentill) am Appelbache, beiläufig drei Wegestunden von Kirchheim, kommt 1051 unter dem Namen Daffenthal urkundlich vor [78]) und war später eine Besitzung der Raugrafen von Altbaumberg.

Im Jahr 1319 verpfändete Raugraf Heinrich der Aeltere von Altbaumberg sein Gut im Dorf Diefenthal mit Feldern, Leuten und Gerichten an Otto Ulner für 50 Mark Kölnisch.

Derselbe Raugraf Heinrich übergab 1325 alle seine Güter, unter Andern auch Diefendill, seinem Stief-Eidam Graf Philipp von Spanheim zur Verwaltung und setzte denselben neben seinem Sohne zum Erben ein.

Philipp von Spanheim erwarb obengedachte Pfandschaft, stellte aber 1330 einen Revers aus, das Dorf Diefenthal wieder an Otto Ulner abzutreten, was aber nicht geschah, und so ging ein Theil dieses Dorfes an Spanheim-Tannenfels (später Nassau) über.

1360. Emich von Dun, Herr zu Oberstein, und Agnese seine Gemahlin verkaufen ihren Antheil vom Dorf Diefenthal mit allen Zubehörungen an den Wildgrafen Friedrich zu Kirburg.

Von den Wildgrafen ging dieser Antheil von Diefenthal an die Rheingrafen über. Die Rheingrafen zu Grehweiler führten wegen Tiefenthal vom Jahr 1532 bis 1600 mit Nassau Rechtsstreite beim Kammergericht zu Speyer.

---

[78]) Orig. Nass. II. p. 125. Hontheim I, 387.

1600 war Diefenthal von Nassauischer Seite an die von Kronenberg verpfändet.

1625 citirte die Rheingräfliche Behörde zu Grehweiler die Tiefenthaler Unterthanen auf ihre Dingtage (Gerichtstage) zu Münster-Appel.

1683. Im Denombrement heißt es: Diefenthal gehört zur Herrschaft Nassau Ottweiler. Es befinden sich dort nur sieben durchaus arme Leute, die sich lediglich vom Fang und Verkauf der Krametsvögel, die sie nach Mainz zu Markt bringen, ernähren. — In demselben Jahre war Wöllstein und Tiefenthal an den Grafen von Wartenberg verpfändet; und 1721 an die Rheingrafen zu Grehweiler.

Im Jahr 1745 befanden sich in Tiefenthal 16 Lutherische, 5 Reformirte, 4 Katholische und 3 Jüdische Haushaltungen. Die Evangelischen besitzen eine Kirche, welche als Filial zu dem benachbarten Karpischen Orte Fürfelden gehörte. Damals war Tiefenthal ein Bestandtheil des Nassau-Sarbrückischen Amtes Jugenheim [79]) und blieb bei diesem bis zur französischen Revolution. Ob die Rheingrafen in dieser letztern Zeit noch einen Antheil an Tiefenthal gehabt haben, konnte aus unsern Akten nicht ermittelt werden. Von der Nahmer [80]) führt unter den Besitzungen der Wild- und Rheingrafen von Salm diesen Ort nicht auf — aber eben so wenig läßt er denselben im Nassau-Sarbrück'schen Amte Jugenheim einen Platz finden, noch nimmt er denselben in den jetzigen Kanton Wöllstein auf, in welchem er wirklich gelegen ist.

Wöllstein.

Wöllstein, ursprünglich Weldinstein, Weldestein (d. h. Waldstein) am rechten Ufer des Appelbaches unweit Neubaumburg und Kreuznach, erscheint in einer Urkunde Kaiser Heinrich II vom Jahr 1033 als eine Besitzung der Abtei St. Maximin bei Trier [81]). Der Kaiser verbietet durch dieses Document dem Abt von St. Maximin und dessen Nachfolgern, gewisse Dörfer, nämlich: Schwabenheim, Britzenheim, Weldinstein, Bingin, Holzhausen, Apula (Münster-Appel), Alsontia (Alsenz), Sie-

[79]) Alt- und neuere Nachrichten von dem Kirchenzustande in den diesseits Rheinischen Nassau-Sarbrück'schen Landen, gesammelt von Albert Joh. Schulz, Nassau-Sarbrück'scher Regierungsrath. 1745. M. S.

[80]) Entwickelung der rheinischen Territorial-Verhältnisse, von W. von der Namer 1832. III. Thl. S. 354. 379. 435. 485. 58.

[81]) Orig. Nass. II, 103 Hontheim I, 358.

mern, Mannendal u. s. w. nicht in anderweites Lehen zu geben, noch zu veräußern.

Im Jahr 1051 bestätigte Pabst Leo IX die Mariminschen Besitzungen und werden als solche unter andern genannt: die Kirchen zu Weildistein, Weinheim, Flanheim, und die Dörfer: Hulzhusen, Dassinthal, Sueppenhusen u. s. w.; und eben diese Orte werden auch in der Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs III vom Jahr 1051 genannt [82]).

Ein Jahrhundert später finden wir Werner II von Bolanden im Besitz eines Theiles von Wöllstein. — Dieser übergab c. 1180 seinem Sohne Philipp alle seine Güter und Vasallen in Weldesten.

Auch die Wildgrafen waren dort begütert und besaßen besonders die Burg Welstein oder gewisse Antheile an derselben. Erzbischof Balduin von Trier erkaufte [83]) 1322 Wellenstein bei Kreuznach und Neuenburg bei Kircastrum (Kirberg) von dem Wildgrafen Friedrich, zu einem **Feodum ligium et aperible** [84])

Im Jahr 1363 hatte Friedrich, Wildgraf zu Kirberg, Leibeigene zu Weldesteyn, die derselbe an Philipp von Bolanden übergab.

Die Raugrafen hatten ebenfalls Antheile an Wellstein. Im Jahr 1326 bewidmete Raugraf Heinrich der Aeltere von Altbaumberg seine Stieftochter Elisabet mit 70 Mark Kölnisch auf das Dorf Weldestein mit Bewilligung seiner Mitgemeiner zu Wellstein, nämlich: der Raugrafen Konrad, Heinrich und Georg (§. 23). Den Wittum bestätigte der Lehnherr Abt Dietrich von Maximin [85]).

---

[82]) Daselbst II, 125. 127. Hontheim I, 388 — „et de his ecclesiis — Weildistein etc.“

[83]) Gesta Trevirorum in Honth. Prodromus T. II, p. 833. Balduin erkaufte blos die Oberlehenherrlichkeit, oder mit anderen Worten: der Wildgraf trug ihm seine Allodial-Burg zu Lehen auf und wurde sein Vasall.

[84]) Ein Lehen, das den Vasallen zu Kriegsdiensten und zur Oeffnung seiner Burg, im Fall der Lehenherr es verlangte, verpflichtete.

[85]) Urk.-Samml. Nro. 206. — „Nos Theodoricus D. G. Abbas Monasterii S. Maximini Treviris notum facimus, quod cum vir illustris irsutus Comes Henricus Senior nobili viro Philippo de Spanheim genero suo cum Lysa filia sua ipsi Philippo legitime desponsata nomine dotis 70 marcarum Coloniensium Denariorum redditus in bonis suis ville de Weldestein assignaverit, que bona dictus Comes Henricus a nobis et nostro Monasterio tytulo possidet feodali, nobisque supplicaverit ut predicte assignationi tamquam Dominus feodi consentire dignaremur. Igitur — — consentimus — — 1326“.

1355 besaß Raugraf Wilhelm von der alten Baumburg (§. 20) die Burg in Weldestein, auf welche auch seine Gemahlin Kunigunde von Spanheim von seinem Vater, Raugraf Georg, bewidmet worden war, wie aus einer Urkunde von 1375 des Abts Rorich von St. Maximin erhellet [86]).

1358 verpfändete Heinrich II, Graf von Spanheim, den Gebrüdern von Wachenheim einige Güter und Gefälle zu Weldestein (d. h. belehnte sie mit denselben als Pfand-Lehen). (§. 6.)

1372. Wildgraf Friedrich zu Kirberg verpfändet sein Viertheil an der Veste Welstein an den Grafen Heinrich von Spanheim für 1500 schwere Mainzische Gulden, mit Bewilligung des Erzbischofs Kuno von Trier (§. 8). In der Urkunde bedient sich der Erzbischof des Ausdruckes: „Eyn Vierteil der Veste Welstein, die zumale von uns und unsern Stiffte zu lehen ruret [88]).

Es verdient hier bemerkt zu werden, daß das Erzstift Trier, wie bereits oben bemerkt, ebenfalls ein Viertheil an Wöllstein besaß. —

1373. Graf Heinrich II von Spanheim schließt einen Burgfrieden zu Weltstein mit dem Wildgrafen Otto zu Kirberg wegen des in Pfand habenden Viertheils, und verspricht demselben, daß er die Ablösung mit 1500 Gulden zulassen würde.

1375 verpfändet Raugraf Heinrich von Altbaumburg dem Grafen Heinrich II von Spanheim seinen Theil an Wellstein, welches vom Stift Maximin herrühret. [88]). (Geschichte der Raugrafen §. 2.)

1375. Kunigunde von Spanheim, Wittwe des Raugrafen Wilhelm von der alten Baumburg, verkauft ihren Antheil (d. h. des Wittums) von Weldestein ihrem Bruder Graf Heinrich II von Spanheim. — Abt Rorich von St. Maximin, indem er diesen Verkauf genehmigt, drückt sich in der Urkunde hierüber mit folgenden Worten aus: „ir Teyl an dem Dorfe zu Wildestein, daz von uns unde von unserm Styefte zu Lehen rurt." — Ebenso genehmigt er in derselben Urkunde die Verpfändung „von eyme Virteil des Dorfs zu Wildestein", die obengedachter Raugraf Heinrich zum Vortheil des Grafen Heinrich II von Spanheim eingegangen war [89]).

1379. Graf Heinrich II von Spanheim schließt einen Burgfrieden mit Graf Friedrich zu Kirberg wegen der Burg zu Weldestein „daran

---

86—90) Urk.-Samml. Nro. 343. 332. 348. 343, 357.

wir ein firteil van Im in pandes wise Inne han." — „Der vorgeschriben Burgfride gen sal als wit vnd als verre als ein gut Gurtel Armbrust von der Ringmuren der vorgeschriben festin um und um geschießen und gereichin mag one alle Geverde [90]).

1379. Ludwig Graf zu Rineck bewidmet seine Hausfrau Kunigunde von Spanheim (Wittwe des Raugrafen Wilhelm) mit 3250 Gulden auf sein Theil des Hauses zu Wildinstein mit allen seinen Rechten Zinsen, Vellein (Gefällen), Renten, Herrschaften, Vogteien, Wasser, Weide, Welde, Fischereien, Wildbanen und allen Zugehörden, mit Willen und Verhängniß seiner Gan-Erben, nämlich Gerhard und Gottfried, Grafen von Rineck, seinen Vettern. Und mit Bewilligung Ruprecht des Aeltern, Pfalzgrafen bei Rhein, „von dem dasselbe Hus Wildenstein zu Lehen rurt [91]).

1393. Burgfrieden zu Wöllstein zwischen Graf Philipp zu Nassau-Sarbrücken und Anastasia von Leiningen, Wittwe des Grafen Friedrich von Kirberg. Ersterer ertheilt Letzterer die Versicherung, daß sie den von ihrem Gemahl verpfändeten vierten Theil dieser Burg mit 1500 Goldgulden lösen möge.

1417. Graf Philipp von Nassau-Sarbrück erkauft von dem Wildgrafen Johann zu Daun und Kirberg, Rheingraf zum Stein, ein Viertheil der Burg oder des Schlosses Wellestein, sammt zugehörigen Gütern für 1000 Gulden, wozu Erzbischof Werner von Trier seinen Consens giebt [92]).

Wir haben im Verlaufe des Bisherigen Wöllstein im Besitze der Wild- und Raugrafen gesehen, jedoch jedes dieser Häuser nur mit einem Viertheil betheiligt, womit ersteres vom Erzstift Trier, letzteres von der Abtei St. Maximin belehnt gewesen war. — Beide Viertheile gingen durch Pfandschaft an Spanheim. — Ob die Raugräfliche Pfandschaft auch auf Nassau überging, ist nicht mit Gewißheit zu behaupten; daß der Wildgräfliche Antheil aber von Nassau erworben wurde, haben wir soeben angeführt. Was den Antheil der Grafen von Rineck

---

[91]) Urk.-Samml. Nro. 358. (Spanheim §. 4.)

[92]) Urk.-Samml. Nro. 421. S. Kirchheim unter Nassauischer Regierung §. 2.

betrifft, welchen sie in Gemeinschaft (Gan-Erbschaft) als pfälzisches Lehen besaßen, so fehlen uns über denselben alle weiteren Data; wir fahren daher im Vortrage der Nassauischen Nachrichten fort.

Im Jahr 1629 wurde Wöllstein von der Herrschaft Kirchheim abgetrennt und dem Sarbrück'schen Amt Jugenheim einverleibt, bei welchem dieser Ort bis 1793 verblieben ist.

1639. Jezziger Zeit (berichtet Andrä) empfängt Nassau-Sarbrücken vom Erzstift Trier ein Viertheil an der Burg Wöllstein.

1683. Nach dem Denombrement gehörte ein Viertheil des Dorfes Wöllstein mit Zubehör, zur Herrschaft Ottweiler. Es befanden sich damals in diesem Orte 33 sehr arme Einwohner, die ihren jährlichen Brodbedarf nicht zu erzielen im Stande waren.

Die dabei liegende alte Ruine, die seit einem Jahrhundert nicht mehr bewohnt wird, ist ein Lehen vom Erzstift Trier [93]). So weit dieses Aktenstück.

Zufolge einer Archivalnachricht [94]) war das alte Schloß oder die Burg Wöllstein früher unter dem Namen „Osterburg" bekannt [95]).

1700. Archivalien aus dem achtzehnten Jahrhunderte nennen Wöllstein eine „Gemeinschaft", zu der Gumbsheim und Pleutersheim gehöre. Mitherrn waren: Nassau, Kurmainz und Kurpfalz. Nassau und Mainz hatten einen Oberschultheis zu Wöllstein. Der Kurpfälzische Antheil gehörte zum Oberamt Kreuznach, der Kurmainzische zum Amt Neubaumburg. — Gericht und Schöffen wurden gemeinschaftlich bestellt [96]), das Blutgericht wurde zu Kreuznach gehalten. Im Jahr 1731 versuchte der Kurmainzische Oberschultheis zu Wöllstein dem Nassauischen Oberschultheis daselbst die Actuarstelle beim Blutgericht zu Kreuznach streitig zu machen. — Regierungsrath Schulz [97]) nennt 1745

---

93) Denombrement de la Seigneurie d'Ottweiler im Prov. Archiv zu Coblenz.

94) Spezial-Repertorium, und Kremer Orig. Nass. II, Index p. 474. Vergleiche Gudenus IV, 914.

95) Ueber einen Bezirk an der rechten Seite des Naheflusses hatten (wie Widder IV. 24 berichtet) die Wild- und Rheingrafen die Gerichtsbarkeit, genannt das Osterburger Gericht. Vermuthlich führte dieses von jener Osterburg den Namen. —

96) Spezial-Repertorium aller aus Idstein nach Sarbrücken transportirten Acten. Gefertigt durch J. G. Hagelgans, Archivar zu Idstein 1740.

97) Alte und neue Nachrichten u. s. w. S. Note Nro. 79.

Wöllstein, Gumbsheim und Pleitersheim eine Gemeinschaft mit Kurmainz vermöge Receß vom 27. Mai 1733. — Die vormalige Mitgemeinschaft der Kurpfalz hatte also damals aufgehört.

Zur Erklärung, wie Kur-Mainz in den Mitbesitz von Wöllstein gelangte, diene folgendes. Johann von Nassau, Erzbischof von Mainz, verpfändete 1401 dem Grafen Philipp I von Nassau-Sarbrücken wegen der ihm gegen Landgraf Hermann von Hessen geleisteten Dienste und deßhalb schuldigen 6000 Gulden das Schloß Böckelnheim und die Stadt Sobernheim. Indessen blieb das Erzstift, gegen die Regel, im Besitze der verpfändeten Gegenstände, und es veräußerte sogar Erzbischof Adolf von Mainz beide Orte nebst Monzingen und Nußbaum an Ludwig den Schwarzen, Herzog von Zweibrücken, für die ihm wider den Gegenbischof Dietrich von Isenburg geleistete Kriegshülfe. Aber Kurfürst Friedrich der Siegreiche gewann diese Orte 1471 durch Kriegsrecht von Ludwig dem Schwarzen, von welcher Zeit an das Amt Böckelnheim bis in die neueste Zeit (Ende des 18. Jahrhunderts) bei der Pfalz geblieben ist. In der Folge versuchte Kur-Mainz die Pfandschaft öfters auszulösen, — doch vergebens; endlich wurde 1714 vermittelt, daß Kur-Mainz seinen Ansprüchen auf gedachtes Amt entsagte, dagegen durch Wellstein, Seifersheim, Gumbsheim, Pleitersheim und Volzheim u. s. w., welche ihm die Kurpfalz abtrat, entschädigt werden sollte [98]. Von v. Nahmer bemerkt zwar [99], daß Mainz, um Nassau wegen seiner alten Ansprüche von 1491 zu entschädigen, bei dieser Gelegenheit diesem Hause Antheile an Wöllstein, Gumbsheim, Pleitersheim gegeben habe, was wir nicht ganz in Abrede stellen wollen, — indessen war Nassau, wie aus dem oben Vorgetragenen und Folgendem erhellet, längst Mitbesitzer dieser Orte gewesen. —

Zu Wöllstein bezog die Nassauische Herrschaft, wie Andrä 1631 berichtet, Einkünfte aus folgenden Gegenständen:

Leib-Beet (s. v. w. Personal-Steuer) zu Welstein, Gumbsheim und Pleitersheim [100]) sammt Ausländischen. Steuer oder Schatzung.

---

[98]) Johannis. Rer. Mog. Script. T. II, 161. — Widder Beschreibung der Kurpfalz u. s. w. IV, 102.

[99]) Handbuch des rheinischen Particularrechts III. Theil S. 379.

[100]) Es ist dieses das erste und einzige Mal, daß der Orte Gumbsheim und Pleitersheim in ältern Archivalien als zu Wöllstein gehörig gedacht wird. Sonach besaß Nassau schon 1631 dort Berechtigungen, wenn auch noch keine Oberherrlichkeit, wie es scheint.

Soldaten-Steuer. Trankſteuer von Wein und Bier. Ohmgeld desgleichen ¼. Zehnte Pfennig. Ein- und Auszug. Frevel. Beſthäupter. Abkauf der Leibeigenſchaft. Vom Atz (Weide) zu Wellſtein. Vom Backhaus an die Gemeinde verpachtet. Ständiges Geld. Wachs zu Wellſtein und Gumbsheim. Gänſe, Kappen und Hühner.

Die Naſſauiſchen Einkünfte in der Gemeinſchaft Wöllſtein betrugen im Jahr 1777 zuſammen 1629 Gulden, und floſſen aus denſelben Einnahme-Artikel, wie die bei Jugenheim bemerkten.

Kirchliche und Religions-Verhältniſſe.

Daß die Kirche zu Wöllſtein bereits 1051 beſtand, erſehen wir aus der oben angeführten Urkunde Pabſt Leo IX, durch welche er die Beſitzungen der Abtei St. Marimin bei Trier beſtätigt. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß gedachte Abtei das Patronat dieſer Kirche beſeſſen habe, welches auch die Urſache ſein mag, weshalb in keiner unſerer Urkunden und ſonſtigen Archivalien derſelben gedacht wird. Würdtwein berichtet (S. 347), daß Erzbiſchof Berthold von Mainz im Jahr 1492 eine Commiſſion ernannt habe, welche den Stellentauſch zwiſchen dem Leute-Prieſter der Pfarrkirche in Welſtein (Plebani ecclesie parochialis in Welstein) und dem Leute-Prieſter Peter Truſener in Göſelsheim bewerkſtelligen ſollte. Außer des Pfarrherrn gedenkt derſelbe (346) eines Altariſten oder Caplans zu Wölſtein. Dieſes ſind die Nachrichten vom Kirchenzuſtande zu Wöllſtein, die wir aus dem Zeitraum vor der Reformation beſitzen.

In der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts (c. 1560) traten die Einwohner von Wöllſtein zu Luthers Lehre über, die im Naſſauiſchen Antheile dieſes Dorfes Fortbeſtand hatte, während ſpäter im pfälziſchen Antheile die reformirte Religion eingeführt wurde. Zur Zeit der franzöſiſchen Reunion (1684) fand die katholiſche Religion Eingang; es wurde 1685 das Simultaneum in der Kirche eingeführt und beide durch die Clauſel des Ryswicker Friedens aufrecht erhalten.

Von jener Periode an beſtanden alſo die genannten drei Religionsparteien in Wöllſtein, mit freier Uebung ihrer Kirchengebräuche; doch waren die reformirten Glaubensgenoſſen die zahlreichſten.

Der Flecken Wöllſtein hatte, wie Regierungsrath Schulz 1745 berichtet, nur eine Kirche, in welcher alle drei Religionen das Simultaneum ſeit länger als 40 Jahren eingeführt haben. Es befanden ſich dort 10 Lutheriſche, 36 Reformirte und 8 Katholiſche Haushaltungen. Lutheriſcher Pfarrer war damals Emanuel Köſter, reformirter: Joh.

Karl Pferr. Die Dörfer Gumbsheim und Pleitersheim besaßen ebenfalls jedes eine Kirche, welche von dem lutherischen Pfarrer zu Wöllstein bedient wurde, so wie der reformirte Pfarrer daselbst den Gottesdienst zu Pleitersheim verwaltete. Gumbsheim war früher mit der Mutterkirche Eckelsheim vereinigt, verlor aber in der Folge diesen Nexus.

Auch Bekenner der Mosaischen Religion haben sich hier eingefunden, wie wir aus dem Wöllsteiner Rentenstatus des Jahres 1777 entnehmen, in welchem der Einnahme von Judenschutz, Judenbegräbniß und Juden-Leibzoll gedacht wird.

Jetzt ist Wöllstein ein ansehnlicher Marktflecken und der Hauptort des Kantons gleichen Namens.

Waldlaubersheim.

Waldlaubersheim, früher Leibersheim, am linken Ufer der Nahe, unweit Bingen, fünf Wegestunden von Jugenheim entfernt, ist nicht zu verwechseln mit Laubenheim (Lubenheim) bei Mainz.

Werner II von Bolanden war von dem Grafen von Lon c. 1150 belehnt mit dem Kirchensatz in Leibersheim bei Pinguja (Bingen), nebst dem Zehnten daselbst. Zu diesem Zehnten gehörte damals Rode, Sueppenhausen, Ranzenberg, Ogelenrode u. s. w.

Werner III von Bolanden war c. 1250 von dem Rheingrafen Wolfram belehnt mit Allodialgütern in Leibersheim; mit Leibeigenen und dem Gericht (Bannum) im Dorf; mit den Bundengütern, Häusern, Weingärten, Waldungen, Wiesen und aller Herrlichkeit (et omni dominicatione) im ganzen Dorfe.

1260 belehnte Werner V von Bolanden den Burggrafen von Schöneberg mit der Vogtei zu Leibersheim, 52 Jauchert Acker und den Weingütern, welche Lehen-Wein genannt wurden.

1282. Werner V von Boland belehnt den Ritter Emerich von Schoneberg und dessen Erben mit dem dritten Theil des Fruchtzehntens, $^1/_3$ des kleinen Zehntens, $^1/_6$ des Weinzehntens, der Hälfte des Patronats im Dorfe Leybersheim; welche Güter und Einkünfte Hubert der Jüngere von Schöneberg von ihm (Werner) zu Lehen gehabt hatte, und mit dessen so wie mit Meybodos, dem Sohne von dessen Bruder Otto von Schöneberg, Bewilligung [101]).

[101]) Urk.-Samml. Nro. 125.

1370. Heinrich von Spanheim, als Erbe der Boländer, belehnt den Lamprecht Marbodo und Zorn von Schönborn mit den Bundengütern und dem Kirchensatz zu Laubersheim.

1370. Desgleichen den Johann Rast von Schöneburg mit Leibersheim Dorf und Gericht, Wingarten, Acker, Benden und Kirchensatz daselbst.

1370. Desgleichen den Rudolf von Schoneburg mit dem Zehnten zu Leubersheim.

1393 ging die Oberlandesherrschaft dieses Dorfes an Nassau über.

1438. Graf Philipp II und Johann III, Grafen zu Nassau und Sarbrücken, schenken das Patronat der Kirche zu Waldlaubersheim dem Kloster Rotenkirchen, mit Bewilligung des Pfalzgrafen Stephan von Simmern und Zweibrücken, dem ein Theil der Herrschaft Kirchheim verpfändet war.

1551. Nach Auflösung des Convents zu Rodenkirchen fällt das Patronat von Waldlaubersheim an Nassau zurück.

1601—1608. Streitigkeiten zwischen Nassau und Kurpfalz wegen der Territorialhoheit in der Laubersheimer Gemarkung, der Leibeigenen und Wildfänge daselbst.

1615—1625. Graf Ludwig von Nassau und Sarbrücken verpfändet dem Rittmeister Johann Eberhard von Schönburg (oder Schomberg, unstreitig ein Nachkomme der Burggrafen von Schöneberg), das Dorf Waldlaubersheim, mit allen Obrigkeiten, Rechten und Einkünften, für 7000 Reichtsthaler. Ueber diese Verpfändung gibt Regierungsrath Schulz folgende ausführliche Nachricht [102]).

„Der Flecken Waldlaubersheim, der kaum zwei Stunden von Bingen liegt, ist mit allen dasigen Renten und Gefällen an Geld, Wein u. s. w. zusammt den Frondiensten, aller hohen, mittleren und niederer Oberherrlichkeit, Gerechtigkeit und Nutzbarkeiten, nebst dem Zehnten und sonstigen Fruchtgefällen zu Langenlonsheim und Wöllstein, besage dreier Wiederkaufscontracte von 1615, 1617 und 1625, durch Graf Ludwig an die Herrn Dietrich, Johann Otto und Johann Eberhard von Schonberg für 29,309 Gulden wiederkäuflich überlassen worden, wobei sich jedoch der Verkäufer vorbehielt: das exercitium religionis und Pfarrbestellung, dergestalt, daß ratione juris patronatus praesentandi aut nominandi dem Käufer nichts eingeräumt sein sollte. Weiter ist vom Verkäufer

---

[102]) Conspectus status ecclesiastici in terris Nassoico — Saraepontanis cisrhenanis antiquus ac hodiernus; von Joh. Alb. Schulz, 1745.

vorbehalten worden: die Reichssteuer und Landrettungssteuer. Ferner die Dalbergische und Bickische Schulden, wovon Käufer die Zinsen entrichten soll. Sodann hat sich der Verkäufer reservirt die Frohnten zu den Kirchen und Pfarrhäusern zu Waldlaubersheim und Langenlonsheim, wie auch zum Kelterhaus zu Langenlonsheim, und zu Herbstzeiten Beifuhr des Holzes daselbst. — Der Wiederkauf sollte jährlich stattfinden können, und schließlich versprach der Käufer alle herrschaftliche Rechte in ihrem Wesen und Stand zu erhalten, sowie auch die Unterthanen in ihren Freiheiten und guten Gewohnheiten zu belassen und zu handhaben, dieselbe durch keine ungewöhnliche Frohndienste und Beschwerungen zu belasten und weiter nichts von denselben zu verlangen, als was sie bisher dem Verkäufer schuldig gewesen sind."

Das Denombrement von 1683 sagt: Waldlaubersheim ist ein Marktflecken, welcher mit allen Rechten und Einkünften zur Herrschaft Kirchheim gehört; die Herrn von Schomberg haben und genießen desselben jedoch als Pfand seit geraumer Zeit. — In dem Verzeichniß der Lehenleute der Herrschaft Kirchheim bemerkt dasselbe Denombrement: Die Herrn von Schomberg haben als Mannlehen vom Nassauischen Hause 1/3 am Weinzehnten, 1/2 Fruchtzehnten und 1/4 am kleinen Zehnten zu Waldlaubersheim.

1729. In diesem Jahre hatten Zehntstreitigkeiten statt zwischen dem Pfarrer zu Waldlaubersheim einseits, denen von Bodé und Degenfeld-Schomberg, als Pfand-Inhaber des Dorfs Waldlaubersheim, anderseits.

1731. Grenzstreit zwischen den Grafen von Degenfeld-Schomberg und dem Freiherr von Ingelheim, in Waldlaubersheim und Schweppenhausen. —

Nach dem Berichte v. d. Nahmers (III, 382) besaßen die Grafen von Degenfeld (wahrscheinlich als Erben derer von Schomberg) den Ort Waldlaubersheim von 1719 bis 1785, mußten denselben aber in Folge Urtheil des Reichskammergerichts vom 25. Mai 1787 an Nassau-Weilburg abtreten.

Schweppenhausen.

Unweit Waldlaubersheim und Stromberg liegt das Dorf Schweppenhausen — Sueppenhusun — das in einer Urkunde des Pabst Leo IX vom Jahr 1051 als zur Abtei St. Maximim bei Trier gehörig, bezeichnet wird.

Oben ist berührt worden, daß Schweppenhausen c. 1150—1190

den Zehnten zur Pfarrei Waldlaubersheim entrichten mußte (woraus der kirchliche Verband gegen eben genannten Pfarrort hervorgeht); ebenso ist angeführt worden, daß die Herrn von Bolanden mit dem Patronat zu Waldlaubersheim belehnt waren; selbstredend stand demnach, als später eine Kapelle in Schweppenhausen erbaut wurde, der gedachten Familie die Kollatur derselben zu, welche endlich auf Nassau überging.

Im Uebrigen war Schweppenhausen ein Allodium des rheingräflichen Hauses, womit dasselbe verschiedene seiner Vasallen belehnt hatte. — So waren beiläufig 1680 die Herrn von Spanheim [103]) und die von Ingelheim zu gleichen Theilen mit besagtem Dorfe beliehen. Erstere überlassen jedoch mit Bewilligung des rheingräflichen Hauses im Jahr 1701 den Herrn von Ingelheim käuflich ihren Antheil an Schweppenhausen, so daß diese Letztere alleinige Besitzer dieses Dorfes waren [104]).

Nachdem nun die evangelische Familie der Herrn von Spanheim nicht mehr betheiligt war, suchten die Freiherrn von Ingelheim in Schweppenhausen die römische Religion einzuführen. Sie verschlossen daher dem Pfarrer von Waldlaubersheim die Thüre der Kapelle zu Schweppenhausen, entzogen demselben die Pfarrgüter und Zehnten, überwiesen solche dem römischen Priester zu Schöneberg, einem den von Ingelheim zustehenden Orte, übertrugen demselben die Verwaltung der Kirche, dergestalt, daß die Evangelischen ihren Gottesdienst unterlassen mußten; endlich nahmen sie den Evangelischen das auf deren Kosten erbaute Schulhaus in Schweppenhausen weg.

Gegen diese Eingriffe protestirte Nassau, als Patronatsherr. Dieses Haus hatte seit Einführung der Reformation, im Normaljahr 1624, und zur Reunionszeit 1683; alle seine Rechte ungestört ausgeübt; und da die Rheingräfliche Kanzlei zu Grumbach jetzt die Partei derer von Ingelheim gegen Nassau ergriff, brachte letzteres Haus 1721 Klage beim Reichskammergericht vor.

Nach dem Bericht des Pfarrers Heinrich Jacob Simon zu Waldlaubersheim befanden sich damals (1720) in Schweppenhausen 40 lutherische und 12 katholische Haushaltungen.

---

[103]) Ein adeliges Geschlecht, das mit den Grafen von Spanheim nicht verwandt war.

[104]) Schweppenhausen war demnach dem rheingräflichen Hause lehnbar unterworfen, und konnte nicht zu den unmittelbaren Reichsritterschaftlichen Besitzungen gehören, wie v. d. Nahmer auf den Bericht verschiedener Autoren anführt.

Von d. Nahmer berichtet S. 647: Das gräflich Ingelheimische Amt Schweppenhausen bestand aus Schweppenhausen, wo der Sitz des Amtes war, Herchenfeld, Waldhilbersheim, Dörrenbach, Seidersbach und Schönenberg. Die Appellationen gingen an die gräfliche Kanzlei in Mainz, von da an die Reichsgerichte; früher galt dort das Pfälzer Landrecht; 1790 wurde das Mainzer eingeführt.

Partenheim.

Die erste Nachricht über Partenheim finden wir in der Tausch-Urkunde vom Jahr 1158, nach welcher Erzbischof Hillin von Trier 19 Huben (Mansos) aus seinem Hofe „Pardenheim" dem Domstifte zu Worms abtrat, wogegen dieses dem gedachten Erzbischof die Burg Nassau überließ. Damals war Graf Volmar von Castel des Erzbischofs Schirmvogt über den Hof von Partenheim [105]).

Werner II von Bolanden hatte c. 1180—1190 von demselben Grafen von Kastel (Blieskastel) die Vogtei Partenheim zu Lehen [106]), und von dem Erzbischof von Trier den Kirchensatz in „Parthenheim" mit dem Zehnten und fünf Fuder Wein, nebst dem zu einer Hube gehörigen Recht [107]).

Erzbischof Johann von Trier verpfändete c. 1190—1200 an Werner von Bolanden den Hof zu Partenheim um 100 Köllnische Mark, auf Wiederlösung [108]).

Raugraf Heinrich der Aeltere verkauft 1325 dem Ritter Johann von Bechtolsheim um 1300 Pfund Heller all sein Gut im Dorf und in der Gemarkung von Jugenheim und Partenheim.

Im Jahr 1662 besäßen die Fuste von Stromberg Güter zu Partenheim, welche von Graf Johann Ludwig zu Nassau-Sarbrück in Ottweiler angekauft wurden.

Partenheim gehörte vor dem bekannten Wendepunkt der alten Verfassung, d. h. vor 1793, wie v. d. Nahmer berichtet [109]), dem Frei-

---

105) Hontheim Hist. Trevir. I. 400.

106—107) Urk.-Samml. Nro. 7.

108) Codex diplom. Rheno-Mosellanus von Günther I Thl. S. 497. — Früher hatte schon Erzbischof Hillin, und zwar im Jahr 1158 einen Theil des Hofes Partenheim ans Hochstift Worms vertauscht und dagegen die Burg Nassau erhalten.

109) Entwickelung der rheinischen Territorial-Verhältnisse III, 481, von v. d. Nahmer.

herrn von Wallbrunn und Wambold und war ein Lehen von Nassau-Sarbrücken. — Von dieser Lehenherrlichkeit finden wir jedoch nirgends eine Nachweise; bestand sie wirklich, so kann dieser Ort (wie v. d. Nahmer angiebt), nicht zu den unmittelbaren reichsritterschaftlichen Besitzungen gezählt werden, man müßte denn annehmen, daß derselbe theils Allodium, theils Lehen gewesen sei, von welchem Verhältniß sich Beispiele nachweisen lassen.

Partenheim liegt ganz nahe bei Jugenheim und gehört jetzt zum Kanton Wörrstadt.

Manndel.

Manndel liegt unweit Kreuznach und Spanheim. In der Urkunde, durch welche Kaiser Heinrich II im Jahr 1023 die Besitzungen der Abtei St. Marimin bei Trier bestätigt, wird eines Ortes Mannendal gedacht, unter welchem sonder Zweifel obiges Mandel zu verstehn ist, da die Urkunde noch andere zu Marimin gehörige Orte nennt, die in der Umgegend von Mandel liegen [110]). Desselben Mannendal gedenkt die bereits angeführte päbstliche Bestätigungs-Urkunde vom J. 1051.

Werner II von Bolanden hatte vom deutschen Reich zu Lehen den Hof Mannendal mit Eid und Bann, Kirchensatz nebst Zehnten und aller Gerichtsbarkeit [111]).

1370. Graf Heinrich II von Spanheim (Erbe der Boländer) belehnt den Philipp Meisewin mit dem Zehnten zu Manndal, und den Heinrich Zymar von Manndal mit dem Kirchensatz und den Binden (Bundengüter) daselbst.

1454 war von Nassau belehnt: Helferich von Nackenheim mit Gütern zu Mannendal.

1473. Walrath von Koppenstein wird von Graf Johann III zu Nassau-Sarbrücken mit dem Kirchensatz zu Mannenthal belehnt.

1503. Meinhard von Koppenstein desgleichen von Graf Johann Ludwig.

1535. Wilhelm Michael von Flersheim wird von Graf Ludwig von Nassau-Sarbrücken beliehen zu Mannlehen mit einem Theil am Frucht- und Weinzehnten zu Mandel und Rüdesheim, und mit dem

---

110) Origin. Nass. II, 103, 124. Hontheim I, 358, 387.
111) Urk-Samml. Nro. 7.

Kirchensatz und mit den Bau-gütern (Buwenden-Bunden) zu Mandel, wie solche Eberhard Rübsamen und nachher Jost von Flersheim, des Obigen Vater, gehabt hatten.

1541. Michael von Koppenstein wird mit dem Kirchensatz zu Mandel belehnt.

1548. N. v. Elz und N. v. Schönborn werden mit dem halben Zehnten zu Mandel belehnt.

1568. Hans von Koppenstein, belehnt mit dem Kirchensatz zu Mandel.

1614. Bernhard von Koppenstein, desgleichen.

1615. Hans Philipp, Herr zu Elz, und seine Vettern Hans Wolf und Hans Philipp werden von Graf Ludwig zu Nassau mit dem Zehnten zu Mannenthal belehnt.

1622. Friedrich Walrab von Koppenstein, wie oben.

1633. Georg von Schönborn, belehnt mit dem Mandeler Lehen an Wein, Korn, Hafer, Gülten und Gerechtigkeiten zum vierten Theil gegen die Pastorey zu Mandel.

1683. Le Sieur de Koppenstein a en fief le droit de Patronage a Mandel. Item le Brunte (Bundengut) au dit lieu.

1792. Otto Ludwig von Koppenstein, desgleichen.

Die Rechte des Nassau-Sarbrück'schen Hauses (sagt eine Archiv-Nachricht) bestanden zu Mandel überhaupt in dem Patronat-Recht, dem ganzen Zehnten und den Beunden-Gütern daselbst. Diese Letztere bestanden aus 20 Morgen Ackerland und beiläufig neun Morgen Wiesen. Die eine Hälfte des Zehntens veräußerten die Herren von Elz im dreißigjährigen Kriege an die von Koppenstein, die andere kam von denen von Schönborn an die von Hontheim und von letztern fiel dieselbe 1719 an Nassau zurück.

Die Einwohner zu Mandel waren evangelisch und besaßen die Kirche daselbst ausschließlich bis 1756; in diesem Jahre führte jedoch der von Kopstein, welcher der römischen Religion zugethan war, das Simultaneum in der Kirche daselbst ein und gebot den Evangelischen die Beobachtung der römischen Feiertage. Der Nassauische Lehenhof wollte einschreiten, aber Pfarrer und Gemeinde baten denselben, sich der Sache, außer in der Güte, nicht anzunehmen. Denen von Koppenstein folgten im Lehen die von Dalberg, mit welchen Nassau manche Streitigkeiten hatte. Im Jahr 1763 führte Kurpfalz das Wildfangrecht in Mandel

ein, und hatte daselbst 47 Leibeigene; Koppenstein, modo Dalberg, 7 Leibeigene. Es befanden sich im Dorf überhaupt 60 Haushaltungen, davon 3 katholische, 7 jüdische, die übrigen waren evangelisch. In neuern Zeiten sollen alle Nassauische Lehen an Nassau zurückgefallen sein.

Im übrigen war Mandel der kurpfälzischen Landeshoheit unterworfen. Von d. Nahmer zählt denselben ebenfalls zur Kurpfalz [112]). Jetzt gehört dieser Ort zum Kreise Kreuznach.

Schornsheim.

Schornsheim liegt unweit Oppenheim an einem kleinen Bache, der in die Selz fließt, welche letztere etwas unterhalb Ingelheim in den Rhein fällt.

Hier in Schornsheim hatte Werner II von Bolanden c. 1190 von dem Grafen von Veldenz zu Lehen die Vogtei oder Schirmgerechtigkeit über acht Huben, welche dem Kloster St. Maria ad Gradus in Mainz zuständig waren. Von dem Grafen von Lon war derselbe Werner belehnt mit der Vogtei über verschiedene Güter zu Schornsheim, die den Mönchen zu St. Jacob in Mainz zustanden; diesen gehörte auch der Kirchensatz zu Schornsheim.

Allem Anschein nach war der übrige Theil des Dorfes Allodium des boländischen Geschlechts, denn wir finden denselben später völlig im Besitz dieser Familie, von welcher derselbe auf die Grafen von Spanheim überging. — Kunigunde, die einzige Tochter und Erbin Philipps von Bolanden, erhielt nämlich c. 1280 als Aussteuer bei ihrer Verheirathung mit Graf Heinrich I von Spanheim das Dorf Schornsheim, und beide gründeten hier 1288 eine sogenannte Gan-Erbschaft, welche bis in die neuere Zeit bestand. Ihrer Merkwürdigkeit wegen lassen wir die in deutsche Sprache übertragene Stiftungs-Urkunde hier folgen [113]).

„Wir Heinrich der Jüngere Graf von Spanheim: Damit nicht was in der Zeit entsteht, im Verlaufe derselben in Vergessenheit fällt, und aus dem Gedächtniß der Menschen entschwindet, haben wir durch Zeugniß der Schrift dasselbe befestigen wollen. Daher werde durch Ansicht des Gegenwärtigen allen jetzt Lebenden und Zukünftigen kund, daß, in Betracht der getreuen und nützlichen Dienste und Ergebenheit, die uns die Ritter, Edlen und Hubner so wie die ganze

---

112) A. a. O. Seite 658.

113) Urk.-Samml. Nro. 142.

„Gemeinde unseres Dorfs Schornesheim vielmals bewiesen haben, „wir sie mit demselben Dorfe:

„(das bekanntlich unserer Gemahlin Kunigunde, Tochter des „edlen Philipp von Boland seligen Gedächtnisses, als Aus„steuer zugewiesen wurde, und auf welches gedachte Kunigunde „vorher in Gegenwart der Einwohner besagten Dorfes freiwillig „entsagt und solche Entsagung durch einen körperlichen Eid öffent„lich bestätigt hat)

„und zwar mit allen Rechten, mit dem Gericht, der Gerichtsbar„keit, den Beeden (Precariis), dem Herberge-Recht, Wegen „(viis et in viis), Wiesen, Weiden, bebauten und unbebauten „Aeckern, Wassern nnd Wasserläufen und übrigen Zubehörden „wie sie heißen mögen, die wir in gedachtem Dorfe und dessen Bezirk „besitzen oder haben mögen, lediglich aus Wohlwollen und mit Einstim„mung unserer gedachten Gemahlin, — zu rechtem und ewigwäh„rendem Lehen belehnt haben, — indem wir ihnen nach Recht „und Landesgebrauch mit unserer Lehenleute Bürgschaft die nöthige „Gewährleistung versprechen.

„Besagte Ritter, Hubner und alle Gemeindsleute haben „uns zur Anerkennung dieser Belehnung nachbenannte Personen vorge„stellt, nämlich:

„1) Heinrich, genannt offe dem Böhele.
„2) Marquard und
„3) Emmerich, Gebrüder
„4) Peter und
„5) Konrad von Bechtelnheim, deren Neffen.
„6) Heinrich von Sobelnheim, Ritter;

„welche Benannte für sie alle, uns und unsern Erben, Huldigung leisten „sollen, die wir auch sofort hiermit zu Vasallen aufnehmen, mit dieser „Bedingung jedoch, daß wenn Einer von den Vasallen stirbt oder aus„tritt, die nachgelassenen Erben, oder wenn keine vorhanden sind, oder „wenn einer nicht mehr Vasall sein will, die Edlen, Ritter, Hubner „und die Einwohner gedachten Ortes (homines prefate villae) — „uns an die Stelle des Verstorbenen oder Ausgetretenen, einen Andern, „unter den vorgedachten Bedingungen vorstellen, und jeder der auf solche „Weise uns Vorgestellte darf weder von uns noch unsern Nachkommen „verweigert werden.

„Diesem ungeachtet setzen wir hierdurch fest, daß wenn in Zukunft

„(wo Gott vor sei) besagte Vasallen uns irgend einer bösen Absicht, oder „vorgeblich guter Meinung, mit gemeinschaftlicher Berathung oder aus „Eigenmächtigkeit, dieses Lehen veräußern, oder zum Nachtheil des besag„ten Dorfes oder Gemeinheit, etwas vornehmen wollten, dieses besagtem „Dorf und Gemeinheit nicht zum Schaden oder Nachtheil gereichen soll. „Und sollen wir und unsere Erben in einem solchen Falle die ihnen zu„gestandenen Rechte wieder zurücknehmen — worauf die Ritter, Hubner „und Leute uns einen Andern vorstellen sollen, den wir nicht zu ver„weigern haben.

„Wenn übrigens einer der vorbesagten Vasallen stirbt oder abgeht, „und einen gesetzlich volljährigen Erben hinterläßt, so sollen wir und „unsere Erben, von einem solchen Erben, die Abgaben welche gewöhnlich „Aneval und Hergewede genannt werden, keineswegs zu fordern ein „Recht haben [114]). Es sollen auch alle welche Güter auf dem Bannbezirk „von Schornsheim besitzen, insgesammt, Einer wie der Andere, von aller „Beet, Steuern und Leibeigenschaftsdiensten, auf ewig frei und entbun„den sein.

„Ferner sollen auch Abt und Convent der Klosters Werners„weiler, Cisterzienser Ordens in der Metzer Diöcese, für ihre im Dorf„bezirk von Schornesheim gelegenen Güter, sich aller vorbesagten Rechte „erfreuen, und in Zukunft von denselben keine Dienstleistungen gefordert „werden — da sie mittelst 90 Mark Aachener Pfennige, die sie uns be„zahlt haben, sich gänzlich losgekauft haben.

„Zur Urkunde und immerwährenden Zeugniß des Vorbesagten, ha„ben wir unser und unserer Gemahlin Kunigunde Insiegel dem Gegen„wärtigen angehängt. Geschehn im Jahr des Herrn 1288 in der dritten „Ferie nach Ostern". (30. März.)

Indessen hatten sich die Grafen von Spanheim noch einige Gerechtsame und Güter in Schornsheim vorbehalten. Im Jahr 1334 er-

---

[114]) Anfall s. v. wie Sterbfallgebühren oder Antheil an der Hinterlassenschaft des Verstorbenen. Heergewette (= Heerstrafe), ein Ausdruck, welcher in den ältesten Urkunden vorkommt, und eine Strafe (Wette) bedeutet, für den Verlust eines Mannes, der Heer- oder Kriegsdienste zu leisten fähig war, da sich die Könige den Verlust eines heerdienstschuldigen Mannes und überhaupt jeden Todtschlag bezahlen ließen. Diese Abgabe ließen sich später auch die kleinen Landesherrn entrichten, und dehnten sie auf jeden Todesfall aus.

theilte Graf Philipp von Spanheim, genannt von Bolanden, dem Edelknecht Wenzel Kriegler die Erlaubniß, seine Hausfrau Liebmuth mit 200 Pfund Heller auf zwei Backhäuser zu Schornsheim und Geispitzheim bewidmen zu dürfen. — Heinrich II von Spanheim belehnt c. 1380 den Ritter Antelmann von Grasewege und Heinrich Lorch mit dem Backhaus und verschiedenen Gütern zu Schornsheim.

Derselbe Graf sagt in seinem Lehenverzeichnisse von gedachtem Jahre: „Schornesheim das Dorf mit seiner Zubehörde geht von uns zu „Lehen, un sollen wir von da han sechs Mann, die zu dem Schilde ge„boren sind.“ Hieraus erhellet, daß diese Lehenleute nöthigen Falles Kriegsdienste zu leisten schuldig waren.

Ferner sagt derselbe in eben gedachtem Lehenverzeichnisse: „Thiele von Udenheim hat sammt sechs andern das Dorf und Gericht zu Schornsheim.

1452. Melchior von Geispitzheim wird von Graf Johann von Nassau-Sarbr. belehnt mit dem Dorf Schornsheim.

1482. Johann von Dienheim wird von Graf Philipp von N. Sarbrücken in Weilburg belehnt mit Schornsheim.

Im Jahr 1507 den 19. October erließ König Maximilian ein Mandat an die Leute und Einwohner von Schornsheim, daß sie dem Grafen Ludwig zu Nassau Pflicht und Huldigung zu leisten schuldig seien, wie andere Hintersassen und Verwandte der Herrschaft Kirchheim. (Andrä).

Anno 1578 verkaufte Graf Albrecht von Nassau-Sarbrücken das Backhaus zu Schornsheim, welches jährlich 22 Malter Korn ertrug, für 900 Gulden an die Gemeinde daselbst.

Die Ganerben zu Schornsheim (berichtet Andrä 1639) haben zu Lehen in gemeiner Ganerbschaft das Dorf Schornsheim mit allen Rechten, nämlich: Gericht, Obrigkeit, Wiesen, Aecker, Weide, Wasserflüsse und alle Zubehörde. Ihrer sind allezeit sechs. Jetzige Lehenleute zu Schornsheim sind:

1) Johann Friedrich Keßler von Sarnsheim,
2) Johann Werner Köth von Wanschied, belehnt 16. April 1633.
3) Philipp Ludolph Hundt von Saulnheim,
4) Eberhards von Dienheim zwei Söhne,
5) Philipp Knebel von Katzenelnbogen, modo Georg Mainhard Flach von Schwarzenburg,

6) Georg Friedrich von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, die ihr Lehen in obgesetzter Ordnung empfangen haben.

In dem Lehenverzeichniß, (Denombrement), welches das Nassauische Haus der Reunion-Kammer zu Metz 1683 einreichte, werden unter den Vasallen der Herrschaft Kirchheim, in Bezug auf Schornsheim, folgende angeführt:

1) Johann Reinhard von Walbronn,
2) von Mauchenheim genannt Bechtolsheim,
3) Köth von Wanscheid,
4) von Diedenheim,
5) Keßler von Sornsheim,
6) Hundt von Saulheim, jetzt Braubach.

Diese sechs adelige Familien, die durch gewisse Verträge verbunden sind, empfangen von der Herrschaft Kirchheim das Dorf Schornsheim, mit allen Gerechtsamen, Gerichten, Gerichtsbarkeiten, Wiesen, Weiden, Ackerfelder, Wasser und aller Zubehör [115]).

Es würde interessant sein zu wissen, welche Antheile die Gemeinde Schonsheim, als Korporation, an diesen ihr durch die Urkunde vom Jahr 1288 ertheilten Rechten in der Folge besessen und behauptet hat so wie ob die, den einzelnen begüterten Gemeindeglieder zugestandenen Abgabenfreiheit und Befreiung von aller Dienstbarkeit fortwährend denselben zu statten gekommen ist, oder ob sie im Verlaufe der Zeit in die Leibeigenschaft, Dienstbarkeit der sechs adeligen Familien herabgesunken sind — und welches ihre Verhältnisse zu diesen waren.

Es findet sich jedoch in den uns zu Gebot stehenden Archivalien und Urkunden nichts über diesen Gegenstand vor.

In Bezug auf diese Gan-Erbschaft sagt Kremer in seiner handschriftlichen Geschichte der Herrschaft Kirchheim folgendes:

„Diese Verordnung hat bis auf den heutigen Tag Geltung gehabt, und ist das Provassallagium bei dem einmal Provasallen [116]) und dessen Nachkommen verblieben, dergestalt daß beim Absterben eines

---

[115]) Denombrement. „Six Chefs de famille nobles associez par certains Contracts — reprennent de la dite Seigneurie pour le village de Schornsheim etc.

[116]) Provasall wird derjenige genannt, welcher bei einem Lehen, an welchem Mehrere Theil haben, das Lehen von dem Oberherren empfängt, die davon schuldigen Dienste entrichtet, und sich überhaupt in allen Angelegenheiten mit diesem zu benehmen hat.

Provasallen, nur einer seiner Söhne dem Lehenherrn zur Belehnung präsentirt, der dann allein für den Lehemann geachtet wurde. Hinterließ indessen der Provasall keine männlichen Kinder, so war es den übrigen Theilhabern freigestellt einen Provasallen aus einem andern Geschlechte vorzuschlagen. Dieser letzte Umstand wurde, ohne Beeinträchtigung der übrigen Punkte, in neuerer Zeit, durch eine zwischen dem Lehenherrlichen Hause und sämmtlichen Provasallen getroffenen Uebereinkunft dahin abgeändert, daß das Antheil des ohne Erben verstorbenen Provasallen den übrigen Theilhabern zuwachsen solle."

„Im Uebrigen müssen wir auch bei dieser Gelegenheit des Patronatrechts zu Schornsheim gedenken, welches ehemals dem Kloster St. Jacobsberg in Mainz zustand, von diesem aber im Jahr 1254 dem Domkapitel zu Mainz übergeben [117]) und von letzterm bis zur Reformation benutzt wurde. — Als aber die Gemeinde Schornsheim nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunders zur evangelischen Religion übertrat, nahm sie selbst unter der Direction ihrer evangelischen Repräsentanten ihre Pfarrer an, von welcher Zeit, gemäß des Normaljahres 1624, die Rechte des Domcapitels, in Bezug auf die Kollatur zu Schornsheim erloschen".

Die Ganerbschaften waren, (wie v. d. Nahmer bemerkt) eine Vereinigung mehrerer Familien zum gemeinschaftlichen Besitze eines oder mehrerer Güter, so daß sie sogleich in die Verlassenschaft der ohne Erben verstorbenen mit contrahirenden Familie, in Bezug auf diese Güter eintraten.

Das Schornheimische Verhältniß weicht in Bezug auf den zweiten Punkt hiervon ab, indem der Stifter die Anzahl der Theilhaber nicht verringert wissen wollte, vielmehr beim Absterben eines Erben denselben durch einen Andern ersetzen ließ, so daß ihm jederzeit sechs Vasallen zu Dienste gesichert waren. Nach dem gegebenen Begriffe konnte also das Verhältniß zu Schornsheim erst dann eine eigentliche Ganerbschaft genannt werden, als die oben bemerkte Aenderung eintrat, welche der Lehenhof um so eher zugeben konnte, als die früher geleisteten Lehendienste schon längst nicht mehr gebräuchlich waren, und die Landesherrschaft in den möglichen Fall kam, beim Aussterben aller Ganerben in deren Recht einzutreten.

„Ganerbschaften (sagt v. d. Nahmer) bestanden meist unter dem Adel; es gab aber auch bürgerliche Ganerbschaften, unter andern eine

---

[117]) Gudenus II, 796. Urk.-Samml. Nro. 56. 57. 58.

bei Speier, wo ein District von 4000 Morgen von 13 bürgerlichen Ganerben besessen wurde. Die Ganerbschaften standen gewöhnlich unter dem Schutze eines Landesherren; die vielen in der Kurpfalz enclavirten unter kurpfälzischem Schutze. Schornsheim, eine ritterschaftliche Ganerbschaft und Enclave von Kurpfalz, stand unter kurpfälzischer Hoheit."

Diese letztere Angabe scheint einer Bestätigung zu bedürfen, da, wie wir gesehen haben, das Nassauische Haus seine Landeshoheit über Schornsheim stets behauptete, und wie aus dem oben angeführten Bericht Kremers erhellet, noch in neuerer Zeit geltend machte; daher denn auch Schornsheim nicht zu den unmittelbaren reichsritterschaftlichen Besitzungen gezählt werden kann.

Frankenstein.

Frankenstein liegt an der Straße von Kaiserslautern nach Dürckheim, am Hochspeierbache, dritthalb Wegestunden von Stauf. Die Burg ist kühn auf den steilen Felsen erbaut. Die Gegend, mit dem engen Waldthale, den anmuthigen Wiesen am hellen Bergstrome (Hochspeierbach) und der alten Ruine Frankenstein, ist wildromantisch und wahrhaft Ossianisch.

Der Ort Frankenstein nebst dem in dessen Gemarkung gelegenen Schlosse Frankenstein war ehemals eine Besitzung der Benedictinerabtei Limburg bei Dürkheim, in der Diöcese Speier, und war von derselben einem Rittergeschlechte, genannt „die Freien von Frankenstein", in Lehen gegeben worden.

Von diesem Geschlechte finden wir bereits im zwölften Jahrhunderte Nachrichten in Urkunden. So erwähnt die Stiftung des Klosters Ramsen 1146 eines Helenger von Frankenstein [118]), dessen eine andere Urkunde von dem Jahr 1159 unter dem Namen Helgerus von Frankenstein ebenfalls gedenkt [119]); im Jahr 1214—1231 erscheint in einer das Kloster Hagen betreffenden Urkunde Friedrich von Frankenstein, und 1237 Johann und Berthold Gebrüder von Frankenstein unter den Zeugen [120]). Ueber die Lehenverhältnisse dieses Geschlechts ge-

---

[118]) Narratiuncula de fundatione Monasterii in Ramosa, in Kremers handschriftlicher Urkundensammlung zur Geschichte von Kirchheim.

[119]) Orig. Nass. II, 191.

[120]) Kremer: Ardennische Geschichte S. 249. Widder IV, 245.

gen die gedachte Abtei gibt uns ein Lehen-Revers vom Jahr 1251, den wir hier in der Uebersetzung folgen lassen, einigen Aufschluß.

„Wir Johannes und Friedrich, genannt Freie von Fran„kenstein, allen Zukünften Gruß. Die gewöhnten Wohlthaten der ver„ehrlichen Aebte und Conventualen der Kirche zu Limburg haben „unsere Vorfahren nicht wenig wahrgenommen, da sie denselben die „Schirmvogtei zweier Dörfer, nämlich Weydentail und Frankenstein „und den Hof Schliertail, gelegen auf dem Grund und Boden der „Abtei Limburg, in Lehen gaben, daher auch gedachte unsere Vorfahren „und ihre Nachkommen sich durch Eid und Treue gegen gedachte Kirche „verbunden haben.

„Wir aber, auf die ihr Geschlecht übergegangen ist, bekennen, daß „wir die nämlichen Wohlthaten genießen, und daß wir die Schirmvogtei „in nachbeschriebenen Dörfern und Höfen von gedachten Herren nach Le„henrecht besitzen, und denselben, wie auch unsere Vorfahren die Freie von „Frankenstein, Treue und Huldignng schuldig sind.

„Wir haben demnach für nöthig erachtet die Grenzen und Gerech„tigkeiten, die uns in Bezug auf die Schirmvogtei zustehen, zu benennen, „und bis zu welcher Ausdehnung in die Länge und Breite sich dieselbe „erstrecken anzugeben, nämlich von der Mühle in Diemerstein bis zur „Straße in Ravenstein, den Bach ab, und den Hochspeierbach auf zum „Primendeich, bis zum Pfulen gegen Limburg. Und steigt vom Guden„stein bis zum Fußpfad Hochspeier, von da zum Erlechten Brunnen, von „da zur Hansteige bis Eichelscheid, von Eichelscheid abwärts in die Hoch„spire, von da aufwärts an die Rusbach, und linker Hand aufwärts von „Rusbach zur Straße.

„Wenn in Weidendail und Schlirendail Einer eine Kugel „vom Berge jenseits dem Bach herabrollen läßt, so geht unsere Schirm„vogtei soweit die Kugel rollt. Die Fischerei im Fluß gehört zu unserer „Schirmvogtei bis zur Frankenweyde; die am Ufer, das gegen Limburg „liegt, gehört dem Kloster. Die Jagd ist gemeinschaftlich. Von dem „Recht (d. h. Abgabe) welches gewöhnlich Dehme [121]) genannt wird, hat „die Kirche zu Limburg zwei Theile und der Schirmvogt einen Theil. „Der Schultheis der Kirche soll ihre Rechte in gedachten Orten und „Grenzen bewahren. Unsere Erwerbungen und Ankäufe sollen gemein„schaftlich sein.

---

121) Demuth, Dechthum = Ecker- (d. h. Eichel-) oder Mastgeld.

„Alle unsere Rechte in besagten Dörfern und im Hofe haben wir „lehenweise von gedachtem Kloster Limburg, außer dem Fels Franken„stein, und die Gebäude auf demselben, welche wir von altersher „von unsern Herrn, den Grafen von Leiningen zu Lehen haben [122]).

„Damit nun in Zukunft kein Zweifel über die uns von alten Zei„ten her überkommenen, so wie auch der Kirche zu Limburg zustehenden „Rechte entstehen möge, haben wir dieses öffentliche Instrument anferti„tigen und zur Bekräftigung der Wahrheit unser Siegel demselben an„hängen lassen, und zu unserer und unserer Nachkommen Kunde im Klo„ster zu Limburg niedergelegt. Im Jahr 1251. Mit der Niederschrei„bung alles Vorbesagten haben wir den Magister Friedrich, einen in „gutem Rufe stehenden Mann, beauftragt. Gegeben zu Lymburg im „Monat July [123])."

Weitere Nachrichten erfahren wir aus einer Urkunde vom Jahr 1304. In dieser bekennen Abt Johannes und der Convent des Klosters Lymburg, daß der Wald, die Weide, die Zehnten und Zinsen und alles Andere, wie es Namen haben möge, innerhalb nachbeschriebener Grenzen dem Kloster eigenthümlich zustehe: wie solches durch den Abt Stephan, seinen Vorgänger, ihm Johannes, jetzigem Abt, durch Simon von Spanheim und Johannes von Calstadt, beide Priester und weiland Mitbrüder des Klosters, sodann auch weiland dem Edlen Johann von Frankenstein, Vasall des Klosters, und vielen Andern eidlich bestätigt worden sei. (Hier folgt die oben schon gegebene Grenzbeschreibung.) — Innerhalb dieser Grenzen (fährt der Abt fort) liegt das Schloß Frankenstein (Castrum Frankenstein), welches Schloß der achtbare Mann Friedrich Graf zu Leiningen der Aeltere von Uns und unsern Vorfahren zu Lehen gehabt, und worüber wir ihm Gewährschaft leisten, wo und wann wir dazu erfordert werden. Endlich bekennt der Abt, daß die Edlen: Wilhelm, Johannes und Friedrich, des gedachten Johannes Söhne, genannt von Frankenstein, den Fels und Thurm des vorbesagten Schlosses (rupem ac turrim predicti castri) von dem achtbaren Friedrich, Grafen von Leiningen, haben, wie deren Vorfahren solches von des besagten Grafen Vorfahren (jure et titulo feodali) zu Lehen gehabt haben [124]).

---

[122]) Nämlich ein Unterlehn von Leiningen, wie wir unten sehen.

[123]) Urk.-Samml. Nro. 50.

[124]) Urk.-Samml. Nro. 160.

Das Geschlecht der Herren von Frankenstein erlosch gegen das J. 1350, worauf das Schloß Frankenstein an die Grafen von Leiningen, von welchen dasselbe als ein Unterlehen abhängig war, zurückfiel. Auch das Dorf Frankenstein, welches diese Grafen früher wie es scheint nicht besaßen, und von der Abtei Limburg den Freien von Frankenstein direct und unmittelbar zu Lehen ertheilt wurde, kam an Leiningen, welches Haus überdas noch das Dorf Hochspeier als Allodium besaß.

Graf Johann von Leiningen und Riringen verpfändete vor dem Jahr 1399 und im Laufe desselben zuerst die Hälfte und sodann ¼ von dem Schloß und der Veste zu Frankenstein, mit Wald, Weiher, Wasser, Dorf, Höfe, Beed, Zins u. s. w. an Dietrich von Einseltheim, mit Bewilligung des Klosters Limburg [125]).

Gedachter Graf Hans von Leiningen, Elisa von Lützelstein seine Gemahlin, und Heinrich deren Sohn, verkaufen in den Jahren 1414 und 1416 dem Grafen Philipp I von Nassau und Sarbrücken, dem Grafen Emich von Leiningen, und dem Ritter Dietrich Steben von Inseltheim (Einseltheim), das Schloß Frankenstein mit allen Dörfern und Gerichten, nebst ihrem Antheil an Hochspeier, so wie ihren Antheil an den Dörfern: Albisheim auf der Primm, Rüdersheim, Morsheim, Orbis u. s. w., wie solche Herr Diether Steben von ihren Eltern pfandsweise ingehabt hatte, um 5000 Gulden [126]).

Dieser Verkauf wurde in eben demselben Jahre 1416 durch den Abt zu Limburg bestätigt, und dabei festgesetzt, daß jeder der drei Käufer einen Theil von besagtem Schlosse Frankenstein vom Kloster zu Lehen haben sollte [127]).

Von jener Zeit an nannte man diese gemeinschaftliche Acquisition die „Gemeinschaft Frankenstein," wozu nicht allein die ursprünglich zum Schlosse Frankenstein in der Urkunde von 1251 verzeichneten Ortschaften, sondern auch Hochspeier und die Pflege Albisheim gehörten.

Seit der Ausfertigung des Lehen-Erkenntnisses vom Jahr 1304 (erzählt Andrä) sind keine Lehenbriefe noch Reverse mehr gegeben worden (wahrscheinlich sind sie zu Andrä's Zeit nicht mehr vorhanden gewesen) — sondern da es zum Fall kommen, hat man sich nur gegen einen Apt erzeigt, Pflicht gethan, Gesellschaft gehalten, Kundschaft gemacht, und

---

[125]) Andrä.

[126—127]) Urk.-Samml. Nro. 417. 419. 420. (Nassau §. 2.)

wiederumb mit guter Erlaubniß und fröhlichem Trunk davongezogen. Gleichwohl haben die Limpurgischen den Akt durch Notarien und Zeugen instrumentiren lassen. Nassau wird in Leistung der Pflicht bei Handtreu gelassen, wie solches hergebracht, aber Leiningen und Wallbronn müssen den Eid leiblich schwören.

1493 beschwor Graf Johann Ludwig zu Nassau-Sarbrücken den Burgfrieden zu Frankenstein.

Von Anno 1574 bis uf gegenwärtige Zeit 1639 (fährt Andrä fort), sind keine Aept mehr zu Limpurg gewesen, sondern Administratoren, jedesmal einer vom Adel, der im Beisein der kurpfälzischen Räthe die Belehnung gethan. Wenn Kurpfalz Lehenleute und Landesangehörige aufgemahnet, hat der Administrator des Stifts Limpurg auch die frankensteinische Lehenleute aufgemahnet, und solches daher weil Kurpfalz des Stifts Limpurg Kasten-Vogt, Schutzherr und Landesfürst ist. —

Anno 1578 den 15. Dezember ist Graf Albrecht von Nassau-Sarbrücken selbsteigener Person gegen Neustadt zur Lehenempfängniß erschienen, da denn der Administrator des Stifts Limburg, Dietrich von Enschringen, Comthur zum Einsiedel, beneben den Churpfälzischen Statthalter und Kanzlei-Räthen daselbst zu Graf Albrecht in die Herberge zur Krone gekommen, und daselbst er die Lehen empfangen und Handtreue geleistet.

1604 ist zu Lehenempfängniß ein Tag nach Heidelberg bestimmt worden, woselbst bei der Verwaltung der geistlichen Güter die Nassauischen Abgeordneten erschienen und Lehen empfangen.

1609 ist das Lehen zu Dürckheim an der Haardt in der Limburgischen Schafnerei empfangen worden bei Herrn Pleickhard von Helmstadt, Administrator des Stifts Limpurg. Da denn der von Wallbronn den obigen alten lateinischen Lehenbrief (von 1304) copialiter ufgelegt und dem Instrumento inseriren lassen [128]).

An der Gemeinschaft Frankenstein waren (wie Andrä berichtet) im Jahr 1620 folgende Herrschaften betheiligt:

1) Nassau-Sarbrücken
2) Leiningen-Hartenberg
3) Wallbrunn

---

[128]) Alle diese Nachrichten finden sich in dem Genealogienbuch von Joh. Andrä. M. S.

jede Partie zu einem Drittheil. Nach der Rechnung vom Jahr 1620 wurden in dieser Gemeinschaft folgende Arten von Steuern erhoben:

Ständiger Zins und Beet zu Hochspeier und Frankenstein, 7. Kleine Zinsen, ½. Leibbeet, 1½. Zoll, 31. Ohmgeld, 50. Hofzins vom Hofmann zu Morsbach 18. Vom Wirth zu Frankenstein aus der Herberge 15. Ein- und Auszug. Abkauf der Leibeigenschaft 6. Harz-Ofen-Zins 14. Schatzung 4. Waldzins 161. Frevel. Eckergeld. Zusammen 315 Gulden. Daran hat Nassau ein Drittheil mit 105 Gulden. Außerdem hatte Nassau noch besondere Gefälle: Vom Hofmann zu Frankenthal 9 Gl. Von 2 Hofstätten 21 Alb. Wiesen und Weidenthal 18 Gl. Vom Schultheis zu Hochspeier 3 Gl. Thurmgeld.

Hochspeier am Speierbach unweit Frankenstein ist auch in die Gemeinschaft gehörig. Graf Philipp I von Nassau-Sarbr. kaufte einen Theil daselbst 1414. Dieses Dorf ist aber nicht Limburgisches Lehen, sondern Eigen. Das Nassauische sechste Theil hat Anno 1620 ertragen: Ohmgeld 20 Gl. Waldzins 18 Gl. Leibbeet 12 Albus. Schatzung 11 Gl. Zehnte Pfennig. Ein- und Auszug. Waldbußen. Frevel. Eckergeld. So weit Andrä.

Die von Wallbronn waren die Nachkommen oder Erben der oben 1414 vorkommenden Familie der Steben von Einseltheim oder Inseltheim. In welcher Periode diese letztere ausstarb und die Herrn von Wallbronn in den Mitbesitz von Frankenstein getreten sind, ist unbekannt.

Das Denombrement von 1683 gibt über die Gemeinschaft Frankenstein folgende Auskunft:

„Zu gedachter Herrschaft Stauf gehört zum Theil das Dorf Frankenstein, nämlich ⅓ vom Bann, der Gerichtsbarkeit und allen andern Regalien, Nutzen, Renten und Einkünften, welche den Grafen von Nassau zustehen und die zwei übrigen Drittheile den Grafen von Leiningen-Hartenburg und den Erben derer von Wallbronn.

„Die Einkünfte sind: Auflage auf den Wein, Erlöß aus Brenn- und Bauholz und Bauplätzen. Zins von Wiesen, Weiden (Atz) und Triften. Eckergeld. Eine jährliche Geldrente, genannt Beet. Geleitgeld. Aufnahmegeld neuer Einwohner und Abzugsgelder. Der zehnte Pfennig der von Auswärtigen verkauften Güter, und die ganze Erbschaft derjenigen, welche ihren Wohnort verlassen. Alle Arten von Strafgelder. Abkauf der Leibeigenschaft (le prix que les Gens de mainmorte paient pour leurs affranchissements). Es befindet sich hier die Ruine eines alten Schlosses, von der ehemaligen Priorei Limburg, jetzt vom Kurfür-

sten der Pfalz lehenabhängig. — Von dem Dorfe Hochspeier gehört den Grafen von Nassau nur der sechste Theil; die Einkünfte sind verhältnißmäßig wie im vorigen."

Diese Gemeinschaft zwischen Nassau und Leiningen ꝛc. bestand noch im Anfange des verflossenen Jahrhunders. Aus dem bekannten Tausch vom 30. Januar 1706 ist jedoch ersichtlich, daß das Nassau-Weilburgische Haus damals seinen Antheil von Frankenstein und Hochspeier zusammt den Unterthanen und aller Obrigkeit und Gerichtsbarkeit bereits an Kurpfalz abgetreten hatte, und dagegen eine anderweitige Entschädigung erhielt [129]).

In der geographischen Beschreibung der Pfalz *) wird der District von Frankenthal und Hochspeier „eine Gemeinschaft zwischen Kurpfalz, den Fürsten von Leiningen und Freiherrn von Walbrunn" genannt, und dieser Zustand dauerte bis zur Zeit der französischen Revolution. Da wir obige Nachrichten alle aus autentischen Actenstücken geschöpft haben, so ist jede anderweite Angabe, welche der gegenwärtigen widerspricht, hiernach zu berichtigen [130]).

Dackenheim.

Dackenheim, zwischen Grünstadt und Dürckheim, gehörte halb zur Herrschaft Stauf, halb zur Grafschaft Leiningen.

Dieses Ortes wird gedacht in der Theilung der Herrschaft Stauf, welche 1305 zwischen den Gebrüdern Eberhard und Walram von Zweibrücken, statt hatte. —

Den Leiningischen Antheil brachte die Kurpfalz von dem Landgrafen Hasso von Leiningen († 1467) an sich, und besaß denselben fortan in Gemeinschaft mit Nassau bis 1706.

Im Jahr 1485 schloß Kurfürst Philipp von der Pfalz und Graf Philipp zu Nassau und Sarbrücken für sich und als Vormund Graf Johann Ludwigs von Nassau-Sarbrücken folgenden Vertrag:

1) daß beide Parteien hinfüro eine Gemeinschaft zu Dackenheim

---

[129]) Urk.-Samml. Nro. 453.

*) Widder IV. Th. S. 247.

[130]) Von d. Nahmer (III, 347) gedenkt noch eines Antheils, welchen die Herrn von Sturmfeder früher an Frankenstein gehabt, und welcher an Nassau übergegangen sein soll — wir finden jedoch nicht die geringste Spur eines solchen Besitzes. —

haben sollen, jedem der halbe Theil am Gericht, Gebot und Verbot, Frondiensten, Beeden, Steuern, Freveln, Bußen, Hohen und Niedern und allen Obrigkeiten und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, haben sollen, und dieses alles in rechter Gemeinschaft künftig genießen und gebrauchen „als ob es ihr Eins insonderheit wäre", ausgeschieden die Zinsen und Gülten, welche Nassau von den Hubhöfen und anderswo hat.

2) Die Beete, so der Kurpfalz und Nassau bisher gefallen ist, soll hinfüro auf alle Eingesessenen des Dorfs und das Ihrige — jedem nach seinem Vermögen, gelegt werden.

3) Schultheis und Gericht soll gemeinschaftlich gesetzt und entsetzt werden.

4) Nassau hat sieben Hubhöfe [131]) zu Dackenheim, die Freiheit gehabt handt, wer darin queme umbs Friedens Willen, der sollte Frieden han. Solch Freiheit soll ab sein. Und als in denselben Hubhöfen sieben Hübner geweßt, die über die gehubten Gut gewiesen haben; — soll hinfürter auch ab sein, und die Güter welche dahinein gehören, auch die Zins und Gülten, sollen an dem Gericht zu Dackenheim verthädingt werden.

5) Das Recht welches die Grafen von Zweibrücken (als Besitzer der Herrschaft Stauf) gehabt, einen Mann der den Leib verwirkt hatte, über Nacht zu halten, soll ebenfalls abgestellt sein.

6) Wenn ein Einsasse von Dackenheim durch Schultheis oder Büttel zum Gericht eingebotten und ungehorsam ist, soll er der gemeinen Herrschaft zehn Schilling Heller und dem Gericht fünf Schilling Heller verfallen sein.

7) Nassau soll den Fürschnitt an bestimmten Orten bestellen. Item an dem Fürlesen hat Nassau Recht fürzulesen wie beim Fürschnitt.

8) Wasser, Weide, Weg und Steg, sollen gemein sein.

9) Wer den Satelhof innehat, der soll alle Jahr 2 Pfund Heller mit Kundschaft daran verbauen [132]).

---

[131]) Hubhof, s. v. w. Bauerngut; ein Haus mit einer gewissen Anzahl von Feldern und Wiesen u. s. w.

[132]) Sadelhof, von Sedes, Sitz, Sädel. Ein Haus mit zubehörigen Gütern, welches sich der Herr des Dorfes vorbehielt, und wo er ursprünglich seinen Sitz hatte (Curia Dominicalis, Herrenhof). Hier wurde das Gericht gehalten, daher hieß ein solcher Hof auch Dinghof, von Ding = Gericht. Die übrigen Güter oder Huben des Dorfbannes waren an Leibeigene oder Hübner überlassen worden, und endlich ging der Sadelhof ebenfalls in die Hände eines Hübners über. Ge-

10) Die Leibeigenen beider Herrschaften mögen sich gegenseitig verheirathen, ungehindert von der betreffenden Herrschaft, und sollen Derjenigen zustehn, hinter welche sie sich verehelicht haben. Heirathet aber einer hinter eine fremde Herrschaft, der soll beiden gemeinschaftlich zustehn, und soll seinen Leibzins beiden Herren geben.

Datum Dienstags nach corporis Christi A. 1485.

Dieses Vertrags ungeachtet entstanden in der Folge viele Streitigkeiten zwischen Kurpfalz und Nassau wegen Dackenheim, da beide Theile die Unterthanen mit Landrettungssteuern, Soldatengelder u. s. w. belegten, welches bald der eine, bald der andere Theil nicht zugeben wollte.

So zog Kurpfalz Anno 1600 einen Ausschuß (Kriegsmannschaft) von den Unterthanen, theilte neue Schutz-Röcke (Ausschuß-Röcke = Uniformen) und belegte das Dorf deshalb mit 65 Gulden. Gegen diese Bedrückung remonstrirte Graf Philipp zu Nassau-Sarbrücken vergeblich.

Anno 1606 und 1607 gebot Kurpfalz einem aus Dackenheim auf vier Wochen zu Mannheim zu fröhnen. Als die Nassauische Remonstration nichts fruchtete, mußten die Unterthanen auch einen Handfröhner nach Sarbrücken zum Schloßbau stellen, welches jedoch mittelst einer gewissen Geldsumme abgethan wurde.

Anno 1612 legte Kurpfalz eine neue Schatzung zu Dackenheim an; — sogleich ließ Nassau ein ähnliches thun. Pfalz forderte Schatzung zum Mannheimer Bau, dagegen ließ Nassau als Repressalie eine Landsteuer einheben.

1619 mußte Dackenheim auf Befehl von Kurpfalz „zur beheimischen Rais" einen reisigen Mann ausrüsten, auch zum „Raiswagen" ein Pferd geben u. s. w., welches letztere auf 100 Gulden Unkosten verursachte. Wogegen Nassau protestirte und 2 Unterthanen nach Homburg zu bestellen beantragte.

Anno 1622 den 7. Juni schreiben Schultheis, Bürgermeister und Gericht zu Dackenheim an den Amtmann zu Kirchheim, Philipp Daniel von Sagen, daß sie von Kurpfalz mit 2000 Gulden Steuer belegt worden, ob solches mit Vorwissen von Nassau geschehn, und ohne Nassauischen Nachtheil thun sollten?

---

wöhnlich hatte ein solcher Hof einige Freiheiten und Vorzüge, z. B. Frohnte- und Zinsenfreiheit u. s. w.

Anno 1628 beschied der Amtmann zu Dirmstein im Namen der kaiserlichen Regierung zu Kreuznach die Unterthanen zu Dackenheim nach Dirmstein, und befahl ihnen entweder sich zur römischen Religion zu ergeben, oder abzuziehen und den Zehnten Pfennig zurück zu lassen.

1629 — 12. August schreibt der Amtmann zu Kirchheim Johann Adam von Hagen an den Grafen Wilhelm Ludwig, daß die Spanischen monatlich 20 Thaler Schatzung in Dackenheim erhoben, und sich von jedem Fuder Wein, das zu Dackenheim verkauft werde, 18 Thaler erlegen ließen.

Als 1630 die Gebrüder von Nassau die Huldigung in Dackenheim einnahmen, protestirte die kaiserliche Regierung, welche Unterpfalz in Besitz hatte, per Notarium durch ein Instrument.

Anno 1633 schreibt der kurfürstlich pfälzische Administrator und Vormund Pfalzgraf Ludwig Philipp an den Grafen Wilhelm Ludwig zu Nassau-Sarbrücken, und befremdet sich, daß der Amtmann zu Kirchheim und der Keller zu Stauf sich unterstanden, einen andern Pfarrer nach Dackenheim zu präsentiren, indem sie vorgegeben, die Kollatur gehöre nit der Kurpfalz, sondern Leiningen-Westerburg. Darauf der von der Pfalz angesetzte Pfarrer auf ihre Bedrauung hätte weichen müssen.

Nach dem Denombrement von 1683 bestand in Dackenheim die Gemeinschaft zwischen Kurpfalz und Nassau noch wie früher; letzteres hatte eigene Weingüter daselbst, wovon verschiedene gegen Entrichtung des dritten Theils vom Ertrag in Erbpacht gegeben waren.

Im Jahr 1706 wurde der Nassauische Antheil von Dackenheim, bei Gelegenheit des Austausches des Amts Bolanden, zur Compensation an Kurpfalz abgetreten.

Stantenbühl.

Ein Dörfchen am Stan- oder Steinbache, der unweit desselben am Donnersberg entspringt und nahe am Ort sich in die Primmbach ergießt. Das Dorf hies anfänglich Bohele, was so viel heißt als Bühel oder Hügel; erhielt aber später den Beinamen von gedachtem Bache Stan- oder Steintebohl, woraus endlich Stantebühl ward.

Wir finden Stantenbühl zuerst im Besitze der Raugrafen; denn im Jahr 1300 brachte Laurette, die Tochter des Raugrafen Georg II von Altbaumburg, ihrem Gemahl, Otto I von Bolanden, Standenbühl, Kirchenweidenbach u. s. w. zu. Beide genannte Eheleute verpfändeten indessen bereits 1321 ihre Burg und Dorf Stantenbühl nebst Leimenheim dem Grafen Philipp von Spanheim.

Ein anderer Theil dieses Ortes war Eigenthum der Raugrafen von Neubaumburg. Im Jahr 1383 verpfändete Agnes von Leiningen, die Wittwe des Raugrafen Philipp I von Neu-Baumburg, das Dorf Bohrle, Rechtenbach und Swanden dem Grafen Heinrich von Spanheim mit allen Rechten, Leuten und Gerichten.

Das nahe gelegene Kloster Münster-Dreis und das Kloster Limburg bei Dürkheim hatten hier verschiedene Vogteien-Güter, und beide übten wahrscheinlich über die Beständer oder Vogteileute eine gewisse Gerichtsbarkeit, die aber mit der Säcularisation derselben erlosch. Zur Zeit der Reformation zogen nämlich die Oberherrn jener Klöster, Nassau und Kurpfalz, besagte Klostergüter an sich. Die Kurpfalz scheint indessen schon früher die übrigen Theile des Dorfes, welche weltliches Besitzthum waren, an sich gebracht zu haben, denn der Ort wird im Alzeier Saalbuch vom J. 1499 ein Kurpfälzisches Ausdorf, d. h. ein von fremdem Eigenthum umschlossenes Besitzthum, genannt.

Widder, in seiner Beschreibung der Kurpfalz vom J. 1786, sagt: „Die Gemarkung von Stantenbühl enthält 225 Morgen Ackerland, 80 Morgen Wiesen und 319 Morgen Wald. Von diesen Grundstücken besitzt die kurfürstliche Hofkammer 18 Morgen; die geistliche Verwaltung Namens des Klosters Limburg 26 Morgen, der Fürst von Nassau-Weilburg wegen des ihm abgetretenen Klosters Münster-Dreisen 114 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen; Leiningen 2 Morgen und der von Botzheim ein geringes Stück. — Vom Wald gehören 139 Morgen der kurfürstlichen Hofkammer, 180 Morgen der Wambachischen Gemeinde Weitersweiler. (Der beträchtliche Ueberrest aller Grundgüter scheint also den Gemeindsleuten gehört zu haben.) Das Dorf hat 29 Häuser. Die katholischen Einwohner haben eine Kapelle auf dem Rathhaus, die zur Pfarrei Weitersweiler gehört. Die Reformirten sind nach Einseltheim gepfarrt. — Gegen Norden liegt der Oberweilerhof, welcher dem Kloster Limburg zuständig war; solchen trug das Geschlecht der Edlen von Oberstein zu Lehen; nach dessen Erlöschen ist er 1664 eingezogen und der kurpfälzischen geistlichen Güterverwaltung übergeben worden.“ —

Die Rhein-Dörfer.

Die sogenannten Rheindörfer, welche die Besitzer der Herrschaft Stauf vom Hochstift Worms zu Lehen hatten, und mit demselben zur Hälfte gemeinschaftlich besaßen, liegen in der nähern Umgebung von Worms und Frankenthal. Es waren neun, nämlich:

1) Mörs oder Mörsch, unweit Frankenthal.
2) Rorheim, zwischen Frankenthal und Worms.
3) Horgheim oder Herchheim[133]).
4) Bobenheim, am Rhein.
5) Weinsheim (Winsheim), nahe bei Worms.
6) Bos-Oppenheim (jetzt Wies-Oppenheim), am Eisbach.
7) Hochheim, unweit Neuhausen[134])
8) Pfeffelkeim, (Pifflickheim) } am Prümbache.
9) Luselnheim (Leiselnheim)

Diese Dörfer hatten gleiche Schicksale mit der Herrschaft Stauf, und gingen mit derselben durch Kauf im Jahr 1378 an den Grafen Heinrich II von Spanheim über[135]), von welchem sie durch Erbschaft an Nassau-Sarbrücken gelangten.

Im Jahr 1427 wurde zwischen Bischof Friedrich von Worms und Graf Philipp I von Nassau-Sarbrücken ein Vertrag errichtet des Inhalts:

„Daß zwischen ihnen beiden gemeinschaftlich sein sollten die Dörfer „und Gerichte: Mörs, Rorheim, Horchheim, Bobenheim, „Winsheim, Boße-Oppenheim, Pfefflenkeim, Luselnheim „und Hochheim, mit allen und jeglichen Herrschaften, Fautien, Gebot„ten, Gerichten, Leuten, Aemtern, Wassern, Weiden, Fischereien, Zinsen, „Gülten, Mühlen, Backhäusern, Freveln, Bußen, Diensten, Atzungen, „Schatzungen, Herbergen, Lägern, Erbschaften, Wingarten, Wiesen, Aeckern, „und andern Nutzungen, Rechten und Zugehörden groß und klein, die zu „den vorgeschriebenen Dörfern, Gerichten und Gemarken gehörig und „dabinnen gelegen sind, ersucht und unersucht, und auch das Hubgricht „zu Rorheim das vor Zeiten Gerhards von Meckenheim gewesen ist; — „alles wie es Bischof Friedrich und seine Vorgänger, und Graf Philipp

---

[133]) Die Lage dieses Ortes war nicht zu ermitteln. Beide: Horgheim und Hochheim kommen in den Verträgen vor. Ersterer wird stets nach Mörsch und Roxheim gesetzt, letzterer vor Pifflikheim und Leiselnheim.

[134]) v. d. Nahmer gedenkt eines Ortes Horchheim, der zur Wormsischen auf der linken Seite gelegenen Amtskellerei Neuhausen gehört habe (III, 367). Nach den Karten und Urkunden heißt er jedoch Hochheim.

[135]) Den Verkauf bestätigte 1382 der Bischof von Worms. In der Bestätigungsurkunde werden aber nur namhaft gemacht: die Gerichte zu Roxheim, Bobenheim, Pefflickheim und Hergheim.

„und seine Vorfahren samenthaft hergebracht und gehabt haben oder in „Zukunft gewinnen mögen. — Ausgenommen von dieser Gemeinschaft „waren die Lehenleute und die Mannschaft, welche jeder Partei besonders „bleiben sollte. Würde aber ein Lehen heimfallen, so sollte es in Ge„meinschaft kommen. — Graf Philipp sollte die Hälfte von allem vor„genannten von dem Bischof Friedrich zu Worms zu rechtem Lehen haben.

„Ferner wurde festgesetzt: würde eine Partei etwas in dieser Ge„meinschaft durch Kauf, Pfandschaft u. s. w. an sich bringen, so soll die „andere Partei mit Beilegung des halben Theils, auch zugelassen sein. „In den Dörfern Pfeffelkeim, Luselnheim und Hochheim, wollen beide „Parteien mehrere Gerichte aufrichten und gemeinschaftlich besetzen. Rei„sen, Zug und Folge, sollen von den Unterthanen geleistet werden, unver„hindert der andern Partei. Frohndienste sollen auch gemeinschaftlich sein. „— In den Gemarkungen von Norheim und Mörs sollen keinerlei Kauf„mannsschatz, es seye von Holz oder anderm, ohne beider Parteien Wis„sen, niedergelegt werden."

Im Jahr 1486 empfing Graf Philipp von Nassau-Sarbrück in Weilburg (dd. Frankfurt, Dienstags nach Reminiscere) die Lehen vom Bischof Johann zu Worms. Im Lehenbrief [136]) werden unter andern genannt: „die Gericht und Dorffern zum halben Taill mit Namen Mersch, Norheym, Bubenheim, Horgheim, Wießheim, Boß-Oppenheim, Piffelnkeim, Lusselnheim und Hocheim. Und die Haber Gult, Weiß Gelt, Huner Gelt und Pfennig Gelt und was er in den furgenannten Gerichten und Dorfferen zu seinem Taill hat. Item dazu das Dorf Noringen."

„Anno 1541 und 1550 (sagt Andrä) wird auch Wieß-Oppenheim gedacht, als zu den Rheindörfern gehörig". Es ist aber dieses kein anderer Ort, als Boß-Oppenheim, der damals schon den Namen Wies-Oppenheim erhalten hatte.

1559. Kaiser Ferdinand I ertheilt dem Bischof Dietrich vom Worms die Freiheit, daß er und dessen Thumstift St. Ciriak zu Neuhausen nicht verbunden sein soll, in seinem Gebiete Leibeigene Leute, so für Wildfänge gehalten werden, zu Hintersassen und Unterthanen anzunehmen, sie seyen dann zuvor aller Leibeigenschaft, Dienstbarkeit und Nachfolge, womit sie anderen Herren verhaftet waren, entledigt.

---

[136]) Orig. Nass. II, 329.

In dem Vertrag, welcher 1579 zwischen Kurpfalz und Nassau abgeschlossen wurde [137]), wurde in Bezug auf die Rheindörfer festgesetzt:

„Zieht ein Pfälzischer oder Nassauischer Unterthan in bemeldete „Rheindörfer, der soll demjenigen Herrn gehören und bleiben, dem er „war und soll eine jede Herrschaft auf dem Ihrigen die Nachfolge (Nach„steuer) haben, wobei die Pfalz sich die Wildfanggerechtigkeit vorbehält."

In Bezug auf diese führt die Pfalz an: das habende Regal von römischen Kaisern und Königen, daß Kurpfalz privilegirt sei, mit den Wildfängen und leibeigenen Manns- und Frauenpersonen, so keinen nachfolgenden Herrn haben, und entweder innerhalb ihres Fürstenthums und Landen, oder auch in den bei- und umliegenden Stiften, Herrschaften, Städten, Flecken und Gebiethen, in Städten oder auf dem Land geboren sind, oder sonst darin wohnhaft werden, allerhand Jurisdictionalien auf ihnen zu haben, als: ihnen einen Faut vorzusetzen, Gebott und Verbot anzulegen, Musterung, Rais, Folg, Steuer, Schatzung zu fordern, Schutz zu ertheilen und ihnen Vormundschaft zu ordnen, Verhör zu halten und zu entscheiden, wie mit ihnen zu thun, auch Thurm- und Geldstrafen gegen sie zu verfügen.

1589. Hans Haßmann, ein pfälzischer Leibeigener, der von Horgheim nach Worms sich niedergeschlagen, und von der Pfalz der Leibeigenschaft erlassen worden, wird von pfälzischer Seite angehalten, den Zehnten Pfennig für seine in Horgheim für 90 Gulden verkauften Güter zu entrichten, den er auch erlegen muß, nämlich 9 Gulden.

Anno 1602 hat der Bischof von Worms dem Nassauischen Leibsbeet-Sammler zu Hettenheim, auszuweichen geboten, zum Nachtheil der Nassauischen in diesem Ort habenden Gerechtigkeit. Denn von undenklichen Jahren Herkommen, daß von der Herrschaft Stauf ein Leibs-Faut zu Hettenheim gehalten worden, welchem die daselbst ankommenden Personen, wann sie sich an Nassauische Leibeigenen bestattet (verheirathen), in die Nassauische Leibsbeet anzunehmen befohlen gewesen.

1602. Frevel auf öffentlichen Straßen in den Rheindörfern, von denen Kurpfalz das Geleit hat, darf dieselbe bestrafen und die Uebelthäter wegführen.

1609. Der pfälzische Ober-Faut zu Pfeddersheim befiehlt allen Leibeigenen der ganzen Fautei — hinfüro den beiden Gemeinsherrn Worms und Nassau keine Nachsteuer oder 10. Pfennig zu bezahlen.

---

[137]) Kirchheim unter Nassauischer Herrschaft §. 9.

1609. Nassau hat Karst-Haber zu Kriegsfeld.

1610. In einer zu Horgheim zwischen Nassau und Worms gehabten Zusammenkunftsverhandlung wird Klage geführt, daß die Unterthanen der Rheindörfer zur Handfrohn nach Rosenthal ausgeblieben seyen, da sie doch nach Worms alle Frohndienste leisteten.

Anno 1611 hat Kurpfalz ein neues Cronen-Haus (Krahnen) zu Rorheim am Rhein bauen lassen, um dadurch eine Kronensteuer oder dergleichen Ungelt vel speciem quaedam bannalis servitutis zu erzwingen, dagegen Worms und Nassau Mandatum de demoliendo et inhibitorium am Kammergericht ausgebracht. Des ungeachtet hat Kurpfalz zur Fortsetzung dieser Krons-Beschwerung einen Cronen-Meister und Faut gegen Rorheim gesetzt; derselbe Cronen-Meister maßet sich auch an Straf zu setzen auf pfälzische Leibeigene in den Rheindörfern, welche nicht zu den pfälzischen Jagden erscheinen.

Anno 1627 ist vom Bischof von Worms Verbot angelegt worden in den Rheindörfern bei hoher Straf, sich nicht an evangelischen Orten einsegnen zu lassen oder Kirchgang zu halten. Die Unterthanen in den Rheindörfer sollen auch nicht eher proclamirt und eingesegnet werden, ehe und bevor sie den Geistlichen gebeichtet und ihre Religion geändert [138]).

Das Denombrement sagt über die Rheindörfer: Außerdem gehören noch zur Herrschaft Stauf neun Dörfer, genannt die Rheindörfer, nämlich: Rorheim, Bobenheim, Mörsch, Horchheim, Weinsheim, Boes-Oppenheim, Hochem (Hochheim) Pifflichkem und Leiselnheim. Sie gehören zur Hälfte den Grafen von Nassau, und zur andern dem Bischthum Worms, von welchem sie zu Lehen rühren. Pfalz hat das Wildfangrecht daselbst.

Rorheim. Nassau hat hier zum Voraus den Zins eines Districts, genannt die große Insel, das Atzgeld, den kleinen Zehnten, Beed und Brückengeld.

Bobenheim. Zins vom Brachengut und Atzgeld.

Horchheim. Erbzins vom Bubenacker und 10 Malter Korn von der Mühle im Ort.

Hochem. Eine Rente und zwei Malter Korn, genannt Schoubkorn.

---

[138]) So weit die Nachrichten von J. Andrä über die Rheindörfer.

Moers. Bartholomäus- und Martini-Zins, Aufschlag auf den Wein, Strafgelder, Vormundschaftsrecht, Judenschutz, Besthaupt, Thedigung und Erndte-Hühner.

Der Kurfürst von der Pfalz hat die drei letzten Orte von den besagten neun (also Hochheim, Pifflickheim und Leiselnheim), völlig in Besitz und Genuß [139]), so daß den Grafen von Nassau nur einige Korngülten, Fastnachtshühner, Geldrenten, Weideverpachtung und zu Leiselnheim eine Mühle übrig bleibt. Soweit das Denombrement vom Jahr 1683.

Durch Tauschvertrag vom 30. Januar 1706 zwischen dem Hause Nassau-Weilburg und Kurpfalz trat Ersteres an Letztere ab die ihm zustehende Hälfte der sechs Rheindörfer, nämlich Horchheim, Weinsheim, Wieß-Oppenheim, Norheim, Bobenheim und Mörsch; auch seine Ansprüche auf die Hälfte der Dörfer Leiselheim, Hochheim und Püfflichkeim; welche Orte die Kurpfalz sofort ihrerseits wieder, zusammt der Hälfte von Dirmstein und Lamersheim, welche Kurpfalz vom Hochstift Worms zu Lehen getragen, wie auch die Dörfer Neuhausen, Rheindürckheim und Beintersheim, an eben besagtes Hochstift abtrat und auf seine Wildfangsgerechtigkeit verzichtete; wogegen die Kurpfalz die bisher Wormsische Stadt Ladenburg, das Dorf Neckarhausen, zusammt den im Odenwalde gelegenen Dörfern Altenbach, Ringes und Heubach, sodann das Amt Hemsbach, bestehend in Hemsbach, Lauterbach und Sulzbach, in Gegentausch erhielt [140]).

Alsenz.

Alsenz, **Alsontia**, am Alsenzbache, der im Stampfwalde am südlichen Ende der Herrschaft Stauf entspringt und sich bei Ebernburg in die Nahe ergießt, erscheint zum erstenmale urkundlich im elften Jahrhundert.

In einer Urkunde Kaiser Heinrichs II vom J. 1023 wird nämlich dieses Ortes als einer Besitzung der Abtei St. Maximin bei Trier gedacht [141]).

[139]) Auf welche Weise Kurpfalz diese drei Orte, welche ehemals Worms und Nassau zustanden, in den Besitz erhielt, ist nicht bekannt. v. d. Nahmer zählt (S. 433) Pifflickheim und Leiselnheim zur Kurpfalz; beide Dörfer wurden aber 1706 an das Bisthum Worms abgetreten, und zwar sowohl die Nassauische als Pfälzische Hälfte, so daß also Pfalz kurz vor der französischen Revolution dieselbe nicht mehr besitzen konnte.

[140]) Urk.-Samml. Nro. 453. Kremers handschriftliche Geschichte von Kirchheim und Stauf, S. 173 v. d. Nahmer III, 367. 433.

[141]) Hontheim Hist. Trev. T. I, p. 358.

Ferner erwähnen dessen die Urkunden des Pabstes Leo IX vom J. 1051 und Kaiser Heinrichs III von eben demselben Jahre, durch welche die Maximinischen Besitzungen bestätigt werden. In diesen Urkunden wird Alsenz in nachstehender Reihe von Dörfern genannt: Apula (Münsterappel), Britzenheim, Mannendal, Siemera, Alsontia, Sceringesfeld auch Secringesfeld (Schiersfeld) u. s. w., woraus zu entnehmen ist, daß hier von dem Eingangs erwähnten Alsenz und von keinem andern Orte ähnlichen Namens die Rede sein kann [142]).

Im Jahr 1274 war Alsenz eine Besitzung des Wildgrafen Gottfried oder Gozzo [143]); 1441 hatten die Gebrüder Johann und Gerhard, Wildgrafen zu Dun und Rheingrafen zum Stein, Güter daselbst.

Ein Theil von Alsenz kam im Fortgange der Zeit unter pfälzische Oberherrschaft. Der Ueberrest dieses Ortes wurde in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts durch Pfalz-Zweibrücken von dem Wild- und Rheingräflichen Hause Grumbach eingetauscht, und der ganze Ort unmittelbar darauf (1755) von der Zweibrück'schen Landesherrschaft an Nassau-Weilburg abgetreten, wogegen letzteres Haus seinen Antheil vom Amte Homburg Ersterem überließ.

Von dieser Zeit an wurde Alsenz mit der Herrschaft Kirchheim vereinigt und bildete ein Amt, wozu die Dörfer Winterborn und Niederhausen gehörten. Dieses Amt grenzte jedoch nicht unmittelbar an die Herrschaft Kirchheim, sondern lag vielmehr isolirt und war von Kurpfälzischen, Falkensteinischen, Zweibrück'schen, Isenburgischen und Kerpischen Gebieten um- und eingeschlossen. — Alsenz hatte 1780 eine reformirte Pfarrkirche und Schule. Der lutherische Gottesdienst wurde von dem Pfarrer von Moscheln abgehalten. Die Einwohner von Niederhausen und Winterborn bekannten sich sämmtlich zu dem evangelisch-lutherischen Glauben und waren nach Münsterappel eingepfarrt.

Einige Beamten in Kirchheim.

1434. Peter von Ritterhofen, Amtmann zu Kirchheim.
1435. Heylmann von Isenburg, Amtskeller.
1436. Philipp Faust, Amtmann zu Kirchheim.
1476. Friedrich von Au, desgleichen.

---

142) Daselbst I, 387. 389.

143) Wie aus einem Pfandbriefe des gedachten Wildgrafen Gottfried vom J. 1274 erhellet. S. Zweite Abtheilung §. 15 Kirchheim unter Nassauischer Herrschaft.

1480. Richard von Rindhausen, Amtmann.
1498. Eberhard von Mehrenberg, genannt Rübsamen, Amtmann.
1498. Friedrich Stab von Inseltheim, Amtmann.
1508. Philipp von Reifenberg, Amtmann.
1520. Philipp von Hausen, genannt von Sulzbach, Amtskeller.
1520. Philipp Faust von Stromberg, Amtmann, 1530.
1521. Philipp Brand von Ingelstadt, Amtskeller.
1523. Hans Melchior von Rüdesheim, Amtmann.
1530. Hans Rheide von Worms, Amtskeller.
1531. Johann Heim, desgl.
1540. Wolf Sulz, desgl. 1546.
1545. Diether Landschad von Steinach, Amtmann, 1546.
1548. Friedrich Kolb, Amtskeller.
1554. Bartholomäus Faust, Amtmann.
1561. Peter von Geispitzheim, desgl.
1566. Arnold von Ried, desgl.
1584. Philipp Reinhard Faust von Stromberg, desgl.
1584. Martin Endlich, Amtskeller.
1603. Gottfried Schäfer, Amtmann.
1628. Georg Gustav Preyel, Oberkeller.
1629. Joh. Adam von Hagen, Amtmann, bis 1651.

Nachweise der Herrschaftlichen-, Erbbestands- und Frei-adligen Güter nach einem Verzeichnisse von c. 1750.

I. Herrschaftliche Höfe und Güter.

Gemarkung Kirchheim. Der alte und neue Rothenkircher Hof. Der Heuberger Hof. Der halbe Edenborner Hof. Das Münzgut. Die Ziegelscheuer zu Leuthof. Das Geispitzheimer Gut.

Albisheim. Das Pfalz-Simmerische Gut. Das halbe Zeller-Gut.

Russingen. Das Enkenbacher-Gut.

Dannenfels. Der Donnersberger-Hof.

Bolanden. Das Kloster und Schloßgut.

Marnheim. Das Kloster Hayner Gütchen.

Göllheim. Das St. Pauls-Altar-Gut.

Stauf. Das Hofgut zu Stauf.

Kerzenheim. Das kleine Herren-, St. Johann- und Paul-Altar und Schröderische und Weckerische Gut.

Eisenberg. Das Heiderische Gut.

Sippersfeld. Das Bienen-Gütchen. Der Leuthof.

II. Erbbestandsgüter welche Private von der Herrschaft haben.

Kirchheim. Das Enkenbacher Gut. St. Nicolai-Altar-Gut. Die ½ des Altbolanderhofs.

Orbis. Der Rothenkircher Oberhof, und der Rothenkircher Unterhof in der Orbisheimer Gemarkung. Das Stempel-Gut daselbst.

Morsheim. Das Rothenkircher Hof-Gut in der Morsheimer Gemarkung. Der Brackenhof. Der Rittershof. Der Siegelhof. Das Steinkallenfelsische Gütchen.

Bischheim. Der Baurische Hof. Das Otterberger Gut. Das Donnersberger oder Austreiber Gütchen. Das Stephan-Willigs-Gütchen. Das Gottfried Chormanns Gütchen. Das Johann Geimen Gütchen. Das Philipp Jungen Gütchen. Der Alte Hof daselbst.

Rüdersheim. Das Rothenkircher Hofgut in Rüttersheimer Gemarkung.

Albisheim. Der Rothenkircher Hof in Albisheimer Gemarkung. Das Zeller-Gut. Das Probsten-Gut. Das Pfalzgrafen-Gut. Das Dusenbacher-Gut. Das St. Johannes-Gut. Der Münchhof daselbst.

Russingen. Der Rothenkircher Hof in Russinger Gemarkung. Der Wendelbrücker Hof. Das Oswalds-Gut. Das Kreuz-Gut. Das Herren- und Wasenmeister-Gut. Das Otterberger-Gut. Das Dannenfelser-Gut.

Göllheim. Die Herren- und Habichs-Güter.

Kerzenheim. Das Staufer-Gut in Kerzenheimer Gemarkung. Das Otterberger-Gut. Der Ripperterhof.

Sippergfeld. Der Primmerhof in Sippersfelder Gemarkung.

Dreys. Der Kloster Hayner Hof und St. Gangolsgut in Dreiser Gemarkung.

Marnheim. Der Kloster Hayner große Hof zu Marnheim. Der Elbisheimer Mittelhof. Der Elbisheimer Hinterhof. Der Frosch-Auer-Hof.

Bolanden. Der Weyherer Hof. Die Hälfte des alten Bolander Hofs.

III. Adelige und freie Güter.

Kirchheim. Das v. Bozheimische und v. Geispitzheimische Gut.

Morsheim. Das v. Steinkallenfelsische und Flachen-Gut.
Bischheim. Das Heilesische Gütchen.
Rüdersheim. Das v. Bozheimische Gut.
Albisheim. Das Steinkallenfelsische und v. Kofflersche Gut.
Russingen. Das v. Geispitzheimische Gut.
Dreisen. Die Geispitzheimer Güter.
Marnheim. Das Obersteinische, jetzt Geispitzheimische Gut. Der Elbisheimer Vorder-Hof der Pflugerischen Erben zu Mainz.

IV. Erbleihe- oder Erbbestands-Mühlen.

Bischheim. Die Herrenmühle und Heubergermühle.
Rüdersheim. Die herrschaftliche Mühle.
Albisheim. Die Forth-Mühle.
Ramsen. Die Schneid- und Mahlmühle.
Marnheim. Die Bann-Mühle.
Bolanden. Die Weyher-Mühle.

V. Mühlen welche in Zeitpacht verliehen sind.

Kirchheim. Die Mühle an dem Gutleutbach.
Albisheim. Die unterste und die oberste Schmelz-, Mahl- und Oel-Mühle. Die Loh-Mühle daselbst. Die Papier-Mühle.
Eisenberg. Die Dorf-Mühle. Die Nächste-Mühle. Die Mahl-, Oel-, Lohe-, Schleif- und Hanfreiber-Mühle oberhalb Eisenberg.

VI. Eigene Mühlen der Unterthanen.

Bischheim. Die Kupfer-Mühle in der Bischheimer Gemarkung.
Rittersheim. Die Obere-Mühle.
Marnheim. Die neue Mühle unterhalb Marnheim. Die Rüden-Mühle. Die neue Mühle oberhalb Marnheim. Die unterste Mühle.
Dreisen. Die Loh-Mühle. Die Mühle unter Dreisen. Die Geispizheimer Mühle.
Eisenberg. Die Weiß-Mühle oberhalb; die Mühle unterhalb.
Dannenfels. Die Sturmische Mühle.
Oberwiesen. Die Mühle zu Oberwiesen.
Albisheim. Die Gagerische Mühle, Steinmühle genannt.

VII. Ehemalige Klostergüter.

Bolanden. Das Klostergut zu Bolanden Han oder Hagen.
Dannenfels. Das Donnersberger Klostergut.
Dreis. Das Münster Klostergut.
Ramsen. Das Ramser Klostergut.
Kirchheim. Die Güter des Klosters Rotenkirchen.

Statistische Notizen aus dem Jahre 1629, von J. Andrä.

Ortschaften.	Evangelische Haushaltungen.	Schultheisen.	Pfarrer.	Schulmeister.	Leere Häuser.	Vasallenhäuser.	Evangelische Kirchen.
I. Kirchheim.							
Kirchheim	70	2	2	1	8	.	1
Orbis	10	1	.	.	.	20	.
Morsheim	30	1	1	1	6	5	1
Bischheim	24	1	1	.	1	9	1
Rüdersheim . . .	12	1	.	.	2	1	1
Albisheim	58	1	1	1	19	15	1
Russingen	15	1	1	1	3	6	.
Tannenfels	22	1	1	.	.	1	1
Jugenheim	69	2	1	1	18	2	1
Wöllstein	35	1	.	.	9	11	.
Waldlaubersheim . .	37	1	1	1	.	1	1
II. Stauf.							
Eisenberg	56	1	1	1	3	4	1
Ramsen	19	1	.	1	7	2	.
Sippersfeld	19	1	.	1	11	4	.
Gelnheim	68	1	1	1	7	4	1
Kerzenheim	40	1	1	1	13	14	1

IV.

Klöster und Stiftungen.

Inhalt
der vierten Abtheilung.

Klöster und Stiftungen
in der Herrschaft
Kirchheim und Stauf.

Hagen oder Han bei Bolanden.

1120. Mönchskloster vom Orden St. Augustin.
1160. Prämonstratenser Nonnenkloster.

Das Kloster Hagen oder Hain, eins der ältesten in den kirchheimischen Landen, verdankt seinen Ursprung Werner I von Bolanden, welcher dasselbe beiläufig im Jahr 1120 in der Nähe der Burg Bolanden, in einem einsamen waldumgebenen Thale erbauen ließ und mit verschiedenen Gütern in der Umgegend beschenkte [1]).

Diese Klosterzelle, welche anfänglich den Namen „Bonlanden" führte, war der h. Maria gewidmet. Werner hatte sie einigen Religiosen vom Orden des h. Augustin übergeben, und der Kirche des h. Martin (Domkirche) zu Mainz einverleibt oder untergeordnet, jedoch mit der Bedingung, daß die Kloster-Brüder ihren Vorsteher (Probst) selbst erwählen, und denselben nur von dem Erzbischofe zu Mainz, in dessen Sprengel das Kloster unfern des Donnersberges lag, zur Investitur vorzustellen haben sollten.

Wir erfahren alle diese Einzelheiten aus der Bestätigungs-Urkunde des Mainzischen Erzbischofs Adalbert I von Sarbrück, die derselbe im zwölften Jahre seines Episcopats (1129) gab. In diesem Document befreit derselbe die Klosterbrüder zu Boland von aller Jurisdiction des Chorbischofs und Archipresbyters, ertheilt denselben das Recht, Geistliche

---

[1]) Hagen bei Boland ist nicht zu verwechseln mit dem Kloster Hagen — Ecclesia Hagenensis — jetzt Höningen im Leininger Thale. Von letzterm gibt Kremer in seiner Geschichte des ardennischen Geschlechts Codex Diplomaticus S. 247 verschiedene Urkunden, woraus erhellet, daß dasselbe schon 1151 den Namen Hagen führte und 1214 noch ein Mannskloster war, während ersteres im Jahr 1182 erst unter dem Namen Hagen vorkommt, und von 1160 bis zu seiner Auflösung ein Frauenkloster gewesen ist.

in ihre Gemeinschaft aufzunehmen und die Verstorbenen zu beerdigen. Werner von Bolanden, der Stifter des Klosters, und nach ihm der Aelteste seiner Erben, sollten Schirmvögte desselben sein, so lange sie das Kloster nicht bedrücken würden; widrigenfalls behielt sich der Erzbischof vor, den Religiosen einen andern von ihm vorgeschlagenen Schirmvogt zu geben. Schließlich erwähnt derselbe, daß er gedachten Brüdern alle ihm eigenen, am Donnersberge gelegenen Neubruchzehnten geschenkt habe [2]).

Werner I erweiterte diese Stiftung durch die Schenkung eines Gutes, das er von einem Verwandten in Oppenheim gekauft hatte, so wie durch die Kapelle in Bonlanden [3]), welche er zusammt ihren Zubehörungen den vorbesagten Kloster-Brüdern übergab.

Seine Wittwe und Söhne schenkten nach seinem Ableben, zur Vollführung seiner frommen Wünsche dem gedachten Kloster alle ihre Güter in Nivenburc (Neuenburg an der Nahe unweit Kirn), mit Leibeigenen, Aeckern, Waldungen, Wiesen, Weiden, Mühlen und allen Nutzungen, zusammt dem Berg mit der Kapelle, um dieselbe als Eigenthum nach fränkischem Rechte, d. h. als Allodium, zu besitzen. Erzbischof Adalbert I von Mainz bestätigte 1135 diese Schenkung und erzählt alle diese Umstände in der betreffenden Urkunde [4]).

Im Jahre 1160 finden wir einen gewissen Stephan, Probst zu „Bulandt" im Mainzer Bischthum, der mit der Abtissin Walpurgis von Neumünster, in der Metzer Diöcese, einen Tausch über gewisse Güter abschloß.

Es übergab nämlich die gedachte Abtissin Walpurgis, mit Bewilligung des Bischofs Stephan von Metz und ihres Schirmvogts, der Kirche zu Bulant, zum Besitz auf ewige Zeiten, die Kirche zu Rotenkirchen, zusammt den Zehnten und allen Zubehörungen [5]). Dagegen übergiebt der Probst Stephan zu Bulandt, mit Bewilligung seines Kapitels und

---

[2]) Urk.-Samml. Nro. 2.

[3]) Vermuthlich in der Burg. Unter der Schenkung dieser Kapelle ist das Patronat zu verstehen.

[4]) Urk.-Samml. Nro. 3. Unter den Zeugen: Emicho Comes de Leiningen, Sigeboldus de Valkenstein, Nibelungus Wormaciensis Vicedominus, Arnoldus de Mauwenheim, Helinger de Kircheim etc. Acta sunt 1135.

[5]) Die Kirche zu Rotenkirchen, d. h. Patronat, Zehnten und Zubehör, welche Probst Stephan an sich tauschte, muß von dem Kloster zu Rotenkirchen wohl unterschieden werden.

des Erzbischofs Arnold von Mainz, alles was seine Kirche in Wilre (vermuthlich bei Ottweiler) besaß, dem vorgedachten Kloster Neumünster. Bei diesem Tausche geben die beiderseitigen Schirmvögte ihre Rechte auf, dergestalt, daß die beiden vorbesagten Klöster in Bezug auf die erworbenen Güter sich nach Wohlgefallen einen andern Schirmvogt wählen konnten [6]).

Dieser Tausch war, allem Anschein nach auf den Wunsch Werner II von Boland und dessen Gemahlin Guda geschehen, welche beabsichtigten, die Frauen des benachbarten Rotenkirchen ins Kloster Boland zu versetzen, daher die Bolandischen Mönche veranlaßt wurden, nach Rotenkirchen überzusiedeln.

Die Uebersiedlung erfolgte bald nach dem Jahre 1160, mit Genehmigung des Erzbischofs Konrad zu Mainz. Von dieser Zeit an war also Hagen oder Boland ein Frauenkloster geworden, dessen Nonnen nach der Regel des h. Augustin und des Prämonstratenser-Ordens lebten.

Pabst Lucius bestätigte die Translocation im Jahr 1182, so wie auch die Güter des Klosters Boland, welches in der darüber sprechenden Urkunde zum ersten Male Hagen genannt wird. (Ecclesia in Hagene; Ecc. Hagenensis.)

Durch dieselbe Urkunde gab Lucius ferner die Genehmigung zu der Theilung der Güter, welche die Mönche mit den Nonnen aus freiem Willen und in Uebereinstimmung mit ihrem Schirmvogt vorgenommen hatten, jedoch dergestalt, daß beide Klöster unter einem gemeinschaftlichen Magister oder Abt leben, indessen von den Mönchen in ihren Besitzungen nicht gestört oder belästigt werden sollten.

Folgendes aber (sagt der Pabst weiter) ist den Nonnen durch die besagte Theilung zugefallen: Der Ort oder Platz (Locus) d. h. das Gebäude, welches Hagen genannt wird, den der erste Stifter zusammt Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern u. s. w. mit Einstimmung seiner Erben geschenkt hat; — der Hof in Hebensheim; — der Hof in Wilre; der Hof in Hulvenesheim; — der Hof in Hidenbrunnen; der Hof in Weidhof u. s. w. [7]).

Einige Jahre später (1189) bestätigte Erzbischof Konrad von Mainz die besagte Uebersiedlung der Mönche nach Rotenkirchen und der Nonnen

---

[6]) Orig. Nass. II, 193.

[7—12]) Urk.-Samml. Nro. 8. 9. 10. 15. 199. 214.

nach Hagen, welche während seines Exils durch Werner von Boland und dessen Gemahlin Guda veranstaltet worden sei. [8]).

Beiläufig in derselben Zeit erfuhr das Frauenkloster in Hagen (Monasterium S. Dei genitricis Marie in Hagene) die Freigebigkeit Kaiser Friedrichs I (Barbarossa) durch die Schenkung von Feldern, Wiesen und Waldungen, innerhalb der Gemarkung seines Allodiums Kirchheim gelegen. — Kaiser Heinrich VI (Sohn Friedrichs I) bestätigte 1193 die väterliche Schenkung [9]). — Dessen Sohn Friedrich II nahm 1214 das Kloster Rotenkirchen und dessen Filial Hagen in seinen und des Reichs Schutz, und bestätigte die Besitzungen der Hagenschen Kirche, nämlich: den Hof in Idenburnen (oben Heidenbrunn genannt); den Hof in Wilre; den Hof in Ebernsheim (oben Hebensheim); Hof in Larnheim; Hof in Olmen; Hof in Ulvensheim (oben Hulvensheim); Hof in Eigelmudesheim (der weiter unten Eimoldisheim genannt wird) u. s. w. [10]).

1223. Agnes, der Wittwe des Ritters Heinrich von Morsbach, welche 40 Malter jährlicher Korngülte zu einer ewigen Messe im Kloster Hane stiftete, und mittelst 50 Pfund Heller von gedachtem Kloster selbst, eine Rente von einem Fuder „Hunsches Wines" und ein Pfund Heller Geld auf dem Klostergut zu Mauchenheim, welche dem Priester, der die vorbesagte Messe lesen wird, jährlich von Meisterin und Convent verabreicht werden sollten [11]).

1223. Heinrich, Herr zu Kirkel, Sohn Graf Ludwigs von Sarwerden, schenkt dem Kloster Hane am Donnersberg sein Hofgut in Rechenburne *).

1329. „Elisabet, Meisterin, und Irmela, Priorin, und der ganze Convent zu dem Hane, des Ordens von Premonstrei, im Menzer Bischthum," verkaufen dem Dechant und Capitel zu Celle in der Mainzer Diözese, alle ihre Zinsen, Kappen- und Korngülten zu Kirchheim und zu Bischovesheim [12]).

1351. Lena, Magisterin zu Hayn bei Bolanden, übergiebt die Güter im Hofe Eymoldisheim dem Kloster Offenbach auf dreißig Jahre [13]).

1419. Mathias, Abt zu Rotenkirchen, in geistlichen Sachen

---

*) Remling, Geschichte der Abteien im Rheinkreise.

[13—16]) Urk.-Samml. Nro. 267. 423. 424. 426. 434. Crollius de Cella S. Mariae in Offenbach 8, 50.

Vorsteher des Klosters und Convents zu dem Hane unter Bolanden gelegen, und Junker Werner Winter von Alzei, der Zeit Inhaber des Schlosses Bolanden und in weltlichen Sachen „Faudt und Schirmer des Kloster und Convent zu dem Hane", bekennen, daß nachdem Claus von Gauersheim 60 Pfund Geldes jährlicher Einkünfte von dem Dorfe Asselnheim zu einer „Seelengerede" dem Kloster Han gesetzet, die nun mit 160 Pfund abgelöst worden sind, dieses Geld zur Befreiung der Hagenschen Klostergüter zu Wilre verwendet worden sei, welche Werner Slorre von Westhofen um eine gleiche Summe in Pfand gehabt hatte [14]).

1425. Meisterin und Convent zu dem Hayne by Bolanden verkaufen dem Grafen Philipp I von Nassau-Sarbrücken einen Hof zu Edenborn [15]).

1426. Dieselben vertauschen demselben den Wald „Grünenhalde" genannt.

1447. Margaretha von Remechingen, Meisterin des Klosters zu dem Hane, schenkt ihre in der Gemarkung von Froschau gelegenen Güter der Kirche zu Offenbach [16]).

Von beiläufig 1390 an fehlen uns alle umständlichern Nachrichten über das Kloster Hagen, da die dasselbe betreffenden Urkunden uns nicht bekannt geworden sind. — Es kam nämlich, wie wir bereits wissen, das Schloß Bolanden nebst den vogteilichen Rechten über das Kloster Hagen durch den im Jahr 1359 geschehenen Lehenauftrag Philipps von Bolanden c. 1390 an das Pfälzische Haus, welches das Kloster zur Zeit der Reformation säcularisirte, dessen Güter, Documente und Briefschaften in Besitz nahm und die Klostergebäude zu einem Hofhaus benutzte, welchem die auf der Gemarkung von Bolanden gelegenen Klostergüter beigegeben wurden. — Zwar wurden diese Klostergüter durch den bekannten Tausch vom Jahr 1706 wieder mit der Herrschaft Kirchheim vereinigt, indem die Kurpfalz das Amt Bolanden an Nassau abtrat; doch scheint es, daß die Urkunden des Klosters nicht übergeben worden sind, die vermuthlich in der Zwischenzeit verloren gegangen waren.

Aus Schannats Geschichte von Worms und unsern Archivalien haben wir folgende Namen der Abtissinen zu Hagen entnommen.

1298. Beatrix.

1329. Elisabet von Spanheim, Meisterin des Klosters Hagen. Tochter des Grafen Heinrich I von Spanheim.

1351. Lena, Meisterin zu Hayn.

1447. Margaretha von Remechingen.
1514—21. Margaretha von Merlau.
1540. Margaretha von Engelstadt, letzte Abtissin.

Jetzt ist von Hagen nur noch die Kirche sichtbar. An der Stelle des Klosters steht obengedachter Hof, der Klosterhof genannt, der mit einem Theile der Güter 1821 in Privatbesitz übergegangen ist, nachdem er bis dahin Staatsgut gewesen war.

Rotenkirchen.

c. 1100. Frauenstift vom Orden St. Augustin.
c. 1164. Prämonstratenser Mönchskloster.

In der Gemarkung von Kirchheim, am sogenannten Wieserbache, lag die Abtei Rotenkirchen, Monasterium rubrense — Rubea ecclesia — Ecclesia gloriose virginis Mariae in Rodenkirchen — dort, wo jetzt der Hof gleichen Namens sich findet.

Hier stand im Jahr 1160 eine Kirche, deren Patronat und Zehnten der Frauenabtei Neumünster an der Blies zugehörte. Aus spätern Urkunden läßt sich schließen, daß bereits damals bei gedachter Kirche sich ein Frauenconvent unter der Regel des h. Augustin befunden habe [1]).

Wir wissen bereits, daß die Aebtissin zu Neumünster, mit Bewilligung des Bischofs zu Metz, und ihres Schirmvogts, des Grafen von Sarbrücken, die Kirche zu Rotenkirchen mit ihren Zubehörungen (d. h. das Patronat und die Zehnten) tauschweise an den Probst Stephan zu Bolanden (Stephanus, prepositus religiosis de Buland) abtrat. — In der Tauschurkunde vom Jahr 1160 wird des Frauen-Convents zu Rotenkirchen zwar mit keinem Worte gedacht, doch muß derselbe bereits dort bestanden haben, da derselbe damals schon verschiedene auswärtige Güter besaß, welche bei der c. 1164 erfolgten Translocation abgetheilt, oder vielmehr den Nonnen zu Rotenkirchen (jetzt Bolanden) als Eigenthum bestätigt wurden. Wir haben die Namen dieser Güter oben beim Kloster Hagen angeführt.

Eben so ist berührt worden, daß Werner II von Bolanden und

---

[1]) Urk.-Samml. Nro. 9. Bestätigung Erzbischof Konrads von Mainz von 1189. „Verum ubi aliquanto tempore in prefato loco (Hagen) Canonici Deo militassent, quia sui ordinis ipsorumque Magistro subjecte Sorores Sanctimoniales in loco vicinio qui Rodinchircha dicitur Deo pariter militabant. — —

dessen Gemahlin Guda, mit Bewilligung des Erzbischofs Konrad von Mainz, in dessen Sprengel Rotenkirchen lag, zur Zeit seines Exils 1164—1182 die Frauen zu Rotenkirchen nach Bolanden und die Mönche oder Religiosen zu Boland nach Rotenkirchen versetzte.

Die Mönche, welche bei der Stiftung des Klosters Boland-Hagen unter der Regel des h. Augustin lebten, waren inzwischen zum Prämonstratenserorden übergetreten; die Translocation nach Rotenkirchen geschah mit Einstimmung des Abts von Premontré, und auf Kosten Werners II von Boland. — Werner und Guda erweiterten das alte Kloster zu Rotenkirchen, oder bauten dasselbe von Grund aus neu auf, wie aus folgender Inschrift, die sich über der Thüre des Refectoriums desselben befand, erhellet:

Hanc domum fecerunt Wernerus et Guoda [2]).

Beide beschenkten ferner das Kloster Rotenkirchen sehr reichlich, so daß sie in jeder Beziehung als Stifter desselben angesehen werden können.

Die Mönche und Nonnen erhielten bei dieser Translocation ihre frühern Besitzungen bei; — nur die Ordenshäuser und die in deren näheren Umgebung gelegenen Güter wurden gegen einander ausgetauscht. Ihre damaligen Liegenschaften lernen wir aus den Bestätigungsurkunden des Pabst Lucius (1182) und des Erzbischofs Konrad von Mainz (1189) kennen, die des Klosters Hagen haben wir oben namhaft gemacht. Unter den Besitzungen des Klosters Rotenkirchen bemerken wir unter andern folgende:

Der Ort, auf dem die Kirche (Rotenkirchen) gelegen ist, zusammt der Kapelle und den Zehnten innerhalb der Waldgrenzen von Kirchheim und Alzei, welche Holzmarke genannt werden, welche Besitzung der Abt zu Rodenkirchen von der Aebtissin zu Neumünster an sich gebracht und derselben dagegen in Wilre drei Huben (Mansos) in Gegentausch gegeben hat. — Die Güter Rudolfs in Winkel, Ulrichs von Wartinberg, Eberhards von Alzei, Stephan von Bischofsheim und Nicolaus von Heppenheim. Die Höfe in Morsheim. Das Gut in Oppenheim, bestehend in Feldern, Weinbergen und Wiesen, welches Werner, der Vater des Schirmvogts Werner, theils geschenkt, theils von Walpurga und ihrem Sohne Konrad herrühren. Das ganze Gut Emerichs und seiner

---

[2]) Acta Acad. Palat. I, 45.

Ehefrau Guda, nämlich 115 Morgen Ackerland und 40 Morgen Weinberge, desgleichen deren Güter in Dekidisheim im Gericht Nerstein. Die Güter Arnolds, Hugo's und Eberhards von Bomineburg in Morsheim. Güter in Becherheim und Alzei. Höfe in Ridin (Rodin), Rüdersheim, Houge, Stubichinberg, Suiberheriberg, Münnesheim, Udenheim, Wippin, Bramburnen. Die Mühle, Furtmühle genannt. In Albisheim ein Erbgut und Lehen, bestehend aus 210 Morgen Ackerland, 20 Morgen Weingarten, 10 Morgen Wiesen, welches Werner von Bonlant und seine Gemahlin Guda zum Heil ihrer Seelen schenkten. In Gimmesheim, die Kapelle mit einer Hufe Landes, zur Beleuchtung der Kirche. In den Mainzer Seelenhöfen den Hof Wulfalds. Den Zwinger (Pomerium) in Hagen und Gimmisheim u. s. w. [3]).

In den päbstlichen und bischöflichen Bestätigungen wurden den Religiosen zu Boland das Recht ertheilt, Novizen aufzunehmen, ihren Probst selbst zu wählen, welcher auch Vorsteher des Filials Hagen sein sollte. Ferner wurde Werner von Boland, der Stifter dieses Klosters, und die ältesten Söhne unter seinen Nachkommen zum Schirmvogt bestellt, jedoch ohne Einkünfte für diese Obliegenheit zu beziehen. Schließlich behielt sich der Erzbischof vor, im Falle der Schirmvogt das Kloster bedrücken würde, ihn zurechtzuweisen und ihm, wenn er sich nicht bessern sollte, die Schirmvogtei zu entziehen.

Werner III von Bolanden, kaiserlicher Truchseß, schenkt 1207 dem Kloster Rotenkirchen das Patronat zu Albisheim [4]).

Kaiser Friedrich II nimmt 1214 das Kloster Rotenkirchen und dessen Filial Hagen in den Reichsschutz und ertheilt denselben das Privilegium, daß, außer den althergebrachten Abgaben und Rechten Niemand eine neue Steuer erheben oder Gerechtsame auf deren Güter in Anspruch nehmen könne. Zugleich bestätigt er die Güter des Klosters Rotenkirchen, nämlich: den Hof Emerichs in Oppenheim und die Güter der Walpurge daselbst. Güter in Dechidesheim, Morsheim, Suibichenberg, Becherheim, Riede, Albesheim, Houge. Ferner die Güter der Kirche zu Hagen, nämlich: Die Höfe in Idenaburnen, Wilre, Ebernsheim, Larnheim, Ollmen, Ulvensheim und Eigelmudesheim [5]).

---

[3]) Urk.-Samml. Nro. 9.

[4—8]) Urk.-Samml. Nro. 12. 15. 22. 35. 74.

1220. Abt Gerhard von Rotenkirchen beurkundet, daß Ritter Wilhelm von Burveld die Kapelle zu Burfeld mit deren Zubehörungen der Abtei Rotenkirchen geschenkt habe. Unter den Zeugen dieser Handlung erscheinen: Hertwin Abt vom Berge St. Desibods, Gobert Abt von Wernersweiler, Walter Prior daselbst, Albero Prior zu Rotenkirchen (rubre ecclesie), Hugo Probst des Klosters Hagen, Sibodo Priester von Simmern, Konrad Wildgraf, Gerhard und Rubert Raugrafen, Werner und Philipp dessen Bruder von Bonlanden u. s. w. [6]).

1231. Werner IV von Bolanden und dessen Bruder Philipp, übergeben ihren Lehenherren, den Grafen Simon und Friedrich von Leiningen, das von denselben zu Lehen getragene Patronat der Kirche zu Albesheim, welche Grafen ihrerseits das Patronat dem Abt von Prüm, als Oberlehnherren zu Händen stellen, der sofort die Kirche zu Albisheim sammt der Kapelle in Gauersheim und dem Gute Mühlenacker dem Kloster Rotenkirchen übergiebt. — Als Zeugen dieses Uebertrags waren gegenwärtig: Hugo Probst zu Hagen, Johannes Küster zu Rotenkirchen, Gerhard vormaliger Abt zu Rotenkirchen, und unter den Laien werden genannt Friedrich von Frankenstein u. s. w. [7]).

1259. Wurde die Kirche oder das Kloster Rotenkirchen erneuert, und mit Erlaubniß des Erzbischofs von Mainz ein Theil der Einkünfte der Kirche von Albisheim und Gauersheim dazu verwendet [8]).

1270. Philipp von Bolanden und dessen Gemahlin Luitgarde schenken dem Kloster Rotenkirchen alle ihre schirmvogteiliche Rechte über die Güter des besagten Klosters im Dorfe Spiesenheim.

1280. Heinrich von Bolanden, Archidiaconus zu Trier, schenkt seine in alt Bolanden gelegenen Güter dem Kloster Rotenkirchen, indem er vor dem Richter des Stuhles zu Mainz mit Hand, Mund und Schrift verzichtet.

1305. Eberhard und Jutta schenken der Kirche der h. Maria in Rotenkirchen, Premonstratenser-Ordens, vor deren Thoren sie wohnen, alle ihre Güter in Gegenwart des Grafen Heinrich von Spanheim, Schirmvogt zu Rotenkirchen, und des Ritters Helferich, genannt Walt, von Bolanden.

1351. „Ulrich ein Apt, Johann der Parrer und der ganze Convent des Klosters Rodinkirchen", verpfänden ihrem Herren dem Grafen Heinrich von Spanheim, Herrn zu Dannenfels, ihren Hof zu Morsheim auf so lange, bis sie vom Abte zu Prüm beibringen, daß derselbe in den Verkauf von 100 Malter Korngülte zu Gauersheim auf dem großen

Zehnten, welchen das Kloster Rotenkirchen von Prüm zu Lehen hat, einwilligt.

1369. Abt, Prior und Convent des Klosters Rotenkirchen verkaufen dem Grafen Heinrich von Spanheim ihren Hof zu Nussingen.

1409. Graf Philipp I von Nassau und Sarbrücken nebst seiner Gemahlin von Hohenlohe versprechen dem Abt und Convent zu Rotenkirchen die erste fällige Pastorei zu Algesheim, Gugenheim, Laufheim oder Erweisbudesheim, die sie von Erbschaft wegen zu verleihen haben.

1418. Erzbischof Johann von Mainz überträgt auf das Gesuch des Abts Mathias die Schirmvogtei zu Rotenkirchen dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein.

1438. Graf Philipp (II) und Johann zu Nassau und Sarbrücken, Gebrüder, übergeben dem Abt Mathias und dem Convent zu Rotenkirchen, in ihrem Schirm gelegen, „die Pastorie und Pharre zu Waldlaubersheim im Meutzer Bischthum", nämlich das Jus Patronatus von der Pharrkirche mit allen Zubehörungen, doch ausgenommen ihre werntliche (weltliche) Lehenschaft, und Mannschaft an dem Zehnten und Anderm, das die von Schöneberg und Andere bisher von ihnen und der Herrschaft Kirchheim zu Lehen gehabt. Diese Uebergabe bestätigt Erzbischof Dietrich von Mainz, mit Einwilligung des Herzogs Stephan, Pfalzgraf bei Rhein (als Pfandinhaber) und des gestrengen Friedrich von Schöneberg dicteque ecclesie possessore ac directore.

1515. Konrad Merolf, Abt, und der ganze Convent zu Rotenkirchen, erkennen durch Revers vom 29. August 1515 die Grafen Joh. Ludwig und Ludwig von Nassau und Sarbrücken, als ihre „Stiftherrn und Kaßvögte" und verspachen nachfolgende Punkte zu beobachten:

1) daß der erwählte Abt die Ordensregel nach bestem Vermögen aufrecht erhalte;
2) daß das Kloster keine andere Schirmherrn suche, sondern bei den jetzigen bleibe;
3) alle Jahre vor den herrschaftlichen Amtleuten Rechnung abzulegen;
4) zum wenigsten fünf Priester, etliche Novizen und angehende Jungen, zusammt 12 Personen zu halten, die den Gottesdienst nach der Regel versehen;
5) daß beide Siegel der Abtei und des Convents unter drei Schlössern wohl verwahrt, wozu der Abt, der Prior und einer aus dem Convent, jeder einen Schlüssel besitzen soll, dergestalt, daß keiner ohne Mitwissen des Andern des Siegels habhaft werden kann.

1518. Abt Markolf bestellt den Conventualen Rauschkolb zum Pfarrer in Gauersheim. (Würdtwein S. 343.)

1520. Zum Altar der h. Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu Albisheim, desgleichen 1523 zum Altar St. Michael in Albisheim präsentirt der Abt zu Rotenkirchen, sowie zur Kapelle St. Peter in Orbis. (Würdtwein, 344.)

Im Bauernkrieg (1524) erlitten Kirche, Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Abtei Rotenkirchen große Beschädigungen. Später geriethen ihre Renten durch die Ereignisse der Reformation in Rückgang und Verfall; das klösterliche Leben kam in Mißcredit und Unwerth, so daß diese Stiftung nach und nach ihrer Auflösung immer näher gerückt wurde. Alle diese Umstände veranlaßten den damaligen Abt Nicolaus Rauschkolb und den Convent, ihr Kloster zusammt den dazu gehörigen Gütern dem Grafen Johann Ludwig und Philipp zu Nassau-Sarbrücken im Jahre 1543 erblich und eigenthümlich zu übergeben, unter der Bedingung, daß die noch übrigen Conventualen mit Kleidung und Nahrung im Kloster lebenslänglich erhalten werden sollten.

Unter den Gründen, welche in der über diese Handlung aufgestellten Urkunde als Veranlassung zur Uebergabe der Klosters angeführt werden, wird außer dem berührten Verfall der Klostergebäude noch angegeben, „daß das Kloster in diesen gefährlichen Zeiten, da mehrentheils „der werntliche gemeine Mann aller Geistlichkeit uffsetzig und zuwider sich „erzeigt, also verwüstet, in Abgang gerathen und geringert worden, daß „die Klosterbrüder länger nicht mehr bestehen könnten."

Bald nach dieser Uebergabe starb Abt Nicolaus (1545), worauf die noch vorhandenen Conventualen aus ihrer Mitte den Peter Sutor von Kirchheim zu ihrem Vorsteher oder Abt erwählten, welcher, nachdem seine Mitbrüder nach und nach ausgestorben oder abgegangen waren, das geistliche Kleid (1551) ablegte und sich verehelichte. Die Rotenkircher Höfe sind die Ueberbleibsel dieser eingegangenen Stiftung.

Reihenfolge der Aebte zu Rotenkirchen.

1161—1182 Stephan, Probst zu Boland, Abt zu Rotenkirchen.
1220—1230 Gerhard, Abt.
1258 Lodewicus.

1305	Gotismannus.
1305	Hermann.
1351	Ulrich.
1353—1365	Johannes.
1438—1439	Mathias Giselbrecht.
1460—1464	Johanes Heyl.
1469	Friedrich von Dipperg.
1473	Johannes Elenk von Dipperg.
1489—1492	Johannes von Meyhen.
1495—1502	Petrus Hudlis.
1503—1505	Petrus Rose.
1505	Johannes von Wachenheim.
1515—1527	Conrad Markolf oder Merolf.
1527—1545	Nicolaus Rauschkolb.
1545—1551	Peter Sutor von Kirchheim.

Die Güter des Klosters wurden zur Anlegung zweier Höfe verwendet, des Rotenkircher Hofes, der an der Stelle des Klosters liegt, von dem noch die Kirche existirt, die aber zur Stallung benutzt wird, und des etwas weiter davon entfernten Neuhofes, die jedoch kein geschlossenes Territorium haben, vielmehr aus einzelnen Gütern bestehen. Beide waren bis 1821 Staatsgut, gingen aber in gedachtem Jahre durch Versteigerung in Privatbesitz über.

St. Jacob auf dem Donnersberg.

Kloster vom Orden St. Pauls des Einsiedlers.

Bereits vor dem Jahr 1323 bestand eine Kapelle auf dem Donnersberg [1]), gewidmet dem Apostel Jacob, dem heiligen Märtyrer (Jacobus major). Diese Kapelle wurde 1335 von dem Grafen Philipp von Spanheim und Laurette, Wittwe Ottos I von Boland, dem Priester Heinrich von Speyer, Kanoniker des St. Augustiner-Ordens, übergeben, um da-

[1]) Andrä 1323. Im Seelbuch des Klosters ufm Donnersberg steht: Anno Domini MCCCXXIII obiit frater Conradus de Dreis, primus frater hujus Domus fratum heremitarum Sancti Pauli primae heremitae.

selbst den Eremiten-Orden St. Pauls des ersten Einsiedlers einzuführen, welches auch sofort geschah [2]).

Erzbischof Heinrich von Mainz, zu dessen Diöcese besagte Kapelle gehörte, verlegte im Jahr 1337, zur Bequemlichkeit der Wallfahrer, die dort den Heiligen zu verehren pflegten, die auf den St. Jacobstag, als Kirchweihfest, gewöhnlich statthabende Wallfahrt, wegen der ungünstigen Witterung, welche um diese Zeit eintrete, auf den ersten Sonntag nach Walpurgis, d. h. den ersten Mai [3]).

Graf Heinrich II von Spanheim und Philipp von Bolanden, Söhne der obengenannten beiden Stifter, welche den Donnersberg [4]) gemeinschaftlich besaßen, schenkten durch Urkunde vom J. 1370 und 1371 dem Bruder Paul, Prior und Provinzial der Brüder St. Pauls des ersten Einsiedlers in teutschen Landen, des Ordens St. Augustin, und dessen Brüdern und deren Nachfolger die Kapelle zu St. Jacob auf dem Donnersberg, mit Haus, Hofstatt, Feld und Wald, „so weit und breit der alte Graben diese Güter einschloß und umgab", indem beide auf ihre

---

[2]—[3]) Urk.-Samml. Nro. 244. 250.

[4]) Der Donnersberg, Mons tonitrui, wird in verschiedenen alten Urkunden Tunersberg und Taunersberg genannt, welche Benennung spätere Scriptoren verleitete, diesem Gebirge den Namen Mons Taunus beizulegen, (S. Hübner 433, Würdtwein 323 u. A.), der ihm aber nur irrthümlich zukommt. Andere Urkunden nennen ihn Dornsberg, (d. h. Berg des Thors), welches vermuthen läßt, daß der Berg weniger vom Donner, als vielmehr von Thor, dem Gott der alten Deutschen, den Namen erhalten hat, was jedoch wieder auf das Wort Donner zurücke führt. — Dies mag indessen die Gelehrten des Mittelalters veranlaßt haben, den Namen in Mons Jovis zu übersetzen. Außer der Ruine des Klosters St. Jacob sollen sich dort noch die Ueberreste eines Schlosses befinden, von dessen Ursprung, Bestand und Namen unsere Nachrichten nichts darbieten. Andrä sagt in seiner genealogischen Geschichte der Herrschaft Kirchheim: „Im Lagerburch des Klosters zum h. Grab zu Speyer, in der Vorstadt Alt-Speyer gelegen, steht, daß in ihrem Seelbuch Nachricht vorhanden, daß ufm Donnersberg ein König gewohnt habe, Chun genannt, daher man noch den königlichen Stuhl daselbst zeiget. Dieser König habe die Briccius-Güter vom Zehnten eximirt, privilegirt und ad fraternitatem Capituli Sedis in Kirchheim gegeben". Auch über diesen sogenannten Königsstuhl haben wir in unsern Urkunden nicht das Mindeste auffinden können. Da Chun im altdeutschen König bedeutet, und der Name Chun oder Kuno synonym mit Konrad ist — so wird sich die Sage von diesem angeblichen König auf irgend einen Burgherrn Namens Kuno oder Konrad reduciren. Möglich, daß der Ausdruck Königsstuhl weiter nichts bedeuten soll, als einen hohen Punkt, wie z. B. auf der Insel Rügen bei Stubbenkammer der höchste Punkt ebenfalls Königsstuhl genannt wird *).

*) S. die Insel Rügen. Handbuch für Reisende. Stettin 1836. S. 126.

Rechte verzichteten und den geistlichen Brüdern dieses Eigenthum zur Benutzung und zur Wohnung mit allen Freiheiten und Rechten überließen.

Sie behielten sich jedoch die Schirmvogtei über das Kloster vor, welche Bruder Paul, Prior und Provinzial, durch Urkunde vom Jahr 1371 anerkannte. Beide Stifter suchten 1374 die Bestätigung des Kaisers nach, da, wie sie sagen, der District, auf welchem die Kapelle gelegen ist, ein Lehen vom Reich sei. Die kaiserliche Bestätigung erfolgte noch in demselben Jahre.

Zu derselben Zeit (1371) eximirte Prior Friedrich und der Convent vom Orden des h. Grabes zu Jerusalem, außerhalb den Mauern von Speier, das Eremitenkloster St. Jacob auf dem Donnersberg, das gelegen ist in dem Pfarrsprengel zu Kirchheim, von allen Rechten, welche dem Pfarrherrn (Rectori), oder dem Leutepriester (Plebano) über die Klöster, Kirchen und Kapellen innerhalb der Pfarrei Kirchheim zustan-

---

Aloys Schreiber in seinem Handbuche für Reisende am Rhein sagt über den Donnersberg:

Auf der Fläche des Bergs erscheinen die Ueberreste der großen Römer-Verschanzung, deren Umfang 12,315 Fuß hat. Sie scheint gegen den Einfall der Allemannen errichtet gewesen zu sein. Ein viereckiger Raum, innerhalb dieser Wälle, führt den Namen Heidengräber. Oft findet man hier Münzen und zerbrochene Gefäße: Der Rest einer Inschrift auf einem Felsstücke begründet die Vermuthung, daß Jupiter auf diesem Berge verehrt wurde. Hofrath Lehne sah mehrere Steinformen römischer Handmühlen, welche den Aufenthalt einer römischen Besatzung bekunden.

Um nach dem so genannten Königsstuhl zu gelangen, bedarf man eines kundigen Führers, da er nicht leicht aufzufinden ist. — Der Königsstuhl bezeichnet den Ort, wo die Gaugerichte zur Zeit der Franken und Allemannen gehalten wurden **). Die Aussicht von dieser Stelle ist sehr ausgedehnt. — Oestlich begrenzen die Gebirge des Odenwaldes den Horizont — der Melibocus tritt wie ein Riese aus der Bergreihe hervor. Die malerischen Burgtrümmer auf den Verhöhen, sowie die Reste der nahe gelegenen Vesten Ruprechts-Eck, Falkenstein, Hohenfels und Wildestein, †) erinnern mächtig an die Vergänglichkeit der Menschenwerke. Wie ein aufgerolltes herrliches Gemälde erscheint die Ebene, belebt von zahllosen Städten und Dörfern. Nördlich zeigen sich die Berge des weinreichen Rheingaus und des klassischen Taunus. Westlich schweift der Blick über wilde Berg- und Waldgegenden bis in die Gegend von Trier. Der Donnersberg ist 2052′ 2″ Par. Maß über der Rheinfläche erhaben. Auf dieser Höhe findet man eine nie versiegende Quelle, welche ehemals einen Teich bildete.

**) Nicht wahrscheinlich.

†) Nur ist zu berichtigen, daß bloß Ruppertseck dem Beschauer vor Augen liegt, während Falkenstein, Hohenfels und Wildenstein von Berg und Wald verdeckt liegen.

den, indem er besagte Rechte dem Eremitenkloster selbst übertrug. Mit der Bedingung, daß dasselbe der Kirche des h. Grabes jährlich ein Malter Waizen verabreiche, und daß die Kirche zu Kirchheim durch diese Uebergabe keinerlei Nachtheil erleide. Wir erinnern uns, daß der Orden des h. Grabes das Patronat von Kirchheim besessen und also zu dieser Handlung befugt war.

1385. Philipp, Herr zu Falkenstein und Münzenberg, ertheilt dem Ritter Sigfried Eneberger die Verwilligung, daß er sein Lehen zu Ulfersheim dem Prior auf dem Donnersberg verkaufen möge.

1408. Prior, Provinzial und Geistliche des St. Pauls-Ordens auf dem Dornsberg verzichten gegen Otto Raugraf von Neu- und Altbaumburg, auf die Kirche zu Fischbach und deren Gefälle, welche die Voreltern Ottos den Brüdern geschenkt hatten.

1446. Graf Ruprecht zu Virneburg und dessen Söhne Philipp und Ruprecht, Junggrafen zu Virneburg, übergeben dem Kloster auf dem Donnersberg etliche Güter in Flersheim zu einem Seel-Gerede.

1449. Sigfried, General-Vicarius des Erzbischofs von Mainz, Bischof in Carene, Doctor der Theologie, gestattet den geistlichen Männern, dem Prior und den Brüdern vom Orden St. Paulus auf dem Donnersberg (fratribus montis tonitrui) die Vollmacht, durch einen dazu geeigneten Priester den Gottesdienst auf dem Altar der h. Maria in der Burg Dannenfels, gelegen innerhalb der Grenzen ihres Pfarrbezirks, versehen zu lassen, indem er allen Untergebenen gebietet, sie in dieser Verrichtung nicht zu verhindern, den besagten Brüdern selbst aber auferlegt, in den Zeiten, in welchen die Pfarrkirche mit Interdict belegt ist, an dem besagten Altar keine Messe zu lesen; die täglichen Opfer aber von obengedachtem Altar sollten dem Pfarrherrn (plebanus) vorbesagter Kirche zu Dannenfels zufallen.

Nach einem Bestand von beiläufig zweihundert Jahren unterlag das Kloster auf dem Donnersberg dem Schicksal der übrigen geistlichen Stiftungen in der Herrschaft Kirchheim; es fiel dem Landesherrn anheim, in Folge freiwilliger Entsagung des Provinzials vom Einsiedler-Orden. Das Weilburger Documenten-Repertorium gibt aus der betreffenden Verzichtleistungsurkunde folgenden kurzen Auszug:

„Bruder Niklas Zurn, Prior zu Langenau in der Herrschaft Tettnang (am Boden-See), Provinzial der Brüder St. Pauls des ersten

Einsiedels St. Augustins-Ordens, übergibt das Ordenshaus und Clösterlein aufm Donnersberg, wegen verfallener Gebäu, abgegangener Renten und Mangel tauglicher Ordenspersonen, und kraft Vollmacht an Nassau, mit allen des Klosters Renten, Gütern, Nutzungen und Gefällen, wo und in weß Herrschaft die gelegen sind. Datum 7. August 1544. Hierbey eine papierne Gewalt vom Kapitel vom Jahr 1543."

Die Uebergabe (berichtet Andrä, dem die obige Urkunde vorlag) hatte unter der Bedingung statt gehabt, daß Graf Johann Ludwig von Nassau-Sarbrück und Philipp von Nassau-Weilburg das verfallene Kloster wieder in Bau und Wesen bringen sollten, und der Provinzial dasselbe über kurz oder lang mit einer oder zwei Personen wieder besetzen möge — welches jedoch nicht geschehen ist. Die Klostergüter auf dem Donnersberg bildeten in der Folge einen Hof, welcher der Herrschaft gehörte, jetzt aber in Privatbesitz ist. Vom Kloster und der Kirche ist nichts mehr sichtbar, als eine gothische Nische in einem Zimmer der Meyerei.

Wir lassen nun das Seelbuch — **Liber animarum** — welches Kremer in seiner handschriftlichen Urkunden-Sammlung aufbewahrt hat, und den Zeitraum von 1380 bis 1480 umfaßt, hier folgen.

LIBER ANIMARUM

pertinens fratribus in Monasterio Montis tonitrui existentibus, scriptum et collectum ex antiquo libro animarum in Anno Domini 1481 *).

JANUARIUS.

Kal. Item es ist zu wissen, daz unser gnediger Herr Graf Heinrich **) von Spanheim und unser gnedige Frauw, Frauw Adelheit sin elich Frow, hand demuteklich begert an unsern Orden daz man Ir Jargezit durch Got begang bi Ir beider lebtag zu zweien malen in dem Jare vnd darnach eweklich zume ersten vf den Mondag fruge zum nechsten der da kommt vor der fron Vasten in den vierzig Tagen. Zum andern Mal uf den Mondag vor der fron

---

*) Urk.-Samml. Nro. 454.

**) Er starb 1393.

Vasten in dem Advent, mit Vigilien Kertzen und Messen als des Ordens Gewohnheit ist.

VI. Idus. Erhardi Episcopi. Anniversarium Magistri Anshelmi de Hergisheim prebendarii majoris ecclesie Spirensis, qui legavit fratribus XV florenos cum quibus emebamus duos Libros Hallensium annuatim que cadant de prato que sita est prope villam Witerswilre et debent ministrare fratribus ad mensam.

XVIII Kal. Mauri Abbatis. Anno Domini MCCCCLXXX obiit frater Wernerus de Oppenheym, Prior hujus domus.

Februarius.

VII Idus. Anniversarium dicti Schiels vnd alle sin Altworbern, der hat besatz vns und den Herrn zu san Anthonien zu Altzen alle sin Gut in dem Dorff zu Sippersfelt mit Namen Huß vnd Hoff, Ecker, Wissen, Garten vnd waß do ist gewesen des obgenannten Schiels nust ußgenomen, vns Convent uff dem Dornsperg und den vorgenanten Herrn gemeyn geben an dem Gericht mit Hand und mit Halm als das des Dorffs Recht vnn Gewohnheit ist zu Sippersfelt. Uns Deyl mogen wir lihen wie wir wollent.

XIII Kal. Anniversarium domini Bechtoldi Stangen militis de Nuwenburg qui ligavit fratribus annuatim tria maltra siliginis in Bissheim. Litteram habemus desuper.

VI. Kal. Mathie Apostoli. Anniversarium domicelli dictus Helfrich Stich de Bechtheym, qui dedit fratribus unum ortum, qui situs est prope Benhusen.

Marcius.

VI Non. Anno Domini MCCCXXIX Junker Sifrid von Stromberg verhängt und verjäht nachdem Anna von Monchingen sin Hußfraw selig der Got Gnad von Dodes wegen uf dem Donnersberg zu den lieben Herrn sant Jacob des großen zwolff Botten abgangen ist, daz er Sifrid vorgenant gesazt geben und gemacht hant zu eym Selle Gered ihm Sifrid Annen und aller ihrer altern unn Kinde selen zu ewigen Dagen zu gedenken, zum ersten allen den Hußrat den sie vnd er die Zyt uff den Berg bracht hant u. s. w.

IV. Idus. Anniversarium fiat Domini Antelmanni militis von Grasewege cum Katherina de Honburg conjuge sua cum ceteris

ipsis adherentibus. Von dem han wir daz Gut zu Vluesheym vnd iiij Malter Korns uff dem Hoff zu Besse-Guntheym vnd ander vil Gutts daz sie vnß gethan han, daß In Got wolle barmhertzig sin Amen.

XIV. Kal. Anniversarium Junker Anthien Saltzkern vnnd Johann Salz-Kern vnd Ulrich Salzkern alle Gebrüder vnn alle Ir Fordern die hant besatzten alle ir Gut zu Vlueßheym in der Marke, nutz ußgenommen vnd man soll ir Jargezyt begon an Fritag in der Fron fasten die do kumpt in der maßen alß unser Brieff saget.

Aprilis.

IV. Nonas. Anno Dni Millesimo quadringentesimo tricesimo obiit venerabilis pater Prior Johannes Oberndorff, quondam provincialis nec non pater vicarius nostri ordinis, qui fuit Jubileus, satis eruditus, strenuus, parcus et bonus domesticus, cujus anima requiescat in pace.

Majus.

III Idus. Anniversarium Her Ydel Wolffs von Spanheym Ritter und siner elichen Frauw Katharinen von Kaldenfelß cum liberis et predecessoribus eorum, die hant besatzten den Brudern nach irm Doide zu Crutzenach XXXIII Gulden Geldes zu eyner Messen vnn sint abzuloißen. — Sint abgeloist.

XV Kal. Obiit venerabilis pater Prior Ulricus de Aystat qui fuit vir satis dispositus in temporalibus cujus anima requiescat in pace.

XII Kal. Anniversarium Domini de Falkenstein, videlicet Dni Ruperti Comitis de Virneburg et Ruperti et Philippi filiorum suorum, uxorum filiorum suorum praesentium et omnium amicorum progenitorum, pro quo ligavit nobis tria Maldra siliginis.

XI Kal. Anniversarium Domicelli Emrici Kesselers de Sauilheym nec non parentum suorum, qui ligavit fratribus XXX florenos.

Junius.

V Idus. Anniversarium Domicelli Advocati de Wachenheym qui ligavit fratribus centum florenos.

XVI Kal. Anniversarium Johannis Rustenburg de Sawilheym, item Domini Henrici Kesseler Militis fratris sui et Domine Getze de Wachenheym sororis sue nec non et parentum suorum qui ligaverunt fratribus annuatim VII Maldra Siliginis in villa Wirstat que cadunt nobis de uno Molendino.

Julius.

II Non. Anniversarium Domini Roidwini militis de Stromberg et Domina Sophia ejus legitima nec non parentum et heredes. Dna Anna de Brubach, dat unum florenum der von eym Huß zu Kircheym ist abgeloißt.

VI Idus. Anniversarium Domini Sifridi militis de Willenstein cum uxore, parentum liberis et heredibus qui dedit fratribus ducenta Maldra Siliginis ut agatur anniversarium ipsius V. vicibus in anno, videlicet ipso die obitus sui etc.

XIV Kal. Anniversarium Domicelli Reinoldi de Maguncia cum uxore sua Katherina legitima et cum liberis qui ligaverunt fratribus unum calicem signatum cum duobus clipeis.

Augustus.

V Idus. O. frater Nicolaus de Moguncia prior hujus Domus A. D. 1429.

III Idus. Anniversarium Sifrit Jacob eyn Ritter von Wartenberg hait besatzten den Brudern uf dem Donersberg iiij Mltr. Korn Geltz uff sinen Hoiff und uff alle Güter die er hatt zu Flanburn jarlich zu geben, und die mogent sin Nachkommen löisen mit XL Libr. Heller.

XVI Kal. Anniversarium fiat Friderici Wollensleher und Else sin elich Hußfraw vnn ir Erben von Gilnheym, die hant besatzt eyn ewig Firtzel Korns die ist beleyt vf eyn Garten vnden an den Eych Baum vnn sint iiij Morgen.

Septembris.

XVII Kal. Fiat memoria Her Eberhards von Eppelborn Dum Dechant zu Mentz qui dedit fratribus X flor. et iiij Dislachen et VI Hantweln daß man sin gedenk in vigilien und in Messen.

XVI Kal. Peragatur anniversarium Johannis Mul de Gemynde

situm in Dominio de Spanheim, et dabit Prior eadem die in prandio assaturam valentem quatuor Solidos. —

XV Kal. Anniversarium Graffen Johann Graffen zu Spanheym vnd Fraw Walpurgen von Liningen siner Husfrawen vnd ire beyder Eltern Seelen seligen Gedechtniß. Hant besatzt XX Gulden und soll man daz Jorgezit begen allwegen uff Sontag vor Lamperti mit Vigilien und Selen Messen zu ewigen Tagen, und sint die XX Gulden komen ad fabricam.

VI Kal. Anno D. 1452 uf den XX Dag des Herbs Mandes obiit der fest Jost von Heppenheym cujus anima requiescat in pace, ut ibidem peragatur ejus anniversarium perpetuis temporibus pro equo predicti Jodoci.

October.

VI Kal. Anniversarium Domini Hermanni dictus Kop militis de Saulheym qui dedit fratribus octoginta florenos.

III Nonas. Anno D. MCCCCIV obiit frater Nicolaus de Alsentia Prior hujus Domus nec non Vicarius provincialis ordinis nostri in partibus Almanie.

November.

Idus. Fiat anniversarium Craftonis armigeri dicti Slitzwegen semper infra octavam Martini.

December.

II Idus. Obiit Dominus dictus Dietz miles de Wachenheym qui legavit duo maldra Siliginis annuatim. Ist abgeloißt vor XI Gulden A. 1442.

X Kal. Obiit venerabilis pater Pryor frater Petrus de Oberndorff professus in Monte postea ordinatus et Prior in Goltpach ibique sepultus.

II Kal. Fraw Maria von Kallenbach eyn Meisterin uff sant Ruperts-bergk by Bingen, die besatzt unß ij Gld. daz man Ir gedenk.

Ramsen.

1146. Frauenkloster vom Cistercienser Orden.
1477. Mönchskloster.

Unter der Regierung König Konrad's III, im Jahr 1146, erzählt eine alte Nachricht, stiftete ein freier Mann, Namens Berthold von Winchingen,*) das Frauenkloster Ramsen -- Claustrum S. Mariae in Ramosa [1]). Er beschenkte dasselbe mit reichlichen Gütern und übergab diese Stiftung dem h. Georg, in Gegenwart des Abts Friedrich und dessen Klosterbrüder, und zwar dergestalt, daß die an diesem Orte (Ramsen) Gott dienenden Nonnen dem besagten Abte, so wie dessen Prior und deren Nachfolger untergeben und gehorsam sein sollten.

---

*) Kremer hielt diesen Berthold von Winchingen, Stifter von Ramsen, für einen Vorfahren des Grafen von Eberstein, und damaligen Besitzer der Herrschaft Stauf; — nahm jedoch später diese Meinung wieder zurück, und zwar mit Recht, da bereits zur Zeit der Stiftung von Ramsen (1146) Graf Eberhard I von Eberstein als Besitzer von Stauf erscheint.

1) Urk.-Samml. Nro. 455. Narratiuncula de fundatione Monasterii de Ramosa. Ex pergameno Archivi Weilburgensis. A. D. MCXLVI.

„In honore Domini nostri Jhesu Christi cujus inspirante gracia Christiane devocionis procedunt officia. Salubre censetur, si quod pium dictis agitur providentie causa scriptis confirmetur, ne sinistre occasionis impulsu temere dissolvatur. Divina igitur cooperante gracia beate memorie Bertholdus de Winchinge, homo tam libere conditionis, quam famose opinionis secundum apostoli consilium non speravit in incerto diviciarum, sed fecit sibi amicos de Mammona iniquitatis, qui eum reciperent in tabernacula eterne claritatis. Siquidem Claustrum in Ramosa pro sua parentumque suorum salute non solum devote fundavit, verum etiam diversis prediis honorifice dotavit. Ut autem ibidem juxta verba Jacob patriarche non esset aliud nisi domus Dei et porta celi, ipsum locum cum universis prediis et appendiciis suis beato Georgio Martyri libera donatione et omni jure in presentia venerabilis Domini Friderici Abbatis fratrumque suorum contradere curavit, ita sane ut sanctimoniales illic Deo famulantes prefato Abbati et universis successoribus suis nec non Prioribus ab ipsis constitutis in omni regulari ordinatione devote obediant. Hujus igitur testes donationis sunt idonee persone, ipse Bertholdus ejusdem loci fundator, Burchardus frater ejus, secundus Burchardus filius ejus, Conradus Consobrius ejus, Godebreth de Liningen, Helenger de Frankenstein, Friderich de Freinsheim, Huc, Hiltebold, Heinrich, Godefrid, Ebern de Isenburc. Hi omnes testes sunt prime donationis. Secunde vero qui sub venerabili Abbate Sintram in prima gloriosi Imperatoris Friderici curia Wormacie habita est, subscripti sunt testes Heinrich prefectus Ratispone, Burchardus, Udalrich, Hermann Marchio, Gerhard

Diese Stiftung, sagt die Urkunde weiter, wurde zur Zeit des Abts Sintram auf dem Reichstage zu Worms, im ersten Jahre der Regierung Kaiser Friedrichs I, (also 1152) erweitert und erneuert, und von dem Abte des Klosters St. Georg im Schwarzwalde, dem diese Schenkung übergeben worden war, zur Bekräftigung bestätigt und besiegelt.

Abt und Convent zu St. Georg mißbrauchten in der Folge ihre Gewalt in Bezug auf Ramsen, so daß die Nonnen über Beeinträchtigung und Druck Klage führten. Erstere behaupteten ein Eigenthumsrecht über Ramsen und seine Güter zu besitzen, welches die Klosterfrauen bestritten. Zur Schlichtung des Streites wurden im Jahr 1174 von beiden Seiten sechs Personen zum Bischof Konrad nach Worms (in dessen Diöcese Ramsen gelegen war) abgeordnet, welche sich dahin vereinigten, daß die Nonnen dem Abte zu St. Georg 20 Mark bezahlen, wodurch Ramsen auf ewig von dessen Oberherrschaft befreit sein sollte. — Die Mönche von St. Georg verzichteten hierauf auf alle ihre Rechte und übergaben diese, so wie die darüber sprechenden Documente, dem Bischof zu Worms. Die Vorsteher und der Convent von Ramsen legten ihrerseits alle ihre geistlichen und weltlichen Rechte auf dem Altar der Domkirche St. Peter in Worms in die Hände des Bischofs nieder.

Diese Uebergabe geschah durch den Pfalzgrafen Konrad, Schirmvogt des Bischthums Worms, welcher zu gleicher Zeit auf die Schirmvogtei von Ramsen Verzicht leistete, diese aber von besagtem Bischof wieder zu Lehen empfing [2]).

Comes de Nuringes, Eberhardus de Hengebach, Conrad de Husen, ceterique quam plures tam spirituales quam seculares. Facta est itaque prima donatio MCXLVI dominice incarnationis Anno VIIII Kal. Maj. sub rege Cunrado. — Secunda vero regnante Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo primo Imperii ejus Anno (d. h. 1152). Ut hec igitur auxiliante Deo rata permaneant, venerabilis Abbas Sancti Georgii prefatam donationem sibi commisse in nigra Silva legitima traditam sub anathematis interminatione confirmavit, et presentem Kartam Sigilli sui impressione signare curavit."

[2]) — et hec quidem Donatio per manum advocati Cuonradi videlicet Palatini Comitis de Rheno debito ordine ac feliciter acta est, ipse etiam Advocatus ecclesie nostre, Advocatiam legitime tradidit et eam a nobis statim in beneficio nomine feodi recepit. Urk.-Samml. Nro. 456. — Dem Pfalzgrafen Konrad, der auch Schirmvogt des Hochstifts Worms war, hatte also die Schirmvogtei über Ramsen schon früher eigenthümlich zugestanden. S. Geschichte des ehemal. Nassau-Sarbrückschen Landes S. 73.

Bischof Konrad von Worms ertheilte sofort dem Kloster Ramsen mit Rath seiner Prälaten und Beistimmung des Pfarrherrn (Plebani), in dessen Parochie besagtes Kloster gelegen war, das Recht: wenn Einer, wer und woher er auch sein möge, im Kloster beerdigt sein wolle, oder Jemand ein Kind daselbst taufen lassen wolle, oder Kranke Trost begehrten, daß dies ungehindert von Jedermann geschehen könne. Wir erfahren alle diese Einzelnheiten aus einer Urkunde des Bischof Konrad, gegeben zu Worms im Jahr 1174 unter der Regierung Kaiser Friedrichs I. [3]).

Die Schirmvogtei von Ramsen, womit Pfalzgraf Konrad beliehen worden war, blieb nicht bei dessen Nachkommen, sondern ging, vermuthlich durch anderweite Belehnung der Bischöfe von Worms, auf die Grafen von Eberstein, und von diesen auf die Erben des Grafen von Zweibrücken über, als Besitzer der Herrschaft Stauf und des Dorfes Ramsen, in dessen Gemarkung das Kloster gelegen war. Bei der Theilung 1305 zwischen den Gebrüdern Eberhard und Walram, Grafen von Zweibrücken, blieb die Vogtei über das Kloster Rosenthal und Ramsen (Ramezen) gemeinschaftlich, und endlich kam diese Gerechtsamkeit durch den Verkauf der Herrschaft Stauf im Jahr 1378 an die Grafen von Spanheim, und von diesen an Nassau.

Die Nachrichten, welche wir über dieses Kloster besitzen, sind sehr kurz, da dessen Documente (mit Ausnahme der oben angeführten) nicht in den Besitz des Nassauischen Hauses gekommen sind. Das Kloster Ramsen hatte den heiligen Georg (Ritter St. Georg) zum Schutzpatron. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts befanden sich noch Nonnen daselbst, wie aus einer Urkunde des Pabsts Bonifaz vom Jahr 1401 erhellet, durch welche derselbe den Probst zu St. Andreas im Worms beauftragt, den Streit zwischen der Aebtissin Greda in Ramsen, Cistercienser Ordens, Wormser Bischthums, mit Katharina Bernold (vermuthlich ihre Nebenbuhlerin bei der Amtswahl) zu entscheiden; — aber gegen die Mitte des gedachten Jahrhunderts gerieth das Kloster in Verfall und Abgang, so daß nach dem Aussterben der Nonnen die benachbarten Aebte von Otterburg, Nuwenburg und selbst die von Cytels *) im Jahr 1459 bei der Nassauischen Herrschaft nachsuchten, das Kloster Ram-

---

3) Urk.-Samml. Nro. 456. Das Original dieses und des vorhergehenden Documents befindet sich im Archiv zu Weilburg.

*) Cytels = Cisteaux, Cistercium, Abtei bei Dijon in Burgund.

sen mit Conventualen ihres Ordens besetzen zu dürfen, welches ihnen aber nicht gestattet wurde.

Indessen finden wir dasselbe zwei Jahrzehnten später dennoch mit Mönchen besetzt. „Anno 1477 (erzählt Andrä) bekennt Prior und Convent des Klosters Ramsen: Nachdem das Kloster Ramsen uf geistliche Jungfrauen gestiftet, aber solches Absterbens halber in Abgang kommen, so habe die Hochgeborne Frau Elisabet von Würtenberg Wittwe zu Nassau-Sarbrücken, von wegen ihres Wittums, sodann Graf Philipp zu Nassau-Weilburg, für sich und als Vormund seines Vetters Johann Ludwig zu Nassau-Sarbrücken, zugelassen, daß sie obgedachte Prior und Convent, ihren Gottesdienst in selbigem Kloster üben möchten; wird auch hierin gemeldt, daß die Bestätigung Herrn Reinhard, Bischof von Worms hierzu nit nöthig sey, dan der Babst hab solches zu thun."

Die Bischöfe von Worms wußten jedoch ihre alte Eigenthumsrechte auf Ramsen geltend zu machen, denn im Jahr 1494 (Freitags nach Mathäi) wurde zwischen Bischof Johann von Worms und den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Sarbrücken und Ludwig von Nassau-Weilburg Vertrag geschlossen, wornach ersterer „nachdem ihm vom Pabst das Kloster Ramsen zugestellt worden" mit besagten Grafen die beiderseitigen Gerechtigkeiten an besagtem Kloster und dessen Gütern festsetzte.

Wir haben einige dieser Punkte und verschiedene andere, das Kloster betreffende Verträge zwischen diesen beiden Herrschaften bei den Nachrichten über das Dorf Ramsen angeführt, woraus einige Rechte und Besitzungen des Klosters, besonders im Stampfwalde, ersichtlich sind. — Unter andern besaß dieses Kloster den Lauberhof auf der Gemarkung von Eisenberg, und die Kissel- und Kleehöfe zu Ramsen. — Ueber die fernern Schicksale desselben vermögen wir nur dies noch zu berichten, daß des Klosters Ramsen zur Zeit der französischen Reunion (1683) noch gedacht wird, als damals zum Bischthum Worms gehörend, wie das Denombrement der Herrschaft Stauf ausdrücklich besagt: Le Cloitre qui y est appartient a l'Eveché de Worms.

Herr Landkommissär Giesen aus Kirchheim sagt über dasselbe folgendes: „Das Kloster Ramsen lag südlich vom Dorfe Ramsen, etwa 1500 Fuß entfernt, auf einer Anhöhe, das Dorf selbst liegt im Thale. Das Kloster wurde zur Zeit der Reformation aufgehoben, die Güter aber blieben Eigenthum des Bischthums Worms. Nach der Revolution 1793 fielen sie dem Staate anheim. Die letzten Ueberreste der Kloster-Gebäulichkeiten wurden vor ungefähr 20 Jahren abgebrochen und die Güter im Einzelnen versteigert."

St. Maria im Rosenthal.
Frauenstift, Cisterzienser Ordens.

Die Stifter des Frauenklosters Rosenthal waren Graf Eberhard II von Eberstein und dessen Gemahlin Adelheite von Sayn, Wittwe des Grafen Gottfried von Spanheim, welche dasselbe unfern ihres Wohnsitzes Stauf in einem schönen anmuthigen, mit wilden Rosen bewachsenen Thale, das den Namen Rosenthal führte, erbauten [1]).

Zum Bau desselben ertheilte Bischof Landolf von Worms im Jahr 1242 den beiden Obengenannten seine Genehmigung, so wie auch die Erlaubniß, dasselbe mit geistlichen Personen zu besetzen [2]); — wollen wir aber einer Nachricht aus einem alten Meßbuche dieses Klosters Glauben schenken, so wurde der Bau desselben bereits 1241 begonnen.

> Anno Domini 1241. Papae Innocentii IV. Antiste Wormatiae Landolpho, Imperatore Friderico; — quinto Calendas Januarii, inchoatum est Claustrum vallis Rosarum, in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti [3]).

Bald hierauf (1247) schenkten die Stifter, in Betracht der Armuth der Frauen „des Cisterzienser-Ordens in Rosendal", die Kirche zu Gillenheim (Göllheim) mit dem Patronat, den Zehnten und allen dazu gehörigen Rechten und Einkünften, die ihnen sowohl in weltlichen als geistlichen Sachen zustanden [4]); und Gräfin Adelheite *) erwirkte noch in demselben Jahre die päpstliche Bestätigung zur Incorporation dieser Kirche mit dem Kloster Rosenthal, womit Pabst Innocenz IV d. d. Lyon VII Kal. Nov. 1247 den Probst zu Schwabenhausen in der Mainzer Diöcese beauftragte [5]).

Graf Eberhards II Tochter, Agnese, und deren Gemahl Graf Heinrich II von Zweibrücken, schenkten 1248 ihre Güter zu Sippersfeld, bestehend aus Aeckern, Wiesen, Waldungen, Zinsen und Zehnten und andern Gefällen, den Klosterfrauen zu Rosenthal, unter der Bedingung, daß der Convent diese Güter erst nach dem Ableben der Geschenkgeber eigenthümlich besitzen — unterdessen aber wegen der Unter-

---

[1]) Wir erfahren dieses aus einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Worms vom Jahr 1257. Urk.-Samml. Nro. 68.

[2]) Urk.-Samml. Nro. 41.

[3]) Andrä Genealogienbuch der Herrschaft Stauf.

[4]—[6]) Urk.-Samml. Nro. 44. 45. 46.

*) Sie wird in der päbstlichen Urkunde Gräfin von Spanheim genannt.

haltung ihrer Tochter Kunigunde, die in besagtes Kloster eingetreten war, jährlich 20 Malter Korn, 20 Malter Hafer und 2 Pfund Geld von gedachten Gütern beziehen sollten [6]).

Eberhard II, Graf von Eberstein, und seine Gemahlin Adelheite schenkten 1250 dem Convent zu Rosenthal 400 Unzen Heller Wormser Währung jährlich von ihren Zinsen ihres Dorfes Primmen zu beziehen [7]).

Im Jahr 1255 überließen die Cystercienser-Nonnen zu St. Mariengarten (Kirschgarten) bei Worms dem Convent zu Rosenthal ihre Güter zu Busenheim, mit Bewilligung des Grafen Emich von Leiningen und dessen Gemahlin Elisabet [8]).

1256 schenkten Eberhard und Adelheite von Eberstein dem Convent zu Rosenthal alle ihre Güter, Patronat, Zehnten und Einkünfte zu Hilversheim [9]).

In derselben Zeit war das Patronat der Kirche zu Asselnheim durch Schenkung an die „Abtissin und Convent zu Rosenthal" übergegangen, und letztern vom Pabst erlaubt worden, statt eines Pfarrherrn einen beständigen Vicarius daselbst zu bestellen. Die Einkünfte desselben wurden 1256 durch Bischof Richard von Worms wie folgt bestimmt. Dem Vicarius soll aus den Gefällen von Asselnheim gegeben werden 27 Malter Korn, zwei Fuder Wein, der kleine Zehnten der zur Kirche gehört, der Obst-, Nuß- und übrige kleine Zehnten, mit der Bedingung, daß er die Kathedralsteuer, die gewöhnliche Lasten und die Beleuchtung der Kirche übernehme [10]).

Richards Nachfolger, Eberhard Bischof von Worms [11]), bewirkte 1251 die Einverleibung dieses Klosters in den Cisterzienser-Orden, welche vermuthlich noch nicht in gehöriger Form geschehen war. In seinem desfallsigen Gesuch an den Abt und das Kapitel zu Cisteaux bei Dijon in Burgund sagt derselbe folgendes: „Nachdem seiner Mutter

---

[7]) Urk.-Samml. Nro. 49. Datum apud Stosen MCCL. Andrä bemerkt: „Mit einem anhängenden Siegel, darauf eine Rose". — Dieser Umstand, daß nämlich die Grafen von Eberstein eine Rose in dem Wappen geführt, veranlaßt Andrä zu der Meinung, daß das Kloster Rosenthal vom Wappen dieser Familie seinen Namen erhalten habe.

[8]—[10]) Urk.-Samml. Nro. 61. 63. 67.

[11]) Ein Sohn Raugrafs Rupert I von Neubaumburg und Hedwig, Gräfin von Eberstein.

Bruder Eberhard von Eberstein, sammt dessen Gemahlin Adelheite, auf ihrem Eigenthume (Allodium) in seiner Diöcese, ein Kloster, genannt im Rosenthale, mit Bewilligung seiner Amtsvorfahren erbaut, und daselbst Klosterfrauen eingeführt, die er mit allen zu einem Kloster nöthigen Gebäuden und Anderm reichlich und überflüssig versehen habe, so wäre seine (des Bischofs) Bitte, besagtes Kloster dem Cisterzienser-Orden zu incorporiren [12]).

1259 Pabst Alexander ertheilt der Abtissin und dem Convent des Klosters „St. Maria in Rosenthal" die Befugniß, von unrechtmäßig erworbenen oder geraubten Gütern, deren frühere Besitzer behufs der Wiedererstattung nicht erforscht werden können, bis zum Betrag von 200 Mark Silber anzukaufen [13]).

Das Patronat der Kirche zu Asselnheim, welches das Kloster Rosenthal, wie oben angemeldet, schon 1256 besessen hatte, wird durch Urkunde vom Jahr 1259, durch Graf Simon von Spanheim, für das Seelenheil seiner selbst, seiner Gemahlin Margarethe und das seiner Söhne, der Aebtissin und dem Konvent zu Rosenthal förmlich übertragen [14]); derselbe bekennt 1261 von den Genannten 70 Pfund Wormser Währung, die sie ihm wegen Verzichtleistung auf einige seiner zu „Zaszilnheim" (Asselnheim?) gelegenen Güter schuldig waren, erhalten zu haben [15]).

1264. Heinrich II, Graf zu Zweibrücken und Agnes, seine Gemahlin, schenkten der Aebtissin und dem Convent zu Rosenthal das Patronat der Kirche zu Kerzenheim, nebst der Pfarrkirche in Unter-Kerzenheim, mit allen ihren Zubehörungen, unter der Bedingung, daß aus den Einkünften derselben die Kranken verpflegt, und ein ewiges Jahrgedächtniß für sie beide im Kloster gehalten werde [16]). Diese Schenkung bestätigte 1265 Eberhard, Bischof von Worms, und verordnet, daselbst einen Vicarius zu bestellen, welchem wegen Administrirung des Gottesdienstes jährlich 20 Malter Korn, ein Fuder Wein und der kleine Zehnten im Bannbezirke (infra septam) gereicht werden sollen, wogegen derselbe die Synodal- und Kathedralsteuer zu tragen habe [17]).

---

[12]—[13]) Urk.-Samml. Nro. 68. 75.

[14]—[15]) Urk.-Samml. Nro. 76. 80. In beiden Urkunden nennt er sich nur Dominus de Spanheim.

[16]—[17]) Urk.-Samml. Nro. 84. 85.

1278. Agnes, die Meisterin, Adelheite, Priorin und der Convent der Frauen in Enckenbach, Premonstratenser Ordens in der Wormser Diöcese, verkaufen dem Kloster-Convent zu Rosenthal ein Drittheil der ihnen zugehörigen Zehnten, „im Rosendale, Korbiswyler, Stauff, Swande, Ruckwilre und Vogelsborn" für 31 Pfund Heller, durch Vermittelung Bartelins und Theodorichs von Wilrebach, Bürger zu Lautern, Bevollmächtigte ihres Klosters, welche Jahr und Tag wegen des Verkaufs Gewährschaft leisten sollten. Zum Unterhalte des Priesters zu Korbsweiler mußte der Convent die Verpflichtung übernehmen, demselben aus gedachtem Zehnten 16 Malter Hafer zu verabreichen, so wie ebenfalls 20 Malter an den Ritter Jacob von Gilnheym, welche derselbe früher vom Kloster Enkenbach gekauft hatte [18]).

1282. Pabst Martin gestattet der Aebtissin und dem Convent zu Rosenthal, daß sie alle bewegliche und unbewegliche Güter ihrer Klosterschwestern, welche sie im weltlichen Stande geerbt haben würden, annehmen, behalten und besitzen können, ohne Verhinderung von irgend Jemand, wer es auch sei [19]).

1283. Agnes, die Wittwe des Grafen Heinrich II von Zweibrücken, Eberhard und Walram, Grafen und Heinrich Probst zu St. Gereon, ihre Söhne, schenken dem Kloster Rosenthal die Kapelle im Orte Kerzenheim (Kernenzenheim) im obern Theil des Dorfes gelegen, mit allen Rechten und Zubehörungen und übergeben dieselben in die Hände der Abtissin Clementia [20]). Walram, Domprobst zu Worms, bestätigt diese Schenkung und verspricht den ihm vom Kloster zu gedachter Kapelle präsentirten Priester zu investiren [21]).

1287. Simon, Probst zu Hegen *), erklärt unter dem Siegel des Schirmvogts zu Bockenheim (bei Grünstadt) und des Schultheißen zu

---

[18]) Urk.-Samml. Nro. 109. Aus obiger Stelle scheint zu ergehen, daß Rosenthal ein Ort, eine Villa von einigen Häusern, ein Hof oder wenigstens ein besonderer District war, woselbst das Kloster Enkenbach schon den Zehnten vor der Erbauung des Klosters Rosenthal besessen haben muß, da nicht wohl anzunehmen ist, ein entferntes Kloster habe zur Zeit des Bestehens vom Kloster Rosenthal den Zehnten in dessen Umgegend von irgend Jemand zum Geschenk erhalten.

[19]) Urk.-Samml. Nro. 124.

[20—21]) Urk.-Samml. Nr. 126. 129.

*) Kloster Hegen, in der Nähe von Grünstadt.

Grindestadt, daß die Güter des Klosters Rosenthal zu Oberkeym (Obrigheim am Eisbache) und anderwärts, unter der Jurisdiction seines Herren, des Grafen von Leiningen gelegen, von allen Arten von Steuern, Bet und Abgaben (de impeticione, precaria et exactione) befreit und loß seien [22]).

1293. Eberhard und Walram Gebrüder, Grafen von Zweibrücken, bestätigen, erneuern oder wiederholen die von ihrem Ahnherrn, Graf Eberhard von Eberstein und dessen Gemahlin Adelheite dem Kloster Rosenthal gemachte Schenkung des Patronats der Kirche zu Hilversheim. Sie verordnen oder gestatten, daß nach dem Tode oder der Resignation des Dechanten Berthold zu Cell, dermaligem Pfarrer zu Hilversheim, die Abtissin und Convent zu Rosenthal das Recht haben sollten, einen beständigen Vicarius nach Hilversheim anzuordnen [23]). Diese Schenkung wird von Bischof Emich von Worms bestätigt und die Competenz oder Präbende des Vicarius auf 26 Malter Korn, ein Fuder Wein und den kleinen Zehnten, unter den oben schon angeführten Lasten, festgesetzt [24]).

1296. Eberhard, Graf von Zweibrücken und Agnes seine Gemahlin, verkaufen wiederkäuflich dem Convent zu Rosenthal 13 jährliche Malter Frucht auf ihrem Hofe zu Kerzenheim für 50 Pfund Heller [25]).

1298. Dieselben überlassen unter der Bedingung des Rückkaufs demselben Convent 25 Malter Frucht, jährlich auf ihren Gütern zu Gellheim zu beziehen, für 100 Pfund Heller [26]).

1298. Eberhard und Walram, Gebrüder Grafen von Zweibrücken, schenken am Tage der Schlacht zu Rosenthal zwischen Kaiser Adolf und dem Herzog von Oestreich den Frauen zu Rosenthal ein Pfund Heller, jährlich auf ihrem Bann-Ofen zu Ramsen zu beziehen [27]). Dieselben übergeben in gedachtem Jahre (ebenfalls zur Zeit der Schlacht) dem Kloster Rosenthal den Wald zu Ramsen, den man nennt Seelendail [28]).

1305. Ritter Johann, genannt de Meti, übergibt alle Zinsen,

22—27) Urk.-Samml. Nro. 139. 148. 149. 152. 156. 157.

28) Necrologium Monasterii vallis Rosarum. Der Necrolog gibt keine Nachricht von der Stiftung eines Jahrgedächtnisses für Kaiser Adolf von Nassau, der 1298 in der Schlacht bei Göllheim von der Hand Herzog Albrechts von Oesterreich getödtet, in der Klosterkirche zu Rosenthal beerdigt, später aber von dort nach Speier im Begräbniß der Könige beigesetzt wurde.

welche er von dem Grafen von Zweibrücken in Hilversheim zu Lehen hatte, dem Convent zu Rosenthal zum Heil der Seelen seines Sohnes Johannes, der in obengedachter Schlacht sein Leben verlor, (in conflictu cum rege Adolpho defuncti.) [29])

1306. Eberhard und Walram, Grafen von Zweibrücken, schenken ihrer Schwester, der Aebtissin zu „Rosindal" und ihren Töchtern so wie dem ganzen Convent zu Rosenthal eine jährliche Gülte von 13 Kapaunen zu Schimmesheim [30]).

1307. Graf Walram zu Zweibrücken und sein Sohn Simon schenken dem Kloster Rosenthal elf Malter Früchte von ihrem Hofe Kerzenheim [31]).

1364. Walrabe (II) Graf von Zweibrücken, befreit die dem Kloster Rosenthal zustehenden beiden Höfe zu Kerzenheim und den Hof Swanden von allen Abgaben und Lasten, doch sollen Abtissin und Convent seinem Keller zu „Stoiff" liefern jährlich 4 Pfund Heller und 4 Malter Hafer von den Höfen zu Kerzenheim und 2 Pfund Heller und 2 Malter Hafer vom Hofe Swanden. „Auch ist zu wissen wanne die Frowen wollent, so mügent sy von dem Gedinge sin (d. h. Antheil am Gericht dieser Höfe haben), und bedürfen uns der Gülte nit zu geben, und han wir danne unser Recht wider, als wir vor hatten, ehe dieser Brief geben ward" [32]).

1375. Eberhard, Graf zu Zweibrücken und (1379) Graf Heinrich von Spanheim befreien die von dem Kloster Rosenthal angekauften Güter, unter andern zu Korbsweiler, von aller Beede, Schatzung und Diensten [33]).

1396. Hildegarde, Abtissin zu Rosenthal, beurkundet die Stiftung und Dotirung eines Altars in der Kirche zu Göllheim [34]).

1460. Plünderung des Klosters Rosenthal durch die von Ruperts-Eck und Falkenstein im Kriege der Grafen von Nassau gegen Ludwig den Schwarzen.

1490. Wurde das Kloster durch die Abtissin Margaretha von Venningen reformirt (d. h. wahrscheinlich dem Bernhardiner Orden einverleibt.)

1512. Graf Johann Ludwig von Nassau und Sarbrücken beurkundet, daß er seine beiden Töchter „die würdigen und wolgebornen

---

[29]—[34]) Urk.-Samml. Nro. 164. 168. 170. 302. 347. 360. 407.

Frewlin Anna und Johannetta *) dem allmechtigen Gott zum Lob und eyme lebendigen Opfer, ins Kloster Rosenthal in seiner Herrschaft Kirchheim und bei Stauf gelegen, Sanct Bernhards Orden, im Wormser Bischthum" gegeben habe.[35]).

Im Bauer=Aufruhr (1525) wurde das Kloster Rosenthal geplündert und die Glocken aus der Kirche entwendet.

Anno 1537 (erzählt Andrä) sind im Kloster gewesen die Abtissin Barbara von Heppenheim genannt Saal; item 19 Jungfrauen, 10 Layen=Schwestern und 3 Kinder, so auch Layen=Schwestern haben werden wollen.

Wir nähern uns nun der Auflösung des Klosters Rosenthal. — Die Reformation, welche sich gegen 1550 in der Herrschaft Kirchheim und Stauf verbreitete, sowie die Kriegs=Unruhen der damaligen Zeit, waren der Aufnahme von Novizen wenig günstig; der Convent, welcher keinen Zuwachs mehr erhielt, starb daher nach und nach aus — so daß sich gegen 1572 die damalige Abtissin Elisabet von Geispitzheim veranlaßt sah, das Kloster zusammt dessen Einkünften, Besitzungen und Rechten ihrem Landesherrn und Schirmvogt, Graf Philipp von Nassau=Sarbrücken, zu übergeben.

In dem Cessions=Document vom J. 1572 wurden dieselben und ähnliche Gründe angeführt, welche wir schon aus den Uebergabe=Urkunden anderer Klöster kennen. Es steht zu vermuthen, daß die Landesherrschaft, welche befürchtete, daß das Kloster noch in andere Hände gerathen könnte, allerdings das Meiste zum Entschlusse der Klosterfrauen beigetragen habe, indem man ihnen die gefahrvollen Zeiten zu erwägen gab, und den noch vorhandenen Conventualen hinreichende Mittel zum Lebensunterhalte zusicherte, die, wie es scheint, bis zu ihrem Ableben im Kloster verweilt haben. —

So wurde der gedachten Abtissin der Hof des Klosters Rosenthal zu Bechtolsheim von dem Grafen Philipp III von Nassau=Sarbrücken auf

---

*) Erstere starb 1565 zu Rosenthal, letztere wurde Abtissin zu Herbitzheim, trat nach Auflösung desselben Klosters in den Rosenthaler Convent und starb daselbst 1556.

[35]) Urk.=Samml. Nro. 447.

lebenslänglich zugesagt und übergeben, dergestalt, daß nach ihrem Tode ihren Erben gegen Wiederabtretung dieses Hofes 2000 Gulden erlegt werden sollten. — Elisabet leistete noch besondern Verzicht auf das Kloster durch Urkunde vom 21. November 1572, welche ihr Bruder, Heinrich von Geispitzheim, Pfalzgräflicher Rath und Amtmann zu Bolanden, mit untersiegelte.

Im folgenden Jahre (1573) cedirte und resignirte, auf ähnliche Art und Weise wie die Abtissin, die Conventual Jungfrau Kunigunde geborene Faustin von Stromberg, auf ihre Ansprüche ans Kloster Rosenthal. Sie erhielt zum erblichen Abstand ein für allemal 900 Gulden, und dann jährlich 1 Fuder Wein und 20 Malter Korn, Wormser Gemäß. Ihre Verzichtleistung ist datirt vom 18. November 1573 und wird in derselben erwähnt, daß zu der Zeit wenig Conventualinen mehr vorhanden gewesen.

Im Jahr 1575 den 21. April (berichtet Andrä) thut Anna, Graf Johann Ludwigs Tochter, welcher ihre Vettern Graf Albrecht und Philipp von Nassau-Sarbrücken jährlich 50 Gulden im Kloster Rosenthal über ihren vorigen Gehalt zugelegt hatten, Verzicht, und cedirt ihnen alles übrige erblich. Sie starb 1582 und ward auch in selbem Kloster begraben.

Elisabet von Geispitzheim, die letzte Abtissin, starb am 30. Dezember 1623, worauf Graf Ludwig von Nassau-Sarbrücken ihren Erben besagten Hof Bechtelsheim mit 200 Gulden ablösete, und den Johann Bernhard von Hagen, Sohn des verstorbenen Oberamtmanns und Raths Johann Niclas von Hagen, welcher bereits zu Lebzeiten der Abtissin eine Lehen-Expectanz erhalten, mit demselben belehnte. —

Reihenfolge der Abtissinnen zu Rosenthal.

1)	1241	1259	Kunigunde, erste Abtissin.	Necrolog.
2)	1283		Clementia.	Urk.-Samml. Nro. 126.
3)	1306		Kunigunde, Tochter des Grafen Heinrich II von Zweibrücken.	Urk.-Samml. Nro. 168.
4)	1334	1335	Mathilde.	Schannat.
5)	1359	1364	Elisabet.	Schannat.
6)	1392	1412	Hildegarte Zollerin.	Urk.-Samml. Nro. 407.

7)	. . .	Jutta.	Necrolog.
8)	1452 † 1487	Anna von Lustadt.	Schannat.
9)	1488	Anna.	
10)	. . .	Magdalena.	Necrolog.
11)	1490 1505	Margaretha von Benningen.	Schannat.
12)	1505 † 1535	Barbara Golerin von Ravensberg.	Würdtwein.
13)	1537 † 1567	Barbara von Heppenheim, genannt Saal.	Necrolog.
14)	1568—1572	Elisabet von Geispitzheim, letzte Abtissin, resignirt 1572 † 1623.	

NECROLOGIUM.

Monasterii vallis Rosarum.

(Geschlossen mit dem Jahr 1580, wie die letzte Zeile besagt.)

Not. Den hier angegebenen abgekürzten Jahreszahlen ist jedesmal 1500 vorzusetzen.

Januarius.

Kal. Obiit Dorothea Zollerin, Monialis anno XXXI.

VIII Idus Epiphania Dni. O. Eberhardus eyn Graff von Eberstein mit syner Husfrauwen Adelheidis haben gestift das Closter Rosendail *).

IV Idus Wilhelmi Episcopi. O. Frauw Anna Greffyn zu Nassauwen. Anno LXV **).

Idus. Octava Epiphanie. O. Frauwe Agnes eyn gelassen Wydfrauwen Hern Heynrici eynes Graffen von Zweybrucken hait uns geben den Zenen zu Kernzenheim..

VIII Kal. Conversio sancti Petri. Obiit Domina Anna de de Lustait Abbatissa Monasterii.

---

*) Er starb, wie die von Schannat entdeckte Grabschrift nachwies, am XII. der Kalenden des Aprils (d. h. 19. März 1263) in der zweiten Ferie nach Judica, woraus sich ergibt, daß die im Necrolog angeführten Tage nicht als die eigentlichen Sterbetage, sondern viermehr nur als die Tage des Jahrgedächtnisses zu betrachten sind, welches durch das zweimalige Vorkommen seines Namens bestätigt wird.

**) Eine Tochter des Grafen Johann Ludwig zu Nassau-Sarbrücken, welche 1565 starb.

Februarius.

Kal. Obiit. Domina Katherina Comitissa von Nassauwe.

V Idus. O. Margaretha von Helmstat in Anno XLVII.

IV Idus. O. Elsbet Kelbin (Kolb) monialis.

VIII Kal. Cathedra S. Petri. O. Eberhardus von Seyn eyn Styffter dieser Kirchen hait uns auch geben den Hof zu Schymsheym *).

Marcius.

Kal. Obiit Anna von Entzlyngen Priorissa pie memorie.

IV Non. O. Anna von Honicken in Anno LXVIII.

Non. Thome Confessoris. O. Domina Jutta, Abbatissa hujus monast.

O. Elyzabet Gentersburgern in Anno LX.

XVII Kal. O. Walramus, eyn Graff von Zweibrucken dedit XI ewiger Malter Korns.

XV. Kal. O. venerabilis Domina Barbara Goleryn die XII. Eptissin dis Cloisters XXXV.

XII Kal. Benedicti Abbatis. O. Graff Heynricus von Spanheim unn Graff Eberhardus von Zweynbrucken haben uns zugestalt viel Fryheit.

XI Kal. O. venerabilis et generosa Domina virgo Anna Comitissa in Nassauwe et Sarprucken anno Domini 1552 **).

VIII Kal. Annunciatio Dominica. O. Domina Cunigundis prima Abbatissa.

II Kal. O. Appolonia von Lewenstein Priorissa Anno LX.

Aprilis.

VI Idus. Obiit Graf Symon von Spanheim unn Frauwe Margareta syn eliche Husfrauwe haben uns zugestailt de Zehenden zu Asselnheim mit aller syner Zugehorde.

XVI Kal. Eberhardus eyn Graff von Ebersteyn hait uns geben den Zehenden zu Hilversheim mit aller syner Zugehorde.

---

*) Geschichte der Herrn von Stauf. §. 4.

**) Graf Johann Ludwigs von Nassau-Sarbrücken andere Tochter. Die hier angegebene Jahrszahl scheint unrichtig, wenigstens stimmt sie mit den Nachrichten der Nassauischen Genealogisten nicht überein, und dürfte vielleicht mit 1582 zu berichtigen sein.

VII Kal. Marci Evangeliste. O. veneranda Domina Margaretha de Veningen XI Abbatissa pie memorie, que fuit reformatrix hujus monasterii.

Majus.

Kal. Philippi et Jacobi Apostolorum. Obiit Heynricus von Lustatt unn syn eliche Husfrauwe haben sich mit allen iren nachkomenden befollen in die broderschafft des helgen ordens.

XII Non. Johannis ante portam latinam. O. Domina Clemencia secunda Abbatissa huius monasterii.

V Idus. O. Agnes von Ysenburg.

IV Idus. O. Margaretha von der Huben, monialis Anno XLIII.

XII Kal. Graff Eberhardus hait uns zugestalt den Zehenden zu Gelnheym mit alle syner Zugehorde *).

O. Margaretha Kulbin, Monialis.

VIII Kal. Urbani Pape et Martyris. O. nobilis Domina Jutta Kolbyn.

Junius.

IV Idus. Obiit Irmgardis von Hohenfels Monialis Anno Dni XXX.

III Idus. Barnabe Apostoli. O. Anna von Sauwelnheim Monialis.

XIV Kal. O. Mena von Ruttesheim, Monialis.

XIII Kal. O. Graff Philips zu Nassauwe hait uns geben zwey sammet Meßgewande Anno LIV **).

VII. Kal. O. Elizabeth von Guntheim, Monialis.

III Kal. Petri et Pauli Apostolorum. O. Elisabet v. Ruttesheim Anno LIII.

Julius.

VI Idus. Obiit Barbara von Hohenfels. XXXVII.

XIV Kal. O. Katherina von Lewensteyn in Anno XLV.

X Kal. O. Justina von Guntheym, Monialis. XXX.

IX Kal. O. Erlanda von der Huben, Priorissa Anno Domini XXX pie memorie.

---

*) Eberhard II von Eberstein † 1263. Er wurde bereits oben im Januar schon angeführt.

**) Graf Philipp II von Nassau-Sarbrücken † 1554.

Augustus.

Kal. Obiit Barbara von Guntheym, Monialis.
II Non. O. Margaretha von Erenbergk, Monialis XXX.
V Idus. O. Domina Cungundis tercia Abbatissa.
IV Idus. Laurentii Martyris. O. Nicolaus von Veningen Dumherr zu Speyer hait unserm Coster geben funffzig Gulden.
Idus. O. Ursula zum Jungen *), Monialis.
XVIII Kal. Assumptio Marie. O. Ursula von Veningen, Scolatrix.

September.

XVII. Kal. Obiit Anna von Obersteyn, Scholatrix.
XVI Kal. O. Hildegardis von der Huben, monialis A. LXXII.
XV Kal. Lamperti Episcopi et Martyris. O. Margaretha von der Huben, Monialis.
O. Katherina Kolbin, Monialis.
XIII Kal. O. Anna Modersbach Scholatrix Anno LXXII.
XII Kal. Anna von der Huben, Monialis A. LXXII.
XI Kal. Mathei Apostoli. O. Domina Magdalena Abbatissa.
O. Amalia Kelbyn Scholatrix.
IX Kal. Zy eyn Zyt ist worden eyn Streytt zuschen Rosendail unn Gelnheym von dem König Adolffo unn dem Hertzochen von Usterrych da haben die zwen Graffen von Zweynbrucken Eberhardus unn Wallramus dem Closter zugestalt den Walt zu Ramsen de man nennet de Sellendaile.

October.

II Non. Obiit Eva von Lewensteyn monialis Anno LXVII.
II Idus. O. venerabilis Domina Barbara von Sale Abbatissa. Anno LXVII.
XVII Kal. O. Ursula von Lewenstein in anno LVI.

November.

III Non. Obiit Domina Mechtildis quarta Abbatissa.
VI Idus. O. Ursula von Lewenstein in Anno XLVII.
II. Kal. Katherine virginis. Obiit Margareta von der Huben, monialis.

---

*) Aus einer Familie, die ihren Sitz im Hofe „zum Jungen" genannt, unweit der alten Franziskanerkirche zu Mainz, hatte.

II Kal. O. Eva von Spanheim, Monialis.

DECEMBER.

III Non. Obiit Dominus Syfridus Thumherre zu Spyer, unus de Veningen.

VIII Idus. Nicolai Episcopi. O. Eberhardus Rubsamen von Kirchheym.

VII Idus. Conceptio sancte Marie virginis. O. Amalia Golleryn in Anno XLV.

XII Kal. Thome Apostoli. Obiit Frau Johanna Greffyn zu Nassauwe in anno LXVI *).

VI Kal. Johannis Apostoli. O. Ottilia von Rudesheym; Monialis Anno 80.

Besitzungen, Rechte, Einkünfte und Ausgaben des Klosters Rosenthal 1631.

Güter und Höfe.

Höfe zu Asselnheim, Armsheim, Bechtelsheim, Breunchweiler, Bostberg oder Bostweiler, Bussenheim, Göllheim, Güntheim, Harpfungerhof,

---

*) Die Jahrszahl LXVI = 1566 ist vermuthlich ein Irrthum, und durch die Jahrzahl 1556 zu berichtigen, denn in letzterm Jahr starb die Gräfin Anna (Siehe b.) Graf Johann Ludwig von Nassau-Sarbrücken hatte drei Töchter im Kloster Rosenthal, die sonderbarer Weise alle drei den Namen Anna oder Johanna führten. Andrä und Hagelgans geben über dieselben folgende Nachrichten:

a) Die erste, Anna, geboren 12. December 1493, wurde mit ihrer Schwester Johanna 1512 im neunzehnten Jahre ins Kloster Rosenthal gebracht, und starb, wie Hagelgans berichtet, daselbst als Klosterjungfrau 1565. Siehe vorn IV Id. Januar.

b) Die zweite, Johanna, geb. 13. September 1496, kam im sechszehnten Jahr ins Kloster Rosenthal, befand sich 1527 noch daselbst. Wurde 1555 Abtissin in Herbitzheim, und soll 1556 zu Rosenthal gestorben sein.

c) Die dritte, Anna, geb. 20. August 1508 war ebenfalls 1527 bereits zu

Lautersheimerhof, Kerzenheim, Kerbsweiler oder Korbsweiler *), Herrheim, Ramsen, Rosenthal, Schimpsheim, Russingen, Rodenberg, Sippersfeld, Hilversheim.

Patronate und Zehnten.

Göllheim 1247, St. Lorenz- und Niklaus-Altar daselbst. — Asselnheim 1256. — Hilversheim 1256. — Kerzenheim 1283. — St. Laurentius-Altar zu Rodenberg. — Rosenthal, Katharinen-Altar 1334, und h. Kreuz-Altar 1370, daselbst.

Gefälle, Renten und Gülten.

Göllheim.	Ständiger Acker- und Wiesenzins	45 Gl. 10 Albus 7 Pf. 2 Heller.
	Von den Hofleuten zu Gellheim	33 Malter Korn.
	Vom Hof zu Gellheim	25 „ „
	Vom Plinkershof daselbst	26 „ „
	Vom großen Hof daselbst	22 „ Spelz.
	Vom Lorenz- und Niklas-Altar daselbst	54 Gl. u. 13 Mlt. Korn u. Hafer.
	Vom Kappes- und Rübenzehnten	10 Gulden.
Breunchweiler.	Geld-Einkünfte	9 Gulden.
	Spelz und Korn	36 Malter.
	Gerste und Hafer	11 „
	Von 18 Kühen die der Hof hat	252 Pfd. Butter u. 180 Pfd. Käse.

Ferner Gefälle zu Kerzenheim, Eisenberg, Ramsen, Sippersfeld **), Lautersheim, Rodenbach, Kirchheim unter Leiningen, Bobenheim, Albisheim uff der Primm, im Mühlthal, im Kerzweiler Thal ***), Obrigkeim, Biedesheim, Stauf, Schwahnen ****), Tiefenthal, Asselnheim, Güntheim, Horrheim, Schimpsheim, Mülheim, Boschberg, Rüssingen.

Rosenthal. Erhob später dort Ansprüche auf die Verlassenschaft ihrer Mutter Catharina, Gräfin von Sarwerden, verzichtete darauf 1547 zum Vortheil ihrer Brüder, und wiederholte diesen Verzicht zum Besten der Landeserben Albrecht und Philipp, am 21. April 1575 zu Rosenthol, wo sie 1582 starb und beerdigt wurde.

*) Jetzt Kirzweiler bei Rosenthal.

**) Siehe diese Orte.

***) Vermuthlich Kirzweiler oder Korbsweiler bei Rosenthal.

****) Vermuthlich Swanden, im Kanton Lauterecken.

Ständige Geld-Ausgaben 1631.

	Gulden.	Albus.	Pfennig.	Heller.
An das Hospital zu Sarbrücken (Legat des Grafen Philipp III)	50	.	.	.
An die Kellerei zu Stauf, von der Vogelweide . .	.	2	.	.
In die Comthurei zu Eisenberg, wegen den Gütern zu Kerzenheim	.	4	.	.
In den Johanniterhof zu Kerzenheim	.	1	.	.
An die Gemeinde Gellheim, Beed für die Klostergüter daselbst	.	3	.	.
In den Hubhof zu Dürckheim für die Güter zu Bobenheim	1	11	4	.
Dem Pfarrer zu Kerzenheim, Geldbesoldung . .	3	.	.	.
Dem Pfarrer zu Bolanden wegen der Pfarre Hauweiler *)	1	11	4	.
Beet vom Hof in Asselnheim an die Gemeinde daselbst	2	22	7	2
Dem Pfarrer zu Kerzenheim, Besoldung . . .	8	.	.	.
Dem Schaffner zu Rosenthal, Besoldung . . .	30	.	.	.
Demselben für 2 Kleider	11	.	.	.
Dem Pförtner 5 Gulden und für Kostgeld 12 Gulden	17	.	.	.
Dem Förster	10	.	.	.
Summa	140	2	6	2

Ständige Korn-Ausgabe 1631.

	Malter.	Firnzel.	Vierling.	Zweiling.
Aufs Haus Stauf	6	1	2	2
Dem St. Katharinen-Altar zu Gellheim .	12			
Dem Pfarrer zu Mergenthal (Marienthal) .	30			
Dem Pfarrer zu Quirnheim, Seelengered .	1			
Dem Pfarrer zu Gellheim	52 und 1 Fuder Wein.			
Dem Schulmeister daselbst	10			
Dem Pfarrer zu Kerzenheim	42 und 1 Fuder Wein.			
Dem Glöckner daselbst	10			
Dem Pfarrer zu Rosenthal	20			
Dem Pfarrer zu Asselnheim	40 und 2 Fuder Wein.			
Dem Glöckner daselbst	10			
Dem Schaffner zu Rosenthal	20 Korn, 30 Hafer.			
Dem Förster	10			
Dem Pförtner	5			
Dem Wasenmeister	2			
Summa	212	1	2	2

Pfarrbesoldungen aus den Renten des Klosters Rosenthal nach Angabe des Special-Repertoriums 1750.

Pfarrcompetenz zu St. Alban, zu Asselnheim, zu Eisenberg, Falken-

---

*) Es erhellet nirgend, was unter der Pfarrei Hauweiler zu verstehen ist.

stein, Gellheim, zum Howe bei Bolanden *), zu Kerzenheim, Lautersheim, Marien- oder Mergenthal, Bruchweiler oder Breunchweiler.

Schluß.

Die Besitzungen des Klosters Rosenthal blieben nach Auflösung des Convents unter dem Namen „Schaffnei Rosenthal" mit geringer Ausnahme in ihrem ganzen Inbegriff fortbestehen. Wir haben aus Obigem die Bestandtheile dieser Schaffnei und einige ihrer Lasten kennen gelernt; die Total-Einnahme-Summe findet sich nicht verzeichnet; ohne Zweifel blieb nach Abzug obiger Ausgabe ein bedeutender Ueberschuß, der in die Landesherrlichen Kassen floß.

Einige der ehemals zum Kloster gehörigen Häuser und Gebäude wurden veräußert. So schenkte 1601 Graf Philipp zu Nassau in Sarbrücken seinem Rath Johann Ludwig von Camberg, Dr. der Rechte, den Rosenthaler Hof oder Behausung, welche zu Worms gelegen war. Graf Ludwig verkaufte 1604 den zu Göllheim gelegenen Rosenthalerhof für 925 Gulden, und ein Gebäude daselbst beim Thurm für eine gleiche Summe, ferner das Rosenthaler Hofgebäude zu Kerzenheim für 950 Gulden u. s. w.

Im dreißigjährigen Kriege wurde das Kloster Rosenthal von dem Bischof von Worms angezogen, in der Absicht, dasselbe wieder mit Religiosen zu besetzen; es mußte aber nach dem Frieden zu Münster 1649 dem Nassauischen Hause wieder restituirt werden. — Im Jahr 1664 wurde die Schaffnei Rosenthal, nachdem dieselbe in der Gothaischen Brudertheilung der Sarbrück'schen Linie zugefallen war, derselben durch Cessions-Act abgetreten. Durch Vergleich vom Jahr 1699 zwischen Nassau-Usingen einseits, Sarbrücken und Ottweiler anderseits, kam die Schaffnei Rosenthal in Usingischen Besitz, wurde von diesem Hause 1715 an Idstein verpfändet und in den Genuß gestellt, aber 1718 wieder eingelöst und gelangte durch Erbtheilung 1740 an Sarbrücken, von welcher Linie dieselbe gegen die Mitte des verflossenen Jahrhunderts an Weilburg abgetreten und der Herrschaft Kirchheim einverleibt wurde. Der Rosenthaler große Hof, wie er damals genannt wurde, welcher der Herrschaft zustand, bewahrt das Andenken dieser alten Stiftung.

---

*) Vermuthlich eins und dasselbe mit Hauweiler. Vergleiche damit, was unter dem Artikel Albisheim vom Hof Hau gesagt ist. —

Durch die Ereignisse der französischen Revolution 1793 ging der Hof in Privatbesitz über. Von dem Schiff der ehemaligen Klosterkirche in Rosenthal stehen nur noch die äußeren Mauern, dagegen ist der in gothischem Style erbaute Thurm noch ganz erhalten, und seiner merkwürdigen Bauart wegen sehenswerth. — Zerstreute Bausteine von ganz besonderer Form scheinen die Vermuthung zu begründen, daß schon eine ältere Kirche vor dieser hier gestanden hat — oder mit andern Worten, daß der jetzt noch stehende Thurm nicht bei der Gründung des Klosters Anno 1241 erbaut sei, sondern etwa um das Jahr 1400. Die Zellen des Kloster-Gebäudes dienen jetzt den Hofleuten als Wohnungen. Die Kreuzbögen sind theilweise eingestürzt. Der Rosenthalerhof besteht gegenwärtig aus mehreren Häusern und die zu demselben gehörigen Güter bilden ein zusammenhängendes Ganzes.

Münster-Dreis.

Prämonstratenser-Mönchskloster.

Münster, gewöhnlich Münster-Dreis (Monasterium Sancti Saturnini), an der Primm, auf der Gemarkung des Dorfs Dreis, soll unter der Regierung König Ludwigs des Deutschen von einem gewissen Herzog Nantharius gegründet worden sein, der diesem Stifte unter andern ein Gut zu Munzenheim bei Alzei, und Alsenzbrunnen (Alsenborn) geschenkt habe [1]). Diese Erzählung klingt zwar etwas unglaubhaft; ich finde aber in den Orig. Bipont. des Crollius I, 99, daß zu den Zeiten Karl d. Gr. ein gewisser actor dominicus (Verwalter der königl. Güter) Namens Nanscharius vorkommt, welcher dem Kloster Hornbach im Bliesgau gewisse Güter, gelegen auf der Mark (beiläufig bei Wachenheim an der Primm), abgestohlen und mit dem königlichen Fiscus vereint hatte — deren Rückgabe Ludwig der Fromme durch Urkunde vom J. 822 verordnete. Da demnach die Existenz eines Nantcharius in jener Zeit und Gegend gegründet ist, so mag auch die Stiftung des Klosters durch denselben ihre Richtigkeit haben, und wird daher nur der ihm beigelegte Herzogstitel als fabelhafter Zusatz zu betrachten

---

[1]) Acta Acad. Palat. T. I, 297. 298.

sein. Gewiß ist dagegen, daß besagtes Kloster schon im Anfange des zwölften Jahrhunderts bestand, und von Herzog Friedrich II von Schwaben und Hohenstaufen im Jahr 1141 erneuert wurde.

Wir vernehmen dies aus der Lebensgeschichte des Grafen Ludwig von Arnstein, Stifter der Prämonstratenser Abtei Arnstein an der Lahn, deren Geistliche die Verfasser dieser Biographie waren [2]).

„Zur Zeit des Abts Gottfried zu Arnstein (berichtet diese Biographie) trug sichs zu daß Herzog Friedrich von Schwaben, der Vater des Kaisers Friedrich I, in Begleitung des Grafen Ludwig von Arnstein, bei dem Kloster Münster am Primmbache, unfern der Heerstraße, vorüberkam. Und als er dasselbe besichtigte, sah er daß unter den daselbst befindlichen Mönchen und Nonnen alle Kirchendisciplin verfallen war, dergestalt daß sogar die Jagdhunde in der Kirche umherliefen."

„Herzog Friedrich war bei diesem Anblicke schmerzlich bewegt, und von göttlichem Eifer entbrannt, übergab er besagtem Grafen Ludwig, seinem Freund und Blutsverwandten, den vorbesagten Ort Münster, mit allen dazu gehörigen Gütern, mit dem Auftrage, daselbst eine bessere Ordnung unter den geistlichen Personen einzuführen. Graf Ludwig nahm dieses Geschenk mit Dankbarkeit an, und erwählte sechs Kanoniker aus dem Kloster Arnstein, denen er seinen Caplan Marquard als Probst vorsetzte, welcher nun im Jahr 1143 mit seinen Mitbrüdern ins Kloster Münster eintrat, und daselbst den Premonstratenser-Orden einführte [3])."

König Konrad III, der Bruder des Herzogs Friedrich, bestätigte diese Uebergabe und Erneuerung im Jahr 1144 zu Gunsten des Klosters Arnstein. In der darüber ausgefertigten Urkunde wird erwähnt, daß die Markgräfin Beatrix von Tuscien (Tochter Herzog Friedrichs II von Oberlothringen) und deren Tochter Mathilde (Gräfin von Canossa) dem Prämonstratenser-Kloster Münster-Dreis das Patronat der Kirche zu Stetten, nebst Zehnten, Leibeigenen, Zöllen ꝛc. mit aller Gerechtigkeit geschenkt hätten. Ebenso gedenkt Derselbe dreier Hofgüter zu Ensilsheim, welche demselben Kloster zugeeignet worden seien [4]).

Wir haben aus diesen Nachrichten ersehen, daß das Kloster Mün-

---

[2]) Orig. Nass. T. II, 361. 371. 372. Hontheim Prodrom. 709. 712.

[3]) Acta Acad. Palat. T. I, 298. Wibder IV, 326. III, 160.

[4]) Vita Ludovici Comitis in Arnstein; Hontheim Prodromus pag. 712. „Hic anno gratiae MCXLIII venit Monasterium cum fratribus delegatis —."

ster ein Besitzthum der Hohenstaufischen Familie war, das dem Kloster Arnstein übergeben wurde. Die Schirmvogtei über Münster blieb aber entweder bei dem Boländischen Geschlechte, dem der Ort Dreis untergeben war, oder kam später in den Besitz dieser Dynasten, und ging mit der Oberherrschaft über das Dorf Dreis, in Folge des oft berührten Lehenauftrags Philipps von Bolanden, im Jahr 1359 an die Kurpfalz über.

Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß alle Documente und Urkunden, die das Kloster Münster-Dreis betreffen, der Urkunden-Sammlung, aus welcher wir unsere Nachrichten schöpften, fremd geblieben sind.

Einige kurze Notizen, welche wir anderwärts gesammelt haben, mögen hier folgen.

Im Jahr 1231 wurde von dem Domkapitel zu Worms dessen Antheil am Patronat zu Stetten dem Kloster Münster-Dreis abgetreten [5]).

1256. Beiläufig in diesem Jahre schenkte Werner IV von Boland, Philipp von Falkenstein und Philipp III von Hohenfels, das Patronat der Kirche zu Rockenhausen dem Prämonstratenser Nonnenkloster St. Marienthal am Donnersberg, welches letztere dieses Patronat dem Abt des Klosters St. Saturnin zu Münster-Dreis abtrat [6]).

1291. Isengarde, die Wittwe Philipps von Hohenfels und ihre Kinder, Werner, Hermann und Agnes, und ihr Eidam Johann von Metz, verkaufen dem Kloster Münster-Dreis alle Gerechtsame, Unterthanen, Güter und Gefälle im Dorf Steden, für 230 Pfund Heller [7]).

1311. Schenkte Graf Johann von Spanheim durch testamentarische Verfügung dem Kloster Münster-Dreisen 10 Mark Silber.

1317. Abt Jacob zu Münster-Dreisen verkauft ein seinem Kloster gehöriges Hofgut zu Niederflersheim an das Kloster Wadgassen an der Sar.

1327. Verkauft das Kloster Münster-Dreis dem Abt zu Arnstein 100 Malter Korngülte auf den Zehnten zu Stetten um 450 Pfund Heller [8]).

1518 präsentirte Johann Gremsheimer, Abt zu Dreis, einen

---

[5]) Schannat: Hist. Epis. Worm. p. 52.
[6]) Widder IV, 326.
[7]) Acta Acad. Palat. III, 84.
[8]) Daselbst I, 86.

Priester zum h. Kreuz-Altar in der Pfarrkirche zu Dreis. (Würdtwein p. 329.)

1518. Zur Kapelle in Steinbach, erledigt durch den Tod des Herrn Johannes, Mitglied des Klosters Dreis, Prämonstratenser Ordens, wird präsentirt durch den Abt von Dreis.

1522. Der Abt zu Dreis präsentirt einen Priester zur Pfarrkirche des St. Marienthals — vallis beate Marie Virginis. (Mergenthal.)

Das Kloster Münster bestand bis c. 1550, und das Pfälzische Haus blieb im Besitz der Schirmvogtei; aber im Jahr 1551 gestattete Pabst Julius III dem Kurfürsten Friedrich II die Güter des gedachten Klosters zur Unterstützung der Universität Heidelberg zu verwenden, welcher diese Güter auch wirklich überwiesen wurden oder werden sollten. Durch Vertrag vom Jahr 1553 zwischen Kurfürst Friedrich II und dessen Bruder Georg von Simmern wurde letzterm die Kellerei Münster-Dreis zugesagt.

Kurfürst Friedrich brachte jedoch das Kloster 1563 durch Tausch mit gedachter hohen Schule, welche vermuthlich noch nicht völlig im Besitz gewesen war, wieder an sein Haus.

Durch den Vertrag von 1706 kam Dreisen mit der Oberherrlichkeit über das ehemalige Klostergut Münster an das Haus Nassau, indem Letzteres anderwärts gelegene Güter und Gefälle zur Entschädigung der Universität Heidelberg überwies. Das ansehnliche, von den übrigen auswärtigen Besitzungen des Klosters wohl zu unterscheidende Gut Münster, welches die Herrn von Geispitzheim, vermuthlich vom Landesherrn erkauft und bisher als Eigenthum besessen hatten, wurde von Fürst Karl Christian von Weilburg beiläufig 1755 erworben und den Domainen zugezählt, ging aber in Folge der Ereignisse vom Jahr 1793 in die Hände verschiedener Privaten über. Von den Klostergebäuden ist nichts mehr sichtbar.

Anhang.

I. Versuch einer Geschichte der Grafschaft Falkenstein.

II. Beiträge zur Geschichte der Herrn von Hohenfels &c.

Et documenta damus
qua simus origine nati.

Kurze Uebersicht
der Falkensteinischen Geschichte.

Lage der Burg Falkenstein; erstes Vorkommen und erste Besitzer derselben. §. 1. Dynastie Boland-Falkenstein. Philipp I, aus dem Hause Bolanden, kaiserlicher Kämmerer und Burgvogt zu Trifels wird Herr zu Falkenstein 1237. Er bringt durch Heirath mit Isengarde von Münzenberg die Herrschaft Münzenberg und Königstein in der Wetterau an sich, und wird Stifter des Falkenstein-Münzenbergischen Geschlechts. Seine Söhne stiften zwei neue Linien, die Aeltere und die Jüngere. §. 2. 3. Aeltere Linie; ihr Urheber ist Philipp II, Reichskämmerer und Burgvogt zu Trifels. Sie besitzt den Hauptheil des Falkenstein-Münzenbergischen Landes, erlischt aber bereits 1350. §. 4—6. Jüngere Linie; gestiftet von Werner I, theilt sich in den ältern und jüngern Zweig. §. 7. Aus dem jüngern Zweig entsprossen Kuno von Falkenstein, einer der merkwürdigsten Erzbischöfe von Trier, und Philipp IX von Falkenstein, der in den Grafenstand erhoben wurde. Dieser Zweig erlischt 1408. §. 8. Der ältere Zweig beginnt mit Philipp III, 1280, und erlischt mit Werner von Falkenstein, Erzbischof von Trier 1418. Sämmtliche Falkensteinische Besitzungen gehen an die Kinder von dessen Schwester über. Stammtafel des Falkensteinischen Geschlechts. §. 9.

Theilung der Falkensteinischen Lande unter die Herrn von Eppstein, Solms, Sain, Loen, Isenburg und Virneburg. Die Grafschaft Falkenstein kommt an die Grafen von Virneburg, die übrigen Münzenbergischen Lande bleiben gegenwärtiger Geschichte fortwährend fremd. §. 10.

Dynastie Virneburg. Ruprecht V, Graf zu Virneburg, erwirbt durch seine Gemahlin Agnese von Solms die Grafschaft Falkenstein. Des letztern Tochter Margarethe bringt 1487 ihrem Gemahl Melchior von Daun und Oberstein, die Grafschaft Falkenstein und Herrschaft Bretzenheim zu. §. 11. —

Dynastie Daun. Die Herrn von Daun stammen aus Daun in der Eifel. Eine Linie dieses Hauses bringt Oberstein an sich und nimmt ihren Sitz daselbst. Erwerb von Wildenstein, Nannstein und Idar. Zweifel gegen ihren Mitbesitz von Falkenstein vor dem Jahr 1458. Erwerb von Stolzenburg. I. Geschlechtstafel der Herrn von Daun und Oberstein. §. 12. — Wirich VI erscheint als Mitbesitzer von Falkenstein 1458. Die Lehenherrlichkeit von Falkenstein wird von Kaiser Friedrich III von Lothringen übertragen. §. 13. Wirichs Sohn, Melchior von Daun und Oberstein, bringt durch Heirath mit Margarethe von Virneburg 1487 den Hauptheil der Grafschaft Falkenstein zusammt der Herrschaft Bretzenheim an sich. Er stiftet das neue Geschlecht der Grafen von Falkenstein. §. 14. Sein Sohn Wirich VII erwirbt Limburg und Bruch. Dessen Söhne stiften die Linien Bruch, Falkenstein und Oberstein. §. 15. — Die Linie Falkenstein erlischt 1628, ihre Be-

sitzungen kommen an Oberstein. §. 16. — Letztere Linie erlischt ebenfalls 1636 und ihre Güter fallen an die Linie Bruch. §. 17. — Wilhelm Wirich von Daun, Graf zu Falkenstein und Limburg, Herr zu Bruch, tritt als Erbe der Grafschaft Falkenstein und Herrschaft Oberstein auf. §. 18. Er verkauft 1642 die Herrschaft Bretzenheim. Sein Streit mit Lothringen 1643 und seine Lehenentsetzung. Intervention der Grafen Löwenhaupt und Manderscheid. Nachrichten über Oberstein und Idar. Wilhelm Wirich verkauft Falkenstein an Lothringen 1667. Er stirbt 1682; mit ihm erlischt sein Geschlecht in männlicher Linie. Oberstein, Bruch und Idar gehen durch seine Tochter an Leiningen und endlich an Hessen-Darmstadt über. §. 18. II. Geschlechtstafel der Herrn von Daun und Oberstein, Grafen von Falkenstein. —

Falkenstein unter Lothringischer Herrschaft, von 1667 bis 1735. §. 19. —

Falkenstein unter Oesterreich, von 1735 bis 1793. §. 20. — Reichsmatricular-Anschlag §. 21. — Bestandtheile der Grafschaft Falkenstein. §. 22.

Versuch einer Geschichte
der
Grafschaft Falkenstein am Donnersberg
und ihrer ehemaligen Besitzer.

---

§. 1.

Unweit des Donnersbergs liegen die Trümmer der Burg Falkenstein auf einer Anhöhe zur Seite des herrlichen Thales, das sich nördlich gegen den Appelbach hinzieht. Das Dörfchen Falkenstein lehnt sich südlich an die Burgruine an. Nur wenig Gemäuer und ein verfallener Thurm bezeichnen die Stelle, wo einst das weitberühmte Geschlecht der Herrn von Falkenstein seinen Sitz hatte, das sich in vielen Zweigen verbreitete, bis es im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in männlicher Linie erlosch. Weibliche Descendenten führten jetzt den Namen fort; noch einmal erblühte zahlreich das Geschlecht der Herrn von Falkenstein, und seine Fortdauer schien gesichert; aber auch dieser neue Stamm erreichte sein Ende gegen den Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts, und seines Namens Gedächtniß erlosch bei der kommenden Generation [1]).

---

[1]) Burgen dieses Namens finden sich mehrfach in Deutschland. So liegt an der Our im ehemaligen Herzogthum Luxemburg (jetzt Kreis Bittburg) ein Schloß

Der Name Falkenstein taucht aus dem Dunkel der Vorzeit im Jahr 1019. Erkenbald, Erzbischof von Mainz, erwähnt nämlich in einem Documente, durch welches derselbe der Kirche zu Mündweiler die Gemarkung von Alvesheim und Sippersfeld zuweiset, des Felsens Falkenstein als Grenz-Marke [2]), was uns den Beweis liefert, daß die Burg selbst damals noch nicht bestand. Etwa ein Jahrhundert später war sie erbaut, denn es erscheint der Besitzer derselben, Siegebalt von Valkenstein, als Zeuge in jener Urkunde des Erzbischofs Adalbert I von Mainz, durch welche dieser 1135 die Beschenkung des Klosters Hagen bei Bolanden bestätigt [3]). Ein Nachkomme Siegebalds mag Haufried von Falkenstein gewesen sein, welcher 1185 mit den Aebten der Klöster Otterberg und St. Lambrecht, den Rittern Merbodo von Bilenstein und Landolf von Wilenstein, in Bezug auf die zum Seidel- oder Sadel-Hof zu Alsenbrück gehörige Waldmark, eine Theilung abschloß [4]).

Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erscheint ein Philipp von Valkenstein [5]), welcher durch den Besitz anderweiter bolandischer Güter

---

Falkenstein bei Roth, das von der Abtei Echternach lehnabhängig war. (Orig. Nass. II, 397). Einer andern Burg Falkenstein gedenkt Kremer (Ardenn. Geschichte Chart. 413). Diese scheint im Ober-Elsaß bei Winnstein und Rameſtein gelegen zu haben, und war 1317 im Besitz der Gebrüder Jacob und Heinrich von Valkenstein; vermuthlich desselben Geschlechts, das nach Hontheim II, 656 im Jahr 1326 ausstarb. König Wenzel belehnte 1398 den Grafen Friedrich von Sarwerden, Erzbischof von Cöln mit dem von des letztern Vorfahren bereits besessenen Schlosse Falkenstein und Zubehör. Dieses Schloß soll bei Philippsburg gelegen haben. Anno 1564 lebte noch dort Wilhelm von Falkenstein, der mit diesem Schlosse zu Mannlehen von Nassau, als Erbe von Sarwerden, beliehen war. Endlich liegt ein Falkenstein bei Fritzlar im Hessischen, das 1355 erbaut wurde, wie die Limburger Chronik erzählt.

Das Schloß Neu-Falkenstein in der Wetterau, das auf dem Berge Nurings erbaut wurde und an dessen Fuß das Dorf Falkenstein liegt, war ein Besitzthum der Herrn von Boland, von denen es auf die Grafen von Spanheim und von diesen an Nassau überging. Dieses Schloß Neu-Falkenstein am Taunus war nie ein Besitzthum der Herrn von Falkenstein am Donnersberg.

[2]) Würdtwein III, 330, „hinc quoque ascendendum ad scopulum Falkenstein appellatum. —" Siehe die dritte Abtheilung gegenwärtigen Werks, Art. Sippersfeld. —

[3]) S. Die Klöster und Stiftungen: Das Kloster Hagen Note 4.

[4]) Joh. Goswin Widder, geograph.-histor. Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rhein. Frankfurt 1788 IV, 212.

[5]) Orig. Nass. II, 217.

sich als ein Glied der bolandischen Familie darstellt. Daß derselbe die Burg Falkenstein am Donnersberg besaß, unterliegt keinem Zweifel, da er den Namen von derselben führte. Ob diese Burg schon längst eine bolandische Besitzung war, oder auf welche Weise der Genannte oder vielleicht seine Vorfahren in den Besitz derselben gelangten, ist unbekannt geblieben. Wir haben in der bolandischen Geschichte Gründe angeführt, nach welchen dieser Philipp wahrscheinlich ein Enkel Werners II von Bolanden gewesen ist [6]).

Philipp von Valkenstein, der mit einer gewissen Mena vermählt war, starb gegen 1230 ohne Nachkommen. Seines Vaters Bruder-Kinder, Werner IV, Philipp und Guda von Bolanden, die Gemahlin des Rheingrafen Wolfram, waren seine Erben. Letzterer nahm, wie uns eine Urkunde von c. 1250 belehrt [7]), hauptsächlich die aus dem Nachlasse Philipps von Valkenstein herrührenden Allodien oder väterliche Erbgüter in Anspruch, während er der Herrschaft Falkenstein nicht gedenkt, woraus geschlossen werden kann, daß Falkenstein als ein Reichslehen (wie es auch später erscheint) vorzugsweise dem bolandischen Mannsstamme anheim gefallen war.

Dynastie Boland-Falkenstein.

§. 2.

Philipp I von Falkenstein

c. 1198—1269.

Pilipp von Bolanden, der Bruder Werners IV von Boland, den wir mit Letzterm in Urkunden von dem Jahre 1219, 1220, 1221, 1227 und 1231 vorkommen sahen [8]), hatte, wie in der bolandischen Geschichte ausgeführt wurde, aus obenbesagter Erbschaft die Burg Falkenstein mit deren Bezirk erhalten, besaß aber außer dieser noch väterliche (bolandsche) Erbgüter. — Den Namen Falkenstein führt Philipp zum ersten Male im Jahr 1237. Daß er wirklich ein Bruder Werners IV von Boland gewesen, erhellet aus einer Urkunde vom J. 1253, vermöge deren er mit

---

[6]) Geschichte der Herrn von Bolanden §. 7. 12.

[7]) Orig. Nass. II, 217.

[8]) Schannat Hist. Worm. P. I. Ludwig I, Pfalzgraf bei Rhein, Leopold, Herzog von Oestreich, Philipp von Boland und Philipp von Hohenfels, verbürgen sich 1227 für König Heinrich, Sohn Friedrichs II, gegen Heinrich von Sarbrücken, Bischof von Worms, wegen einer demselben schuldigen Summe von 1300 Mark Silber. —

seinem ebengenannten Bruder die Burg Wiesen=Au theilte, in welchem Documente beide Brüder mit den verschiedenen Namen Bolanden und Falkenstein bezeichnet werden [9]).

Nach dieser unumgänglichen Wiederholung des bereits unter Werner IV von Boland Vorgetragenen gehen wir zu den Philipp I von Falkenstein persönlich betreffenden Nachrichten über.

Philipp I von Falkenstein war bereits c. 1225 vermählt; Namen und Verhältnisse seiner Gemahlin sind uns unbekannt geblieben; sie war die Wittwe Konrads von Klingenberg, starb vor 1237 und hinterließ ihrem zweiten Eheherrn zwei Töchter: Judit und Adelheite, für welche Philipp I im Jahr 1237 von Kaiser Friedrich II die Vergünstigung erhielt, daß sie, weil er keine Söhne hatte, ihm im Reichslehen seiner Güter bei Falkenstein nachfolgen könnten [10]). Bald hierauf vermählte er sich mit Isengarde, Tochter Ulrichs Herrn von Münzenberg. Damals war Philipp I von Falkenstein bereits Truchseß am kaiserlichen Hofe und Burgvogt zu Trifels und Anebos bei Annweiler, jener berühmten Festen der Hohenstaufischen Familie, wo die Reichsinsignien: der kaiserliche Scepter, das Schwert und die Krone u. s. w. verwahrt lagen, die der Obhut Philipps anvertraut waren [11]).

Wie es scheint, unternahm er 1246 eine Reise, oder befand sich auf einem Kriegszuge mit Kaiser Friedrich II, denn seine Hausfrau Isengarde übergab während seiner Abwesenheit dem König Konrad, Sohn Friedrichs II, die Feste Triefels sammt den dort aufbewahrt gewesenen Reichskleinodien, über welche Auslieferung dieser 1246 den Revers ausstellte, daß er von Isengarde, der Hausfrau des Truchsessen Philipps von Falkenstein, außer der Krone und dem Scepter, „unsers „Herren Holz (d. h. Theile vom Kreuz Christi) mit einem guldenen „Creutz; St. Johannes Baptisten Zahn, St. Mauritien Spehr, unsers „Herren Nagel u. s. w." erhalten habe [12]).

---

[9]) Gudenus Cod. Dipl. II, 104. Philipp de Falkenstein, Imperialis aulaé Dapifer, ejusque frater Wernherus de Bolandia, aream Castri Wisenowe partiuntur A. 1253, VIII Cal. Ap. (Bol. Gesch. §. 13.)

[10]) Gudenus II, 74. „Fridericus Rex — quod Philippus de Falkenstein nobis supplicavit, ut bona sua apud Falkenstein et que tenet in feodo ab Imperio et nobis, quia filios non habet, filiabus suis Gute et Alheidi — concedere de nostra gratia dignaremur. 1237."

[11]) Johannis de Castro Trifels p. 30.

[12]) Daselbst. — Heinz: Beiträge zur Geschichte des Rheinkreises. 1835.

Im Jahr 1247, zur Zeit als Wilhelm von Holland zum Gegenkaiser Friedrichs II erwählt wurde, schlossen die rheinischen Städte mit den Fürsten einen Friedensbund — welchen die Bischöfe von Mainz, Trier und Köln, die Grafen von Leiningen, Emich und Gottfried die Wildgrafen, Ulrich von Münzenberg, Gerlach von Limpurg, Philipp von Herchenveld (Hohenfels?) und Philipp von Valkenstein beschworen [13]).

Philipp I von Falkenstein, Philipp von Hohenfels und Werner IV von Bolanden schenkten vor 1251 dem Kloster St. Marienthal am Donnersberg das Patronat der Kirche zu Rockenhausen. Einige Jahre nachher (1254) übergaben Philipp von Falkenstein und Werner von Bolanden dem Prämonstratenser-Nonnen-Kloster St. Maria in Enkenbach das Patronat der St. Peterskirche in Friesenheim. In der etwas später erfolgten Bestätigung dieser Schenkung [14]) werden beide Geschenkgeber Brüder genannt. *).

§. 3.

Nach dem im Jahr 1254 erfolgten Ableben König Konrads IV gelang es dem bisherigen Gegenkönig Richard (von Kornwallis) sich der Veste Trifels und der Reichsinsignien (1256) zu bemächtigen; die, wie damals geglaubt wurde, zur Behauptung der Kaiserwürde unentbehrlich waren. — Philipp I von Falkenstein war damals noch Burgvogt und Bewahrer dieser Kleinodien und blieb es auch in der Folge, wie wir sehen werden. Daß König Richards dritte Gemahlin, Beatrix von Falkenstein, unseres Philipps I Tochter oder Schwester gewesen sei, wie Einige behauptet haben [15]), ist schon anderwärts hinlänglich widerlegt worden [16]).

S. 44. Urgeschichte des Herzogthums Zweibrücken oder Kalenderarbeiten von G. Chr. Johannis und G. Christ. Crollius. Zweibrücken 1829. S. 334.

[13]) Chronicon Augustense in Hontheim Prodomus I, 717.

[14]) Schannat. Hist. Wormat. I, 21, II, 124. — Das Kloster Enkenbach wurde 1185 von einem gewissen Hunfried gestiftet (und den Prämonstratensern zu Münster-Dreis untergeordnet). Sehr wahrscheinlich derselbe Hunfried von Falkenstein, dessen oben gedacht wurde. (Widder IV, 236.)

*) Johannis und Crollius Kalenderarbeiten 1829. S. 335.

[15]) Ein Philipp von Falkenstein war auch Lehenmann Theodorichs von Cleve, Grafen zu Sarbrück, der ihn im Jahr 1252 mit 150 Pfund Tournois belehnte; und deshalb wahrscheinlich ein Bundesgenosse in seiner Fehde mit den Gräfinnen von Sarbrück. S. Gesch. des Nassau-Sarbr. Landes. S. 96.

[16]) Tritheim, in Chron. Hirsaug. I, 604. Gebauer: Vita Regis Richardi.

Beiläufig gegen das Jahr 1256 starb Philipps Schwager, Ulrich Herr zu Münzenberg, dessen Verlassenschaft seinen fünf Schwestern, nämlich: Isengarde, die Gemahlin Philipps I von Falkenstein; Adelheite, die an Reinhard I von Hanau verheirathet war; Elisabet, Gottfrieds von Weinberg; Hedwig, des Grafen Pappenheim; und Agnes, Konrads von Schönbergs Gemahlinen, zufiel. — Diese theilten das Erbe dergestalt, daß Philipp von Falkenstein, vermuthlich weil Isengarde die älteste Tochter war, und als solche einen Vorzug hatte, 2/6 erhielt, den übrigen vier Jeder aber nur 1/6 von dem Nachlasse zu Theil wurde.

In demselben Jahre bestätigte Philipp von Falkenstein und sämmtliche Münzenbergische Erben die Freiheiten der Stadt Münzenberg.

In Folge obiger Theilung empfing Philipp I von Falkenstein im Jahre 1256 von dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein (als Stellvertreter des Kaisers) für seine beiden Söhne Philipp II und Werner, das aus der Münzenbergischen Erbschaft auf sie gekommene Gericht in der Wetter-Au — Cometia Wettereibia — [17]). — Kaiser Richard verlieh 1257 unserm Philipp I von Falkenstein die Reichskämmerer-Würde in dem rheinischen Franken, womit vorher sein Schwiegervater Ulrich von Münzenberg, und nach diesem dessen Sohn, bekleidet gewesen waren [18]).

Reinhard von Hanau und seine Ehefrau Adelheite von Münzenberg entsagten 1258 allen Rechten und Ansprüchen auf die Burg Königstein mit deren Zubehör, wie solche nebst allen Lehen von den Grafen zu Nassau lehensabhängig, von seinem Schweher (Schwiegervater) Ulrich, und seinem Schwager Ulrich von Münzenberg besessen worden waren, — zum Vortheil ihrer „lieben Magen" Philipp von Falkenstein und dessen Söhnen, Philipp II und Werner, mit dem Versprechen, sie und ihre Erben in der Herrschaft Münzenberg nicht stören zu wollen. [19]).

1258. Werner IV von Boland, Philipp I von Falkenstein und

— Heintz: Beiträge zur Geschichte des Rheinkreises 1835. Hübners Genealogische Tabellen Tab. 375.

[17]) Genealogia Dominorum de Falkenstein. S. 5. Prob. 9. Jene Beatrix oder Jutta (Göde) war eine Verwandtin Conrads von Hochstätten, Erzbischof von Cöln, und vermuthlich aus dem Geschlechte der Herrn von Falkenburg im Limburgischen bei Mastricht, von dem in der Eiflia I, B. II, S. 865 einige Nachrichten gegeben werden.

[18]) Buri: Von den Königlichen Bannforsten. Urkunde Nro. 39. S. 64.

[19]) Johannes und Crollius Kalenderarbeiten. Zweibrücken 1829.

Philipp III von Hohenfels stiften das Vicariat des H. Nicolaus in der Domkirche zu Mainz.

1258. Philipp I von Falkenstein und seine Söhne Philipp II und Werner, verzichten in Gemeinschaft mit ihrem Vetter Werner V von Bolanden und dessen Brüdern auf den Ersatz des Schadens, den sie und ihre Vorfahren durch die Mainzer Bürger erlitten hatten, und überlassen diesen die Burg Wiesen-Au.

In demselben Jahre (1259) gerieth Philipp I von Falkenstein und die obengenannten Münzenbergischen Erben, in Streitigkeiten mit Dietrich, Grafen von Katzenelnbogen, über das Gericht (Comitia) in Haselberg, und das Gericht (Iudicium) in Langen, welcher Zwist 1259 durch Schiedsrichter beigelegt wurde [20]).

Einige Jahre später (1267) schenkte er im Verein mit seinen Söhnen und ebenbesagten Münzenbergischen Erben dem Kloster Patenhausen den Kirchensatz zu Bickenbach [21])—und besiegelte in demselben Jahre die weiter unten vorkommende Urkunde seines Sohnes Philipps II von Falkenstein. — Wir haben sein Siegel mit dem Bolandischen Rad und der Umschrift

S. FILIPPI DNI DE BOLANDEN.

unserer Sammlung Tab. III beigefügt, da aus demselben ebenmäßig ersichtlich ist, daß er anfänglich den Namen Philipp von Bolanden geführt, und ungeachtet er sich in Urkunden Philipp von Falkenstein nannte, doch sein Siegel mit dem bolandischen Namen und Wappen beibehalten hatte [22]).

Philipp I hatte bereits 1266 eine Theilung (Mutscharung) seiner Besitzungen zwischen seinen Söhnen veranstaltet und unter andern verordnet, daß der ältere Sohn, Philipp II, die Burg Trifels und Anebos inhaben und unterhalten sollte; woraus ersichtlich ist, daß die Hut dieser Burgen eine erbliche Berechtigung des Falkensteinischen Hau-

---

[20]) Orig. Nass. II, 302. — Arnoldi, Nass. Oran. Landesgeschichte III. B. II. Abth. S. 115 bemerkt, daß diese Lehensverbindung 1418 nicht mehr bestanden habe.

[21]) Buri, von den Königl. Bannforsten S. 20. Guden. II, 133. Unter dem Ausdruck Cometia, Comitia, Judicium wird in Urkunden oft Gerichtsbarkeit, öfters auch District oder Bezirk dieses Gerichts selbst, d. h. die zu demselben gehörigen Ortschaften verstanden. S. Orig. Nass. II, p. 217. Ab Imperio habet in beneficio Bannum in Rinchowe super Cometiam. Hier heißt Bann: Gericht, und Cometia: Bezirk.

[22]) Gudenus III, 751.

ses gewesen war, die vielleicht schon von Philipps Vater, Werner III von Boland besessen wurde [23]). Philipps Todesjahr ist unbekannt; es scheint daß er noch 1296 gelebt, und dem Reichstage zu Worms mit seinen beiden Söhnen beigewohnt habe. Indessen mag er bald hierauf gestorben sein. Seine Kinder waren:

1) Judit und Adelheite, Töchter aus erster Ehe. Erstere war vermählt 1) mit Konrad von Bickenbach, 2) N. von Klingenberg und starb nach 1290.

2) Philipp II und } Söhne aus zweiter Ehe, stifteten zwei neue
3) Werner, }

Linien, die ältere und jüngere, im Falkensteinischen Hause, von denen erstere gegen 1338 erlosch. Wir werden die Nachrichten über diese zuerst vortragen.

A. Aeltere (Falkenstein-Münzenbergische) Linie.

§. 4.
Philipp II von Falkenstein
c. 1240 † 1287.

Philipp II von Falkenstein, Sohn des ersten Philipps, war der Gründer dieser Linie. Seine Geburt fällt beiläufig in die Jahre 1239—1240. Auf ihn ging, als Aeltesten, die seinem Hause zustehende Würde eines Reichskämmereres und Burgvogts zu Trifels über, so wie ohne Zweifel das Hauptwesen der Herrschaft Falkenstein, sonderlich aber der größere Theil jener von seiner Mutter herrührenden $^{2}/_{6}$ der viel ansehnlichern Münzenbergischen Lande, denn er legte das bolandische Familienwappen ab, und nahm das Münzenbergische an, welches ein Schild mit zwei Feldern, wovon das obere gegittert ist, darstellt. Dasselbe Wappen führte auch seine Gemahlin Gisela von Bruneck, deren Vorfahren ebenfalls aus dem Hause Münzenberg abstammen sollen [24]).

Bereits im Jahr 1259 erscheint Philipp II mit seinem Vater und seinem Bruder Werner in der Verzichtleistungs-Urkunde in Betreff von Wiesenau. Sein Erbtheil erhielt er 1266, und kommt in einigen Documenten desselben Jahres vor.

[23]) Kremer bemerkt in seiner handschriftlichen Geschichte von Kirchheim, daß noch zu seiner Zeit auf den Grenzsteinen der Grafschaft Falkenstein das bolandische Rad befindlich gewesen sei.

[24]) Siehe das Siegel der Urkunde v. J. 1267. Tab. IV.

Noch zu Lebzeiten seines Vaters (1267) verkaufte er und seine Frau Gisela, die sich von Münzenberg nennt, dem Kloster Eberbach im Rheingau seine Güter zu Muschebach (Mosbach), nämlich 270 Morgen Ackerland u. s. w., ausgenommen jedoch die Oberherrlichkeit, für 150 Mark, mit Einwilligung und Besiegelung seines Vaters Philipp, und seiner Vettern, der Gebrüder Werner und Philipp von Bolanden, und seines Bruders Werner von Falkenstein, welche alle in der Urkunde namentlich genannt werden, und ihr Siegel in der hier nachfolgenden Ordnung der Urkunde angehängt haben.

1) Sigillum Philippi de Valkenstein.	Philipp II v. Falk.	Tab. IV a.
2) Sigillum Gisile de Mincenberg.	Dessen Gemahlin	Tab. IV, b.
3) Wernerus de Bolandia aulae imp. Dapifer.	Werner V v. Bol.	Tab. I, a.
4) Sigillum Filippi Dni de Bolanden.	Philipp I v. Falk.	Tab. III.
5) Sigillum Philippi de Bolanden.	Bruder Werners V.	Tab. II, a.
6) Sigillum Werneri Dni de Valkenstein.	Bruder Philipps II.	Tab. III.
7) Sigillum Simonis Prepositi Aschaffenb. [25])		

§. 5.

Im folgenden Jahre (1268) veräußerte Philipp II ein Gut zu Beldersheim an das Kloster Arenburg, mit Bewilligung seines Bruders Werner und seiner Schwester Judit von Bickenbach [26]).

Gebauer, der Biograph des Kaisers Richard [27]), erzählt Folgendes: „Donnerstag vor Gregorii 1269 ist König Richard abermals gen Worms „kommen mit seinem Sohn, und als er eine gute Zeit allda verharret, „hat er Herrn Philippsen von Falkenstein die Regalia überlie„fert, und einen großen Reichstag des Landfriedens wegen gehalten, auf „welchem persönlich erschienen sind die Erzbischöfe von Mainz und Trier, „die Bischöfe von Worms und Speier, Ludwig Pfalzgraf am Rhein, „Emich und Friedrich Grafen zu Leiningen, Emich Wildgraf, Ruprecht „und Konrad Raugrafen, der Graf von Hohenburg, Philipp von „Hohenfels, der Herr zu Falkenstein mit seinen zween Söhnen

---

[25]) Die Abbildungen dieser Siegel sind von der Originalurkunde, welche sich im Weilburgischen Archiv befindet, entnommen worden. Eine Abschrift der Urkunde befindet sich in Kremers handschriftlicher Urk.-Samml. zur kirchheimischen Geschichte. Nro. 89.

[26]) Gudenus III, 1137.

[27]) Hontheim Prodrom. Hist. Trev. I, 491.

„Philipp und Werner, Werner und Philipps Gebrüder von Bo-„landen und andere mehr.“

Im Jahr 1270 erwarb Philipp II von Falkenstein von Engelhard und Konrad von Winsberg oder Weinsberg $^1/_6$ der münzenbergischen Verlassenschaft. Ein anderes $^1/_6$ dieser Erbschaft brachte er in den Jahren 1270 und 1282 von denen von Schornberg oder Schöneberg, und ein ferneres $^1/_6$ im Jahr 1286 und 1290 von dem Marschall von Pappenheim [28]) an sich, so daß jetzt $^5/_6$ der münzenbergischen Lande im Besitz der Falkensteiner waren.

Von seiner Schwester Jutta, Frau zu Bickenbach, erkaufte Philipp II im Jahr 1276, mit Bewilligung ihrer Kinder: Philipp, Gottfried, Agnes und Hengardis, deren Antheil am Schlosse Hagen oder Hain im Dreieicher Forst, das ihr aus väterlicher Erbschaft zugefallen war, und vermuthlich aus der münzenbergischen Verlassenschaft herrührte [29]). Er selbst verkaufte 1277 die Burg Kaub mit dem unterhalb derselben gelegenen Städtchen gleichen Namens, nebst dem Kirchensatz zu Weisel, an den Pfalzgrafen Ludwig II für 2100 Mark Aachener Pfennige [30]), und da er am Zoll zu Kaub vormals zu viel von den Zollpflichtigen erhoben hatte, welches zu Klagen Anlaß gab, so trat er 1285 dem Domkapitel zu Mainz seine Zehnten zu Hillesheim ab, um Diejenigen, welche

---

[28]) Deduction des gräflich Stolbergischen Erbfolgerechts in die Grafschaft Königstein. 1663. — Lünigs Reichsarchiv. — Grüsner dipl. Beiträge III, 185.

[29]) Buri. Urkunde vom J. 1276. — Jutta Domina de Bickenbach — quod adunatis manibus et de mero consensu puerorum meorum utriusque sexus, videlicet Philippi, Godfridi, Agnes et Hengardis — daselbst p. 65. — partem meam castri Hayn que ex morte precordialissimi patris mei Philippi de Falkenstein pie recordationis, divisionis titulo mihi cessit.

[30]) Grüsner: Dipl. Beiträge III. Stück S. 110. — Widder, in der geographischen Beschreibung der Pfalz III, 401 bemerkt: „Kaub scheint unter die Gerichtsbarkeit der Grafen des Einrichgaues gehört, und hernach an die Grafen von Nüringen gekommen zu sein. Die mit Ulrich I von Münzenberg verehelichte Nüringische Erbtochter Jutta und die aus dieser Ehe erfolgte älteste Tochter Anna brachte einen Theil der Grafschaft an ihren Gemahl Philipp I von Falkenstein, dessen Söhne Philipp und Werner, Kaub an die Pfalz verkauften.“ — Die Vermuthung Widders, daß Kaub den Grafen von Nuringen gehört habe, ist in mehrere neuere Werke als Thatsache übergegangen. Da sich jedoch Widder in Hinsicht auf Jutta und Anna in völligem Irrthume befindet, wie aus dem Leben Werner II von Boland und Philipp I von Falkenstein entnommen werden kann, so zerfällt diese Behauptung, als eine gänzlich ungegründete Ansicht. Wahrscheinlich dürfte Kaub

sich beschwert gefühlt, befriedigen zu können. Ihm schenkte Werner V von Bolanden 1277 ein Reichslehen zu Gelnhausen bei Frankfurt, und beide schenkten 1283 dem Kloster Patenhausen das Patronat zu Ginsheim.

Philipp II starb gegen das Jahr 1287; seine Gemahlin war, wie schon erwähnt, Gisela von Brun-Eck, die sich, wie ihr Siegel nachweiset, auch von Minzenberg nannte. Er hatte mit derselben, wie wir aus unsern Urkunden ersehen, zwei Söhne.

1) Philipp, der in den genealogischen Tafeln der VI. genannt wird.

2) Werner, der ohne Nachkommen starb.

In dem von H. R. R. Bärsch in der Eifelia gegebenen Geschlechtsregister, Tafel XIX, ist Werner nicht enthalten, dagegen werden noch folgende als Kinder Philipps II angeführt:

3) Ulrich, er soll der älteste Sohn Philipps II, und Reichskämmerer gewesen, vor 1313 gestorben sein, und zur Gemahlin Adelheite von R..... gehabt haben.

4) Gisela, deren erster Gemahl Reinhard von Solms, der zweite Arrosius von Breuberg war.

5) Elisabet, vermählt mit Reinhard von Westerburg.

§. 6.

Ulrich von Falkenstein.

c. 1257 † 1313.

Philipps II Nachfolger war demnach, wenn wir den oben angeführten Nachrichten Glauben schenken, sein ältester Sohn, Ulrich, der Reichskämmerer, welcher 1313 ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb. Seine beiden jüngeren Brüder, Philipp und Werner, hatten jedoch ebenfalls Antheile an den väterlichen Erbgütern in der Wetter-Au erhalten, denn beide verglichen sich im J. 1288 mit Adelheite von Münzenberg, Wittwe Reinhards I von Hanau, und mit deren Sohn, Ulrich von Hanau, dergestalt, daß letzterer außer seinem 1/6 von der Münzenbergischen

---

ein Eigenthum der Herrn von Münzenberg gewesen, und durch Erbschaft an die Herrn von Falkenstein übergegangen sein; wogegen die Annahme, als sei Kaub von Nüringen an Bolanden und von diesen an Falkenstein gekommen, nicht bestehen kann, da die von Bolanden nur einige geringe Güter und Gerechtsame im Orte Kaub von den Grafen von Berg zu Lehen getragen, welche ein Erbe derselben, Graf Heinrich von Spanheim, 1290 ebenfalls an die Pfalz für 100 Pfund Heller verkaufte. (Vergl. Geschichte der Herrn von Spanheim-Tannenfels §. 2.).

Erbschaft keine fernere Ansprüche an die Falkensteiner erheben sollte *). Von Werner haben wir außer dieser keine fernere Kunde.

Philipp IV von Falkenstein.
c. 1250 † 1317.

Philipp, der in Bezug auf das ganze Falkensteinische Geschlecht der IV. genannt wird, erscheint nach dem Ableben Ulrichs als Reichskämmerer. Er starb bereits 1317. Seine Gemahlin war Elisabet ..... und sein einziger Sohn Philipp VI.

Philipp VI von Falkenstein.
c. 1288 † 1338.

Dieser, Philipp VI von Falkenstein, Herr zu Münzenberg, erscheint in Gemeinschaft mit Gottfried Herrn zu Eppstein, und Ulrich Herrn zu Hanau, in einer Fehde verwickelt mit den Gebrüdern Philipp und Otto II von Bolanden 1330. Weitere Nachrichten über denselben liegen nicht vor. Er soll gegen 1338 sein Leben und die ältere Linie der Herrn von Falkenstein und Münzenberg beschlossen haben, deren Besitzungen an die jüngere Linie, nämlich Cuno I und Philipp VIII fielen, mit Ausnahme der Burgvogtei zu Trifels, die schon geraume Zeit von diesem Geschlecht abgekommen war.

B. Jüngere Falkensteinische Linie.

§. 7.

Werner von Falkenstein.
c. 1240 † 1298.

Werner, der jüngere Sohn Philipps I von Falkenstein und der Isengarde von Münzenberg, der Urheber dieser Linie, erscheint in Urkunden von den Jahren 1256, 1259 und der mehrgedachten Urkunde vom Jahr 1267, welcher sein Siegel beigefügt ist, das ihn Werner, Herr zu Valkenstein, nennt. (Tab. III.)

Wie oben berichtet wurde, hatte Philipp I im J. 1266 eine Mutscharung oder Güterabtheilung zwischen seinen Söhnen, Philipp II und Werner, veranstaltet. Was Letzterer hierbei erhalten, ist uns nicht bekannt [31]): daß er aber als jüngerer Sohn mit einem geringern Antheile

---

*) Deduction des gräflich Stolbergischen Erbfolgerechts in die Grafschaft Königstein.

[31]) Johannes und Crollius Kalenderarbeiten S. 335. Die Theilungsurkunde befindet sich wahrscheinlich in Johannis Scrip. Rer. Mogunt.

abgefunden wurde, unterliegt keinem Zweifel. Indessen hatte er jedenfalls einiges aus der Münzenbergischen Erbschaft überkommen, da er später den Namen Münzenberg annahm und jenen von Falkenstein ablegte.

Im Jahr 1289 verkaufte Werner seine Güter zu Kaub, Weisel, Derscheid und Ramsel für 80 Mark Kölnischer Pfennige an Pfalzgraf Ludwig II, welcher die Burg Kaub schon von dessen Bruder 1277 erworben hatte. [32]). (Siehe §. 5.)

Mit seiner Schwester Guda von Clingenberg, der Wittwe weiland Konrads von Bickenbach, schloß er 1290 einen Kauf ab. In beiden Urkunden nennt er sich Werner von Minzenberg [33]).

Werner zeugte mit Mathilde, Tochter Gerhards, Grafen von Diez, die er vor 1266 ehelichte [34]), folgende Kinder:

1) Philipp II (S. älterer Zweig) n. c. 1270 † 1322.

2) Kuno I (S. jüngerer Zweig) n. c. 1274.

3) Johann.

4) Isengarde, Gemahlin Gottfrieds von Epstein.

Die beiden ältesten Söhne Werners, Philipp und Kuno stifteten wieder zwei neue Linien oder Zweige, wovon der jüngere mit Philipp IX zuerst ausstarb.

a. Jüngerer Zweig der jüngeren Linie.

§. 8.

Kuno I von Falkenstein.
c. 1274 † 1340.

1) Kuno I von Falkenstein. Er kommt in Urkunden vom Jahr 1290 vor, vermählte sich c. 1314 in erster Ehe mit Johanna, Tochter des Grafen Johann I von Sarwerden, in zweiter Ehe mit Imagina von ..... — Ihm fiel c. 1338 ein Theil der Besitzungen der ältern Falkensteinischen Linie zu, daher er auch (Gest. Trev.) Herr zu Falkenstein und Münzenberg genannt wird. Er starb vor 1340; seine Kinder waren:

---

[32]) Widder III, 401.

[33]) Johannes II, 541. Urkunde vom J. 1290. „Nos Wernherus de Minzenberg comparavimus apud dilectam sororem nostram Dominam Gudam de Clingenberg uxorem quondam nobilis Conradi de Bickenbach.“

[34]) Arnoldi, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder. 1799. II. Band. S. 66. —

1) Philipp VII, Herr zu Falkenstein und Münzenberg n. c. 1315 † 1343.

2) Kuno; geboren 1320, begann seine Laufbahn als Domherr zu Mainz, wurde 1349 zur Zeit des Erzbischofs Heinrich von Virneburg, Domprobst und Administrator dieses Erzbischthums und vertheidigte die Rechte dieses Erzbischofs nach dessen durch Kaiser Ludwig verfügten Absetzung mit vielem Glück und großem Ruhm gegen dessen Gegenbischof Gerlach von Nassau. Verwaltete nach seines Bruders Philipp VII Tod die Münzenbergischen Lande sechs Jahre lang. Wurde wegen seiner Tapferkeit von Boemund von Sarbrück, Erzbischof von Trier, 1361 zu dessen Coadjutor erwählt, und bald hierauf zum Verwalter des Erzstifts Köln. Ward nach Boemunds 1366 erfolgtem Ableben wirklicher Erzbischof zu Trier, überläßt seinem Verwandten Friedrich von Sarwerden das Erzstift Köln, lehnt die auf ihn gefallene Wahl zum Erzbischof von Mainz ab; bestellt seinen Neffen Werner von Falkenstein zu seinem Coadjutor, zieht sich nach Kunoburg bei Welmich am Rhein zurück und stirbt am 21. Mai 1388 als einer der merkwürdigsten Männer seiner Zeit [35]). Seine Ueberreste ruhen in der Collegiatkirche St. Kastor in Coblenz.

3) Johann, war Domherr zu Mainz, wie die Gest. Trev. [36]) berichten; trat aber aus dem geistlichen Stande, verheirathete sich und hatte nach einer von Gudenus angeführten Urkunde vom J. 1347 zwei Töchter, Schönetta und Margaretha [37]). Sein Todesjahr ist unbekannt; er kommt noch 1362 als „Johann von Falkenstein, Herr zu Münzenberg", und Bruder des Erzbischofs Cuno von Trier vor [38]).

4) Gisela. Johann gedenkt derselben als seiner Schwester unter dem Ausdrucke Gisela von Dun, in der oben von Gudenus angeführten Urkunde.

Philipp VII von Falkenstein.
1315—1343.

2) Philipp VII von Falkenstein und Münzenberg. Seine Ge-

[35]) Gesta Trevir. Cap. CLXI bei Hontheim Prodrom. II, 849.
[36]) Daselbst.
[37]) Guden. C. Dipl. T. III, Nro. 333. Crollius Orig. Bip. I, 139.
[38]) Kremer: Geschichte des ardennischen Geschlechts. Chartular. S. 500.

burt fällt beiläufig gegen das Jahr 1315. Er folgt seinem Vater Kuno in der Regierung 1340; verheirathete sich c. 1337 mit Elisabet, Tochter Ulrichs III, Herrn von Hanau und starb 1343 mit Hinterlassung folgender Kinder.

1) Philipp IX n. 1339 † 1409.
2) Johann, gestorben 1365 [39])
3) Ulrich, occ. 1389.
4) Agnes, die sich an Philipp VII von Falkenstein (vom unten vorkommenden ältern Zweig) verheirathete, und ihren Kindern nach dem Absterben ihrer Geschwister die Erbtheile des jüngeren Zweiges zubrachte, 1409.

Im Vorgefühle seines nahen Todes hatte Philipp VII bereits 1342 den Grafen von Veldenz und seinen Schwager Ulrich IV, Herrn zu Hanau, seinen Kindern als Vormünder bestellt und denselben die zur Herrschaft Falkenstein und Münzenberg gehörigen Burgen, Städte und Festen übergeben. Indessen wollten nach Philipps Ableben dessen Brüder Kuno, Administrator zu Mainz und Johann, Domherr daselbst, die Vormundschaft nicht anerkennen, vielmehr besagte Herrschaften selbst in Besitz nehmen, wozu sie jedoch nicht gelangen konnten, da ihnen die Amt- und Burgleute sowie die Bürger vorbesagter Herrschaften und Städte den Einlaß verweigerten.

Kuno, der ein angeborenes und größeres Recht auf die Vormundschaft zu haben glaubte, ließ nun die Vormünder zusammt den Amtleuten vor Kaiser Ludwigs Gericht laden, welchen, da sie nicht erschienen, die Vormundschaft entzogen und dem Administrator Kuno übertragen wurde. Sofort empörte sich Ulrich von Hanau gegen die Kaiserlichen Befehle, worauf er als Rebell in die Reichsacht verfiel und von seinen drei stärksten Burgen vertrieben wurde. Gestützt auf den kaiserlichen Schutz griff Kuno besagte Vormünder mit einem starken Heere an, nahm besagten Ulrich von Hanau in einem Treffen bei Bichofsstein gefangen, und zwang ihn, seinen Anmaßungen zu entsagen. In demselben Jahre (1343) schlug er den Grafen von Veldenz bei Peddersheim und nahm ihn gefangen, worauf mit demselben der Vertrag dergestalt abgeschlossen

[39]) Johann und Philipp von Valkenstein, Herrn zu Münzenberg bewilligen 1363 dem Burgermeister und Schöffen zu Peddersheim die Verpfändung einiger Güter daselbst. (Widder III, 127.)

wurde, daß beide Vormünder ihm die ganze Herrschaft überlassen mußten, die er von jetzt an sechs Jahre verwalten, nach Verlauf dieser Zeit jedoch Johannes, mit seines Bruders Philipps Söhnen, die Herrschaft führen sollte, bis Philipp der Jüngere (der IX.) zur Volljährigkeit gelangt sein würde. So wurde dieser Streit niedergelegt; er aber, Kuno, erhob während diesen sechs Jahren Dreißigtausend Gulden aus diesen Herrschaften, die er zum Besten des seiner Obsorge anvertrauten Mainzer Erzstifts verwendete [40]).

Philipp IX von Falkenstein.
1339 † 1408.

3) Philipp IX, Graf von Falkenstein und Herr zu Münzenberg. Geboren c. 1339. — Wie aus dem eben angeführten Vertrag vom J. 1343 erhellet, scheint es, daß er der älteste von seinen Geschwistern war. Er kam zur Regierung c. 1360; verheirathete sich 1374 mit Margaretha, Tochter Engelberts v. d. Mark [41]); machte 1388 Ansprüche auf die hinterlassenen Schätze seines Oheims Cuno, Erzbischof von Trier [42]); wurde 1397 in den Grafenstand erhoben, verwaltete nach dem beiläufig 1406 erfolgten Ableben seines Vetters Philipp X (von dem ältern Zweig) sämmtliche Falkenstein-Münzenbergische Lande, worüber er einen Vertrag mit seinem Neffen Werner von Falkenstein, Erzbischof zu Trier, im Jahr 1407 abschloß [43]), und starb 1408 ohne Kinder zu hinterlassen. Seine Erblande gingen hierauf durch seine Schwester Agnes, Gemahlin Philipps VIII von Falkenstein (älterer Zweig), an seinen besagten Neffen, Erzbischof Werner von Trier, über.

b. Aelterer Zweig der jüngern Linie.

§. 9.

Philipp III von Falkenstein.
n. c. 1270 † 1322.

1) Philipp III, Herr zu Falkenstein und Münzenberg. Aeltester Sohn Werners von Falkenstein, des Stifters der jüngern falkensteinischen Linie (S. §. 7) und Mathildens von Dietz, geboren c. 1270, war der Stifter des ältern Zweiges der jüngern Linie. Erscheint 1303 als Schiedsrichter in Sachen seines Verwandten Gerhard IV, Grafen

---

[40]) Gesta Trevirorum Cap. CLXI. Bei Hontheim Prodrom. II, 840.
[41]) Arnoldi, Geschichte der Oranien-Nassauischen Lande II. B. S. 130.
[42]) Gesta Treviror. Hontheim Prodrom. p. 847.
[43]) Honth. Hist. Trev. II, 347.

von Dietz [45]). Dessen Bruder Gottfried von Dietz verpfändete 1311 unserm Philipp die Zenten (Centenas) Steinfischbach oder Alten-Weilnau, Camberg und Nauheim oder das nachherige Amt Kirberg für 1000 Mark [46]), und übergiebt demselben das ihm von seiner Mutter Mathilde von Dietz zustehende Theil der Burg Dietz. Philipp wurde, nach dem Ableben Philipps IV von Falkenstein (ältere Linie), Reichskämmerer, verheirathete sich mit N... von Eppstein und starb im Jahr 1322. Seine Kinder waren:

1) Kuno II.
2) Werner. † 1326.
3) Philipp V. † 1321.
4) Isengarde, Gemahlin Lothars von Isenburg.

Kuno II von Falkenstein.
1290 † 1334.

2) Kuno II, Herr zu Falkenstein und Münzenberg, Philipps III Sohn, geboren c. 1290, verheirathet vor 1322 mit Anna, Tochter Emichs I von Nassau-Hadamar [47]), die bereits vor 1329 starb.

Kuno starb nach kurzer Regierung 1334 und hinterließ folgende Kinder:

1) Philipp VIII, geb. c. 1322.
2) Kuno, Domherr zu Mainz. occ. 1392.
3) Luitgarde, Gemahlin Graf Emichs von Leiningen.

Philipp VIII von Falkenstein.
1322—1373.

3) Philipp VIII, Herr zu Falkenstein und Münzenberg. Geboren beiläufig um das Jahr 1322; lebte noch 1373. Seine Gemahlin war Agnese, die Tochter Philipps VII vom jüngern falkensteinischen Zweig, durch welche die Besitzungen ihrer Linie nach ihres Bruders Philipp IX Ableben (1409) an ihre Kinder übergehn. Diese waren:

1) Philipp X. n. c. 1355.
2) Ulrich. occ. 1378.
3) Werner, Erzbischof zu Trier. n. c. 1360.

---

45) Arnoldi II, 70.
46) Daselbst S. 73.
47) Daselbst I, 97 und III. B. 2. Abth. p. 140. Gebhardi genealog. Geschichte I, 635. — Genealogia Falkensteinensis in Senckenbergs Deduction: Jura success. illustr. Löwenhauptens. in Dynast. Bretzenheim.

4) Kuno. † vor 1407.
5) Johann, genannt von Holzhausen. † vor 1407.
6) Luitgarde, Gemahlin Eberhards von Eppstein.
7) Agnese, Gemahlin Otto's von Solms.

Philipp X von Falkenstein.
c. 1355 † 1408.

4) Philipp X, Herr zu Falkenstein und Münzenberg. Geboren c. 1355. Gemahlin Elisabet von Eppstein. Stirbt kinderlos 1407. Sein Vetter Philipp IX vom jüngern Zweig übernimmt die Verwaltung, stirbt aber in der ersten Hälfte des Jahres 1408, und die Regierung sämmtlicher Falkenstein-Münzenbergischen Lande fällt an des erstern Bruder, Werner von Falkenstein. Wir haben Tab. V das Siegel eines Philipps von Falkenstein-Minzenberg vom J. 1385 gegeben, welches wahrscheinlich Philipp X führte.

Werner von Falkenstein, Erzbischof zu Trier.
1360 † 1418.

5) Werner von Falkenstein, Erzbischof zu Trier. Geboren beiläufig im Jahre 1360, wird im Mai 1388 als ein noch junger Mann, auf Betreiben seines Oheims Kuno von Falkenstein, Erzbischof zu Trier, zu dessen Coadjutor erwählt und besteigt nach dessen bald hierauf erfolgten Tod den Erzbischöflichen Stuhl zu Trier. Nach dem Ableben seines Bruders Philipps X (1407) und seines Vetters Philipp IV (1408) wurde er Besitzer der Herrschaft oder Grafschaft Falkenstein und Münzenberg, mit welcher derselbe im Juni 1408 von Kaiser Ruprecht beliehen wurde, wie aus dem hier folgenden kaiserlichen Schreiben zu entnehmen ist [48]):

„Als Du etzliche Lehen von der Herrschaft wegen von Falkenstein „von uns und dem Riche zu Lehen empfangen sollt, und hast uns ge„beten Dir Jemand zu schicken, als schicken wir Dir Johann Knebel „unsern Schultheißen zu Oppenheim. Datum Heidelberg 1408.

Erzbischof Werner starb am 13. October 1418 und wurde zu St. Castor in Koblenz beerdigt; mit ihm erlosch der Falkenstein-Münzenbergische Stamm, der mit Philipp I von Boland-Falkenstein begonnen hatte. Die Besitzungen desselben fielen an die Kinder seiner damals bereits verstorbenen beiden Schwestern Luitgarde und Agnese, wie im folgenden Abschnitte erörtert werden wird.

---

[48]) Honth. Hist. Trev. II, 349.

Stammtafel des Falkensteinischen Geschlechts.

(A.)

Philipp I von Falkenstein,
aus dem Hause Bolanden,
1196 † 1269.
Isengarde von Münzenberg.

Aeltere Linie.			Jüngere Linie.	
Philipp II, 1238 † 1287 ux. Gisela von Bruneck. §. 4.			Werner I, 1240 † 1298 ux. Mathilde von Dietz. §. 7.	
	Aelterer Zweig		Jüngerer Zweig.	
Philipp IV, 1258 † 1317 ux. Elisabet	Philipp III, 1270 † 1322 ux. N. v. Eppstein. §. 9.		Cuno I, 1274 † 1340 ux. Johanna von Sarwerden. §. 8.	
Philipp VI, 1288 † 1338.	Cuno II, 1290 † 1334 ux. Anna von N. Hadamar.	Philipp V, † 1321.	Philipp VII, 1315 † 1343. ux. Elisabet von Hanau.	Cuno 1320 † 1388 Erzbischof von Trier und Cöln
	Philipp VIII, 1322 † 1373 ux. Agnes von Falkenstein.		Philipp IX. 1339 † 1408 ux. Margaretha v. d. Mark.	Agnes m. Philipp VIII v. Falkenstein.
	Philipp X 1355 † 1407 ux. Elisabet von Eppstein.	Werner 1360 † 1418 Erzbischof von Trier.	Luitgarde † v. 1418 m. Eberhard von Eppstein.	Agnes † v. 1418. m. Otto von Solms.
			Gottfried. Eberhard.	Anna. Elisabet. Bernhard. Johann. Agnes.

Theilung der Falkenstein-Münzenbergischen Lande, im Jahre 1419, unter den Erben der Schwestern Luitgarde und Agnese von Falkenstein.

§. 10.

Gemäß eines zu Butzbach im Jahr 1419 errichteten Vertrags oder Vergleichs wurde die Falkenstein-Münzenbergische Verlassenschaft unter die Nachkommen beider obengenannten Schwestern vertheilt [49]).

Die Söhne Luitgardens von Falkenstein, nämlich Gottfried und Eberhard von Eppstein erhielten ⅓ der Falkensteinischen Erbschaft, allem Anschein nach diejenigen Lande, welche die nachmalige Grafschaft Königstein bildeten, da Eberhard von Eppstein als Graf zu Königstein erscheint.

Die übrigen ⅔, worin Falkenstein begriffen, fielen an die Kinder der Agnese von Falkenstein, verehelichte Solms, nämlich an Anna, Elisabet und Agnes von Solms und an deren Brüder, nämlich Bernhard und Johann, Grafen von Solms; — aus was die Erbtheile der letztern bestanden, vermögen wir jedoch nicht anzugeben.

Anna von Solms vermählte sich in erster Ehe mit Gerhard, Graf zu Sain. — Dieser erscheint in der falkensteinischen Theilung vom Jahr 1419 wegen seiner Gemahlin unter den solmsischen Kindern und Tochtermännern als falkensteinischer Erbe. Er starb aber bereits 1420, denn seine Wittwe wurde von Kaiser Sigmund Donnerstags nach St. Alexis 1420 zu Prag mit den Reichslehen ihres Münzenbergischen Erbtheils belehnt. Dieser Antheil bestand, wie aus einer weitern Theilung vom 27. Mai 1420 erhellet: in der Hälfte vom Schlosse und der Herrschaft Assenheim an der Nidda; in dem Bezirk des Dreieicher Hains; in Burg und Stadt Oberirlebach; Schloß und Dorf Vilbel; Weisenau, Herheim bei Mainz u. s. w. — Im Jahr 1423 trat Anna in eine zweite Ehe mit Johann II von Loen und Heinsberg [50]). Diese beide errichteten 1425 mit Dietrich von Isenburg, einem der Mit-Erben, wie auch mit Reinhard, Herrn zu Hanau, wegen des Schlosses „zum Hayne gelegen in

---

[49]) Lucä Grafensaal p. 965.

[50]) Die Heirathsverschreibung Johanns von Loen findet sich bei Ludolf: Historia Comitatus Falkensteinens. in Symphor. consultat. & decisionum forens. V. III, P. II, p. 261.

Dreyeiche" eine gemeinsame Theilung und Burgfrieden [51]) und im Jahr 1426 einen Vertrag mit Diether von Isenburg, Herrn zu Büdingen, und Elisabet von Solms, dessen Gemahlin, wegen des im Dreieicher Hain gelegenen Dorfes Langen und dessen sogenanntem Mai-Gericht, so wie auch wegen der Vogtei zu Münzenberg. In demselben Jahre schlichtete Graf Bernhard von Solms auf dem Schlosse Hayn die Irrungen zwischen seiner Schwester Anna von Solms und mehrgedachtem Diether von Isenburg, und wie aus einem Entscheidbrief von eben diesem Jahre erhellet, daß Ruprecht Graf zu Virneburg, Johann von Loen, Herr zu Heinsberg, und dessen Gemahlin Anna von Solms, Bernhard und Johann, Gebrüder Grafen zu Solms, und Dieter von Isenburg, Herr zu Büdingen, ihre gemeinschaftliche Briefe „uns gemeinlich sprechent, yklichem na anjale hee der Hirrschaft van Falkenstein innehait und zu Teyle worden ist" hinter den Comtur zum h. Grab zu Mainz gelegt hat [52]). Die Heinsbergische Familie blieb indessen nicht lange im Besitz ihres Antheils; im Jahre 1433 trat Johann von Loen im Namen seiner beiden mit der verstorbenen Anna von Solms erzeugten Töchter, Maria und Jacoba, diese Erbschaft an deren Stiefbrüder Dietrich und Gerhard von Sain gegen eine gewisse Geldsumme ab [53]).

Elisabet von Solms, die zweite Tochter der Agnes von Falkenstein und Otto's von Solms, wurde an Dietrich I von Isenburg-Büdingen verheirathet. Sie hatte in Gemeinschaft mit ihrer Schwester Anna das Schloß Assenheim, den Dreieicher Hain und die andern oben angeführten Ortschaften erhalten.

Agnes von Solms, vermählte sich mit Graf Ruprecht V von Virneburg, welchem sie 1419 das Schloß Falkenstein am Donnersberg nebst Zubehör als Erbtheil zubrachte [54]).

---

[51]) Gudenus. T. V. Cod. Dipl. 906.

[52]) Daselbst.

[53]) Academische Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte von Chr. J. Kremer 57. 58.

[54]) Nach der Eifelia (I B. 2. Abth. S. 1047) soll sich ihr Sohn Philipp bereits 1419 vermählt und dessen Söhne Wilhelm und Rupert VI ebenfalls schon 1446 und 1447 sich verheirathet haben. Hieraus würde folgen, daß Agnes minde-

Wir werden nun die Schicksale der ehemaligen Münzenbergischen Lande nicht weiter verfolgen, vielmehr uns einzig mit der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg befassen, und demnach zu den Grafen von Virneburg als demnächstigen Beherrschern derselben, übergehen.

Dynastie Virneburg.

§. 11.

Virneburg, einst der Stammsitz der Grafen dieses Stammes, liegt im Kreise Adenau, Regierungsbezirks Köln. Ueber dieses merkwürdige Geschlecht finden sich umständliche Nachrichten in der Eifelia [55]); wir beschränken uns, das unumgänglich Nöthige hier anzuführen.

Ruprecht V, Graf von Virneburg, brachte, wie wir oben gesehen haben, durch seine vor dem Jahr 1419 mit Agnese von Solms geschlossene Heirath die Grafschaft Falkenstein an sein Haus. Er fügte seinem Titel noch den eines Grafen von Falkenstein zu, behielt aber seinen Sitz zu Virneburg, und erscheint, mit Ausnahme einer Stiftung zum Besten des Klosters St. Jacob auf dem Donnersberg, nicht in Urkunden hiesiger Gegend [56]).

Rupert starb 1444 und vererbte seine Besitzungen auf seine Söhne Philipp und Ruprecht; letzterer blieb ohne Nachkommen. Philipp hatte sich bereits 1419 mit Katharina von Saffenberg vermählt, und nahm den Titel eines Grafen von Nuenar und Saffenberg an. Seine Söhne Ruprecht VI und Wilhelm stifteten zwei neue Linien im Virneburgischen Hause. Wir verweilen nur bei der durch Wilhelm gestifteten jüngern Linie.

Wilhelm hatte, als er 1445 die väterlichen Besitzungen mit seinem Bruder Ruprecht VI theilte, das Schloß Falkenstein am Donnersberg nebst einigen Pfandschaften als Antheil erhalten. Er vermählte sich 1446 mit Franziska von Rodenmachern. Seine aus dieser Ehe erzeugten Söhne

---

stens im Jahr 1400 in die Ehe getreten sein müsse. Da sie nun die jüngste Schwester gewesen sein soll, so würde Anna c. 1380 geboren und bei ihrer zweiten Verheirathung 1423 c. 33 Jahre alt gewesen sein.

[55]) Eifelia I. B. 2. Abth. S. 1045. 1053. Die Burg soll von vier Bergen die sie umgeben, den Namen Viernenburg erhalten haben. Richtiger dürfte die Ableitung von Firn, d. h. Alt, erscheinen, wornach Firneburg so viel wie Altenburg bedeuten würde. — So führt eines der ältesten Bergwerke am Rhein, bei Rheinbreitenbach im Siebengebirg den Namen Firneberg.

[56]) Liber Animarum. Siehe das Kloster St. Jacob auf dem Donnersberg.

starben, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Von seinen Töchtern vermählte sich Margaretha oder Irmgard, die Aeltere, vor 1487 mit Melchior von Daun, Herren zu Oberstein, welchem sie die Grafschaft Falkenstein und die Herrschaft Bretzenheim, unweit Kreuznach, zubrachte [57]).

Stammtafel der Grafen von Virneburg und Falkenstein.
(B)

Ruprecht V, Graf zu Virneburg und Falkenstein.
c. 1380. 1419 † 1444.
Agnes von Solms, Erbin von Falkenstein.

Philipp	Ruprecht.
c. 1400 † vor 1445 1419. Cathar. v. Saffenburg u. Nuenar.	

Ruprecht VI,		Wilhelm
c. 1420 † 1459.	Theilen 1445.	c. 1421 oc. 1456. 1467.
Linie Virneburg.		Linie Falkenstein.
1447 Margarethe v. Sombreff.		vermählt 1446 mit Franciska von Rodenmachern. 1474 Wittwe, † 1483.

Georg,	Wilhelm.	Margarethe	Anna.	Mathilde,
oc. 1481 † vor 1487. Maria v. Croy.		oder Irmgard, m. Melchior v. Daun, Herr zu Oberstein. Tafel C. D.		m. Cuno, Graf zu Manderscheid.

Dynastie Daun-Oberstein.
§. 12.

Die Herren von Daun, Dun, Dhun oder Thun, stammen aus einem alten trierischen Geschlechte, das seinen Sitz zu Daun, einem

---

[57]) Die Herrschaft Bretzenheim liegt beiläufig eine Wegstunde unterhalb Kreuznach an der Nahe. Es gehörten zu derselben Bretzenheim und Winzenheim am linken Ufer der Nahe mit dem gegenüber am rechten Ufer gelegenen Planig. Ferner Ippesheim, im Kanton Wöllstein, welches in der Folge noch zur Hälfte zu der Grafschaft Falkenstein gehört haben soll, und einige andere weiter

Bergschlosse an der Lieser, in der Eifel, hatte, an dessen Fuß später der Ort gleichen Namens entstand, von dem der Kreis Daun, im Regierungs-Bezirk Trier, seine Benennung entlehnt.

Dieser Ort ist nicht zu verwechseln mit Daun an der Nahe, auf dem Hundsrücken unweit Kirn, einer Besitzung der Wild- und Rheingrafen, von welcher eine Linie dieses Geschlechts, zur Unterscheidung von der Andern, den Namen „Wild- und Rhein-Grafen zu Daun" führte.

Einer dieser Dynasten von Daun in der Eifel, Namens Wirich I, der 1209 — lebte, brachte durch Heirath mit der Erbin von Stein, Burg und Herrschaft Stein an sich [58]) und nahm seinen Sitz daselbst. Diese Burg lag an der Nahe, zwei Stunden von Kirn, und erhielt in der Folge den Namen der obere Stein, zur Unterscheidung der etwa fünf Stunden unterhalb derselben an der Nahe bei Kreuznach gelegenen Burg Stein, die, weil sie im Besitz der Rheingrafen war, beiläufig zu derselben Zeit Rheingrafenstein benannt worden sein mag. Ein Sohn desselben soll Richard von Dun gewesen sein, der auch in unsern Urkunden, und zwar in dem von Werner von Bolanden 1190 aufgestellten Lehenverzeichnisse als Vasall des Grafen von Castell vorkommt.

Ein Enkel Wirichs I von Daun, Wirich II, erhielt durch seine Hausfrau Kunigunde von Wartenberg die Herrschaft Willenstein oder Wildenstein bei Kaiserslautern und einen Theil von Nanstein oder Landstuhl. Auch mögen um diese Zeit die Herrn von Daun bereits durch die Grafen von Sarbrücken mit der Vogtei Idar auf dem Hundsrücken belehnt gewesen sein. — Ein Urenkel des Ersteren, Wirich III von Daun und Oberstein, lebte 1289 und soll sich mit Irmgarde, einer Tochter Philipps von Falkenstein-Münzenberg verheirathet haben, die ihm einen Theil der Herrschaft Falkenstein am Donnersberg zugebracht hätte; daher die Genealogisten ihm und der ganzen Reihe seiner Nachkommen den Namen Falkenstein beilegen. Dieses Letztern (Wirichs III) Sohn, Philipp I (1306), soll sich ebenfalls mit einer Tochter aus dem Hause Falkenstein (vielleicht Gisela, die Tochter Kuno I von Falkenstein)

---

entlegene Orte. (S. v. d. Nahmer III. B. S. 462.) Diese Herrschaft war ein Lehen von Kur-Köln. Nähere Nachrichten über dieselbe finden sich in der Eifelia I. Bd. 1. Abth. S. 531—533.

[58]) Die Besitzer derselben nannten sich ursprünglich Herrn vom Stein, D. de Lapide, nehmen aber später den Namen von Ober-Stein, de Lapide superiore, an. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Herrn v. Stein, de Lapide, in der Eifel.

verheirathet haben; er wird von den Genealogen gleichfalls Herr zu Oberstein und Falkenstein genannt, wie die von Hübner und Humbracht aufgestellten Stamm-Tafeln des Daunischen Geschlechts (Tab. 462) und Eifelia I B. 2 Abth. 407, nachweisen.

In wie weit diese Angaben von dem Mitbesitze derer von Daun an der Herrschaft Falkenstein gegründet sind, vermögen wir nicht zu bestimmen. Sie scheinen mit den oben gegebenen Nachweisungen über das alte Falkensteinische Geschlecht nicht vereinbarlich; auch finden wir in der oben angeführten Theilung vom J. 1419, ferner in all' unsern Urkunden, sowie in den geschichtlichen Werken, welche uns zu Gebot standen, weder eine Spur von irgend einer Verbindung oder Berührung dieser beiden Geschlechter, noch vor dem Jahre 1464 Einen aus dem Hause Daun, welcher den Beinamen Falkenstein führte, obgleich eben dieselbe Linie von Daun und Oberstein, von welcher hier die Rede ist, öfters in unsern Documenten erscheint.

Philipps I Urenkel, Philipp III von Daun und Oberstein, der beiläufig 1361 bis 1432 lebte, brachte durch seine Gemahlin Anna, Tochter des Raugrafen Philipp II von Neubaumburg (S. diesen §. 10 und 11) ein Drittheil des Schlosses und der Herrschaft Stolzenburg an der Alsenz, mit den dazu gehörigen Dörfern: Steingruben, Dielekirchen, Steckweiler und Burfeld, nebst Diemelstein und Lindelborn (Eifelia I B. 1 Abth. 409) an das Daunische Haus, welche Orte wir in der Folge noch als Bestandtheile der Grafschaft Falkenstein finden. Philipp III starb vor 1432, denn in diesem Jahre wurde sein Sohn Wirich mit verschiedenen Lehen belehnt, was des erstern Ableben voraussetzt.

Zur Erläuterung der Geschichte dieses Geschlechts folgen hier die Namen einiger aus dem Sarbrücker Lehenbuch und der Ardennischen Geschichte rc. uns bekannt gewordenen Glieder desselben.

1320. Philippus de Duna Dominus de Lapide wird von Graf Johann von Sarbrück mit der Herrschaft Idar belehnt.

1320. Ph. de Duna Dominus de Oberstein wird Vasall des Grafen Walram von Zweibrücken.

1349. Agnes von Dun, Frauw zu Oberstein, wird von Graf Joh. II von Sarbrück mit dem Idarbann, bei demselben Stein gelegen, als Wittum belehnt.

1391. Philipp von Dun, † vor 1391.

1391. Emich von Daun, Herr zu Oberstein, wird seines Lehens von dem Sarbrück'schen Lehengericht verlustig erklärt.
1404. Philipp von Dun, Herr zu Oberstein, Verbündeter des Grafen Philipp I von Nassau-Sarbrück.
1427. Derselbe wird von Demselben mit Idar belehnt.
1432. Wirich von Dun, Herr zu Oberstein, von Gräfin Elisabet mit Idar belehnt.
1452. Wirich von Dun, Herr zu Oberstein, Schiedsrichter.
1464. Wirich von Dun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, verpfändet den Idarbann.
1465. Wirich von Dun, Herr zu Falkenstein und zum Oberstein. Kr. 171.
1475. Philipps von Dun, Sun zum Oberstein. Ard. Gesch. S. 544.
1490. Wirich von Dun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, wird von Graf Johann Ludwig mit Idar belehnt.
1502. Melchior, dessen Sohn, desgleichen.
1518. Philipp von Daun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, wird für sich und seinen Bruder Wyrich, Graf zu Limburg, Herr zu Falkenstein und Oberstein, von Graf Ludwig belehnt.
1531. Wirich von Dun, Graf zu Falkenstein und Limburg, Herr zu Oberstein und Bruch, von Graf Philipp mit Idar belehnt.
1569. Sebastian von Dun u. s. w. von Graf Johann belehnt.
1604. Philipp Franz, dessen Sohn, desgl. von Graf Ludwig.
1605. Franz Christoph und Lothar, dessen Söhne, desgleichen.
1656. Wilhelm Wirich desgleichen von Graf Johann.

Da wir weder zusammenhängende Nachrichten über die Herren von Daun und Oberstein, vor ihrem Auftreten als Herren zu Falkenstein, zu geben beabsichtigen noch auch vermögen, so beschränken wir uns bis zum Eintritt jenes Zeitpunktes, auf nachfolgende Tafel, aus welcher die Geschlechtsreihe dieser Herren, von ihrem Vorkommen in hiesiger Gegend, bis auf Melchior von Daun und Oberstein, den Stifter der neuen Falkensteinischen Dynastie — ersichtlich ist.

Geschlechtstafel der Herrn von Daun und Oberstein.

(C.)

Wirich I von Daun in der Eifel.
1209—1248
ux. N. . . von Stein. (Oberstein.)

Richard
von Dun
1190. 1213.

Wirich II.
ux. Kunigunde v. Wartenberg,
Frau zu Wildenstein und Nannstein.

Wirich III
1289.
ux. Irmgarde von Münzenberg?
Erbin eines Theils von Falkenstein?

Philipp I.
1306,
ux. Gisela v. Falkenstein?

Philipp II 1320. Siehe Note 48.	**Wirich IV.**	**Kuno.** ...... † 1342 ux. Jutta v. Hohenfels.

Wirich V.	**Emich** 1361

Emich Herr zu Oberstein. 1394 † 1413.	**Philipp III,** 1361 † 1432. 1) Agnes, Rheingräfin. 2) Anna, Raugräfin.

Barbara, m. Georg, Herr zu Ochsenstein.	**Wirich VI.** 1420 † 1501. Amtmann zu Pfalzel. ux. Mrg. v. Leiningen.	**Anna** m. Hubert von Elter, Herr zu Apremont.	**Elisabet** m. Johann, Herr zu Crichingen 1434.

Melchior Graf zu Falkenstein 1445 † 1517. Margaretha v Wirneburg, Erbin von Falkenstein. Tafel B u. D.	**Philipp IV.** 1451 † 1515 Erzbischof von Cöln.	**Emich** 1452 † 15 . . Herr zu Oberstein. ux. Elisabet v. Leiningen. Erbin von Rixingen und Forbach.	Anastasia Irmgard Petronella Anna Nonnen.

Linie Oberstein | -Falkenstein.

Linie Falkenstein.	**Hanemann,** Herr zu Oberstein, Rixingen u. Forbach c. 14-0 † 1512. Kunigunde v. Zw. Bitsch.	**Emich,** Herr zu Oberst. Rix. Forbach. oc. 1512.	**Wirich** Herr zu Oberst. Rix. Forbach † vor 1525. (Kremer p. 242)	**Philipp V,** Amtmann in Deutsch-Lothringen. oc. 1526. 1544.

Hanemann, rc.

Barbara v. Oberst.
c. 1500 † 15..
m.
1) 1526 Simon, Graf von Zw. Bitsch † 1542.
2) 1542 Johann Jak., Graf von Eberstein.

Amalie von Bitsch, c. 1528 † 15.. m. Philipp I. von Leiningen-Westerb.	Hauprecht von Eberstein.	Hans Bernhrd. von Eberstein.	Kunigunde von Eberstein.

Die Herren von Daun-Oberstein und Falkenstein.

§. 13.

Wirich VI von Daun, Herr zu Falkenstein und Oberstein. c. 1420 † 1501.

1) Wirich VI von Daun, Herr zu Falkenstein und Oberstein. — Wirich war ein Sohn Philipps III von Daun und der Raugräfin Anna oder Imagina von Neubaumburg. Bereits im Jahre 1432 wurde derselbe durch Gräfin Elisabet von Nassau und Sarbrücken mit der Herrschaft Idar belehnt. Ziehen wir dieses Datum, so wie das Jahr seines Ablebens, welches bekannt ist, in Betracht, so mag seine Geburt beiläufig ins Jahr 1420 fallen.

Wirich war Kurtrierischer Amtmann zu Pfalzel; ein Ehren-Amt in damaliger Zeit, das kaum einige Dienstleistungen erforderte. Gegen 1440 verheirathete er sich mit Margaretha, der Tochter Graf Emichs von Leiningen und Beatrix, Markgräfin von Baden.

Die Genealogisten legen ihm und seinen Vorfahren den Titel „Herr zu Falkenstein" zu, und muthmaßen, daß einer seines Geschlechts durch Verbindung mit dem Hause Falkenstein Antheile an dieser Herrschaft erworben habe. Wir haben bereits §. 12 Zweifel dagegen erhoben, und wiederholen, daß weder ihm noch seinen Voreltern diese Namenführung vor 1458 zukommt.

Wirichs Vater, der noch in Urkunden von 1415 erscheint [59]), wird in denselben nicht Herr zu Falkenstein genannt; eben so wenig Wirich in dem obengedachten Lehenbriefe von 1432; und selbst in der unten näher berührten Heirathsabrede vom J. 1456 wird er nur Wirich von Dün,

[59]) Geschichte der Raugrafen §. 11. Note 70.

Herr zu Oberstein, genannt. — Aber in einer unserer Urkunden vom J. 1464 wird ihm der Titel „Herr zu Falkenstein und Oberstein" gegeben. Da uns weder ein Kaufakt noch irgend eine Art und Weise, wie Wirich in den Besitz dieser Herrschaft gelangt sei, bekannt ist, noch eine Spur vorhanden, daß seine Vorfahren irgend einen Theil dieser Herrschaft besessen haben — so muß eine anderweite Erklärung über den Erwerb derselben gesucht werden.

Einiges Licht hierüber giebt uns Calmet in seiner Geschichte von Lothringen, in welcher derselbe folgende Nachricht mittheilt, woraus wir zugleich erfahren, daß die Herrschaft Falkenstein, die wir bisher (1237—1408) als ein Reichslehen gekannt haben, nur ein Unterlehen (Arrière-Fief) von Lothringen geworden ist.

„Im Jahr 1458 (berichtet dieser Autor) belehnte Kaiser Fried„rich III den Herzog Johann III von Lothringen und seine „Nachkommen, zur Erkenntlichkeit seiner Dienste, mit dem „Schlosse und der Grafschaft Falkenstein. — Herzog „Johann trat sie an Wirich von Daun ab, der früher schon „einen Theil dieser Grafschaft besaß (?) und empfing dessen „Huldigung [60]).

Daß eine wirkliche Abtretung dieser Herrschaft gar nicht statt finden konnte, versteht sich von selbst, da dem Herzoge weiter nichts als die Oberlehenherrlichkeit übertragen worden war; aber auch mit dieser mochte es einen andern Anlaß gehabt haben, als die Belohnung für angeblich geleistete Dienste, denn man weiß, daß solche Ausdrücke nur der Form wegen in Urkunden gebraucht wurden.

Wahrscheinlich ist es, daß der Lehen-Uebertrag durch die Besitzer der Grafschaft Falkenstein selbst provocirt wurde, um sich entweder (unter lothringischem Schutze), der von den Pfalzgrafen über alle in ihrem Gebiete gelegenen Länder ausgeübten Obergerichtsbarkeit und Wildfangsgerechtsame zu entziehen, welche letztere allerdings sehr drückend für diese Gegenden war; oder um irgend einen andern Zweck zu erreichen. —

---

[60]) Calmet Histoire de la Lorraine Tom. III, 642 und Notices de la Lorraine Tom. I. Der Lehenbrief steht in Lünigs Reichsarchiv Tom. 24. p. 397 im Hauptregister. Kaiser Friedrichs III Diplome, kraft dessen Herzog Anton von Lothringen die Herrschaft und das Schloß Falkenstein am Donnersberg conferirt und die Herrn von Dhun solche von selbigem hinfüro zu Lehen zu nehmen, verwiesen worden sind. Par. Spect. Cont. II, p. 299. S. §. 19 Note a.

Wirich scheint der Betreiber dieser Angelegenheit gewesen zu sein, wozu er, wie aus nachfolgendem erhellet, wohl befugt sein mochte.

Bereits 1456 hatte er eine Heirath zwischen seinem Sohne Melchior und der Tochter des Grafen von Virneburg, Besitzer von Falkenstein, verabredet, wie aus nachfolgendem Auszuge des Ehe-Vertrags ergeht:

„Wilhelm Graf von Virneburg und Franzisca von Rodenmachern, Eheleute, einseits, und Wirich von Dune Herr zu Oberstein und Margaretha Gräfin von Leiningen am andern Theil, errichten 1456 eine Heirathsabrede zwischen ihren Kindern, nämlich Melchior von Dune und Irmgard von Virneburg [61]), nach welcher des letztern Vater, gedachtem Jungen von Dune das Schloß Falkenstein und das Thal darunter am Donnersberg, mit allen Mannen „und Burgmannen, auch andern Dörfern verschrieben hat [62]).

Ungeachtet der Jugend der Verlobten (Melchior selbst konnte das großjährige Alter noch nicht erreicht haben) scheint die Verbindung, so wie die Uebergabe der Herrschaft Falkenstein an das Haus Daun bald erfolgt zu sein. Wirich, der ohnehin wegen verschiedener seiner Herrschaften ein Vasall von Lothringen war, mag inzwischen bei dem Herzog von Lothringen den Lehenübergang vorgeschlagen haben, wonach letzterer die Belehnung vom Reichsoberhaupte unschwer erhielt.

Wirich empfing demnach im J. 1458, wie Calmet berichtet, das Lehen über die Grafschaft Falkenstein von besagtem Herzog, allem Anschein nach für seinen noch minderjährigen Sohn. — Solche Lehen-Ueber- oder Aufträge, die theils des Schutzes, theils anderer Vortheile wegen von den Vasallen nachgesucht wurden, finden sich sehr häufig in der Geschichte.

Im Jahr 1464 verpfändete Wirich ein 1/8 von der Herrschaft Idar an Philipp von Dalburg, wozu ihm Graf Johann III von Nassau-Sarbrücken, als Oberlehenherr, die Bewilligung ertheilte. In dieser Urkunde wird Wirich „Herr zu Falkenstein und Oberstein" genannt; Wirich hatte demnach diesen Titel angenommen, den er auch in einer Urkunde vom J. 1469 führt, wo er als Zeuge im Ehe-Contrakt zwischen dem Grafen Wilhelm von Manderscheid-Kayl und Adelheite von Mörs und Sarwerden erscheint. (Eifel. I B. II. 837.)

---

[61]) Sie konnte kaum 10 Jahre alt sein, da ihre Mutter sich erst 1446 verheirathet hatte.

[62]) Senkenberg Selecta jur. Publ. Palat T. II, 699. Widder III, 225. —

1492. Wirich von Thune, Herr zu Falkenstein und zum Oberstein, schenkt dem Klosterspital zu St. Antonien in Alzei einen Gulden Zins auf dem Backhaus zu Wonsheim (Widder III, 29).

Wirich von Daun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, starb 1501. Seine Kinder waren:

1) Melchior, Graf zu Falkenstein, Stifter des neuen Geschlechts von Falkenstein.

2) Philipp, Probst zu Strasburg, Domherr, später Domdechant zu Köln, 1508 Erzbischof und Kurfürst zu Köln, gestorben 1515. In der von ihm dem Domkapitel zu Strasburg eingereichten Ahnenprobe (S. Raugrafen §. 10 Note 62) wird seines Großvaters Philipp III gedacht, doch weder demselben noch seinem Vater der Titel „Herr zu Falkenstein" beigelegt. — Er war vermuthlich jener Philipps von Dun, Sun zu Oberstein, welcher 1475 von Georg von Baden, Bischof zu Metz, die Lehen für den damals noch unmündigen Grafen Johann Ludwig von Nassau-Sarbrück empfing.

3) Emich, Herr zu Oberstein, Gründer der Linie Oberstein. Er brachte durch die Heirath mit Elisabet, Tochter des Grafen Hanemann von Leiningen, die Hälfte der Herrschaften Rixingen, (Rechicourt) in den Vogesen, und Forbach bei Sarbrücken, an sein Geschlecht, welche Besitzungen jedoch, nachdem seine Linie beiläufig 1546 in männlichem Stamme erloschen war, mit seiner Ur-Enkelin Amalie Gräfin von Zweibrücken-Bitsch, an die Grafen von Leiningen übergingen. Sein Antheil an der Herrschaft Oberstein fiel nach dem Erlöschen seiner männlichen Nachkommenschaft an Wirich VII von der Falkensteinischen Linie zurück. Siehe die Geschlechtstafel Lit. C.

Bemerkenswerth ist es, daß Emichs Söhne, Hanemann Herr zu Oberstein, Rixingen und Forbach, und Philipp, Amtmann in Deutschlothringen, beide auch den Titel Grafen zu Falkenstein annahmen und führten, welches sich auf die Belehnung ihres Großvaters Wirichs VI zu gründen scheint. (Wadgasser Documente 1544.)

4) Anastasia, 5) Irmgarde, Kloster-Jungfrauen zu Boppard. 6) Petronella, Nonne zu Köln. 7) Anna, Abtissin zu Neuß.

§. 14.

Melchior von Daun, Graf zu Falkenstein.

c. 1445 † 1517.

2) Melchior von Daun, Graf zu Falkenstein, Wirichs VI ältester Sohn, beiläufig 1445 geboren, verheirathete sich c. 1448—1450 mit Irmgarde (oder Margaretha), Tochter des Grafen Wilhelm von Virneburg, die ihm, wie schon oben erwähnt wurde, Schloß und Herrschaft Falkenstein, welche jetzt als Grafschaft erscheint, zubrachte, weshalb er das Prädicat „Graf“ annahm. Er empfing die Belehnung über diese Grafschaft im J. 1487 von dem Herzog Renatus II von Lothringen, und wurde der Stifter des neuen Falkensteinischen Grafengeschlechts. Irmgarde brachte ihrem Gemahl auch die Grafschaft Bretzenheim bei Kreuznach zu; und außerdem erhielt Melchior nach seines Vaters Ableben die Herrschaft Idar und einen Theil des Schlosses Oberstein. Er beschloß sein Leben 1517. Seine Söhne waren:

1) Philipp, Graf von Falkenstein, kaiserlicher General. Im Jahr 1518 empfing er von Graf Ludwig von Nassau-Sarbrücken die Lehen von Idar für sich und seinen Bruder Wirich. — Er starb unverheirathet 1531.
2) Wirich VII, Fortpflanzer des Geschlechts und Besitzer von Falkenstein.
3) Melchior, Domherr.

§. 15.

Wirich VII von Daun,

Graf zu Falkenstein und Limburg, Herr zu Oberstein und Bruch.

c. 1480 † 1541.

3) Wirich VII von Daun, Graf zu Falkenstein und Limburg, Herr in Oberstein und Bruch, Statthalter zu Ravensberg. Vermählte sich beiläufig 1500 mit Irmgarde von Sain, Tochter des Grafen Sebastian von Sain und der Gräfin Maria von Limburg. Dieser Irmgarde wurde von ihrem Oheim Johann IV von Limburg im Jahr 1505 die Grafschaft Limburg an der Lenne und die Herrschaft Bruch oder Broich an der Rur übergeben, womit Wirich 1508 von Herzog Wilhelm von Jülch und Berg belehnt wurde. — Bei dieser Belehnung mußte Graf Melchior von Daun, der damals noch lebte, sich zusammt seinen beiden Söhnen Philipp und Wirich verbindlich machen, dem genannten Herzog von Jülch das Oeffnungsrecht in den Schlössern Falkenstein und Oberstein zu gestatten, doch ohne Nachtheil der beiden

Lehenherren Lothringen und Kur-Trier. Wirich fügte nun seinem Titel als Graf von Falkenstein noch den eines Grafen von Limburg und Herren zu Bruch, bei. — Nach dem beiläufig 1530 erfolgten Erlöschen der Obersteinischen Linie fiel ihm die Herrschaft Oberstein anheim. Im Jahr 1531 wurde er von Graf Philipp von Nassau-Sarbrücken mit der Herrschaft Idar belehnt; er gerieth 1538 mit dem Kurfürsten Ludwig V von der Pfalz in Streitigkeiten wegen des Dorfes Wonsheim, und starb bald nachher, nämlich im Jahre 1541 mit Hinterlassung einer zahlreichen Nachkommenschaft. Seine Söhne stifteten drei neue Linien, nämlich die von Bruch, von Falkenstein und von Oberstein, welche successive die Grafschaft Falkenstein erbten und besaßen.

1) Philipp, der älteste Sohn Wirichs VII, war anfänglich Domherr zu Mainz, resignirte aber seine Stelle 1543, erhielt die Herrschaft Bruch aus väterlichem Nachlasse, stiftete die Linie Bruch, verheirathete sich 1) mit Anna, Tochter des Wild- und Rheingrafen Philipp, 2) mit Caspare von Holtey. — Ein Sohn, Wirich VIII, und eine Tochter, Magdalene, die sich mit N. von Berns-Au zu Hartelburg vermählte, erfolgten aus dieser Ehe.

a. Wirich VIII, Graf von Falkenstein, Herr zu Bruch (n. c. 1545 † 1598) soll einer der angesehensten Männer seiner Zeit gewesen sein. Er war ein Anhänger der Reformation und wurde deßhalb 1598 auf seinem Schloß Bruch von den Spaniern ermordet und verbrannt. Er war dreimal vermählt. Seine erste Gemahlin war: Ursula, Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht zu Lützelstein; die zweite Elisabet, Tochter Graf Arnolds von Manderscheid-Blankenheim; die dritte: Anna Margarethe, Tochter des Grafen Johann Gerhard von Manderscheid-Geroldstein. Seine Kinder waren: Sebastian Wirich † 1607; Margarethe, Gemahlin Walrads von Brederode; Johann Adolf, welcher den Stamm fortpflanzte; Emich † 1624; und Anna Walburgis, Gemahlin 1) Johanns von Limburg-Styrum, 2) Reinholds von Solms. Wir verweilen nur bei dem Stammhalter.

aa. Johann Adolf, Graf von Falkenstein, Herr zu Bruch (n. c. 1575). Gemahlin: Anna Maria, Tochter des Grafen Johann von Nassau-Siegen.

Kinder: Anna Elisabet, Gemahlin Albrechts Grafen von Solms-Braunfels; Wilhelm Wirich; Emich, der 1642 im Duell blieb.

aaa. Wilhelm Wirich, Graf von Falkenstein, Herr zu Bruch u. s. w. (n. c. 1605). Erbte nach dem Aussterben der Linie Falkenstein und Oberstein (1642) sämmtliche Besitzungen derselben. Ein Mehreres unter §. 18.

2) Caspar, der zweite Sohn Wirichs VII, starb unverheirathet.
3) Wirich, der dritte Sohn Wirichs, war Domherr zu Mainz.
4) Johann, der vierte Sohn Wirichs, Stifter der neuen Linie Falkenstein. (S. §. 16.)
5) Elisabet, die älteste Tochter Wirichs, Aebtissin zu Neuß.
6) Anna, die zweite Tochter, Aebtissin zu Freckenhorst.
7) Amöna, die dritte Tochter, verheirathete sich mit Gumpracht, Graf von Nuenar und brachte demselben die Grafschaft Limburg zu.
8) Sebastian, Wirichs VII fünfter Sohn, wurde Domherr zu Strasburg, resignirte, vermählte sich mit Elisabet, Tochter des Rhein- und Wildgrafen Philipp Franz. Erhielt die Herrschaft Oberstein und stiftete die neue Obersteinische Linie. Im Jahr 1569 wurde er von Graf Johann IV von Nassau-Sarbrück mit der Grafschaft Idar belehnt. Seine Söhne waren Philipp Franz und Emich. Letzterer starb 1635 ohne Nachkommenschaft.

a. Philipp Franz, Graf von Falkenstein und Limburg, Herr zu Oberstein, wo er seinen Sitz hatte. Empfing die Belehnung der Herrschaft Idar 1604 und starb 1616. Gemahlin: Elisabet Gräfin von Salm-Reiferscheid. — Kinder:

aa. Johann Otto † zu Rom.

bb. Franz Christoph, besitzt Oberstein und erbt 1628 Falkenstein. (Siehe Art. 6 §. 17.) † 1636.

cc. Lothar, desgleichen, † 1633. (§. 17.)

dd. Maria Sidonia, vermählt mit 1) Adam Philipp, Graf von Cronberg, 2) Hermann Fortunat, Markgraf von Baden zu Rodenmachern.

Linie Falkenstein.

§. 16.

Johann von Daun, Graf zu Falkenstein.

c. 1515 † c. 1580.

4) Johann von Daun, Graf zu Falkenstein, der vierte Sohn des Grafen Wirichs VII, erhielt die Grafschaft Falkenstein nach dem 1541 erfolgten Ableben seines Vaters, und war der Stifter der neuen Falkensteinischen Linie, die jedoch bald wieder erlosch. Seine Geburt mag gegen 1515 und sein Ableben gegen das J. 1580 fallen [63]). Gemahlin: Ursula, Tochter des Rhein- und Wildgrafen Johann. Kinder:

1) Sebastian. Gemahlin: Maria Juliana, Gräfin von Solms-Laubach. † ohne Nachkommen [64]).

2) Emich, (Siehe Art. 5), mit ihm erlischt die Linie 1628.

3) Amalia, verheirathet
   1) Johann II von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen.
   2) Philipp I, Graf von Leiningen-Westerburg? (Siehe Hohenfels §. 17.)

4) Sidonia, Gemahl Axel Löwenhaupt, Graf von Rasburg. Sie gebar ihrem Gemahl zwei Söhne, Joachim Friedrich und Steno, verzichtete auf die Grafschaft Falkenstein und starb noch zu Lebzeiten ihres Bruders vor 1627.

   a. Joachim Friedrich und sein Bruder Steno erhoben Ansprüche auf die Hinterlassenschaft ihres Oheims Emich von Falkenstein, und setzten sich in Besitz von Bretzenheim und Reipoldskirchen. Eiselia I Thl. II. Abth. S. 843. Nach Hübner hieß der älteste Bruder Johann Casimir.

   b. Steno; erwarb durch seine Gemahlin Magdalena von Manderscheid die Grafschaft Manderscheid. Seine einzige Tochter Anna (oder Elisabet Amalia) brachte diese nebst (Ansprüchen an) Falkenstein, Hohenfels, Reipoldskirchen und Bretzenheim ihrem Gemahl Philipp Dietrich von Manderscheid-Kayl zu, welcher sofort auch den Titel Graf von Manderscheid-Falken-

---

[63]) Im Jahr 1548 belehnt Johann v. Daun, Graf zu Falkenstein, den Ritter Friedrich von Flersheim mit einem Hofe zu Niederflersheim (Widder III, 119.)

[64]) Sebastian von Daun, Herr zu Oberstein und Bruch wird für sich und seinen Bruder Emich, auch seinen Vetter Johann Adolf, Graf Wirichs sel. Sohn, von Johann, Pfalzgraf und Administrator der Pfalz, belehnt mit denjenigen Lehen, welche seine Vorfahren von der Grafschaft Pfeffingen getragen, und die nach Aussterben der Grafen von Homburg an die Pfalz zurückgefallen waren, nämlich zu Schöneberg, Quidersbach, Stransweiler, Holzlingen u. s. w. (Widder IV, 170.)

stein annahm und seinem Stammwappen das Falkensteinische Rad und den Reipoldskirch'schen Anker hinzufügte. Eifelia I Th. II Abth. S. 844.

5) Margaretha.

6) Wolfgang.

Emich von Daun, Graf zu Falkenstein.
c. 1550 † 1628.

5) Emich von Daun, Graf zu Falkenstein, Sohn des obengenannten Johann, vermählte sich mit Dorothea, Gräfin von Mansfeld. Verwaltet die Grafschaft Falkenstein von beiläufig 1580 bis 1628; — ernennt, da er keine Kinder hatte, durch Testament vom 9. September 1627 seine Vettern Franz Christoph und Lothar von der Obersteinischen Linie zu Erben und stirbt 1628.

Linie Oberstein.

§. 17.

Franz Christoph und Lothar, Herrn zu Oberstein, Grafen zu Falkenstein.
† 1633 und 1636.

6) Franz Christoph und Lothar, Herrn zu Oberstein, Söhne Philipps Franz von Oberstein, §. 15, erscheinen vom Jahr 1628 als Besitzer und Grafen von Falkenstein, besaßen aber diese Herrschaft nur kurze Zeit, da sie im Laufe des dreißigjährigen Krieges (vermuthlich im kaiserlichen Heere) Dienste nahmen, in welchen letzterer im Treffen bei Wittstock 1633, ersterer im Gefecht bei der Werbener Schanze 1636, ihr Leben verloren. Die Grafschaft Falkenstein fiel nun an die Linie Bruch.

Linie Bruch.

§. 18.

Wilhelm Wirich, Graf zu Falkenstein.
c. 1605 † 1682.

7) Wilhelm Wirich, Graf zu Falkenstein und Limburg, Herr zu Bruch, Oberstein, Falkenstein und Reipoldskirchen u. s. w., Sohn Johann Adolfs und Enkel Wirichs VIII von Falkenstein, Herrn zu Bruch, erbte nach Ausgang der Linie Oberstein die Grafschaft Falkenstein in Gemeinschaft mit seinem Bruder Emich und wurde 1641 in Worms feierlich von dem Herzog Karl von Lothringen belehnt. [65]). — Emich fiel im Duell zu Köln 1642, worauf Wilhelm Wirich alleiniger Besitzer von Falkenstein und Oberstein wurde. In demselben Jahre (1642) verkaufte er die Herrschaft Bretzenheim an den Grafen Alexander von Velen, welcher von dem Kurfürsten von Köln, von dem sie zu Lehen

[65]) Calmet: Notice de la Lorraine. Art. Falkenstein.

rührte, ungeachtet der Widersprüche der Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid, damit belehnt wurde [66]). Im folgenden Jahre (1643) gerieth Graf Wilhelm Wirich mit dem Herzog von Lothringen in Zwist, weshalb er 1646 seines Lehens verlustig erklärt wurde [67]). Diesen Umstand benutzte Graf Philipp Dietrich von Manderscheid-Kail, um die vermeintlichen Rechte seiner Gemahlin Elisabet Amalia, Tochter des Grafen Steno Löwenhaupt, der ein Sohn Axel (Alexius) Löwenhaupts, Grafen zu Rasburg und der obengenannten Gräfin Sidonia von Daun und Falkenstein war, auf die Grafschaft Falkenstein geltend zu machen. Wirklich sprach ihm auch der lothringische Gerichts- und Lehenhof zu Sirk im J. 1646 diese Grafschaft zu, von welcher er sogleich Besitz nahm und die Unterthanen zur Huldigung zwang. Wilhelm Wirich klagte beim Congreß zu Osnabrück, worauf im Fiedensschlusse zu Münster 1648 unter andern verordnet wurde, daß Schloß und Grafschaft Falkenstein demjenigen zugestellt werden sollte, dem dieses Besitzthum rechtmäßig gehöre. Indessen war Lothringen während des dreißigjährigen Krieges im Besitz des Schlosses gewesen, und blieb es fortan; auch Graf Philipp Dietrich von Manderscheid gelangte nicht mehr in denselben. —

Die Herrschaft Oberstein, welche ebenfalls an Graf Wilhelm Wirich 1636 und 1642 überging, war ein Lehen von Trier. Zu demselben gehörte die alte Burg, die neue Burg, die Unterburg, das Loch genannt, das Thal (d. h. das Dorf) um den Berg zu Oberstein. Graf Wilhelm Wirich empfing diese Lehen am 9. Juni 1654 von dem Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen zu Trier. Als Allodium wurde damals von ihm angegeben: der Vorflecken von Oberstein; das Dorf Idar auf der linken Seite des Baches; die Dörfer Volmersbach Breungenborn, Roh-Ollenbach, nebst einem Drittheil der Vogtei Erden an der Mosel, mit den Gerechtigkeiten und Renten zu Lötzbeuren und Ravensbeuren. Wilhelm Wirich trug aber alle diese Allodien durch Vergleich vom 6. April 1680 dem Erzstifte Trier freiwillig zu Lehen auf. Außer den vorstehenden schon bemerkten Ortschaften gehörten noch Mittel-Ollenbach und Mittelweidenbach zur Herrschaft Oberstein. (Eifelia, 527.)

Ebenso war auch die Herrschaft Idar auf dem Hundsrücken auf

---

[66]) Eifelia I. B. 1. Abth. 531.

[67]) Wie Calmet berichtet, hatte er sich mit dem Pfalzgrafen in ein Bündniß gegen den Herzog von Lothringen eingelassen, weshalb ihn dieser im Schlosse ergreifen und gefangen nehmen ließ. Auf Verwenden der Königin von Schweden und anderer Fürsten seien ihm indessen seine Lande wieder zurück gegeben worden.

ihn übergegangen; Wilhelm Wirich von Dun, Graf zu Falkenstein, Herr zu Oberstein, Bruch und Reipoldskirchen, wurde 1656 mit derselben von Graf Johann von Nassau-Sarbrücken als Senior des Nassau-Sarbrück'schen Hauses belehnt. Die Herrschaft bestand aus den Dörfern Idar, auf der rechten Seite des Idarbaches, Hattstein, Diefenbach, Hettenrode, Mackenrode, Alchenrode, Enzweiler und Sesbach, auf der linken Seite des Baches mit Gerechtsamen zu Kirschweiler und Wörschweiler. Im Lehenbriefe wird Wilhelm Wirich auch Herr zu Reipoldskirchen genannt; es erhellet aber nicht, welchen Antheil er an dieser Herrschaft gehabt habe. Aber zurück zur Grafschaft Falkenstein.

Graf Wilhelm Wirich, der nach dem Frieden zu Münster nicht wieder in Besitz von Falkenstein gelangen konnte, und dessen Beschwerden bei der Reichsversammlung zu Regensburg nichts fruchten wollten, sah sich veranlaßt, seinem Lehenherren, dem Herzog Karl IV von Lothringen, schon bei seinen Lebzeiten durch Vertrag vom 21. März 1667 die Grafschaft Falkenstein und alle seine übrigen Herrschaften, Lehen und Allodien zu übertragen und abzutreten. Der Herzog genehmigte dagegen den Verkauf der Herrschaft Bretzenheim [68]), zahlte dem Grafen Wirich 18,000 Rthlr., dessen Gläubigern 30,000 Rthlr., ferner 8000 Rthlr., welche Emich von Daun, Graf zu Falkenstein, den Kindern seiner Schwester Sidonia, Gemahlin Axel Löwenhaupts, Graf zu Rasburg, vermacht hatte u. s. w. — Endlich versprach Herzog Karl, entweder binnen sechs Monaten zu bewirken, daß der Kurfürst von Trier die Erbfolge in dem Lehen Oberstein auch den weiblichen Nachkommen des Grafen bewillige, oder 6000 Rthlr. zu zahlen.

Die Ortschaften Mittelbollenbach, Hobstetten, Freisen, Oberkirchen, oder Katternosten, Haubersweiler, Pleiderlingen und Leitersweiler, welche sowie den Wald Winterhaupt die Herren von Oberstein als lothringisches Lehen besaßen, sollte Graf Wilhelm Wirich auch ferner behalten und seine männliche und weibliche Nachkommenschaft im Besitz derselben bleiben. Wilhelm Wirich verzichtete dagegen auf die Schadloshaltung, welche er von dem Herzog wegen der frühern Besitznahme der Grafschaft Falkenstein forderte, und behielt den Titel und das Wappen der Grafschaft Falkenstein bei [69]).

---

[68]) Eifelia I. B. 1. Abth. S. 532. Da Bretzenheim ein Kölnisches Lehen war, so ist nicht einzusehen, wie der Herzog diesen Verkauf zu bestätigen hatte.

[69]) Das Wappen der letzten Grafen von Falkenstein war, wie Calmet in der Notice de la Lorraine berichtet: Ein weißer Falke auf grünem Hügel im rothen

Graf Wilhelm Wirich starb im Jahr 1682 als der letzte männliche Nachkommen der Herren von Daun und Oberstein, Grafen zu Falkenstein, da sein einziger Sohn Karl Alexander (in einem Duell?) 1669 erschossen wurde.

Er war in erster Ehe vermählt gewesen mit Elisabet, Gräfin von Waldeck, in zweiter mit Katharina von Limburg-Stirum. Nur aus erster Ehe erfolgten Kinder, von welchen ihn überlebten:

1) Anna Elisabet, geb. c. 1638, verheirathete sich 1658 mit Georg Wilhelm von Leiningen zu Heidesheim, und nach dessen Ableben mit Georg Friedrich, Rheingraf zu Kirn. Ihr Sohn erster Ehe:
   a. Graf Johann Karl August von Leiningen-Dagsburg erbte von seiner Mutter die Herrschaft Bruch, Oberstein und Reipoldskirchen und wohnte zu Bruch. Von ihm stammt die Gräfin Maria Luise Albertine von Leiningen-Heidesheim, welche 1759 mit Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt sich verheirathete und demselben die Herrschaft Bruch, Oberstein, Apremont, Bürgel und Reipoldskirchen, sowie die Herrschaft Idar zubrachte [70].
2) Charlotte Auguste, zweite Tochter Graf Wilhelm Wirichs; verheirathete sich mit dem evangelischen Pfarrer Sybel zu Mühlheim an der Ruhr.
3) Amalie Sybille, blieb unverheirathet.
4) Christine Luise, Gemahlin des Grafen Chr. Emich von Leiningen-Dagsburg.

Diese vier Töchter Wilhelm Wirichs besaßen anfänglich die Herrschaft Bruch, Oberstein und Reipoldskirchen gemeinschaftlich, denn noch

---

Felde. Nach Bertholet (Hist. de Luxembourg VII, 130) war dieses jedoch das Wappen der Herrn von Falkenstein im Luxemburgischen, deren Stammschloß an der Our, im Kreise Bittburg liegt. Vergleiche Note 17. In der sehenswürdigen, im gothischen Styl erbauten Kirche zu Marienthal, ehemals ein Frauenkloster Mergenthal findet sich das Grabmal einiger Grafen von Falkenstein. Auf einem abgesonderten Sarkophage mit der Inschrift: „Lasset die Kindlein zu mir kommen ꝛc." sind die frühe verstorbenen 7 Kinder eines Grafen von Falkenstein abgebildet. Sie starben alle, keins ein Jahr alt, in den Jahren 1556—1563. Vergl. Geogr. statist. Handbuch für Rheinbaiern. Zweibrücken 1828.

[70]) Die Herrschaft Idar fiel nach dem Ableben von J. Carl Augusts Sohn Karl Reinhard von Leiningen Heidesheim (n. 1695 † 1766) an Nassau-Sarbrück zurück, wurde aber 1771 durch Kauf an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden für 130,000 Gulden überlassen. (Die Verkaufsurk. befindet sich im Coblenzer Archiv).

im Jahre 1683 bestätigte Emich, Graf von Leiningen, (vermuthlich der Vormund des oben genannten Grafen Johann Karl August von Leiningen) und die obengedachte Charlotte Auguste von Falkenstein, die Gerechtsame der Unterthanen zu Bruch. Genannte Herrschaften gingen indessen später (1759) an Hessen-Darmstadt über.

II Geschlechstafel der Herrn von Daun und Oberstein, Grafen zu Falkenstein.

(D.)

Melchior von Daun, Graf zu Falkenstein.
c. 1445 † 1517.
ux. Margaretha von Virneburg, Erbin von Falkenstein. n. 1448—1450.
§. 14.

Philipp,	Wirich VII.	Melchior,
kaiserlicher General. † c. 1531.	c. 1480 † 1541. Erbt Oberstein 1530. ux. Irmgarde v. Sain, Erbin von Limburg und Bruch.	Domherr
§. 14.	§. 15.	§. 14.

Kinder Wirichs VII.:

Philipp	Johann	Sebastian.
1543.	c. 1515—1580.	1569.
Linie Bruch.	Linie Falkenstein.	Linie Oberstein.
§. 15.	§. 16.	§. 15.

Linie Bruch: Wirich VIII, c. 1545 † 1598. §. 15. — Joh. Adolf. n. c. 1575. §. 15. — Wilh. Wirich, n. c. 1605 † 1682 Graf zu Falkenstein, Herr zu Bruch und Oberstein. §. 15. §. 18.

Linie Falkenstein: Sebastian. | Emich. | Amalie. | Sidonia. | Margar. | Wolf. — Erlischt 1628.

Linie Oberstein: Philipp Franz, † 1616. §. 15. — Joh. Otto. | Franz Christian | Lothar. | Mar. Sid. — Erlischt 1636. §. 17.

Kinder Wilh. Wirichs:

A. Elisabet.	Charl. Aug.	Amalia Sibylla.	Chr. Luise	Carl Alexander † 1669. Im Duell.

Die Grafschaft Falkenstein und Lothringen.

§. 19.

Wie am Anfange des vorigen Paragraphen erwähnt wurde, hatte Kaiser Friedrich III dem Herzog Johann II von Lothringen, Montags nach St. Erasmus im Jahr 1458 die Lehenherrlichkeit (das Dominium directum) über die Grafschaft Falkenstein übertragen [71]), unter der Bedingung, die männlichen Erben des Hauses Falkenstein des Lehens genießen zu lassen [72]). Die bisherigen Besitzer (denen das Dominium utile zustand,) hatten demnach ihr Lehen nicht mehr unmittelbar vom Kaiser und Reich, sondern mittelbar vom Herzogthum Lothringen zu empfangen, wobei die Grafschaft indessen nicht aus dem deutschen Reichsverbande ausschied, vielmehr fortwährend vom Reich lehenabhängig blieb. Diese Lehenverbindung wurde auch stets von den Herzogen von Lothringen anerkannt. So wurde unter andern Herzog René II am 15. Mai 1495 bei seiner Huldigung in Worms durch Kaiser Maximilian auch mit Falkenstein belehnt; ferner empfing Herzog Heinrich II von Lothringen im Jahr 1609 von Kaiser Mathias, und 1613 von Kaiser Rudolf, endlich Herzog Karl im Jahr 1627 von Kaiser Ferdinand II das Lehen über die Grafschaft Falkenstein [73]).

Auf welche Weise Herzog Karl IV von Lothringen das Eigenthum (Dominium utile) der Grafschaft Falkenstein von dem Grafen Wilhelm Wirich von Daun im Jahr 1667 an sich brachte, haben wir oben gesehen [74]).

Karl IV beabsichtigte seinem natürlichen Sohne, dem Prinzen Karl Heinrich von Vaudemont, einen von Lothringen unabhängigen Staat zu gründen. Zu diesem Ende sollte die Grafschaft Bitsch, ein Theil

---

[71]) Die Lehenurkunde gibt Lünig im Teutschen Reichsarchiv. Par. sp. Cont. II pag. 299. Im Hauptregister Tom. 24 p. 397 steht zwar: „Kaiser Friedrichs Diplom kraft dessen er Anton von Lothringen, Herzog, die Herrschaft Falkenstein conferirt." Es ist aber dies entweder ein Irrthum im Namen, denn damals war Johann II Herzog, oder es muß verstanden werden: Anton von Vaudemont, der sich auch Herzog in Lothringen nannte, empfing das Lehen für seinen Vetter, Herzog Johann II.

[72]) .., a la charge de laisser jouir de la seigneurie utile, les males de la Maison de Falkenstein. Calmet, Notice de la Lorraine.

[73]) Calmet, Histoire de la Lorraine. Tom. III, p. 199.

[74]) Schweder, Theatrum praetensionum Lib. VI. Sect. 17 sagt, der Kauf sei im Jahr 1660 abgeschlossen worden.

der Grafschaft Sarwerden, die Herrschaften Finstingen, Liringen, Marmoutier, Sareck, Saralben und die Grafschaft Falkenstein, unter dem Titel eines Fürstenthums Sar-Land vereinigt, als ein Lehen vom deutschen Reiche, ihm zu Theil werden.

Wirklich übergab er dem Prinzen von Vaudemont unterm 19. März 1667 die Grafschaft Falkenstein, und am 13—15. November desselben Jahres die Grafschaft Bitsch, Sarwerden und Finstingen. Dieses Vorhaben konnte aber nicht völlig ausgeführt werden, da des Herzogs muthmaßlicher Nachfolger, Karl V, diese Schenkung zu bestätigen sich weigerte [75]).

Inzwischen gerieth Herzog Karl IV mit Kurpfalz in Streitigkeiten. Bereits 1665 und 1666 hatte der Kurfürst der Pfalz angefangen, in der Grafschaft Falkenstein das Wildfang-Recht strenger zu handhaben. Karl wollte ihm dieses nicht gestatten, und entsandte die Prinzen von Lillebonne und Vaudemont mit ansehnlichen Streitkräften, welche verschiedene Siege über die kurfürstlichen Truppen erfochten. Es kam hierauf zu einem Vergleiche; man ernannte die Könige von Frankreich und Schweden zu Schiedsrichtern, allein bereits im August 1668 ließ der Kurfürst seine Truppen über den Rhein setzen und gegen Landstuhl und Homburg vorrücken, welche Bergfesten von Kaiser Ferdinand III dem Herzog Karl IV waren übergeben worden, und aus welchen die lothringische Besatzung in der Umgegend mit Ausfällen und Räubereien vielen Schaden verursachte, was zu vielfachen Klagen und Beschwerden und dem Kurfürsten zu diesem Zuge hauptsächlich Veranlassung gegeben hatte.

Am 21. August 1668 begann der Kurfürst die Belagerung von Landstuhl, welches sich ihm am 24. ergab. Am 30. August nahm er Hoheneck, das etwa 3/4 Wegestunden von Kaiserslautern entfernt liegt. Als der Herzog die Kunde hiervon vernahm, ließ er aufs Neue Truppen gegen den Kurfürsten vorrücken, welche diesem bei Bingen ein Gefecht lieferten, worauf er sich über den Rhein zurückzog. — Nicht sobald hatten aber die Lothringer die Gegend verlassen, als der Kurfürst den Rest seiner Armee sammelte und in die Grafschaft Falkenstein einfiel. Er eroberte das Schloß Winnweiler und nahm durch Kapitulation das Schloß Falkenstein, das er sogleich demoliren ließ, wie er es mit Landstuhl und Hoheneck gethan hatte. — Herzog Karl wollte hierauf gegen den Kurfürsten losbrechen, allein der König von Frankreich nöthigte ihn ruhig zu bleiben und seine Truppen zu entlassen, indem er den Marschall Crequi in Lothringen einzurücken befehligte.

Herzog Karl, durch verschiedene Gründe veranlaßt, trat bald hier-

auf Lothringen seinem Neffen Karl V ab, stellte jedoch unter andern Bedingungen auch die, daß sein Sohn Prinz Karl Heinrich von Vaudemont die Grafschaft Bitsch, Sarwerden, Falkenstein, die Herrschaft Finstingen und Lirheim besitzen und genießen sollte, welche Lande im Falle des Aussterbens des Mannsstammes des gedachten Prinzen, an Lothringen zurückfallen sollten. Diese Bedingung wurde von Karl V im Jahr 1670 genehmigt, und sofort sehen wir den Prinzen Karl Heinrich, und nach dessen Ableben seinen Sohn Karl Thomas von Vaudemont als Besitzer von Falkenstein.

Dieser Besitzstand wurde jedoch, wiewohl auf kurze Zeit unterbrochen. Als nämlich Frankreich in der bekannten Reunionsperiode (1680) sich des Herzogthums Lothringen sowie des linken Rheinufers bemächtigte, suchten die Grafen von Manderscheid und Löwenhaupt, welche von der Gräfin Sidonie von Falkenstein (Tochter Johanns von Daun zu Falkenstein S. Art. 7.) abstammten [75]), die ungünstige Stimmung Frankreichs gegen Lothringen zu benutzen und ihr Recht auf die Grafschaft Falkenstein geltend zu machen [76]), was ihnen auch gelang, da sie durch Urtheil der Reunionkammer zu Metz vom J. 1682 wieder in dieselbe eingesetzt wurden und von dem König die Belehnung empfingen.

---

[75]) Hier die Stammtafel nach Hübner, Tab. 462.

Axel Leuenhaupt, Graf zu Rasburg in Schweden.
c. 1600.
Gem. Sidonia, Gräfin von Daun und Falkenstein † 1627.

Joh. Casimir Leuenhaupt, Graf von Rasburg und Falkenstein.	Steno Leuenhaupt, Graf zu Rasburg, Graf zu Manderscheid. Magdalene, Gräfin von Manderscheid-Schleiden.

Kinder des Joh. Casimir:

Gustav Adolf, Graf zu Rasburg und Falkenstein. † 1656.	Alexius Löwenhaupt. Gemahlin Maria Elisabet, Grf. v. Manderscheid.

Tochter des Steno:

Elisab. Amalia, Gem. 1628 Philipp Dietrich, Graf v. Manderscheid in Kail. † 1653.

Maria Elisabet. Gem. Alex. v. Löwenhaupt.	Hermann Franz Graf zu Manderscheid † 1686.

[76]) Eifelia I. Bd. 1. Abth. S. 414.

Indessen dauerte dieser Besitz nicht lange, denn durch den Frieden zu Ryswik 1697 wurden alle Beschlüsse der Reunionkammer vernichtet und sofort Lothringen wieder in seine Lande eingewiesen. So gelangte Karl Thomas von Vaudemont, kaiserlicher Feldmarschall und Statthalter zu Mailand, wieder in Besitz von Falkenstein. Er endete jedoch wenige Jahre später sein Leben in der Schlacht bei Ostiglia (11. Mai 1704) und seine vorbenannten Besitzungen fielen, da er keine männliche Nachkommen hinterließ, an Herzog Leopold I von Lothringen zurück [77]), der sie 1729 auf seinen Sohn Franz Stephan vererbte, unter dessen Regierung die Grafschaft Falkenstein bis zum Jahr 1735 zu Lothringen gehörte [78]).

In dieser Periode (1733) löste Herzog Franz eine drückende Last von dieser Landschaft ab, das Wildfangsrecht, indem er die Dörfer Groß- und Klein-Nettelsheim an die Pfalz abtrat, wogegen Kurfürst Karl Philipp allen seinen bisherigen Gerechtsamen in diesem Bezuge auf ewige Zeiten entsagte.

Falkenstein unter östreichischer Herrschaft.

§. 20.

Franz Stephan, Herzog zu Lothringen, unterzeichnete zu Wien am 3. October 1735 den Präliminar-Vertrag, wodurch Lothringen, mit Ausnahme der Grafschaft Falkenstein, im Jahr 1737 an Frankreich abgetreten, und ihm das Großherzogthum Toskana als Entschädigung eingeräumt wurde.

Da der Herzog von Lothringen wegen der Herrschaft Nomeny (die vom deutschen Reiche lehenabhängig war) Sitz und Stimme in den deutschen Reichsversammlungen hatte, so bewilligten die Stände des deutschen

---

[77]) Histoire Abrégé de la Lorraine. Paris 1775. S. 437.

[78]) In dieser Zeit führten die Herzoge Leopold I und Franz Stephan einen Rechtsstreit gegen die Grafen Löwenhaupt und Manderscheid wegen der Grafschaft Falkenstein; sie wurde letzterm vom Reichshofrath 1731 zuerkannt; auch erfolgten Vergleiche deßhalb 1727 und 1742. S. v. d. Nahmer III, 366. Bereits früher, in den Jahren 1720—1721 erhoben sich Difficultäten wegen des Lehenverbandes der Grafschaft Falkenstein, der dem Kaiser zustand, und man fürchtete, daß das Haus Schönborn, wovon ein Glied damals Erzbischof von Mainz war, einige Hindernisse einlegen würde, da dasselbe die Expectanz auf Falkenstein hatte, im Falle des Absterbens des Prinzen von Vaudemont. Aber diese Hindernisse wurden beseitigt, und noch bei Lebzeiten des Prinzen von Vaudemont wurde Herzog Leopold von Lothringen durch den Kaiser mit Falkenstein belehnt. Calmet Notice de la Lorraine.

Reichs dem Herzog Franz Stephan die Beibehaltung dieses Stimmrechts, das nun auf die Grafschaft Falkenstein übertragen wurde [79]).

Herzog Franz Stephan vermählte sich am 12. Februar 1736 mit Maria Theresia, Erzherzogin von Oesterreich, Tochter Kaiser Karl des Sechsten, und wurde nach des Letztern Ableben (1740) zum deutschen Kaiser erwählt. Seitdem war die Grafschaft Falkenstein österreichisch, und die Regenten dieses Hauses führten unter ihrem Titel auch den eines Grafen von Falkenstein, dessen sich unter andern auch Kaiser Joseph II auf Reisen bediente.

Durch die Ereignisse der französischen Staatsumwälzung fiel das linke Rheinufer an Frankreich. Oesterreich trat durch Vertrag vom Jahr 1801 die Grafschaft Falkenstein an die französische Republik ab, die sofort dem Departement des Donnersbergs einverleibt wurde.

§. 21.

In Beziehung auf das ehemalige deutsche Reich gehörte Falkenstein zum Ober-Rheinischen Kreis, und hatte, nach der Reichsmatrikel, zwei Mann zu Roß und vier zu Fuß zur Reichsarmee zu stellen, oder vierzig Gulden monatlich. Als Beitrag zur Unterhaltung des Reichskammergerichts war sie zu 15 Rthlr. veranschlagt [80]).

Bestandtheile der Grafschaft Falkenstein.

§. 22.

Die Grafschaft Falkenstein bestand aus verschiedenen abgesonderten Territorien oder Herrschaften. Der ansehnlichste Theil derselben, die eigentliche Herrschaft Falkenstein, lag am Donnersberg und war begrenzt: gegen Norden und Osten von der Herrschaft Kirchheim, gegen Süden und Westen vom Kurpfälzischen Gebiete der Aemter Otterberg und Rockenhausen. In derselben war Winnweiler der Hauptort, etwa eine Wegestunde vom Schlosse Falkenstein entfernt. Etwas nördlich und isolirt von der Vorigen lag die Herrschaft Grehweiler am Appelbache; an diese schloß sich die Herrschaft Stolzenburg an, welche an die Alsenz grenzte.

---

79) Daselbst S. 472. Nicht nur die Grafschaft Nomeny, sondern ganz Lothringen war ehemals vom deutschen Reiche lehenabhängig, welches Lehenverhältniß aber von den Herzogen von Lothringen auf eine die Geschichte verhöhnende Weise in Abrede gestellt, und nur in einzelnen Fällen, wenn es ihr Vortheil erheischte, und zwar nur theilweise, zugestanden wurde.

80) Eifelia I. Bd. 1. Abth. S. 529.

Letztere besaßen die Grafen von Falkenstein in Gemeinschaft mit Pfalz-Zweibrücken [81]). — Die übrigen zur Grafschaft gehörigen Dörfer lagen zerstreut in der Pfalz und gegen den Rhein; verschiedene dieser Orte gehörten nicht ursprünglich zu derselben, wie z. B. die in der Herrschaft Stolzenburg gelegenen Orte, welche wir als raugräfliche Besitzungen gefunden haben. Schloß Stolzenburg lag an der Alsenz in der Gemarkung von Steckweiler und Baierfeld, östlich vom Alsenzbache an einem steilen Berge in der Nähe des jetzigen Stolzenbergerhofes. Endlich wurden auch einige dieser zu besagter Grafschaft gehörigen Dörfer von den Herrn von Daun und Oberstein zugebracht und erworben, wozu besonders die Auswärtigen zu rechnen sind. Die Summe der in der letzten Periode ihres Bestandes zur Grafschaft Falkenstein gehörigen Ortschaften ist folgende [82]).

I. Herrschaft Falkenstein.

	Kanton.
1) Winnweiler, ein Städtchen an der Alsenz, vormals mit einem Schlosse.	Winnweiler.
2) Alsenbrück	"
3) Langemeil	"
4) Lonsfeld	"
5) Potsbach	"
6) Höhringen (Heringen)	"
7) Hochstein	"
8) Schweisweiler	"
9) Falkenstein, Dorf mit der Schloßruine Falkenstein	"
10) Imsbach und Hahnweilerhof	"
11) Jacobsweiler, Dorf und Schloßruine .	Kirchheim.
12) Steinbach und Börrstadt [83]) . . .	Winnweiler.

[81]) Atlas der Pfalz.

[82]) Eifelia I. Bd. 1. Abth. S. 529. — Handbuch des Rheinischen Particularrechts von v. d. Nahmer III. Bd. S. 364. 366. 434. 435.

[83]) Nach der Eifelia gehörte Steinbach zur Grafschaft Falkenstein; — v. d. Nahmer gibt ihr nur einen Antheil davon. Nach dem Atlas der Pfalz war aber 3/4 davon Leiningisch, 1/4 Nassau-Weilburgisch. Börrstadt soll, wie v. d. Nahmer behauptet, halb zur Grafschaft Falkenstein, halb zu Nassau-Weilburg gehört haben.

	Kanton.
II. Herrschaft Grehweiler.	
13) Gau-Grehweiler	Rockenhausen.
14) St. Alban	"
15) Gerbach	"
16) Kalkofen	Obermoschel.
III. Herrschaft Stolzenburg.	
17) Dillkirchen	Rockenhausen.
18) Steingruben	"
19) Steckweiler	"
20) Baierfeld	"
21) Köln	Obermoschel.
IV. Einzelne Ortschaften.	
22) Ilbesheim	Kirchheim.
23) Biebelsheim	Wöllstein.
24) Eckelsheim	"
25) Frammersheim oder Freimersheim . .	Alzei.
26) Hillesheim	Wörrstadt.
27) Harrheim	Nieder-Ulm.
28) Dalheim	Oppenheim.
29) Hohensülzen oder Obersülzen . .	Pfeddersheim.
30) Niederkirchen	Otterberg.

Beiträge zur Geschichte
der
Herrn von Hohenfels und Reipoldskirchen.

---

§. 1.
Philipp I von Hohenfels.
1125—1191.

Ueber das Geschlecht der Herrn von Hohenfels besitzen wir nur sehr unvollkommene Nachrichten. Unsre Geschichtforscher wußten selbst die Lage der Burg Hohenfels, von welcher die Dynasten ihren Namen führten, nicht zu bestimmen, wenigstens haben sie uns keine Andeutungen über dieselbe gegeben; dagegen war ihnen die Abstammung dieses Geschlechts aus dem bolandischen Hause nicht unbekannt, obwohl man über den Stammvater der Linie Hohenfels nicht einig werden konnte [1]).

In der Geschichte der Herrn von Bolanden wurde diese Abstammung bereits richtig gestellt. Werner I von Bolanden hatte, wie aus einer Urkunde vom Jahr 1135 erhellet, mehrere Söhne; einer derselben, Werner II, war sein Nachfolger in der Herrschaft Bolanden, und besaß, wie er in seinem c. 1190 aufgestellten Lehenverzeichnisse anführt, als ein Lehen der Abtei Prüm in der Eifel, die Hälfte des Schlosses Hohenfels, wo Konrad von St. Albino (St. Alban am Appelbach) sein Kastellan war [2]). Aus demselben Documente erfahren wir, daß Werner II

---

[1]) Gleichnamige Burgen werden im Luxemburgischen und Trierischen, im Elsaß und im Hessischen angetroffen. Ein Ort Hohenfels liegt bei Rockeskill im Regierungsbezirk Trier, Kreis Daun. Ein Bergschloß Hohenfels findet sich im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen. Ein Marktflecken Hohenfels im Landgericht Pfaffenhofen in Baiern. Mit diesen sind nicht zu verwechseln andere Burgen, welche den Namen Holenfels oder Hollenfels führten, davon eine den Grafen von Ehringingen gehörte, eine andere bei Limburg an der Lahn liegt. S. Arnoldi Oranien-Nass. Geschichte II, 87. Eifelia I, 2. 532.

[2]) Urk.-Samml. zu Kremers K. G. Nro. 7. Descriptio Feudorum etc. „De Abbate Prumense habeo beneficium omnium ministerialium in Albesheim per-

von Boland einen Bruder, Namens Philipp, hatte [3]) und aus dem von dem Abte Cäsarius von Prüm c. 1220 verfaßten prümischen Güterverzeichnisse ist ersichtlich, daß die Erben Werners II von Boland und seines Bruders Philipp, von der Abtei Prüm mit der Burg Hovelz belehnt waren [4]).

Aus diesen Angaben folgt als sichrer Schluß: daß bereits Werner I von Bolanden in lehnbarem Besitze der Burg Hohenfels gewesen; daß seine Söhne, Werner II und Philipp, diese Burg zur Hälfte getheilt haben, und daß Letzterer, nämlich Philipp, als der Stammvater der Herrn von Hohenfels anzusehen ist. Diese Vermuthung bestärkt sich dadurch, daß wir in unsern Urkunden aus dieser Periode eine sehr nahe Verwandtschaft zwischen dem bolandischen und hohenfelsischen Geschlecht wahrnehmen, auch beide Familien ein und dasselbe Wappen, ein Rad, führten, wie uns die Siegel dieser Grafschaft nachweisen.

Die Lage der Burg Hohenfels, über welche wir früher vergebens Nachforschungen angestellt und die Specialkarten des Landes zu Rathe gezogen haben, wird uns durch das bereits erwähnte Prümische Register angedeutet. Diese Burg, sagt Cäsarius, liegt innerhalb der Grenzen des Hofes Alvesheim. Wenn wir unter letzterm Hofe Albisheim an der Primm (im Kanton Kirchheim-Bolanden) verstehen wollen, so dürfen wir den Ausdruck „innerhalb der Grenzen" nicht wörtlich nehmen, vielmehr nur darunter verstehen, daß Hohenfels zu den übrigen Prümischen Gütern, zum Hof Albisheim gehörte. Wir haben aber bei Sippersfeld

---

tinens in Curiam Albesheim, et medietatem castri Hoenvels." S. Gesch. d. H. v. Bolanden §. 4.

[3]) Daselbst. Johannes de Flanburnen XXV marcas dedit fratri meo Philippo super Decimam in Neersten *). Hec bona posuit mihi per manum Domini sui Phi: ad castrensem beneficium.

*) Nierstein.

[4]) Siehe die Stelle in der Gesch. der H. v. Boland §. 11. — Daß Cäsarius hier unter diesem Werner unsern Werner II von Boland versteht, unterliegt keinem Zweifel; da er sich zur Zeit, als er schrieb (1220), auf ein altes Lehenverzeichniß bezieht, in welchem diese Nachricht enthalten sei; welches Buch, wenn wir demselben ein Alter von nur 30 Jahren beilegen, gerade in die Zeit fällt und von derjenigen Periode redet, in welcher Werner II und sein Bruder Philipp verstorben und deren Güter und Lehen an ihre Erben gefallen sein mögen. Die Ritter von Reipoldskirchen hatten also gedachtes Hohenfels als ein Unterlehen von den Gebrüdern von Bolanden erhalten.

bewiesen (S. III. Abtheilung), daß bei letzterm Orte unweit Falkenstein ein anderes Alvesheim gelegen haben muß, in dessen Gemarkung allerdings das Schloß Hohenvels gelegen haben könnte [5]). Ganz bestimmte Aufklärung hierüber erhalten wir in dem von Rheingraf Wolfram, beiläufig im Jahr 1250, aufgestellten Güterverzeichnisse (Kremer Or. Nass. II p. 236). Er sagt nämlich in jener Urkunde, er habe viele Allodien in den Dörfern, welche um Hohinvels liegen, und zwar in Wantbach u. s. w. Wantbach ist nichts anderes als der Wantbacher Hof bei Imsbach, in dessen Nähe also Hohenfels gelegen haben muß. Da nun weder in andern Urkunden, noch in Karten über die Lage dieses Schlosses das Mindeste angegeben ist, so fand ich mich veranlaßt, in der Umgegend des Donnersbergs Erkundigungen einzuziehen, deren Resultat folgendes ist. —

Hohenfels liegt in einer etwas gebogenen Richtung zwischen Falkenstein und Wildenstein auf einer unbeträchtlichen Anhöhe zur Seite eines Waldthales, das sich am Donnersberg südöstlich hinzieht. Dieses ziemlich enge Thal führt den Namen Waschthal; den kleinen Bach, welcher in demselben rinnt und hernach in die Pfrimm fällt, nennen einige Waschbach. Von der Burg selbst ist nur noch ein unscheinbares Gemäuer übrig; etwas weiter unten vor derselben liegt auf einer mäßigen Erhöhung Beutenfels, wovon ebenfalls nur wenige Reste sichtbar sind, wahrscheinlich eine kleine Vorburg von Hohenfels. Das ganze Gelände ist Staatseigenthum und gehört zur Gemarkung und Forstrevier Imsbach. Der Name Beutenfels, dessen in keinem Schriftstück gedacht wird, hat sich durch Tradition im Munde des Volks erhalten.

Von gedachtem Philipp, dem Bruder Werners II von Bolanden, hat uns die Geschichte, außer dem bereits Erwähnten, nur Weniges aufbewahrt. Eine Urkunde vom Jahr 1156 gedenkt dessen als eines Bru-

---

5) Von der Burg Hohenfels haben wir nur sehr sparsame Nachrichten. Ihrer gedenkt Rheingraf Wolfram in seinem c. 1250 aufgestellten Güter-Verzeichnisse (Orig. Nass. II, 236.) „Multa allodiola in villulis circumjacentibus Hohinvels in Wantbach, Gerbach, Gudinbach, in villa St. Albini. — Die letzte Erwähnung derselben fällt ins Jahr 1396, in welchem Philipp II, Raugraf von Neubaumburg, die Hälfte des Schlosses Hohenfels, das ihm wahrscheinlich von seiner Gemahlin zugebracht worden, an den Kurfürst Ruprecht von der Pfalz verkauft. Dieser Theil besagter Burg scheint durch Luccarde, Tochter Philipp III von Hohenfels, an die Boländische Familie und von dieser an die Raugrafen gekommen zu sein. S. G. d. H. v. Bolanden §. 29. 34. Raugrafen §. 4.

ders Werners II von Bolanden [6]), und eben für denselben hält ihn der Geschichtsforscher Grüsner [7]). Kremer bemüht sich in seiner handschriftlichen Geschichte von Kirchheim beide Angaben zu widerlegen, indem er denselben als Bruder Werners III aufstellt. Daß er aber selbst im Irrthume befangen, und sein zweiter und dritter Werner nur eine und dieselbe Person gewesen sei, ist in der Bolandischen Geschichte erwiesen worden.

Obwohl urkundlich nicht dargethan werden kann, daß dieser Philipp bereits den Namen Herr zu Hohenfels geführt habe, sehen wir uns doch veranlaßt, denselben als Philipp I von Hohenfels zu bezeichnen. Er lebte, wie aus dem bereits erwähnten Lehrnverzeichniß seines Bruders Werner II von Bolanden erhellet, noch beiläufig 1190, mag aber, wenn wir seine Geburt nicht unwahrscheinlich gegen 1125 setzen (da die Kinder Werners I bei seinem c. 1130 erfolgten Tode minderjährig gewesen zu sein scheinen) noch vor Ende des Jahrhunderts verstorben sein. Abt Cäsarius von Prüm gedenkt c. 1220 der Erben beider Brüder, welche die Burg Hohenfels in Besitz hatten.

§. 2.

Heinrich von Hohenfels.

c. 1150—1199.

Der Verfasser der Chronik des Klosters Hirsau, Johann Tritheim, Abt zu Spanheim, erwähnt unter dem Jahre 1199 eines Heinrichs von Hohenfels, welcher Antheil an dem Streite zwischen der Stadt Worms und dem dortigen Bischof genommen habe. Dieser Heinrich wird für den Sohn Philipps I und Vater Philipps II gehalten [8]) Auch diese Angabe sucht Kremer zu widerlegen, da sie seiner Hypothese entgegen ist, die jedoch, wie gesagt, auf einer irrigen Voraussetzung beruht.

§. 3.

Philipp II von Hohenfels.

c. 1185—1236.

Im zweiten Decennium des dreizehnten Jahrhunderts erscheint in Urkunden ein Philipp von Hohenfels, den wir als den Zweiten

---

[6]) Ludewig, in Reliquiis M. S. T. II, p. 192.

[7]) Grüsner, diplomatische Beiträge.

[8]) Tritheim, Chron. Hirsaugiense I, 495.

dieses Namens bezeichnen. Im Jahre 1227 verbürgte sich Ludwig I, Pfalzgraf bei Rhein, Leopold Herzog von Oestreich, Philipp von Bolanden und Philipp von Hohenfels, für König Heinrich, Sohn König Friedrichs II, welchem, gegen eine zu zahlende Summe von 1300 Mark Silber, Heinrich Bischof von Worms (aus dem Hause der Grafen von Sarbrück) die Stadt Wimpfen und die Burg Eberbach zu Lehen aufgetragen hatte [9]).

Wir finden denselben Philipp (II) von Hohenfels im J. 1234 einen Revers ausstellend, daß der Wein-Zehnten zu Nackenheim bis an die Grenze zu Markenbrunnen nicht ihm, sondern der Kirche St. Gereon zu Köln, so wie der Kirche zu Nackenheim zustehe [10]). — Kaiser Friedrich II ertheilte ihm 1236 auf sein Ansuchen die Vergünstigung, daß nach seinem Tode nicht nur sein Sohn Philipp (III), sondern auch seine Tochter Elisabet zur Erbschaft seiner Reichslehen fähig sein sollte [11]). Aus welchen Gütern diese Reichslehen bestanden haben, erhellet nicht. Möglich daß Reipoldskirchen unter denselben zu verstehen ist, da diese Herrschaft wirklich ein Reichslehen war.

§. 4.
Philipp III von Hohenfels.
c. 1215 † 1277.

Philipp III von Hohenfels, kaiserlicher Kämmerer, der muthmaßliche Sohn des Vorigen, mag demselben um das Jahr 1240 in der Herrschaft gefolgt sein. In der Fehde der Stadt Worms gegen Simon von Schauenburg (1245), war Philipp von Hohenfels, Raugraf Konrad und Philipp von Falkenstein, Bundesgenosse der Wormser bei der Belagerung von Dossenheim an der Bergstraße [12]). Im folgenden Jahre (1246) war er selbst, wie die Wormser Chronik erzählt, in einer Fehde mit der Stadt Worms begriffen, wobei ihm sein Schwager Ruprecht II, Raugraf von Neubaumburg, Beistand leistete [13]). Die Genealogisten halten daher diesen Ruprecht II für den Gemahl der Elisabet von Hohenfels, deren die oben angeführte Urkunde Kaiser Friedrichs II gedenkt.

---

9) Schannat Hist. Episc. Worm. Cod. Prob. Nro. 1. Widder II, 129.
10) Gudenus I, 531. Nach Widder III, 299 war es der Zehnte zu Nierstein. —
11) Urk.-Samml. zu Kremers Gesch. v. Kirchheim. J. 1236.
12) Chronica Wormatiensis. Widder I, 264.
13) Zorn, Chron. Manuscript. Wormat.

Mit den Aebten von St. Alban zu Mainz hatte Philipp eine kleine Differenz wegen des Kirchensatzes zu Udenheim, welches Recht er mit andern Lehen von der Abtei St. Alban empfangen zu haben behauptete, das aber nach der Versicherung gedachter Aebte nicht zu besagtem Lehen gehören sollte. Um den Streit zu endigen, verzichtete Philipp im Jahr 1250 auf dieses Recht [14]). In der darüber ausgestellten Urkunde nennt er sich Kämmerer des kaiserlichen Hofes. Aus dem dieser Urkunde beigefügten Siegel lernen wir das hohenfelsische Wappen kennen. Dieses Siegel wird nämlich in einer gerichtlichen Abschrift (vidimus) besagter Urkunde [15]) folgendermaßen beschrieben.

„Das Siegel (sagt d. Vidimus) erscheint in dreieckiger Gestalt „wie ein Schild. Das eingegrabene Bild stellt einen geharnischten auf „einem laufenden Pferde sitzenden Ritter vor, mit einem Helm und Federbusch auf dem Kopfe, einem Speer in der rechten Hand, in der linken einen Schild haltend, in welchem die Figur eines kleinen „Rades eingegraben ist mit der Umschrift:

SIGILLUM PHILIPPI · DE HOHENVELS.

In demselben Jahre (1250) besiegelte Philipp von Hoinfels die Rachtung zwischen dem Stifte St. Arnual bei Sarbrück und Ulrich von Westhofen, betreffend die Stiftsgüter zu Westhofen bei Worms [16]). Drei Jahre später (1253) trat Philipp von Hohenfels seinen Hof zu Morsheim dem deutschen Orden ab, wogegen letzterer ihm einen Hof zu Nierstein in Tausch gab [17]).

Philipp III von Hohenfels und Werner (IV) von Bolanden erscheinen 1253 als Bürgen für Graf Eberhard von Eberstein [18]). Beide

---

[14]) Würdtwein: Dioecesis Moguntina etc. I, 239. „Philippus de Hohenvels imperialis aule Camerarius notum esse volumus universis quod cum inter nos et Dominos Abbates sancti Albani Magunt. super jure patronatus ecclesie de Utinheim quod nos ab ipsis cum ceteris feudis asseruimus pertinere, iidem vero dicebant hoc exceptum, diucius questio verteretur, nos liti cedentes tenore presencium recognoscimus quod in predicta ecclesia nihil juris obtinemus vel etiam vendicamus. In cujus evidenciam presencia sigillo nostro dedimus communita. Actum anno Domini millesimo ducentesimo quinquagesimo mense Aprili.

[15]) Das Vidimus von dem Gericht des Stuhles zu Mainz, welches obige Urkunde in sich schließt, ist gegeben zu Mainz 1398. S. Würdtwein I, 285.

[16]) Copialbuch des Stifts St. Arnual, im Archive zu Coblenz.

[17]) Gudenus II, 482

[18]) Crollius Orig. Bip, II, 61.

bestätigen 1256 dem deutschen Orden die früher geschehene Schenkung des Patronats der Kirche St. Maria, genannt Ubenmünster in der Stadt Mainz [19]), welche Handlung vermuthen läßt, daß jenes Patronat ursprünglich beider gemeinsamem Stammvater zugestanden habe. Schon früher (1250) hatten Beide in Gemeinschaft mit Philipp von Falkenstein dem Kloster St. Marienthal am Donnersberg das Patronat der Kirche zu Rockenhausen geschenkt [20]).

Am 15. Juni 1258 stiftete oben gedachter Werner von Bolanden mit seinem Bruder Philipp von Falkenstein und seinem Verwandten Philipp von Hohenfels das Vicariat des h. Nicolaus in der Domkirche zu Mainz [21]), und letzterer war mit beiden Erstgenannten am Jacobstage desselben Jahres zu Münzenberg anwesend, als Reinhard von Hanau Verzicht auf Königstein leistete [22]). Im folgenden Jahre (1259) besiegelte Philipp von Hoinfels die Schenkung Ulrichs von Westhofen in Betreff des Stifts St. Arnual [23]).

Philipps Gemahlin war Lukharde, die Tochter Gerlachs von Isenburg, Schwester Heinrichs und Gerlachs, der Stifter der Isenburgischen und Limburgischen Geschlechter [24]), mit welcher er — wie aus einer Urkunde vom Jahr 1278 erhellet [25]) — fünf Söhne hatte:

1) Engelbert, Domherr zu Mainz.

2) Philipp der Aeltere. Eine urkundliche Nachricht [25]) besagt, daß der Aeltere mit seinen Söhnen Philipp und Christoph, in Sachen des Klosters Otterberg 1274 ein Urtheil gesprochen. Derselbe Philipp der Aeltere scheint in Schwabsheim, hinter Nierstein, seinen Wohnsitz gehabt zu haben, woselbst er in eben gedachtem Jahre eine Urkunde besiegelte [27]).

---

19) Gudenus III, 1125.

20) Widder, Versuch einer Beschr. der Pfalz IV, 326.

21) Gudenus II, 762.

22) Orig. Nass. II, 303.

23) Copial-Buch des Stifts St. Arnual.

24) Johannis. — Reinhard: Ursprung der Herren von Limburg an der Lahn. — Fischer: Isenburg-Wiedrunkel'sche Geschlechtsregister.

25) Johannis II, 765. — Kaspar Lerch: Von des Adels Herkommen S. 344. Lünig Reichsarchiv P. Sp. Cont. III, 77.

26) Widder, Beschreibung der Pfalz IV, 215.

27) Gudenus Cod. Dipl. II, 193. — Widder III, 302.

3) Dietrich, der für den Stammvater der Linie Reipoldskirchen gehalten wird.

4) Philipp der Jüngere, der die Linie Hohenfels fortpflanzte (vid. IV).

5) Johann. 1263. Dessen Gemahlin Agnes 1278.
Die vier letztgenannten bezeichnet Philipp III von Hohenfels in einer Urkunde von 1276 in eben dieser Reihenfolge [28]). Eine andere Urkunde [29]) setzt diesen Söhnen noch einen andern bei Namens

6) Thielemann, von dem weiter nichts bekannt geworden ist.
Außer diesen Söhnen hatte Philipp III wenigstens zwei Töchter:

7) Hedwig, die in obiger Urkunde v. 1278 vorkommt und

8) Luckharde, die Gemahlin Philipps von Bolanden [30]), deren Siegel in der bolandischen Geschichte gegeben wurde. (S. die II. Tafel.)

Im Jahr 1269 war Philipp von Hohenfels auf dem von König Richard gehaltenen Reichstag in Worms und beschwor den Landfrieden daselbst [31]). Er erscheint noch in Urkunden bis zum Jahr 1276 [32]), starb aber vor 1277, denn in diesem Jahr kommt sein Sohn Philipp IV als Herr zu Hohenfels vor; in einem andern Documente v. 1278 wird seines bereits erfolgten Ablebens gedacht [33]). Von seinen Söhnen war Dietrich der Stammvater der Linie Reipoldskirchen, die beiden Philippe und Johann führten den Namen Hohenfels fort. Die Nachkommen Johanns, welche Humbracht in der Hohenfelsischen Stammtafel anführt, übergehen wir hier, da sie unserer Geschichte fremd bleiben.

---

[28]) Gudenus II, 298.

[29]) Johannis II, 765. — Gudenus I, 697.

[30]) Gudenus IV, 945. „Nos Philippus de Hohenfels junior — — Testes aderant huic facto nobilis matrona Domina Luccardis de Bolandia, soror nostra — 1283."

[31]) Gebauer: Leben Kaiser Richards S. 241.

[32]) Kaspar Lerch v. Dirmstein. Von des Adels Herkommen, in Burgermeisters Biblioth. Equestris T. I, 492. — Johannis: Script. Mogunt, I, 609. 615. I, 481. — Schannat. Hist. Worm. p. 14. Gudenus I, 631. 651. 694. — Würdtwein: Dioeces. Mog. I, 59. 287 etc.

[33]) Kaspar Lerch S. 344.

Linie Hohenfels.

§. 5.

Philipp IV. von Hohenfels.
occ. 1276—1291.

Philipp IV (der Jüngere), den Philipp III in der oben angeführten Urkunde von 1276 Sohn nennt, erscheint in einer andern Urkunde von 1283 mit seinem Bruder Johannes. In derselben nennt er sich Philipp. de Hohenfels junior und Luccarde von Boland seine Schwester. —

Seine Gemahlin hieß Isengarde; ihr Geschlechtsname blieb unbekannt [34]. — Philipp IV erweiterte 1283 mit Bewilligung seiner Schwester Luckharde von Bolanden der Deutschordens-Commende zu Mainz einige Gerechtsame in Kastel [35]. Seine Kinder waren: Hermann, Werner und Agnes, welche letztere schon 1291 mit Johann von Metz (Joh. de Metis) verheirathet war. Humbracht fügt denselben noch einen Sohn Namens Philipp bei.

Bereits 1291 war Philipp IV verstorben, wie aus einer Urkunde von demselben Jahre erhellet, durch welche seine Wittwe Isengarde, mit Bewilligung ihrer ebengenannten Kinder, und ihres Schwiegersohns Johann von Metz, dem Kloster Münster-Dreis, ihre vogteilichen Rechte, Güter, Unterthanen und Gefälle in Stätten bei Albisheim, für 230 Pfund Heller verkauft [36].

§. 6.

Hermann von Hohenfels.
1291—1354.

Hermann Herr zu Hohenfels, der ältere von Philipps Söhnen, kommt in einer Urkunde v. J. 1315 vor, nach welcher derselbe eine Streitigkeit des Klosters Otterberg, mit Heino, genannt Zart, Ritter von Geispulzheim, betreffend das Dorf Eschelborn unweit Alzei, verglich. In diesem Dorfe besaßen die Herrn von Hohenfels obrigkeitliche Rechte und Güter, weshalb Hermann und sein Schwager Joh. von Metz in dieser Angelegenheit intervenirten [37].

---

[34]) Gudenus V, 771.
[35]) Urk.-Samml. Nro. 130.
[36]) Acta Acad. Palat. III, 84. 91. Widder III, 163.
[37]) Widder III, 145.

Im Jahr 1330 schenkte Hermann von Hohenfels und seine Ehefrau Kunigunde das Patronat von Nierstein, mit Bewilligung des Kaisers und Reichs, von dem dasselbe zu Lehen rührte, dem Kloster Otterberg [38]).

Hermann und Werner Gebrüder von Hohenfels und die Wittwe ihres Vetters Heinrich von Hohenfels, Jutta, bekennen 1330, daß sie das Kloster Sion an dessen in Morsheim erkauften Gütern nicht irren wollen [39]). — Beide oben genannte Gebrüder verzichten 1333 in Gemeinschaft mit ihrem Verwandten Konrad von Reipoldskirchen, auf ihre Ansprüche, die sie an ein Gut zu Stetten bei Albisheim hatten [40]), und beide erscheinen noch 1354 in einer Urkunde, wornach sie bekennen, dem Raugrafen Ruprecht von Altbaumburg jährlich 20 Pfund Heller schuldig zu sein. Gemäß Humbracht hatte Hermann einen Sohn, Namens Philipp und eine Tochter Elisa, die sich mit Heinrich von Isenburg-Büdingen vermählte.

Weitere Nachrichten über diese Linie fehlen uns. Es scheint die Linie Hohenfels bald erloschen und deren Antheile an der Burg Hohenfels in andere Hände gekommen zu sein; denn es verkaufte im Jahr 1396 Raugraf Philipp II von Neubaumburg (Enkel Elisabetens von Hohenfels) die Hälfte des Schlosses Hohenfels, welche ihm seine Gemahlin Anna von Bolanden zugebracht, an Kurpfalz.

Linie Reipoldskirchen.

Ein Zweig des Hohenfelsischen Geschlechts erscheint gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts als Besitzer von Reipoldskirchen.

Diese Herrschaft lag an dem in den Glan mündenden Odenbach und es gehörten zu derselben die weiter unten bezeichneten Ortschaften. Ob sie ein Bestandtheil der ursprünglichen Besitzungen der Herrn von Bolanden gebildet, oder später erst durch die Herren von Hohenfels erworben, ließ sich nicht ermitteln. Sie scheint ein Reichslehen oder vielmehr ein unmittelbares freies Eigenthum (Allodium) gewesen zu sein.

Beiläufig im Jahr 1190 erscheint Matfried von Reipoldskirchen, welcher von Werner II von Bolanden mit fünf Huben Landes in Ra-

---

38) Widder III, 299.
39) Widder III, 172.
40) Acta Acad. Palat. T. III, 88. 91.

mesweiler belehnt war [41]). Cäsarius, Abt von Prüm erwähnt (1220) einiger Ritter von Reipoldskirchen, welche (vermuthlich gewisse Theile von) Hohenfels in (Unter=)Lehen hatten [42]). In eben derselben Zeit lebte ein Ritter Simon von Reipoldskirchen, dessen Kremer [43]) unter dem Jahre 1223 gedenkt. Es beibt indessen ungewiß, ob die Genannten wirkliche Besitzer der Herrschaft Reipoldskirchen gewesen, oder nur, wie so manche vom niedern Adel, den Namen von ihrem Wohnorte angenommen haben, ohne Oberherrn desselben gewesen zu sein.

§. 7.

Dietrich von Hohenfels, Ahnherr der Linie Reipoldskirchen. c. 1250—1295.

Dietrich oder Theodorich von Hohenfels, ein Sohn Philipps III, der mit seinem Bruder Philipp IV und übrigen Geschwistern in der Urkunde 1276 genannt wird, war (wie Kremer und Crollius versichern) der Stammvater der Linie Reipoldskirchen und mit Agnes, der Tochter des Grafen Heinrich II. von Zweibrücken vermählt [44]).

Er selbst führte indessen den Beinamen Reipoldskirchen noch nicht, den sich erst sein Sohn Heinrich beilegte. Dietrich Herr zu Hohenfels war 1275 Schiedsrichter in Sachen des Klosters Otterberg [45]). Er belehnte 1276 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Philipp IV den Ritter Gerhard von Wachenheim mit verschiedenen Gütern in Hochheim an der Primm bei Worms [46]). Im Jahr 1283 besiegelte „Dietrich von Hoinfels" den Erbbestandsbrief Ulrichs von Westhofen und Demuths von Flamborn, in Betreff der Güter des Stifts St. Arnual. Aus diesem Briefe erhellet daß Dietrich verschiedene Güter in Westhofen bei Worms, unter andern eine Mühle daselbst besaß, von welcher weiter unten nochmals die Rede sein wird [47]) und deren Werner II in seinem Lehenverzeichnisse 1190 als ein Lehen vom Reich gedenkt.

Im Jahr 1287 veräußerte Dietrich von Hohenfels das Dorf Meckenheim mit dessen Zubehör an den Pfalzgrafen Ludwig II um 220

---

41) Lehenverzeichniß Werners II.
42) Hontheim Hist. Trev. I.
43) Ardennische Gesch. Chart. S. 244.
44) Kremers ardennische Geschichte S. 145. §. 63.
45) Widder IV, 215.
46) Widder III, 135.
47) Kopialbuch des Stifts St. Arnual.

Pfund Heller. Dieses Dorf trugen die von Hohenfels als ein Lehen vom Reich; Dietrich bewilligte daher, daß der römische König dasselbe der Pfalz übertragen und verleihen möge, wobei jedoch die zu Pfeddersheim wohnhaft gewesenen Vasallen Dietrichs, nämlich Friedrich und Johann von Meckenheim ausgenommen wurden [48]).

§. 8.

Heinrich von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen.
c. 1280 † 1329.

Ein Sohn Dietrichs war Heinrich von Reipoldskirchen, der in Urkunden von den Jahren 1298 bis 1329 bald unter dem Namen Heinrich von Hohenfels und Reipoldskirchen erscheint, bald auch nur Heinrich von Hohenfels genannt wird.

Im Jahr 1297 verkaufte Heinrich von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen, dem Grafen Walram von Zweibrücken, den er seinen mütterlichen Oheim nennt, seinen Hof zu Urbach, zusammt dem Dorfe gleichen Namens [49]).

Heinrich von Hohenfels war mit Jutta, der Tochter des Raugrafen Heinrich I von Neubaumburg (und Stieftochter Konrads II von Altbaumburg) vermählt [50]). Seine Söhne waren Konrad und Heinrich, wie aus einer weiter unten angeführten Urkunde vom Jahr 1344 erhellet, in welcher beide mit ihrer Mutte Jutta von Hohenfels, Frau zu Reipoldskirchen, genannt werden.

Im Jahr 1307 verpflichtete sich Heinrich von Hohenfels, im Namen seiner Hausfrau Jutta, seine Ansprüche an die Burg Neubaumburg gegen seine Schwäger Gottfried und Heinrich, Raugrafen von Neubaumburg, bei Lebzeiten des Raugrafen Konrads II nicht geltend machen zu wollen [51]).

Heinrich von Hohenfels erscheint 1312 als Bürge des Raugrafen Ruprecht I gegen den Wildgrafen Gottfried von Kirberg mit dem Zunamen Rouf oder Raub [52]). Im folgenden Jahre (1313) verpachtete

---

48) Widder II, 343.

49) Crollius, Orig. Bipont II, 144. — — colligimus ex literis Henrici de Hoenfels et Domini de Reipolskirchen d. A. 1298, in quibus Walramum Comitem Geminipontis appellat avunculum suum.

50) Gudenus in Syllog. p. 612.

51) Daselbst S. 612.

52) Urk.-Samml. Nro. 175—176.

„Heinrich von Hoinfels Herr zu Reipoldskirchen" für sich und seinen ältesten Sohn und Nachkommen die dem Stifte St. Arnual bei Sarbrücken gehörigen Güter zu Westhofen, für eine Mark Silber jährlich, unter Besiegelung des Grafen Eberhard von Zweibrücken, Herrn zu Bitsch [53]). Er besiegelt 1325 den Uebergabe-Brief seines Verwandten des Raugrafen Heinrich des Aeltern von Altbaumburg [54]), desgleichen im März 1329 den Sühnebrief seines Schwagers Heinrich II Raugraf von Neubaumburg, und starb am 28. October 1329, wie seine Grabschrift in der alten Klosterkirche zu Otterberg, wo er bei den ihm verwandten Raugrafen beigesetzt wurde, nachwies [55]).

§. 9.

Konrad von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen.

c. 1310 † 1369.

Konrad, der ältere Sohn Heinrichs, wird bereits 1333 Herr zu Reipoldskirchen genannt, in einer Urkunde, durch welche er in Gemeinschaft mit seinen Vettern Hermann und Werner Gebrüder von Hohenfels, zum Vortheil des Klosters St. Marienthal (Mergenthal) am Donnersberg, auf ein Gut zu „Stetten bi Boland" verzichtet [56]).

Jutta von Hohenfels, Frau zu Reipoldskirchen, sowie Konrad und Heinrich, ihre Söhne, verkaufen 1344 ihr Gut zu Westhofen auf achtjährigen Genuß, an Heinrich und Johann Gebrüder, Grafen zu Spanheim und Herrn zu Tannenfels [57]).

Konrad und Heinrich Gebrüder von Reipoldskirchen schenken im J. 1350 in Gemeinschaft mit Raugraf Wilhelm von Altbaumburg, Rupert Sohn des Raugrafen Heinrich von Stolzenburg, und Raugraf Philipp von Neubaumburg, dem Hochstifte Worms das Patronat der Kirche zu Westhofen [58]).

Einige Jahre später (1357) erscheint Konrad von Hohenfels, Herr

---

[53]) Kopialbuch des Stifts St. Arnual, im Provinzialarchiv zu Coblenz.

[54]) Geschichte der Raugrafen §. 23. Von dieser Urkunde ist das Siegel entnommen, dessen Abbildung wir Tab. VII gaben. Auf demselben erblickt man das bolandische Rad mit der Umschrift: S. HENRICI DE HOHINVELS.

[55]) Acta Acad. Palat. I, 36. 88. 91. „Henricus de Hohenvels † V Kal. Nov. 1329.

[56]) Widder III, 164.

[57]) Urk.-Samml. Nr. 255.

[58]) Senckenberg Medit. S. 65.

zu Reipoldskirchen, als Schiedsrichter in den Streitigkeiten zwischen Konrad von Bolanden und Johann, Wild- und Rheingraf von Daun [59]), und kommt zum letzten Male urkundlich vor 1369 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich, als Zeuge in einem durch Raugraf Philipp von Neubaumburg ausgestellten Document [60]).

Konrad war, wie Humbracht berichtet, vermählt mit Ida, der Tochter Eberhards Schenk von Erbach und Elisabet von Katzenelnbogen, Wittwe Nicolaus von Hunolstein. Ihre Kinder waren:

1) Konrad, Probst zu Pfeddersheim oc. 1414. 1419.
2) Eberhard I, der den Stamm fortpflanzt.
3) Jutta, verlobt mit Kuno V von Daun. † als Braut.
4) Agnes, vermählt mit N. Herrn zu Oberstein.
5) Hermann von Hohenfels. Erscheint in Urkunden vom J. 1382 — 1384. In erstgedachtem Jahre gestattet er dem Pfalzgrafen Ruprecht, daß derselbe Alles, was zur Herrschaft Hohenfels im Gau Odernheim gehörig gewesen, aber verpfändet worden, einlösen möge [61]) und verkauft in eben demselben Jahre dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngern die Vogtei und Herrschaft Bibelnheim bei Gau-Odernheim, mit allen Rechten und Zubehörungen, nur seine zum Schilde gebornen lehnbaren Manne ausgenommen, nebst dem Dorfe Wilgesheim bei Zozenheim um 500 Gulden [62]). In letztgedachtem Jahre (1384) stellte er über den Empfang des Kaufschillings Quittung aus [63]).

§. 10.

Eberhard zu Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen.
c. 1360—1420.

Eberhard I von Hohenfels lebte beiläufig von 1360—1420. Im Jahr 1400 bewilligte „Eberhard von Hohenfels" als Mitgemeiner zu Westhofen dem Raugrafen Otto von Neubaumburg, seinen Antheil

---

[59]) Urk.-Samml. Nro. 282—283.
[60]) Londorp: Act. Publ. T. IX, 618. — Tolner: Hist. Palat.
[61]) Widder III, 41.
[62]) Chlingensperg in Act. Comprom. S. 92.
[63]) Widder III, 461.

an diesem Orte dem Pfalzgrafen Ruprecht III verpfänden zu dürfen [64]). Er verkaufte 1414 einen Theil des Dorfes Wintersheim an den Kurfürsten Ludwig III von der Pfalz um 1100 Gulden [65]), und in demselben Jahre die Hälfte des Dorfes Gimsheim am Rhein [66]) mit aller Obrigkeit und Zubehörung für eine gleiche Summe von 1100 Gulden, auf Wiederlösung, mit Bewilligung und Verhengniß seines Bruders Konrad, Probst zu Pfeddersheim, und unter der Bedingung, daß jene 25 Gulden, welche Letzterm zum Leibgeding auf diesen Ort angewiesen waren, nach dessen Ableben halb der Pfalz und halb ihm (Eberhard) zufallen sollten. In beiden Urkunden wird derselbe „Eberhard von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen" genannt [67]).

Konrad von Hohenfels, der Probst zu Pfeddersheim, kommt noch im Jahr 1419 vor [68]). Eine Schwester dieser Beiden scheint Agathe von Hohenfels gewesen zu sein, welcher von Kaiser Ruprechts Hofgericht zu Heidelberg im Jahr 1409 zuerkannt wurde, daß sie im Besitze von Westhofen, zwischen Alzei und Worms, bleiben sollte, bis sie wegen jenen 200 Mark Silber befriedigt sein würde, welche sie an diesen Ort zu fordern hatte [69]).

Eberhard I Gemahlin war (nach der Angabe Humbracht's) Uda, eine Tochter des Wildgrafen Gerhard von Kirburg und der Gräfin Adelheite von Veldenz. Er starb beiläufig 1420—1425 mit Hinterlassung unmündiger Kinder:

1) Eberhard II, Herr zu Reipoldskirchen.
2) Eva, die sich mit Friedrich von Kesselstadt verheirathete. oc. 1459.

---

[64]) Westhofen, ein schöner Marktflecken zwischen Alzei und Worms, war von der Abtei Weißenburg lehenabhängig. Hier besaßen die Raugrafen, die Herren von Bolanden und die von Hohenfels viele Besitzungen. Die Vogtei oder Gerichtsbarkeit gehörte aber den Grafen von Leiningen. Die von Hohenfels hatten hier ein Schloß, wovon 1786 noch Ueberreste sichtbar waren.

[65]) Acta Comprom. v. Chlingensperg. 127.

[66]) Gimsheim, Gumaschheim, ein ansehnliches Dorf am Alt-Rhein, oberhalb Oppenheim, gehörte ursprünglich den Herren von Bolanden, wurde zwischen diesen und denen von Hohenfels getheilt, von letztern 1414 an die Pfalz verpfändet. Die bolandische Hälfte kam 1662 ebenfalls an die Kurpfalz, durch den 1662 stattgehabten Austausch zwischen Nassau und der Pfalz. Acta Comprom. bei Chlingensperg S. 98.

[67]) Chlingensperg. S. 94.

[68]) Widder III, 130.

[69]) Daselbst 104.

Im Jahr 1433 lösete der Vormund seiner Kinder, Niclas Vogt zu Hunolstein, die dem Raugrafen Otto von Neubaumburg durch Eberhard von Hohenfels verpfändete Mühle zu Westhofen (deren unter Dietrich von Hohenfels 1283 gedacht wurde) [70]. Eberhard I war demnach ein Nachkommen jenes Dietrichs von Hohenfels, dessen oben gedacht wurde.

§. 11.

Eberhard II von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen.
1470.

Eberhard II von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen, der Sohn des Obigen, soll nach dem Berichte Humbrachts bis gegen 1470 gelebt haben. Wir besitzen weiter keine urkundliche Nachrichten von demselben, und treten daher hier in die dunkelste Partie der Geschichte der Herrn von Hohenfels. Seine Gemahlin war Irmgarde, die Tochter Friedrichs Greifenclau von Vollraths und der Adelheite von Langenau, der Wittwe Wilhelm Knebels von Katzenelnbogen, welche 1446 urkundlich vorkommt. Kinder:

1) Eberhard, Domdechant 1493 und Domprobst zu Trier 1504.
2) Johann, Herr zu Reipoldskirchen.

§. 12.

Johann von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen.
c. 1450 † 1501.

Von Eberhards II Söhnen pflanzte Johann dessen Geschlecht fort. Er wird in Urkunden Johann von Hohenfels Herr zu Reipoldskirchen genannt, und war mit Walpurga, der Tochter Hanemanns Grafen von Leiningen und Adelheite von Sirk und Forbach, verheirathet. Walpurga und ihre Schwester Elisabet, die Gemahlin Emichs von Daun, Herren zu Oberstein, erhielten nach ihres Vaters Tode dessen Besitzungen, welche in den Grafschaften Rixingen (Rechicourt) in den Vogesen,

---

[70]) Senckenberg S. 80.

Dagsburg und in der Herrschaft Forbach bei Sarbrücken u. s. w. bestanden, und vererbten sie auf ihre Kinder [71]).

Johann soll noch bis zum Jahr 1501 gelebt haben; seine Söhne waren:

1) Hanemann, oder Johann, Herr zu Reipoldskirchen. §. 13.
2) Wolfgang, Herr zu Rixingen und Forbach. §. 14.
3) Walburga, verheirathet mit Johann von der Hauben.
4) Barbara, Nonne zu Rosenthal, † 1537.
5) Irmgard, desgleichen, † 1530. S. Necrolog des Klosters Rosenthal.

Beide Söhne traten in Besitz des mütterlichen Antheils obiger Graf- und Herrschaften, theilten aber in der Folge so, daß der ältere Reipoldskirchen, der jüngere aber Rixingen und Forbach erhielt. Der Stamm Hanemanns erlosch mit ihm; seine Güter gingen an seines Bruders Sohn Johann, über.

Aelterer Zweig.

§. 13.

Hanemann von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen.
c. 1460—1512.

Hanemann oder Haman (Johann) von Hohenfels und Rei-

---

[71]) Tafel zur Erläuterung der Leiningischen Erbschaft.

Rudolf, Graf von Leiningen,
Herr zu Rixingen und Forbach.
† vor 1473.

Hanemann ux. Adelheit v. Sirk und Forbach. † vor 1508.	Wecker.	Elisabet.	Margareta.	Euphemia.

Elisabet m. Emich v. Daun, Herr zu Oberstein. Erbt die Hälfte v. Rixingen, Dagsburg u. Forbach.	Walburga m. Joh. v. Hohenfels, Herr zu Reipoldsk. Erbt 1/2 Rixingen, Dagsburg, Forbach.

Hanemann † 1512.	Philipp 1544.

poldskirchen wurde bereits 1492, in Gemeinschaft mit seinem Vetter Hanemann von Daun, Herrn zu Oberstein, auf Bitten seines Großvaters Hanemann, Graf zu Leiningen und Riringen und dessen Bruder Wecker, Graf zu Leiningen, von Albert, Bischof zu Straßburg, mit dem sechsten Theil des Schlosses Dagsburg beliehen [72]).

Im Jahr 1509 wurde zwischen Hamann, Emich und Wirich Gebrüder von Daun, Herrn zu Oberstein, und Hamann und Wolf von Hohenfels, alle Herrn zu Riringen, Vertrag geschlossen, mittelst einer erhaltenen Summe von 320 Gulden auf das Recht der Dienstbarkeit in Bezug auf ihre Unterthanen von Auricourt und Moussy zu verzichten [73]).

Ein anderes Document gibt uns von beiden Brüdern Nachricht und bestätigt ihre Abkunft. Es ist ein schiedsrichterlicher Ausspruch des Herzogs Anton von Lothringen vom Jahr 1512, in Sachen der Gräfin Margareta, Tochter Rudolfs, Grafen von Leiningen-Riringen, gegen Hanemann, Emich und Wirich Gebrüder zu Daun, Herren zu Oberstein, wie auch gegen Wolf und Hanemann, Söhne des Johannes von Hohenfels, Herrn zu Reipoldskirchen, in Betreff der Erbschaft von Margaretens Vater Rudolf, so wie des Nachlasses von deren Bruder Wecker, und ihrer Schwestern Elisabet und Euphemia, derer von Daun und Hohenfels Ur-Großvater, Großoheime und Großtanten [74]). — Nach diesem Jahre erscheint Johann oder Hanemann nicht mehr in unsern Urkunden, er soll aber nach dem Berichte Humbrachts noch 1561 gelebt haben (was jedoch unwahrscheinlich ist) und verheirathet gewesen sein in erster Ehe mit Catharina, der Tochter Graf Philipps von Nassau-Wiesbaden und Adriana von Berg-op-Zoom; — und in zweiter mit Sidonia, Tochter Ludwigs, Grafen von Oettingen und Maria Salome, Gräfin von Hohenzollern. Ihre Kinder waren:

1) Claudia, verheirathet mit Lothar, Graf von Oettingen († 1566), und in zweiter Ehe mit Ludwig, Graf von Oettingen. Im Jahr 1544 übertrug sie (damals vermählt mit Lothar von Oettingen) ihre Gerechtsame über das Dorf Westhofen dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz *).

[72—73]) Kremer: Geschichte des Ardennischen Geschlechts. Chartular. 239—242.

[74—76]) Geschichte des Ardennischen Geschlechts. Chartular. 239—242.

*) Chlingensperg: Acta Comprom. p. 93—124. Widder III, p. 105.

2) Sidonia, verheirathet mit Johann I von Hohenfels, Herr zu Reipolzkirchen. In zweiter Ehe mit Egenolf, Herr zu Geroldseck 1584. Lebte noch 1602.

Jüngerer Zweig.

§. 14.

Wolf von Hohenfels, Herr zu Rixingen und Forbach c. 1490—1543.

Wolfgang oder Wolf von Hohenfels und Reipoldskirchen, Herr zu Rixingen und Forbach, der Sohn Johanns von Hohenfels und Reipoldskirchen, erscheint 1509 und 1512 mit seinem obengenannten Bruder Hanemann in Urkunden. — Im Jahr 1510 schloß er und Hanemann von Daun, Herr zu Oberstein für sich und im Namen ihrer Brüder, mit Gräfin Margaretha von Leiningen, ihrer Großtante einen Tausch in Betreff des Schlosses zu Marimont und Mörsberg in Lothringen [75]).

Wyrich von Daun, Herr zu Oberstein und Wolf von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen, beide Grafen von Rixingen, werden 1518 von Johann, Kardinal zu Lothringen und Bischof zu Metz, mit der Grafschaft Rixingen und der Herrschaft Mörsberg belehnt [76]).

Wolfgang von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen, erscheint im Bauernkrieg (1525) in seiner Eigenschaft als Vasall des Bischofs von Metz, als einer der Hauptleute unter den Hülfstruppen dieses Bischofs, die er dem Herzog von Lothringen entsandte [77]).

1525. Schiedsrichterlicher Ausspruch des Pfalzgrafen Johannes, Grafen zu Spanheim, in Sachen des Edlen Wolfgang von Hohenfels Herrn zu Reipoldskirchen und Philipp von Dun, Herrn zu Oberstein, einseits, und den ehrsamen geistlichen Herrn Dechant und Capitel zu St. Arnual bei Sarbrücken, anderseits, betreffend den Zehnten zu Buschbach. Gegeben zu Simmern 1525 [78]).

1526. Herzog Anton von Lothringen löset die verpfändete Herrschaft Sareck und 1/8 vom Gonderchinger Weiher, mittelst 200 Goldgulden von Wolf von Hohenfels, Philipp von Daun und Ulrich von Ratsamhausen, Vormund der Barbara, Tochter und einzige Erbin Hanemanns

---

[77]) Calmet: Histoire de la Lorraine. T. II.

[78—81]) Kopialbuch des Stifts St. Arnual. — Ardennische Geschichte. Chartul. 148. 242.

von Daun und Oberstein — welche zugleich alle von Herzog Anton mit einem Achtel von gedachtem Weiher belehnt worden [79]).

1531. Simon Wecker, Graf zu Zweibrücken-Bitsch, Wolf von Hohenfels und Philipp von Daun, Herr zu Oberstein, alle drei Herren zu Riringen, setzen das Kapuziner-Kloster zu Sarburg in den Besitz gewisser Einkünfte zu Sarburg, welche ihre Voreltern unter der Bedingung zweier Jahrgedächtnisse gedachtem Kloster überwiesen hatten [80]).

1537. Schiedsrichterlicher Vergleich zwischen Philipp von Daun, Herrn zu Oberstein und Falkenstein, Teutsch-Bellis in Lothringen (Amtmann in Deutsch-Lothringen) und Wolfgang von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen einseits, und dem Stift St. Arnual anderseits, betreffend die Stifts-Waldungen zu Gersweiler [81]).

1538. Vertrag zwischen Simon Wecker, Graf zu Zweibrücken-Bitsch, Vormund der Barbara von Daun, Wolf von Hohenfels Herr zu Reipoldskirchen, Philipp von Daun, Herr zu Oberstein, einseits, und dem Herrn von Hassonwiller, anderseits, den Bann von Gonderchingen und Hemmingen betreffend [82]).

Wolfgang war (wie die Humbrachtsche Tafel zeigt) verheirathet mit Catharina, Tochter Wilhelms von Rappolstein und Margretens von Zweibrücken. Er starb, wie wir aus den vorliegenden Urkunden mit Grund vermuthen, zwischen den Jahren 1538 und 1543, mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Johann I.

§. 15.

Johann I von Hohenfels, Herr zu Riringen und Forbach.
c. 1520 — 1565.

Johann I, der Sohn Wolfgangs, erscheint 1543 als Herr zu Hohenfels und Reipoldskirchen, in einem schiedsrichterlichen Vertrage zwischen ihm, dem Grafen Hans Jacob zu Eberstein einseits und dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Sarbrücken, Dechant und Kapitel des Stifts St. Arnual anderseits, betreffend die Hohe Obrigkeit, Zehnten und andern Gerechtsamen zu Buschbach unweit Sargemund, vermittelt durch Chun Eckbrecht von Dürckheim, Amtmann zu Lautern, Johann von Schwarzenburg, Amtmann zu Beriß, und Friedrich von Fleckenstein der

---

82) Wiederholte Repräsentation und Erwegung der zwischen Lothringen und Nassau strittigen Lehenstücke Sarwerden, Bockenheim und Wiebersweiler. Straßburg 1653. Seite 13.

Jüngere, erbetene Unterhändler und Thedingsleute. Der Urkunde, welche uns in Original vorlag, sind die Siegel der betreffenden Parthien und der Schiedsrichter, angehängt. Eine Abbildung des Siegels Johanns von Hohenfels enthält die VII. Tafel. Es enthält einen Schild mit einem Helm, auf welchem ein Rad steht. Das Schild ist in vier Felder getheilt, in welchem abwechselnd ein Rad und Anker, Anker und Rad sich befinden, ersteres das bolandische, der Anker aber das Reipolzkirchische Wappen darstellend. Im Umring stehen die Worte:

IOHAN v. HOHENFELS H. ZU REIPPELCZKIRCH.

Johann vermählte sich mit Sidonia, der Tochter seines Oheims Johann Herrn zu Reipoldskirchen, welche ihm die Herrschaft Reipoldskirchen zubrachte.

Im Jahr 1551 wurde er, Johann von Hohenfels zu Reipolzkirchen und Rixingen für sich und seine Verwandte Hubert und Johann, Grafen in Eberstein und Rixingen, von dem Cardinal Robert von Lenoncourt, Bischof zu Metz, belehnt mit den Dörfern, Einkünften, Waldungen und Gütern „auf der Bach", in der Diöcese Trier, bei Ritlingen im Cöllerthal gelegen [82]).

Johann von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen und Rixingen, erscheint 1560 in den Streitsachen zwischen seinen Unterthanen „im Lehen" (zur Herrschaft Forbach gehörigen Dörfer Alstingen und Zinsingen), dem Stift St. Arnual und der Gemeinde Güdingen [83]). — Derselbe vertauscht 1565 ein Viertheil der Herrschaft Bickenbach an Philipp, Graf von Leiningen, wogegen dieser ihm ein Viertheil der Herrschaft Forbach überläßt [84]).

Sein Ableben scheint bald nach letztgenanntem Jahre (1565) erfolgt zu sein.

§. 16.

Johann II, von Hohenfels und Reipoldskirchen, Herr zu Rixingen und Forbach. c. 1540 — 1577.

Johann II von Hohenfels ꝛc., der Sohn des Vorigen, mag beiläufig 1540 geboren sein, und war verheirathet mit Amalie, der Tochter des Grafen Johann von Daun und Falkenstein und der Wild- und Rheingräfin Ursula. Er hatte seinen Wohnsitz in Forbach, welche Herrschaft

---

[83]) Kopialbuch des Stifs St. Arnual.

[84]) Ardennische Geschichte. Chartular. S. 218.

den Herrn von Hohenfels nach dem Tausch von 1565 nunmehr ganz allein zustand. Wir begegnen seinem Namen mehrmals in den Streitigkeiten zwischen dem Stift St. Arnual und der Herrschaft Forbach, die schon seit 1525 dauerten. Er starb vor dem 13. October 1577 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Johann III. Weitere Nachrichten über denselben liegen nicht vor.

§. 17.

Johann III von Hohenfels und Reipoldskirchen, Herr zu Rixingen und Forbach. c. 1573 † 1602.

Johann III von Hohenfels, Herr zu Reipoldskirchen, Rixingen und Forbach, geboren c. 1573, stand 1577 unter der Vormundschaft seiner Mutter Amalia von Daun und Falkenstein.

In letztgedachtem Jahre schloß diese einen Vertrag mit Graf Philipp III von Nassau-Sarbrücken, die Zehnten des Stifts St. Arnual zu Buschbach und im Lehen betreffend, woraus wir eine Stelle entnehmen, die einen bedeutenden Irrthum, der sich in verschiedenen historischen Schriften in Bezug auf den letzten Herrn von Hohenfels befindet, aufhellet [85]).

„Zu wissen, als vom abgeschiedenen 1567ten bis auf das 1575te „Jar, dem Stift St. Arnual seine Zehnten ɾc. zu Bußbach, desgleichen

---

[85]) In der Eiflia illustrata I. Band 1. Abth. S. 530 befindet sich in Bezug auf den letzten Herrn von Hohenfels und Reipoldskirchen folgende Nachricht:

„Mit Johann von Hohenfels, Herrn zu Repioldskirchen, Rixingen und For„bach, erlosch zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Mannsstamm der Herren von „Hohenfels. Seine Gemahlin, Amalia, Tochter des Grafen Johann von Daun und „Falkenstein, vermählte sich in zweiter Ehe mit Graf Philipp von Leiningen-Wester„burg. Da sie aber auch aus dieser zweiten Ehe keine Kinder hatte, so vermachte „sie die Herrschaft Reipoldskirchen den Kindern ihrer Schwester Sidonia (von Daun „und Falkenstein) Gemahlin Axel Löwenhaupts, Graf von Rasburg."

Diese Nachricht ist insoweit irrig, als Amalie von Daun und Falkenstein nicht die Gemahlin des letzten Herrn von Hohenfels, sondern seine Mutter gewesen ist, und daß hier Johann III ganz ignorirt wird. Amalie kann sich auch nicht mit Philipp I von Leiningen-Westerburg verheirathet haben, denn dessen Gemahlin war Amalia, Tochter des Grafen Simon Wecker von Zweibrücken-Bitsch, und es scheint hier lediglich eine Namensverwechselung zu diesem Irrthum geführt zu haben. —

Einen ähnlichen Irrthum begeht v. d. Nahmer in seinem Handbuch des rheinischen Particularrechts III. Bd. S. 361, indem er sagt: das Haus Hohenfels, welches 1602 mit Wolf Philipp von Hohenfels ausstarb, dessen Gemahlin Amalia von Daun und Falkenstein die Herrschaft Reipoldskirchen 1603 den Kindern ihrer Schwester Sidonia vermachte.

„im Lehen und wo dieselbe unter Forbachischer Obrigkeit fällig, unter „dem Schein und Vorwenden eines zu treuen Händen übergebenen aber „noch nit zurückgestellten Kuffers mit Briefen, durch die Herschaft zu „Furpach arrestirt und eingezogen, dahero gemelten Stift solches an ge„pürlichen Orten mit Recht zu suchen verursacht worden, nun aber ge„dachte Herrschaft nunmehr auf einem einigen Jungherrn und Pupillen „beruhet, welcher solches weder verursacht noch Vortheils genossen die Zeit „ermeldt Veränderung fürgefallen. Daß demnach beide, der wohlgeborne „Her Philipps Grave zu Nassau und zu Sarbrücken ꝛc. und dann Frau „Amalien geborne Grävin zu Falkenstein, Frau Wittwe zu „Reipolzkirchen und Forbach, als Mitvormünderin ihres frundlichen lie„ben jungen Sohnes und Herrleins, Herrn Johansen von Hohen„fels Her zu Reipolzkirchen und Forbach, heute dato uns zu „End benannte erbettene Underhendler, solche vorgefallenen Irrungen — „gütlich zu schlichten gebetten haben — — Geschehen zu Sarbrucken den „13. Monatstag Octobris Anno 1577. Unterschrieben Johann Land„schad von Steinach Zweibrückscher Hovemeister und Wilhelm Kromp von „von Geispolzheim ihrer Fürstlichen Durchlaucht zu Lothringen Rath [86])."

Johann III mag um diese Zeit 5 bis 6 Jahre gewesen sein. Nach Ausweis einer Urkunde des Klosters Waldgassen vom Jahr 1589 stand er in ebengedachtem Jahre noch unter der Vormundschaft des Grafen von Falkenstein; es scheint aber, daß er bald hernach das großjährige Alter erreichte, denn er empfing am 5. October 1592 die Belehnung von Herzog Karl III von Lothringen wegen der Herrschaft Forbach, dem er unter demselben Datum einen Lehenrevers ausstellte [87]).

Johann III starb am 3. Juli 1602 in Forbach, unverheirathet, als der letzte seines Stammes, vor seiner Mutter, die seine Allodialgüter, die Herrschaft Reipoldskirchen ꝛc. erbte. — Ueber Forbach scheint ein Rechsstreit sich erhoben zu haben, denn Herzog Karl III von Lothringen erließ noch in demselben Jahre, wie Calmet berichtet, ein Urtheil, woraus erhellet, „daß Arnold von Sirk, vormals Besitzer der Herrschaft For„bach (gemäß in Original vorgelegtem Investiturbrief vom Jahr 1436) „sich mit Eva, Rheingräfin von Daun und Kirberg verheirathete. Diese „hatten zu Kindern, Adelheite von Sirk, verheirathet mit Haman, Graf

---

[86]) Kopialbuch des Stifts St. Arnual.

[87]) Notice de la Lorraine p. Calmet. Nancy 1756. Art. Forbach.

„von Leiningen-Dagsburg, welchem sie unter andern Herrschaften die „ganze Herrschaft Forbach zubrachte. — Sie hatten zwei Töchter, Elisabet und Walburge, welche Forbach zur Hälfte theilten; diese zwei „Hälften kamen an Johann III von Hohenfels (Calmet nennt ihn ausdrücklich Johann den dritten) der 1602 Herr von ganz Forbach war. „— Er starb im nämlichen Jahre, ohne Kinder zu hinterlassen; seine „Vettern (Petits Cousins) die Grafen Ludwig I von Leiningen, und „Johann Jacob, Graf von Eberstein, Enkel Jacobs von Daun, erbten „ihn durch Rückfall an die Linie der ursprünglichen Stamm-Mutter, Adelheite von Sirk." Soweit Calmet, welcher noch ferner berichtet, daß beide ebengenannte Grafen von Leiningen und Eberstein, unterm 28. October 1612, von Herzog Heinrich von Lothringen, mit der Herrschaft Forbach belehnt wurden — dem sie auch unter demselben Datum ihren Lehenrevers oder Denombrement einreichten [88]).

§. 18.

Amalie von Daun und Falkenstein Wittwe zu Reipoldskirchen, verfügte beiläufig 1603 testamentarisch über ihren Nachlaß und vermachte den Söhnen ihrer Schwester Sidonia von Daun und Falkenstein, nämlich den Grafen Johann Casimir Löwenhaupt (der sich auch den Titel Graf zu Falkenstein beilegte) und Steno Löwenhaupt, Graf zu Rasburg und Manderscheid, die Herrschaft Reipoldskirchen.

Die Tochter des Letztern, Elisabet Amalia, verheirathete sich 1628 mit Philipp Dietrich, Graf zu Manderscheid in Kail, und brachte ihrem Gemahl einen Theil der Herrschaft Reipoldskirchen zu, der sofort nicht allein das Reipoldskirchische, sondern auch das Falkensteinische Wappen dem seinigen beigefügte [89]) und in der Folge auch Ansprüche auf Falkenstein erhob. (S. Geschichte der Grafschaft Falkenstein §. 18.)

Durch den westphälischen Friedenschluß 1648 wurde den Grafen von Raspurg, genannt Löwenhaupt, ihre Rechte auf das Amt Bretzenheim und die Herrschaft Reipoldskirchen „auf dem Hundsrück" (die ihnen

---

[88]) Daselbst.

[89]) Hr. Bärsch in der Eiflia II B. II Abth. S. 1104 gibt eine Zeichnung des Wappens oder Siegels der Grafen von Manderscheid-Kail, und beschreibt dasselbe folgendermaßen: „Im blauen Felde ein silbernes Rad (mit 6 Speichen) wegen der Grafschaft Falkenstein. Im grünen Felde, mit goldenen Schindeln bestreut, ein silberner, (mit den Hacken aufwärtsstehender) Anker, wegen der Herrschaft Reipoldskirchen."

vermuthlich während des dreißigjährigen Krieges waren entzogen worden) anerkannt.

In dieser Periode waren im Besitze dieser Herrschaft die Grafen Gustav Adolf und Alexius Löwenhaupt, so wie die obengenannte Elisabet Amalia, die Gemahlin Philipp Dietrichs von Manderscheid; später deren Kinder Marie Elisabet, die mit obenbesagtem Alexius verheirathet war, und der Letzteren Bruder, Hermann Franz Graf zu Manderscheid (†. 1686).

Die uns vorliegenden Nachrichten über die ferneren Veränderungen, welche die Herrschaft Reipoldskirchen in Bezug auf ihre Besitzer erlitt, sind nicht in Uebereinstimmung zu bringen, daher mögen diese (jede insbesondere) hier angeführt werden, um einstweilen die Lücke, welche durch Uebergehung derselben entstehen würde, auszufüllen.

I. Die Nachkommen der Familie Löwenhaupt und Manderscheid (sagt die Eiflia I B. I Abth. S. 530) verkauften oder verpfändeten die Hälfte oder Drei Viertheile der Herrschaft Reipoldskirchen an Franz Wilhelm Kaspar Reichsgrafen von Hillesheim. — Als Karl Julius Graf von Löwenhaupt 1725 diese Herrschaft ablösen wollte, entspann sich ein Rechtsstreit, den der Reichshofrath zu Gunsten der Grafen von Hillisheim entschied, die sofort im Besitz blieben.

II. Die Grafen von Löwenhaupt (berichtet dagegen v. d. Nahmer in seinem Handbuch des rheinischen Particular-Rechts III. B. S. 361.) verkauften ihr Antheil an die Gräfin Ellrod, diese an den Herrn von Esebeck, letzterer der Fürstin von Isenburg-Büdingen.

Nach dem Bericht der Eiflia kaufte Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz den Löwenhaupt'schen Antheil für seine Tochter Karoline Franziska Dorothea, Gräfin von Parkstein, welche sie ihrem Gemahl, Friedrich Wilhelm Graf von Isenburg-Birstein zubrachte.

Letzte Besitzer der Herrschaft Reipoldskirchen waren: die Gräfin Charlotte von Hillesheim und die Gräfin von Parkstein, vermählte von Isenburg, welche, nachdem sie 1795 durch die französische Revolution dieselbe verloren hatten, im Jahr 1803 durch Ueberweisung verschiedener Renten auf dem rechten Rhein-Ufer entschädigt wurden.

§. 19.

Die unmittelbare Reichsherrschaft Reipoldskirchen zählte vordem noch zum alten Wormsgau. In Bezug auf das deutsche Reich gehörte sie zum Oberrheinischen Kreise, hatte einen Mann zu Roß und vier zu Fuß zum

Reichscontingent zu stellen oder sich mit 28 Gulden monatlich zu lösen. Zur Unterhaltung des Reichskammergerichts zahlte sie 52 Rthlr. 71½ Kreuzer. Zur Matrikel für einen einfachen Römermonat 12 Gulden. Die Inhaber derselben hatten Sitz und Stimme auf den Oberrheinischen Kreistagen, aber nicht im Reichsgräflichen Collegium auf dem Reichstage.

Zu dieser Herrschaft gehörten folgende Orte: 1) Reipoldskirchen, ein Flecken am Odenbache, mit einem (in der Revolution zerstörten) Schlosse. 2) Nußbach. 3) Rudolphskirchen. 4) Rathskirchen. 5) Reichsthal. 6) Dörrenbach. 7) Seelen. 8) Berzweiler. 9) Hefersweiler. 10) Relsberg. 11) Morbach. — Diese elf Dörfer bildeten ein zusammenhängendes Territorium, an welches sich 12) der Ort Niederkirchen anschließt, der mit den Wildgrafen von Daun gemeinschaftlich war.

Außerhalb dieses Territoriums lag unfern Reipoldskirchen: 13) Gersweiler. 14) Finkenbach, an dem in die Alsenz mündenden Wolfsbache, und endlich 15) Schönborn, unweit Rockenhausen, ebenfalls zwei besondere Territorien bildend. Erstere 12 Orte sind in den Kantonen Lauterecken und Wolfstein, Bezirk Kusel, letztere im Kanton Rockenhausen, Bezirk Kirchheim-Bolanden gelegen.

Stammtafel des Hohenfelsischen Geschlechts.

Philipp I von Hohenfels,
aus dem Hause Bolanden,
c. 1125—1190.

Heinrich
1199.

Philipp II.
c. 1185—1236.

Philipp III
oc. 1236
† 1277
Lukharde v. Isenburg.

Elisabet
oc. 1236,
m.
Ruprecht II v. Neubaumburg.

Engelbert | Philipp der Aeltere. 1274. | Dietrich 1278. | Johann. | Thilman. | Hedwig. | Philipp IV der Jüngere §. 5 oc. 1276 ux. Isengarde | Luckharde m. Philipp v. Boland.

Linie Reipoldskirchen. — Linie Hohenfels.

Philipp 1274. | Christoph. 1274. | Heinrich 1298—1329 ux. Jutta v. Neubaumburg. §. 8. | Hermann. | Werner. | Agnese.

Conrad 1333 Ida Schenk v. Erbach. | Heinrich | Philipp | Elisa.

Conrad 1414 Probst zu Pfeddersheim. | Eberhard I 1360—1420 Ida v. Kirberg. | Jutta. | Agnes. | Hermann.

Eberhard II † 1470 Irmgard v. Greifenclau. | Eva.

Eberhard 1493—1504 Dombechant. | Johann † 1501 Walpurga v. Leiningen.

Hanemann. 1480 oc. 1492. 1512 Cath. v. Nassau. Sid. v. Oettingen. | Wolfgang 1490 † 153-. ux. Cath. von Rappolstein. | Walpurga m. Joh. v. d. Hauben. | Barbara † 1537 Nonne zu Rosenthal. | Irmgarde † 1530 Nonne zu Rosenthal.

Claudia m. Oettingen. | Sidonia m. Johann I. von Hohenfels. | Johann I 1520. 1560. ux. Sidonia v. Hohenfels.

Johann II
1540—1577
ux. Amalie von
Daun und Falkenstein.

Johann III
c. 1573 † 1602.
Der letzte seines Stammes.

Berichtigungen.

Seite 3 Zeile 8 von unten statt gedruckt lies beigedruckt.
" 18 " 3 von oben statt Urkunde lies: Translocation und erwähnt in der Urkunde.
" 23 " 11 von unten, in Note 29 statt ernstlich, l. erstlich.
" 29 " 5 von oben statt zu l. welcher zu.
" 42 " 8 von unten statt Horoltz l. Hoveltz.
" 43 " 4 von oben statt Weisenheim l. Meisenheim.
" 43 " 16 von oben statt ungenannte, l. obengenannte.
" 44 " 20 von oben statt dennoch l. demnach.
" 50 " 13 von oben statt altsäsischen l. ellsässischen.
" 57 letzte Zeile statt 94 l. §. 24.
" 78 Zeile 15 von oben statt um l. nun.
" 83 " 4 von unten statt Rungrav l. Ruegrav.
" 84 " 3 von unten statt Anfang l. Anhang.
" 102 " 3 von oben statt Gelden l. Gulden.
" 136 Note 18 statt Urkunde l. Geschichte.
" 174 Zeile 3 von unten statt Pfundweise l. Pfandweise.
" 184 " 12 von unten statt Thal l. Theil.
" 196 " 2 statt Agent l. Agnat.
" 206 " 6 statt Breuchweiler l. Breunchweiler.
" 224 " 11 statt daß l. das.
" 229 " 10 von unten statt Husgut l. Hubgut.
" 230 " 6 statt Fruder l. Bruder.
" 245 " 5 von unten statt renoratum l. renovatum.
" 246 " 13 von oben statt Bandhafer l. Beedhafer.
" 250 " 1 von unten statt 1534 l. 1524.
" 255 " 2 von unten statt Angarium l. Angariam.
" 258 " 20 von oben statt Angeld l. An Geld.
" — " 8 von unten statt Bannalstein l. Bannal-Wein.
" 266 " 10 von unten statt an l. von.
" 279 " 16 von oben statt aperible l. aperibile.
" 294 " 1 von oben statt uns l. aus.
" 296 " 18 von oben statt Schonsheim l. Schornsheim.
" — " 2 von unten statt einmal l. einmal gewählten.
" 307 " 3 von unten statt Weidenbach l. Kirchenreidenbach.
" 308 " 4 von oben statt Bohrle l. Bohele.
" — " 13 von oben statt Snalbuch l. Saalbuch.
" 318 vorletzte Rubrik statt Vasallenhäuser l. Verfallene Häuser.
" 326 " 12 statt Rubea l. Rubra.
" 352 " 5 von oben statt Bolanden l. Bolanden.
" 388 " 15 statt anjale l. anfale.
" 396 " 11 statt nur l. nun.
" 396 Note Zeile 4 von unten statt Diplome l. Diploma.
" 403 " 18 von unten statt welchen l. welchem.
" 408 " 2 von oben statt und l. unter.
" 418 " 11 von oben statt Lehrnverzeichniß l. Lehenverzeichniß.



Karte
der Herrschaft
KIRCHHEIM u. STAUF
Zustand 1793.
Lith. u. Farbendruck v. C. Groschwitz in Wiesbad.
N
W
O
S
KREUZNACH
Ebernburg
Münster
Nahe
Duchroth
ODERNHEIM
Glan
Rehborn
Feil
Altenbaumburg
Montfort
Hochstätten
Hallgarten
Alsenz
Appel
Winterborn
V
Niederhausen
Niedermoschel
Obermoschel
VI
Kalkofen
Münsterappel
Alsenz
Oberhausen
Unkenbach
Cattenbach
Sitters
Oberndorf
Kriegsfeld
Mauchenheim
Schmittweiler
VIII
Schiersfeld
Mannweiler
Gangrehweiler
VI
Gerswei̇ler
Finkenbach
Reifenbach
Cölln
VII
St Alban
Orbis
III
Morschheim
Jlbesheim
VI
Baierfeld
Steckweiler
Gerbach
Steingruben
Bischheim
Rüdersheim
Gangloff
Waldgrehweiler
Stahlburg
Dillkirchen
KIRCHHEIM
II
III
Stetten
Rausweiler
Würzweiler
Gauersheim
Albisheim
Einselthein
Zell
Becherbach
Bisterscheid
VIII
Schönborn
Katzenbach
Ruppersecken
Marienthal
Reipoldskirchen
Nussbach
Teschenmoschel
Rockenhausen
II
I
Bolanden
III
Ottersheim
Harxheim
VI
Marnheim
Pfrimm
VIII
Dörrenmoschel
Dannenfels
Jünnesheim
Bubenheim
Rudolphskirchen
Bennhausen
Russingen
II
Dörrenbach
Jacobsweiler
Weitersweiler
Berzweiler
Rathskirchen
Hefersweiler
Reichsthal
Jmsweiler
Falkenstein
Dreis
Biedesheim
Kindenheim
Relsberg
Seelen
Steinbach
Stautenbühl
Göllheim
Hanweiler
Mohrbach
Niederkirchen
Gundersweiler
Schweisweiler
Jmsbach
Lautersheim
Quirnheim
Börrstadt
Kerzenheim
Gehrweiler
VI
IV
Rodenbach
Hochstein
Alsenbrück
Langmeil
Breunigweiler
Eberts-heim
Merlesheim
Winnweiler
Sippersfeld
Rosenthal
GRÜNSTADT
Höringen
Eisenberg
Eis
Neuleiningen
Münchweiler
Lonsfeld
Stauf
Potsbach
Ramsen
Gönbach
Wartenberg
Heinzenthal
Alsenz
Erklärung der Zahlen.
I II Vormalige Herrschaft Boland.
I Nachm. Kurpfälz Amt Boland.
II „ Herrschaft Dannenfels.
III Vormalige Pflege Albisheim.
I II III Herrschaft Kirchheim-Boland.
IV Herrschaft Stauf
V Amt Alsenz zu Kirchheim gehörig.
VI Grafschaft Falkenstein.
VII Herrschaft Stotzenberg.
VIII „ Reipoldskirchen.
Kur-Pfälzisch.
Leiningisch.
Masstab von zwei geographischen Meilen à 7407 Meter die Meile
1/4
1/2
3/4
1
2 Meilen
Erklärung der Zeichen
Stadt
Flecken
Kirchdorf
Dorf
Hof
Einzelnes Haus
Burgruine

Tab. I.

Werner V von Boland

1267.

a



Werner V von Boland

1279.

b.



Philipp von Boland

1267.

Stifter der Philippin: Linie.



a.

Philipp von Boland.

1270.

Leucardis v. Hohenfels dessen Gemahlin.

b.



c.



Tab. III.

Philipp v. Boland gen. v. Falkenstein I.

1267.



Werner v. Falkenstein. *des obig. Sohn.*

1267.



Tab. IV.

Philipp II v. Falkenstein.

1267.

a.



Gisila von Bruneck-Minzenberg.

1267.

b.



Philipp v. Falkenst.-Minzenberg.

1385.



Conrad Georg
v. Boland.

1345. 1337.



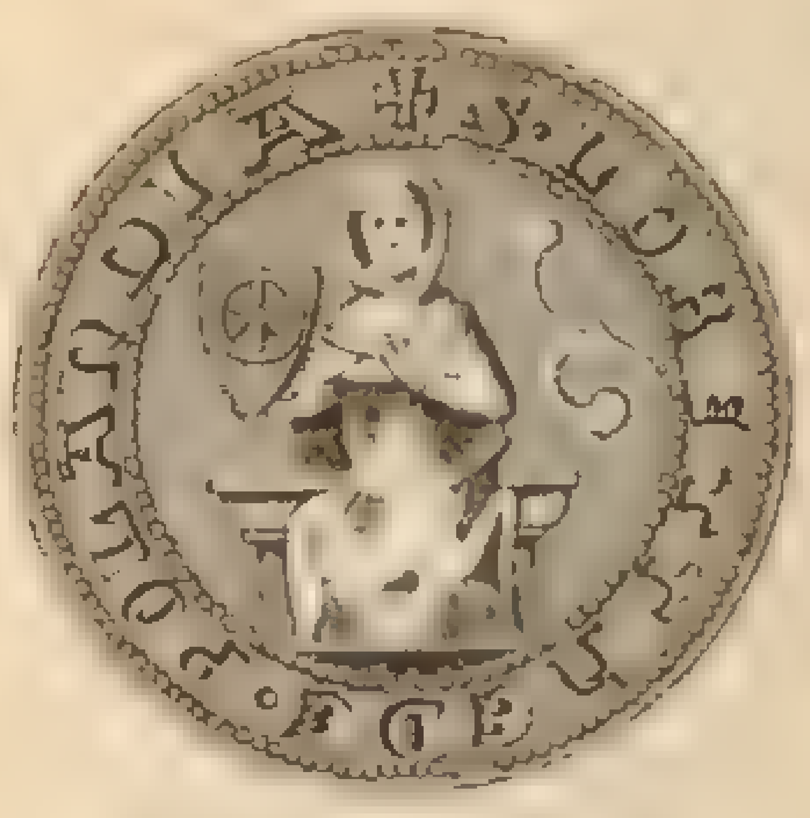


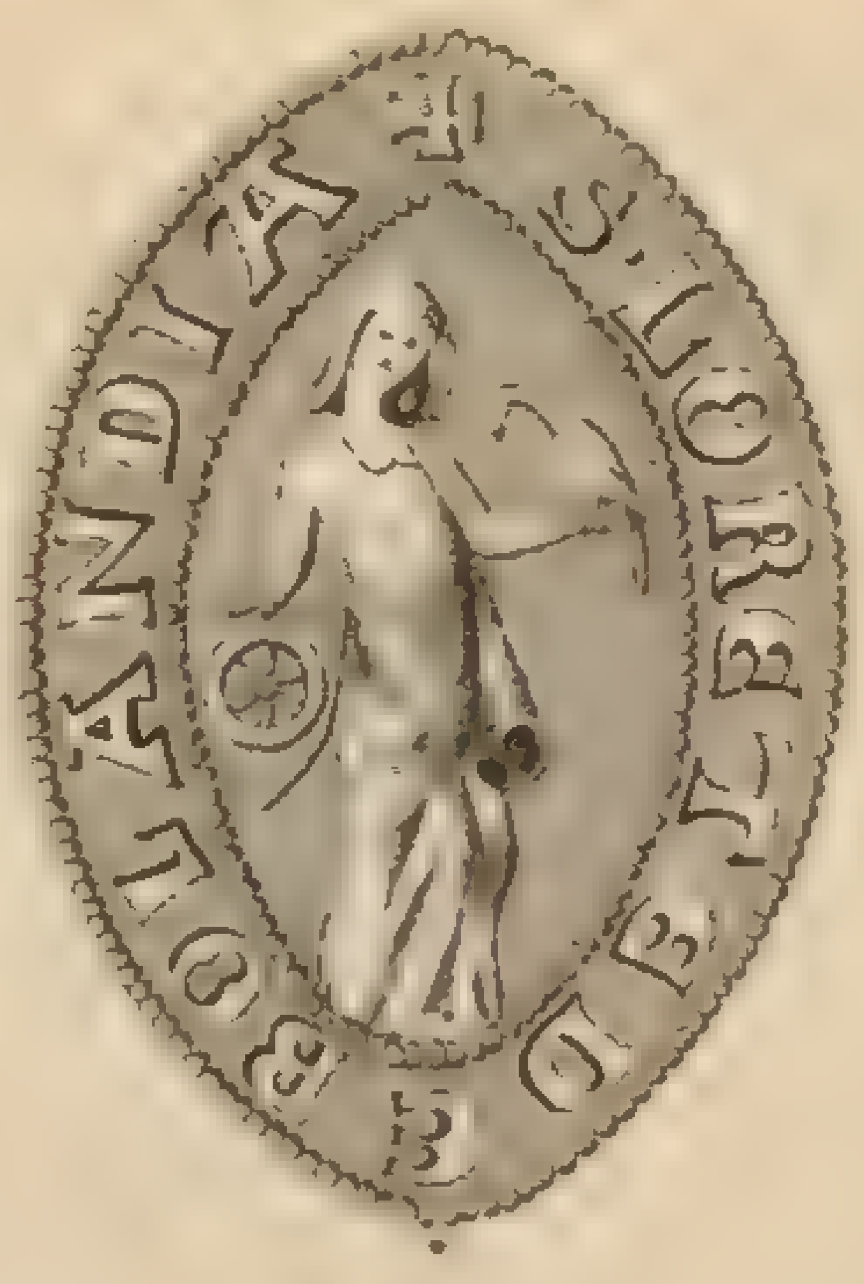
C. Groschwitz lith.

Laureta, Raugr. v. Altbaumburg.

Gem. Otto's I v. Boland.

1330. 1337.





Otto II und Philipp v. Boland.

1345. 1369.





C. Grosschroitz lith.

Tab. VII.

Heinrich v. Hohenfels.

1325.



Johann v. Hohenfels und Reipolzkirchen.

1543.



C. Groschwitz lith.

Tab. VIII.

Raugraf Heinrich d. Ältere v. Altbaumburg.

1325.



Catharina Gräfin v. Cleve.

Wittwe z. Katzenelnbogen.

1325.



C. Groschwitz lith.

Raugraf Rupert I v. Altbaumburg

1312.



Rupert II v. Altbaumburg
und
Catharina v. Mörs.

1360.



1363.



C. Groschwitz lith.

Tab. X.

R. Conrad II v. Altbaumburg.

1309.



R. Conrad III v. Altbaumburg

1334.



Margareta v. Catzenelnbogen.

Gemahl. Raugr. Georg's II v. Altbaumburg.

1350.



Kunigunde v. Spanheim.

Gem. Raug. Wilhelms v. Altbaumburg.

1355.



C. Greschwitz lith.